

Bremisches Jahrbuch

HERAUSGEGEBEN

VON DER

HISTORISCHEN GESELLSCHAFT ZU BREMEN

(MITGLIED DER WITTHEIT ZU BREMEN)

48. BAND

FESTSCHRIFT

**zum 100jährigen Bestehen
der Historischen Gesellschaft
zu Bremen**

1962

CARL SCHUNEMANN / VERLAG / BREMEN

Bremisches Jahrbuch

Herausgegeben

von der

Historischen Gesellschaft zu Bremen
(Mitglied der Wittheit zu Bremen)

48. BAND

FESTSCHRIFT
zum 100jährigen Bestehen
der Historischen Gesellschaft
zu Bremen

1962

CARL SCHÜNEMANN / VERLAG / BREMEN

SCHRIFTFLEITUNG:

STAATSARCHIVDIREKTOR i. R. DR. FRIEDRICH PRUSER
STAATSARCHIVDIREKTOR DR. KARL H. SCHWEBEL
BIBLIOTHEKSRAT DR. HANS JESSEN

Die Schriftleitung bittet, Manuskripte von Aufsätzen und anderen Beiträgen nur nach vorheriger Anfrage oder Aufforderung in druckfertigem Zustande unter ihrer Anschrift: Bremen, Wätjenstraße 39 (Historische Gesellschaft), einzusenden. Ein Merkblatt über die technische Einrichtung von Manuskripten wird kostenlos abgegeben. Die Verfasser tragen für ihre Beiträge die Verantwortung.

Die korrespondierenden Vereine werden gebeten, ihre Austauschchriften mit der Aufschrift „Historische Gesellschaft“ an das Staatsarchiv, Bremen, Am Dobben 91, zu richten.

Gesamtherstellung: Carl Schünemann, Bremen

IHREM VORSITZER

DR. FRIEDRICH PRÜSER

ZUM 70. GEBURTSTAGE AM 18. MÄRZ 1962

GEWIDMET

DIE HISTORISCHE GESELLSCHAFT ZU BREMEN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Titelbild und Erläuterung: Eine bisher unbekannte Ansicht der Stadt Bremen aus dem Jahre 1632. Von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Prüser	VII
Achtundneunzigster Jahresbericht des Vorstandes der Historischen Gesellschaft	IX
I. Vierzig Jahre Historische Gesellschaft 1922—1962. Von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Prüser	1
II. Johann Smidt als Förderer der vaterländischen Studien. Von Staatsarchivdirektor Dr. Karl H. Schwebel	25
III. Hundert Jahre Heimat- und Denkmalpflege in Bremen. Von Oberbaurat Dr. Rudolf Stein	98
IV. Das Alte Rathaus — einst vom Einsturz bedroht. Ein Bericht über die Wiederherstellungsarbeiten im Jahre 1928. Von Baurat i. R. Gustav Ulrich	123
V. Die Bremer Chronik von Rynesberch, Schene und Hemeling. Zu ihrer Neuherausgabe in der Reihe der Deutschen Städtechroniken. Von Stadtarchivdirektor i. R. Dr. Dr. Hermann Meinert (Frankfurt a. M.)	132
VI. Geschichte der Bremer Bürgerweide. Von Professor Dr. Herbert Schwarzwälder	139
VII. Bremer Beziehungen zu Rostock im 13. Jahrhundert. Von Dr. Hildegard Thierfelder (Hamburg)	203
VIII. Briefe von Liborius Diederich Post an Johann Caspar Lavater aus den Jahren 1786 und 1787. Von Dr. Günter Schulz, Direktor der Bremer Volkshochschule	220
IX. Johann Georg Kohl und die Baltischen Lande. Die „Wiederaufsegelung“ Livlands durch einen Bremer zur Biedermeierzeit. Von Studienrat Dr. Arved Freiherr von Taube	261
X. Heinrich Schulz 1872—1932. Ein Leben im Spannungsfelde zwischen Pädagogik und Politik. Von Professor Hinrich Wulff ..	319
XI. Ein Reisebericht von 1842. Bremen im Urteil eines Anhängers des „Jungen Deutschlands“. Von Bibliotheksassessor Dr. Rolf Engelsing	375
XII. Die Hausflagge des Norddeutschen Lloyd. Von Dr. Arnold Rehm	402
BESP RECHUNGSTEIL:	
XIII. Zeitschriften- und Bücherschau zur bremischen Geschichte. Von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Prüser	405
XIV. Einzelbesprechungen:	
Rudolf Stein: Das vergangene Bremen. Der Stadtplan und die Stadtansicht im Wechsel der Jahrhunderte. Von Studienrat Dr. Curt Allmers	432

	Seite
Johannes Bärmann: Die Städtegründungen Heinrichs des Löwen und die Stadtverfassung des 12. Jahrhunderts; rechtsgeschichtliche Untersuchung. Von Professor Dr. Herbert Schwarzwälder	440
Jürgen Asch: Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598—1669. Von Professor Dr. Herbert Schwarzwälder	440
Siegfried Fliedner und Werner Kloos: Bremer Kirchen. Von Staatsarchivrat Dr. Wilhelm Lührs	441
Wilhelm Beuleke: Die Hugenotten in Niedersachsen. Von Bibliotheksassessor Dr. Rolf Engelsing	442
Rolf Engelsing: Bremen als Auswandererhafen 1683—1880. Von Staatsarchivrat Dr. Wilhelm Lührs	443
Peter Franz Stubmann: Mein Feld ist die Welt — Albert Ballin. Sein Leben. Von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Prüser	444
August Dierks: Männer — Trawler — Meere. Von Eugen De Porre	445
Bremen — Bremerhaven. Häfen am Strom — River Weser Ports. Herausg. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Bremen. Von Dr. Arend Wilhelm Lang (Juist)	445
Bremer Sagen. Herausg. von Will-Erich Peuckert. Von Staatsarchivrat Dr. Wilhelm Lührs	446
Alexander Rosenbrock und Otto Voigt: Die Flurnamen des Kreises Verden. Von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Prüser	449
Christa Edeling: Der Nachlaß des Astronomen Heinrich Wilhelm Matthias Olbers in der Staatsbibliothek Bremen. Von Bibliotheksassessor Dr. Rolf Engelsing	450
XV. Weiteres Schrifttum zur bremischen Geschichte	451
XVI. Neu veröffentlichte Lebensbilder bremischer Persönlichkeiten ..	451
XVII. Schriften zur bremischen Firmen- und Wirtschaftsgeschichte, herausg. von der Historischen Gesellschaft zu Bremen	452
XVIII. Die Mitglieder der Historischen Gesellschaft zu Bremen. Nach dem Stand vom 1. April 1962	453

**Eine bisher unbekannte Ansicht der Stadt Bremen
aus dem Jahre 1632**

Daß wir diese bisher unbekannte Bremer Ansicht heute betrachten und uns über sie freuen können, verdanken wir letzten Endes dem Umstand, daß einer der nachgeordneten kleinen hessischen Landgrafen zu der angegebenen Zeit auf Freiersfüßen ging. Es handelt sich um den Landgrafen Philipp III., einen Enkel Philipps des Großmütigen, durch dessen jüngsten Sohn Georg, mit dem die jüngere Darmstädter Linie begründet worden war. Drei Söhne standesgemäß zu unterhalten, mochte diesem einige Mühe machen: so gab er, wenn auch zögernd, seine Zustimmung, die großen Hofhaltungskosten in Butzbach, der Residenz des Mittleren der Söhne, durch Landzuweisungen zu verringern, vielleicht gar dadurch in der Rechnung verschwinden zu lassen.

Das war 1609 gewesen, in demselben Jahre, in dem Philipp III. seine Hochzeit mit der früh verwaisten Diepholzer Prinzessin Anna Margarethe vollzogen hatte. Die landfremde Fürstentochter aus dem Norden hat ihrem Gatten redlich geholfen, das anheimelnd kleine Butzbach zu einer feinen, Wärme ausstrahlenden Residenz zu machen.

Aber das Idyll war von den dunklen Wolken überschattet worden, die der große Glaubenskrieg, der zum Dreißigjährigen werden sollte, mit sich brachte. In der Zeit, da der Norden Deutschlands nach den Siegen Tillys und Wallensteins in dunkler Ungewißheit darniederlag, was nun aus dem durch die Kirchnerneuerung geschenkten neuen Glauben werden sollte, verlor der Landgraf die geliebte Gattin, Butzbach die verehrte Landesmutter.

Dem Lande eine neue zu geben, war bald das Streben des Fürsten, und wieder war sein Blick gen Norden gerichtet, diesmal über die Herrschaft Diepholz hinaus an die Küste des grauen Meeres nach Ostfriesland. Dort herrschte in Aurich die Gräfin Christina Sophia: sie war jetzt die Erwählte, und eine Brautfahrt schien möglich, als alles deutsche Land nördlich des Mains nach der Schlacht bei Breitenfeld dem Schwedenkönig zu Füßen lag.

Zwei Fahrten sind damals von Butzbach aus nach Aurich unternommen worden, die erste im Dezember und Januar 1631/1632, die Brautwerbung, die zweite im Juni und Juli 1632 zur Heimholung der Braut. Beide sind, wenn nicht mit großem Gefolge, so doch in einigermaßen stattlicher Anzahl unternommen worden, und beide Male war ein Zeichner mit von der Partie, das erste Mal Valentin Wagner, Hofmaler, der dereinst von Dresden nach Hessen gekommen war und hier bereits schöne Zeugnisse seines Könnens abgelegt hatte, das zweite Mal Dr. Georg Faber, Mediziner und Philosoph, der Leibarzt des Landgrafen, Poet dazu und feiner Schilderer, auch lustiger Kleinigkeiten des Alltagslebens, wie er es in einem auf der Fahrt geführten Tagebuche beweist. Wagner ist vor Bremen gewesen, wie es unser Bildchen dartut, wie es aber auch durch Einträge in hessische Papiere aktenkundig geworden ist. Denn man reiste die Frankfurter Straße, und die führte wohl lahmauf- und fuldaabwärts gen Norden, gewiß durch das Leinetal, um dann, die Weser überquerend, Bremen auf seiner jetzigen Neustadtseite zu gewinnen. Darum finden wir auf unserem Bild den Zug des Landgrafen auch jenseits der Weser, auf dem heutigen Werder- oder Neustadtsufer, dort, wo man damals gerade anfing, die Neustadt zu bauen. Die Fahrt zur Einholung der Braut, die zweite also, hat einen anderen Weg genommen, die Reise, an der Faber beteiligt war. Da war man durch das Waldeckische, Paderbornsche,

VIII

Lippische und Ravensbergische auf Diepholz gezogen, wohin zu gehen es den Landgrafen noch einmal verlangen mochte, und weiter über Cloppenburg, Friesoythe, Barssel und Stickhausen, und dieselbe Straße war man auch zurückgezogen, nur daß man diesmal noch einen kleinen Umweg in Ostfriesland einschob.

Die lange ungeklärte Frage, wer die Skizzen in dem Album, dem unser Blatt entnommen ist und das die „Albertina“ in Wien aufbewahrt, gezeichnet haben könnte, dürfte damit geklärt sein. Keinesfalls ist es der Verfasser des zweiten Tagebuches und der Zeichner der dazugehörigen Bilder gewesen, dessen sehr hübsches Werk vor einem Jahrzehnt in Darmstadt in sehr schönem Bande einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde¹⁾.

Die uns vorliegende Skizze wird dadurch so wirkungsvoll, daß im Vordergrund der ganze landgräfliche Reisetroß zu sehen ist, vom Zeichner selbst durch kleine Beischrift als das bezeichnet, was hier abgebildet ist: als Vorreiter, Stallmeister, Sattelknechte, Page und Schenk, Kammerdiener, Quartiermeister, Troßknechte und andere Diener, — schließlich als der Landgraf selber in seiner schweren Reisekutsche mit sechsfacher Bespannung — das Ganze leichthingeworfenes Abbild der Art, wie ein hoher Herr in jenen Tagen zu reisen pflegte. Das Bild ist also auch kulturgeschichtlich von Wert.

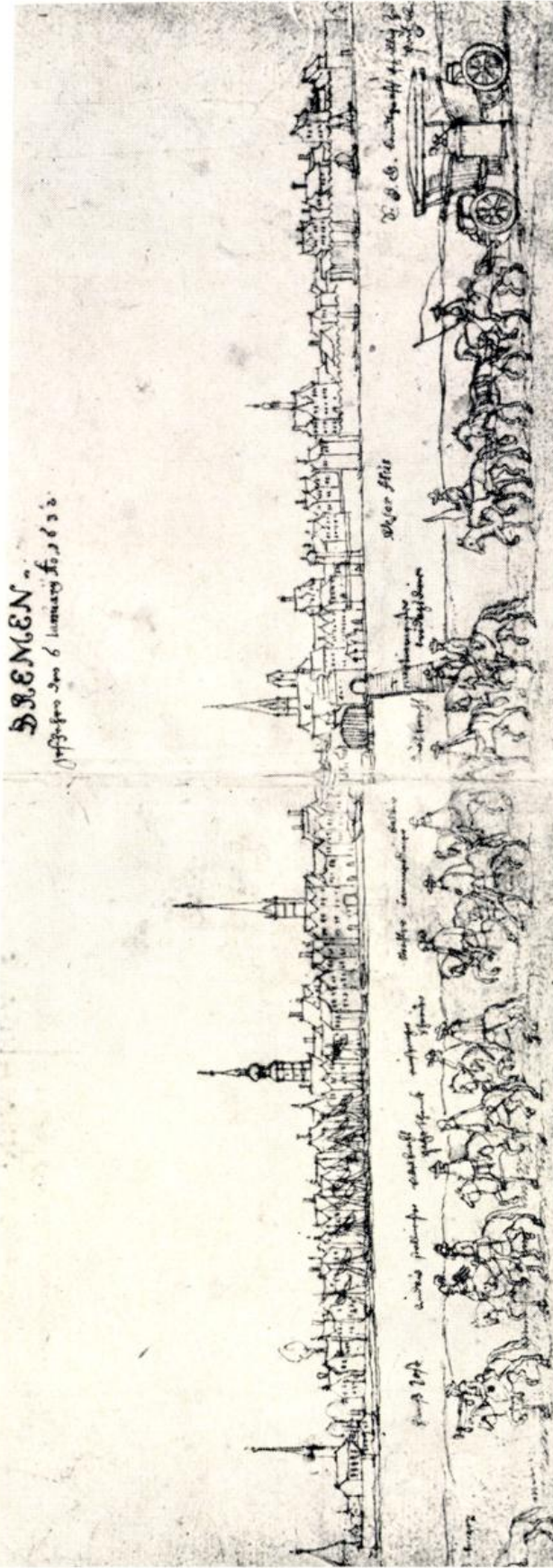
Aber eilig scheint es die Gesellschaft gehabt zu haben, zu der ostfriesischen Braut zu kommen. Denn sie fährt an der Brücke vorbei, dürfte überhaupt nicht in der Stadt gewesen sein. So hat der Künstler auch nur eilig zeichnen können und dabei ein so in die Augen springendes, wichtiges Stück vergessen wie die Martinikirche. Die von St. Steffen hat er dazu verkehrt herum gezeichnet: vielleicht hat er überhaupt aus dem Gedächtnis ergänzt.

Aber sonst ist das Bild sehr fein und eindrucksvoll: die breit hinter dem großen Strome lagernde Stadt, die lange Brücke und das Brückentor dahinter mit dem Wasserrad zur Seite, die Schlachte mit dem Wald der Masten der dort vertäuten Schiffe, schließlich die Türme: das ungleiche Doppelpaar des Domes, Liebfrauen und Anshari mit der welschen Haube zur Linken — vom Betrachter aus gesehen — und ganz hinten St. Steffen, der Dachreiter von St. Johannis zur Rechten, am linken Ende sogar noch der Steffenzwinger und ein rauchender Schornstein jenseits der Dächer, wohl zu einer Tranbrennerei gehörend, die wir auch auf der Landwehrschen gemalten Stadtansicht sehen.

Auf jeden Fall ist das Bild in seiner leicht dahingeworfenen Skizzenhaftigkeit sehr ansprechend. Wir sind der Wiener „Albertina“ für das Zurverfügungstellen eines Lichtbildes und für die Erlaubnis seiner Vervielfältigung sehr dankbar, nicht minder aber Herrn Staatsarchivrat Dr. Walter Gunzert vom Darmstädter Archiv für die ersten Hinweise, die er zu diesem Bilde gab.

Friedrich Prüser

¹⁾ Walter Gunzert, Skizzen- und Reisetagebuch eines Arztes im Dreißigjährigen Krieg, Darmstadt 1952. Vgl. im besonderen die Einleitung. Von demselben Verfasser: Mit den Augen eines Arztes. Fabers Reisetagebuch aus dem Jahre 1632. Vgl. dazu die Besprechung von Friedrich Prüser im „Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte“, Bd. 25 (1953), S. 177 f.



Der Brautwerbungzug des Landgrafen Philipp III. von Hessen-Butzbach
 vor Bremen am 6. Januar 1632

Zeichnung des Hofmalers Valentin Wagner aus der „Albertina“ in Wien

**Achtundneunzigster Jahresbericht
des Vorstandes der Historischen Gesellschaft
1961**

Die wissenschaftliche Tätigkeit der Historischen Gesellschaft erstreckte sich auf die Vorbereitungen des Jubiläums 1962. Die „Neue Bremische Biographie“, die von Staatsarchivdirektor Dr. Schwebel geleitet wird, steht vor der Vollendung. Die Herausgabe der Matrikel des Bremer Gymnasium Illustre, die Dr. Thomas Otto Achelis übernommen hat, wurde weiter gefördert. Von dem Bremischen Jahrbuch erschien der Band 47.

Aus Anlaß der Vollendung seines 70. Lebensjahres wurde dem verdienten Vorsitzender des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern, Dr. Benno Eide Siebs, der seit mehreren Jahren korrespondierendes Mitglied unserer Gesellschaft war, die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Durch den Tod verloren wir zu unserem Leidwesen einen altbewährten treuen Freund, unser Ehrenmitglied Diedrich Steilen, der sich, allbekannt in den Bereichen der Heimatpflege und des Heimatschutzes, um ein Zusammenwirken unserer Gesellschaft mit dem von ihm geführten Verein für niedersächsisches Volkstum größte Verdienste erworben hat.

An Vorträgen wurden gehalten:

1. Staatsarchivrat Dr. Richard Drögereit, Stade: Der Teppich von Bayeux. In Gemeinschaft mit der Bremer Gesellschaft für Vorgeschichte (5. Januar 1961).
2. Prof. Dr. Alexander Scharff, Kiel: Bismarcks Gestalt und Werk im Streit der Geschichtswissenschaft. In Gemeinschaft mit der Wittheit (20. Januar 1961).
3. Prof. Dr. Robert van Roosbroeck, Oosterhout: Flandern, Europa und die Hanse. In Gemeinschaft mit dem Verein für niedersächsisches Volkstum (8. Februar 1961).
4. Dr. Otfried Büthe: Bremer Geistesleben zwischen Goethezeit und 48er Revolution (8. März 1961).
5. Prof. Dr. Herbert Jankuhn, Göttingen: Ein neu entdecktes Gräberfeld bei Haithabu und seine historische Bedeutung. In Gemeinschaft mit der Bremer Gesellschaft für Vorgeschichte (5. April 1961).
6. Prof. Dr. Herbert Schwarzwälder: Bremen und Lübeck im Mittelalter (25. Oktober 1961).
7. Dr. Günter Schulz, Direktor der Bremer Volkshochschule: Lavater und Bremen. Ein neu aufgefundener Briefwechsel. In Gemeinschaft mit der Kommission für bremische Kirchengeschichte (16. November 1961).
8. Dr. Hildegard Thierfelder, Rostock/Hamburg: Bremer im mittelalterlichen Rostock (6. Dezember 1961).
9. Die Studienfahrten der Historischen Gesellschaft 1960/1961. Bilder und Berichte (13. Dezember 1961).

In der Volkshochschule hielt Dr. Friedrich Prüser einen Vortrag: Bremens ältere Hafengeschichte. Balge und Schlachte (9. Februar 1961). Ferner veranstaltete er eine Führung durch das Rathaus am 28. Januar 1961. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß diese alljährlich stattfindenden Führungen eine

überaus starke Teilnahme finden. Der Veranschaulichung der älteren Hafengeschichte galt ein Spaziergang in dem Gebiet von Balge und Schlachte am 10. Juni. Eine heimatgeschichtliche Lehrfahrt durch das alte Gogericht Achim und nach Verden folgte am 24. Juni. Die Befestigungen und Grünanlagen der Bremer Altstadt wurden durch Dr. Prüser am 14. Oktober bei einem Spaziergang über den Wall erläutert. „Die deutschen Seestädte — Geschichte, Wirtschaft und Kultur“ war das Thema, mit dem Dr. Prüser auf einer Reise im Schwabenland mit Vorträgen in Heilbronn, Schwäbisch Hall, Schwäbisch Gmünd, Villingen und Balingen für ein geschichtliches Verstehen der besonderen Lage Bremens und Hamburgs warb.

Die erste Studienfahrt ging am 17. und 18. Juni nach Königsutter, Wolfenbüttel und Braunschweig. Vom 29. Juni bis zum 3. Juli 1961 machte die Historische Gesellschaft von ihrem Standort Doorn aus Fahrten durch Holland. Besucht wurden u. a. Utrecht, Gouda, Delft, Rotterdam, Dordrecht, Middelburg, Vlissingen, Bergen-op-Zoom, Wijk, Harderwijk und Deventer.

Am 13. August besuchten zum alljährlichen Treffen mit der Historischen Gesellschaft zahlreiche Mitglieder des Stader Geschichts- und Heimatvereins und des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern unsere Stadt; ihnen wurden neben neuen auch wiederhergestellte Bauten wie die Martinikirche und die Stadtwaage gezeigt. Am 27. August fand eine Studienfahrt in die Marsch rechts der Niederweser statt. Besucht wurden Stotel, Dedesdorf, die Luneplate, Büttel, Rechtenfleth, Sandstedt, Hagen und Uthlede. Die Vorbereitung und die Ausführung der Studienfahrten lag wieder in den bewährten Händen des Vorsitzers und unseres Vorstandsmitgliedes Dr. Allmers.

Die Mitgliederzahl beträgt 709.

Rechnung über das Vereinsjahr 1961

Einnahmen

Vortrag am 1. Januar 1961 Kasse	DM	34,42
Vortrag am 1. Januar 1961 Sparkasse	DM	14 721,57
Mitgliedsbeiträge	DM	5 361,20
Private Spenden DM 3 952,50		
Staatliche Beihilfe DM 13 526,68	DM	17 479,18
Verkauf von Wertpapieren	DM	6 382,80
Zinsen	DM	351,20
		DM 44 330,37

Ausgaben

Allgemeine Verwaltung	DM	2 369,94
Honorare	DM	3 444,77
Druckkosten	DM	10 479,35
Erwerb von Wertpapieren	DM	6 282,31
Vortrag auf neue Rechnung Kasse	DM	178,04
Vortrag auf neue Rechnung Sparkasse	DM	21 575,96
		DM 44 330,37

Die Bremer Landesbank, Bremen, verwahrt im Depot für Rechnung der Historischen Gesellschaft, Bremen

DM 6000,— 7 1/2 % Bremische Staatsanleihe von 1956

Bremen, den 24. Januar 1962

(gez.) W. H. Koenenkamp
Rechnungsführer

Mit den Belegen stichprobenweise verglichen und für stimmend befunden.

Bremen, 24. Januar 1962

(gez.) Heinken

(gez.) Oscar Beermann

I.

Vierzig Jahre Historische Gesellschaft**1922—1962**

Von Friedrich Prüser

Es hieße Wasser in die hochgeschwellte Weser gießen, wollte ich dem, was Hermann Entholt 1922 über die ersten sechzig Jahre der Historischen Gesellschaft vorgetragen und dann auch geschrieben hat¹⁾, noch viel hinzufügen. Wer über „100 Jahre Historische Gesellschaft“ berichten will, hat es also verhältnismäßig einfach: entweder sucht er nach neuer geschlossener Darstellung, wobei er, um nicht einfach zu wiederholen, das von Hermann Entholt Gebotene in gedrängter Form zusammenfassen müßte²⁾, die er dann auch in den ihm eigenständigen Teilen der Darstellung anzuwenden hätte, oder er läßt die ältere Darstellung in vollem Umfange bestehen und ergänzt sie um die folgenden vier Jahrzehnte. Ich habe um so lieber diese auch anderswo geübte Art³⁾ gewählt, als sie mir Gelegenheit gibt, weitgehend aus eigener Erinnerung zu berichten — umfaßt diese doch fast haargenau die Zeit, da ich Mitglied der Historischen Gesellschaft gewesen bin.

Das erste Mal habe ich sie bei einem Vortrag kennengelernt, den ich selber vor ihr halten durfte, im Frühjahr 1924 mit „Neuen Forschungen zur Geschichte des Wilhadi-Stephani-Kapitels“. Von den Themen, die zu jener Zeit und auch später behandelt wurden, dem Sachlich-Gehaltvollen soll hier noch nicht die Rede sein, wohl aber von dem Eindruck, den die Gesellschaft damals auf mich machte, auch von dem äußeren Drum und Dran, den Persönlichkeiten, dem Orte.

Die Vorträge fanden durchweg im Staatsarchiv statt und nur dann, aber sehr vereinzelt und eigentlich erst in den dreißiger Jahren, an

¹⁾ Brem. Jahrb., 29. Bd. (1924), S. 1–26: H. Entholt, Sechzig Jahre Historische Gesellschaft.

²⁾ Vgl. einen gewissen dahingehenden Versuch: Friedrich Prüser, Der Sinn für Bremens Geschichte, in dem Sammelwerk: Geistiges Bremen. Hrsg. von Alfred Faust, Bremen 1960, hier S. 264–286, insbesondere 273–276.

³⁾ So von Georg Schnath in den Hannoverschen Geschichtsblättern zum 125jährigen Bestehen des Historischen Vereins für Niedersachsen.

anderen Plätzen, wenn ein solcher Vortrag etwa in Gemeinschaft mit anderen Vereinigungen, wie dem „Verein für niedersächsisches Volkstum“, abgehalten wurde. So bildete das Benutzerzimmer des Staatsarchivs mit seinen später bis an die hohe Decke hochgezogenen Regalen den gewöhnlichen Schauplatz dieser Vorträge und der etwa daran geschlossenen Aussprache. Einige Tische wurden zu einer langen Tafel zusammengerückt und mit einer großen grünen Decke belegt: wer daran nicht Platz fand, für den waren Stühle an den Regalen entlang gesetzt oder auch an einem noch vorhandenen Nebentische. Man rechnete für gewöhnlich nicht mit allzu starkem Besuch — ein Überbleibsel aus der Zeit, als diese Historische Gesellschaft mehr oder weniger ein wissenschaftliches „Kränzchen“ genannt werden konnte, allerdings von wirklich mit der Sache Vertrauten, wenn man so will, von Fachleuten. Nur wenn, eines besonders anziehenden Themas wegen, ein größerer Besuch zu erwarten war, dann saß man nicht an der Tafel, sondern in Reihen auf Stühlen, die überall aus dem Archivgebäude für diesen Abend zusammengetragen wurden.

Das Staatsarchiv war also die Heimstatt der Historischen Gesellschaft, schon rein dem Raume nach. Das war nicht immer so gewesen: vielmehr war die Gesellschaft als Abteilung des Künstlervereins gegründet und zunächst durch doppelte persönliche Mitgliedschaft der sich zu ihr Rechnenden an ihn gebunden, auch im Künstlervereins-
haus am Dom — an dem Platze der heutigen „Glocke“ — mit ihren Veranstaltungen zu Hause gewesen, im sogenannten, noch heute bestehenden Oktogon. Am 15. Januar 1915 hatte dort die erste Sitzung der Gesellschaft wieder stattgefunden, seitdem im August der große Krieg ausgebrochen war: zehn Tage später wurde das Künstlervereins-
haus durch einen verheerenden Brand zerstört. Stellvertreter der Vorsitzter war damals Dr. von Bippen: er, der gleichzeitig seinen Nachfolger Dr. Entholt in der Leitung des Archivs wieder vertrat, hat damals das Archivgebäude der Historischen Gesellschaft für ihre Tätigkeit geöffnet. Am 26. Februar 1915 fand in seinem Benutzerzimmer die erste Sitzung statt: hinfort ist jenes Gebäude die Stätte der Veranstaltungen gewesen, bis es im zweiten großen Kriege selber der Zerstörung anheimfiel. Unter den veränderten Verhältnissen der letzten Nachkriegszeit, besonders nach der Zurückgewinnung der Bewegungsfreiheit in einem neuen eigenen Staatswesen

und in einer wirtschaftlich wieder aufstrebenden Gemeinschaft, hätte dieser Raum kaum noch für die Historische Gesellschaft genügen können. Damals, als sie notgedrungen ins Archivgebäude übersiedelte, aber genügte es: Ende Oktober 1915 hatte sie 148 Mitglieder; vier Vorträge wurden in diesem Berichtsjahre von 81 Personen besucht, im Durchschnitt also jeder von zwanzig⁴⁾.

Aus inneren Gründen war die Entscheidung, die Wilhelm von Bippen damals getroffen hatte, aber durchaus richtig. Sehr eng war die Bindung an den Künstlerverein auch wohl damals nicht mehr; dennoch wurde sie überlieferungsgemäß, aber auch nur in dieser Weise, aufrecht erhalten. Eine Rückkehr in das neue große Heim des Künstlervereins, die „Glocke“, die an der Stätte des von Heinrich Müller erbauten Künstlervereinshauses durch Walter Görig errichtet worden war, ist nicht erfolgt: die neue Zeit der Wirtschaftskrisen und dann der nationalsozialistischen Herrschaft hat den Künstlerverein nicht mehr verstanden, und so ist er eingegangen, am 22. März 1936 von den eigenen Mitgliedern zu Grabe getragen worden. Sie mochten fürchten, daß sie sich sonst bei „Kraft durch Freude“, jener großen nationalsozialistischen „Vergnügungsorganisation“, wiederfinden würden. So ist der erste Band des „Bremischen Jahrbuches“, der ohne den bis dahin üblichen Titelaufdruck „Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins“ nur von der Historischen Gesellschaft als Herausgeberin redet, der 36., der aus dem Jahre 1936 gewesen.

Um so lebhafter hat die Historische Gesellschaft eine andere, mehr auf das Wissenschaftliche gerichtete Verbindung gepflegt: sie gehörte als ältester der Bremer wissenschaftlichen Vereine zu den Gründern der am 29. Oktober 1924 entstandenen „Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft“; ihr Vorsitzter, Prof. Dr. Entholt, gehörte zu den unter sich wechselnden Präsidenten der größeren Vereinigung. So ist auch das Bremische Jahrbuch seit 1926 den „Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft“ zugeordnet worden, wiederum als älteste und darum mit der Kennzeichnung A. Noch eine zweite Veröffentlichungsreihe der Historischen Gesellschaft wurde hier eingegliedert, die 1928 von Hermann Entholt gegründeten „Bremi-

⁴⁾ 52. Bericht der Historischen Gesellschaft, Oktober 1914 bis Oktober 1915 Brem. Jahrb., 26. Bd. (1916), S. VII f.

schen Weihnachtsblätter“, und sie wurden als Reihe H geführt, nun aber erst ab Heft 10 zu Weihnachten 1949, und dann las man nicht mehr „Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft“, sondern „Schriften der Wittheit“, wie jene Gesellschaft seit 1941 hieß, für eine Reihe von Jahren als staatliches Amt, um sie vor dem Zugriff von „Kraft durch Freude“ zu sichern. Die „Weihnachtsblätter“ sollten leichtere wissenschaftliche Themen bei aller Wissenschaftlichkeit, die ihnen zugrunde liegen mochte, doch mehr oder weniger in freier Form abhandeln, auch wohl gemütvoll, wie es sich für das Weihnachtsfest geziemte, dem zu Ehren die Hefte ein grünes Kleid trugen.

Und noch ein drittes Unternehmen, für das die Unterlagen im Bremer Archiv zur Verfügung gestanden hatten, das aber von diesem, einer Staatsanstalt also, herausgegeben wurde, ist hier zu erwähnen: die „Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen“, gleichfalls 1928 mit ihrem ersten — für diese Bezeichnung allerdings recht umfangreichen — Hefte ins Leben getreten: es war zunächst Reihe A* der „Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft“, später, mit Heft 10, 1933, Reihe F. Diese Einteilungen haben bis in die letzten Jahre hinein bestanden; nachmals sind sie, infolge einer Neugestaltung der eigenen Schriften der Wittheit, im Falle der Historischen Gesellschaft auf dem Titelblatt zu der kurzen Mitteilung zusammengeschrumpft, daß sie Mitglied der Wittheit sei. Die „Hefte“ der „Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv“ waren im übrigen mehr, als diese Bezeichnung vermuten läßt. Sie haben es mittlerweile auf Band, wie es jetzt richtig heißt, 30 gebracht und enthalten zumeist Doktorarbeiten, die im Staatsarchiv aus den bei ihm aufbewahrten Quellen erstellt worden sind, darunter so bedeutende wie die von Herbert Schwarzwälder über „Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen“⁵⁾ und Carl Haases „Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechts im Mittelalter“⁶⁾. Nur drei gehören erfahrenen älteren Verfassern: zwei sind aus Anlaß der Hanseischen Geschichtstagung 1931 erschienen, die in Bremen stattfand: Karl August Eckhardts Ausgabe der „Mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen“⁷⁾, die nach Überarbeitung allerdings einer Ergän-

⁵⁾ Heft 24, 1955.

⁶⁾ Heft 21, 1953.

⁷⁾ Heft 5, 1931.

zung durch nachmittelalterliche Rechtshandschriften bedarf, mit deren Bearbeitung Walter Barkhausen, ein Schüler Eckhardts, beauftragt ist, und eine Arbeit von Alwin Lonke über „Das älteste Lassungsbuch (1434—1558) als Quelle für die Topographie Bremens“⁸⁾; das dritte, als erstes Heft nach dem Kriege erschienen⁹⁾, enthält eine Arbeit von Rudolf Schuster über „Die Entwicklung der bremischen Vorstädte im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts“.

Immer wieder sind es also die reichen Schätze des Archivs, die in diesen Arbeiten zu uns sprechen. Es zeigte sich auch in Bremen, wie an vielen anderen Orten, daß die Staats- und Stadtarchive die Träger und die Entfalter der landes-, bzw. der stadtgeschichtlichen Forschung sind. Wenn es vor allem die Aufgabe einer Historischen Gesellschaft sein sollte, solche Art Forschung zu pflegen, dann taten ihre Verantwortlichen von 1915 schon recht, wenn sie ihren Sitz in das damals erst vor ein paar Jahren neuerbaute Archivgebäude verlegten. Die weitere Entwicklung hat ihnen recht gegeben, ist es doch geradezu, als seien mit dem neuen Standort neue Forschungstoffe in ihren Gesichtskreis getreten, nach Inhalt und Form verschieden gegenüber dem, was vorher war. Vor allem aber machte sich eine gesteigerte Fülle bemerkbar: es ist, als quöllten Stoffe und gestaltete Formen aus dem unerschöpflichen Born der Vergangenheit ans Tageslicht, ihre Gestalt verlangend und nehmend. Fruchtbar, sehr fruchtbar sind diese Jahrzehnte zwischen den beiden Kriegen gewesen: ein Blick auf die lange Reihe der Jahrbuchbände, aber auch auf die der eben erwähnten „Veröffentlichungen“ könnte es uns zeigen, wenn wir es nicht schon wüßten. Oder nehmen wir es von einer noch anderen Seite: Größerer Umfang ist nicht immer ein Zeichen von Stärke und Güte; aber vergleicht man eins der Jahrbücher um die Jahrhundertwende mit einem um fünfzig Jahre jüngeren, so wird sofort deutlich: das Unternehmen der Jüngeren braucht sich vor dem der Älteren nicht zu verstecken. Wir wollen sehen wer die Älteren, wer die Jüngeren sind.

Die ältere Generation, das sind Wilhelm von Bippen, Ernst Dünzelmann, Alfred Kühtmann, Franz Buchenau, Johann Focke: von ihnen war in der Zeit, da unser Bericht einsetzt, kaum noch tätige Mit-

⁸⁾ Heft 6, 1931.

⁹⁾ Heft 18, 1949.

arbeit zu erwarten, sofern sie nicht schon dahingeschieden waren. Wilhelm von Bippen, als das Haupt dieses älteren, im Hinblick auf die Gesamtheit der Entwicklung über hundert Jahre hin seinerseits schon jüngeren Kreises von Mitarbeitern, hatte im Oktober 1921 sein Alterswerk abgeschlossen, das über Johann Smidt, den „hanseatischen Staatsmann“¹⁰⁾. Aber seine Lebenskraft war dahin: als ich ihn damals, mit den besten Empfehlungen von meinem „Doktorvater“ Wilhelm Busch¹¹⁾ ausgestattet, um Rat wegen einer Doktorarbeit aus Bremens Geschichte fragen sollte, wurde ich nicht zugelassen; am 22. August 1923 ist er, fast achtzigjährig, gestorben. Als Hermann Entholt ein halbes Jahr vorher eine Aufsatzreihe über die Historische Gesellschaft in der „Weser-Zeitung“ veröffentlichte¹²⁾, dürfte den Alten das kaum noch berührt haben; selbst als man am 12. Dezember des Vorjahres mit Hermann Entholts Vortrag „Sechzig Jahre Historische Gesellschaft“ dieses sechzigjährige Bestehen in aller Bescheidenheit feierte, da fehlte er, der, wenn er auch nicht zu den Gründern der Gesellschaft gezählt hatte, doch jahrzehntelang ihr Mittelpunkt, die Seele der von ihr betriebenen Forschung gewesen war. Franz Buchenau, der unsere Kenntnis von der Topographie Alt- und Neubremens in so dankenswerter Weise erweitert, eine in drei Auflagen erschienene, als Nachschlagebuch unentbehrliche Heimatkunde „Die Freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet“¹³⁾ geschaffen hatte, war schon 1906 gestorben. Im nächsten Jahre, am 14. Juni, war ihm Ernst Dünzelmann gefolgt, der einst zwischenzeitlich Bippen im Vorsitz der Gesellschaft abgelöst gehabt hatte und, wie Buchenau, vor allem ein guter Vertreter topographischer Forschung gewesen war. Alfred Kühtmann, im Kreise jener Männer um Wilhelm von Bippen der Vertreter der Rechtshistorie, der manchen dahin gehenden Aufsatz im Jahrbuch veröffentlicht hatte, lebte zwar noch; aber er hatte sich edlen Strebungen ganz anderer Art, dem Tierschutz zugewandt, war zum Gründer und Gestalter des Tierschutzvereins geworden¹⁴⁾. Und Johann Focke, der begeisterte Sammler bremischer Altertümer,

¹⁰⁾ W. von Bippen, Johann Smidt, ein hanseatischer Staatsmann, Stuttgart und Berlin 1921.

¹¹⁾ Geheimrat Dr. Wilhelm Busch in Marburg.

¹²⁾ 21., 24., 24. (Abendausgabe), 26., 29., 31. Januar 1923.

¹³⁾ 1862, 1882, in 3. Auflage 1900.

¹⁴⁾ † 12. Januar 1931.

war gerade zu der Zeit gestorben¹⁵⁾, als man in der Historischen Gesellschaft mit jenem Entholtschen Vortrage das sechzigjährige Bestehen feierte. Für eine tätige Mitarbeit in ihrem besonderen Rahmen wäre Johann Focke gewiß kaum noch in Frage gekommen, weil er mit dem Aufbau und dann dem Ausbau des nach ihm benannten, ursprünglich „Historischen“, später Kulturmuseums vollauf beschäftigt war. Vom Stoff her war hier die Verbindung durchaus noch gegeben, geht doch das Museum in seinen Anfängen auf die Historische Gesellschaft zurück: es ist ein Plan des heutigen Focke-Museums, die Ausstellung zur bremischen Kulturgeschichte, mit der die Historische Gesellschaft dereinst gewissermaßen ihre Arbeit eröffnete, nach der Idee zu „rekonstruieren“ und in den noch auffindbaren Einzelstücken neu zu zeigen.

Als Hermann Entholt gegen Ende des ersten Krieges die Leitung der Historischen Gesellschaft wieder übernahm, konnte er sich kaum noch auf die alte verlässliche Mitarbeiterschaft stützen, die Bippens zur Verfügung gestanden hatte. Eine jüngere Generation war nachgerückt, die zweite oder eigentlich die dritte seit der Begründung der Gesellschaft. Es sind die, die mir als die Träger der geschichtlichen Heimatforschung entgegentraten, als ich meinen Eintritt in die Gesellschaft suchte: außer Hermann Entholt selber, um nur einige der am häufigsten Genannten zu erwähnen, Alwin Lonke, Studienprofessor an der alten Handels-, damaligen Oberrealschule, Dr. Hermann Tardel, Professor wie Lonke, aber am Realgymnasium tätig, Heinrich Tidemann, Studienrat an Lonkes Schule — jeder in seiner Wissenschaft ein Könnner, aber geformt in seiner Eigenart als Mensch wie in dem Bereiche seines Forschens: Lonke für die Vor- und die Frühgeschichte und für die Topographie Alt-Bremens, Tardel für niederdeutsche Sprache und niedersächsisches Volkstum, für das schöne Schrifttum, das er indes mehr verstandesmäßig durchdrang als mit Gefühl erlebte, für die Theatergeschichte auch, Tidemann als feinsinniger Deuter der Kultur-, Geistes- und auch der Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts¹⁶⁾.

Hinter ihnen stand als bewegende Kraft aber ein anderer, der Nachfolger von Bippens in der Leitung des Archivs wie der Histori-

¹⁵⁾ 10. Dezember 1922.

¹⁶⁾ Vgl. für alle drei Genannten F. Prüser in der bisher leider nur im Manuskript vorliegenden „Bremischen Biographie des 20. Jahrhunderts“.

schen Gesellschaft: Hermann Entholt. Alles an ihm war gesetzte, gemessene Form, die Würde eines Mannes, der um die Bedeutung seiner amtlichen, aber auch um die Größe der ihm an beiden Stellen bestehenden Aufgabe wußte. Wie er von der unteren Schmalseite der oben beschriebenen grünbelegten Tafel die Versammlungen seiner Gesellschaft leitete, immer aus der „Distanz“ heraus, die schon das schmale Tafelende gebot, das war vorgezeichnete Form, mit Grenzen, die nicht überschritten werden durften. Die Würde der Person und die des Stoffes, den es zu vertreten, auszuarbeiten und zu behandeln galt, vereinigte sich zu einem untrennbaren Ganzen, das man nicht leicht nehmen konnte. Nachher, beim Glase Bier bei Würdemann in der Querenstraße, konnte das auch anders sein, gelöster; aber selbst dann sorgte Entholt dafür, daß niemand dahinkam, der nach seiner Meinung nicht in diesen Kreis gehörte.

Aber wir sollen hier nicht über den Menschen urteilen, vielmehr uns daran erfreuen, was er für die bremische Geschichtswissenschaft bedeutet, was er für sie geleistet, insbesondere für die Historische Gesellschaft getan hat. Sein eigenes wissenschaftliches Werk ist gewiß gut, mehr neuzeitlich eingestellt als auf das Mittelalter, und es suchte auch neueste Entwicklungen mit einzuschließen; aber es hat weniger zu größeren Büchern als vielmehr zu Aufsätzen und Broschüren geführt und erschöpft sich manchmal zu sehr in Kleinmalerei, bis hin zu dem schöngewirkten Teppich, mit dem Karl Brandi solches Werk bei der 75-Jahrfeier der Gesellschaft 1937 verglich. Zu großen zusammenfassenden Werken ist Entholt nicht gekommen, wie er auch bei der von ihm für seinen Ruhestand übernommenen Erarbeitung eines Sechsten Bandes des Bremischen Urkundenbuches auf halbem Wege stehengeblieben ist: zum Teil liegt das mit an den Kriegsverhältnissen, unter denen sich die Vollendung des Bandes leider nicht durchführen ließ.

Das eigene Werk macht auch nicht die Bedeutung dieses Mannes aus. Er ist vielmehr ein großer Anreger gewesen: darin liegt für den Rahmen bremischer Geschichtsforschung wie im besonderen der Historischen Gesellschaft seine Hauptstärke. Das vielgestaltige Bild neuer Veröffentlichungen, vielmehr Veröffentlichungsreihen, das wir zu Anfang unseres Berichtes zeigen konnten, ist dem Wirken dieses Mannes entsprungen, sein persönliches Verdienst. Wie hier zu den „Reihen“, so hat er auch den Anstoß zu manch tüchtigem Einzelwerk

gegeben, wie auch zu anderer Verrichtung, die in dieses Gebiet schlägt. Um nur einiges Wenige zu nennen, so geht das Gedenkblatt, das ich als Begleittext zu einer von Otto Fisser gefertigten Zeichnung des Steinernen Kreuzes vorlegen durfte, auf Entholts persönliche Anregung zurück, wie damals auch zur 500. Wiederkehr des Tages, an dem Bürgermeister Johann Vasmer „hingerichtet“ wurde, die Gedenkplatte, die an dem ehrwürdigen Denkmal, dem ältesten in Bremen nach dem Roland, angebracht wurde. In ähnlicher Weise hat er dafür gesorgt, daß an dem Geburtshaus Dietrich Schäfers an der Schlachte eine von der Historischen Gesellschaft gestiftete Erinnerungstafel angebracht wurde.

Eine große Angelegenheit war die 1928 erfolgte Neuherausgabe des von Johann Gildemeister und Christian Abraham Heineken 1790—1798 in 28 Blättern erstellten Kartenwerkes des „Gebietes der Freien Hansestadt Bremen“ durch Hans Dörries, den Göttinger und später münsterschen Geographen, der diese Ausgabe, die sich neben die von der Historischen Kommission in Hannover betriebene Neuauflage der alten „Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts“ stellt, im Bremischen Jahrbuch mit „Studien zur älteren bremischen Kartographie“ begleitete¹⁷⁾. Eine dringend notwendig gewordene neue Auflage der Buchenaueschen Heimatkunde wurde auf Entholts Betreiben durchgeführt: es war die vierte, die zu einem Sammelwerk der am besten für die Einzelabschnitte in Frage kommenden Fachleute wurde, mit Diedrich Steilen als Betreuer des Ganzen.

Ähnlich ist auf Entholts Veranlassung die chronikalische Aufzeichnung wichtiger Tagesereignisse weitergeführt und in Abständen in Buchform veröffentlicht worden, die Fortsetzung des bereits 1851 von Hermann Alexander Müller begonnenen „Gedenkbuches“¹⁸⁾, das dann Hubert Wania als „Chronologisches Verzeichnis aller denkwürdigen Ereignisse“ unter dem Titel „Dreißig Jahre Bremen, 1876—1905“ weitergeführt hatte. Wania war über die Veröffentlichung der Fortsetzung bis 1920 dahingestorben; nun veranlaßte Entholt die Überprüfung dieser Arbeit durch Wilhelm Tönjes, wie Wania Mitarbeiter der Stadt-, heutigen Staatsbibliothek: als Herausgeber aber trat die Historische Gesellschaft in Erscheinung, die dies

¹⁷⁾ Bd. 31 (1928), S. 335—357, Bd. 32 (1929), S. 243—270.

¹⁸⁾ Bremen 1876.

auch bei den beiden weiteren, von Fritz Peters bearbeiteten Bänden geblieben ist.

Man sieht, wo ein neues Äderchen historischer Forschung, mehr noch: der Veröffentlichung solcher Forschungen zu fließen begann, da war Hermann Entholt zur Stelle. So beginnt mit ihm im Vorsitz der Gesellschaft und in der Schriftleitung des Jahrbuches dieses über sich selber hinaus zu wachsen, an Umfang wie an Vielgestalt der gebotenen Beiträge. Der 30. Band ist der erste dieser „dicken“ Bände: er hat nicht weniger als 477 Seiten. Doch verfolgt er auch ein besonderes Anliegen, nämlich Dietrich Schäfer, seit langem Ehrenmitglied der Gesellschaft wie früher ihr enger Mitarbeiter, zur Vollendung seines 80. Lebensjahres zu ehren. Der nächste, der 31. Band, mit 458 Seiten wieder von beträchtlichem Umfange, tat Ähnliches, war er doch dem Alten Gymnasium zum vierhundertjährigen Bestehen im Jahre 1928 gewidmet. Einigermassen auf seine Geschichte bezüglich war darin allerdings nur ein Beitrag, der von Friedrich Prüser über „Bremen und die Universität Marburg im ersten Jahrhundert ihres Bestehens“¹⁹⁾. Noch einige Male gab es solch stattliche Bände, so gleich 1931 zur Hansischen Geschichtstagung und zur Jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung gar 545 Seiten, würdiges Gegenstück zu den beiden Festgaben des Staatsarchivs aus seiner Veröffentlichungsreihe²⁰⁾. Dagegen war die Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Gesellschaft²¹⁾ etwas schmaler geraten, immerhin aber auch noch 360 Seiten stark; gewidmet hatte sie der durch Unterschrift unter einer „Adresse“ genannte Vorstand — Alwin Lonke, Heinrich Tidemann, Hermann Tardel, Ernst Grohne, Heinz Schecker, Friedrich Prüser, Otto Steengrafe, Richard von Hoff, Henrich Kriete und Ludwig Beutin — seinem „umsichtigen, aufopfernden und erfolgreichen“ Vorsitz, der an diesem Tage das Fünfundzwanzigjähres-Gedenken der Übernahme der Leitung des Vereins feiern konnte.

Starke Bände sind dann die ersten nach dem zweiten Kriege gewesen, besonders der von 1951, der 43., der 508 Seiten zählte, erschienen unter alleiniger Schriftleitung Hermann Entholts, während

¹⁹⁾ Brem. Jahrb., 31. Bd. (1928), S. 181–267.

²⁰⁾ Vgl. S. 4 f. mit Anm. 7 und 8.

²¹⁾ 37. Bd., 1937.

die Bände vorher einen Dreierstab in der Schriftleitung hatten, außer ihm Hermann Tardel und Friedrich Prüser; doch ist der volle Schriftleitungsausschuß kaum einmal in Erscheinung getreten. Diese Nachkriegsbände waren auch deshalb besonders stark, weil es viel nachzuholen galt, die Bände sich auch über mehrere Jahre erstreckten, also keineswegs „Jahresbände“ mehr darstellten, die sie in ihrem Ursprunge gewesen waren. Es geht aber das Bestreben dahin, zu der schönen Sitte der Jahresbände zurückzukehren, mögen sie dann auch entsprechend kleiner sein. Man müßte dann allerdings darauf sehen, daß die Beiträger ihre Aufsätze nicht über Gebühr dehnen, wohl gar, wie das in den letzten Jahrzehnten häufig der Fall gewesen ist, über mehrere Bände hin in Fortsetzungen, oft mehrfachen.

Einen Band des Jahrbuches, Nr. 40, müssen wir noch besonders herausheben. Wie Nr. 24, noch gerade vor Ausbruch des ersten Krieges als Generalregister für die bis dahin erschienenen Bände von Friedrich von Spreckelsen zusammengestellt, helfen sollte, den gesamten Schatz in den bis dahin erschienenen, hier auch in einer Übersicht zusammengestellten Abhandlungen nach Personen, Orten und Sachen zu erschließen, so war Band 40 dazu bestimmt, das Schrifttum zur bremischen Geschichte, soweit es in unserem Jahrhundert erschienen war, in einer Übersicht aufzuführen und dann durch ein Schlagwortregister zugänglich zu machen. Ursprünglich war der Gedanke der gewesen, daß sich Verfasser solchen Schrifttums zusammenschließen und mit einer schön gedruckten Liste ihrer Schriften den Vorsitz der Historischen Gesellschaft, den in Bremen maßgeblichen Vertreter heimatgebundener historischer Wissenschaft, wie mit einem bunten Strauß als Huldigung zur Vollendung seines 70. Lebensjahres ehren sollten. Der Kreis ist im Laufe der Bearbeitung erweitert worden, und so ist eine Art Bibliographie historischen Bremer Schrifttums aus der Lebenszeit des also Geehrten entstanden. Was verschlägt es, daß diese „Bibliographie“ nicht allen Ansprüchen gelehrter oder fachmännischer Bibliothekswissenschaft entsprechen konnte! Der Zweck der Ehrung, einer verdienten Ehrung, war erreicht worden, und ein nützliches Nachschlagewerk ist das Buch bis auf den heutigen Tag trotzdem gewesen.

Es zeigt in gedrängter Kürze die Fülle dessen, was in Bremen in unserem Jahrhundert in der Heimatgeschichte geforscht und dargestellt wurde. Das gibt uns willkommene Gelegenheit, auf den

Charakter dieses Schrifttums, seine etwaige Andersartigkeit gegen das zeitlich Vorausliegende und andere Unterschiede hinzuweisen — Unterschiede, die im besonderen das von der Historischen Gesellschaft oder auch vom Staatsarchiv gepflegte Schrifttum betreffen. Das Anschwellen nach Menge und Umfang ist da nicht das einzige Merkmal: es haben sich vielmehr auch das Gesichtsfeld gewandelt, Art und Inhalt des Stoffes. Die reine politische Geschichte, wie sie etwa in der Hauptsache noch das Werk Bippens ausmachte, jedenfalls in seiner großen dreibändigen, aus den Quellen gearbeiteten, noch immer unentbehrlichen „Geschichte der Stadt Bremen“²²⁾, darf nicht mehr das Beherrschende sein. Ohne Zweifel ist die Kulturgeschichte darin zu kurz gekommen, nicht zuletzt die Geschichte der geistigen Kultur und selbst die Kirchengeschichte. Von der Wirtschafts- und der Sozialgeschichte ist nicht viel anderes zu sagen: es berührt sich da auch manches gegenseitig. Wenn von den Güterverhältnissen der Kollegiatkirchen, also der wirtschaftlichen Ausstattung der Unterstifter die Rede ist, so ist das natürlich auch ein gut Teil Wirtschaftsgeschichte. Was wir vorher darüber wußten, war nicht allzu viel. Da war z. B. die Arbeit von A. Müller über „Das bremische Domkapitel im Mittelalter“. Obwohl eine Greifswalder Dissertation erst von 1908, ist diese über die „Generallinie“ doch kaum hinausgekommen. Weit besser war das Vorbild, das Albert Brackmann, der nachmalige Marburger, Königsberger und Berliner Professor, dann Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive, mit seiner „Geschichte des Halberstädter Domkapitels im Mittelalter“ gegeben hatte²³⁾. Nach diesem Beispiel sind die Arbeiten über die Güterverhältnisse der Bremer Unterstifter von Wilhadi-Stephani und, mit größerer Verfeinerung, von Anschari gestaltet worden²⁴⁾. Später wurde versucht, aus all diesem eine Summe zu ziehen, „Bremische Stiftskirchen des Mittelalters in Wirtschaft und Kultur“²⁵⁾ zu zeigen. Den Stoff nach der Seite des Gesellschaftlichen und des Familien-

²²⁾ Bremen 1892 und 1898, Halle a. d. S. u. Bremen 1904.

²³⁾ Urkundliche Geschichte des Halberstädter Domkapitels im Mittelalter, Göttinger Dissertation 1898.

²⁴⁾ F. Prüser, Die Güterverhältnisse des Wilhadi-Stephani-Kapitels in Bremen, Brem. Jahrb., 30. Bd. (1926), S. 161—203, 31. Bd. (1928), S. 108—180; Ders., Die Güterverhältnisse des Anschari-Kapitels in Bremen, Brem. Jahrb., Bd. 33—36 (1931, 1933, 1935, 1936), jeweils S. 37—107, 1—62, 1—38, 1—115.

²⁵⁾ F. Prüser, Brem. Jahrb., 37. Bd., (1937), S. 30—63.

kundlichen zu sichten und zu befestigen, konnte nunmehr der nächste Schritt sein: „Bremische Stiftsgeistliche des späten Mittelalters und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen“ ist der Titel einer großen, mit einem Register ausgestatteten Arbeit, die dies für den Kreis der bremischen Unterstifter zu tun sucht²⁶⁾. Für das nach Größe und Bedeutung wichtige Domkapitel sind solche Arbeiten fast noch sämtlich nachzuholen: lediglich der Güterbesitz hochmittelalterlicher Zeit ist hier bisher näher erforscht worden²⁷⁾.

Es kann nicht unsere Absicht sein, den ganzen Umfang der neuen Forschung nach solchen Rücksichten zu durchleuchten; aber auf eine zweite charakteristische Gruppe möge noch hingewiesen sein, die besonders in den „Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv“ vertreten ist: die Arbeiten zur Geschichte des bremischen Handwerks und Gewerbes, überhaupt der gewerblichen Betätigung. Hier lag vor Hermann Entholts Eingreifen vieles im Argen. Wollte man weiterkommen, bis hin zu einer zusammenfassenden Geschichte des bremischen Handwerks, so konnte nichts anderes helfen, als die alten Zunftakten des Staatsarchivs durchzusehen. Dieser Arbeit haben sich eine Reihe von Bearbeitern zur größten Dankverpflichtung aller, die später den Vorteil davon haben können, unterzogen, und so ist in den genannten „Veröffentlichungen“ eine Reihe von Monographien über einzelne Handwerkszweige erschienen. Zur Einführung dient dabei eine Arbeit von Elisabeth Thikötter über „Die Zünfte Bremens im Mittelalter“²⁸⁾, und dann folgen im einzelnen, aber mehr auf das Nachmittelalter bezogen, Arbeiten von Gerd Dettmann und Albert Schröder über „Die bremischen Gold- und Silberschmiede“²⁹⁾, von Eva Meyer-Eichel über „Die bremischen Zinngießer“³⁰⁾, von Karl Helm über „Die bremischen Holzarbeiter vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“, wobei auch der Holzschiffbau berücksichtigt wird³¹⁾, von Elisabeth Höfinghoff über „Die bremischen Textilgewerbe vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“³²⁾, von Hermann

²⁶⁾ F. Prüser, Brem. Jahrb. 42. und 43. Bd. jeweils S. 1–85 und 31–124.

²⁷⁾ Günther Möhlmann, Der Güterbesitz des Bremer Domkapitels von seinem Anfang bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. Bremen 1933.

²⁸⁾ Heft 4, 1930.

²⁹⁾ Heft 7, 1931.

³⁰⁾ Ebd. ab S. 65

³¹⁾ Heft 8, 1931.

³²⁾ Heft 9, 1933.

Fatthauer über „Die bremischen Metallgewerbe vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“³³⁾, von Erika Elstermann, nun unter Schriftleitung von Hermann Entholts Nachfolger im Archiv, über „Die Lederarbeiter in Bremen“³⁴⁾, wozu in diesem Falle über 60 Seiten Namenregister zu den einzelnen Handwerksämtern kommen.

Schließlich gehört in die Richtung solcher Arbeiten auch die von Arthur Ackermann über „Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des bremischen Bauerntums in der Zeit von 1870—1930“³⁵⁾, die man als den bremischen Beitrag — für ein kleines Land mit wenig zahlreicher Bauernbevölkerung immerhin bemerkenswert — zur allgemeinen deutschen Bauerntumsforschung bezeichnen konnte. Unter dem Drängen nationalsozialistischer Kreise war diese Art Forschung schnell gewachsen: konnte aber nicht gerade sie ein gutes Mittel sein, sich aus den Fängen der „Blut- und Boden-Theorie“ zu befreien? Hermann Entholt, der von Haus aus nur wenig Verbindung zum flachen Lande hatte, wurde in der Historischen Kommission für Niedersachsen, deren stellvertretender Vorsitzender er damals war, mit der Führung einer dahin gerichteten Forschungsgruppe betraut, die nachmals ihre Arbeiten auf die gesamte Ständegeschichte erstreckte, unter Einschluß der Forschungen um die Geschehnisse der Arbeiterschaft.

Diese ist auch in der bremischen Reihe nicht vergessen worden: in Heft 22 sind hier, wie es folgerichtig kaum anders sein konnte, nach Ende der nationalsozialistischen Zeit, von Ulrich Böttcher „Anfänge und Entwicklung der Arbeiterbewegung in Bremen von der Revolution 1848 bis zur Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890“ dargestellt worden³⁶⁾, damals eine aufsehenerregende Neuheit, die selbst entsprechenden, mit starkem Staatsaufwand geförderten Arbeiten in der sowjetisch besetzten Zone zeitlich vorankamen. Es sind überhaupt die Arbeiten zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in diesem Rahmen weiterhin sehr gefördert und zum Abdruck angenommen worden: von Ursula Branding eine Abhandlung über „Die Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen und ihre Folgen“³⁷⁾, von Doris

³³⁾ Heft 13, 1936.

³⁴⁾ Heft 17, 1941.

³⁵⁾ Heft 12, 1935.

³⁶⁾ Heft 22, 1953.

³⁷⁾ Heft 19, 1951.

Herms, einer Schülerin von Hermann Aubin wie Ursula Branding, eine Arbeit über „Die Anfänge der bremischen Industrie vom 17. Jahrhundert bis zum Zollanschluß von 1888“³⁸⁾. Schließlich hat Hans-Ludwig Schaefer nach der bevölkerungsgeschichtlichen Seite mit einer Arbeit über „Bremens Bevölkerung in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts“ eine Art Schlußstrich unter diese Art Forschungen gesetzt³⁹⁾.

Wir haben uns über Gebühr etwas lange mit Hinweisen auf diese Forschungen aufgehalten, obwohl die in ihnen zu Worte gekommenen Wirtschaftszweige gegenüber dem Handel, neuerdings der großen Industrie für den Gesamtwirtschaftskörper von Stadt und Staat Bremen kaum von überragender oder entscheidender Bedeutung sind. Aber das wird man zugestehen müssen, daß eine bisher in der geschichtlichen Darstellung etwas vernachlässigte Berufsgruppe in Bremen eine Behandlung erfahren hat, die ihresgleichen suchen dürfte. Daß diese Darstellungen nicht von der Historischen Gesellschaft veröffentlicht worden sind, braucht dabei nicht zu stören: sie sind Geist von ihrem Geiste, und im übrigen besteht zwischen beiden Partnern so weitgehende „Personal“- und beinahe „Realunion“, daß man keinen Fehler begeht, wenn man das eine für das andere mit in Anspruch nimmt.

Daß die geschilderte Reihe der Veröffentlichungen nun nicht ausschließlich von den genannten Themen und ihrer Art lebte, liegt auf der Hand: ihr Herausgeber ist nicht der eigentliche „Doktorvater“, wengleich seine Vorschläge meist einen willigen Boden finden. So ist auch manches andere Thema in diesem Zusammenhange abgehandelt worden, auch solche aus der politischen oder der territorialen Geschichte, wie etwa von Curt Allmers die „Geschichte der bremischen Herrschaft Bederkesa“⁴⁰⁾ und von Karl H. Schwebel „Bremens Beziehungen zu Kaiser und Reich, vornehmlich im 18. Jahrhundert“⁴¹⁾. Man kann aber schon sagen, daß Hermann Entholt eine glückliche Hand hatte, als er in diese von ihm begründete Reihe vor allem jene Themen hineinbrachte.

Vom Handel, zumal vom Überseehandel ist in diesen an dieser

³⁸⁾ Heft 20, 1952.

³⁹⁾ Heft 25, 1957.

⁴⁰⁾ Heft 10, 1933.

⁴¹⁾ Heft 14, 1937.

Stelle veröffentlichten Forschungen nicht die Rede, es sei denn, daß man das jüngst erschienene Buch von Rolf Engelsing über „Bremen als Auswandererhafen 1683—1880“⁴²⁾ dahin rechnen möchte. Es sollte ursprünglich mit einer zweiten Arbeit gekoppelt sein, der allgemeiner gehaltenen von Friedrich Seidel, einem Schüler Ludwig Beutins in Köln, über die Auswanderung im nächsten halben Jahrhundert; leider haben sich dabei im letzten Augenblick Hinderungsgründe ergeben. Sonst ist vom Überseehandel, überhaupt der Überseeforschung, auch von alledem, was Bremens ältesten und bis zum Aufkommen der Schwerindustrie bedeutendsten Wirtschaftszweig betraf, in den Blättern der Historischen Gesellschaft zu Entholts Zeit weniger die Rede gewesen als später. Aber es fehlen dahingehende Arbeiten natürlich nicht: sie sind nur meist an anderer Stelle erschienen, innerhalb anderer Veröffentlichungsreihen oder auch als selbständige Bücher. Von Entholt selber gehört dahin seine holzschnittartige Zusammenfassung „Bremens Handel, Schiffahrt und Industrie im 19. Jahrhundert“⁴³⁾, und dann sind zu erwähnen die Bücher und Schriften von Hermann Wätjen, das „Aus der Frühzeit des Nordatlantikverkehrs“⁴⁴⁾ und sein „Westküstenbuch“⁴⁵⁾, die zwar allgemeiner gehalten sind, aber weitgehend bremische Quellen benutzen und vielfach auf Bremen Bezug nehmen, wie viele seiner weiteren, an verschiedenen Stellen erschienenen Aufsätze zur deutschen überseeischen Wirtschaftsgeschichte. Weiter gehören hierher der kleine Abriß „Vom bremischen Überseekaufmann“, den der Verfasser dieser Zusammenstellung zur Kennzeichnung des an vielen Stellen noch brach liegenden Forschungsfeldes schrieb⁴⁶⁾, besonders bedeutsam dann das „Nordamerikabuch“ Beutins⁴⁷⁾ und vielleicht auch, für die Klarstellung handelsrechtlicher Beziehungen des vorigen Jahrhunderts wichtig, die jüngst erschienene Abhandlung Jürgen Prüser

⁴²⁾ Heft 29, 1961.

⁴³⁾ „Die deutsche Wirtschaft und ihre Führer“, Bd. 5, Gotha 1928, S. 131–244.

⁴⁴⁾ Studien zur Geschichte der deutschen Schiffahrt und der deutschen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten bis zum Ende des Amerikanischen Bürgerkrieges. Leipzig 1932.

⁴⁵⁾ Der deutsche Anteil am Wirtschaftsaufbau der Westküste Amerikas. Leipzig 1942.

⁴⁶⁾ Abhandlungen u. Vorträge, herausg. v. d. „Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft“, Bd. XIV, H. 1, 1940.

⁴⁷⁾ Ludwig Beutin, Bremen und Amerika. Zur Gesch. d. Weltwirtschaft u. der Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten. Bremen 1953.

über „Die Handelsverträge der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit überseeischen Staaten im 19. Jahrhundert“⁴⁸⁾).

Um für die im Felde der Wirtschaft entstehenden firmengeschichtlichen Darstellungen, die gewiß unterschiedlichen Wertes sind, unter denen sich aber auch manches ernstgemeinte, gute Werk befindet, einen Anreiz auf Einreihen in eine Sammlung zu bieten, die die Möglichkeit zu Verbindungen wissenschaftlicher Art in sich schließt, wurde von der Historischen Gesellschaft, allerdings erst zu Beginn der fünfziger Jahre, eine solche Reihe von „Schriften zur bremischen Firmen- und Wirtschaftsgeschichte“ begründet, in der immerhin ein solch wichtiges Buch wie das von Georg Bessell und August Westermann über „150 Jahre Schiffbau in Vegesack“ erschienen ist, eine Geschichte des dortigen Bremer Vulkan und seiner Vorläufer⁴⁹⁾. Der Vollständigkeit halber mag erwähnt werden, daß der Verfasser dieser Übersicht Mitherausgeber der Zeitschrift „Tradition“ ist, die sich im Untertitel „Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie“ nennt, die erste Zeitschrift dieser Art in Deutschland.

Es würde wenig Sinn haben, weiterhin noch Einzelheiten zum Themenkreise der bremischen Geschichtsforschung und geschichtlichen Darstellung in den letzten Jahrzehnten zu geben. Wir könnten es noch nach vielen Richtungen tun: es genügt festzustellen, daß sich das Bild seit der Jahrhundertwende kräftig gewandelt hat, daß es mannigfaltiger und umfassender geworden ist. Hermann Entholt war dabei ein großer Förderer dieser Entwicklung.

Wer waren nun die Männer, die ihn in den Zielsetzungen und in der Arbeit unterstützten, über ihr eigenes wissenschaftliches Werk hinaus? Die Zeitgenossen nannten wir schon, die die zweite, wenn nicht die dritte Generation in der Führung der Gesellschaft gewesen sind. Als sie mit Ende des ersten Krieges ihren rechtmäßigen Vorsitz zurückerhielt, fanden sich daneben die anderen, von uns zum Teil schon Genannten, die nun für einige Jahrzehnte im Vorstande der Gesellschaft tätig waren, aber auch durch ihre Arbeiten ihren Bestand sichern halfen:

Ernst Grohne wäre da zu nennen, der Direktor des Focke-

⁴⁸⁾ Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 30, 1962.

⁴⁹⁾ 1955, herausg. v. Bremer Vulkan, Schiffbau und Maschinenfabrik, Bremen-Vegesack.

Museums, zunächst in dem wundervollen Bau des alten Armenhauses in Bremens Steffensstadt und nach der Kriegszerstörung im alten Gut Riensberg, wo er das Ausreifen seiner Museumspläne allerdings nicht mehr erlebte. — Ernst Grohne, Vorgeschichtler, Volks- und Kulturkundler, gegen Ende seines jäh abgebrochenen Lebens stellvertretender Vorsitzter der Historischen Gesellschaft,

Heinz Schecker, Studienrat, eine barocke Natur, in seinem Leben wie in seinem Forschen, bei dem er sich meist dem 17. oder 18. Jahrhundert zuwandte, ein Mann, der an seinem barocken Wesen schließlich mit zugrunde gegangen ist,

daneben auch Georg Bessell, bereits durch sein dickleibiges Buch über Bremerhaven⁵⁰⁾ bekanntgeworden, als er nach Bremen übersiedelte und nun anfang, für eine einbändige Geschichte der Stadt Bremen⁵¹⁾ seine Stoffe zurechtzustellen, — ein Mann, der „Preußentum und Hanseatentum“ von demselben Gesichtswinkel her begreifen wollte, also nach großen Verbindungslinien zur Allgemeingeschichte suchte und manchmal auch entsprechend konstruierte,

Friedrich Prüser, Nachfolger Hermann Entholts im Beruf und Amt und auch in der Führung der Gesellschaft, der Verfasser dieses Aufsatzes,

endlich Ludwig Beutin, ein eifriger Forscher und Gestalter, von der Schule her gekommen und auf der Hochschule die Erfüllung seiner Pläne findend, der wohl im besten Sinne bremische Geschichte schrieb, aber dem größeren Rahmen der hansischen und schließlich einer allgemeinen Wirtschaftsgeschichte zustrebte, früh vollendet und leider, als Professor für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Köln, allzu früh verstorben.

Mit hansischer Geschichte haben auch die anderen der soeben und der früher Erwähnten meist zu tun gehabt. Das lag in der Natur der Sache begründet. Wilhelm von Bippen, Dietrich Schäfer, Hermann Entholt, Hermann Wätjen, Friedrich Prüser, Ludwig Beutin haben im Vorstände des Hansischen Geschichtsvereins gesessen, oft Jahrzehnte lang, und haben dort die Stimme Bremens zu Gehör gebracht. Viermal im ganzen und zweimal während der Berichtszeit hat dieser Verein, zusammen mit dem ihm seit dessen Entstehen verbundenen

⁵⁰⁾ Geschichte Bremerhavens. Bremerhaven 1927.

⁵¹⁾ Bremen. Geschichte einer deutschen Stadt, Leipzig 1935, Insel-Verlag, 3. Auflage bei Heinrich Döll, Bremen 1955.

Verein für niederdeutsche Sprachforschung, in Bremen getagt: 1931 und — wenn wir den Ereignissen hier vorausgreifen dürfen — 1962: ja, es wird die Festsitzung, die die Historische Gesellschaft zu ihrem hundertjährigen Bestehen in der oberen Rathaushalle abhalten wird, eingebettet sein in den Rahmen der hansisch-niederdeutschen Tagung. So eng sind die Verbindungen, in denen sich ohne Zweifel manches vom geschichtlichen Wesen Bremens widerspiegelt.

Aber auch der von uns hin und wieder bereits erwähnte andere Kreis müßte hier noch einmal genannt werden: die Historische Kommission für Niedersachsen, zu deren Stiftern der Senat der Freien Hansestadt Bremen und zu deren Patronen die Historische Gesellschaft gehören, ganz abgesehen davon, daß sich die Kommission so manche ihrer Mitglieder aus Bremen erwählt hat. Geschichtlich ist Bremen am niedersächsischen Raum nicht minder beteiligt wie am hansischen: die beiden Kreise überschneiden sich also, zum Besten für sie beide und auch für die Historische Gesellschaft, die von beiden Seiten her Anregungen empfängt, sie nach beiden Seiten hin aber auch weitergeben kann. Die Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, wie sie bei ihrer 1910 durch Karl Brandi, den ausgezeichneten Göttinger Historiker, erfolgten Gründung genannt wurde, „für Niedersachsen“, wie sie heute kurzweg heißt, wobei in Klammern allerdings erklärend hinzugefügt wird: „Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe“, hat mit einigen ihrer immer über den engen örtlichen Rahmen hinausgespannten Forschungsunternehmen auch die bremische Geschichte berührt, am engsten vielleicht mit den von ihr mit Unterstützung des Bremer Senats herausgegebenen „Regesten der Erzbischöfe von Bremen“, deren erster, bis Erzbischof Giselbert reichender Band, von der kundigen Hand Otto Heinrich Mays zusammengestellt, bereits 1937 vollständig vorlag, während die in Etappen weitergeführte Fortsetzung allenfalls bis Erzbischof Borchert Grelle getrieben werden kann und dies auch nur mit Hilfe der im Vatikanischen Archiv vorhandenen Urkunden, während die in der Heimat im Kriege zumeist verlorengegangen sind. Von einem weiteren Unternehmen der Historischen Kommission, dem „Geschichtlichen Ortsverzeichnis Niedersachsens“, wird als erster Band der von Dietrich Schomburg in unendlicher Kleinarbeit erarbeitete über Bremen erscheinen.

Mit dem, was wir von diesen über die bremischen Grenzen hinwegführenden Verbindungen sagten, haben wir, wie vordem mit vielem anderen, die zeitlichen Abläufe im Leben unserer Historischen Gesellschaft bereits bis in unsere Gegenwart hineingeführt, jedenfalls was die Sachen, die Forschungsaufgaben, die Veröffentlichungen betrifft. Nachzutragen bleibt, daß der letzte Krieg natürlich eine große Behinderung im Leben der Gesellschaft bedeutete. Man muß sich wundern, daß trotz der ständigen Bedrohung durch Luftangriffe die Vortragstätigkeit im ganzen doch rege aufrechterhalten werden konnte. Selbstverständlich ging auch die stille Arbeit des Forschers weiter, sofern ihn nicht andere Aufgaben in Anspruch nahmen; sie wurde aber dadurch erschwert, daß archivalische und andere Schriftumschätze gegen die Luftbedrohung gesichert, bald auch in großem Maße ausgelagert werden mußten. Von ihren Schicksalen, von dem vorläufigen Verlust eines größeren Teiles der Bremer Archivalien durch Maßnahmen gegnerischer, der russischen Militärmacht, von den langwierigen Versuchen, durch Unterhandlungen wieder in ihren Besitz zu kommen, im einzelnen zu reden, ist hier nicht der Ort. Ein Band des Bremischen Jahrbuchs, der 43., konnte noch im Kriege erscheinen, sogar noch 1944, und er ist mit 446 Seiten sogar ein sehr stattlicher Band.

Aber dann kam die Katastrophe, und mit ihr wurde alle wissenschaftliche, alle Vereinstätigkeit zunächst zum Erliegen verurteilt. Das Gebäude des Staatsarchivs war in den letzten Wochen von Bomben zerstört worden, gerade zu der Zeit, als es von schweren Brandschäden aus einem früheren Angriff wieder einigermaßen hergestellt gewesen war: die Historische Gesellschaft hatte damit ihre Heimstätte verloren. In der späteren neuen Unterkunft des Archivs, dem Bunker im Garten des Hauses Leisewitz am Dobben gegenüber der Kreftingstraße, waren keine Räume, die groß und geeignet gewesen wären, auch nur eine kleine Zahl von Hörern eines Vortrages aufzunehmen. Es waren zunächst auch andere Sorgen da als diese: es mußte der Umzug in diesen Bunker vorgenommen, für seine Einrichtung einigermaßen gesorgt werden. Ein Direktor fehlte zunächst; hatte er sich in den Jahren vorher als einberufener, aber in Bremen verbliebener Soldat noch um die Archivgeschäfte kümmern können, so trat für ihn, der in englische Kriegsgefangenschaft geraten war, jetzt Professor Entholt wieder ein. Und wo waren die Mitglie-

der, die die Arbeiten der Historischen Gesellschaft wieder hätten aufnehmen können?

Unter diesen Umständen hat es eine gewisse Zeit gedauert, bis man wieder zu Vorträgen und Vorbereitungen für einen neuen Band des Jahrbuchs kommen konnte. Es kam hinzu, daß „politische Gründe“, die bekannte Entnazifizierungsgesetzgebung samt ihren Vorstufen, den Bestand des Vorstandes erschütterten. Es hat Jahre gedauert, bis hier wieder alles so beieinander war, daß eine gedeihliche Weiterentwicklung gewährleistet erschien.

Der erste der zunächst noch spärlich bleibenden Vorträge wurde am 21. Februar 1946 gehalten; von 1948 ab sind sie dann wieder in regelmäßiger Reihenfolge abgelaufen. Mehr als zuvor wurden jetzt auswärtige Redner gebeten; als Tagungsstätte konnte zunächst das Beratungszimmer der Bremer Bank benutzt werden, bis durch das Entgegenkommen der zuständigen Stellen der Kaminsaal des Rathauses, noch später der Saal des aus den Kriegszerstörungen wiedererstandenen Schütting für die Veranstaltungen genommen werden konnten. Hier finden sie noch heute statt. Bei den wachsenden Zahlen der Teilnehmer wäre ein kleinerer Raum auch kaum geeignet gewesen. Wohl war die Zahl der Mitglieder, die in der Zwischenkriegszeit einmal fast bis auf 500 angestiegen war, unter den Nachwirkungen des verlorenen Krieges, den wirtschaftlichen Nöten der Zeit zurückgegangen, schließlich bis auf 220; als sich mit den neuen politischen Verhältnissen aber die Wirtschaft zu festigen begann, da ist sie wieder gestiegen, unter dem neuen Vorsitz Friedrich Prüfers, der mit seinem Streben, das Verständnis für Bremens Geschichte in weitere Volkskreise hineinzutragen, Erfolg hatte, bis über 700.

Nicht wenig dürften dazu die Verbindungen beigetragen haben, die zu befreundeten Vereinen und Zusammenschlüssen gesucht wurden, alte, wie die zu dem „Verein für niedersächsisches Volkstum“ oder zum „Verein von Freunden des Focke-Museums“, neue wie die zur „Bremer Gesellschaft für Vorgeschichte“, zu der „Kommission für bremische Kirchengeschichte“, auch zu der Volkshochschule mit ihren zahlreichen Veranstaltungen. Vorträge wurden gemeinsam veranstaltet, die Kosten dafür umgelegt, wenn sie, wie bei der „Wittheit“, nicht von dieser verauslagt wurden. Nach alter Art wiederhergestellt, konnte sie, dank der ihr zur Verfügung stehenden Mittel, eine sehr segensreiche Tätigkeit entfalten, auch mit Rednern, deren Be-

rufung für die Einzelvereine manchmal an den Kosten scheitern mußte.

Noch etwas anderes hat die Mitgliederzahl erfreulich ansteigen lassen: die Tatsache, daß Studienfahrten neu unter die Veranstaltungen aufgenommen wurden. Der Vorsitzter konnte sich für ihre Planung und Durchführung dabei der Hilfe von Studienrat Dr. Curt Allmers versichern; gut vorbereitet, wurden wohl all diese Fahrten zu vollen Erfolgen. Es sollte das Heimatliche mit seinen geschichtlichen Denkwürdigkeiten in den Gesichtskreis der Teilnehmer gebracht werden, darüber hinaus fremdes Land, soweit es, zu welcher Zeit auch immer, eine geschichtliche Verbindung mit Bremen gehabt hat. Holland wurde mehrfach besucht und bot in seinen verschiedenen Landesteilen immer neue Ansichten; in Flandern lernte man nicht nur viele Zeugen großer geschichtlicher Vergangenheit, sondern auch flämisches Volkstum kennen; „auf den Spuren der Hanse“ fuhr man über Lübeck nach Dänemark und Südschweden, und zum Jubiläumsjahr steht gar eine Fahrt nach Norwegen in Aussicht, mit Oslo und Bergen als den Stätten des Verweilens: in Bergen ist der Bremer Kaufmann an der „Deutschen Brücke“ einer der einflußreichsten Vertreter althansischer Überlieferung gewesen. Eine der Studienfahrten wird seit längerem alljährlich zu einem Treffen mit befreundeten Geschichtsvereinen gestaltet, wobei die Vorbereitung der Zusammenkünfte unter den Vereinen reihum geht: die „Männer vom Morgenstern“ in Bremerhaven und der „Stader Geschichts- und Heimatverein“ sind seitdem der Bremer Historischen Gesellschaft durch besondere Freundschaft verbunden.

Das erste Nachkriegsjahrbuch erschien 1947. Es ist in den bewährten Rahmen gefaßt, wie er sich unter Hermann Entholt ausgebildet hatte, und der ist unter den folgenden Bänden — der vorliegende ist der 48., beibehalten worden. Man wird in jedem also, wie es Entholt bald nach Beginn seiner Verantwortlichkeit für die Zeitschrift eingeführt hatte, zunächst zu einer bildlichen Darstellung eine Erläuterung finden und nach den Geschäftlichen Mitteilungen dann die Reihe der Aufsätze und schließlich den Besprechungsteil, der im Laufe der Zeit gut ausgebaut werden konnte, nicht zuletzt durch eine „Zeitschriften- und Bücherschau zur bremischen Geschichte“, die „Börse des Historikers“, wie Ernst Grohne sie einmal scherzend genannt hat.

Die Mitarbeiter sind nun freilich nicht mehr die alten: weitgehend

ist eine neue „Mannschaft“ am Werke, auch in der Leitung der Gesellschaft. Dem Verfasser dieser Übersicht ist es als Erstem Vorsitzter sehr schwer, Namen zu nennen und gegeneinander abzuwägen; aber daß sein Nachfolger im Amte des Staatsarchivdirektors, Dr. Karl H. Schwebel, mit an erster Stelle der forschend und sonstwie Tätigen steht, muß doch gesagt, Archivamtmann Fritz Peters als allzeit Hilfsbereiter erwähnt werden, Hellmuth Koenenkamp dazu als derjenige, der den schwierigen Posten des Schatzmeisters überlegen verwaltet. Mancher gute Name unter der älteren Generation hätte ein Recht darauf, auch noch genannt zu werden, aber auch mancher aus der Reihe der Jüngeren und Jüngsten, die erst nach dem Kriege zum Studium angetreten sind.

Man möge hier den guten Willen für die Tat nehmen und sich mit uns freuen, daß sich die Geschichte der Historischen Gesellschaft im ganzen doch als die einer tatbereiten wissenschaftlichen Gemeinschaft herausgestellt hat und immer wieder herausstellt. Hätten sonst die größeren Tagungen aus dem Fachgebiet, die in Bremen abgehalten wurden, wohl zu den Erfolgen werden können, die sie tatsächlich gewesen sind? 1952 war es die der Historischen Kommission für Niedersachsen, 1953 die Jahrestagung des Vereins der deutschen Archivare und anschließend daran der große Deutsche Historikertag, wo zum ersten Male der Beweis angetreten wurde, daß solche Tagungen, entgegen der Meinung des Vorsitzers des Historikerverbandes, sehr wohl auch an Orten abgehalten werden können, die keine Hochschulen besitzen. So wird sich, wie zu hoffen ist, auch die bevorstehende Hansisch-Niederdeutsche Tagung zu dem Erfolge gestalten, der erwartet wird.

Es wird auch der Arbeitstisch der Historischen Gesellschaft nach wie vor reich gedeckt sein. Große Veröffentlichungen sind als schöne Begleitmusik zu ihrer Hundertjahrfeier in Angriff genommen worden und bereits rüstig vorangeschritten: eine Ausgabe der Matrikel des Gymnasium Illustre, der bedeutenden Bremer Hochschule calvinischen Gepräges, und eine Bremische Biographie des zwanzigsten Jahrhunderts, die etwa 500 Beiträge in einem starken Lexikonband bringen wird. Vorbereitet wird auch bereits die von uns schon erwähnte Erweiterungsausgabe des Bremischen Stadtrechts⁵²⁾. Dahin-

⁵²⁾ Vgl. Seite 4 f.

ter stehen aber noch weitere Wünsche: etwa eine zusammenfassende Bremische Wirtschaftsgeschichte, an der es sehr mangelt, für die aber noch mancherlei Vorarbeit nötig wird, sodann eine Neubearbeitung des alten guten „Buchenau“, die vieles an ihm ändern, vieles auch hinzufügen müßte, ferner ein Band „Bremischer Lebensbilder“ nach der Art der „Niedersächsischen Lebensbilder“ der Historischen Kommission für Niedersachsen, also gut lesbare, fast als „Kabinettstücke“ zu bezeichnende lebensgeschichtliche Darstellungen, die sich auf die wirklich Großen der bremischen Geschichte beschränken müßten.

Arbeit wird es auf unserem Felde also immer geben, schöne Arbeit. Denken wir aber immer daran, daß all unser Mühen, so sehr es auch eigener Bereicherung dient, letzten Endes immer das Wohl größerer Gemeinschaft zum Ziele haben muß. Das ist mit gemeint, wenn wir vom „Sinn für bremische Geschichte“ sprechen. Mit dieser Zielsetzung will die Historische Gesellschaft auch im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens gern ihre Arbeit tun.

II.

Johann Smidt als Förderer der vaterländischen Studien

Von Karl H. Schwebel

Einleitung

Der Begriff des Vaterlandes, einst im reinen Wortsinne verstanden und höchstens von den patriotischen Phantasien des wackeren Osna-brückers Justus Möser um eine gewisse hausbackene Gemütlichkeit bereichert, ist erst durch die Romantik des 19. Jahrhunderts mit dem aus enttäuschten Erwartungen und hochgestimmten Zukunftshoffnungen wunderlich gemischten Pathos nationaler Sehnsucht erfüllt worden. Nachdem das revolutionäre Prinzip der Volkssouveränität von 1789 in Terror und Despotie umgeschlagen war, der Völkerfrühling von 1813 mit der Wiederkehr des legitimistischen Fürstenstaates beendet hatte, blieb der erwachten Nation gegen die Gewalt der staatlichen Mächte zunächst nur die Besinnung auf die im Volkstum liegenden sittlichen Werte und Kräfte, um so einig und stark dermaleinst den Kampf gegen die dynastische Reaktion von neuem aufnehmen zu können.

Der Bereich des „Vaterländischen“, weit davon entfernt, eine Fluchtburg romantischen Weltschmerzes und verstiegener Altertümerei zu sein, erweitert sich daher im Zeitalter des Vormärz zu einer pädagogischen Provinz des Politischen, zu einer Schule des Volkes, in der es von den besten Lehrmeistern auf seine künftigen Aufgaben vorbereitet wurde. Das Rüstzeug für ihre Aufklärungs- und Bildungsarbeit lieferte ihnen das organologische Denken der Romantik, das Vertrauen auf die still wirkenden Kräfte des Volksgeistes. Franz Schnabel hat diesen „Ursprung der vaterländischen Studien“ in einem schönen Aufsatz¹⁾, unter besonderer Berücksichtigung der dahin einschlagenden politischen Gesichtspunkte, dargestellt. Die nach dem Abklingen der universalen geschichtsphilosophischen Systeme und Konstruktionen jetzt einsetzende wissenschaftsgeschichtliche Epoche ist gewissermaßen eine Stufe der „Jäger und Sammler“, des emsigen Aufspürens und Zusammentragens der unter dem Schutt der Jahr-

¹⁾ S. Blätter für deutsche Landesgeschichte — Neue Folge des Korrespondenzblattes, 88. Jahrgang, 1951, S. 5 ff.

hunderte verborgenen Denkmäler der Vorzeit auf dem weiten Felde der Geschichte, der Sprache, des Rechtes, der Kunst, der Sitten und Gebräuche. Es wurde üblich, daß sich die Jünger dieser Wissenschaften, seien sie nun Männer vom Fach oder Liebhaber, unter dem Sammelnamen „Germanisten“ zusammenscharten.

Wer sich an der alten Kaiserherrlichkeit des Mittelalters begeisterte, die Tradition des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation wachhielt oder wieder wachrief, mochte dies im Hinblick auf die erstrebte politische Einigung des deutschen Volkes mit doppelter Inbrunst tun. Man konnte aber auch umgekehrt aus dem organologischen Entwicklungsdenken der Romantik auf Eigenart und Lebensrecht der historisch gewachsenen Formenwelt schließen und damit der jeweils gegebenen staatlichen Wirklichkeit die ideelle Grundlage geben. Dies erklärt die zunächst verwirrende Tatsache, daß Kräfte der verschiedensten Standorte, liberale wie konservative, universale wie partikuläre, großdeutsche und kleindeutsche, in gleicher Weise die Geschichte als Kronzeugin für ihre Bestrebungen in Anspruch nahmen.

So sehr indessen die buntscheckige und phantasiereiche Schar der deutschen Germanisten mit der Politisierung der von ihr betriebenen Wissenschaften zugleich deren Volkstümlichkeit steigerte, so verhängnisvoll sollte sich auf die Dauer die einseitige Beschlagnahme des nationalen Gedankens durch eine bestimmte großbürgerliche Bildungsschicht auswirken. Mußte sie doch letztlich dazu führen, daß der vierte Stand seinen politischen und sozialen Kampf gegen das Bürgertum und dessen kleindeutschen nationalen Klassenstaat unter das Zeichen eines neuen Kosmopolitismus, der „vaterlandslosen“ Internationale, stellte. Damit war die Idee des Vaterländischen ihrer verhaltenprägenden politischen Kraft entäußert und geradezu zu einem Wirkstoff der Staatszersetzung geworden. Doch das fällt schon in eine Zeit, die hier nicht mehr zu behandeln ist.

Der Mann, dessen Verhältnis zu der oben angedeuteten Erscheinung der deutschen Geistesgeschichte im folgenden untersucht wird, hat, zeitlich gesehen, mit seinem Lebenslauf die entsprechende Geschichtsepoche durchmessen und sich in ideeller Hinsicht mit ihren politischen und kulturellen Strömungen in voller Breite auseinandergesetzt. Wenn sich wie hier in einem lauterem und tiefen Geiste die wechselvollen Probleme der Zeit mit besonderer Schärfe widerspiegeln und zu einer philosophisch gültigen, wie auch praktikablen

Lösung abklären, dann wächst die Biographie, gemeinhin die intimste Kunstgattung der Historie, zur großen Geschichte empor.

Johann Smidt war gewiß ein Kind des aufklärerischen 18. Jahrhunderts, und er hat diese Herkunft vom Rationalismus bis an das Ende seiner Tage auch nie verleugnet. Aber den beschwerlichen Weg des deutschen Volkes „vom Weltbürgertum zum Nationalstaat“ ist er mitgezogen, freilich auf seine ureigene Weise und in der Gangart, wie sie ihn die hohe Schule des staatsmännischen Denkens gelehrt hatte. Es zeigt sich, daß Smidts Geschichtsbewußtsein von der Entwicklung seiner Staatsidee bestimmt wird, die wiederum jeweils von dem geschichtlichen Schicksal, also der praktischen Lebenswirklichkeit des bremischen Gemeinwesens, abstrahiert ist²⁾. Der junge Theologiestudent hatte von seinen akademischen Lehrern in Jena, wo der kritische Geist Immanuel Kants noch unumschränkt herrschte, den generalisierenden Zug des Denkens und die kosmopolitische anti-dynastische Einstellung übernommen.

Die Grundanschauungen des Jenenser Historikers Woltmann, für den sich der Zweck des Sittengesetzes im Verlauf der „Menschengeschichte“ fortschreitend verwirklichte, finden sich noch in den Vorlesungen über Menschengeschichte wieder, die Smidt als neu ernannter Philosophieprofessor am Gymnasium Illustre vor einem gebildeten Zuhörerkerise hielt. In dem Vorbericht über Plan und Zweck des seit 1799 von ihm veröffentlichten „Hanseatischen Magazins“ erklärt er, „daß die individuelle Existenz eines jeden Staates einer Apologie vor dem Richterstuhle der Vernunft bedürfe . . . , daß diese Apologie nur durch die Zweckmäßigkeit seiner ganzen inneren Einrichtung begründet werden könne, daß die fortschreitende Vervollkommnung derselben zu den nothwendigen Bedingungen seiner künftigen Fortdauer gehöre, und daß es die angelegentliche Sorge jedes Staatsbürgers seyn müsse, dazu alles beyzutragen, was er vermöge . . .“ Und in der Tat: „In den aufgeklärteren Provinzen unseres Vaterlandes wetteifern die Regierungen mit den einsichtsvolleren Staatsbürgern, die Bedürfnisse des Ganzen und jedes ein-

²⁾ Verf. hat das Thema der Staatsidee Johann Smidts zum erstenmal in dem Festvortrage der Smidt-Sitzung der Wittheit zu Bremen im Smidt-Gedenkjahr 1957 behandelt. Eine eingehende Erörterung dieses umfangreichen Gegenstandes würde hier zu weit führen und muß einer besonderen Darstellung vorbehalten bleiben.

zelen Theiles desselben aufzusuchen . . . Gesellige bürgerliche Ordnung, erhöhter Gemeingeist, ächter Patriotismus und fortdauerndes Streben nach Vervollkommnung jeder Art sind die natürlichen Folgen³⁾."

Daß die Hansestädte nach Smidts Meinung in diesen „aufgeklärteren Provinzen“ lagen, erhellt aus seiner verneinenden Antwort auf die von ihm selber im Hanseatischen Magazin gestellte Frage: Herrscht in den Hansestädten eine revolutionäre Gesinnung⁴⁾? Indem nämlich die Verfassungsform laufend den veränderten Bedürfnissen des Zeitalters angepaßt und den Bürgern ein angemessener Anteil an der Regierung eingeräumt werde, erreiche man, daß republikanischer Freimut herrsche und soziale Spannungen vermieden würden. „Der Baum unserer Staatscultur trägt wirklich noch zu schöne Früchte, als daß es uns so leicht einfallen könnte, ihn umzureißen und einen andern an seine Stelle zu pflanzen, von dem wir nicht wissen können, wie er gedeihen werde⁵⁾."

Dieser aus dem Naturreiche entlehnte pflanzenhafte Vergleich nimmt gewissermaßen sinnbildlich das Ergebnis eines allmählichen Reifens Smidts vorweg, zunächst bewirkt durch die Erfahrungen der täglichen Staatsgeschäfte im Senat, dem er seit 1800 angehörte, sodann durch die Meditation und Selbstprüfung während der erzwungenen Muße in der Franzosenzeit, die wiederum unvermittelt von einem Abschnitt neuen überschäumenden Tatendranges während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses abgelöst wird. Die Rücksichtslosigkeit, mit der die fremden Gewalthaber die angestammten Lebensformen der alten Reichsstadt ganz und gar hinweggefegt hatten, mußte die Erinnerung an das so elend mißhandelte Herkommen der Heimat doppelt liebenswert machen. „Das Feuer des Patriotismus wird am eigenen Heerde entzündet, es brennt am stärksten in heimatlicher Flamme“, schrieb Smidt am 11. April 1815 aus Wien⁶⁾. Die „Schule der Erfahrungen sondergleichen . . . , die viel-

³⁾ Vgl. Hanseatisches Magazin, herausgegeben von J. Smidt. Professor der Philosophie in Bremen. 1. Band, 1. Heft. Bremen 1799, S. I ff. Vorbericht, Plan und Zweck des Hanseatischen Magazins, besonders S. I—III.

⁴⁾ Vgl. Hanseatisches Magazin, 1. Band, 2. Heft, 1799, S. 300 ff.

⁵⁾ Vgl. ebda., S. 320.

⁶⁾ Vgl. Staatsarchiv Bremen, ad M. 3. a. 2. — Sofern nichts anderes vermerkt ist, beziehen sich alle im folgenden angegebenen Aktensignaturen auf die Bestände des Staatsarchivs.

leicht in Jahrhunderten nicht wiederkommen wird⁷⁾“, nämlich die Tätigkeit des Bremer Senators im Großen Hauptquartier der Alliierten und seine Berührung mit vielen der bedeutendsten Staatsmänner der Zeit bezeichnet nur den Durchbruch und die endgültige Bestätigung eines neuen, vom Organismus- und Entwicklungsdenken der Romantik geprägten Staats- und Geschichtsbewußtseins bei Smidt.

Indem die vier freien Städte unter seiner maßgeblichen Mitwirkung im Gegensatz zu den vielen anderen deutschen Reichsstädten ihre politische Existenz über die bewegten Jahre der Französischen Revolution und napoleonischen Vorherrschaft hinwegretteten und durch die Staatsrechtsnormen des Deutschen Bundes absicherten, blieb die Kontinuität ihrer Geschichte ungebrochen und die Tradition ein Stück lebendiger Gegenwart. So wenigstens sah es Smidt, und er vertrat diesen seinen Standpunkt stets mit großer Entschiedenheit gegen die liberalen „Bonapartisten“ Bremens, die in der Frage der Staatensukzession anders dachten als er, nämlich das bremische Gemeinwesen durch die Eingliederung in das französische Empire für *realiter* beseitigt hielten, seine *restitutio in integrum* durch obrigkeitliche Willenserklärung ablehnten und statt dessen einen neuen verfassungsschöpferischen Akt des souveränen Volkes verlangten. Ihm sollte natürlich das liberale demokratische Staatsdenken der Zeit, wie sie es verstanden, zu Grunde liegen. Dagegen Smidt: „Es ziemt dem Deutschen nicht, gleich dem wetterwendischen Franzmann wie Fabrikarbeit Constitutionen dutzendweise nach einander zutage zu fördern, deren Dauer nicht an die eines gutgemachten Kleides reicht; und dies würde doch wirklich unser Los sein, wenn wir eine Verfassung zutage förderten, die nicht ihre historische Wurzel in unserer bisherigen hätte, die sie nicht durch Glauben, Liebe und Treue und durch das Andenken an das Thun und Treiben der Väter mit derselben verschmölze⁸⁾.“

Historismus als staaterhaltendes Prinzip: welche bedeutende und doch wieder bedenkliche politische Rolle schreibt hier ein hervorragender deutscher Staatsmann des Vormärz der Geschichte zu!

⁷⁾ So Smidt am 12. Februar 1814 aus Troyes an seine Schwester Trichen Castendyck. Zitiert bei Wilhelm von Bippen, Johann Smidt — ein hanseatischer Staatsmann. Stuttgart und Berlin 1921, S. 119.

⁸⁾ Vgl. ad. E. 12. a., Vortrag Smidts in der Verfassungsdeputation, 1814. S. a. unten, S. 76.

Durfte es daher im Jubiläumsjahre der Historischen Gesellschaft zu Bremen nicht als eine lockende und vermutlich lohnende Aufgabe erscheinen, Smidts Verhältnis zu den vaterländischen Studien, sowohl im allgemeindeutschen, wie im engeren bremischen Sinne zu untersuchen und darzustellen?

1. Smidts Mitarbeit in der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

Die Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, nachmals in Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde umbenannt und durch die Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica* zu europäischer Berühmtheit gelangt, kennzeichnet sich schon durch die von ihrem Gründer, dem Freiherrn vom Stein, gewählte Devise *Sanctus amor patriae dat animum* als eine erste Frucht der neu erblühten vaterländischen Studien, die sie ihrerseits wieder mächtig angeregt und auf eine festere wissenschaftliche Grundlage gestellt hat. Darüber ist vieles geschrieben worden⁹⁾, dem hier nur vom Standpunkt der bremischen Landesgeschichte einiges über den Anteil Smidts hinzugefügt sei.

Es ist bekannt, daß der Bremer Senator seit jenem 10. Dezember 1813, da er zuerst in Frankfurt eine kurze Audienz bei dem mächtigen Präsidenten des Zentralverwaltungsrates für die eroberten Gebiete erlangte, sein Verhältnis zu Stein zum großen Vorteil Bremens sorgfältig „cultivirt“ hat und es zu einem sehr freundschaftlichen Verkehr auszubauen wußte, der auch nach dem Rückzug des Reichsritters von den praktischen Staatsgeschäften bis zu dessen Tode keine Unterbrechung oder Trübung erfuhr. Ja, die wertvolle Hilfe Steins bei der Wiederherstellung der bremischen Freiheit war es insbesondere, die Smidt, als er dem Senat im Jahre 1816 die Verleihung des bremischen Ehrenbürgerrechts als einzige Anerkennung persönlicher Verdienste um die adels- und ordensfeindliche Republik

⁹⁾ Vgl. insbesondere Harry Bresslau, *Geschichte der Monumenta Germaniae historica*. Hannover 1921.

vorschlug, zuerst an den Freiherrn denken ließ. Hierbei war gewiß auch der Gedanke im Spiel, daß das Ansehen des hohen Namens der Hansestadt auch in Zukunft einmal werde nützen können¹⁰⁾. Die vom 8. Mai 1816 datierte Urkunde des Bremer Senats über die Verleihung des großen Bürgerrechts an Stein und seine männlichen Nachkommen, die Smidt dem Freiherrn in Frankfurt überbrachte, rief bei diesem ehrliche Freude¹¹⁾ hervor und veranlaßte ihn zu einem Danksagungsschreiben an den Senat¹²⁾. Auch in den folgenden Jahren enthält Smidts Korrespondenz immer wieder Hinweise auf ein Zusammentreffen der beiden Staatsmänner.

Dies freundschaftliche Einvernehmen war es, das Stein im Laufe des Jahres 1818 bewog, den Plan der Bildung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde und der Berufung ihrer Zentralkommission nach Frankfurt mehrfach im Gespräch mit Smidt zu er-

¹⁰⁾ Vgl. P. 8. A. 11. d., Bericht Smidts aus Frankfurt vom 3. Januar 1816: „... Stein ist jetzt Privatmann, aber er wird den größten Theil des Jahres in Frankfurt leben, da seine Güter wenige Meilen von hier im Nassauischen liegen. Er wird von allen geehrt und geachtet, jeder cultivirt ihn, und sein Rath und seine Meynung werden bey den Geschäften der Bundesversammlung nie ohne Einfluß seyn. Könnten wir Stein unsern Mitbürger nennen, so bin ich überzeugt, wir würden dadurch nicht bloß in der öffentlichen Achtung gewinnen, sondern mancher, der vorkommenden Umständen nach auf den Einfall gerathen könnte, uns dies oder jenes zu Leide zu thun, würde sich schon in dieser Rücksicht besinnen, ehe er damit hervorträte.“

¹¹⁾ Vgl. ebda., Bericht Smidts vom 17. Juli 1816. Smidt hatte Stein gesagt, „wir gäben ihm hiemit das beste, was wir zu geben hätten, er müsse es so nehmen, als ob ein größerer Staat ihm das Großkreuz seines ersten Ordens schicke. — Er nahm dies Geschenk mit außerordentlicher Artigkeit und mit der sichtbarsten Freude auf... Er lud mich zum Mittagessen ein, dem auch der General Gneisenau mit seiner Familie... und mehrere andere beywohnten. Auch diesen erzählte er, welch ein Geschenk ihm von Bremen geworden, und wie sehr er sich dadurch geehrt fühle. — Über 3 Stunden hat er sich in seinem Zimmer allein mit mir unterhalten, wobey die jetzige politische Lage in Europa und in Deutschland weitläufig durchgesprochen wurde“.

¹²⁾ Datiert Nassau, den 16. Juli 1816. Vgl. ebda. Die Verleihung des Bremer Bürgerrechts ist für Stein, wie er schreibt, sehr wertvoll, „da sie zu einer Zeit erfolgte, wo ich in das Privatleben zurückgetreten bin, sie enthält also den reinen Ausdruck der wohlwollenden und geneigten Gesinnungen einer achtungswerthen Bürgerschaft und Euer Hoch- und Wohlgeborenen, deren Liebe zum gemeinschaftlichen deutschen Vaterland sich besonders in denen neueren verhängnisvollen Zeiten auf eine so rühmliche Art bewährt hat“.

örtern¹³⁾, ohne daß dieser aber bei dem eigentlichen Gründungsakt beteiligt gewesen wäre. Es dürfte indes kaum zweifelhaft sein, daß ein so geschichtsbegeisterter und -kundiger Mann wie Smidt, der überdies ein sicheres Gefühl besaß für die aus der Historie auf die Zeit einwirkenden politischen Triebkräfte, den Freiherrn in seinem Vorhaben nur noch bestärkte. Waren doch auch für Bremen und den niedersächsischen Raum manche neuen Erkenntnisse aus der Tätigkeit der Gesellschaft zu erwarten¹⁴⁾.

Smidt sollte aber nicht nur infolge seiner privaten Beziehungen zu Stein, sondern auch offiziell in seiner Eigenschaft als Bundestagsgesandter der vier freien Städte mit dem großangelegten wissenschaftlichen Unternehmen in engere Beziehung treten. Denn obwohl Stein durch die Gleichgültigkeit Preußens bereits arg enttäuscht war, glaubten er und seine Berater nur mit der ideellen und materiellen Hilfe der deutschen Bundesstaaten zum Ziel gelangen zu können. Daher rührte der Beschluß, die Frankfurter Zentralkommission unter Steins Vorsitz aus einer Reihe bei ihren Regierungen einflußreicher Bundestagsgesandten zu bilden¹⁵⁾, denen einige wissenschaftliche Fachkräfte an die Seite treten sollten¹⁶⁾.

Was nun im besonderen Smidt angeht, so liegt eine Notiz des von Stein zum „beständigen Sekretär“ der Gesellschaft berufenen badi-schen Legationsrates Lambert Büchler vor, daß er mit dem niederländischen und dem bremischen Gesandten, Freiherrn v. Gagern und Johann Smidt, gesprochen habe, die beide ihre Teilnahme zu-

¹³⁾ Vgl. M. 3. c. 16. a., Bericht Smidts aus Frankfurt vom 14. August 1819: „Der Stifter dieser Gesellschaft ist eigentlich der Freyherr vom Stein, der im vorigen Jahre mehrmals über den Plan derselben mit mir gesprochen hatte.“ — Wann dies geschehen ist, ließ sich im einzelnen aus den Frankfurter Gesandtschaftsberichten Smidts nicht feststellen. In den Briefen vom 3. und 21. Februar sowie vom 28. November 1818 (M.3.b.3.b.2.b.4.) erwähnt er Unterredungen mit Stein.

¹⁴⁾ Vgl. Bresslau, a.a.O., S. 20, wo nach Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, V, S. 162, aus einem Brief Steins vom 12. Dezember 1816 an seinen Freund Niebuhr, damals preußischer Gesandter in Rom, zitiert wird, es sei sehr erwünscht, wenn Niebuhr u. a. im Vatikanischen Archiv *Adami Bremensis historia Saxoniae* auffinde.

¹⁵⁾ Vgl. Bresslau, a.a.O., S. 32. Zur Verfügung standen schließlich vor allem der bayrische Gesandte Freiherr von Aretin und der württembergische Gesandte Freiherr von Wangenheim.

¹⁶⁾ Vgl. Bresslau, a.a.O., S. 32, nach Pertz, a.a.O., S. 287.

gesagt hätten¹⁷⁾. Auffällig ist dann allerdings, daß der im Winter 1818/1819 in Bremen weilende Smidt, der bei der Gründungssitzung der Zentralkommission am 20. Januar 1819 in der Frankfurter Wohnung Steins nicht beteiligt war, hinterher zwar zur Mitwirkung herangezogen wurde¹⁸⁾, aber nicht als ordentliches, sondern nur als außerordentliches und Ehrenmitglied¹⁹⁾. Bresslau will in der Ernennung Smidts und des zugleich mit ihm berufenen Rats Dr. Fritz Schlosser zu gleichsam minderem Recht eine Zurücksetzung des bürgerlichen gegenüber dem adligen Element erkennen²⁰⁾. Mag auch Schlosser stets nur eine beratende, keine beschließende Stimme in der Direktion beansprucht haben²¹⁾: Für den bei Stein²²⁾ wie überhaupt in Bundestagskreisen hochgeachteten Smidt, der an Geistesadel überreichlich ausglich, was ihm nach den Anschauungen seiner Zeit an Vornehmheit der Geburt fehlen mochte, war seine Mitwirkung in der Zentralkommission nicht eine Frage der Ebenbürtigkeit, sondern der Abkömmlichkeit. War er doch infolge des Alternierens der Kurialstimme unter den vier freien Städten stets nur mit Unterbrechungen in Frankfurt und seit seiner Wahl zum Bürgermeister im Jahre 1821 vollends durch heimische Staatsgeschäfte mehr als sonst in Bremen festgehalten. Doch förderte er innerhalb und außerhalb Frankfurts nach Kräften die Ziele der Gesellschaft und gehörte auch zu den Unterzeichnern der Denkschrift vom 27. Juli 1819, die von Aretin

¹⁷⁾ Vgl. Bresslau, a.a.O., S. 32. Büchler in einem Brief an Stein vom 18. August 1818, er habe Gagern noch nicht sprechen können. Späterer — undatierter — Zusatz Büchlers auf dem Konzept, daß er inzwischen die Unterredung mit Gagern und nunmehr auch mit Smidt gehabt habe.

¹⁸⁾ Durch Direktionsbeschluß vom 12. Juni 1819. Vgl. Bresslau, a.a.O., S. 43. Die Einführung Smidts in die Zentralkommission fand auf deren 7. Jahressitzung am 26. Juli 1819 statt. Vgl. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 1. Band, 5. u. 6. Heft, 1820, S. 516.

¹⁹⁾ Vgl. M. 3. c. 16. a., Smidts Bericht aus Frankfurt vom 14. August 1819: „Die Constituirung der Gesellschaft und die Wahl der Centraldirection kam im vorigen Winter zu Stande, wie ich grade in Bremen war. — Nach meiner Rückkehr wünschte man, daß ich auch an den Arbeiten der Direction Theil nehmen möge, und ernannte mich zum Ehrenmitgliede derselben.“

²⁰⁾ Vgl. a.a.O., S. 43.

²¹⁾ Vgl. ebda., Anm. 1.

²²⁾ Vgl. oben, Anm. 11.

samt den Statuten dem Bundestagspräsidium einreichte²³⁾. Als die Zentralkommission im nächsten Jahre der Bundesversammlung den ersten Band des „Archivs“ vorlegte und insbesondere um finanzielle Unterstützung durch die Bundesstaaten ersuchte²⁴⁾, war es gerade Smidt, der die „patriotische“ — nach heutigem Sprachgebrauch: nationalpolitische — Bedeutung der Monumenta klar erfaßte²⁵⁾ und im Einklang mit dem Beschluß der Bundesversammlung seinen Senat zu einer Beisteuer aufrief²⁶⁾. Von den zur Wahl gestellten Formen der Unterstützung wählte man in Bremen und nach dessen Vorgange auch in den Schwesterstädten die Vorauszahlung auf die von der

²³⁾ Vgl. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 1. Band, 1. Heft, 1819, S. 79. Die Denkschrift ist unterzeichnet von Staatsminister Freiherr vom Stein (abwesend), Frh. v. Aretin, Frh. v. Berckheim, Frh. v. Plessen (abwesend), Frh. v. Wangenheim, Smidt, Schlosser sowie von dem Sekretär Büchler. Vgl. ferner M. 3. c. 16. a., Smidts Bericht vom 14. August 1819, u. a. über die geplante „Gesamtausgabe der besten Quellschriftsteller deutscher Geschichte des Mittelalters“ (d. h. der Monumenta) und die Herausgabe des „Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde“. S. a. Protokolle der Deutschen Bundesversammlung nebst den *loco dictaturae* gedruckten Beilagen vom Jahre 1819, XXIX, § 185, S. 514, wo die Bundestagsgesandten das Unternehmen durch einstimmigen Beschluß vom 12. August 1819 ihren Regierungen empfehlen.

²⁴⁾ Vgl. Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, 1820, XXI, § 118, S. 275, Bericht des Präsidiums über den Antrag der Gesellschaft und entsprechender Beschluß der Bundesversammlung vom 17. August 1820.

²⁵⁾ Vgl. M. 3. b. 3. b. 2. b. 6. und M. 3. c. 16. a., Bericht Smidts aus Frankfurt vom 19. August 1820: „Diese patriotische und gemeinnützige Gesellschaft ist in der That eine von den wenigen Unternehmungen, bey denen sich ein gemeinsames vaterländisches Interesse ohne Rückhalt und ohne Partikularrücksichten aussprechen kann und wirklich ausspricht, wie die 6 Hefte des Archivs, welche der erste Band enthält und wovon ich mit der fahrenden Post ein Exemplar einsenden werde, zeigen. Die deutschen Gelehrten wetteifern in thätiger Theilnahme, und selbst im Auslande, namentlich in Paris, vereinigen sich die dort sich aufhaltenden deutschen Gelehrten, um öffentliche und Privatbibliotheken zu emsigen Sammlungen für die Geschichte des Vaterlandes zu benutzen.“

²⁶⁾ Vgl. ebda., wo Smidt nach Aufzählung der bereits von Bundesstaaten und Privatpersonen der Gesellschaft ausgezahlten oder zugesicherten Unterstützungen fortfährt: „Ich möchte es daher recht sehr empfehlen, daß auch unsere Städte, die ja nie gewohnt sind zurückzubleiben, wenn von gemeinnützigen deutschpatriotischen Unternehmungen die Rede ist, in dieser Hinsicht ebenfalls das ihrige thun möchten.“

Gesellschaft vorbereitete Monumenta-Ausgabe²⁷⁾; Bremen subskribierte auf vier, Lübeck auf drei und Hamburg auf sechs Exemplare.

Neben seinen Anstrengungen um die von Anfang an und auch späterhin recht schwachen Finanzen der Gesellschaft scheint Smidt auch den Versuch gemacht zu haben, sich in die Bemühungen der Zentralkommission um die Mitarbeit namhafter Gelehrter einzuschalten. Bereits aus dem Jahre 1819 liegt ein Schreiben des dänischen Bischofs in Seeland, Dr. Münter, aus Kopenhagen an Smidt vor²⁸⁾, worin Münter — offenbar in Beantwortung einer Anfrage Smidts — wegen Arbeitsüberlastung die wissenschaftliche Mitwirkung an den Monumenten ablehnt²⁹⁾. Smidt hat auch sogleich versucht, in Bremen seinen in der Historie bewanderten Vetter, den Altphilologen Professor Henrich Rump, der nebenamtlich die Stadtbibliothek leitete, zur Teilnahme zu gewinnen. Zwar zeigte sich Rump anfänglich ziemlich gleichgültig, obwohl er erst 1817 vor der Gesellschaft Museum „Einige Gedanken über eine auf Nationalbildung berechnete öffentliche Büchersammlung für eine deutsche, besonders norddeutsche Stadt“ vorgetragen und dabei der Abteilung Geschichte besondere Bedeutung beigemessen hatte³⁰⁾. Rump konnte deshalb nicht, wie Smidt es gern gesehen hätte, in die Reihe der gelehrten Mitglieder

²⁷⁾ Vgl. M. 3. c. 16. a., Brief des Lübecker Syndikus Curtius an Smidt nach Frankfurt, vom 26. September 1820, desgl. ebda., Beschluß des Bremer Senats vom 6. Dezember 1820. S. a. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 3. Band, 4., 5. u. 6. Heft, 1822, Anhang, betr. Summarische Übersicht der Einnahmen und Ausgaben von 1819 bis 1821, wo für Bremen Ende 1820 der Eingang von 440 fl., Anfang 1821 für Lübeck von 330 fl. und für Hamburg von 660 fl., jeweils im fl. 24 Fuß, gebucht ist.

²⁸⁾ Datiert Kopenhagen, den 28. September 1819. Vgl. Bestand 7, 20. Smidt-Nachlaß VII.C.e. — Dieser Teil des Bestandes liegt zur Zeit noch im Deutschen Zentralarchiv Potsdam, an das die 1946 von der Sowjetischen Militäradministration aus dem Bergungsdepot im Salzbergwerk Bernburg/Saale der Winterhall AG abtransportierten Archivalien der drei Hansestädte im Jahre 1950 teilweise weitergeleitet wurden, ohne bisher an die rechtmäßigen Eigentümer ausgehändigt zu werden. Dem Verf. standen als Beleg hier nur die im Staatsarchiv Bremen befindlichen Kurzregesten der Smidtbriefe von Professor Dr. Hermann Entholt zur Verfügung.

²⁹⁾ Dem widerspricht allerdings Münters Anerbieten zur Mitarbeit an den beständigen Sekretär der Gesellschaft (Brief vom 6. Juli 1819, vgl. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 1. Band, 1. Heft, 1819, S. 70) und seine spätere Korrespondenz.

³⁰⁾ Vgl. Beiträge zur Geschichte der Staatsbibliothek Bremen. Herausgegeben von Dr. Hans Wegener. Bremen 1952, S. 67 ff., besonders S. 92 ff.

der Gesellschaft aufgenommen werden³¹). Doch hat er später in einem Brief an das Sekretariat der Gesellschaft seine Bereitwilligkeit zur Mitarbeit ausgesprochen³²), obwohl er es nicht wie sein Lübecker Kollege Professor Dr. Grautoff zu einer eigentlichen bibliographischen Anzeige der in seiner Bibliothek für die Monumenta in Frage kommenden Handschriften gebracht hat³³). Smidt scheint ferner seinen alten Freund, den früheren Lübecker Senator und damaligen Oberappellationsgerichtsrat Dr. Johann Friedrich Hach³⁴) zu gemeinsamen Archivreisen in andere Städte ermuntert zu haben, auf die sich der Lübecker freilich nicht einlassen wollte³⁵), wenn er auch

³¹) Vgl. M. 3. b. 3. b. 2. b. 5. und M. 3. c. 16. a., Bericht Smidts aus Frankfurt vom 14. August 1819: „Unser Bibliothekar Herr Professor Rump ist auf meine Empfehlung schon lange vor seiner Reise nach England auch zur Teilnahme eingeladen, er hat aber noch gar nicht darauf geantwortet, wir konnten ihn deshalb in der Liste der Mitglieder auch nicht mit anführen.“

³²) Vgl. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 3. Band, 1. Heft, 1821, S. 90 f., wo es in dem dort abgedruckten Briefe Rumps vom 19. Oktober 1820 heißt: „Seit ihrem Entstehen hat die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde mich hoch interessirt. Indessen dachte ich mittelbar die Zwecke des Vereins zu fördern, wo sich Gelegenheit und Zeit darbieten möchte, auch ohne Mitglied zu seyn, und freute mich daher, dem Herrn Professor Ricklefs in Oldenburg, so wie meinem Collegen dem Herrn Professor Storck Einiges, den Adam von Bremen betreffendes, aus der Bibliothek zusenden und Anderes nachweisen zu können. Gewiß werde ich E. H. aus der hiesigen Bibliothek noch manches berichten können, wenn sie wieder ausgepackt ist. Da ihr bisheriges Local verkauft werden soll, und das neue geräumigere, das sie nächstens erhalten wird, noch zum Aufstellen derselben erst aptirt wird, so ist sie unterdessen eingepackt in einen ziemlich beengten Raum gebracht, aus dem ich sie hoffentlich aber gegen Neujahr erlösen werde. Es gehört zu meinen lange schon genährten Vorsätzen, alsdann mit allem, was sie in Handschriften besitzt, eine genaue Sichtung vorzunehmen; auch hoffe ich noch einige Freunde der vaterländischen Geschichte vereinigen zu können, um das dahin Einschlagende mit vereinten Kräften desto schneller zu untersuchen und zu würdigen.“

³³) Vgl. ebda., 3. Band, 4., 5. u. 6. Heft, 1822, S. 337 ff.

³⁴) Vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Band 10, S. 289 ff.

³⁵) Vgl. Smidt-Nachlaß VIII.C.d., Hach an Smidt nach Bremen, Lübeck, den 2. September 1821, auf dessen Brief: „Von Deinem Directorium höre ich allerley und freue mich darüber. Gerne käme ich einmal selbst, um es in der Nähe anzusehen, aber es will sich nicht thun lassen. — Du hast wohl recht, daß es gut wäre, wenn wir in den Ferien auch einmal in die anderen Städte hineinkuckten, aber da finden sich allerley Hindernisse. Das erste liegt immer darin, daß sich ohne Geld nicht reisen läßt, und damit ist eben keiner überflüssig versehen. Das zweite — und namentlich für mich das größte — besteht darin, daß die Ferien wohl immer schon im voraus ihre anderweitige Bestimmung erhalten.“

im übrigen die Zentralkommission über die von ihm aufgefundenen Handschriften des lübischen Chronisten Detmar unterrichtete³⁶⁾.

Es ist bekannt, daß die meisten deutschen Regierungen, im dynastisch-legitimistischen Denken befangen und von tief eingewurzelttem Mißtrauen gegen alle über die engen Staatsgrenzen hinweggreifenden geistigen Bewegungen erfüllt, dem Werk des Freiherrn vom Stein ihre Unterstützung versagten, weil ihnen dessen nationalpolitische Zielsetzung ein Dorn im Auge war. Es nützte letzten Endes nichts, daß die Zentralkommission der Gesellschaft immer, wenn sie der Frankfurter Bundesversammlung das gerade neu erschienene Heft ihres Archivs vorlegte, ihren Appell jeweils wiederholte, wie noch in der Denkschrift vom 1. Juli 1821, die auch Smidts Unterschrift trägt³⁷⁾. Smidt beteiligte sich auch an den beiden dieser Eingabe vorhergehenden Sitzungen der Zentralkommission vom 7. März und 5. Juni 1821³⁸⁾, zwischen die seine Wahl zum Bürgermeister fiel. Seitdem nur noch einmal wieder, am 26. April 1823³⁹⁾, auf einer Sitzung anwesend, erhielt er doch bis 1830 bei gelegentlichem Aufenthalt in Frankfurt die Zirkulare des Sekretariats vorgelegt⁴⁰⁾.

Als praktischer Staatsmann sann Smidt, gleich den übrigen Mit-

³⁶⁾ Vgl. ebda.: „Ich habe dies nach Frankfurt gemeldet und Hoffnung gemacht, einen Abdruck meiner ausführlichen Beschreibung [nämlich für das Staatsbürgerliche Magazin des Kieler Professors Falck, d. Verf.] einzusenden. Fürs erste wird es Noth thun, wenigstens noch ein zweites Exemplar aufzufinden, weil die von mir entdeckte Abschrift schon schadhafte und überhaupt nicht korrekt ist.“

³⁷⁾ Vgl. M. 3. c. 16. a. — S. a. Bresslau, a.a.O., S. 57.

³⁸⁾ Vgl. M. 3. b. 3. b. 2. b. 7., Smidts Bericht aus Frankfurt vom 5. Juni 1821, auch zitiert bei v. Bippen, Johann Smidt, S. 232: „Der Baron vom Stein ist, von seiner Reise nach Italien zurückkehrend, gestern hier eingetroffen... Ich habe diesen Vormittag einer Zusammenkunft der Centraldirection der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde in seinem Haus mit beygewohnt.“

³⁹⁾ Vgl. Bresslau, a.a.O. S. 66, Anm. 1. Die Sitzung vom 26. April 1823 erwähnt Smidt doppelt, einmal in einem Briefe vom folgenden Tage an seine Frau, Smidt-Nachlaß VIII. C. a. 1. a.: „... daß ich gestern Abend mit Stein, Wangenheim, Carlowitz, Schlosse etc. etc. eine lange Konferenz der Gesellschaft für die ältere deutsche Geschichte hatte...“, sodann in seinem Gesandtschaftsbericht vom 3. Mai 1823, M. 3. b. 3. b. 2. b. 8.: „Herr vom Stein ist Anfang dieser Woche auf sein Gut bey Ems gereiset. Mit ihm und den übrigen Mitgliedern der Direction der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte habe ich vorab noch eine Zusammenkunft über die Angelegenheiten derselben gehabt...“

⁴⁰⁾ Vgl. Bresslau, a.a.O.

gliedern der Zentralkommission, unentwegt auf Mittel, die ständige Finanznot der Gesellschaft zu beheben, und schon 1826 kam ihm der Gedanke regelmäßiger Matrikularbeiträge der Regierungen, der freilich noch nicht damals, sondern erst ein Menschenalter später, im Jahre 1853, durch einen entsprechenden Antrag des Frankfurter Bundestagsgesandten Senator v. Harnier verwirklicht wurde⁴¹⁾.

1826 wurde der erste der von Georg Heinrich Pertz bearbeiteten und von der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover verlegten Monumentabände, gemäß der Subskription in vier Exemplaren, an den Bremer Senat ausgeliefert, vier Jahre später folgte der zweite, und in der Folgezeit enthalten die Akten über Jahrzehnte hin in unregelmäßigen Abständen die Anzeigen und Abrechnungen des Verlages über neu erschienene Scriptorausgaben, bis zu Smidts Todesjahr 1857 insgesamt fünfzehn⁴²⁾.

Mit dem jungen Frankfurter Historiker und Bibliothekar Johann Friedrich Böhmer, der seit 1823 neben Pertz der eigentliche wissenschaftliche Arbeiter der Gesellschaft war, hatte Smidt bald gute Fühlung. Indem Böhmer dem Bremer Bürgermeister den 11. Jahresbericht der Gesellschaft übersandte⁴³⁾, legte er einige Prospekte des von ihm geplanten Frankfurter Urkundenbuches bei, jenes dickleibigen *Codex Diplomaticus Moenofrancofurtensis*, den er sechs Jahre später mit einer handschriftlichen Widmung dem Bremer Senat vorlegen sollte⁴⁴⁾. Es war dies bekanntlich der Prototyp einer großen Zahl von ihm angeregter städtischer Urkundenbücher, dessen Vorbild in den Hansestädten zuerst den Hamburger Archivar Lappenberg zur Nacheiferung anregte, aber auch in Smidt den späteren Gedanken einer entsprechenden Quellenpublikation für Bremen aufkommen ließ.

Daher zeigte sich Smidt auch dem Appell Böhmers und Pertzens an die 1834 unter Metternichs Vorsitz in Wien tagende Ministerialkonferenz aufgeschlossen, an der er als Vertreter der freien Städte

⁴¹⁾ Vgl. Bresslau, a.a.O., S. 293 und ebda., Anm. 1, nach einem Briefe Böhmers an Pertz vom 1. Juni 1826. Bresslau wirft die Frage auf, ob Harnier von Smidt beeinflusst sei. — Zwar standen die beiden Männer damals in Briefwechsel (Smidt-Nachlaß XI. C. e. in Potsdam!), doch war den lückenhaften Entholtschen Regesten kein entsprechender Beleg zu entnehmen.

⁴²⁾ Vgl. M. 3. c. 16. a.

⁴³⁾ Vgl. ebda., Böhmer an Smidt, Frankfurt, den 13. Juli 1830.

⁴⁴⁾ Das eigenhändig vom Verfasser nummerierte und signierte Exemplar des Werkes im Staatsarchiv Bremen. S. im übrigen unten, S. 58 f.

teilnahm. Neben ihm war noch ein Gesandter, der Mecklenburger Freiherr v. Plessen, altes Mitglied der Zentralkommission, und auch allen übrigen in Wien versammelten Ministern, nicht zuletzt dem Fürsten Metternich selber, war der Gedanke wenigstens nicht unangenehm, „der ganzen Welt zu zeigen, daß man dorten nicht bloß polizeiliche Gegenstände erwogen, sondern auch an das gedacht habe, was der Wissenschaft zum Nutzen und dem Vaterlande zur Ehre und zur Zierde komme; lasse sich doch in dieser Sache mit wenigem so viel und so Bleibendes erreichen!“⁴⁵⁾.

Wohl führte das diplomatisch und psychologisch gut vorbereitete Gesuch Böhmers noch nicht zu dem ins Auge gefaßten Ziele, weil die Konferenz sich nicht für zuständig hielt, namens der deutschen Regierungen die von der Gesellschaft für acht bis zehn Jahre erbetenen jährlichen Geldbeiträge an die Bundeskasse anweisen zu lassen. Aber es mußte doch als ein Fortschritt erscheinen, daß die Minister „die in Frage stehende litterarische Unternehmung als ein die gründlichere Geschichtsforschung und den Nationalruhm beförderndes Werk aller Unterstützung der Regierungen wohl würdig“ erklärten und sie entsprechend empfahlen, vorbehaltlich eines von Böhmer den Regierungen einzureichenden Berichtes über den derzeitigen Stand und das weitere Programm der Monumenta⁴⁶⁾. Ein nicht unwesentliches Verdienst um diesen günstigen Beschluß der Ministerialkonferenz kam Smidt zu, da er sich mit Nachdruck für das Gesuch der Gesellschaft eingesetzt hatte⁴⁷⁾. Es folgte nun die Eingabe der Zentralkommission an die Bundesversammlung und deren einmütiger zustimmender Beschluß, auf den ein großer Teil der Regierungen, wenn auch zögernd, mit der Bereitstellung von Mitteln für einige Jahre antwortete. Auch Smidt empfahl in einem Bericht aus Frankfurt⁴⁸⁾ seinem Senat, „da schon seit einer Reihe von Jahren die Möglichkeit einer Ausgabe für die Unterstützung der Heraus-

⁴⁵⁾ Aus einem Brief Böhmers an Smidt vom 5. April 1834 zitiert bei Bresslau, a.a.O., S. 203.

⁴⁶⁾ Vgl. die durch Lithographie vervielfältigten „Protocolle der deutschen Cabinetskonferenzen gehalten zu Wien im Jahre 1834“, 11. Sitzung, vom 28. Mai 1834, S. 11 f. — Kopie in M. 3. c. 16. a.

⁴⁷⁾ Vgl. Bresslau, a.a.O., S. 204, Anm. 2. Der dort erwähnte und nach einer Randnotiz auf einem Auszug aus dem Konferenzprotokoll vom 30. Mai 1834 datierte Bericht Smidts an den Bremer Senat war z. Z. nicht zugänglich.

⁴⁸⁾ Vom 28. Dezember 1834. Vgl. M. 3. b. 3. b. 2. b. 10.

gabe deutscher Quellschriftsteller bey Formung des Specialbudgets ausdrücklich bevorwortet“ sei, den Betrag von 20 Pistolen in den Haushalt einzusetzen. „Es würde das hier einen guten Eindruck machen, und für die Zukunft behält man dabey immer freye Hand.“ Der Bremer Senat beschloß in Verfolg dieser Anregung, alsbald und auch in den folgenden Jahren 100 Taler für den gedachten Zweck anzuweisen⁴⁹⁾, denn, so belehrte er die ehrliebende Bürgerschaft auf ihre Anfrage, „für die freien Städte würde es umso weniger anständig gewesen sein, eine solche Gelegenheit, zur Förderung der Wissenschaft sich thätig zu bezeugen, unbenutzt zu lassen, da sie für ihre Genossen die höheren wissenschaftlichen Bildungsanstalten anderer Bundesstaaten zu benutzen gewohnt sind, ohne selbst zu deren Unterhaltung beizutragen⁵⁰⁾.“ In der Tat spendeten Lübeck und Hamburg je 15 Friedrichsd'or, während Frankfurt 150 Gulden beisteuerte⁵¹⁾. Als nach Ablauf der Zehnjahresfrist die deutschen Regierungen 1845 auf Empfehlung des Bundestages erneut für zu- meist ein Jahrzehnt mehr oder minder beträchtliche Mittel bereit- stellten, erklärten sich Lübeck und Frankfurt weiterhin zur Zahlung von 150 Gulden, Bremen von 15 Pistolen bereit, während Hamburg seinen Jahresbeitrag von 15 Friedrichsd'or für drei Jahre im voraus bei der Bundeskasse erlegen wollte⁵²⁾.

Waren die freien Städte bislang verhältnismäßig großzügig ver- fahren, so änderte sich das bei den Hansestädten wenigstens, seit- dem sie gemäß dem auf den schon erwähnten Antrag des Frankfurter Senators v. Harnier⁵³⁾ zurückgehenden Beschluß des Bundestages vom

⁴⁹⁾ Am 31. Dezember 1834. Vgl. Senatsprotokoll von diesem Tage.

⁵⁰⁾ Vgl. Bürgerkonventsprotokoll vom 15. Mai 1835.

⁵¹⁾ Vgl. Bresslau, a.a.O., S. 206. — S. a. B. 5. a. 7. Nr. 1., Schreiben des Lübecker Syndikus Curtius an Smidt, vom 10. Februar 1835: „Ich habe heute an Sieve- king fünfzehn Frd'or gesandt, um solche an die Kasse der Gesellschaft für deutsche Geschichtsquellen gelangen zu lassen. Der Senat wird diese Summe hoffentlich jährlich zu gleichem Zwecke während einer Reihe von Jahren anwenden können.“

⁵²⁾ Vgl. Bresslau, a.a.O., S. 290. — Aus den Hauptbüchern der Bremer Generalkasse ergibt sich, daß in den Jahren 1835, 1837, 1838, 1842—1847 jeweils der Betrag von 75 Talern an die Kasse des Deutschen Bundes zugun- sten der Zentralkasse überwiesen wurde, als Bremens Beitrag zu der „als Nationalwerk zu betrachtenden Herausgabe der deutschen Quells- schriftsteller“. Seitdem sind bis zu Smidts Todesjahr keine Anweisungen mehr erfolgt. Vgl. R. 1. B. 26. a. 21. c. bis R. 1. B. 26. a. 44. c.

⁵³⁾ Vgl. oben S. 38.

Jahre 1853 an nur noch zu ganz geringen jährlichen Zuschüssen an die Matrikularkasse des Bundes zugunsten der Gesellschaft verpflichtet waren. Je geringer die Summe war — auf Bremen entfielen jährlich ganze 9¹/₂ Gulden — desto nachlässiger wurde sie entrichtet, überschritten auf alle Fälle nicht⁵⁴).

War dieser Rückgang der Gebefreudigkeit, an dem auch das Beispiel des weiterhin freiwillig 100 Gulden jährlich spendenden Frankfurt nichts ändern konnte, auf das Erlahmen der Anteilnahme beim alten Smidt zurückzuführen? Wohl kaum, da das Geschichtsinteresse des Bürgermeisters ungebrochen war, wie sich aus seiner Teilnahme an den Germanistenkongressen ergibt oder auch aus der Anregung an seinen Sohn Heinrich, in Bremen einen Geschichtsverein zu gründen und ein Urkundenbuch in Angriff zu nehmen. Da indessen entsprechende Quellenbelege nicht zur Verfügung standen, muß an dieser Stelle auf ein Urteil über Smidts Verhältnis zur Zentralkommission der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde in seinen letzten Lebensjahren verzichtet werden.

2. Smidts Unterstützung der Hanseforschungen von Georg Sartorius

Smidts Stellung in der Zentralkommission der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde sollte es alsbald mit sich bringen, daß er ersucht wurde, das Gewicht seiner Persönlichkeit und seiner einflußreichen Beziehungen zugunsten eines Forschungsvorhabens aus dem Gebiet der Hansegeschichte in die Waagschale zu werfen. Der Göttinger Professor der Staatswissenschaften Hofrat Georg Sartorius⁵⁵) hatte in den Jahren 1802 bis 1808 bei Dieterich in Göttingen seine von der Kritik sehr beifällig aufgenommene dreibändige „Geschichte des Hanseatischen Bundes“ veröffentlicht,

⁵⁴) Vgl. auch die Aufstellung des Archivars Heineken vom 13. Dezember 1862 über die bisher von Bremen geleisteten Zahlungen in M. 3. c. 16. a.

⁵⁵) Vgl. über ihn ADB, Band 30, S. 390 ff.

aber einen ursprünglich geplanten Quellenband wegen der Ungunst der Zeiten nicht mehr folgen lassen können. Insbesondere waren bereits Sartorius' Forschungen seit ihrem Beginn im Jahre 1797⁵⁶⁾ dadurch entscheidend behindert worden, daß die damals um ihren politischen Bestand ringenden Hansestädte ihr Archivgeheimnis ängstlich hüteten und dem Göttinger Gelehrten keine Möglichkeit zum Quellenstudium boten⁵⁷⁾. Er hat diese Schwierigkeiten auch recht deutlich in der Vorrede seines Werkes geschildert⁵⁸⁾. Nachdem aber durch die Bundesakte des Jahres 1815 die staatsrechtliche Stellung der freien Städte bekräftigt war, durfte ihre Vergangenheit als Geschichte gelten, so daß politische Bedenken gegen historische Studien nicht mehr obzuwalten brauchten. Ja, im Gegenteil, die gegen das monarchische Prinzip der Zeit verstoßenden republikanischen Stadtstaaten konnten nur erwarten, ihr im Deutschen Bund nicht eben übergroßes Ansehen zu steigern, indem sie angesichts der romantischen Geschichtsbegeisterung der deutschen Gebildeten sich im wiederaufgefrischten Glanze der ehemaligen Reichs- und Hansestadt spiegelten.

Solche Überlegungen also führten Sartorius zu der Überzeugung, daß nunmehr und insonderheit mit der Gründung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde der Zeitpunkt gekommen sei, seine Quellenstudien auf breiterer Grundlage wiederaufzunehmen⁵⁹⁾. Er wandte sich deshalb an den „beständigen Sekretär“ der Zentral-

⁵⁶⁾ Vgl. Vorrede zum 1. Teil des Werkes, S. IV.

⁵⁷⁾ Vgl. A. 1. d. 1., Pro Memoria Sartorius' als Anlage seines Briefes an Johann Smidt vom 2. November 1820: „Als der Verf. zuerst Hand anlegte, hat er von den drey noch vorhandenen Hanse-Städten so wenig, als im Verlauf des Geschäfts irgend eine Unterstützung erhalten. Seine verstorbenen Freunde Dreyer, Büsch und Ebeling haben ihm damahls jede **Hoffnung benommen**, Zutritt und freye Benutzung ihrer Archive zu erhalten, und auch in Cöln hat er damahls keinen besseren Trost gefunden. Seit der Zeit hat sich indeß Vieles geändert, die frühere Ängstlichkeit mag mehr oder gänzlich verschwunden seyn, es gibt kein Band weiter zwischen jener großen Vergangenheit und der Gegenwart.“ — Über Johann Georg Büsch vgl. Neue Deutsche Biographie (NDB), Band 4, S. 3; über Johann Carl Henrich Dreyer, seit 1768 1. Syndikus von Lübeck, vgl. ebda, Band 4, S. 122 f.; über Christoph Daniel Ebeling, seit 1799 Hamburger Stadtbibliothekar, vgl. ebda, Band 4, S. 219 f.

⁵⁸⁾ Vgl. S. V und VI.

⁵⁹⁾ Vgl. hierzu und zum Folgenden ADB, Band 30, S. 391 und 393, desgl. A. 1. d. 1.

direktion, den badischen Legationsrat Lambert Büchler in Frankfurt, einen seiner früheren Göttinger Hörer, um zu erfahren, „was von der Gesellschaft und durch Ihren Einfluß in dieser Hinsicht zu hoffen sey“⁶⁰⁾. Die ohnehin finanzschwache und von den Regierungen der deutschen Bundesstaaten nicht hinreichend unterstützte Zentralkommission schob indessen den drei freien Städten dies im wesentlichen sie unmittelbar betreffende Unternehmen zu, indem sie sich dabei ihres außerordentlichen und Ehrenmitgliedes Smidt bediente. Da dieser vorübergehend während der Wiener Ministerialkonferenzen 1819/1820 als Bremens Spezialgesandter nach Wien abgeordnet war⁶¹⁾, übernahm es Wangenheim, ihm deswegen zu schreiben⁶²⁾. Ob dies tatsächlich geschah, ist zweifelhaft⁶³⁾; jedenfalls bedurfte es erst eines Erinnerungsschreibens des inzwischen auch zum „außerordentlichen Correspondirenden und EhrenMitgliede“ der Gesellschaft aufgerückten Göttinger Professors⁶⁴⁾ und der Rückkehr Smidts aus Wien nach Frankfurt⁶⁵⁾, damit die Zentralkommission die Angelegenheit wieder aufgriff, aber nur, um sie Smidt zur endgültigen selbständigen Erledigung anheimzustellen⁶⁶⁾. In seinem bereits erwähnten

⁶⁰⁾ Vgl. A. 1. d. 1., Auszug Büchlers aus dem Schreiben Sartorius' vom 30. Januar 1820.

⁶¹⁾ Vgl. v. Bippen, Johann Smidt, S. 221 ff.

⁶²⁾ Vgl. A. 1. d. 1., „Resolution, in Seß[ione] d. 24. Febr. 1820. S. Excellenz H[err] St[aats]M[inister] Frh. v. Wangenheim übernahmen wegen Vermittlung einer Herausgabe der zunächst für die Geschichte der Hanse, und damit auch für die allgem[eine] vaterländische Geschichte wichtigen Urkunden-Sammlung, auf Kosten der Hanseestättischen Regierungen, an Herrn Senator Smidt, d[er] Z[eit] in Wien, außerordentl[iches] EhrenMitglied der Centraldirection der Gesellschaft, zu schreiben und denselben um nähere Einleitung zur Realisirung dieses Vorschlags zu ersuchen, Namens der Centraldirection selbst“.

⁶³⁾ Eine entsprechende Überprüfung des Smidt-Nachlasses war nicht möglich, da das Faszikel VII. C. e., in dem ein etwaiger Brief Wangenheims zu suchen wäre, sich unter den noch im Deutschen Zentralarchiv Potsdam beruhenden Beständen des Staatsarchivs befindet. In A. 1. d. 1. liegt keine Kopie des vermuteten Schreibens.

⁶⁴⁾ Vom 7. Mai 1820. Vgl. A. 1. d. 1.

⁶⁵⁾ Am 30. Mai 1820. Vgl. v. Bippen, Johann Smidt, S. 225.

⁶⁶⁾ Vgl. A. 1. d. 1. Auf der 4. Jahressitzung der Zentralkommission am 24. Juni 1820 wurde laut Büchlers Protokoll über das Sartoriussche Gesuch „im Gefolge früherer Verabredung beschlossen: Bey nun erfolgter Rückkehr des außerordentlichen und Ehrenmitgliedes der Central-Direction Herrn Senators und Bundesgesandten Smidt der freyen Stadt Bremen, denselben zu veranlassen, sich wegen eines gemeinschaftlichen Schrittes der freyen Städte

Bericht aus Frankfurt vom 19. August 1820⁶⁷⁾ empfiehlt Smidt in der Tat sehr warm die finanzielle Förderung des Vorhabens durch die Hansestädte⁶⁸⁾. Freilich zeigte es sich bald, daß beispielsweise Lübeck, das Haupt der Hanse, wie für die Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde⁶⁹⁾, so auch für die Hansegeschichte nur weit bescheidenere Mittel herzugeben bereit war⁷⁰⁾, schon aus dem Grunde, weil dem Lübecker Senat die im Vergleich mit den Bremer Verhältnissen große Dürftigkeit seines einseitig, d. h. ohne Zustimmung der Bürgerschaft verwendbaren Dispositionsfonds größere Ausgaben dieser Art von vornherein verbot⁷¹⁾. Die archivalische Unterstützung wurde Sartorius dagegen in weitestem Maße gewährt⁷²⁾, denn, so schreibt Smidt, der auf der Reise zur Installation des soeben konstituierten Oberappellationsgerichtes der vier freien Städte zuerst in Hamburg, sodann in Lübeck, hier vor allem mit Syndikus

(Lübeck, Bremen, Hamburg) zur Beförderung einer Vollendung oder neuen Ausgabe dieser für die allgemeine Geschichte des deutschen Vaterlandes wichtigen Spezialgeschichten zu vereinbaren, die desfallsigen Einleitungen gefälligst zu übernehmen und den Verfasser und Herausgeber H[of]R[at] und Prof. Sartorius, oder vielmehr den Verleger dieses Geschichtswerkes hierzu in den Stand zu setzen, da es sich nach dem beygefüigten Briefauszuge [vom 30. Januar 1820, s. a. oben, Anm. 60] lediglich von der Deckung anständiger Druck- und Verlagskosten und etwaiger näherer (dem Verfasser früher nicht vergönnt gewesener) Einsicht und Benutzung der städtischen Archive handelt“.

⁶⁷⁾ Vgl. M. 3. c. 16. a. S. a. oben, S. 34, Anm. 25.

⁶⁸⁾ „Wenn die drey Hansestädte den Betrag dieser Druck- und Verlagskosten unter sich vertheilen, so kann es jeder derselben ja nur eine Kleinigkeit kosten, und wir können deshalb ja um so weniger in Verlegenheit seyn, da die Summe, über welche der Senat ohne Einwilligung der Bürgerschaft jährlich zu disponiren hat, sich ja ganz eigentlich zu solchen Ehrenaussgaben des Staats eignet, worin die freyen Städte, welche die frühere Geschichte so oft als die Säugammen der Wissenschaften und Künste schildert, den monarchischen Staaten nicht nachstehen sollten.“

⁶⁹⁾ Vgl. oben, S. 40, Anm. 51.

⁷⁰⁾ Vgl. in Smidts Bericht aus Frankfurt vom 30. September 1820 (M. 3 c. 16. a.) das abschriftlich beigefügte Schreiben des Lübecker Syndikus Curtius an Smidt, vom 26. September 1820, worin Curtius vor einer Entscheidung seines Senats um ein Verzeichnis der in den 4. Band des Werkes aufzunehmenden Urkunden, deutlichere Auskunft über Art und Umfang der von den Hansestädten erwarteten Unterstützung sowie um Stellungnahme der Senate von Bremen und Hamburg ersucht. S. auch ebda. die Kopie eines Schreibens ähnlichen Inhalts von Curtius an den Bremer Syndikus Dr. Heinrich Gröning, vom 5. Oktober 1820 (Original in B. 5. a. 7.).

⁷¹⁾ Vgl. ebda.

⁷²⁾ In Bremen durch Senatsbeschluß vom 6. Dezember 1820.

Gütschow, die Sache durchgesprochen hatte, „die Zeiten, wo es für Politik gehalten werden konnte, aus der Geschichte der Vorzeit ein Geheimniß zu machen, sind vorüber“⁷³⁾.

In Bremen war es nun auffälligerweise nicht der eigentlich zuständige, seit vier Jahrzehnten seines Amtes waltende greise Archivar Dr. Henrich Gerhard von Post († 1825), sondern der eben erst⁷⁴⁾ in den Senat gewählte Dr. Theodor Berck, der, als vormaliger Göttinger Student der Rechtswissenschaften und Geschichte, wie auch Verfasser rechtsgeschichtlicher Arbeiten mit Sartorius ohnehin in freundschaftlicher Verbindung, aus Gefälligkeit gegen seinen Lehrer ein Verzeichnis der für dessen Werk voraussichtlich wichtigen Archivakten zur Hansegeschichte zusammenstellte⁷⁵⁾. Auf Sartorius' Wunsch und Bercks Antrag geschah nun etwas, was ein Menschenalter zuvor noch völlig undenkbar gewesen wäre und geradezu ein Sinnbild für den Sieg des wissenschaftlichen Prinzips über die geheimniskrämerische Staatsräson darstellt: der Senat beliebte durch Beschluß vom 16. Mai 1821, „daß Herr Hofrath Sartorius die gewünschten Papiere, gegen das Versprechen der vollständigen Zurückgabe, zu verabfolgen, jedoch dahin zu sehen sey, was für die Bezeichnung oder Designation der zu übersendenden Stücke sich thun lasse“⁷⁶⁾. So sind denn in den folgenden zwei Jahren durch Bercks Vermittlung vier große Sendungen wertvollster Hansearchivalien nach Göttingen abgegangen, und zwar nicht, wie dies heute im Leihverkehr nach auswärts zwingend vorgeschrieben ist, zur Benutzung in einem öffentlichen Institut, sondern im Hause des Gelehrten⁷⁷⁾! Freilich, die Tresekammer im Nordturm von Unser Lieben Frauen mit ihren Urkundenschätzen,

⁷³⁾ Vgl. A. 1. d. 1., Antwort Smidts vom 23. November 1820 auf drei Schreiben Sartorius' vom 2., 13. und 19. November 1820.

⁷⁴⁾ Am 28. April 1821.

⁷⁵⁾ Vgl. A. 1. d. 1. — S. a. Schreiben Sartorius' vom 6. April 1821 an Berck, in dem er sich für diesen — nicht bei den Akten befindlichen — Brief mit den Verzeichnissen bedankt: „Aus den Verzeichnissen ersehe ich, daß Sie gar nicht so arm sind, als Sie sich ausgeben. Da sind auch nur nach der ersten Ansicht schon Reichthümer genug und dann: wer sucht, der findet. Leider ist die Ordnung in den städtischen Archiven gewöhnlich nicht die beste, und man hört immer das leere Gerede, was dort nicht ist, das kann man bey uns nicht finden, theils um die Unordnung zu bemänteln, theils um der Mühe überhoben zu seyn. Das Alles ist nun bey Ihnen nicht der Fall, und Sie haben schon einen unerwartet vortrefflichen Anfang gemacht.“

⁷⁶⁾ Vgl. ebda.

⁷⁷⁾ Vgl. ebda., Listen der versandten Archivalien.

nach denen sich Sartorius ebenfalls angelegentlich erkundigte ⁷⁸⁾, galt auch damals noch zu sehr als *arcanum rei publicae*, als daß man ihre Integrität durch Entnahme und Versendung altehrwürdiger Diplome hätte antasten mögen. Die Bestände der Trese dürfte Sartorius erst bei seiner Archivreise nach Bremen im Jahre 1824 kennengelernt haben ⁷⁹⁾.

Auch aus Hamburg erhielt der Hofrat von dem Archivar Schütze eine Aufstellung der ihn angehenden Hanseatica ⁸⁰⁾, und auf seinen Archivreisen nach Lübeck 1823 ⁸¹⁾ und 1825 ⁸²⁾ wurde ihm in der Travestadt nicht minder jede Förderung zuteil. Ob man ihm aber Archivalien von dort nach Göttingen sandte, steht dahin.

Mit wachsendem Fortschritt der Arbeiten des Verfassers wurde die Frage des Verlegers und der Unterstützung des Druckes dringlich, da der Vorschlag von Friedrich Perthes an den Hamburger Bürgermeister Bartels, das Werk ganz auf Kosten der Hansestädte drucken zu lassen und als Ehrengeschenk zu verwenden, auf taube Ohren stieß ⁸³⁾. Der Verleger fand sich dann gerade in dem begeisterten Hanseaten Perthes, der von den Senaten die erbetene Druckkostenbeihilfe erhielt ⁸⁴⁾ und mit dem sowohl Smidt und ihm als auch an-

⁷⁸⁾ Vgl. ebda., Brief Sartorius' an Berck, vom 6. April 1821: „Eigentliche Urkunden, die sich auf die alte Hanse beziehen, finde ich in Ihrem Verzeichnisse nicht; aber die stecken gewiß irgendwo in einem andern Loche, und Sie haben ihrer gewiß Viele. Wer hätte sich träumen lassen, daß so unbedeutende Hanse-Städte als Göttingen, Hildesheim u. f. so Vieles würden leisten können, und doch ist d. Geschichte fast nur aus diesen Hilfsmitteln geschrieben worden. Haben Sie also die Liebe, für mich wegen der eigentlichen Original-Urkunden auch nachzuforschen.“

⁷⁹⁾ Vgl. A. 1. d. 1., Senatsbeschluß vom 2. April 1824, „daß dem Hofrath Sartorius die Erlaubniß zu ertheilen, um das Archiv zu dem angegebenen Zwecke unter Aufsicht des Herrn Archivar zu benutzen.“

⁸⁰⁾ Vgl. B. 5. a. 7., Bürgermeister Bartels an Johann Smidt, Hamburg, den 4. Juni 1822.

⁸¹⁾ Vgl. B. 5. a. 7., Syndikus Gütschow an Smidt, Lübeck, den 4. September 1823.

⁸²⁾ Vgl. ebda., Syndikus Curtius an Smidt, Lübeck, den 26. August 1825.

⁸³⁾ Vgl. A. 1. d. 1., Perthes an Smidt, Gotha, den 30. März 1827.

⁸⁴⁾ Vgl. ebda., Schreiben des Hamburger Syndikus Sieveking an Smidt, vom 24. Februar 1827, daß sein Senat 100 Friedrichsd'or ausgesetzt habe. S. ebda., Extrakt aus dem Wittheitsprotokoll vom 28. Februar 1827, wonach der Bremer Senat auf Antrag Smidts den Betrag von 250 Talern in Gold bewilligte. Vgl. ferner B. 5. a. 7., Syndikus Curtius an Smidt, Lübeck, den 9. März 1827, daß Lübeck sich nach den Vorgängern werde richten müssen.

deren durch seine schnurrige Selbstgefälligkeit verleiteten⁸⁵⁾ Professor über dessen Honorar endlich einig wurde.

So ging die in einen Text- und einen Urkundenband geteilte und nur bis zum Jahre 1370 geführte „Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse“ in der Dieterichschen Universitätsbuchdruckerei zu Göttingen unter Aufsicht des Verfassers in Druck. Da verstarb Sartorius im Spätsommer 1828 und sah nicht mehr die noch anderthalb Jahre erfordernde Vollendung seines Lebenswerkes, das freilich mit der Überarbeitung und Herausgabe durch den jungen Hamburger Archivar Johann Martin Lappenberg nur gewonnen hat. Die damit vorgelegte Veröffentlichung eines einzelnen Gelehrten, würdige Vorläuferin der großen Aktenpublikationen des Hansischen Geschichtsvereins, stellt nicht nur die erste Tat in der Geschichte der Hanseforschung dar, sondern bedeutet auch zugleich dadurch, daß sie die tätige Hilfe und Zusammenarbeit der Städte zur zwingenden Voraussetzung hatte, einen entscheidenden Schritt vorwärts in der Entwicklung der hanseatischen Wissenschaftspflege. „Viel Sorge, Mühe und auch Verdruß“, so schrieb der Verleger an seinen Freund Smidt⁸⁶⁾, „hat mir dies Unternehmen bisher verursacht; die Ehre des Verlags und der wissenschaftliche Werth desselben kann allein mir Ersatz geben; kaufmännischen Gewinn kann ich daran nicht erwarten.“

Es ist übrigens nicht ohne Reiz der Ironie, daß dies in der Stille der Gelehrtenstube und also in der akademischen Luft reiner Wissenschaftlichkeit langsam erwachsende Werk bereits in seinem Anfangsstadium samt seinem Verfasser in den Sog der hanseatischen Tages-

⁸⁵⁾ Vgl. B. 5. a. 7., Syndikus Curtius an Smidt, Lübeck, den 2. März 1827, als Antwort auf zwei Briefe Smidts vom 21. und 25. Februar 1827, in denen offenbar über Sartorius Klage geführt worden war: „Was Sartorius betrifft, so nimmt er sich freilich nicht immer löblich, wie er denn durch sein ganzes Betragen oft anstößig wird — man muß aber sein Verdienst um die hanseatische Geschichte, seinen unermüdlichen Sammler- und Forscherfleiß anerkennen; und daneben ist er doch der wohlfeilste Historiograph, den ein Staat, hier unsere vereinte Hansa, nur haben kann...“ Und Perthes, der sich in seinem Brief an Smidt vom 30. März 1827 (A. 1. d. 1.) über das Verhalten von Sartorius mokiert, hatte doch am 18. März 1827 in einem Brief an Curtius (B. 5. a. 7.) anerkannt: „Sollte er aber auch [als Historiker] nicht volles Maaß jetziger Zeit halten, so wird doch niemals für die hanseatische Geschichte wieder geleistet werden, was durch ihn geschehen ist.“

⁸⁶⁾ Vgl. A. 1. d. 1., Perthes an Smidt, Gotha, den 28. Oktober 1828.

politik geriet und durchaus trivialen praktischen Zielen dienstbar gemacht wurde. In den Niederlanden drohte den drei Städten damals nämlich der Verlust des alten Antwerpener Hansekontors, des sogenannten Osterschen Huses. Nachdem bereits die kgl. niederländische Regierung 1819 durch ihren Minister in Hamburg Verhandlungen angeknüpft hatte, die aber bald ins Stocken gerieten, versuchte zwei Jahre darauf der Magistrat der Stadt Antwerpen, auf dem Gerichtswege ein Eigentumsrecht an dem Gebäude einzuklagen⁸⁷⁾. Nach seiner Behauptung sollten die Hansestädte durch Mißachtung der Bestimmungen des alten Überlassungsvertrages von 1563 ihr Recht auf das Immobile verwirkt und damit dessen Heimfall an die Stadt verursacht haben.

Nun schien einmal wieder eines der herkömmlichen *bella diplomatica* auszubrechen, in dem die Privilegien der Archive als juristische Waffen vor Gericht verwandt zu werden pflegten. Die über ihre Unkenntnis der Hansegeschichte im allgemeinen und derjenigen des Antwerpener Kontors im besonderen recht beschämten Lübecker begannen ein fleißiges Forschen in ihrer Tresekammer nach einschlägigen Dokumenten und riefen auch die Schwesterstädte zur Nacheiferung auf⁸⁸⁾. Dieser Aufforderung kamen sowohl Hamburg wie Bremen nach, letzteres, indem es durch Senatsbeschluß den jungen Senator Dr. Theodor Berck und den Syndikus Dr. Georg Heinrich Olbers mit den entsprechenden Ermittlungen beauftragte⁸⁹⁾. Die Kommission ließ sich bei der Erforschung des ungeordneten Bestandes Hanseatica im Archiv reichlich Zeit, wurde später noch auf ihre Bitte durch Senator Dr. Deneken und Syndikus Dr. Gröning verstärkt und legte dem

⁸⁷⁾ Vgl. B. 8. k. 2., Kopie des Schreibens des Antwerpener Hausverwalters Jacques van Paesschen an Syndikus Curtius in Lübeck, datiert Antwerpen, den 23. Oktober 1821, im Rundschreiben Lübecks an Bremen und Hamburg vom 26. November 1821. S. a. über den Her- und Fortgang des Verfahrens ebda. einen Lübecker Kommissionsbericht vom 8. Oktober 1822 im Rundschreiben Lübecks vom 12. d. Mts.

⁸⁸⁾ Vgl. Smidt-Nachlaß VIII. C. d., Schreiben des Lübecker Sekretärs Roeck an Smidt, Lübeck, den 14. Oktober 1822: es sei in dem Kommissionsbericht auch erklärt worden, „daß die besten Vertheidigungsmittel die geschichtlichen seyn werden, und zwar nicht allein der Buchstabe der Urkunden, die den Städten zu Gebote stehen, sondern der ganze pragmatische Zusammenhang, worin sie mit einander stehen, und die äußeren Verhältnisse, unter welchen jene Urkunden entstanden . . .“

⁸⁹⁾ Senatsbeschluß vom 23. November 1822. Vgl. B. 8. k. 2.

Senat schließlich nach Verlauf von mehr als zwei Jahren eine Liste von zwanzig für die Prozeßführung angeblich wichtigen Dokumenten vor⁹⁰⁾.

Im Zuge dieser Archivforschungen in den drei Städten kam man nun in Lübeck schon bald auf den Gedanken, hierfür auch den ohnehin mit Quellenstudien zur Hansegeschichte befaßten Hofrat Sartorius mit einzuspannen⁹¹⁾, und dieser erklärte sich alsbald gern zu solchen praktischen Diensten bereit⁹²⁾. Ob diese Bereitwilligkeit des Gelehrten wirklichen Nutzen gestiftet hat, steht dahin. Der Prozeß zog sich auf alle Fälle sehr in die Länge und wurde von der Stadt Antwerpen durch alle drei Instanzen bis zum Kassationshof in Brüssel getrieben. Er endete schließlich damit, daß die Klage der Scheldestadt kostenpflichtig abgewiesen wurde⁹³⁾.

3. Smidt und die Gründung des Germanischen Museums in Nürnberg

Neben das „Nationalwerk der Herausgabe der deutschen Quellschriftsteller“, dem sich Smidt zu Beginn seiner Tätigkeit am Bundestage mit frischer Kraft gewidmet hatte, trat gegen Ende seines Lebens eine zweite als gesamtdeutsch auf die Hilfe der Regierungen Anspruch erhebende Unternehmung: das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg. Nachdem Smidt seit seiner ersten Mitarbeit in der Zentralkommission der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde über ein Menschenalter bitterer Enttäuschungen über die Entwicklung des Deutschen Bundes und seine politische Ohnmacht hinter sich gebracht hatte, konnte er diesem Beginnen des ihm als unklarer Schwärmer bekannten Freiherrn von und zu Aufseß nicht anders als mit einer

⁹⁰⁾ Vgl. ebda., Kommissionsbericht vom 7. Januar 1825.

⁹¹⁾ Vgl. Smidt-Nachlaß VIII. C. d., Schreiben des Lübecker Sekretärs Roeck an Johann Smidt, Lübeck, den 14. Oktober 1822. Man hat durch den Sekretär Sievers bei Sartorius anfragen lassen, ob er auf Grund seines Quellenmaterials eine solche „pragmatische Zusammenstellung der geschichtlichen . . . Momente“ ausarbeiten wolle, „wobey auch ein Wink auf die Erkenntlichkeit der Städte ganz angemessen erachtet wurde“.

⁹²⁾ Vgl. ebda., Schreiben Roecks an Smidt, vom 19. November 1822.

⁹³⁾ Anfang 1829. Vgl. B. 8. k. 3., Schreiben des hanseatischen Konsuls und Hausverwalters Rücker in Antwerpen an Smidt, vom 9. Februar 1829.

gewissen Zurückhaltung gegenüberstehen. Gleichwohl war seine Bundestreue so ausgeprägt, daß er sich den zusätzlichen Pflichten nicht entziehen mochte. So sind in dieser Angelegenheit Verhandlungen gepflogen worden, die hier kurz skizziert werden sollen.

Am 17. August 1852 faßte die Versammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsforscher in Dresden, abgesehen von der Stiftung des Gesamtvereins, auf Antrag des Freiherrn Hans von und zu Aufseß den Beschluß, ein „Germanisches“ oder Nationalmuseum zu gründen, das die Geschichte und Kultur aller deutschen Stämme in Schriftgut und Sachdenkmälern mit seinen Sammlungen darstellen sollte. Da Aufseß sowohl die Vorarbeiten besorgt, als auch seine Privatsammlungen in das Unternehmen eingebracht hatte, wurde Nürnberg 1853 zum Sitz des neuen Nationalinstituts bestimmt. Aufseß erhielt den Vorsitz und hatte neben einer Reihe von wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitern einen Gelehrtenausschuß zur Seite, dem namhafte Historiker, Archivare und Altertumsforscher angehörten, darunter aus den Hansestädten der Hamburger Archivar Johann Martin Lappenberg.

Wie seinerzeit bei dem Unternehmen der *Monumenta Germaniae historica* war der dem Germanischen Museum zugedachte Aufgabebereich viel zu weit gesteckt, als daß er Aussicht auf alsbaldige Verwirklichung gehabt hätte, zumal bei mangelhafter Finanzlage. Man beabsichtigte, wie es in den Satzungen heißt, nicht mehr und nicht weniger als

- „a) ein wohlgeordnetes Generalrepertorium über das ganze Quellenmaterial für die deutsche Geschichte, Literatur und Kunst, vorläufig von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1650, herzustellen;
- b) ein diesem Umfange entsprechendes allgemeines Museum zu errichten, bestehend in Archiv, Bibliothek, Kunst- und Altertumssammlung;
- c) beides nicht nur allgemein nutzbar und zugänglich zu machen, sondern auch mit der Zeit durch Herausgabe der vorzüglichen Quellschätze und belehrender Handbücher gründliche Kenntnisse der vaterländischen Vorzeit zu verbreiten⁹⁴⁾.“

Zu dem Generalrepertorium wollte man gelangen

- „a) für archivalische Quellen durch Einziehung aller in öffentlichen

⁹⁴⁾ Vgl. M. 3. c. 23.

und unveräußerlichen Privatarchiven befindlichen noch ungedruckten Regesten oder Repertorien von Urkunden, Acten und Rechnungen;

b) für literarische Quellen, durch Einziehung aller hieher gehörigen in öffentlichen und unveräußerlichen Privat-Bibliotheken befindlichen noch ungedruckten Handschriften-Verzeichnisse;

c) für monumentale Quellen, durch Aufzeichnung und, wo möglich, leichte Skizzirung aller deutschen Baudenkmale, Grab- und sonstigen Monumente, soweit sie in die Periode gehören und noch nicht beschrieben oder abgebildet sind;

d) für Kunst und Alterthum, durch Einholung der noch nicht gedruckten Verzeichnisse der in öffentlichen und unveräußerlichen Privatsammlungen, Kirchen, Rathhäusern usw. befindlichen deutschen Kunst- und Alterthumsgegenstände;

e) für die noch im Volke lebendig erhaltenen, althergebrachten Sitten, Gebräuche, Sagen und Lieder, durch besondere Aufzeichnung derselben, soweit sie noch nicht durch den Druck bekannt sind.“

Regierungen, Vereine, Korporationen und andere Eigentümer von Archiven, Bibliotheken, Kunst- und Altertumssammlungen sollten um kostenlose Hergabe der geplanten Verzeichnisse gebeten werden. Das Museum sollte „sowohl aus Originalen als getreuen Copien archivalischer, literarischer, artistischer und antiquarischer Schätze“ bestehen.

Ein aus dem Überschwang der Spätromantik geborenes, ufer- und grenzenloses Mammutvorhaben, auch bei Unterstellung tatsächlicher freiwilliger Mitwirkung der angesprochenen Institutionen dazu verurteilt, unvollendeter Torso zu bleiben, und in dem Ziel der willkürlichen Sammlung und Konzentration aus organischen Bindungen gerissener Provenienzen zugleich von höchst zweifelhaftem methodischen Wert! Sollte sich doch der innere Aufbau des Museums nach einem deduktiv erdachten, starren Klassifikationsschema der deutschen Geschichts- und Altertumskunde vollziehen⁹⁵⁾, in das die einkommenden Sammlungsgegenstände mehr oder weniger gewaltsam hineingepreßt werden mußten. Kein Wunder, daß beispielsweise die nur in ihrer Herkunftsgemeinschaft die historische Wirklichkeit unverzerrt widerspiegelnden Archivalienfonds des Germanischen Mu-

⁹⁵⁾ Vgl. ebda., System der deutschen Geschichts- und Altertumskunde entworfen zum Zwecke der Anordnung der Sammlungen des germanischen Museums von Frh. H. v. u. z. Aufsess. Nürnberg 1853.

seums noch heute eine tote Masse und *crux interpretum* darstellen!

Um die notwendige finanzielle Unterstützung für sein Museum zu erhalten, wandte sich der Freiherr von und zu Aufseß an die Regierungen der deutschen Bundesstaaten, und zwar sowohl direkt als auch über die Frankfurter Bundesversammlung, die auf seine Eingabe vom 8. Mai und 8. Juli am 28. Juli 1853 beschloß, „das Germanische Museum zu Nürnberg als ein für die vaterländische Geschichte wichtiges, nationales Unternehmen der schützenden Theilnahme und wohlwollenden Unterstützung der höchsten und hohen Regierungen zu empfehlen“⁹⁶⁾.

Auch Johann Smidt wurde als Frankfurter Bundestagsgesandter von Aufseß unmittelbar angeschrieben⁹⁷⁾. Er hatte bereits 1846 auf der Frankfurter Germanistenversammlung erlebt, daß deren historische Abteilung, in der neben ihm auch Aufseß anwesend war, unter dem Vorsitz von Pertz einen Antrag des Frankfurter Professors Michelsen auf Errichtung eines „Central-Antiquariums für Deutschland“ in der Kaiserstadt nach längerer Aussprache abgelehnt hatte⁹⁸⁾. Über die Dresdner Versammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsforscher und insbesondere ihren Beschluß, ein solches Zentralmuseum nun doch, eben in Nürnberg, ins Leben zu rufen, konnte Smidt einen Bericht der Weser-Zeitung lesen⁹⁹⁾. Dennoch hatte zunächst weder er, noch der Bremer Senat überhaupt es eilig, auf die erste Petition des Freiherrn vom 22. Juni 1853 einzugehen, sondern man überwies die wortreichen Aufrufe zur Zeichnung von jährlichen Beiträgen und die Subskriptionslisten für den Erwerb von Aktien für das Museum wortlos zu den Akten, wo sie noch heute schlummern. Es bedurfte erst eines Erinnerungsschreibens des Museumsvorstandes vom 31. August 1854, bevor der Senat die Angelegenheit der Inspektion des Archivs, d. h. Senator Heinrich Smidt, zur Berichterstattung zuwies. Nun befragte auch der in Frankfurt weilende alte Bürgermeister seinen Sohn über die „deutsch-patriotische Aufgabe, der wir nicht fremd bleiben sollten, und namentlich nicht, seit die andern Städte

⁹⁶⁾ Vgl. Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, 1853, 24. Sitzung vom 28. Juli 1853, § 214, S. 670 ff. Desgl. M. 3. c. 23.

⁹⁷⁾ Vgl. M. 3. c. 23., Brief vom 11. Juli 1853.

⁹⁸⁾ Vgl. Verhandlungen der Germanisten zu Frankfurt am Main am 24., 25. und 26. September 1846. Frankfurt a. M. 1847, S. 207.

⁹⁹⁾ Vgl. Weser-Zeitung vom 21. August 1852.

sich an Lösung derselben bereits beteiligt haben, indem sie dem Freiherrn v. Aufseß sowohl die Benutzung ihrer Archive angeboten, als sich auch zu bestimmten Geldbeiträgen bereit erklärt haben“. Smidt empfahl, sich in Lübeck und Hamburg bei den Senaten über deren Verhalten zu erkundigen¹⁰⁰⁾.

Heinrich Smidt seinerseits betrachtete das Aufseßsche Unternehmen mit Zurückhaltung: „Ich kann dem Frh. v. Aufseß unrecht thun, allein sein Wollen und Streben ist mir auf den ersten Blick in der beabsichtigten Ausdehnung unausführbar vorgekommen, er selbst wie ein zweiter Herr v. Reden, vielbegehrlich, phantastisch und ohne Ordnung und Kritik, der sich mit einem Sammelsurium begnügen wird und muß. Indessen kann das alles uns nicht abhalten, das Unsrige zu thun, wenn wir Schimpfs- und Ehrenhalber jetzt etwas thun müssen¹⁰¹⁾.“

Auf seine Anfragen bei den Schwesterstädten berichtete Lübeck, es habe sich bereit erklärt, die Bibliothek und die Sammlungen des Germanischen Museums mit lübischen Doppelstücken zu versorgen und auf fünf Jahre je 15 Taler Preußisch Courant beizusteuern. Aus Hamburg erhielt Smidt die Abschrift eines Briefes Lappenbergs an Aufseß, worin dem Freiherrn die Zeichnung von Aktien über 500 Taler Pr. Crt. in Aussicht gestellt wurde. Nun konnte Bremen nicht wohl länger abseits stehen; der Senat beliebte¹⁰²⁾ also sich dieser Ehrenpflicht ein für allemal zu entledigen, und zwar durch Bewilligung von 200 Gulden aus seinem Dispositionsfonds, den er ohne die sonst für die Staatsausgaben verfassungsrechtlich vorgeschriebene Zustimmung der Bürgerschaft angreifen konnte. Wenn nach Smidts Tode sowohl 1861 als auch 1866¹⁰³⁾ nochmals je 200 fl. vom Senat für das Germanische Museum bereitgestellt wurden, so entsprang dies Entgegenkommen kaum wirklicher Anteilnahme, wie denn noch eine sehr bezeichnende Äußerung Senator Smidts aus dem Jahre 1872¹⁰⁴⁾ lehrt,

¹⁰⁰⁾ Vgl. Smidt-Nachlaß XI. C. a. 1. Nr. 6., Brief vom 7. November 1854.

¹⁰¹⁾ Vgl. ebda., Heinrich an Johann Smidt, Bremen, den 8. November 1854.

¹⁰²⁾ Durch Beschluß vom 8. Dezember 1854. Vgl. M. 3. c. 23.

¹⁰³⁾ Vgl. ebda.

¹⁰⁴⁾ Vgl. ebda., Aktennotiz Smidts vom 13. Oktober 1872 zu einem Unterstützungsgesuch des Museums: „Von der Voraussetzung ausgehend, daß, wie im bremischen Publicum überhaupt, so auch im Senate die hier noch wenig bekannten Bestrebungen und Leistungen des Germanischen Museum niemand grade warm interessiren, man also nur Ehrenhalber etwas thun,

daß sich seit zwei Jahrzehnten an seinen berechtigten Vorbehalten gegenüber dem Werk des Freiherrn v. Aufseß nichts geändert hatte.

4. Smidts Einstellung zum bremischen Archivwesen

Obschon von der Universität her einer mehr philosophisch-pragmatischen Geschichtsauffassung zuneigend, erkannte Smidt seit seinem Eintritt in den Senat durch die staatsmännischen Geschäfte zunächst rein empirisch, später durch seinen Umgang mit Historikern der neuen Richtung auch in methodologischer Hinsicht den einzigartigen Wert der Quelle für die Feststellung der geschichtlichen Wirklichkeit. Vollzog sich doch die Entwicklung der wissenschaftlichen Quellenkritik und der Aufschwung der historischen Hilfswissenschaften, insbesondere innerhalb des deutschen Sprach- und Kulturgebietes, während eines Zeitraumes, der sich mit Smidts Leben deckt. Es wurde gezeigt, welchen großen Anteil der Bremer Staatsmann an den Quellenveröffentlichungen der *Monumenta Germaniae* nahm, in denen zunächst Dokumente von nationalem Rang der geschichtsfreudigen Öffentlichkeit vorgelegt wurden. Indes zeichnete sich Smidt auch im täglichen Leben durch eine besonders sorgfältige Prüfung und Berücksichtigung der rechtsgeschichtlichen Voraussetzungen seiner Verwaltungsgeschäfte aus, bei denen er sein starkes Empfinden für Tradition und Kontinuität im Staatsleben bewußt mit in die Waagschale warf. Diese Einstellung führte und nötigte Smidt in der Praxis zu einem ebenso vielseitigen wie — zuweilen im wahrsten Sinne des Wortes — erschöpfenden Aktenstudium, dem er sich nicht selten geradezu mit Besessenheit hingab, wohl wissend, daß die gründliche und umfassende Vertrautheit mit einem Sachverhalt Vorsprung und Überlegenheit bedeute.

schwerlich aber bereit sein würde — zumal in jetziger geldknapper Zeit — zu einem erheblichen Geldbeitrage, wie ihn ein Eingehen des Senats auf das Ersuchen vom Juli 1871 offenbar erheischen würde, erlaube ich mir den Antrag, den Gegenstand . . . bis auf Weiteres ruhen zu lassen und im Commissorien-Register zu streichen . . .“ Der Senat folgte dieser Anregung, was ihm um so leichter fallen konnte, als sich seit dem Jahre 1868 der Norddeutsche Bund des unter neuer Leitung reorganisierten Museums mit einem jährlichen Zuschuß annahm.

Auf besonders eindringliche Weise äußert Smidt diese Erkenntnis einmal gegenüber seinem Sohne Heinrich im Verlaufe seiner Auseinandersetzung mit der Domgemeinde über die Einrichtung lutherischer Predigerstellen an den Pfarrkirchen St. Pauli und St. Remberti¹⁰⁵⁾: „Ich arbeite seit länger als 8 Tagen an einer großen Relation über das Domthum und werde in den nächsten acht Tagen noch nicht damit fertig werden. Mein Vorsatz ist nämlich, alles was von 1802 bis 1826 des Dom halber im Senat vorgekommen ist, aus den Senats- und Bürgerconventsprotokollen zu sammeln, historisch zu bearbeiten, die Resultate daraus zu ziehen und ein consequentes System zur Behandlung dieser Sache aufzustellen. Jene historische Deduction, zu der ich 30 bis 40 dicke Folianten und eine Menge anderer Acten Blatt für Blatt durchzusehen habe, macht aber solche Arbeit, daß noch jeder, dem ich von diesem Vorsatze erzählte, sich davor erschrocken hat und zweifelt, ob ich es durchführen werde. Wenn ich aber gesund bleibe, geschieht es gewiß, und ich habe ein Drittheil dieses Berges schon hinter mir, und habe ich sie einmal durchgemacht, so sitze ich in diesen Dingen so fest im Sattel, daß man immer, wenn davon die Rede ist, auf mich recurriren muß und meine Arbeit *pro basi* dient. Darum ist es der Mühe wohl werth, und es sind mir über dem Quellenstudium schon so interessante Einsichten aufgegangen, daß ich den Augenblick kaum erwarten kann, wo ich mich an die eigentliche Arbeit machen darf.“

Smidts vertieftes Verhältnis zur Quelle als Baustein einer in ihrem geschichtlichen Werden und Gewordensein begriffenen Gegenwart zeigt sich nun auch in einer neuen Einstellung zum Archivwesen. Früher war das Aktenarchiv des Bremer Rates — von den im verblichenen Glanze einer mittelalterlichen Schatzkammer stehenden Urkundenfonds der Tese einmal abgesehen — in seiner auch von dem hervorragenden Archivar Dr. Hermann Post nicht endgültig bewältigten Unordnung gleichsam das Stiefkind der bremischen Geschichte gewesen. Das Archiv diente schlecht und recht den praktischen Zwecken der Verwaltung und Politik und hatte nicht wenig darunter zu leiden, daß es vielfach nur eine Durchgangsstelle in der Laufbahn neu gewählter junger Ratmänner war, die höheren Zielen zustrebten. Nun

¹⁰⁵⁾ Vgl. Smidt-Nachlaß VIII. C. a. 1. a., Smidt an Heinrich Smidt in Heidelberg, Bremen, den 18. Oktober 1826.

kam ein Bremer Bürgermeister, der unter dem Gelehrten nicht recht eigentlich nur mehr den studierten Juristen verstand, sondern auch den Historiker, dessen Wissen um die Ursprünge und den Gang der Entwicklung im Leben der Völker ihm als Anhänger der organologischen Geschichtsbetrachtung der abstrakten Rechtsgelehrsamkeit ebenbürtig erschien.

So hat denn Smidt etwas getan, was im 18. Jahrhundert völlig undenkbar gewesen wäre, indem er seinen in Berlin die Rechte studierenden Lieblingssohn Heinrich ermunterte und darin bestärkte, sich neben dem Studium der Juristerei auch dem der Geschichte und Philologie zu widmen, um sich so für die Archivlaufbahn als späteren Lebensberuf vor anderen befähigt zu machen. Es liegt im Smidt-Nachlaß ein sehr eingehender Schriftwechsel zwischen Vater und Sohn¹⁰⁶⁾ vor, der von Johann Smidts geradezu erstaunlich moderner Auffassung der wissenschaftlichen und organisatorischen Bedingungen des Archivwesens zeugt.

Smidts Einstellung zur Geschichte schlägt sich in den Voraussetzungen nieder, die seiner Ansicht nach ein bremischer Archivar für sein Amt mitbringen müßte. Er sollte „ein Rechtsgelehrter von höherer wissenschaftlicher Bildung sein, als die gewöhnliche Advokaturpraxis es erfordert, er müßte der Geschichte nicht bloß im allgemeinen, sondern auch in allen den Details kundig sein, aus denen sich die allmähliche Ausbildung und Fortbildung unseres bremischen Gemeinwesens von seiner ersten Begründung bis zu seinem jetzigen Zustande erklären und nachweisen läßt. Er muß des römischen Privat- und Staatsrechts kundig sein und seiner Einwirkung nicht bloß auf das deutsche Recht, sondern schon auf die Bildung der italienischen Republiken im Mittelalter, die auf die Ausbildung des städtischen Municipalwesens in Deutschland einen so wirksamen Einfluß hatte. Er muß das deutsche Privatrecht nicht bloß im allgemeinen und nicht bloß das bremische speziell studiert haben, sondern auch die Privatrechte der hanseatischen Städte und selbst der niedersächsischen Munizipalstädte, mit denen Bremen in der Zeit ermangelnder Ausbildung der Landeshoheit in viel näheren Beziehungen und Wechselwirkungen

¹⁰⁶⁾ Auszugsweise veröffentlicht bei Karl H. Schwebel, Staatsarchivar der Biedermeierzeit — Aus dem Briefwechsel des bremischen Bürgermeisters Johann Smidt. In: *Mélanges offerts par ses confrères étrangers à Charles Braibant*. Brüssel 1959, S. 477 ff.

stand als in neueren Zeiten, wo es als Staat nur mit Staaten verkehrt. Er muß Völkerrecht und Staatsrecht, Staatsökonomie, Reichsgeschichte, Kirchengeschichte und Handelsgeschichte studiert haben, er muß alte Urkunden nicht bloß mit Leichtigkeit zu lesen, sondern auch kritisch zu würdigen imstande sein. Alles das und noch vieles andere ist ihm viel nötiger als das Studium des Prozesses, dessen Gang er nur historisch kennen zu lernen bedarf. Das Lateinische und das Plattdeutsche muß ihm so geläufig wie das Hochdeutsche sein, und von den neueren Sprachen darf ihm eine vollkommene Kunde des Französischen und Englischen nicht gebrechen“¹⁰⁷⁾.

Natürlich zeichnet Smidt hier den etwas überhöhten Idealtypus des Archivars als eines Universalgelehrten, um ihn seinem Sohne als lockendes Leitbild vor Augen zu stellen und ihm den Weg zu bahnen, einmal als „Archivarius, Historiographus, Pictor und Professor Historiae Reipublicae Bremensis, vielleicht auch als Bibliothecarius . . . ein berühmter Mann zu werden“¹⁰⁸⁾. In der Tat folgte Heinrich Smidt des Vaters Anregung und hat es auch 1832 mit väterlicher Unterstützung zu dem Amt des bremischen Staatsarchivars gebracht, das er bis 1843 mit nicht geringem Erfolg¹⁰⁹⁾ verwaltet hat. 1849 wurde freilich auch er in den Senat berufen und mußte die Leitung des Archivs in andere Hände geben. Damit blieb er im Rahmen der verwaltungsjuristischen Gepflogenheiten seiner Zeit und enttäuschte die Erwartungen des alten Smidt, der Sohn werde sich durch die Archivarbeit sowohl „zu einem bremischen Historiographen befähigen, der uns noch immer fehlt¹¹⁰⁾“, als auch sich „die Aussicht auf eine etwaige akademische oder diplomatische Karriere oder auf eine wissenschaftlich schriftstellerische Laufbahn frei erhalten“¹¹¹⁾.

¹⁰⁷⁾ Vgl. Smidts Brief vom 13.—15. Februar 1825, ebda., S. 479 f.

¹⁰⁸⁾ Vgl. Smidts Brief vom 14. März 1825, ebda., S. 486.

¹⁰⁹⁾ Vgl. Smidt-Nachlaß IX. C. a. 1. Nr. 2., Smidt an Heinrich, Hannover, 8. Juni 1837: „Bei Stralenheim traf ich gestern Mittag unter anderen die beiden Grafen Wedel, den von Norden und den von Osnabrück, mit welchem Du korrespondierst. Der letzte sagte mir, er wünschte, daß alle Archivare Dir glichen, denn keiner habe ihm soviel Willfährigkeit und reelle Hilfe erwiesen wie Du; man sehe gleich, daß Du Dein Amtsgeschäft mit eigener Lust triebest.“

¹¹⁰⁾ Vgl. Smidts Brief vom 13.—15. Februar 1825, bei Schwebel, a.a.O., S. 482.

¹¹¹⁾ Vgl. ebda., S. 481.

Indessen hat Heinrich Smidt seine Neigung zur Geschichte auch in der Folge gepflegt und nicht nur seit 1849 als Senator bei der Inspektion des Archivs tatkräftig zu dessen Gunsten gewirkt, sondern auch auf die Anregung seines Vaters hin und in enger Zusammenarbeit mit ihm, nach dessen Tode nicht zuletzt mit dem jungen Fachhistoriker und Droysenschüler Diedrich Ehmck, die Vorbereitungen für die Erschließung der Archivbestände durch das Bremische Urkundenbuch getroffen. Wenn Senator Heinrich Smidt später einen endgültigen Bruch mit der Tradition der juristisch vorgebildeten Archivare durch die organisatorische Verselbständigung des Archivs und die Anstellung des Fachhistorikers Wilhelm von Bippen vollzogen hat, so schritt er hier ganz folgerichtig auf dem Wege weiter, den ihm bereits in seinen Studentenjahren der geniale Vater Johann Smidt mit seiner modernen wissenschaftlichen Auffassung des Archivwesens gewiesen hatte.

5. Smidts Bemühungen um das Bremische Urkundenbuch

Johann Friedrich Böhmer drückt in der Vorrede seines Urkundenbuches der Reichsstadt Frankfurt die Hoffnung aus, „daß auch andere städte und deren ächte bürger dem von mir gegebenen beispiel folgen und der erforschung ihrer alten herrlichkeit zunächst durch umfassende urkundenbücher bleibende grundlagen geben möchten. Wie viel besser“, so fährt er fort, „würde man das deutsche städtewesen verstehen und würdigen lernen, wenn wir dergleichen von Achen, Augsburg, Basel, Bern, Braunschweig, Bremen, Cöln, Dortmund, Eger, Erfurt, Goslar, Hagenau, Hamburg, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Nimwegen, Nürnberg, Regensburg, Rotenburg, Speier, Straßburg, Ulm, Wezlar, Wien, Worms, Zürich besäßen! . . . Ich werde mir erlauben, die obrigkeiten mehrerer dieser städte durch übersendung eines exemplars von gegenwärtigem Werke noch besonders dazu aufzufordern“ ¹¹²⁾.

Bekanntlich hat Böhmers einsame Tat — er betrieb seine Forschungen ohne fremde Unterstützung und ließ das umfangreiche Werk auf eigene Kosten drucken — die deutschen Geschichts- und Altertumsforscher als hohes Vorbild zur Nacheiferung beflügelt, so daß

¹¹²⁾ Vgl. S. XII des Werkes.

sein *Codex Diplomaticus Moenofrancofurtensis* zum Ausgangspunkt einer langen Reihe ähnlicher städtischer Urkundenbücher geworden ist. Daß nicht länger nur die Entdeckung und Herausgabe der Quellen von reichsgeschichtlichem Rang und sozusagen nationaler Bedeutung, sondern auch die der bescheideneren regionalen Altertümer des emsigen Gelehrtenfleißes für wert gehalten wurde, war ein Ausdruck des durch die Romantik gewonnenen neuen Verständnisses geschichtlicher Individualität und der damit einhergehenden moralischen Aufwertung der Landesgeschichte schlechthin.

Wenn Böhmer sein Urkundenbuch 1836 auch dem Bremer Senat widmete¹¹³), mit dessen Bürgermeister Smidt ihn das gemeinsame Wirken für die *Monumenta Germaniae* verband, so sollte sich doch seine damit verbundene Hoffnung der Nachahmung in Bremen nicht sobald erfüllen. Zwar liegt aus dem folgenden Jahre ein Zeugnis dafür vor, daß Johann Smidt und sein dem Archive vorstehender Sohn Heinrich sich tatsächlich bereits damals Gedanken über die Herausgabe eines Bremischen Urkundenbuches machten¹¹⁴). Aber das unruhige innenpolitische Klima Bremens war damals einem so weitausgreifenden Forschungsunternehmen alles andere als günstig: in das Jahr 1837 fällt bekanntlich die endgültige Ablehnung des konservativen Verfassungsentwurfs Smidts durch die Bürgerschaft und der Beginn einer Staatskrise, die mit der Märzrevolution und der Verfassung von 1849 zu ihrem Höhepunkt und erst mit der Verfassung von 1854 zum Abschluß gelangte. Daß der von den Liberalen als reaktionär verschriene Bürgermeister in Bremen als Hauptförderer der landesgeschichtlichen Studien auftrat, mochte diesen bei der Bürgerschaft eher schaden als nützen.

So haben denn die hansischen Schwesterstädte Bremen, wie in der Gründung historischer Vereine, so in der Herausgabe von Quellen-

¹¹³) Am 26. August 1836, als Nr. 43 der auf Kupferdruckvelin abgezogenen 100 Exemplare. S. a. oben, S. 38.

¹¹⁴) Vgl. Smidt-Nachlaß IX. C. a. 1. Nr. 2, Brief Heinrich Smidts an seinen Vater nach Hannover, Bremen, den 5. Juni 1837: „Ich habe heute einen Brief vom Amtmann Suur zu Norden erhalten, der mir für ihm übersandte alte Siegel der Stadt Norden im hiesigen Archiv dankt und auf mein Anerbieten wegen reziproker Mitteilung von Urkunden über Ostfriesland im hiesigen Archiv und von bremischen Urkunden, die sich in Friesland befinden, eingeht. Es sind das notwendige Vorarbeiten zu einem Bremischen Urkundenbuch.“

publikationen überflügelt. In Hamburg war es der junge hochbegabte Archivar Johann Martin Lappenberg, auch ein Mitarbeiter der Monumenta, der 1841 als Vorsitzender des zwei Jahre zuvor gegründeten Vereins für Hamburgische Geschichte mit Unterstützung des Senats den 1. Band des Hamburgischen Urkundenbuches zum Abschluß bringen konnte, „zugleich als eine Urkunde der vorwaltenden, nach Tüchtigkeit, Adel und Größe strebenden Gesinnung unserer Zeitgenossen“¹¹⁵⁾. In Lübeck, wo der 1822 niedergesetzte Ausschuß für lübische Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit 1831 vor einem bereits damals vorgeschlagenen ähnlichen Vorhaben zurückgeschreckt war¹¹⁶⁾, machte das dem Senat ebenfalls übersandte Frankfurter Urkundenbuch Johann Friedrich Böhmers einen solchen Eindruck¹¹⁷⁾, daß der Ausschuß, an den der Senat die Gabe weitergereicht hatte, neuen Mut faßte und tatsächlich im Jahre 1843 den die Urkunden der Stadt Lübeck bis 1300 erfassenden ersten Band des Quellenwerkes vorlegen konnte.

In Bremen sollte — wenn man von den kurzlebigen Urkundenbuchplänen Dr. Wilhelm Fockes einmal absieht¹¹⁸⁾ — noch über ein Jahrzehnt vergehen, bevor der alte Smidt, seinerseits von dem ihm befreundeten Jenenser Historiker Johann Gustav Droysen gedrängt¹¹⁹⁾, seinen Sohn veranlaßte, den Gedanken von 1837 wieder aufzunehmen und nunmehr mit Nachdruck der Verwirklichung zuzuführen. Es liegt eine Nachricht vor, daß Senator Heinrich Smidt als Leiter der Archivinspektion daraufhin tatsächlich am 7. September 1855 in seinem Hause eine Reihe von sachverständigen und geschichtskundigen Männern zu Beratungen zusammenrief, nämlich den damaligen Archivar Otto Gildemeister, dessen Amtsvorgänger Richter Johann Daniel Noltenius, den durch rechtshistorische Arbeiten hervorgetretenen Senator Ferdinand Donandt, den Richter Wilhelm

¹¹⁵⁾ Vgl. Hamburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von Johann Martin Lappenberg. 1. Band Hamburg 1842, Vorwort, S. XXXVIII.

¹¹⁶⁾ Vgl. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Band 1, 1860, Vorwort, S. 3.

¹¹⁷⁾ Vgl. ebda., S. 4, desgl. Lübeckisches Urkundenbuch, 1. Abtlg. Urkundenbuch der Stadt Lübeck, 1. Teil. Lübeck 1843, Vorwort, S. VI. Auch der lateinische Obertitel Codex Diplomaticus Lubecensis deutet auf Anlehnung an das Böhmersche Vorbild.

¹¹⁸⁾ Vgl. unten, S. 94.

¹¹⁹⁾ Vgl. unten, S. 96.

Focke und Gildemeisters Freund, den eben erst aus England zurückgekehrten Historiker und Rankeschüler Reinhold Pauli ¹²⁰⁾.

Die Besprechung, bei der Plan und Methode der beabsichtigten Ausgabe eingehend erörtert wurden, hatte als vorläufiges Ergebnis die Verabredung, daß Pauli, der auf Grund seiner englischen Quellenstudien in Paläographie und Diplomatik beste Voraussetzungen mitbrachte ¹²¹⁾, die Hauptarbeit der Edition übernehmen solle. Pauli beabsichtigte darauf bereits mit Gildemeister die Trese, sollte mit Pertz in Berlin und auf der Rückreise von da in Lübeck mit dem dortigen Veröffentlichungsausschuß wegen der Editionsgrundsätze Fühlung aufnehmen und im übrigen in Bonn, wo er sich im Oktober 1855 als Privatdozent habilitieren wollte, die Quellensammlung fortsetzen. Indessen hat Paulis weiterer Lebensgang ihn daran gehindert, derartige Pläne zu verwirklichen, und das Unternehmen des Bremischen Urkundenbuches, das mit einem geeigneten wissenschaftlichen Bearbeiter stand und fiel, wurde wiederum auf die lange Bank geschoben.

Da griff der greise Bürgermeister Smidt am 9. Januar 1857 die Angelegenheit erneut im Senat auf. Seine Vorhaltungen, Bremen könne nicht länger hinter Frankfurt, Lübeck und Hamburg in der Publikation seines Urkundenbuches zurückstehen und habe auch zur Zeit die

¹²⁰⁾ Vgl. ad P. 7. d. 2. b. 2. o. 1., Notat Smidts vom gleichen Tage. S. a. Smidt-Nachlaß XI. C. a. 1. Nr. 6., Brief Heinrich Smidts vom 5. September 1855 an seinen Vater nach Hamburg: „Nächsten Freitag will ich mit Dr. R. Pauli, Dr. Noltenius, Otto Gildemeister etc. eine vertrauliche Vorberathung in Betreff der Herausgabe eines Bremischen Urkundenbuchs halten. Du könntest Dich wohl in Hamburg u. evt. in Lübeck erkundigen, in welcher Art die dortigen Arbeiten von Staatswegen subventionirt worden sind? — namentlich auch insoweit es sich um Honorirung des oder der mit der principalen Arbeit betrauten Gelehrten handelt. *Ni fallor*, ist diese Hauptarbeit in Hamburg von Dr. Lappenberg u. in Lübeck durch einen Verein patriotischer Geschichtsforscher umsonst geleistet worden und sind nur zu den sonstigen Kosten für Copialien, Druck etc. Beiträge von Staatswegen erfolgt.“ — Vgl. ferner ebda., Heinrich Smidts Brief vom 7. September 1855, wo es nach dem Bericht über eine Benutzung des Bremer Archivs durch den nach Norderney reisenden Droysen heißt: „Merkwürdigerweise, als hätte ich damit coquetiren wollen, wie weiland die unselige Gottfried mit Lesung der Bibel, wenn sie im Gefängnisse Besuch kommen hörte, fand Droysen mich umgeben von und vertieft in die Urkundenbücher Frankfurts, Hamburgs und Lübecks, als Vorbereitung zu der auf heute Abend anberaumten ersten Zusammenkunft für unsere desfallsige Aufgabe.“

¹²¹⁾ Vgl. über ihn ADB, Band 25, S. 268 ff.

günstige Aussicht, „eine durch gelehrte Vorbildung geeignete Persönlichkeit“ dafür zu gewinnen, führten zu einer entsprechenden Verhandlungsermächtigung der Inspektion des Archivs und zur Bereitstellung von zunächst 500 Talern aus dem Dispositionsfonds des Senats¹²²⁾. Die von Smidt als Bearbeiter des Urkundenbuches in Aussicht genommene Persönlichkeit aber war niemand anders als der damalige Jenenser Geschichtsstudent und spätere Senator Diedrich Rudolph Ehmck, der hochbegabte Sohn eines Kramers auf der Obernstraße, auf den er bereits einige Jahre zuvor durch einen Besuch bei dessen Lehrer Droysen aufmerksam geworden war. Smidt hat hierüber sehr anschaulich und eingehend in einem Briefe vom 8. Juli 1854 aus Frankfurt an seinen Sohn Heinrich berichtet¹²³⁾. Nachdem er zu Eingang Droysens bedeutende Erfolge bei der Ausbildung des akademischen Nachwuchses und insbesondere dessen besondere Förderung eines engeren Kreises zehn hochbegabter Studenten geschildert hat, fährt er fort: „Wie ich Droysen besuchte, war gerade einer dieser zehn, die er sein historisches Seminar nennt, bei ihm, der bald nach meinem Eintritt mit seinen Papieren sich entfernte. Droysen erzählte mir dann, daß er ein Bremer sey namens Ehmck, den er zu seinen vorzüglichsten Zuhörern zähle, er zeichne sich durch Fleiß, Intelligenz und Tact, eine Arbeit richtig anzugreifen, aus, es dürfte einmal ein tüchtiger Historiker aus ihm werden.“

Conrad Thulesius rühmte er auch und hat ihm auf Michaelis einen Platz unter den 10 zugesichert. Thulesius, bei dem ich mich nach Ehmck, der Philologie studirt, erkundigte, versicherte, daß derselbe sich auch in Prima vor anderen ausgezeichnet habe. Höre Dich doch nach ihm um, der Vater ist ein Krämer, der auf der Obernstraße wohnt. Vermuthlich ist er lutherisch, und der Sohn ist deshalb unter den um Stipendien Nachsuchenden nicht vorgekommen. Es wäre aber doch der Mühe werth, ihn zu unterstützen, wenn der Vater, wie wahrscheinlich ist, kein vermögender Mann sein sollte.“

Smidt hat offenbar auch in der Folge Ehmck im Auge behalten und in loser Verbindung mit ihm gestanden, ohne den Archivar Otto Gildemeister darüber zu unterrichten. Wenn der letztere in einem sonst durchaus positiven Gutachten an Bürgermeister Meier über

¹²²⁾ Vgl. das Senatsprotokoll von diesem Tage.

¹²³⁾ Vgl. Smidt-Nachlaß XI. C. a. 1. Nr. 6.

das Urkundenwerk¹²⁴⁾ Zweifel an der Gewinnung eines sachkundigen bremischen Bearbeiters, insbesondere auch Ehmcks, äußerte, so unterschätzte er den tiefen Eindruck von Smidts verehrungswürdiger Persönlichkeit auf den aus bescheidenen Verhältnissen stammenden jungen Gelehrten. Der ideal und vaterländisch gesinnte Ehmck war tatsächlich bereit, gegen ein bescheidenes und unsicheres Entgelt die ihm angetragene große Arbeit auf sich zu nehmen, auch noch, nachdem der große Bürgermeister am 7. Mai 1857 verstorben war. Er berichtet über seine Abreden mit dem Verstorbenen in einem Brief vom 23. Mai 1857 an Senator Smidt aus Berlin¹²⁵⁾, wo er das Wintersemester über Ranke gehört hatte. Danach hätte der alte Smidt Ehmck zu Michaelis 1857 eine Anstellung am Archive angeboten und ihn von seinem ursprünglichen Plan, zum Zweck der Promotion bei Droysen im Wintersemester 1857/1858 noch einmal nach Jena zurückzukehren, mit dem Hinweis abgebracht, für die vorgesehene wissenschaftliche Tätigkeit seien Promotion und Examen nicht erforderlich. Ehmck hatte sich diesem Wunsche des Bürgermeisters auch gefügt und war „mit Freuden“ auf das Anerbieten eingegangen; aber nach dessen Tode war es ihm doch lieb, vor der Rückkehr nach Bremen seinem Studium zunächst noch den beabsichtigten äußeren Abschluß zu geben.

Die weiteren Vorarbeiten am Urkundenbuch, denen sich Ehmck seit dem Sommer 1858 widmete¹²⁶⁾, fallen nicht mehr in die hier behandelte Zeitspanne. Sie klingt damit aus, daß Johann Smidt noch das Verdienst zukommt sowohl des letzten entscheidenden Anstoßes als auch der Heranziehung eines geeigneten Gelehrten für ein weit-ausgreifendes wissenschaftliches Forschungsunternehmen, zu dem sich der Bremer Staat bereits nach einigen Jahren durch die Bereitstellung öffentlicher Haushaltsmittel auch offiziell bekennen sollte.

¹²⁴⁾ Vom 31. März 1857. Vgl. ad P. 7. d. 2. b. 2. o. 1.

¹²⁵⁾ Vgl. ebda.

¹²⁶⁾ Vgl. ebda., Ehmcks Brief aus Jena vom 27. März 1858 an Senator Heinrich Smidt. S. a. den Nachruf von Wilhelm v. Bippen auf Ehmck. In: Bremisches Jahrbuch, 22. Band, 1909, S. 1. ff.

6. Smidts Versuche des Zusammenschlusses der bremischen Geschichtsfreunde

a) Die Verhältnisse vor der Franzosenzeit

Franz Schnabel hat nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß die Form der kollektiven wissenschaftlichen Arbeit der Verein gewesen sei, jenes „eigentümliche Erzeugnis des bürgerlichen Zeitalters, das die Menschen nach individuellen Interessen und nicht mehr nach erblichen Ständen gruppierte“¹²⁷⁾. Forscht man in dem gewiß ausgesprochen bürgerlichen Bremen des 18. Jahrhunderts nach Zeugnissen oder auch nur Spuren organisierter Geschichtsforschung und -pflege, so ist das Ergebnis mehr als dürftig. Daß die 1748 gegründete Bremische Deutsche Gesellschaft später auch die Geschichtsforschung unter ihre Ziele aufnahm und daß ihr beständiger Bibliothekar und Sekretär Johann Philip Cassel in den gedruckten Einladungsschriften zu den Stiftungsfesten der Gesellschaft jeweils einen seiner kleinen historischen Aufsätze veröffentlichte¹²⁸⁾, wollte nicht viel besagen. In den neunziger Jahren war es mit der Deutschen Gesellschaft ohnehin vorbei. Die Gesellschaft Museum hatte 1774 ihren Ursprung in einer privaten historischen Lesegesellschaft, die sich auch hochtrabend „Gesellschaft zur Kenntnis der Bremischen Geschichte“ nannte. Sie wurde bald von einer physikalischen Gesellschaft überwuchert, ohne daß aber die Historie aus den Vereinsstatuten und dem Vortragsprogramm ganz verschwand, wie denn auch Johann Smidt im Winter 1796/1797 vor den Mitgliedern der Gesellschaft vier Vorträge über die Geschichte der Jesuiten gehalten hat. Die Historische Lesegesellschaft des Museums hat auch nach 1813 noch weiterbestanden und ist 1845 aufgelöst worden. Eigenschöpferische Geschichtsforschungen

¹²⁷⁾ Vgl. Franz Schnabel, Der Ursprung der vaterländischen Studien. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte — Neue Folge des Korrespondenzblattes, 88. Jahrgang, 1951, S. 20.

¹²⁸⁾ Vgl. Franz Weber, Die Bremische Deutsche Gesellschaft. 1748—1793. Philosophische Dissertation Königsberg o. J., S. 109 f.

sind jedoch aus dem Museum nicht hervorgegangen¹²⁹⁾. Ähnlich verhielt es sich mit der 1797 von Senator Deneken gegründeten Literarischen Gesellschaft, die neben schöngeistigen auch historische Interessen pflegen wollte. Der junge Smidt wurde ihr Mitglied und hat hier neben anderen historisch-politische Vorlesungen gehalten, so 1798 über die Kultur der Reichsstädte oder ein Jahr später über das schon erwähnte Thema, ob in den Hansestädten eine revolutionäre Gesinnung herrsche¹³⁰⁾.

Alles dies waren geschlossene Zirkel einer vornehmen und gebildeten bürgerlichen Oberschicht. Auch die Literarische Gesellschaft der Freien Männer, der Smidt während seiner Jenenser Studienjahre angehört hatte, war ja nichts anderes gewesen. Nie hätte man sich einfallen lassen, daß es wünschenswert oder auch nur möglich sei, das erstrebte Wissen um die großen historischen Zusammenhänge auch den breiteren Schichten der Bevölkerung zu vermitteln. Und doch hatte Smidt im Sommer des Jahres 1797 während seiner Schweizer Reise in Aarau Gelegenheit, an einer ganz anders gearteten Zusammenkunft, nämlich der Tagung der Helvetischen Gesellschaft, teilzunehmen, einer wahrhaften „Feier des helvetischen Nationalgeistes“, die sich durch große Volkstümlichkeit und eine brüderliche Kameradschaft heimatliebender Männer der verschiedensten Stände und Berufe auszeichnete¹³¹⁾.

Aber was in der demokratischen Schweizer Luft als natürliche Ungezwungenheit wohltuend und anregend wirkte, schickte sich nicht in dem bei allem Wandel der äußeren Verhältnisse immer noch zopfigen kalvinistischen Bremen, das sich selbst den Realien des Lebens mit steifer Würde widmete, so wie es Smidt in seiner Rede beim fünfzigjährigen Amtsjubiläum Senator Denekens geschildert hat¹³²⁾. Auch

¹²⁹⁾ Vgl. A. Wienholt, Geschichte des Museums in Bremen. In: Hanseatisches Magazin. Herausgegeben von J. Smidt, 2. Band, 2. Heft, 1799, S. 177 ff., besonders S. 188. Desgl. v. Bippen, Johann Smidt, S. 50. Desgl. 150 Jahre Bremer Clubleben — Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Bremens. Herausgegeben vom Club zu Bremen. Bremen 1933, S. 70, 114 u. 139. Desgl. Hans Wegener, Bremer Bibliotheken der Aufklärungszeit. In: Jahrbuch der Bremischen Wissenschaft, Band 1, 1955, S. 393 ff., besonders S. 396.

¹³⁰⁾ Vgl. v. Bippen, Johann Smidt, S. 50 f. S. a. oben, S. 28.

¹³¹⁾ Vgl. Smidt-Nachlaß III. S. 1. und III. V.

¹³²⁾ Vgl. Johann Smidt, Vortrag bei der Feier fünfzigjähriger Amtsführung des Herrn Senator Arnold Gerhard Deneken. In: Bremisches Jahrbuch, 1. Band, 1864, S. 94 ff.

war Smidt nicht der Typ des Volkstribuns, sondern ein ausgesprochener Mann des Staates, der dessen historisch gewordene Prerogative mit Zähigkeit zu verteidigen und in seinem politischen wie kulturellen Wirken Kirche und Schule, Wissenschaften und Künste in den Bannkreis des Staates zu ziehen wußte. Es ist daher sehr bezeichnend für ihn, daß auch bei seinem zwei Jahrzehnte später unternommenen ersten Versuch der Gründung eines bremischen Geschichtsvereins die Staatsräson erheblichen Anteil hatte.

b) Die Gesellschaft für bremische Geschichtsschreibung von 1819

Wie Johann Smidt als Scholarch sich tatkräftig um die Hebung des bremischen Schulwesens bemühte, so lag ihm nicht minder die Erwachsenenbildung am Herzen. Er war zu sehr auch von den Leitbildern des vernunftgläubigen 18. Jahrhunderts beeinflußt und Anhänger einer liberalen Theologie, um sich nicht noch in seinen reiferen Jahren für seinen Jugendtraum zu erwärmen, man könne dereinst doch, wenigstens bei einer Elite, das alte Humanistenideal des *uomo universale*, des vollkommen gebildeten Menschen, auf dem Wege über eine vernünftige Belehrung und Erziehung verwirklichen¹³³⁾.

Als Staatsmann, der in der Reichs- und Hansestadt des ausgehenden Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, sodann in dem kurzfristig souveränen Kleinstaate und schließlich nach dem düsteren Zwischenspiel der Franzosenzeit in der freien Stadt des Deutschen

¹³³⁾ Vgl. Johann Smidt, Etwas über das Interesse an der Menschen-
geschichte als Einleitung zu einer Reihe von Vorlesungen über dieselbe.
Bremen 1798, S. 18: „Jeder der über die Bestimmung des Menschen, über
das was der Mensch eigentlich seyn oder aus sich machen sollte, näher
nachdenkt, wird am Ende finden, daß er es sich selbst zum Zweck machen
sollte, die Vernunft in sich und außer sich, das heißt in seiner ganzen
Welt, herrschend zu machen, daß er darnach streben sollte, jeden Gegen-
stand seiner Thätigkeit in eine bleibende Übereinstimmung zu setzen mit
dem besseren Theile seines Wesens. Harmonische Cultur aller seiner Triebe,
Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte zu Stande zu bringen, das ist also, wor-
auf er bey sich selbst ausgehen mußte, wenn er seiner Bestimmung gemäß
leben wollte, und eben diese Harmonie auch ausser sich wahrzunehmen, sollte
denn folglich das Ideal einer Welt seyn, die er wirklich zu machen sich
bemühen dürfte.“

Bundes an hoher Stelle stand, sah Smidt die Machtlosigkeit der hanseatischen Republiken im Konzert der Großmächte als eine unabänderliche politische Gegebenheit an. Es war ihm klar, daß das Interesse, die Staatsräson oberste Richtschnur der Regierungen sein werde und müsse, wobei er als Mensch des praktischen Verstandes vielleicht in seinem politischen Kalkül die rationalen Triebkräfte der staatsmännischen Entscheidungen etwas überschätzte und den irrationalen Einflüssen der ganz persönlichen Leidenschaften und Neigungen zu wenig Gewicht beimaß. Wo letztere im Spiele waren und die Linien der hohen Politik zu oft seltsamen Schlingungen verzerrten, da half nur die alte Diplomatenmanier des Antichambrierens, Hofierens, Intrigierens, Honorierens, wie sie etwa Georg Gröning einem Talleyrand gegenüber so großartig beherrscht hatte. Wo es dagegen um das reine Staatsinteresse ging, dem sich die Eigenart des Handelnden unterordnete, da mußte mit guten Beweggründen überzeugt werden. Auf dem zweiten Gebiet lag Smidts eigentliche Begabung: Er war ein Meister darin, das Vorhandensein der Stadtrepubliken geradezu als allgemeines politisches Erfordernis der internationalen Wirtschaftspolitik darzustellen und ihren Fortbestand als selbständige Kleinstaaten in das Programm der großstaatlichen Interessen einzuführen.

Es war Smidt dabei klar, daß die staatsmännischen Entscheidungen des Rückhaltes an der durch die Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren vertretenen öffentlichen Meinung bedürften, die wiederum aus gründlicher Tatsachenkenntnis und politischer Überlegung des Staatsbürgers hervorgehen müsse. So treffen für Smidt zwei Bildungsstränge, ein humanitärer und ein staatspolitischer, in der Publizistik zusammen. Daher seine Hochachtung vor ihr und seine mehrfachen Anläufe, auf diesem weiten Felde zu eigenen Ehren zu gelangen und die ihm vorschwebenden Ziele der Einwirkung auf seine Zeitgenossen zu verwirklichen.

Freilich haben die großen Ereignisse der Epoche wie auch die Wechselfälle in Smidts Leben eine Verwirklichung solcher Pläne mehrfach zunichte gemacht. Das „Hanseatische Magazin“ vom Jahre 1799 konnte sich auf die Dauer gegen die Belastung seines Herausgebers durch sein neues senatorisches Amt nicht behaupten. Die von Smidt insbesondere auch als Forum für die Diskussion über die Weiterentwicklung des Deutschen Bundes geplante Zeitschrift „Der Lootse“ hat wegen der Karlsbader Beschlüsse weder 1819, noch 1821 unter dem veränderten

Titel „Neues Vaterländisches Museum“ das Licht der Welt erblickt¹³⁴). Und die 1831 erschienenen „Beiträge zur Förderung des Gemeinsinns und republikanischen Staatslebens“ brachten es nur auf ein einziges Heft. Schließlich steht Smidts Name auf der Liste der Beiräte aus zahlreichen deutschen Landschaften, die dem Redaktionsausschuß eines für 1847 geplanten, aber hernach wegen der Revolution nicht realisierten Tageblattes, der „Deutschen Zeitung“, zur Seite stehen sollten¹³⁵).

In enger Verbindung mit den publizistischen Bestrebungen und unter demselben höheren staatspolitischen Gesichtswinkel steht Smidts Bemühung um die Hebung der Geschichtskennntnis in der bremischen gebildeten Bevölkerung. In seinem Nachlaß finden sich undatierte, noch unfertige „Materialien zur Aufforderung einer Gesellschaft für bremische Geschichtschreibung“¹³⁶). Es handelt sich allerdings bei diesen äußerst flüchtig hingeworfenen eigenhändigen Aufzeichnungen Smidts um eine leider sehr problematische historische Quelle. Die acht Blätter sind von Smidt selber in zwei blaue Umschläge gelegt worden; den einen davon hat er mit der oben angegebenen Aufschrift versehen, den anderen mit der etwas abweichenden Beschriftung „Materialien zu den Beyträgen, desgleichen zu einer Gesellschaft für eine bremische Geschichtschreibung“.

Für die Datierung des durchweg nicht mit Zeitangaben belegten Inhalts sind drei Bestandteile zu unterscheiden:

1. ein Konzeptzettel im Oktavformat (Quadrangel 1), der aus inneren Gründen mit Sicherheit in das Jahr 1819 zu setzen ist;
2. ein Konzeptblatt im Folioformat auf Pro-Patria-Papier (Quadrangel 8), das nicht vor 1831 entstanden sein kann;
3. eine einheitliche Gruppe auf grobem grauen Konzeptpapier geschriebener Notizen (Quadrangel 2 bis 7), deren Datierung auch aus inneren Gründen unmöglich ist, die daher sowohl 1819 wie 1831 oder theoretisch auch zu einem anderen Zeitpunkt entstanden sein können.

An der Datierung der ersten beiden Gruppen hat sich bereits Hein-

¹³⁴) Vgl. v. Bippen, Johann Smidt, S. 214 ff. S. a. Smidt-Nachlaß VII. C. d. 1., Schreiben Smidts an Perthes, Frankfurt, den 4. Juli 1821; Antwort von Perthes, Hamburg, den 13. Juli 1821. Ferner ebda., VIII. C. d., derselbe an Smidt, Hamburg, den 30. Juli 1821.

¹³⁵) Vgl. Smidt-Nachlaß X. V. R. (Reminiscenzen 1847).

¹³⁶) Vgl. ebda., IX. V. R. 1. (Reminiscenzen 1831—1834).

rich Smidt versucht, aber wahrscheinlich erst nach dem Tode seines Vaters, als er dessen literarischen Nachlaß ordnete. Ihm selber war nämlich die Entstehungszeit dieser Aufzeichnungen aus dem Gedächtnis nicht mehr geläufig, so daß er sich ebenso wie der Historiker von heute auf Überlegungen zu einer Datierung aus inneren Gründen angewiesen sah. Als deren Ergebnis hat er auf dem ersten Umschlage der Notiz seines Vaters die Angabe hinzugefügt: „cca 1818 (oder 1819. cf. Erwähnung des Lootsen — cf. d. Namen v. Eilers unter den projectirten Brem. Mitgliedern u. a. m. — Synd. Heineken war 2. 1. 18 Synd. geworden).“

Es wird gleich zu zeigen sein, daß hier teilweise ein Fehlschluß Heinrich Smidts vorliegt, der aber die an sich annähernd richtige Datierung des in diesem Zusammenhange wichtigsten Bestandteiles 1) nicht aufhebt. Dieser kleine Zettel sollte dem alten Smidt offenbar nur als Gedächtnisstütze für ein Gespräch im Kreise gleichgesinnter Freunde dienen und ist daher nicht ohne weiteres, wie etwa ein Protokoll oder eine Aktennotiz, als der dokumentarische Niederschlag eines tatsächlichen Vorganges zu werten. Bedauerlich ist ohne Frage, daß der Zettel ganz isoliert und aus einem möglicherweise ursprünglich vorhanden gewesenen Aktenzusammenhang herausgerissen ist. Es kann sein, daß hierfür die kriegsbedingten Auslagerungsschicksale des Smidt-Nachlasses, die zu der leider immer noch nicht behobenen Zersplitterung des Bestandes zwischen dem Staatsarchiv Bremen und dem Deutschen Zentralarchiv Potsdam führten, und die daraus entstandene Verwirrung des Materials verantwortlich sind. Wahrscheinlicher aber ist, daß die Vereinzelnung des Konzeptes 1) schon zu Heinrich Smidts Zeit bestand, da er es mit dem Konzept 2) zusammenfügte oder sogar zusammen vorfand, nämlich von seinem Vater so geordnet.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich die Unmöglichkeit, das Konzept 1) in einen größeren zeitgeschichtlichen Zusammenhang zu bringen und insbesondere festzustellen, in welchem Ausmaße von Smidt damals oder später der Versuch zur Verwirklichung der darin enthaltenen Gedanken gemacht worden ist.

Bevor die oben angegebene Datierung des Schriftstückes näher erörtert und belegt werden kann, ist zunächst im einzelnen auf den Inhalt einzugehen, da dieser für jene maßgebend ist. Nach Smidts eigener Formulierung plante er, wie erwähnt, eine „Gesellschaft für

bremische Geschichtschreibung“ ins Leben zu rufen. Daß hier aber nicht an ein wissenschaftliches Forschungsunternehmen, sondern mehr an eine Vortragsvereinigung gedacht war, verrät die den Mitgliedern von Smidt unterstellte Absicht, „sich selbst eine gründliche Kenntniß der bremischen Geschichte zu verschaffen und diese Kunde in Bremen möglichst allgemein zu machen“. Der Vereinszweck soll ein doppelter sein: den Schülern wie den Erwachsenen, sowohl den Tagenbaren wie den vielen Zugewanderten eine vertiefte Kenntnis der bremischen, daneben auch der deutschen Geschichte zu vermitteln; denn „wir sind jetzt durch die Bundesacte in einem Zustande, wo man vieles laut sagen darf“. Smidt denkt zunächst an eine kleine freie Assoziation von Männern, die den Vereinszweck „einsehen und ihn patriotisch zu fördern bereit sind... Theilnehmer müssen der deutschen Geschichte wenigstens im allgemeinen dahin kundig sein, daß sie einen Vortrag über die deutsche Geschichte verstehen können; sie werden deshalb durch Wahl aufgenommen“.

Die Gesellschaft soll ihre Sitzungen im Winter alle 14 Tage, im Sommer monatlich in einem Raum der Stadtbibliothek abhalten, für dessen Heizung und Beleuchtung ein Beitrag von 1 Tlr. erhoben wird. An der Spitze des Vereins steht ein Direktorium von fünf Mitgliedern, von denen jährlich eines abgeht und durch ein neu gewähltes ersetzt wird. Die Urzelle machen etwa ein Dutzend Mitglieder aus, die ihre Zahl durch mehrfache Kooptation im Laufe eines Jahres auf etwa 50 erweitern, so daß die Gesellschaft sodann imstande ist, an die Öffentlichkeit zu treten.

Sehr aufschlußreich ist, in welchen Kreisen Smidt die künftigen Mitglieder zu finden hoffte. Seine Notiz enthält nämlich nicht weniger als 25 Namen angesehener Männer des öffentlichen und wissenschaftlichen Lebens, in der Reihenfolge niedergeschrieben wohl, wie sie ihm einfielen, und dann zum Teil mit arabischen und römischen Ziffern auf eine nicht mehr sicher deutbare Weise unterschieden.

Vom Senat hatte Smidt außer sich selber vorgesehen den Bürgermeister Dr. Franz Tidemann und die Senatoren Dr. Albert Hermann Post, Dr. Michael Duntze, Dr. Arnold Gerhard Deneken, Dr. Simon Hermann Nonnen, Dr. Johann Carl Friedrich Gildemeister, Richter Dr. Diedrich Meier, Bernhard Tiele, ferner die Syndiker Dr. Heinrich Gröning und Dr. Friedrich Wilhelm Heineken, den Archivar Dr.

Henrich Gerhard Post und den Sekretär [wohl des Obergerichts Dr. Hermann Heinrich] Meier, ferner einen weiteren, nicht recht zu identifizierenden H. H. Meier. Auch die Eltermänner Daniel Tidemann und Carl Witte fehlten nicht. Aus den Kreisen der Gelehrten und Schulmänner finden sich der Stadtbibliothekar Professor Henrich Rump und der Pastor an St. Remberti Georg Ludwig Bekenn, beide mit Smidt verwandt oder verschwägert. Vom Gymnasium erwartete Smidt den Beitritt des Professors Dr. Ahasverus, bei der Hauptschule rechnete er außer Rump auf die Lehrkräfte Professor Dr. Franz Carl Mertens, Professor Adam Storck, Professor Dr. Christian Friedrich Lebrecht Strack sowie Smidts Freund Dr. med. Conrad Heinrich Thulesius und endlich Dr. Gerd Eilers.

Die Erwähnung dieser Namen nun bietet die schon von Heinrich Smidt wahrgenommene Möglichkeit einer genaueren Datierung des Schriftstückes. Ein ganz sicherer *terminus post quem* ist auf alle Fälle der 2. Januar 1818, d. h. der Tag der Ernennung des schon als Syndikus bezeichneten Dr. Friedrich Wilhelm Heineken. Indes ist es wohl erlaubt, den Zeitraum noch weiter einzuengen, indem man — kaum mit Unrecht — unterstellt, daß Smidt den nach Bürgermeister Tidemann genannten Bernhard Tiele wegen dessen Wahl in den Senat aufnahm, die am 5. April 1819 erfolgte und damit den neuen wahrscheinlichen *terminus post quem* darstellt. Unzulässig ist dagegen die von Heinrich Smidt versuchte Bezugnahme auf den 1819 von seinem Vater projektierten „Lootsen“, da diese Erwähnung gar nicht im Konzept 1) geschieht. Den *terminus ante quem* liefert der Weggang des von Smidt erst 1817 für die Hauptschule gewonnenen Dr. Gerd Eilers im Sommer 1819 nach Bad Kreuznach¹³⁷⁾.

Man darf also wohl ohne Bedenken das Jahr 1819 als die Zeitspanne ansetzen, in der Johann Smidt zum erstenmal den Plan der

¹³⁷⁾ Vgl. ADB, Band 5, S. 756 ff. Der Smidt-Nachlaß enthält unter der Signatur VII. C. c. nach den Regesten von Professor Dr. Wilhelm Kohlmann — die Originale sind noch im Gewahrsam des Deutschen Zentralarchivs Potsdam und standen nicht zur Verfügung — 13 Briefe von Eilers an Smidt, datiert vom 29. Juli 1817 bis 22. Oktober 1819; der letzte Brief ist schon aus Kreuznach geschrieben. — In seiner Autobiographie, *Meine Wanderung durchs Leben*, 2. Teil, Leipzig 1857, S. 20, gibt Gerd Eilers an, daß er am 10. Mai 1819 von Koblenz, wo er auf seiner Reise von Bremen nach Kreuznach Aufenthalt genommen hatte, abgereist sei. Er muß also zumindest Anfang Mai 1819 Bremen verlassen haben, womit der *terminus ante quem* ziemlich genau festliegt.

Gründung einer Historischen Gesellschaft in Bremen faßte. Dies Datum paßt nun wieder vorzüglich zu der gleichzeitigen publizistischen Parallele, nämlich der Zeitschrift „Der Lootse“, die auch im Jahre 1819 ins Leben treten sollte¹³⁸⁾. Diese Gleichläufigkeit beider Bildungskomponenten ist offenbar von Smidt bewußt geplant und Ausdruck einer Gesinnungserziehung des bloßen Staatsangehörigen zum politisch denkenden und patriotisch empfindenden Staatsbürger. Bei der publizistischen Arbeit konnte der Bremer Senator auf eigene Erfahrungen zurückgreifen. Für die Planung der Historischen Gesellschaft nützte ihm gewiß sein freundschaftlicher Gedankenaustausch mit den Vorkämpfern der vaterländischen Studien, insbesondere mit den Männern um den Freiherrn vom Stein und die von ihm gerade damals ins Leben gerufene Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde¹³⁹⁾. Ist vielleicht sogar die Vermutung erlaubt, daß Smidt die Anregung in seinem Frankfurter Freundeskreise empfangen hat?

Auf alle Fälle ist es zu bedauern, daß wie „Der Lootse“, so die „Gesellschaft für bremische Geschichtschreibung“, aus welchen Gründen auch immer, 1819 nicht ins Leben traten, so daß der im Oktober des gleichen Jahres in Naumburg gegründete „Thüringisch-Sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale“, und nicht die Historische Gesellschaft zu Bremen, den Ruhm hat, der erste und älteste „regionale“ deutsche Geschichtsverein zu sein¹⁴⁰⁾.

Es ist nunmehr zunächst das Konzept 2) kurz zu erörtern. Für seine Datierung läßt sich auf Grund seiner Überschrift „Beyträge zur Förderung des Gemeinsinns und republikanischen Staatslebens“ ein *terminus post quem* ermitteln. Der gleichnamige Titel der im Jahre 1831 von Smidt bei Johann Georg Heyse in einem 1. Heft herausgebrachten, aber nicht fortgeführten Zeitschrift war nämlich aus der Urfassung „Beiträge zur Förderung bremischen Staatslebens“ weiter-

¹³⁸⁾ Vgl. Smidt-Nachlaß VII. V. 1., wo außer zahlreichen Abzügen der „Ankündigung und Einleitung“ Smidts das Fragment einer von diesem geschriebenen Aufstellung seiner Auslagen für die Zeitschrift liegt: die Rechnung beginnt mit dem 30. April 1819.

¹³⁹⁾ Vgl. oben, S. 31 ff.

¹⁴⁰⁾ Vgl. H. Nirrnheim, Aus der Vorgeschichte unseres Vereins. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band XXXI, 1930, S. 9 f.

entwickelt worden¹⁴¹). Das Datum des Imprimatur der Zeitschrift, der 2. Mai 1831, ist der *terminus post quem* der Entstehung dieses Blattes, dessen Inhalt im übrigen aus ganz zusammenhanglosen und für unser Thema auch unergiebigem Stichworten besteht.

Immerhin: Die „Beyträge“ bedeuten ein Wiederaufleben des „Lootsen“, was sich auch in der Tatsache ausdrückt, daß Smidt den ersten Teil des Vorwortes von 1819 in das von 1831 übernommen hat. Und wiederum erneuert sich die Parallele des Jahres 1819 in Smidts ebenfalls fehlgeschlagenem Plan eines „Gelehrten-Vereins zur Förderung von Wissenschaften und Künsten“, über den noch zu reden sein wird¹⁴²). Es ist auf alle Fälle nicht ohne Bedeutung, daß Smidt mit der Beschriftung des zweiten Aktenumschlages: „Materialien zu den Beyträgen, desgl. zu einer Gesellschaft für eine bremische Geschichtschreibung“ die Unterlagen für Staatswissenschaften und Historie eng zusammenfaßte.

Die undatierte Konzeptgruppe 3) sei, weil sie sowohl 1819 wie 1831 entstanden sein kann, an dieser Stelle, zwischen den zwei Vereinsplanungen, behandelt, zumal sie das Gerippe dieser beiden mehr programmatischen und organisatorischen Auslassungen Smidts mit dem Fleisch und Blut ebenso eingehender wie geistvoller geschichtsphilosophischer Betrachtungen und methodischer Überlegungen umkleidet.

Zunächst einmal ist eine unmittelbare Beziehung von 3) und 1) nach Inhalt und Ausdruck vorhanden, indem nämlich u. a. beide Male von einer „freyen Association“ zum Studium der deutschen und bremischen Geschichte und von der Verbreitung der Geschichtskennntnis im öffentlichen Unterricht und bei den Erwachsenen durch Vorlesungen die Rede ist. Dies deutet darauf hin, daß Smidt beide Schriftstücke entweder zur gleichen Zeit verfaßte, womit die Konzeptgruppe 3) in das Jahr 1819 zu setzen wäre, oder daß er wenigstens das Blatt 1) zur Hand hatte, als er später die Gruppe 3) niederschrieb.

Smidt unterteilt seine Aufzeichnungen, die im übrigen wiederum

¹⁴¹) Vgl. Smidt-Nachlaß IX. C. a. 1. Nr. 1. (Regesten von Professor Dr. Hugo Hertzberg), Smidt an Heinrich Smidt, Bremen, den 17. Januar 1831, wo der Plan und der ursprüngliche Titel der Zeitschrift mitgeteilt wird; desgl. Brief vom 4. Mai 1831, wo die veränderte Fassung erwähnt wird.

¹⁴²) Vgl. unten, S. 76 ff.

stichworthaft bleiben, in die Kapitel Generalia, Allgemeine und besonders deutsche Geschichte, Geschichte der bremischen Verfassung, Rechtsgeschichte sowie Geschichte des Handels und der Gewerbe.

Bei seinen philosophischen Betrachtungen fällt besonders die bewußt hergestellte Beziehung der Geschichte zum Leben und zur Wirklichkeit der menschlichen Existenz in die Augen — hier spricht unverkennbar der Pragmatiker aus Smidt. „Die Geschichte ist kein Studium für Lucubrationen. Eine lebendige Geschichte läßt sich nur im Leben attrapieren. Das reichste Leben führt zur reichsten Ansicht.“

Was die Schule betrifft, so dürfe der Geschichtslehrer nicht wohl stillschweigen, meint Smidt, wenn die Schüler fragten: „Wie sah es um die Zeit in Bremen aus? Waren die Bremer auch mit dabey, wie das oder das in Deutschland passirte?“ Der Lehrer müsse dann aber auch die großen Zusammenhänge aufzeigen können, sonst gelte den Knaben die deutsche Geschichte nicht mehr als die persische oder makedonische.

Für die erwachsenen Einwohner Bremens, die größtenteils in der Fremde geboren worden seien, bestehe in eben demselben Maße die „Nothwendigkeit vaterländischer Einheit in der Geschichte“, denn „daß die Bremer im deutschen Bunde etwas wollen, hängt mit davon ab, ob sie in geschlossenem Gliede auf den politischen Kampfplatz treten“. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die inneren Verfassungskämpfe Bremens, die Smidt für außenpolitisch schädlich hielt. Hier konnte, so glaubte er, eine vertiefte Kenntnis der Geschichte und des organischen Wachstums der bremischen Verfassung in den Kreisen der Gebildeten viel dazu beitragen, die ihm verhaßte, von den Liberalen erstrebte demokratische Konstitution nach französischem Schema abzuwenden. Was Smidt sich von der praktischen Aufklärungs- und Erziehungsarbeit der geplanten Historischen Gesellschaft erhoffte, erhellt aus dem Stichwort „Standpunct für den Bürgerconvent“, dem in dem Notat von 1819 der Stoßseufzer entspricht: „Wie ganz anders würden unsere öffentlichen Reden bey Rathswahlen etc. wirken!“

„Lebendige“ Geschichte, das war für Smidt nicht nur die im Gedächtnis mechanisch befestigte Kenntnis, sondern mehr noch das durch Gefühlswerte verinnerlichte Bewußtsein der allgegenwärtigen, mitbestimmend in die Gegenwart eingreifenden Vergangenheit. Der Begriff der Kontinuität im Sinne einer bruchlosen historischen Entwick-

lung wurde durch Aufnahme restaurativer und legitimistischer Elemente in eine politische Kategorie umgemünzt, die gegen die von außen andringenden revolutionären Ideen der Volkssouveränität und Demokratie Schutz bieten sollte. *Historia magistra vitae* oder der Geschichtsverein als ideologische Fluchtburg der konservativen Kräfte!

Der leicht überblickbare Mikrokosmos einer Republik wie Bremen, die sowohl Reichsstand war als auch durch Lage und Handel in einem europäischen Verhältnis stand, gibt nach Smidts Meinung besser als der kolossale monarchisch regierte Flächenstaat Antwort auf die von der Historie gestellten Fragen. Lebendige Geschichte geht hierbei gewiß nicht darauf aus, in emsiger Maulwurfsarbeit die *membra disjecta* vergangener und halb vergessener Ereignisse zu eindrucksvollen Scherbenhaufen aufzuwühlen, sondern — und hier kommt wieder der pragmatische Rationalismus der Smidtschen Geschichtsphilosophie zum Vorschein — „die Geschichte einer einzelnen Stadt interessiert wenig, wenn man sie nicht aus hohen Gesichtspunkten nimmt und generalisirt — man muß sich vorsetzen, an der bremischen Geschichte die Geschichte überhaupt zu studiren“.

In dem Abschnitt „Allgemeine und besonders deutsche Geschichte“ übergeht Smidt die Antike, die noch in seinen Vorlesungen über Menschen-, d. h. Universalgeschichte einen breiten Raum eingenommen hatte. Und das mit Recht, da ja eine Gesellschaft für „bremische Geschichtschreibung“ geplant war, die ihr Augenmerk demzufolge auf die territoriale und darüber hinaus auch auf die allgemeine deutsche Geschichte richten sollte. So setzt Smidt denn die „fabelhafte Zeit vor Carl dem Großen“ an den Anfang und markiert in knappen Stichworten den Gang der deutschen Geschichte bis zu den Befreiungskriegen.

Die bremische Verfassung ist nach Smidt unter entwicklungsgeschichtlichen Gesichtspunkten zu erforschen und das Gefüge der am Staatsleben beteiligten Gesellschaftsgruppen mit der Methode der vergleichenden Betrachtung daraufhin zu untersuchen, inwieweit es seinen tatsächlichen Bestand dem allgemeinen gesellschaftlichen Bedürfnis oder dem willkürlichen Einfluß einzelner Männer verdankt. Wenn das Verhältnis der legislativen und der exekutiven Gewalt und die „Tendenz zu einer organisirten Verfassung“ als Forschungsgegenstand erscheinen, so ist auch dies ein Bezug auf die praktische Tagespolitik Bremens.

In der sehr kurzen und hingeworfenen Aufzeichnung zur „Geschichte des Handels und der Gewerbe“ fällt der sogenannte „topographische Blick“ auf, was nach heutigem Sprachgebrauch etwa mit „landeskundlicher Betrachtungsweise“ wiederzugeben wäre. Methodisch richtig vorgehen, heißt auf diesem wirtschaftsgeschichtlichen Gebiet für Smidt beispielsweise, „das Handelsbedürfnis a priori aufsuchen und dann zusehen“, nämlich, so müßte man im Sinne seines rationalen Denkens fortfahren, ob sich die historischen Fakten den Vorgegebenheiten anpassen oder nicht. Auch dies abstrakte Verfahren Smidts ein verstecktes Rudiment des 18. Jahrhunderts und ein gewisser Widerspruch zu der modernen historischen Kritik seiner Freunde Ranke und Droysen, die der Quelle ihren hohen Eigenwert beließen und sie nicht zum Rohstoff generalisierender Denkprozesse erniedrigten.

c) Die Gelehrtenkorporation von 1831

In einer von Johann Smidt entworfenen Erklärung an den Bürgerkonvent vom 29. August 1815 widerlegt der Bremer Senat die Behauptung, „als sey durch Bonapartes gewaltsame Reunion der Hansestädte unsere Verfassung wirklich rechtlich vernichtet und nicht bloß für eine Zeitlang unterdrückt“, und betont zugleich, daß er den bremischen Staat „durch jenes gewaltsame Ereigniß keineswegs als seiner historischen Wurzel beraubt betrachtet, sondern daß vielmehr diejenige Gestalt unseres Gemeinwesens, welche aus einem tausendjährigen lebendigen Daseyn desselben hervorgegangen ist, von ihm als die Basis der gegenwärtigen Verbesserung angesehen wird“¹⁴³).

Damit hatte der Senat, hierin dem Gedankenfluge seines feinsten Kopfes folgend, die Geschichte zur Richtschnur des bremischen Verfassungslebens erhoben und Recht mit Herkommen so verklammert, daß den revolutionären Neigungen eines Teiles der Bürgerschaft ein Riegel vorgeschoben zu sein schien. War also die Historie zum Prinzip des restaurativen Staates, zum Inbegriff der legitimistischen Staatsräson geworden, was lag näher, als diesen Sachverhalt auch verfassungsrechtlich zu kodifizieren und damit die Kontinuität der organischen Entwicklung anscheinend auf die Dauer zu gewährleisten!

¹⁴³) Vgl. ad E. 12 a. S. a. oben, S. 29.

Johann Smidt hat diesen Versuch in der Tat unternommen, und zwar 1831 in den von ihm maßgeblich beeinflussten Beratungen der Verfassungsdeputation, welche die nach der Pariser Julirevolution auch in der bremischen Bürgerschaft wiederaufgelebte revolutionäre Unruhe durch eine mit Maßen fortschrittliche Konstitution eindämmen sollte. Allerdings wäre es Smidt unmotiviert erschienen, lediglich das engere Interesse des Staates an der Verbreitung der Geschichtskennntnis wie auch der noch wichtigeren Rechtsgelehrsamkeit in der Verfassungsurkunde zum Ausdruck zu bringen. Vielmehr wollte er Wissenschaften und Künste als Ganzes in eine öffentlich-rechtliche Beziehung setzen und als selbständige Körperschaft in den Staatsorganismus einbauen. Wie er in seinem Aufsatz „Über vom Staat anzuordnende Vereine bremischer Staatsbürger zur Förderung von Wissenschaften und Künsten“¹⁴⁴⁾ ausführt, kam ihm der Gedanke als Konsequenz des Vorschlages einer Kammer für Handel und Gewerbe, über den die Deputation gerade zu beraten hatte.

Bemerkenswert an diesem Plan ist Smidts ausgesprochen etatistisches Motiv: „Denn Wissenschaften und Künste an der einen und Handel und Gewerbe an der andern Seite bedingen sich gegenseitig, sie steigen und fallen miteinander, und wenn es dem Staate nicht genügen könne (!), wenn seine Bürger als Genossen des allgemeinen Welthandels und Verkehrs sich lebendig bewegen, sondern jeder selbständige Staat dieses allgemeine Leben auch in seinen individuellen Organismus aufnehmen und in den ihm eigenthümlichen Gestaltungen darstellen muß, damit er sich davon überzeuge, daß es wirklich bey ihm vorhanden und daß es zu seinem Besten thätig sey, so darf es ihm auch nicht genügen, gelegentlich aus den Annalen der Gelehrten-Republic zu vernehmen, daß sich unter seinen Bürgern thätige und lebendige Genossen derselben befinden; er hat es vielmehr als seine unerläßliche Aufgabe zu betrachten, sich von ihrem Vorhandenseyn in seiner Mitte zu vergewissern und sich dieselbe als solche auch zu eigen zu machen, damit ihre Blüthe Frucht bringe zur Nahrung und Stärkung der Gemeinsamkeit, welche sich in seinem Umkreise zu einem individuellen organischen Leben vereint hat.“

Es erscheint Smidt wichtig, dafür zu sorgen, daß der Senat wie auch der Kreis der sogenannten ständigen Mitglieder des Bürgerkonvents

¹⁴⁴⁾ Vgl. E. 13. b., Anlage RRR zum Protokoll der 22. Deputationssitzung vom 3. Oktober 1831.

sich immer aus den tüchtigsten Juristen, Wissenschaftlern und Kaufleuten Bremens ergänzen könne und daß der Staat bei Bedürfnis jederzeit ein beratendes Kollegium solcher Sachkenner als Stütze habe.

Daher sollen insgesamt vier Vereine gegründet werden:

- A. für Theologie, Philosophie, Geschichte, Staatswissenschaften, Sprachkunde und Dichtkunst;
- B. für die Rechtswissenschaften;
- C. für Medizin, Chirurgie, Pharmazie, Physik, Chemie, Naturkunde „und mit diesen verwandte Wissenschaften“;
- D. für Astronomie, Mathematik, Kriegswissenschaft, Baukunst, Bildhauerkunst, Malerei „und damit verwandte Wissenschaften und Künste“.

Das bei dieser Organisation verfolgte Ziel ist nach Smidt nicht etwa eine „Miniaturocademie der Wissenschaften, . . . welche in unserem kleinen Staate anzustreben, denselben nur ridicül erscheinen lassen würde“. Akademien dienen der Förderung der Wissenschaften. Zwar gebe es auch in Bremen erfahrungsgemäß namhafte Gelehrte, aber dieses dem Staate und der Öffentlichkeit sehr nützliche wissenschaftliche Leben könne nicht von Staatswegen unter allen Umständen künstlich erzeugt werden, sondern müsse natürlich wachsen. Smidt wünscht, „daß wir von einer Auswahl unserer Gelehrten und Künstler, so gut wie wir sie haben, eine organische Handhabe zu bestellen suchen, welche uns auf die Fortschritte der Wissenschaften und Künste hinsichtlich ihrer Anwendung auf die Bedürfnisse unseres Staates aufmerksam machen“.

Bei der Verteilung der Wissenschaften und Künste auf die vier Vereine stützte sich Smidt nicht auf das seines Erachtens überholte Fakultätenschema, das Theologie, Jurisprudenz und Medizin eigene Sparten zuwies, alle anderen Wissenschaften aber in die Abteilung Philosophie pferchte. Nach dem Kriterium der Bedeutung für den Staat erhielt die Rechtswissenschaft als die wichtigste von allen einen eigenen Verein zugewiesen. Die Theologie wiederum wurde mit den „vorzugsweise so genannten historischen und literarischen Wissenschaften“ gekoppelt und so gleichsam neutralisiert, weil nach Smidt der Staat die Kirche nur am losen Zügel halte und der Wahl ständiger Repräsentanten aus diesem Kreise zur Zeit noch politische Schwierigkeiten entgegenständen. Der Medizin habe er ihre sämtlichen

Hilfswissenschaften zugeordnet, sagt Smidt, und die mathematischen und technischen Wissenschaften schließlich mit den freien Künsten in Verbindung gesetzt.

„Zur Bethätigung der Staatsorge für diese Bildungsmittel“ stehen an der Spitze jedes der vier Vereine je zwei vom Senat und ein vom Kollegium der Elterleute aus ihrer Mitte abgeordnete gelehrte Mitglieder. Eine aus Senat und Bürgerschaft niedergesetzte gemeinschaftliche Deputation soll die Grundsätze für die Aufnahme der Vereinsmitglieder festlegen und für jeden Verein bereits vier Mitglieder bestimmen. Aus diesen Siebener-Gruppen als den Urzellen erweitern sich alsdann die Vereine auf die erwünschte Teilnehmerzahl. Mindestens einmal im Jahre wird jeder Verein sich versammeln, über die Förderung oder Hindernisse der seiner Obhut empfohlenen Sachgebiete im Hinblick auf deren Bedeutung für den bremischen Staat beraten und dem Senat darüber ein Gutachten erstatten.

In der von Smidt entworfenen und in mehreren Sitzungen der Verfassungsdeputation verlesenen und zur Diskussion gestellten „Skizze eines Verfassungsprojects für den Bremischen Freistaat“ handelt das am 21. Dezember 1831 beratene Kapitel X von den Gelehrtenvereinen als „organischen Staatsinstitutionen, um die Regierung bei ihrer pflichtmäßigen Sorge für den Fortgang von Wissenschaften und Künsten in dem bremischen Freistaate und für eine zweckmäßige Benutzung solcher Fortschritte für den Staat durch eine mit der erforderlichen Kunde versehene Handhabe zu unterstützen“¹⁴⁵). Dies Kapitel X stellt also die verfassungsrechtliche Kodifizierung der Smidtschen Denkschrift vom 3. Oktober 1831 dar. Wie die Diskussion über diesen Gegenstand in jener 31. Sitzung der Verfassungsdeputation verlief, erhellt aus dem knappen Protokoll nicht. In der 38. Sitzung vom 14. März 1832 wurde die Beratung wiederaufgenommen, aber „bei der Verschiedenheit der Ansichten“ nochmals ausgesetzt¹⁴⁶).

Man wird bei der Würdigung dieses in der Deputation auftretenden Widerstandes und beim Überdenken des Smidtschen Planes ohne Frage von dem grundsätzlichen Wert einer eingehenden Unterrichtung des Staates über den letzten Stand der wissenschaftlichen For-

¹⁴⁵) Vgl. E. 13. b.

¹⁴⁶) Vgl. ebda.

schung auszugehen haben. Doch erscheint es fraglich, ob ein kleines Gemeinwesen von knapp 50 000 Seelen, wo praktisch jeder jeden kannte, eines so überorganisierten Apparates bedurfte, um hervorragende wissenschaftliche und künstlerische Berater oder gelehrte Mitglieder der ständigen Repräsentation der Bürgerschaft zu ermitteln. Würden sich überhaupt im Zeitalter des aufkommenden Liberalismus, der im Sinne des *laisser faire* die Staatsinitiative möglichst zurückdrängen wollte, die Gelehrten noch eine solche Bevormundung gefallen lassen, von den Künstlern ganz zu schweigen?

Eine Frage, auf die Senator Dr. Johann Carl Friedrich Gildemeister Smidt eine negative Antwort gab. Seine Stellungnahme wurde in der 39. Deputationssitzung vom 28. März 1832 ebenso wie eine Entgegnung Smidts verlesen und zu Protokoll genommen¹⁴⁷⁾.

Gildemeister gibt Smidt durchaus zu: Ist der Staatszweck „die Ausbildung aller theils rein menschlichen, theils nationalen, theils örtlichen und individuellen Anlagen in einem gegebenen Kreise sowie die Verwirklichung und Sicherung ihrer Ergebnisse, alles in so weit dafür die in eben diesem Kreise wirkende höchste gesellschaftliche Gewalt dem jedesmaligen Culturzustande gemäß in Anspruch genommen wird“, dann obliegt der Regierung neben der Pflege der materiellen auch die der geistigen Bedürfnisse der Bevölkerung. Indes sind die ersteren stets primär auf die Fürsorge der politischen Gewalt angewiesen, während die Kräfte des Geistes und Gemütes, wie sie in Wissenschaft, Kunst, Religion und Sitte zutage treten, sich umgekehrt jedem Eingriff der öffentlichen Hand möglichst zu entziehen suchen. Wissenschaft und Kunst gehören der zivilisierten Welt überhaupt an und haben von selber Rückwirkung auf den politischen und sozialen Zustand, oder sie sind national ausgerichtet und nur von überregionalen Staatsgesellschaften wirksam zu fördern. Bremen genügt seiner Fürsorgepflicht durch Ausbau der vorhandenen Erziehungs- und Bildungsstätten. Das einzige Motiv einer solchen Institutsgründung ist also die Beibehaltung der Symmetrie der Verfassungseinrichtungen, die man für verletzt halten könnte, wenn durch Begründung einer Kammer für Handel und Gewerbe nur die materiellen Interessen in einem eigenen Verband organisiert, die Bedürfnisse des geistigen Lebens dagegen gleichsam nicht zur Kennt-

¹⁴⁷⁾ Vgl. ebda.

nis genommen würden. Das ist aber nach Gildemeisters Ansicht nur eine Äußerlichkeit, bedingt durch den Charakter Bremens als Handelsstaat im allgemeinen und die Absicht, das Kollegium der Eltermänner fortan auf seine rein politischen Aufgaben als Worthalter der Bürgerschaft zu beschränken, im besonderen. Sehr bedenklich an der Organisation der Gelehrtenvereine als öffentliches konstitutionelles Institut erscheint Gildemeister das damit gewissermaßen als Apfel der Zwietracht von außen in die Wissenschaft geworfene wissenschaftsfremde Prinzip. Wenn es sich im Publikum erst herumspricht, daß man über die Mitgliedschaft in diesen Vereinen zum Bürgerkonvent und zu weiteren öffentlichen Ehrenämtern gelangen kann, wird sich der ehrgeizige Scheingelehrte gewiß auf krummen Wegen Zugang verschaffen und Smidts Absicht vereiteln, nur die hervorragendsten Vertreter der Wissenschaften und Künste zusammenzurufen. Will man nicht ganz von dieser Einrichtung absehen und tatsächlich „das Interesse des Staats für Wissenschaft und Kunst auf eine ähnliche Weise wie das für Handel und Gewerbe durch die Verfassungsurkunde bethätigen“, so könnte man nach Gildemeisters Vorschlag allenfalls dem 9. Kapitel der Verfassung die Überschrift geben: „Von den Kammern für Wissenschaften, Künste, Handel und Gewerbe.“ Für Wissenschaften und Künste müßte dann eine eigene Sektion geschaffen werden, die aber ihr Aufgabengebiet nur allgemein und im Hinblick auf die Beratung des Staates wahrzunehmen hätte, während alle sich daraus ergebenden Fragen, welche die Praxis von Handel und Gewerbe betreffen, von den dafür zuständigen Sektionen zu bearbeiten wären.

Der streitbare Johann Smidt war nicht bereit, diese Kritik in Bausch und Bogen hinzunehmen und einen lieb gewordenen Gedanken so ohne weiteres zu begraben. Er hat vielmehr auf die Auslassungen Gildemeisters in der gleichen 39. Sitzung der Verfassungsdeputation vom 28. März 1832 durch eine Gegendarstellung Bezug genommen. Smidt beharrt dabei, die zwingende Folge der Bildung einer Kammer für Handel und Gewerbe als „Auge unseres Staats“ sei die Einrichtung eines ähnlichen Organes, durch das dem bremischen Gemeinwesen „zur Aneignung der Fortschritte der Wissenschaften für den Fortgang der Cultur seines Staatslebens eine Handhabe dargeboten werde“. Auch der Fortschritt der Wissenschaften erwächst nach Smidts Meinung aus der Zusammenarbeit und dem

Erfahrungsaustausch der Gelehrten auf breitester Ebene, und die Staatsgesellschaft hat diesem Gebiet daher ihre volle Aufmerksamkeit zu leihen. Vor allem aber stellt Smidt noch einmal mit aller Deutlichkeit den ideellen Wert der Wissenschaft und hierin wieder die nationalpolitische Bedeutung der ihm besonders am Herzen liegenden Geschichtsforschung heraus:

„Zeigt sich unter uns jetzt eine rege Neigung zum Gesamtleben vorherrschend, hat sich das Bedürfniß eines Bewußtseyns dieses Gesamtlebens unter uns kund gegeben; — haben wir denn nicht auch früher ein solches Gesamtleben geführt, und dringt das gedachte Bedürfniß der Kunde des Gesamtlebens der Gegenwart nicht geradezu darauf hin, auch das unsrer Vergangenheit zum Bewußtseyn zu erheben? — Bedürfen wir nicht einer Geschichte unsers Staatslebens und einer fortwährenden Cultur derselben? — Und wo kann eine solche Cultur als ein dringenderes Staatsbedürfnis erscheinen wie grade in einem kleinen Handelsstaate, der sich fortwährend in großen Massen aus den Bewohnern andrer Staaten, denen seine bisherige Geschichte eine fremde ist, ergänzt, in welchem blühende Generationen in einem ganz anders potenzierten Maaßstabe aufkommen und verschwinden, wie es in größeren, an Grundbesitz reicheren ackerbauenden Staaten der Fall ist. — Die Kunde, welche bey ihnen traditionell in den Familien forterbt, kann bey uns in der zweiten oder dritten Generation mit dem wechselnden Wohlstande derselben so gänzlich verloren gehen, daß sie von der vierten, wenn sie anders noch unter uns vorhanden bleibt, aufs neue mühselig erworben werden muß. — Ist es daher nicht eine reelle Aufgabe des Staates, für die Aufrechterhaltung und Fortpflanzung derselben Sorge zu tragen und diese Sorge durch seine Staatsinstitutionen zu begründen?¹⁴⁸⁾“

Smidt gab sich denn auch sehr unbeirrt durch die meisten der ihm von Gildemeister entgegengehaltenen Bedenken, insonderheit durch den Haupteinwand, eine solche öffentliche Gelehrtenorganisation könne leichter für oder gegen den Senat zu mächtig werden als ein Privatverein. Gerade das Gegenteil sei der Fall, weil nämlich ein von zwei Senatoren und einem Eltermann geleitetes Kolle-

¹⁴⁸⁾ Vgl. E. 13. b., Anlage RRRR zum Protokoll vom 28. März 1832: „Zu weiterer Erörterung des Inhalts des Cap. X der Skizze und Verfassungsurkunde — die Gelehrtenvereine betreffend.“

gium sich dem staatlichen Einfluß kaum entziehen könne. Dem Gilde-meisterschen Vorwurf der Überorganisation im Vergleich mit der Enge der bremischen Verhältnisse, den Smidt gelten ließ, begegnete er mit einer Einengung des Organisationszweckes auf das Notwendigste, indem er diesen vorerst „auf Kunde der Gesetzgebung und Staatseinrichtungen anderer Staaten, soweit solche den Bedürfnissen des Fortschreitens des unsrigen entsprächen, und ferner auf die Cultur der Bremischen Geschichte und der damit verbundenen statistischen Wissenschaften beschränkte“. Damit vertrage sich, meinte Smidt, die Berufung einer Anzahl Gelehrter in einen und denselben, nicht in Fachsektionen gegliederten Verein, der womöglich zur einen Hälfte aus Juristen, zur anderen aus Wissenschaftlern der übrigen Disziplinen bestehe. Die Mitglieder des Senats und des Collegium Seniorum erhielten dann „als durch ihr Amt befähigte Gesetz- und Geschichtskundige unsers Freystaats“ eine festere Stellung, und man könne ihnen überdies den Archivar und den Bibliothekar als „dem Zweck entsprechend befähigte Staatsbeamten“ zuordnen. In diesem Falle hatte Smidt nichts dagegen, wenn nach Gildemeisters Vorschlag diese Vereinigung in die Kammer für Handel und Gewerbe, und zwar als besondere Abteilung, eingebaut werde. Die Benennung der besonderen Gelehrtenvereine entfalle dann völlig, man habe es nur mit der einen dreiegegliederten Kammer für Wissenschaften, Künste, Handel und Gewerbe zu tun. Über die etwaige Berufung von je acht Vertretern jeder Sektion in die ständige Repräsentation könne man bei Wiederaufnahme der Beratungen über diesen Punkt entscheiden.

Es ist immerhin bemerkenswert, daß Smidt sich vor dem Widerstand der übrigen Deputationsmitglieder doch auf ein rudimentäres Institut zurückzieht, dessen Rückgrat Recht, Gesetz und Geschichte des Staates sein sollen. Er ist also materiell im wesentlichen zu der Zielsetzung der Gesellschaft für bremische Geschichtschreibung des Jahres 1819 zurückgekehrt, wiewohl er sie formell durch Aufnahme in die Verfassung und organisatorisch in der Gestalt einer öffentlichen Körperschaft verwirklichen will. Wenn Smidt aber vielleicht gehofft hatte, durch seinen Bericht die verschiedenen Ansichten über den Gegenstand in einem Kompromiß einander anzunähern, so scheint er sich getäuscht zu haben. Die späteren Sitzungsprotokolle der Verfassungsdeputation sind leider sehr schweigsam über diesen Punkt.

In der von Smidt überarbeiteten Fassung des Entwurfs, die er in der 56. Sitzung vom 17. April 1833 verlas, ist nur noch von einer Kammer für Handel und Gewerbe die Rede¹⁴⁹). Das *argumentum e silentio* deutet indes darauf hin, daß Smidt sich mit seinen Plänen nicht durchgesetzt und auf sie verzichtet hat. Damit war der zweite Versuch einer Organisation der Geschichtsforschung in Bremen, diesmal im weiteren Rahmen einer öffentlichen wissenschaftlichen Institution, gescheitert, ein Schicksal, das einige Jahre hernach bekanntlich dem gesamten von Smidt beeinflussten Verfassungsentwurf widerfahren sollte.

d) Vereinsgründungspläne bis zum Tode Smidts

Nach dem Fehlschlag der Zusammenfassung aller staatstragenden geschichtlichen Kräfte in einer dem Staate eingegliederten oder eng angeschlossenen Körperschaft im Stile einer Akademie oder Historischen Kommission blieb nur noch der Weg der Gründung eines landesgeschichtlichen Vereins. Man mußte aus dem aristokratischen Bereich der Staatsräson in die volkstümlichen Gefilde der privaten Liebhaberei herabsteigen, auf denen allerdings die Gefühle der vaterländischen Begeisterung desto ungehemmter würden fortwuchern können. Sofern sie bei dem nüchternen, der praktischen Handelstätigkeit hingegebenen Bremen in einer Epoche langsamen wirtschaftlichen Wiederaufstiegs überhaupt gegeben waren! Von der Begründung des großen Werkes der *Monumenta Germaniae* angeregt, hatte etwa Smidts Hamburger Freund Friedrich Perthes den Plan gefaßt, „einen Verein würdiger Historiker zu stiften“, um mit dem Sammelwerk einer Geschichte der europäischen Staaten eine schmerzlich empfundene Lücke auf dem Gebiete der Geschichtsdarstellungen zu schließen¹⁵⁰). Das Werk wurde am Ende ein buchhändlerischer Erfolg, aber der Verleger konnte sich nicht enthalten, dem Bremer Bürgermeister Anfang 1829 vorwurfsvoll mitzuteilen, daß von den bisher 2000 Subskribenten 163 aus Hamburg, 53 aus Frankfurt, 16 aus Lübeck und nur 6 aus Bremen seien¹⁵¹!

¹⁴⁹) Vgl. E. 13. b.

¹⁵⁰) Vgl. Smidt-Nachlaß VIII. C. d., Perthes an Smidt, Gotha, den 7. April 1822 und 25. Juni 1823.

¹⁵¹) Vgl. ebda., Perthes an Smidt, Gotha, den 9. Januar 1829.

So eng der Kreis der Geschichtsfreunde, so verschwindend die Zahl der bedeutenden Forscher. Hatte doch im Grunde die bremische Historie des Vormärz nur einen überragenden Wurf aufzuweisen, den 1830 veröffentlichten „Versuch einer Geschichte des bremischen Stadtrechtes“ des vom Geiste Savignys berührten jungen Ferdinand Donandt¹⁵²⁾.

So ist denn Bremen, das durch Smidt gute Aussicht gehabt hätte, an erster Stelle in Deutschland zu stehen, sodann wenigstens „Erstling mang de Sassen“ zu werden, auch noch von den hansischen Schwesterstädten, in denen der Boden für die Entfaltung der historischen Studien günstiger war, bei der Gründung von Geschichtsvereinen überflügelt worden.

In Lübeck hatte der mit Smidt von seiner öffentlichen Tätigkeit und insbesondere durch das gemeinsame Wirken für die Hansestädte im Großen Hauptquartier der Alliierten nahe bekannte Senator und Oberappellationsrat Dr. Johann Friedrich Hach den Anstoß gegeben. Im Kreise der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit betrieb er 1821, wohl wie Smidt beeinflusst von Steins Monumentenwerk und daneben durch die auch Lübeck erfassende Quellenpublikation des Göttinger Hanseforschers Sartorius, die Niedersetzung eines „Ausschusses für das Sammeln und Erhalten der Quellen und Denkmäler der Geschichte Lübecks“. Es war dies freilich noch eine sehr eng begrenzte Vereinigung im Stile der ursprünglichen Pläne Smidts, und außer der allerdings hervorragenden Leistung des Urkundenbuches der Stadt Lübeck sah man vorerst keine Ruhmestaten des seit 1844 als Verein für Lübeckische Geschichte firmierenden Ausschusses, der seinen Namen 1853, einer Erweiterung seines Aufgabengebietes entsprechend, noch um den Zusatz „und Altertumskunde“ vermehrte¹⁵³⁾. Zu den Anfängen einer eigenen Zeitschrift brachte es der „Verein“ erst 1855¹⁵⁴⁾.

¹⁵²⁾ Vgl. auch Friedrich Prüser, Der Sinn für Bremens Geschichte. In: Geistiges Bremen, herausgegeben von Alfred Faust, Bremen 1960, S. 268 ff.

¹⁵³⁾ Vgl. Julius Hartwig, Hundert Jahre Lübeckischer Geschichtsverein. In: Lübsche Forschungen, Jahrhundertgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck 1921, S. 1. ff.

¹⁵⁴⁾ Vgl. ebda., S. 22. Desgl. Hundert Jahre Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Ein Rechenschaftsbericht, erstattet vom Herausgeber. Band XXXV, 1955, S. 5 ff.

In Hamburg hatte der Oberauditeur Dr. Friedrich Georg Buek zuerst 1836 die Gründung eines Geschichtsvereins ins Auge gefaßt. Als er ihn auf Anraten des mit Smidt befreundeten Professors Dr. Christian Friedrich Wurm im Kreise der Patriotischen Gesellschaft (zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe) vortrug, kam es tatsächlich 1839 zur Begründung des Vereins für Hamburgische Geschichte. Da die zahlreichen Mitglieder des in acht Sektionen unterteilten Vereins in dem jungen Ratsarchivar Johann Martin Lappenberg eine überragende Gelehrtenpersönlichkeit an die Spitze wählten, konnte die Arbeit alsbald mit großem Schwung begonnen und bereits 1841 der erste Band der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte herausgebracht werden¹⁵⁵).

Und auch in Hannover, wo das Vaterländische Archiv und das emsige Wirken von Pertz den Boden vorbereitet hatten, war man nicht untätig gewesen. Im Jahre 1835 wurde hier der Historische Verein für Niedersachsen ins Leben gerufen¹⁵⁶).

Da Johann Smidt enge persönliche und dienstliche Verbindungen mit den genannten drei Städten unterhielt, ist es verständlich, daß ihm das Zurückbleiben Bremens auf dem Gebiet des kulturellen Lebens ein Ärgernis war. Hatte er doch einst über die Frankfurter Verhältnisse an seine Frau Mine den für seine Geistigkeit sehr bezeichnenden Satz geschrieben: „In meiner für unsere Bremer alten und jungen Philister so paradoxen Hypothese, daß es kein Unglück sey, wenn jetzt soviele junge Bremer studiren, sondern daß die Unmöglichkeit, auf der Philisterbahn zu Brod und Amt zu kommen, Geist unter ihnen werden und fruchtbar machen werde, bin ich dadurch [d. h. durch das Beispiel der blühenden Naturforschenden Ge-

¹⁵⁵) Vgl. Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte, Band 1, 1841, S. 1 ff. Desgl. H. Nirrnheim, Aus der Vorgeschichte unseres Vereins, ebda., Band XXXI, 1930, S. 1 ff. Ders., Vor 100 Jahren, Streifzüge durch die älteste Geschichte unseres Vereins, ebda., Band XXXIX, 1940, S. 1. ff.

¹⁵⁶) Vgl. Der historische Verein für Niedersachsen. In: Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen — Neue Folge, Jahrgang 1845, S. 149 ff. Desgl. Adolf Köcher, Stiftung und Wirksamkeit des Historischen Vereins für Niedersachsen. Ebda., Jahrgang 1885, S. 1 ff. Desgl. O. Grotefend. 100 Jahre Historischer Verein für Niedersachsen. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 12, 1935, S. 1 ff. Ferner Georg Schnath, Der Historische Verein für Niedersachsen 1935—1960, Betrachtungen zu seiner 125-Jahr-Feier. In: Hannoversche Geschichtsblätter — Neue Folge, Band 14, 1960, S. 5 ff.

sellschaft und Senckenbergischen Stiftung] aufs neue bestärkt worden. Wo es sich drängt, gibt es Reibung, und wenn die Steine Feuer haben, geben sie es von sich — Licht und Wärme kommen dann zum Vorschein und fressen ihren Zunder¹⁵⁷).“

Smidt sollte freilich auch in den vierziger Jahren vergeblich darauf warten müssen, daß in Bremen die Steine Feuer gäben. Man wird hierbei einräumen, daß die politischen Richtungskämpfe und besonders seit dem Scheitern der Verfassungsverhandlungen zu revolutionärer Stimmung verschärften inneren Spannungen der Bürgerschaft der vaterländischen Geschichtsbegeisterung kaum günstig sein konnten. Sahen doch die demokratischen Kräfte der Bewegung in den konservativen Mächten der Beharrung den Inbegriff der Reaktion und betrachteten daher auch die dort zur Schau getragene Geschichtsfreundlichkeit mit scheelen Augen.

Unbeirrt durch diese politischen Tageskämpfe ging der alte Bürgermeister neben den Amtsgeschäften seinen gelehrten Neigungen nach. Er ist es gewesen, der 1844 die Hauptlast der organisatorischen Vorbereitungen für die 22. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Bremen auf sich nahm. In einer jener die großen Linien der geistigen Entwicklung ziehenden Reden¹⁵⁸), in denen die Stärke des am strengen Kantschen Denken geschulten Fichteschülers lag, hat Smidt damals den auswärtigen Gästen die Zusammenhänge zwischen den mächtig aufstrebenden Naturwissenschaften und der neu erschlossenen praktischen Sphäre des Welthandels gedeutet, wobei er auf die „prästabilirte Harmonie zwischen den beiderseitigen Tendenzen“ hinwies. Smidt meint, daß nicht trotz, sondern gerade wegen des Fehlens einer gelenkten staatlichen Wissenschaftspflege „im Lande der Chauken keine cimmerische Finsterniß vorwalte“, eben weil der liberale Geist des Welthandels und die freie Wissenschaft sich der obrigkeitlichen Planung entzogen. Man verschone beide, so

¹⁵⁷) Vgl. Smidt-Nachlaß VIII. C. a. 1. a., Smidt an Frau Mine, Frankfurt, den 1. Mai 1823.

¹⁵⁸) Vgl. den Entwurf im Smidt-Nachlaß X. V. 1. Abdruck in Amtlicher Bericht über die zweiundzwanzigste Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Bremen im September 1844. Herausgegeben von den Geschäftsführern derselben Bürgermeister Smidt und G. W. Focke, Dr. med., Bremen 1845, S. 35 ff. S. a. Hermann Entholt, Geistige Bewegungen und Zustände Bremens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1815—1847). In: Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Reihe D. Abhandlungen und Vorträge, Jahrgang 6, 1932, Heft 3, S. 49 ff.

sagt er, mit „Systemen, die nicht dem Lebendigen entsprechen, sondern denen umgekehrt das Lebendige sich unterordnen soll“, und lasse das Gras wachsen, ohne die Halme zu zählen, ehe die Frucht gereift ist.

Macht der greise Staatsmann hier aus der Not eine Tugend, wenn er unter Verleugnung aller alten etatistischen Anwendungen nunmehr die durch „freye Association“ gebildete Gelehrtenrepublik mit den „in unserm Freystaate vorherrschenden Tendenzen“ in enge Beziehung setzt? Wo waren die Pläne zu der Gelehrtenkorporation von 1831 geblieben? Smidt steigert sich sogar bei der Schilderung des ihm vorschwebenden friedlichen Weltreiches der Wissenschaften noch einmal zu der idealen Begeisterung seiner Studentenjahre, als Immanuel Kant mit seiner Schrift „Vom ewigen Frieden“ der kosmopolitischen Sehnsucht seiner Zeitgenossen klassischen Ausdruck verlieh: „Ja, es wird der Tag kommen und seine Morgenröthe winkt uns schon, wo die Größe der Armeen und Flotten eines Staates zum Maaßstabe seines Machtverhältnisses nicht mehr ausreicht, wo vielmehr die intellectuellen Kräfte, welche er aufzubieten vermag, um die Wissenschaft weiter zu bringen, in den Vordergrund seines Einflusses auf die Weltbegebenheiten treten. Wenn dann physische Übermacht der geistigen den ihr gebührenden Rang einzuräumen genöthigt wird und damit auch den Sporenklängen Napoleonischer Kriegsglorie die bethörende Zauberkraft benommen ist, dann wird man nicht mehr träumend, sondern mit vollem Bewußtseyn sich zu den Fernrohren drängen dürfen, die uns fröhliche Aussicht eröffnen auf ewigen Frieden¹⁵⁹⁾.“

Man darf annehmen, daß der glänzende äußere Verlauf des Kongresses, der dem Bremer Bürgermeister als seinem Nestor und Patron mit tiefer Ehrerbietung begegnete, Smidt nachhaltig in dem Sinne beeindruckte, daß ein ähnlicher Zusammenschluß auch der geisteswissenschaftlich forschenden Kräfte wünschenswert und geboten sei. Noch in seiner Abschiedsansprache an die Naturforscher und Ärzte¹⁶⁰⁾ pries Smidt den allgemein menschlichen Wert solcher Tagungen, auf denen man „den Übergang von dem Verkehr mit dem Individuum zu dem mit dem Depositär der Wissenschaft auf viel leichtere und geeignetere Weise zu finden wisse“. Er war daher

¹⁵⁹⁾ Vgl. Amtlicher Bericht, S. 42.

¹⁶⁰⁾ Vgl. ebda., S. 137 f.

sehr erfreut, als die deutschen „Germanisten“, d. h. die mit Sprache, Volkskunde, Recht, Geschichte und Altertumskunde befaßten Gelehrten, sich endlich auch zu einer entsprechenden Tagung zusammenfanden.

Es traf sich, daß Smidt gerade wieder im Bundestage die Stimme der vier freien Städte führte, als im September 1846 die Germanistenversammlung in Frankfurt tagte. Er hat daher gern an den Sitzungen teilgenommen, auf denen er viele alte Freunde und Bekannte wiedertraf¹⁶¹⁾. In den hierüber an seinen Sohn Heinrich nach Bremen geschriebenen Briefen klingt ein geradezu dithyrambischer Jubelton gesteigerter Lebensfreude an.

In Ermangelung der Originale seien hier nur stichworthafte Bruchstücke aus den Entholtschen Regesten wiedergegeben, die aber bezeichnend genug sind¹⁶²⁾: „23. September. Gestern Abend waren beide Grimms, Gervinus, Dahlmann, Beseler, Reyscher und Frauen bei uns . . . Besuch über Besuch. Germanistenversammlung! Mit Wurm in den Weidenbusch. Ranke, der kreuzfidel war . . . 24. September. Im Kaisersaal hätte ich gar zu gern noch weiter zugehört. Im Weidenbusch mittags zwischen Jacob Grimm und Lappenberg . . . Ranke überredete mich, in die Sektion der Historiker zu gehen, wo man über eine allgemeine deutsche historische Gesellschaft sprechen will . . . Im Weidenbusch schlug ich vor, Jacob Grimm per Acclamation zum Präsidenten zu wählen und den Vorschlag durch einen allgemein beliebten Mann zu machen, etwa Uhland, was nun in fünf Minuten erledigt wurde. Zum nächsten Versammlungsort wollen wir Lübeck vorschlagen. Man muß alles beizutragen suchen, um neues Leben dort zu schaffen. 25. September. Die Vorlesungen waren heute morgen sehr interessant: Grimm, Mittermaier, Dahlmann u. a. sprachen. Es war besonders von dem Gegensatze der Germanisten und Roma-

¹⁶¹⁾ Da die Aufzeichnungen darüber (Signatur: X. V. 2.) weder in den im Staatsarchiv Bremen noch in den vom Deutschen Zentralarchiv Potsdam z. Z. verwahrten Teilen des Nachlasses enthalten, sondern noch verschollen sind und auch die im Zentralarchiv beruhende Familienkorrespondenz (Signatur: X. C. a. 1. Nr. 2.) nicht zugänglich war, müssen sich die folgenden Ausführungen auf die Entholtschen Regesten und die gedruckte Literatur stützen.

¹⁶²⁾ Vgl. dazu auch Verhandlungen der Germanisten zu Frankfurt am Main am 24., 25. und 26. September 1846. Frankfurt 1847. Desgl. Hermann Entholt, Bürgermeister Smidt und seine Korrespondenten. In: Bremisches Jahrbuch, 42. Band, 1947, S. 26. f., wo der Bericht Smidts, aber nicht genau wörtlich, wiedergegeben wird.

nisten die Rede . . . Dahlmann gab eine sehr interessante Geschichte des Geschworenengerichts, das er von den Normannen herleitete . . . morgen geht's wieder in den allgemeinen deutschen historischen Verein, der die Reichstagsacten sammeln und herausgeben, deutsche Monumente und Altertümer sammeln und in Frankfurt ausstellen, vom Bunde dazu Geld beziehen will, wofür Münch schon gewonnen ist. Er soll der Centralpunkt für alle speziellen historischen Vereine werden, will auch die Deutschen in Amerika zur Bildung von Tochtervereinen auffordern¹⁶³). Unsere Dampfschiffsverbindung soll dazu die Brücke bilden. Kurz, wir schweben in allgemein deutschen Lüften . . . Mache nur, daß unser bremischer Verein ins Leben tritt. Wir müssen uns ja vor Lübeck, Hamburg und Frankfurt schämen. 26. September. Es geht hier fortwährend zu wie im Hafenhause zu Blexen. Pertz, Ranke u. a. bei uns zu Mittag. Als Grimm als Ort der nächsten Versammlung Lübeck vorschlug, riefen mehrere: Das ist zu weit! Ich sagte, da man soviel Teilnahme für Schleswig-Holstein zeige, dürften sie auch Lübeck nicht vergessen, das von gleicher Seite Bedrängnis erfahre und, wenn auch von allen Seiten eingeengt, doch den Mut gehabt habe, sich zunächst selber zu befreien, indem es die Schnürbrust einer Verfassung, die nicht mehr passe, herzhafte von sich geworfen. Da nahm man Grimms Vorschlag mit lautem Beifall an¹⁶⁴). 27. September. Uhlands und Wurms waren bei uns. Großes Diner der Stadt Frankfurt für die Germanisten. Man saß von 3—9 Uhr bei Tische. Ich zwischen Ranke und Pertz . . . 30 Toasts und Reden. Gestern Abend hatte Wilhelm Grimm schon meiner gedacht, was ich aber nicht gehört. Heute wieder Jacob Grimm, der seiner ältesten Bekannten gedachte. Ich antwortete: ihr Lob sei schon in aller Kinder Munde und bei Männern und Greisen fortwährend lebendig geblieben, so könnte ich nur einen Tropfen zum Eimer fügen. Daß sie viel wüßten, wisse jedermann; daß sie aber auch viel wollten, hätten wir in diesen drei Tagen gesehen, wo sie das Deutschland der Zukunft so lebendig ergriffen, daß wir hätten glauben müssen, es sei schon erschienen. 28. September. Heute Abend gibt Bethmann den Germanisten eine große Soiree. Zur Be-

¹⁶³) Vgl. Verhandlungen der Germanisten zu Frankfurt, S. 112 ff., wo Lappenberg einem Verein zur Erhaltung der deutschen Nationalität das Wort redet.

¹⁶⁴) Vgl. ebda., S. 130 f., wo Smidts Worte protokolliert sind.

richterstattung bei der nächsten Germanistenversammlung für Aufrechterhaltung der deutschen Sprache in den nicht zu Deutschland gehörenden Staaten ist eine Kommission gewählt: Dahmann, Lappenberg, Wurm und ich¹⁶⁵). Denkt einmal darüber nach. Gestern abend im Weidenhof sind 370 Bouteillen Champagner getrunken.“

Obwohl als Zweck der Germanistenversammlung „die wissenschaftliche Förderung deutscher Geschichte, deutscher Sprache und deutschen Rechts“ angegeben war, machte sich doch innerhalb der von Pertz geleiteten historischen Abteilung die Neigung zu der besonders von Ranke befürworteten Begründung eines eigenen allgemeinen deutschen Geschichtsvereins geltend, die seit den Tagen der Entstehung von Steins Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde und zahlreichen landschaftlichen Zusammenschlüssen ein unerfülltes Anliegen geblieben war. Smidt berichtet über diesen „allgemeinen deutschen historischen Verein“ am 24. und 25. September unter Mitteilung der Hauptziele, der von Ranke angeregten Herausgabe der Reichstagsakten und der von dem Frankfurter Michelsen empfohlenen Sammlung von Altertümern. Als in der Beratung der Vereinsstatuten am 26. September von Ranke und Pertz auch die Rede auf die Verbindung mit deutschen Vereinen im Auslande gebracht wurde, erklärte sich Smidt gern erbötig zur Pflege der Verbindungen mit Nordamerika, wo sich gewiß ein Zweigverein bilden werde¹⁶⁶).

Die in der Versammlung aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten über die von den Berlinern Ranke und Pertz durchgepeitschten Statuten des Vereins, über die Herausstellung der Reichstagsaktenedition und den Appell an die Bundesversammlung, die der Weser-Zeitung Anlaß zu einem von Smidt als einseitig verurteilten¹⁶⁷) Bericht¹⁶⁸) gaben, sind damals letztlich doch der Grund für das vorläufige Scheitern der Gesamtvereinspläne gewesen.

¹⁶⁵) Vgl. ebda., S. 114.

¹⁶⁶) Vgl. ebda., S. 213.

¹⁶⁷) Vgl. Smidt-Nachlaß X. C. a. 1. Nr. 2., Brief Johann Smidts an seinen Sohn Heinrich, Frankfurt, den 7. Oktober 1846.

¹⁶⁸) Vgl. Sonntagsblatt zur Weser-Zeitung Nr. 138, vom 4. Oktober 1846. Zuvor hatte die Weser-Zeitung über die Germanistenversammlung bereits berichtet in Nr. 850, vom 29., Nr. 851, vom 30. September, Nr. 854 vom 3. und Nr. 855 vom 4. Oktober 1846. Die kritische Bemerkung des Blattes bezog sich auf die heftigen Ausfälle der „Germanisten“ gegen die „Romanisten“, d. h. der Vertreter des deutschen gegen die des römischen Rechtes in der Rechtspflege.

Nicht vom Fleck kamen sie auch in der Lübecker Germanistenversammlung von 1847¹⁶⁹⁾, über welche die Weser-Zeitung ihre Leser mit großer Ausführlichkeit unterrichtete¹⁷⁰⁾. Außer dem Bürgermeister Dr. Diederich Meier und Dr. Ferdinand Donandt nahmen Smidt und sein Sohn Heinrich an dem Kongreß teil, was für die Quellenlage das bedauerliche Fehlen so intimer Berichte zur Folge hat, wie sie die Frankfurter Briefe des Bürgermeisters enthalten hatten¹⁷¹⁾. Smidt traf hier ein zweites Mal viele der alten Bekannten wieder, den erneut zum Vorsitzenden der gemeinschaftlichen Sitzungen gewählten Jacob Grimm und dessen Bruder Wilhelm, Dahlmann, Gervinus, Lappenberg, Pertz, Wurm und natürlich die Lübecker Freunde. Von diesen beteiligten sich freilich die Romanisten, wie Heise, der Präsident des Oberappellationsgerichts, nicht an dem die ganze Stadt erfüllenden geselligen Treiben des Kongresses, von dem ein auch den Eintrag Smidts enthaltendes, im Faksimiledruck veröffentlichtes Album Kunde gibt¹⁷²⁾. Dem Generalthema, der Reorganisation des deutschen Rechtswesens, entsprechend traten die sprachliche und historische Sektion sehr zurück, ja, auf einen Antrag von Gervinus hob die Versammlung die zu einem Übermaß von Sitzungstätigkeit führende Unterteilung in Sektionen grundsätzlich auf¹⁷³⁾. Zwar brachte Smidts Freund Wurm mit einem der politischen Zeitströmung folgenden Vortrage über „Das nationale Element in der Geschichte der deutschen Hansa“ dem *genius loci* seine Huldigung dar. Aber wie Lappenberg als Sprecher der in Frankfurt niedergesetzten, neben

¹⁶⁹⁾ Vgl. Verhandlungen der Germanisten zu Lübeck am 27., 28. und 30. September 1847. Lübeck 1848. S. a. Ahasver v. Brandt, Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte, Lübeck 1954, S. 175 ff.

¹⁷⁰⁾ Vgl. Weser-Zeitung, Nr. 1160, vom 29., Nr. 1161, vom 30. September, Nr. 1162, vom 1., Nr. 1163, vom 2., Nr. 1164 und Sonntagsblatt Nr. 190, beide vom 3. Oktober 1847.

¹⁷¹⁾ Ob in den vom Deutschen Zentralarchiv Potsdam verwahrten Teilen der Gruppe X. des Smidt-Nachlasses einschlägige Belege enthalten sind, konnte nicht festgestellt werden. In den die Korrespondenzen nur in Auswahl erfassenden Entholtschen Regesten fanden sich keine Hinweise.

¹⁷²⁾ Vgl. Album zur Erinnerung an die zweite Germanisten-Versammlung zu Lübeck. September 1847, S. 94, dort die Eintragung Smidts: „Wir räumen der Jugend den Webstuhl der Zeit, Zu wirken an Deutschlands lebendigem Kleid. Lübeck am 29. September 1847. Smidt. S. 95, dort die Notiz des Sohnes: „Rom ist nicht in Einem Tage erbaut worden. H. Smidt.“

¹⁷³⁾ Vgl. das Protokoll der Debatte und Abstimmung darüber in der 2. allgemeinen Sitzung vom 28. September 1847 in den Verhandlungen der Germanisten zu Lübeck, S. 54 ff.

ihm aus Smidt, Dahlmann und Wurm bestehenden Kommission den äußerst langatmigen Bericht über den Verein zur Erhaltung der deutschen Nationalität¹⁷⁴⁾ verlas, erntete er bei seinen Zuhörern einen allgemeinen Unwillen, der bis in die Spalten der Weser-Zeitung hinein seinen Niederschlag¹⁷⁵⁾ fand. Kein anderer als Dahlmann entgegnete seinem Kommissionskollegen Lappenberg, mit dessen Referat sei man „im Begriffe, . . . ein Gebiet deutscher Frömmigkeit zu erweitern, dessen Erweiterung“ er „gar sehr fürchte und keineswegs begehre, die Erweiterung nämlich des Gebietes deutscher frommer Wünsche“. Dahlmann setzte sich dafür ein, daß der Auswanderer bewußt seine angestammte Nationalität zugunsten der größeren Gemeinschaft in der Neuen Welt aufopfern und sich damit von dem Zwiespalt der Gefühle und dem Heimweh befreien solle¹⁷⁶⁾. Erstaunlicherweise trat nun auch Smidt auf, der noch in Frankfurt zur Korrespondenz mit amerikanischen Zweigvereinen erbötig gewesen war, und „erklärte sich gleichfalls mit Dahlmann in vielem einverständlich“¹⁷⁷⁾.

Diese und viele andere Ungereimtheiten im Ablaufe der oft ins Uferlose schweifenden Debatten und patriotischen Redensarten sind nur zu begreiflich bei dem Mangel an organisatorischer Vorbereitung und straffer Verhandlungsführung, die dem weichen und liebenswerten Jacob Grimm nicht lag. Indes war ja der Hauptzweck der Versammlungen, wie es 1846 in der Einladung nach Frankfurt geheißen hatte, „wissenschaftliches Anregen, persönliches Kennenlernen und Ausgleichen der Gegensätze, soweit diese nicht innerhalb der Forschung Bedürfnis sind“. In dieser Hinsicht wenigstens mochte Smidt wie von der Frankfurter, so von der Lübecker Tagung hochbefriedigt Abschied nehmen.

Wenn der alte Bürgermeister 1846 von Frankfurt aus seinen Sohn zur Gründung eines bremischen Geschichtsvereins ermuntert hatte¹⁷⁸⁾, so sollte die Initiative dazu in der Tat noch im gleichen Jahre ergriffen werden, allerdings nicht von dem zurückhaltenden Heinrich Smidt, sondern von dem Juristen Dr. Wilhelm Focke. Dieser

¹⁷⁴⁾ Abgedruckt in den Verhandlungen der Germanisten zu Lübeck, S. 21. ff.

¹⁷⁵⁾ Vgl. Weser-Zeitung, Nr. 1161, vom 30. September 1847.

¹⁷⁶⁾ Vgl. Verhandlungen der Germanisten zu Lübeck, S. 46 f.

¹⁷⁷⁾ Vgl. ebda., S. 48.

¹⁷⁸⁾ Vgl. oben, S. 90.

benutzte bereits die zweite Sitzung des soeben ins Leben getretenen Advokatenvereins zu einem Vortrag über die Notwendigkeit eines historischen Vereins für Bremen nach dem Vorbilde der übrigen freien Städte¹⁷⁹⁾. Er schilderte die „Verwahrlosung, worin sich das Feld der bremischen Geschichte beinahe in allen Fächern befindet“, empfahl die Popularisierung der Kenntnis der Landeshistorie und die Stärkung der wahrhaft geschichtsfreudigen Kräfte in der Bevölkerung, „die das Abgestorbene freilich verwerfen, aber die lebensfrischen, fruchtbaren Zweige der Vergangenheit erhalten, schützen und pflegen wollen“ und den Handelsstaat Bremen für ein Gemeinwesen halten, „das entschieden historische und neue Elemente in sich vereinigt, dessen gedeihliche Existenz nur von der glücklichen Lösung der Aufgabe abhängt, unsere historisch begründeten Einrichtungen den Bedürfnissen der Gegenwart und den Anforderungen der Zukunft anzupassen“.

Dies waren nun Ideen, die nach Inhalt und Formulierung geradezu aus dem Sprachschatz Johann Smidts hätten stammen können! Und auch, daß unter den vordringlichen Vereinszielen die Bearbeitung eines Bremischen Urkundenbuches erwähnt wurde, konnte den beiden Smidts, die den Gedanken schon früher erwogen hatten¹⁸⁰⁾, nur erwünscht sein. Freilich, als Focke, nachdem seine Anregungen im Advokatenverein auf fruchtbaren Boden gefallen waren, am 31. Dezember 1846 mit seinem Plane an die Öffentlichkeit trat, waren es neben ihm der Stadtbibliothekar Dr. Elard Meyer, der Archivar Dr. Johann Daniel Noltenius und die Anwälte Dr. Ferdinand Donandt und Dr. Carl Kottmeier, die ihren Namen unter den Aufruf setzten. Heinrich Smidt dagegen fehlte in diesem Gründungsausschuß — vielleicht war er als Syndikus gar nicht Mitglied des Advokatenvereins —, aber man findet ihn in der Reihe namhafter Männer, die sich in die herumgesandten Listen als Mitglieder des nach Hamburger Vorbild in acht Fachsektionen gegliederten Geschichtsvereins eintrugen.

Wie der alte Bürgermeister sich zu dieser zwar nicht unter Füh-

¹⁷⁹⁾ Vgl. 7, 55, Historische Gesellschaft, Faszikel 1, 1846—1847. S. a. Hermann Entholt, Sechzig Jahre Historische Gesellschaft. In: Bremisches Jahrbuch, 29. Band, 1924, S. 2 f.

¹⁸⁰⁾ Vgl. oben, S. 59.

rung, so doch mit Beteiligung seines Sohnes¹⁸¹⁾ geplanten Vereinsgründung gestellt hat, war quellenmäßig nicht zu belegen. Indessen darf vermutet werden, daß er sie begrüßt und hernach ihr endgültiges Scheitern bedauert hat. Weshalb es hierzu kam, nachdem Focke noch am 4. April 1847 die Herren des Ausschusses zu einer Sitzung zwecks Vorbereitung der Mitgliedergeneralversammlung geladen hatte, läßt sich wegen des Abreißen der Aktenüberlieferung nicht mehr feststellen. Ohnehin brachen bald die der unvoreingenommenen Pflege der Wissenschaften ungünstigen Tage der Märzrevolution von 1848 an, und es folgten die wechselvollen Jahre bis zu der vom alten Smidt maßgeblich beeinflussten konservativen Verfassung von 1854, die den Kurs des bremischen Staatsschiffes wieder in ruhigere Windstriche verlegte.

Inzwischen war im August 1852 in Dresden der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine ins Leben gerufen worden, dessen auch die Gründung des Germanischen Museums in Nürnberg¹⁸²⁾ umfassende Tagesordnung die über die Germanistenversammlungen einst so gesprächige *Weser-Zeitung* nur in einer kurzen Meldung zur Kenntnis nahm¹⁸³⁾. Während unter den in Dresden vertretenen Geschichtsvereinen auch die der hansischen Schwesterstädte Lübeck und Hamburg waren — letzterer wie immer durch den auf keiner gesamtdeutschen Tagung fehlenden Lappenberg repräsentiert¹⁸⁴⁾ —, blieb das *Echo* aus Bremen ganz aus. Zum Leidwesen Smidts. Als dieser 1854 in Frankfurt zum letzten Male in seinem Leben das Bundestagsmandat der Städte wahrnahm, erhielt er einen Brief des als Mitarbeiter Pertzens in Berlin bei den Monumenten tätigen Wattenbach, mit der Bitte, dessen Bewerbung um die vakante Stelle eines Lübecker Staatsarchivars bei Senator Roeck und anderen Freunden zu unterstützen. Er könne, schreibt Smidt an seinen Sohn

¹⁸¹⁾ Heinrich Smidts Tagebuch enthält zum 19. Januar 1847 den Eintrag, daß Focke ihn mit dem Zirkular wegen des Geschichtsvereins besucht habe. Zum 23. Januar und 5. Februar 1847 finden sich Gegenbesuche Smidts in dieser Angelegenheit vermerkt. Das Tagebuch bricht leider mit dem 17. April desselben Jahres ab. Vgl. Smidt-Nachlaß X. S. 3.

¹⁸²⁾ Vgl. oben, S. 50.

¹⁸³⁾ Vgl. *Weser-Zeitung*, Nr. 2709, vom 21. August 1852.

¹⁸⁴⁾ Vgl. Willy Hoppe, *Einhundert Jahre Gesamtverein*. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte*, 89. Jahrgang, 1952, S. 4.

Heinrich¹⁸⁵⁾, nur diesen Brief an Roeck weiterleiten mit der Bemerkung, wenn man in Bremen eine Stelle beim Archiv zu besetzen hätte, würde ihm nichts erwünschter sein, als einen tüchtigen Geschichtsforscher dazu ernannt zu sehen. Und er fährt dann fort: „Es ist wirklich nicht erlaubt, daß wir für die vaterländische und namentlich für die vaterstädtische Geschichtschreibung so gut wie gar keine Sorge tragen und in dieser Beziehung hinter den anderen drei freien Städten so schmäählich zurückbleiben. Droysen machte mich neulich in Jena auch aufmerksam darauf und äußerte bei der Gelegenheit, es sey ihm leid gewesen, daß wir bei der Wiederbesetzung von Prof. Webers Stelle nicht an ihn gedacht hätten, er würde sie mit Vergnügen angenommen haben.“

Die Vorstellung, daß ein so bedeutender Historiker wie Droysen als Nachfolger Webers in der Leitung der Bremer Gelehrtenschule — an Stelle des unbedeutenden Menke¹⁸⁶⁾ — sich der Geschichtsstudien in Bremen angenommen hätte, eröffnet in der Tat große Aussichten. Ob er es hier lange ausgehalten hätte, steht freilich auf einem anderen Blatt. Immerhin ist an dieser Briefstelle aufschlußreich, daß Smidt am Ende seines Lebens zu der Überzeugung gekommen war, man könne auch in Bremen ohne den geschulten Fachgelehrten nicht mehr auskommen. Er ist es noch gewesen, der den Droysen-Schüler Ehmck für die Bearbeitung des Urkundenbuches heranzog¹⁸⁷⁾, und es war durchaus in seinem Sinne, wenn das Staatsarchiv später mit Wilhelm v. Bippin nach der langen Reihe der Juristen den ersten historisch vorgebildeten Archivar erhielt. In das reichliche Menschenalter zwischen der Begründung der Monumenta Germaniae und dem Tode Smidts fällt der große Entwicklungssprung der Historie von der staatspolitisch gefärbten, vorkritischen vaterländischen Studie zur modernen Fachdisziplin von scharfer methodischer Strenge. Dem mit den bedeutendsten Gelehrten in Gedankenaustausch stehenden Bremer Bürgermeister konnte der in dieser Versachlichung liegende Fortschritt der Wissenschaft nicht verborgen bleiben. Daher ist es doppelt bedauerlich, daß die im Vorhergehenden geschilderten jahr-

¹⁸⁵⁾ Vgl. Smidt-Nachlaß XI. C. a. 1. Nr. 6., Smidt an Heinrich Smidt, Frankfurt, den 4. Mai 1854.

¹⁸⁶⁾ Vgl. Hermann Entholt, Die Bremische Hauptschule von 1817 bis 1858. In: Bremisches Jahrbuch, 23. Band, 1911, S. 88.

¹⁸⁷⁾ Vgl. oben, S. 62 f.

zehntelangen Bemühungen Smidts um die Begründung eines bremschen Geschichtsvereins erst fünf Jahre nach seinem Tode endlich zum Erfolg geführt haben.

III.

Hundert Jahre Heimat- und Denkmalpflege in Bremen

Von Rudolf Stein

Was Heimat bedeutet, ist denen am stärksten bewußt, die sie unwiederbringlich verloren haben: den Flüchtlingen und Heimatvertriebenen. Heimat ist uns das Land unserer Kindheit und Jugend, in dem wir vom Schoß unserer Mutter, von der heimeligen Wohnstube unserer Eltern aus allmählich den Kreis des Wissens um die Welt weiteten, bis wir unser Brot selbst verdienen und damit unser Schicksal in die eigene Hand nehmen konnten. Wen es in die Ferne verschlug, und wer von diesen das Glück hat, wieder heimkehren zu dürfen und zu können, dem ist nicht Heimat, was sich inzwischen veränderte, selbst wenn ihm seine daheimgebliebenen Brüder voll Stolz das Neugeschaffene weisen, sondern das von der Kinderzeit her Vertraute. Das ist uns Heimat, was Schauplatz und Zeuge von glücklichem und unvergeßlichem Erleben war, dessen wir uns — vielleicht in Wehmut — lächelnd erinnern, selbst wenn es einst mit ausgestandener Not und bitteren Tränen verbunden war.

Deshalb ist uns unser Vaterhaus und die heimatliche Straße um so kostbarer, je weniger sie sich verändert haben, und der Markt mit dem alten Rathaus und die Domtürme mit dem vertrauten Glockenschlag, manches bewunderungswürdige Haus und die alte Windmühle packen uns deshalb im Bezirk des Herzens, weil wir sie einst an der Hand unseres Vaters in unser Bewußtsein aufnahmen und weil späterhin der Stolz auf die Schönheit der Heimat und das Wissen um ihre Geschichte die Kräfte wachsen ließ, mit denen wir auch in der weiten fremden Welt zu bestehen vermochten.

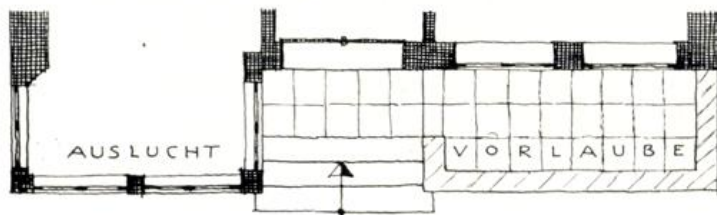
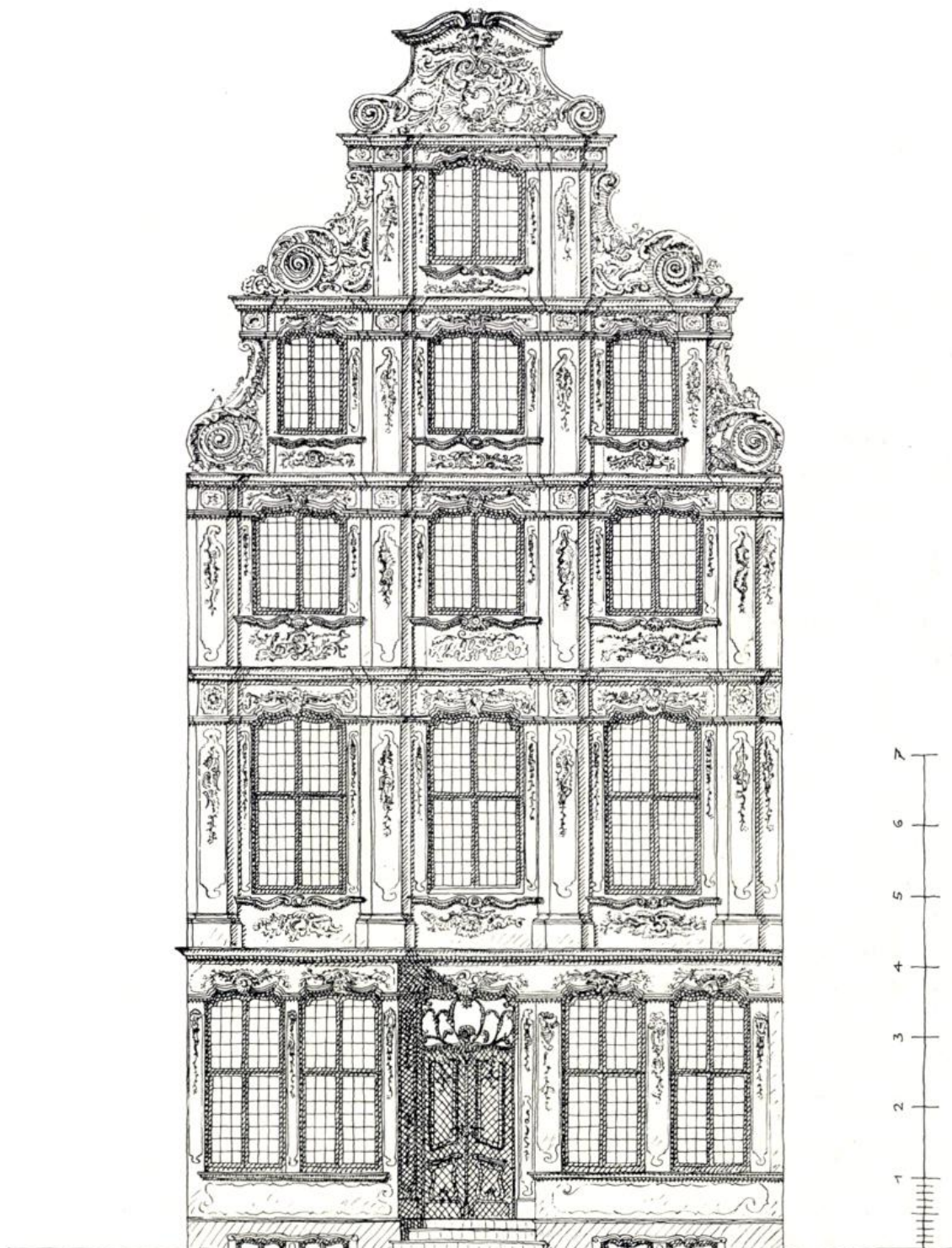
Die Heimat ist die Erde, in der wir Zeit unseres Lebens wurzeln, auch wenn wir fern von ihr weilen und wirken. Den in die Welt Gezogenen diesen Kraftquell treu zu bewahren, ist nicht weniger die Aufgabe der Heimatpflege, als den Daheimgebliebenen das Erbe der Väter zu erhalten, daß auch ihre Kinder und Enkel von dem zehren können, was die Alten stolz und stark gemacht hat. Stolz auf die Heimat und auf das Werk der Väter, um das es sich zu kämpfen lohnte, war es schon, aus dem heraus die beiden Geistlichen Gerd

Rynesberch und Herbord Schene die Chronik ihrer Stadt schrieben. Wie die Erkenntnis allmählich wuchs und welche Bedeutung der Erhaltung dessen zukommt, was das Wesen der Heimat ausmacht, hat Diedrich Steilen mit tiefgründiger Sachkenntnis in „Werden und Wachsen des Heimatgedankens in Niedersachsen“ (Hannover 1958) dargelegt. Die Notwendigkeit der Heimatpflege wurde anfangs insbesondere aus der Sorge um die niederdeutsche Sprache erkannt, auf deren Kostbarkeit zuerst Gottfried Wilhelm Leibniz von Hannover aus hinwies. In Bremen war es eine Reihe von Männern, an der Spitze Gerhard Meier, Pastor an St. Stephani, die sich um Boden-, Geschichts- und Schriftdenkmäler mühten und zu sammeln begannen, was an solchem Kulturgut verloren zu gehen drohte.

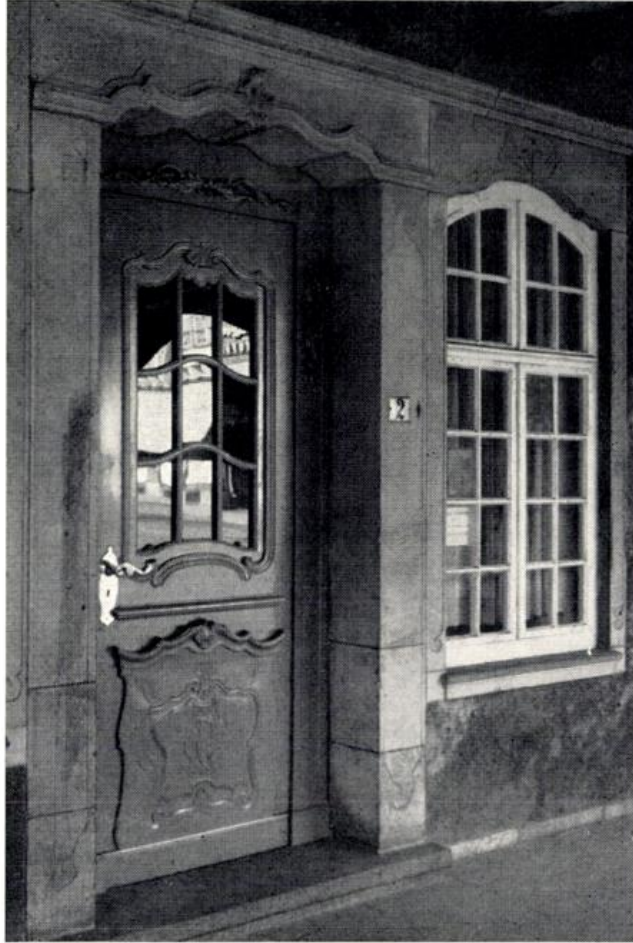
Während frühere Jahrhunderte infolge ihrer schöpferischen Kraft das Bild der Heimat wohl wandelten, seine Schönheit jedoch nie zerstörten, setzte in der Mitte des 19. Jahrhunderts besonders in den größeren Städten infolge der Entwicklung von Industrie und Handel vielfach eine so entscheidende Veränderung des Stadtbildes ein, daß das Altüberkommene weitgehend vernichtet wurde. Aber nicht nur wertvolle Häuser und Baudenkmäler, auch volkskundlich bedeutender Hausrat und mit ihm mancherlei Brauchtum gingen verloren. Diese schmerzliche Entwicklung hatte zur Folge, daß einsichtige Männer zu überlegen begannen, welche Gegenmaßnahmen eingeleitet werden könnten. Auf die Anregung von Georg Barkhausen, der beim Ausheben der Baugrube für die Börse am Markt wichtige Bodenfunde geborgen hatte, wurde 1861 die „Sektion des Künstler-Vereins zur Erhaltung bremischer Altertümer“ gegründet. In ihren Statuten hieß es: „Der Zweck dieser Abteilung ist (1.), nach geschichtlichen Denkmälern und Altertümern sowohl literarischer, künstlerischer als auch allgemein kulturhistorischer Art in Bremen zu forschen und die vorhandenen zu sammeln, (2.) für die Erhaltung derselben, insbesondere auch für den Schutz und Fortbestand interessanter Bauwerke und sonstiger Kunstdenkmäler Sorge zu tragen, (3.) zu wissenschaftlicher Erforschung und Erläuterung des gesammelten Stoffes anzuregen und durch sonstige geeignete Mittel in der Bevölkerung Bremens das Interesse für seine Geschichte zu beleben.“ 1862 wurden die Satzungen dieser seiner Abteilung vom Künstlerverein genehmigt: das gilt als die Geburtsurkunde der heutigen Historischen Gesellschaft. Diesen Namen gab sich jene Abteilung,

als sie 1871 ihre Bindung an den Hauptverein mit einer neuen Satzung lockerte und sich nun in ihrer Aufgabestellung im ganzen auf das geschichtswissenschaftliche Wirken einschränkte. Schon 1861 ist jedoch die erste Sammlung von erhaltenswerten Dingen angelegt worden, die die Vorstufe des späteren Focke-Museums war. Drei Jahre später, 1864, wurde von Franz Buchenau und Gustav Waldemar Focke der Naturwissenschaftliche Verein gegründet, der gleichermaßen ein wichtiger Helfer zur Pflege des Heimatgedankens wurde. Aus ihm erwuchs 1872 die „Anthropologische Kommission“ mit der Zielsetzung, das Gebiet der Niederweser „anthropologisch“ zu durchforschen und ein „ethnographisches“ Museum zu schaffen. Sie ist 1892 in der neugegründeten „Senatskommission zur Erhaltung kunst- und kulturhistorischer Denkmäler“ aufgegangen, die späterhin unter der Kurzbezeichnung „Kunsthistorische Kommission“ lief.

In Bezug auf Punkt 2 des Status von 1861, Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler, waren alle Bestrebungen zunächst dazu verurteilt, mehr oder weniger Wollen zu bleiben, dem es am tatkräftigen Vollbringen gemangelt hat, wenn auch in manchem, der damals baute, das Gefühl der Verantwortung den überkommenen Kulturwerten seiner Heimatstadt gegenüber geweckt wurde. Einer aber ließ sich so sehr für die Idee begeistern, den Heimatstolz durch ein schönes Stadtbild zu steigern, daß er dafür den größten Teil seines Vermögens testamentarisch gestiftet hat: der Bremer Kaufmann und Konsul von Anhalt und Griechenland Julius Georg Bernhard Rohland. Er war 1826 in Brake als Sohn des Amtseinhalters Friedrich Wilhelm Rohland und der Juliane Marie Elisabeth, geb. Fricke, geboren worden. Seine Jugend verbrachte er in Oldenburg, das er als seine Vaterstadt bezeichnete. Mit Clara, geb. Kunde, verheiratet, ließ er sich in Bremen als Kaufmann nieder. Hier gründete er 1847 mit seinem Vetter Carl Ernst Hermann Rohland eine Zigarrenfabrik unter der Firma Rohland & Co., mit der ein Tabak-, Kommissions- und Speditionsgeschäft verbunden war. Seit 1859 war er alleiniger Inhaber und erwarb sich in fleißiger Arbeit sein Vermögen. Ihm gehörte das Haus Am Wall 150, während sich sein Geschäft Pelzerstraße 36 befand. Weil er kinderlos war, errichtete er mit Zustimmung seiner Frau am 14. Dezember 1875 ein Testament, in dem er neben dem Großherzog von Oldenburg die Stadt Bremen zur Haupterin seiner Hinterlassenschaft einsetzte. Rohland verbrachte seinen Lebensabend



Schlachte 31 B
 ursprünglicher Zustand



*Wiederverwendete Rokokoteile
Unser Lieben Frauen Kirchhof 2*

in Berlin und starb dort am 23. Januar 1882. Nachdem auch seine Frau am 18. Februar 1897 vom Tod ereilt worden war, trat das Testament in vollem Umfang in Kraft. Die Erbsumme betrug 231 135,44 Mark. In welcher Weise dieser bedeutende Geldbetrag angewendet werden sollte, bestimmte Artikel 6 des Testaments:

„Was der Stadt Bremen zufällt, soll unter der Bezeichnung „Stiftung für die Verschönerung der Stadt Bremen“ verwaltet werden.

1. Die finanzielle Verwaltung dieser Stiftung soll von einem durch den Senat zu ernennenden Senatsmitgliede und dem jedesmaligen Präsidenten der Bürgerschaft geführt werden.

2. Das Kapital soll pupillarisch belegt und darf niemals angegriffen werden.

3. Die Zinsen sollen, wie der Name der Stiftung besagt, zur Verschönerung der Stadt Bremen verwandt werden. Zweck: möglichst oft durch ein Kunstwerk der Stadt eine Zierde von bleibendem Wert in edlem Geschmack zu verleihen, um dadurch den Sinn der Bevölkerung für wahre Kunst, die Freude daran und die Liebe zur Vaterstadt zu beleben. Dazu mögen jedesmal Summen von zehn- bis fünfzigtausend oder vielleicht auch hunderttausend Mark etwa verwendet werden, so daß mindestens doch alle zehn Jahre irgendein Werk zur Ausführung kommt. Auf irgendeine bestimmte Kunst will ich die Zwecke der Stiftung durchaus nicht beschränken, nur sollen es bleibende und öffentliche künstlerische Zierden der Stadt sein, welche mit diesen Mitteln ins Leben gerufen werden.

4. Über die dem Testamente entsprechende Verwendung der Zinsen soll eine Kommission beschließen und wachen, welche aus den sub 1 bestimmten Verwaltern und fünf vom Senate jedesmal auf fünf Jahre zu ernennenden Künstlern und Gelehrten von anerkannter Tüchtigkeit bestehen soll.

5. Ich ersuche den Senat, der Stiftung die Rechte einer juristischen Persönlichkeit zu verleihen, damit der Fonds derselben durch Verfügungen anderer noch vergrößert werden kann.“

Der letzte Absatz zeigt, wie großartig die Stiftung gedacht war. Rohland hatte gemeint, daß sein Beitrag nur der Grundstock sei, den zu mehren sich gewiß noch andere Vermögende finden würden, um die durch seine Richtlinien hochgesteckten Ziele in möglichst bedeutendem Umfange zu erreichen. Viel Schönes konnte mit den Zinsen geschaffen und seinerzeit manches Wertvolle vor dem sonst sicheren

Untergang gerettet werden; aber der von echtem Bremer Bürgergeist beseelte Stifter konnte nicht voraussehen, daß zwei Weltkriege und zwei Geldabwertungen seinem guten Wollen ein vorzeitiges Ende bereiten würden.

Am 5. Februar 1884 ernannte der Senat Bürgermeister Otto Gildemeister, Dr. jur. H. H. Meier jun., den Maler Arthur Fitger sowie die Architekten Heinrich Müller und Johann Georg Poppe zu Mitgliedern der Kommission für die Rohland-Stiftung, die hier fortan kurz als „Rohland-Kommission“ bezeichnet sein möge. Sie trat jedoch erst am 17. Mai 1886 zusammen, und jetzt wurde Senator Dr. jur. Alfred Pauli ihr Vorsitzender, der die gemeinsame Arbeit für lange Zeit wesentlich beeinflußt und insbesondere zugunsten der Denkmalpflege gelenkt hat.

Als erste Schöpfung im Sinne Rohlands nahm sich die Kommission die Umrahmung eines Gemäldes von Wilhelm Hünten vor, das die Schlacht bei Loigny darstellte, an der das 1. Hanseatische Infanterie-Regiment Nr. 75, das Bremer Regiment, ruhmreich und entscheidend beteiligt gewesen war. Dieses Bild sollte in der oberen Rathaushalle aufgehängt werden, und man stimmte für den Rahmen einem reichen Entwurf von J. G. Poppe zu, für dessen Ausführung 10 000 Mark bewilligt wurden. Poppe stand damals auf der Höhe seines Ruhmes als Ausgestalter der Fahrgastschiffe des Norddeutschen Lloyd. Deshalb wurde er auch am 15. März 1887 von der Rohland-Kommission beauftragt, einen Gesamtentwurf für die Ausschmückung der oberen Rathaushalle zu bearbeiten. Zur Finanzierung dieses Vorhabens veranstaltete der Künstlerverein einen Basar, als dessen Ergebnis Bürgermeister Otto Gildemeister am 28. Mai 1889 der Rohlandstiftung 80 447,45 Mark überreichen konnte mit der ausdrücklichen Bedingung, daß damit die Bereicherung der oberen Rathaushalle nach Poppes Entwürfen durchgeführt werden solle.

Diese Pläne sahen eine überreiche neubarocke Holzarchitektur an allen Wänden der Halle vor, so daß die echte der Güldenammer weitgehend überwuchert worden wäre und die Sandsteinportale an der nördlichen Längswand „wie Notausgänge gewirkt hätten“, wie es in einer Kritik heißt. Der Entwurf stieß auf den Protest namentlich der führenden Mitglieder der Historischen Gesellschaft, an ihrer Spitze Wilhelm v. Bippen und Johannes Focke, die die altüberlieferte schlichte Würde der Halle gewahrt wissen wollten.

Der Streit um Poppes Entwurf hat sich über ein Jahrzehnt hingezogen, und die bedeutendsten Sachverständigen ganz Deutschlands griffen in diesen Kampf gegen die Beeinträchtigung des kostbaren Raumes als Baudenkmal ein. Als Auswirkung ergab sich eine immer weitergehende Vereinfachung des Poppeschen Entwurfs, der schließlich nach solcher Ausreifung bis 1903 ausgeführt wurde, obwohl er auch dann nach unserem Geschmack noch zu anspruchsvoll war. Die den Gesamteindruck der alten Halle störenden Aufbauten hinter dem Senatsgestühl sowie zu reiche Armlehnen zwischen den Sitzen und eine Balustrade, die den Sitzplatz des Senats begrenzte, sind 1954 als Folge der Einwirkung von Dr. Eberhard Lutze beseitigt worden. Vor fünfzig Jahren hat die Ausschmückung jedoch so sehr dem Geschmacke der Zeit entsprochen, daß der Senat am 9. Januar 1904 beschloß, Johann Georg Poppe zur Vollendung des Saales ein anerkennendes Dankschreiben zu senden, verbunden mit einer Spende edlen Rheinweines. Die Arbeiten hatten rund 140 000 Mark erfordert.

1891 war an Stelle des verstorbenen Heinrich Müller der Architekt Eduard Gildemeister in die Rohland-Kommission gewählt worden. Durch seine vermittelnde Beratung beim Architekten F. Ch. Selow und eine Beihilfe von 1100 Mark ließ sich 1894 erreichen, daß der wesentliche Bestand des Hauses Schlachte 6 mit dem Durchgang zum Ulenstein erhalten blieb. Die beiden dreigeschossigen Renaissancegiebel hatte der Gastwirt Johann Diedrich Poggenburg vernichten wollen, um dafür ein viergeschossiges Traufenhaus zu gewinnen. Der schöne Erker über der Pforte zum Ulenstein mit dem Wappen des Bürgermeisters Johann Clamp und seiner Frau, einer geborenen Esich, ist im wesentlichen glücklich auf uns überkommen.

Ein Jahr später, 1895, stellte die Rohland-Stiftung 20 000 Mark zur Verfügung für eine gründliche Instandsetzung des bedeutenden Sandsteingiebels vom Essighaus, Langenstraße 13, sowie der alten Balkendecke über seiner Diele. Des weiteren wurde 1897 dem Kaufmann Gerhard Schipper, Martinistraße 35, ein Zuschuß von 3000 Mark bewilligt, „daß er sein Renaissancehaus entsprechend dem alten Stile umbauen“ könne. Der Betrag wurde später noch für die Durchführung der Steinhauerarbeiten um 1250 Mark erhöht.

Das Jahr 1898 brachte vier Fälle, in denen die Rohland-Stiftung helfend einsprang. Der erste war der Neubau Langenstraße 70 von

D. Cordes & Co., für dessen Fassade Architekt Albert Dunkel wertvolle Teile abgebrochener Häuser verwenden wollte, nämlich von Martinistraße 11 die beiden reichornamentierten unteren Geschosse mit einer Auslucht aus den Jahren um 1750 und von Langenstraße 34 den Giebel des Wissenbergischen Hauses, der um 1755 entstanden war; seit 1955 bildet er den Südgiebel des Gewerbehauses. Es wurden 6000 Mark bereitgestellt unter der Bedingung, daß auch das zwischenzufügende zweite Obergeschoß den zu übernehmenden Rokokoteilen angepaßt werde. Als zweites Haus wurde 1898 Langenstraße 124 von Casten & Suhling mit 3500 Mark bezuschußt, weil Eduard Gildemeister den alten Giebel erhalten wollte. Des weiteren erhielt J. G. Poppe für Martinistraße 33, Ecke Zweite Schlachtpforte, 2500 Mark bewilligt, weil das Gebäude „einen ziemlich guten Barockgiebel“ hatte, wie v. Bippen in seinem Gutachten sagte. Endlich wurden 200 Mark für Langenstraße 46 hergegeben, damit „die Bleifenster wiederhergestellt und die eisernen Anker wieder angebracht“ würden.

Im Jahre 1900 schenkte der in Paris lebende, mit dem Bankhause Morgan in Verbindung stehende Bremer John H. Harjes zwei in Kupfer getriebene Reiterstandbilder von Rudolf Maison der Stadt Bremen, die auf der Pariser Weltausstellung die Deutschlandhalle geschmückt hatten. Es handelte sich um Nachbildungen jener Reiter, die von Paul Wallot auf dem Reichstagsgebäude in Berlin verwendet worden waren. Die Rohland-Kommission erhielt den Auftrag, für die Statuen einen geeigneten Platz zu suchen, der nach Prüfung mehrerer anderer Vorschläge auf den Treppenwangen des östlichen Rathauseinganges gefunden wurde. Nachdem die Herolde den zweiten Weltkrieg glücklich überstanden haben, sind sie 1959 im Parke der Egestorff-Stiftung wiederaufgestellt worden.

Wie sich schon bis dahin abzeichnete, hatte sich die Rohland-Kommission unter Paulis Leitung nicht allein um die „Verschönerung der Stadt“ durch neue Zutaten, sondern auch um die Erhaltung der wertvollen Baudenkmäler bemüht und dafür das Interesse der Bremer Bürger wachgerufen. Im Jahre 1900 trat ihr der „Verein Lüder von Bentheim zur Pflege Bremischer Bauart“ zur Seite, dessen § 1 seines Statuts lautete: „Der Verein bezweckt die Erhaltung und Fortführung des bremischen Baucharakters, namentlich an den bedeutameren Stellen der Altstadt.“ Das sollte durch Beratung der Bau-

polizei und durch die „Beschaffung von mustergültigen architektonischen Vorbildern“ erreicht werden. In der Gründungsversammlung am 11. Juni 1900 wurden in den Vorstand gewählt: die Senatoren Dr. Alfred Pauli und Dr. Victor Marcus, der neue Direktor der Kunsthalle, Dr. Gustav Pauli, die Architekten Albert Dunkel, Eduard Gildemeister, Heinrich Mänz und J. G. Poppe, der Maler Arthur Fitger, Generaldirektor Dr. Heinrich Wiegand, Syndikus Dr. Johannes Focke, der Makler Wilhelm Haas und der Kaufmann Hermann Frese. Das war zugleich der Kreis der damals in Bremen in vorderster Front kulturell wirkenden Kräfte.

Der Verein brachte das Geld auf, um im Jahre 1900 einen Wettbewerb mit 10 000 Mark Preissumme ausschreiben zu können mit dem Ziele, Musterentwürfe für zwölf Fassaden zu erlangen: zu a) Wohn- und Geschäftshäusern, b) Kontorgebäuden und c) Speichern und Packhäusern. Das Ergebnis ist 1901 in einer Mappe mit 180 Tafeln herausgegeben worden. Die Vereinstätigkeit schief jedoch nach 1903 wieder ein, weil die Bauberatung meistens unersprießlich war und die Kraft der ehrenamtlich tätigen Architekten überstieg, während die Mittel zur Einstellung eines hauptamtlich tätigen Bauberaters nicht aufgebracht werden konnten. 1959 ist es unter Hellmuth Koenenkamps einsatzfreudiger Führung erneut zur Gründung einer „Gesellschaft Lüder von Bentheim“ gekommen, mit dem Ziel, aus gleichem Geiste verlorene Schönheiten des alten Bremen zurückzugewinnen.

Noch ein zweites Ereignis fiel in das Jahr 1900, das sich bis in unsere Zeit ausgewirkt hat. Die Sammlung bremischer Altertümer, die 1861 vom Künstlerverein, durch seine „Section für bremische Altertümer“, begonnen worden war, hatte sich nicht recht entwickeln wollen. Sie wurde an verschiedenen Orten untergebracht und gedieh auch nicht, als sie 1872 der Staat übernahm. Erst als sie 1897 in die Hand von Johannes Focke kam, zeigte sich, daß es nur am rechten Mann gefehlt hatte. Er erwies sich als genialer Sammler und ging mit solchem Feuereifer, mit so viel Liebe und Sachkunde ans Werk, daß zu Pfingsten 1900 das „Historische Museum“ im Kreuzgang und Refektorium des ehemaligen Katharinen-Klosters eröffnet werden konnte; bald hernach sind noch Räume im Domanbau dazu gekommen. Aus diesem schon damals vielversprechenden Anfang ist später das Focke-Museum geworden, nachdem dafür 1914 die Bau-

lichkeiten des ehemaligen Altenheims an der Großenstraße verfügbar geworden waren. In jenem Hause schuf Focke ein Herzstück der bremischen Heimatpflege. Dort fanden die beweglichen Denkmäler zur Darstellung der Kunst- und Kulturgeschichte Bremens eine eindrucksvolle Heimstatt.

Wenn wir nunmehr zur Kommission für die Rohland-Stiftung zurückkehren, so ist zu berichten, daß sie im Jahre 1902 insbesondere durch den Einsatz von Alfred Pauli einen großartigen Sieg errungen hat, indem es gelang, den schönsten Rokokogiebel Bremens — Schlachte 31 B — zu erhalten, der jetzt das Sparkassenhaus am Markt ziert. Paulis entscheidende Tat war, daß er Frau Marie Hackfeld, geb. Pflüger, gewinnen konnte, ihr Geburtshaus zurückzukaufen und damit seine schon fast unabwendbar gewordene Vernichtung zu verhüten. Damit waren der Rohland-Stiftung nicht einmal Kosten entstanden.

Am 9. Januar 1904 beantragte J. G. Poppe, in der oberen Rathaus-halle hinter dem Ratsgestühl die Fenster zu erneuern. Das wurde unter Zurverfügungstellen von Mitteln der Rohland-Stiftung genehmigt. Wie hier, so wurden in der Folge allmählich alle Fenster der oberen Halle mit Ratsherren- und Bürgermeister-Wappen durch den Glasmaler Georg K. Rohde ausgeschmückt.

Schon 1902 hatte sich die Rohland-Kommission auch der Gülden-kammer angenommen, jedoch zunächst nur mit einem Beitrag von 400 Mark zur Bekämpfung des Wurmfraßes in der alten Wandver-täfelung. Man erkannte aber bald, daß mit halben Maßnahmen nicht zu helfen war. J. G. Poppe wurde vom Senat aufgefordert, einen Entwurf für die Neugestaltung anzufertigen. Als er vorlag, verfiel er der Ablehnung durch die zur Begutachtung hinzugezogene Rohland-Kommission, weil mit den in Vorschlag gebrachten reichen Barock-formen die Maßverhältnisse des kleinen Raumes erdrückt worden wären. Am 21. September 1903 wurde beschlossen, zwei weitere Künstler hinzuzuziehen: den Münchener Architekten Gabriel v. Seidl und den Worpsweder Maler Heinrich Vogeler, diesen „mit Rücksicht auf die jüngst von ihm in so ausgezeichnete Weise gelöste Aufgabe eines dem Stil des Rathauses sich anschließenden Tafelaufsatzes“. An jener Sitzung der Rohland-Kommission nahmen teil: die Bürger-meister Pauli und Barkhausen, Senator Marcus, Syndikus Johannes Focke und Dr. Gustav Pauli, der inzwischen zugewählt worden war.

Gabriel v. Seidl, Professor in München, der spätere Gestalter des Neuen Rathauses, entledigte sich seines Auftrages nach einer Besichtigung der Güldenammer am 23. Februar 1904 auf der Rückseite einer Besuchskarte: „Bin überzeugt, daß hier nichts anderes als ein Ausschlagen mit Stoff (rot mit starken Borten) oder auch Ledertapete am Platze ist. Keine Täfelung! Höchstens ganz niederer Sockel. Einige gute Bilder wären sehr am Platze.“ Dagegen reichte Heinrich Vogeler einen Entwurf ein, dem zu folgen der Senat beschloß. Die Kosten sollten 37 850 Mark betragen. Sie erhöhten sich jedoch später, weil eine Bereicherung gewünscht wurde, noch um 4865 Mark. Der Senat bat die Rohland-Kommission, die Summe aus Mitteln der Rohland-Stiftung bereitzustellen. Die Arbeiten waren einschließlich der Instandsetzung des über der Güldenammer liegenden alten Ratsarchivs am 21. November 1905 so weit vollendet, daß der Senat zur Besichtigung eingeladen werden konnte. In der damals vollendeten Form ist die Güldenammer auf uns überkommen. Lediglich zwei Spiegel wurden 1938 beseitigt, als die Ledertapete stellenweise ausgebessert werden mußte, zugleich sind die bemalten Lampenschirme in Schweinsleder erneuert worden, wofür von der Rohland-Stiftung 3808 Mark zur Verfügung gestellt worden sind.

Die Ablehnung des Poppeschen Entwurfes für die Güldenammer und die Hinzuziehung Heinrich Vogelers an seiner Stelle war nicht ohne Auseinandersetzungen vor sich gegangen, die besonders auf Dr. Gustav Pauli, den jungen Direktor der Kunsthalle, zurückzuführen waren. Sie bedeuteten den Kampf gegen die eklektizistische Richtung Poppes zugunsten neuschöpferisch gerichteter Kräfte. Im Suchen nach einem eigenen künstlerischen Ausdruck bestand das Verdienst des Jugendstils jener Jahre, für den die Güldenammer Heinrich Vogelers eines der seltenen und zugleich bedeutendsten Beispiele in Deutschland ist. Wie immer und überall standen damals auch in Bremen die Jungen gegen die Alten. Weil sich Arthur Fitger im Falle der Güldenammer in der Rohland-Kommission nicht genügend für seinen Freund J. G. Poppe durchzusetzen vermochte, bat er um seine Entlassung: „Ich kann mich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß ich seit kurzem in eine Minorität gerückt bin, welche meine fernere Mitwirkung an den Arbeiten der Kommission illusorisch macht“, schrieb er an Alfred Pauli am 7. Juli 1905. An seiner und des verstorbenen H. H. Meier Stelle wählte der Senat am 28. November 1905 den

Architekten und Direktor des Gewerbemuseums und der Kunstschule Emil Högg sowie den Maler Heinrich Vogeler in die Rohland-Kommission. Eduard Gildemeisters Mitgliedschaft wurde erneuert, wie 1908 auch die von J. G. Poppe, der noch bis 1918 mitgewirkt hat.

Die Heimat- und Denkmalpflege, der sich in Bremen damals schon einige Kreise verschrieben hatten, erhielt im Jahre 1904 einen neuen Impuls durch die Heimatschutz-Bewegung, die in Dresden unter Ernst Rudorffs Führung ins Leben gerufen worden war. In ihrem Sinne hatte von Bremen aus schon seit 1895 die von Schünemann verlegte Zeitschrift „Niedersachsen“ gewirkt. Zur selben Zeit bekannten sich die Worpsweder Maler zu den Schönheiten von Moor und Heide, und seit 1898 mahnte der Dürerbund zur Besinnung. In Bremen wurde am 9. November 1904 der Verein für Niedersächsisches Volkstum gegründet, der sich in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens überwiegend mit dem Schutz der Baudenkmäler und der Pflege heimischer Bauweise in Stadt und Land beschäftigt hat. Zum ersten Vorsitzenden wurde Emil Högg berufen, später Professor an der Technischen Hochschule Dresden, der ganz der Mann dazu war, die Ziele des Vereins tatkräftig zu verfolgen. Ihm stand Dr. Karl Schäfer zur Seite, der Kustos des Gewerbemuseums, nachmals Museumsdirektor in Lübeck und Köln, mit ihm eine Reihe von Männern, die gleichermaßen bereit waren, sich mit aller Kraft für den Gedanken der Heimatschutzbewegung einzusetzen: Richter Dr. Henrich Wilckens, der sich besonders des Naturschutzes annahm und sich große Verdienste um den Naturschutzpark Lüneburger Heide erwarb, der Landschaftsgestalter Christian Roselius, der Gewerbelehrer Gustav Brandes, der Architekt Karl Schwally sowie der Maler Ernst Müller-Scheeßel, zum Teil Kräfte, die schon vorher Hans Pfeiffer, der Schriftleiter der Zeitschrift „Niedersachsen“, in seiner „Niedersachsenrunde von 1900“ um sich versammelt hatte.

Der Verein für Niedersächsisches Volkstum forderte schon 1905 in einer ausführlich begründeten Eingabe an den Senat die Anstellung eines hauptamtlichen Denkmalpflegers für Bremen. 1907 legte er in Form eines Flugblattes einen Entwurf für ein Verunstaltungsgesetz vor, das unter dem 4. März 1909 die Verabschiedung des „Gesetzes betreffend den Schutz von Baudenkmalern und Straßen- und Landschaftsbildern“ zur Folge hatte, später ergänzt unter dem 23. Oktober 1934. Seit 1920 hatte Richter Wilckens den Vorsitz des Vereins, dem

zur gleichen Zeit Diedrich Steilen zur Seite trat. Dieser hatte schon seit 1904 in Vegesack gleichermaßen für den Heimatgedanken gewirkt und dort 1910 das Heimatmuseum begründet.

Emil Högg hatte erwirkt, daß ihm seit 1901 vom Senat über die Kunsthistorische Kommission ein Betrag von 10 000 Mark zur Verfügung gestellt wurde, der es ihm ermöglichte, für das Gewerbemuseum wertvolle bremische Hausansichten durch geeignete Fachleute — Architekten und Studierende des Technikums und der Kunstschule — aufmessen und zeichnen zu lassen. Damit schuf er eine Sammlung, die besonders nach den Zerstörungen im zweiten Weltkrieg höchsten Wert erhielt. Högg erreichte auch, daß die Rohland-Kommission 1904 für die Mehrkosten zur Verbesserung der Neubarock-Fassade des Hauses Langenstraße 71 den Betrag von 1500 Mark und ein Jahr später 500 Mark bewilligte für am Fangturm 3, damit „dieses im Stile des benachbarten Kornhauses gestaltet werde“. Auf seinen Antrag wurde im gleichen Jahre der Giebel von Pelzerstraße 6, der einem modernen Geschäftshaus zum Opfer fiel, für 300 Mark angekauft und auf dem Bauhof zur Wiederverwendung gelagert.

In der Brückenstraße war 1899, als das benachbarte Haus abgebrochen wurde, ein sehr bemerkenswerter eingeschossiger Fachwerkgiebel freigelegt worden, der 1645, in der Frühzeit der Neustadt, entstanden war. Seine Holzteile waren reich mit flachgeschnitztem Spätrenaissance-Ornament geschmückt, wie es in Bremen sonst nicht vorkam. Im Jahre 1906 gelang es dem Architekten Diedrich Bollmann, in August Soltmann einen Bauherrn zu finden, der mit einer Beihilfe der Rohland-Stiftung von 2000 Mark bereit war, den alten schönen Giebel beim Neubau seines Hauses Osterstraße 36 wiederzuverwenden. Er mußte allerdings über zwei neuen Untergeschossen mit einer Einschränkung seiner Breite und damit in unhistorischen Maßverhältnissen aufgebracht werden, was ihm eine andere Bedeutung und neuartige Wirkung gab; aber er war doch wenigstens erhalten worden. In ähnlicher Weise konnte 1907 der Rokokogiebel von Brill 4 am Hause Sögestraße 46 Verwendung finden. Dagegen mußte die Rokokofassade Am Brill 8 auf dem Bauhof eingelagert werden, nachdem sie anläßlich ihres Abbruchs von der Rohland-Kommission für 1500 Mark erworben worden war.

Für die Instandsetzung des Giebels Langenstraße 112, eines groß-

artigen Beispiels der Weser-Renaissance, die wiederum Architekt Diedrich Bollmann bearbeitete, erhielten 1908 Suding & Soeken 1000 Mark Zuschuß bewilligt. Dagegen sind die Häuser Bredenstraße 12 und Langenstraße 140 abgebrochen worden, doch konnten die Sandstein-Werkstücke beider Giebel für 310,60 Mark erworben und im Gewerbemuseum zur Wiederverwendung gelagert werden.

Eine Lösung wie im Falle des Fachwerkgiebels für August Soltmann fand 1908 Architekt Johannes Lassen beim Neubau von Osterstraße 18. Der reizvolle Rokokogiebel des ehemals eingeschossigen Hauses wurde über zwei neuen untergebauten Stockwerken in der Form wiedererrichtet, daß nun die eine der beiden Ausluchten zum Erker und der Giebel zur Bekrönung des Hauses wurde. Damit blieben die alten Bauteile wohl erhalten, wenn sie auch keineswegs mehr in der alten Weise in Erscheinung traten. Dem Eigentümer hatte die Rohland-Kommission, um seine Bereitwilligkeit zu erlangen, 1500 Mark Zuschuß bewilligt. Ein glücklicher Fall war ihre Mitwirkung an der Rettung des kostbaren Giebels von Langenstraße 121, die nach vielen Verhandlungen mit einem Zuschuß von 12 000 Mark gelang. Das mächtige Bauwerk aus den Jahren um 1600 hatte um 1755 ein Paar herrlicher zweigeschossiger Ausluchten in reichsten Rokokoformen erhalten. Im Jahre 1909 war das Haus von Jaeger & Eggers erworben worden und sollte im Erdgeschoß mit großen Schaufenstern ausgestattet werden. Es waren insbesondere Bürgermeister Pauli, Emil Högg und Eduard Gildemeister, die es vermochten, den Kaufmann Christian Eggers und seine Architekten Hans und Heinrich Lassen für die Erhaltung dieser einzigartigen Fassade zu gewinnen.

Eine Tat von hoher Bedeutung für die Denkmalpflege war im Jahre 1909 der Bau der Ratsstuben am Liebfrauen-Kirchhof zwischen Markt und Hakenstraße durch den Architekten Rudolf Jacobs. Er hatte in einem dafür ausgeschriebenen Wettbewerb gesiegt, indem er vorschlug, den Baublock so zu gestalten, als ob er aus drei alten hochgiebeligen Bürgerhäusern bestände. Diesen Eindruck erreichte er, indem er eine Fülle von alten Sandstein-Bauteilen verwendete, die auf dem städtischen Bauhof und im Gewerbemuseum angesammelt worden waren, darunter einen Renaissance- und zwei Barockgiebel, fünf Rokokoausluchten, viele Portal- und Fenstergewände, alte Reliefs und im Innern das reichgeschnitzte Holzwerk

der Diele des Stövesandtschen Hauses vom Geeren neben einer Menge weiteren Beiwerks. Die Rohland-Stiftung hat dazu 5000 Mark beigetragen. Es ist ein glücklicher Umstand, daß dieses Denkmalsgut im wesentlichen den zweiten Weltkrieg überdauert hat.

Im Jahre 1910 wurde unter Architekt Joseph Ostwald der Giebel von Langenstraße 132 in ähnlicher Weise erhalten wie das früher schon in zwei Fällen mit Fassaden in der Neustadt geglückt war: durch Erhöhung um ein neues Erdgeschoß und Verbreiterung der Fenster. Auch hier war die Folge, daß von der Wirkung des alten Bauwerkes nicht viel übrigblieb, obwohl wir dankbar sein müssen, daß dieser Giebel wenigstens so auf uns kam. Der Bauherr Martin Melloh erhielt von der Rohland-Kommission dafür 5000 Mark zugesprochen, den gleichhohen Betrag, mit dem im selben Jahre die Instandsetzung des Inneren der St.-Pauli-Kirche bezuschußt wurde.

Bei Umbauarbeiten war 1912 im Gewerbehaus die originale Holzbalkendecke der Diele aus dem Erbauungsjahr (1619) des alten Gewandtschneiderhauses freigelegt worden. Für ihre Wiederherstellung stellte die Rohland-Stiftung 12 000 Mark zur Verfügung. Im gleichen Jahre trug sie mit einer Beihilfe von 40 000 Mark dazu bei, daß zwischen Liebfrauen-Kirchhof und Sögestraße unschöne Häuser durch einen taktvoll eingefügten Neubau von Hütschler & Streckewald ersetzt werden konnten. Dafür war ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben worden, in dem die Architekten Eeg & Runge den ersten Preis erhielten. Auch für die Instandsetzung der Fassade des Amtsfischerhauses durch Heinrich Vogeler wurden 750 Mark bereitgestellt.

Für die beiden letzten Friedensjahre und die Dauer des ersten Weltkrieges fehlen uns die Belege über die Tätigkeit der Kommission der Rohland-Stiftung. Wir erfahren nur, daß 1911 anstatt von Bürgermeister Marcus vom Senat Bürgermeister Barkhausen zum Kommissar ernannt wurde. An dessen Stelle trat am 9. Dezember 1915 zunächst Bürgermeister Clemens Buff, der 1919 durch Bürgermeister Hermann Hildebrand abgelöst wurde. Von den statutengemäß beteiligten Künstlern und Gelehrten schied 1914 der nach Dresden berufene Emil Högg aus, für den nach kurzer Mitwirkung von Adolf Muesmann der neue Direktor des Gewerbemuseums Erich Kleinhempel berufen wurde. 1916 erfolgte die Wiederernennung von Eduard Gildemeister, Heinrich Vogeler und Johannes Focke.

Wir erfahren zunächst nur noch von zwei Leistungen aus Mitteln der Rohland-Stiftung: 1919 wurden die altertümlich bebauten Grundstücke Vor dem Stephanitor 8 und Kleine Kruppenstraße 20 a für 10 200 Mark angekauft, um sie vor einer kurzfristig drohenden Zerstörung zu retten. 1921 hat Ludwig Roselius diese Häuser übernommen, weil der Grunderwerb nicht den Statuten der Stiftung entsprach. Und 1920 sind 2500 Mark zur Ausschmückung der Kirche zu Rablinghausen mit Wappenfenstern durch den Glasmaler Georg K. Rohde bewilligt worden.

Inzwischen hatte die Geldentwertung begonnen, die sich für die Rohland-Stiftung deshalb so verhängnisvoll auswirkte, weil ihr Vermögen in festverzinslichen Staatspapieren angelegt war. Es war nach der Inflation so zusammengeschmolzen, daß die Zinsen, die statutengemäß nur verwendet werden durften, keine so großen Maßnahmen mehr zur Verschönerung Bremens gestatteten, wie das bis 1914 möglich gewesen war. Dennoch hat die Rohland-Kommission fortgewirkt. Ihr stand seit 1920 Senator Gustav Rassow, seit 1925 Senator Albert v. Spreckelsen vor, an dessen Stelle 1933 Senator Otto Heider und 1935 die Senatoren Hans Haltermann und Dr. Richard von Hoff traten. Heinrich Vogeler schied 1921 aus. Ihm folgte der Direktor der Kunsthalle Professor Dr. Emil Waldmann. Seit 1918 war Carl Eeg Mitglied, neben Johannes Focke, Erich Kleinhempel und — nun schon im dritten Jahrzehnt — Eduard Gildemeister. Focke starb 1922. Später wurde Dr. Ernst Grohne Direktor des Focke-Museums und auch Mitglied der Rohland-Kommission.

Am 3. März 1934 übernahm die Behörde für Technik die Verwaltung der Rohland-Stiftung. Aus ihren Mitteln ist 1940 die Bronzeplastik „Der Wisent“ von Ernst Gorsemann für 18 000 Reichsmark angekauft worden, die seither den Rhododendronpark schmückt. Das war der letzte größere Erfolg, der mit diesen Mitteln zur Verschönerung Bremens erreicht wurde. Schon 1939 waren Verhandlungen eingeleitet worden mit dem Ziele, die Rohland-Stiftung aufzulösen. Am 13. März 1943 unterzeichnete Senator von Hoff den Aufhebungsbeschluß. Das Stiftungsvermögen betrug damals noch 45 362,50 Reichsmark und bestand in festverzinslichen Wertpapieren verschiedener deutscher Reichsanleihen. Diese wurden infolge des Kriegsausganges völlig entwertet, so daß die einst so großartig ausgestattete Rohland-Stiftung nach der Währungsreform von 1948 auf

113,30 Deutsche Mark zusammenschmolzen war. Zur Verwendung dieses Restes entwarf der Baudenkmalpfleger 1955 eine Windfahne und gab ihrem Blatt die Form eines goldenen „R“. Damit sollte in Bremens Stadtbild ein letztes Denkmal für einen Bremer errichtet werden, dem unsere Stadt, und die Denkmalpflege in besonderem Ausmaß, zu Dank verpflichtet ist. Die Windfahne dreht sich auf dem Giebel des 1958 wiederhergestellten schönen Fachwerkhauses Schnoor 37, auf dessen Gebälk bei der Beseitigung des Verputzes die auch für Julius Rohland sinnvoll zu deutende Inschrift zutage trat:

DER HER BEVAR DIN INGAHN VN VHTGAHN
VAN NV AN BET IN EWICHHEIT A

Neben Rohland müßten allerdings noch viele andere bedeutende Bremer ehrend genannt werden, die als Stifter und Mäzene in ähnlicher Weise geholfen haben, Bremens Stadtbild zu bereichern, ob Franz Schütte für seine mannigfaltige Bereitwilligkeit oder Ludwig Roselius, der eine ganze neue Straße schuf, ob Marie Hackfeld-Pflüger, der wir die Erhaltung des Rokokogiebels Schlachte 31 B vor seiner Umsetzung an den Markt und die Bronzetüren am Dom verdanken, ob diejenigen, die Brunnen und Denkmäler stifteten, oder die vielen, die ungenannt bereit waren, ganz selbstverständlich ihr Haus im schönen altüberkommenen Zustand zu erhalten und damit ihrer Vaterstadt und der sie betreuenden Denkmalpflege den besten Dienst zu erweisen. Aber auch der Staat und die Kirchen, die Handelskammer und die Handwerkskammer sind zu nennen, ebenso viele Architekten und Handwerksmeister, Bildhauer und Maler, soweit sie Verständnis für das Väterwerk hatten oder das Neue dem Alten taktvoll hinzufügten.

Alle Liebe zur Heimat und der damit verbundene Wille, wertvolle Kulturgüter zu erhalten, wurde jedoch durch den furchtbaren Bombenkrieg überschattet, der die zuvor so reichen Bestände unserer Stadt an eindrucksvollen Baudenkmalern in erschreckender Weise gelichtet hat. St. Ansgarii mit Bremens schönstem Turm stürzte ein. Die gotischen Helme von Unser Lieben Frauen und St. Martini, diese Kirche wie St. Stephani fast mit ihrem gesamten Bestand, wurden vernichtet. St. Pauli und St. Katharinen wie die Komturkirche und St. Jacobi gingen völlig verloren, dazu gerade in unserer überwiegend von Kaufleuten gestalteten Stadt die unersetzlichen Werte an alten Bremer Bürgerhäusern. Die Langenstraße, durch ein Jahr-

tausend Bremens Hauptstraße, wurde so weit zerstört, daß sie nie mehr ihre ursprüngliche Bedeutung zurückerlangen wird, mit ihr die gesamte Weserfront und der Teerhof, die Steffens- und die Neustadt.

Auf Grund einer Eingabe, die der Verein für Niedersächsisches Volkstum als Träger des Heimatschutzes und die Historische Gesellschaft, die Vereinigung für Städtebau und der Bund Deutscher Architekten an den Senat gerichtet hatten, war unter dem 24. Februar 1933 das Amt eines Denkmalpflegers für das bremische Staatsgebiet geschaffen worden. Er sollte der Dienstaufsicht des Vorsitzenden der Kommission zur Erhaltung kunst- und kulturhistorischer Denkmale unterstellt sein. Als sein Träger wurde der Direktor des Focke-Museums bestellt, Dr. Ernst Grohne, der von Haus aus Germanist war, dann Museumsfachmann, Volkskundler und Vorgeschichtler. Diese Personalunion war damals vertretbar, weil Bremen eine heile Stadt war. Die Tätigkeit des Denkmalpflegers erschöpfte sich in der wissenschaftlichen Betreuung, die der Gelehrte Ernst Grohne mit der ihm eigenen gründlichen Hingabe an seine Aufgabe wie kein anderer zu erfüllen vermochte. Mit seinem Pflichtbewußtsein hat er auch während des zweiten Weltkrieges Großes geleistet, als es notwendig war, Museumsgut zu retten und zu bergen. Die Behandlung der Baudenkmäler oblag dagegen damals im wesentlichen dem „Baustab Keibel“, einer zentralen Berliner Hilfsorganisation.

Die Verhältnisse in der Denkmalpflege waren grundlegend andere geworden, als nach Beendigung des zweiten Weltkrieges mehr als die Hälfte der Bremer Altstadt mit ihren Baudenkmalern ausgebrannt war. Jetzt galt es, zu sichern und zu erhalten, was nur irgend möglich war, ob draußen an der Baustelle oder in Aufmessungen und Rekonstruktionen an der Zeichentafel. Dazu war ein Baufachmann erforderlich, der zugleich kunstgeschichtlich gebildet, oder ein Kunsthistoriker, der darüber hinaus außerdem Architekt war. Von Helmut Yström, dem damaligen Polizeipräsidenten und späteren Senator, war Johann Hinrich Prüser beauftragt worden, bei der Aufräumung der Stadt von Trümmerfeldern und Gebäudeteilen, die einzustürzen drohten, auf die Bergung wertvollen Baugutes zu achten. Er hatte bald erkannt, daß für die Lösung dieser wichtigen Aufgabe eine Fachstelle geschaffen werden müsse. Seiner und Yströms Anregung folgend, beantragte Emil Theil, der Senator für das Bauwesen, die Einrichtung eines Sonderamtes. Es wurde nach der Ge-

nehmung durch den Senat „Baudenkmalpflege“ genannt, um seinen Schwerpunkt zu kennzeichnen, obwohl es sich nicht weniger um den allgemeinen Denkmalbestand bemühen mußte. Zu seinem Leiter wurde Baurat Gustav Ulrich bestellt. Er hatte sich früher schon große Verdienste um die Denkmalpflege in Bremen erworben, so am Rathaus, wo er 1928 bis 1930 gefährliche Schäden an der Fundierung erkannte und rechtzeitig behob, nachdem zuvor in der Architektur und in den skulptierten Ansichtsflächen arg verwitterte Teile sorgfältig ausgewechselt worden waren. Ganz ähnlich mußte 1930 das Gewerbehaus behandelt werden. Des weiteren war es Gustav Ulrich, der 1925 bis 1927 gemeinsam mit Ernst Grohne das Innere des alten Armenhauses in architektonischer Hinsicht einfühlsam zum Museumsbau gestaltet hatte. Später war er im bremischen Kirchenbau tätig, wo er seine reichen Erfahrungen in der Behandlung alter Bauwerke zur Verfügung stellte. Von jetzt an gab es in Bremen einen Baudenkmalpfleger neben dem Landesdenkmalpfleger, der zugleich Direktor des Focke-Museums ist.

Als Baudenkmalpfleger hat Gustav Ulrich in den ersten Nachkriegsjahren bis zu 28 Mitarbeiter um sich versammelt, die er für seine Aufgabe begeisterte. Darunter befanden sich angesehene Historiker, Lehrer und Architekten, die aus politischen Gründen vorübergehend aus ihren Ämtern gedrängt worden waren und dankbar die Gelegenheit ergriffen, in der Denkmalpflege ihrem wissenschaftlichen und künstlerischen Vermögen entsprechend wirken zu können. Neben der praktischen Arbeit des Bergens von ganzen Fassaden, Ausluchten und bedeutenden Architekturteilen, Sandsteinwerkstücken und Handstrichsteinen wurden von den Architekten der Baudenkmalpflege einsturzgefährdete Fassaden aufgemessen und verlorengegangene rekonstruiert, sowie von den „Schriftgelehrten“, wie sie zum Scherz genannt wurden, baugeschichtliche Forschungen betrieben und in Manuskripten gesammelt.

Eine weitere Hilfe für die Denkmalpflege hat Gustav Ulrich 1948 mit der Einrichtung der „Bauhütte“ geschaffen, in der unter der Leitung eines erfahrenen Steinmetzen Studierende der Bildhauerklasse der Kunstschule handwerklich ausgebildet wurden. Gegen einen monatlichen Zuschuß zu ihren Studienkosten bearbeiteten sie zunächst Werkstücke für das Gewerbehaus, dessen Erdgeschoß 1951 wiederhergestellt werden konnte, und schufen dann die zerstörten

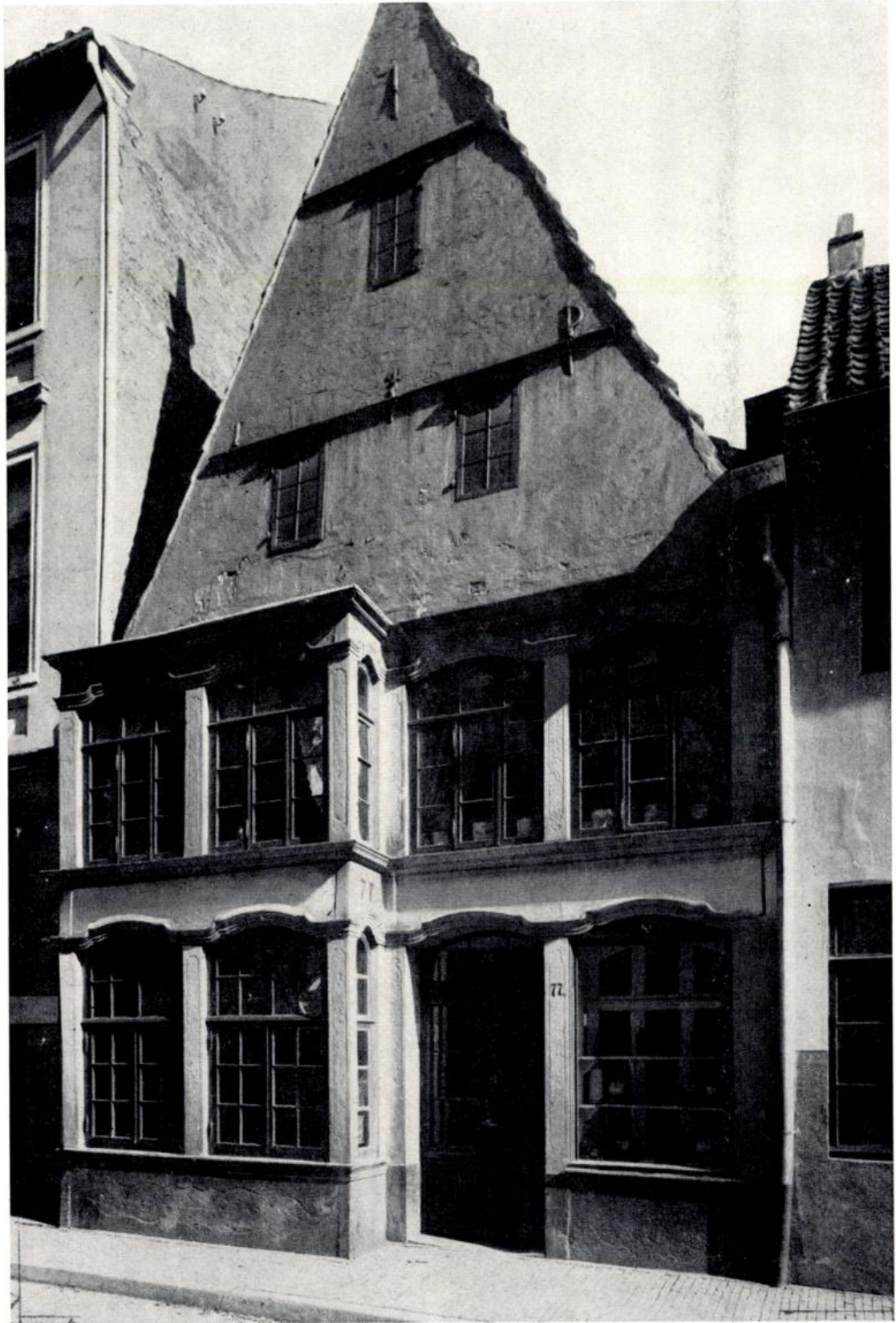
Teile des Prachtgiebels der Stadtwaage nach, so daß mit dem Hinweis auf diese fertige Arbeit der Wiederaufbau dieses stolzen Baudenkmals mit allem Nachdruck gefordert werden konnte. Des weiteren entstanden Nachbildungen nach zertrümmerten Reliefs oder auch eigene Gestaltungen wie etwa der Denkstein auf der alten Richtstätte Uppe Angst im Hollerlande. In dieser Weise hat Gustav Ulrich gerade in den vielfältig schwierigen ersten Nachkriegsjahren in hohem Maße Wertvolles im Bereiche der bremischen Denkmalpflege geleistet. Wegen seines vorgerückten Alters schied er 1952 aus seinem Amte aus, und der Verfasser dieser Darstellung wurde zu seinem Nachfolger berufen.

Im Verein für Niedersächsisches Volkstum war nach Dr. Henrich Wilkens' Tode im Jahre 1940 Diedrich Steilen zum Vorsitzenden gewählt worden. Man hätte keinen finden können, der sich mehr als er für die Heimat- und Denkmalpflege eingesetzt hätte. Sie ist weiterhin seine Lebensaufgabe geblieben, und er hat sie selbstlos und zielsicher mit so hohem Idealismus erfüllt, daß er im gesamten Niedersachsen und darüber hinaus als der Nestor der Heimatpflege in Bremen bezeichnet werden konnte. Insbesondere nach dem Zusammenbruch von 1945 war er die Mitte des Kreises aller heimatverbundenen Bremer Kulturvereine. Die von ihm geleitete Arbeitsgemeinschaft, zu der immer Friedrich Prüser, bald auch für die Historische Gesellschaft, Hermann Fitger für die Vereinigung für Städtebau und Ernst Grohne für den Verein von Freunden des Focke-Museums gehörten, war der Boden, auf dem Gustav Ulrich stand und der auch seinem Nachfolger, dem Mitteldeutschen, die Kraft und den Maßstab gab, die bremische Tradition zu vertreten und im Bereiche der Denkmalpflege fortzuführen. Es gelang in stiller Arbeit mit den Kräften der „Bauhütte“ 1953 die Wiederherstellung eines fernen Denkmals bremischer Geschichte: des Roland von Bederkesa, Hilfe, die den Kreisen der Heimat- und Denkmalpflege an der Niederweser gern gewährt wurde. Dann konnten nach Bruchstücken der Brunnen mit dem Jacobus, jetzt an der Martinikirche, und der barocke Neptun des Hauses Seefahrt zurückgewonnen werden, dessen bedeutendes Portal von 1665 — jetzt auf dem Oeversberg in Grohn — gleichfalls durch die Baudenkmalpflege gerettet worden ist.

Vor 1939 hat der Staat nur seine eigenen Bauwerke von Denkmalswert in Ordnung gehalten, ja, er nahm sogar — etwa für die Aus-



*Auslucht Hinterm Schütting 8
jetzt Hakenstraße*



*Großenstraße 77
Amtsfischerhaus*

stattung der oberen Rathaushalle oder der Güldenammer — die Mittel der Rohland-Stiftung in Anspruch, wie wir oben feststellten. Nachdem deren Kraft erschöpft war — seit 1945 — wurde das jedoch anders. Durch mehrere Jahre sind z. B. für den Wiederaufbau von St. Stephani und St. Martini große Beträge in den Haushaltsplan der Stadt Bremen eingesetzt gewesen, und noch größere Summen sind für die Bergung von wertvollen Hausgiebeln oder etwa für den Wiederaufbau des Gewerbehuses vom Staate zur Verfügung gestellt worden. Der Baudenkmalpfleger veranlaßte, daß an den beiden Kirchen Architekten mit der Leitung der Wiederherstellungsarbeiten betraut wurden, die den dabei zu stellenden besonderen Anforderungen gerecht zu werden vermochten: Arthur Bothe und Walter Siber wurden eingesetzt.

Eine nicht lediglich nach dem Geldaufwand zu wertende denkmalpflegerische Tat war 1954 bis 1955 die von Dr. Eberhard Lutze eingeleitete Aufdeckung des originalen großen Freskos „Das Salomonische Urteil“ von 1532, das dem Kölner Meister Bartholomaeus Bruyn zugeschrieben wird. Die vielen Schichten späterer Übermalung konnte der Restaurator Otto Klein abnehmen, womit ein Kunstwerk zurückgewonnen wurde, das europäische Geltung hat.

Aber auch die evangelischen Kirchengemeinden — wenn leider auch nicht alle — und die katholische zu St. Johannis haben große Opfer gebracht, um ihre alten unter Denkmalschutz stehenden Kirchen wieder ansehnlich zu machen. Dazu gehört auch die Bergung der wertvollen gotischen Fresken aus Alt-St.-Ansgarii, für die sich der Kirchausschuß der Bremischen Evangelischen Kirche gewinnen ließ. Ähnlich verständnisvoll verfuhr die Kaufmannschaft mit dem Schütting, an dem die Beseitigung der Kriegszerstörungen wesentliche Mittel erfordert hat.

Jahrelang ist um die Erhaltung der Ruine von Alt-St.-Ansgarii gekämpft worden, die unserer Stadt als Bauurkunde unbedingt hätte erhalten werden müssen. Hierbei unterlagen die Baudenkmalpflege und die hinter ihr stehenden Kräfte letztlich, weil wirtschaftliche Belange den stadthistorischen übergeordnet wurden. Dagegen sind St. Katharinen, St. Jacobi, St. Pauli und auch das Haus Caesar-Wilhelmi am Domshof Opfer der Verkehrsplanung geworden.

Die Sparkasse in Bremen erwarb sich besondere Verdienste, weil sie die Lösung von zwei gewichtigen Aufgaben, der Anregung des

Baudenkmalpflegers folgend, selbst in die Hand nahm, nämlich 1957 die Wiederverwendung des Rokokogiebels Schlachte 31 B für das Sparkassenhaus am Markt und 1958 bis 1960 in wirklich letzter Minute den Wiederaufbau der Stadtwaage. Darüber hinaus hat sie eine beträchtliche Summe für die Wiederherstellung der Giebel des Gewerbehauses in ihrer ursprünglichen Gestalt gespendet, gleichfalls eine volkstümliche Tat letztlich aller in den Sparkonten vertretenen Bremer. Dadurch wurde die Bereitwilligkeit auch der Stadt ausgelöst, ihrerseits entsprechend zu den Giebeln beizutragen, so daß die Handwerkskammer nunmehr in der Lage war, die Restsumme aus den Kreisen der Handwerkerschaft aufzubringen. An dieser Stelle sei des Generaldirektors der Sparkasse Emil W. Richter († 1960) gedacht, der sich im Verwaltungsrat und Vorstand der Sparkasse in Bremen hervorragend für die Baudenkmalpflege eingesetzt hat. Sowohl um den Wiederaufbau der Stadtwaage als auch des Gewerbehauses hatte der Baudenkmalpfleger sich jahrelang bemühen müssen, wobei ihm Dr. Friedrich Prüser seitens der Historischen Gesellschaft und Diedrich Steilen († 1961) seitens des Vereins für Niedersächsisches Volkstum helfend zur Seite gestanden haben.

Zur Gewinnung von Plänen zur Wiederverwendung des Giebels Schlachte 31 B für das Sparkassenhaus am Markt hatte die Sparkasse einen engeren Wettbewerb ausgeschrieben und auf Grund des Ergebnisses den Auftrag Eberhard Gildemeister erteilt. Die Entwürfe für den Wiederaufbau des Inneren der Stadtwaage bearbeiteten Friedrich Heuer († 1960) und Herbert Anker, während die Rekonstruktion und Gestaltung des gesamten Äußeren in die Hand des Baudenkmalpflegers gelegt war. Er hat auch alle Gestaltungsaufgaben am Äußeren des Gewerbehauses bearbeitet, wobei es notwendig war, jeden einzelnen ornamentierten Stein in natürlicher Größe zu zeichnen.

Schließlich muß auch die 1959 gegründete Gesellschaft Lüder von Bentheim ehrend genannt werden, die sich unter dem Vorsitz von Hellmuth Koenenkamp gleichfalls das Ziel gesetzt hat, nach alter Bremer Tradition aus den Kreisen von Handel, Industrie und Gewerbe Mittel zu sammeln, um damit solche Aufgaben lösen zu helfen, wie es die Wiederherstellung der Turmhelme von St. Martini, Unser Lieben Frauen und St. Stephani oder des Dachreiters von St. Johannis sind. Dazu gehört auch die Rückgewinnung eines ansehnlichen

Teiles vom alten Bremen, das im Schnoorgebiet in wesentlichem Umfang erhalten geblieben ist. Die Gesellschaft hat durch ihr verdienstvolles Bemühen bewirkt, daß sich auch die Stadtgemeinde Bremen und die Kirche bereiterklärten, die auf sie entfallenden Anteile zum Wiederaufbau der Kirchtürme aufzubringen.

Für die bauliche Gestaltung des Schnoorviertels und die Umgebung der St.-Johannis-Kirche ist 1955 vom Baudenkmalpfleger ein Ortsstatut erarbeitet worden, das unter dem 3. Februar 1959 zum Gesetz erhoben wurde. Für dieses Gebiet stellt der Staat jährlich einen ansehnlichen Betrag zur Verfügung, damit auch private Häuser saniert und so gestaltet werden können, daß die Wunden allmählich heilen, die hier nicht nur der Krieg, sondern auch der Zahn der Zeit verursacht hat. Die Verwirklichung des Gesetzes wurde in die Hand von Baurat Karl Dillschneider gelegt. Ähnliche Gesetze wie für das Schnoorviertel sind für die Umgebung des Schlosses Schönebeck, für die Straße Am Glockenstein in Hasenbüren und für den Wümmedeich in Vorbereitung. Mehrere Bauernhäuser von besonderem Wert konnten bereits durch Maßnahmen der Baudenkmalpflege gerettet werden, ebenso die drei noch mit Flügelkreuzen bestehenden Windmühlen im Bremer Gebiet.

Eine weitere wichtige Aufgabe hatte die Baudenkmalpflege am Rathaus zu lösen. Hier waren die sechzehn gotischen Standbilder der drei Schauseiten aufs äußerste gefährdet, der Kaiser und die sieben Kurfürsten an der Marktseite sowie die je vier Weisen und Propheten an den beiden Schmalseiten. Schon in früherer Zeit hatte beispielsweise der „Kurfürst von Brandenburg“ einen neuen Kopf erhalten müssen, während man sich beim „Demosthenes“ mit der Ergänzung des halben Kopfes begnügt hatte. Die Verwitterungen waren teilweise so weit fortgeschritten, daß in kurzer Zeit mit dem Totalverlust z. B. des „Kurfürsten von Sachsen“ hätte gerechnet werden müssen. Deshalb wurde 1960 damit begonnen, exakte Nachbildungen anzufertigen. Zwölf Originale befinden sich bereits im Schutze des Focke-Museums. Die letzten vier, die noch an der Ostseite stehen, sollen in Kürze folgen.

Nicht weniger wichtig als die praktische Denkmalpflege ist die wissenschaftliche. Von den laufend weitergeführten Aufmaß- und Rekonstruktionsarbeiten war schon die Rede. Für eine Buchreihe zur Baugeschichte Bremens, die mit fünf Bänden geplant ist, sind

schon zwei erschienen. Als 1955 das große Projekt der Klöckner-Hütte bekannt wurde und damit dem Weserdorf Mittelsbüren mit Osterort der Untergang drohte, hat die Baudenkmalpflege alsbald die erforderlichen Schritte unternommen, um alles zu bergen, was im Umkreis der Moorlosen Kirche von Bedeutung war, vom Land und der Weser mit Geschichte und Flurnamen, Häusern und Hausrat bis zu den hier beheimatet gewesenen Sippen mit Namen und Sprache, Sitte und Brauchtum. Der Senat, die Klöckner-Hütte und die Gemeinde Mittelsbüren unterstützten die Arbeiten, zu denen die jeweils für die zu bearbeitenden Sachgebiete zuständigen Wissenschaftler, Architekten, Photographen und Maler zugezogen wurden. Das am besten erhalten gewesene niedersächsische Bauernhaus Mittelsbüren 20 wurde unter Leitung von Karl Dillschneider sorgfältig abgetragen und soll auf dem Gelände des Focke-Museums wiederaufgebaut werden und dort die Abteilung bäuerliche Volkskunde aufnehmen.

Immer standen Männer und auch Frauen auf, sich schützend vor jene Gemütswerte zu stellen, die das Wesen dessen ausmachten, was wir Heimat nennen, und die darum wußten, welche seelische Kraft ein alter Baum, ein bedeutendes Baudenkmal oder auch eine schlichte aber liebevoll gestaltete alte Gasse ausstrahlen. In diesem Kreise der Verantwortungsbewußten erfolgte vor hundert Jahren der erste wirksame Zusammenschluß. Von ihrem und ihrer Nachfolger Wirken an der Heimat haben jetzt die vielen, die wie auch der Verfasser aus ihrer Stammesheimat vertrieben worden sind, hohen Gewinn. Es fällt ihnen viel weniger schwer, in Bremen, dieser doch noch weitgehend gemütvollen Stadt, neue Wurzeln zu schlagen und heimisch zu werden, als wenn sie eine Allerwelts-Großstadt mit einem Durchschnittsgesicht wäre, dem jede innere Wärme fehlt. Dieses Herz und Gemüt auch in die neuerstehenden Bauwerke, Straßen und Gebiete Bremens zu tragen, muß denen, die das Stadtbild mit bestimmen helfen, eine verpflichtende Aufgabe bedeuten. Alles Zusätzliche und Neugeschaffene muß solcherart beseelt und eigenen Wesens sein, daß es dereinst unseren Kindern und Enkeln ein nicht-wegzudenkender Teil der lieben Heimat ist, für die mit Stolz einzusetzen es sich lohnt.

Quellen und Schrifttum

- Denkmalpfleger, Bestellung. — Senatsregistratur: B. 13. Nr. 144.
- Gesetz, betr. den Schutz von Baudenkmalern und Straßen- und Landschaftsbildern vom 23. Oktober 1934. — Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen 1934, Nr. 69, S. 361—368.
- Güldenammer, Instandsetzung der. — Senatsregistratur: G. 7. Nr. 139,9.
- Lüder von Bentheim, Verein. — Staatsarchiv: T. 6. p. 2. B. 25.
- Rohlandstiftung für die Verschönerung der Stadt Bremen — Staatsarchiv: T. 6. n. 4.
- Rohland-Stiftung, Julius. — Senator für Inneres: S. 6. 197.
- Senatskommission für Erhaltung kunst- und kulturgeschichtlicher Denkmäler. — Staatsarchiv: P. 1. p. 2.
- Bippen, Wilhelm von, Julius Rohland, in: Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts, Bremen 1912, S. 411—412.
- Grohne, Ernst, Das historische Erbe, Verluste und Besitz 1900 bis 1951, in: Bremen und seine Bauten. Bremen 1952, S. 217—240.
- Landé, Richard (als Bearbeiter), Neue Fassaden für Bremens Altstadt. Das Ergebnis aus dem Wettbewerb des Vereins „Lüder von Bentheim“ in Bremen. 180 Tafeln. Leipzig 1901.
- Lonke, Alwin, Die Historische Gesellschaft als Treuhänder bremischer Altertümer. Brem. Jahrb., 37. Bd. (1937), S. 1—29.
- Steilen, Diedrich, Fünfzig Jahre Verein für Niedersächsisches Volkstum, in: „Heimat und Volkstum“, Niedersächsisches Jahrb. 1954, herausg. vom Verein für Niedersächs. Volkstum, S. 3—13.
- Steilen, Diedrich, Werden und Wachsen des Heimatgedankens in Niedersachsen, mit Anhang: Die Organisation des Heimatschutzes in Niedersachsen. Hannover 1958.
- Stein, Rudolf, Der Roland zu Bederkesa, in: „Heimat und Volkstum“, Niedersächsisches Jahrb. 1954, herausg. vom Verein für Niedersächs. Volkstum, S. 41—49.
- Stein, Rudolf, Wrissenberg-Giebel am Gewerbehäus. — Bremer Nachr. vom 26. November 1955.
- Stein, Rudolf, „Haus Caesar“ unter der Spitzhacke. — Bremer Nachr. vom 21. September 1955.
- Stein, Rudolf, Das Gewerbehäus nur mit alten Giebeln „stark“ genug. — Weser-Kurier vom 29. Dezember 1956.
- Stein, Rudolf (als Herausgeber) und andere, Das alte Büren, die Heimat bremischer Marschbauern, Weserschiffer und Werkleute, das Grönlandfahrerndorf früherer Zeit. Bremen 1957.
- Stein, Rudolf, Menschen aus dem Bremer Lande, Ureingesessene an Weser und Deich im Vergleich mit den Stadtbremern. Bremen 1958.
- Stein, Rudolf, Das Sparkassenhaus am Markt zu Bremen. Bremen 1958.
- Stein, Rudolf, Baudenkmalmer bunt oder nicht bunt? — Bremer Nachr. vom 22. August 1959.
- Stein, Rudolf, Bremer Barock und Rokoko, erhaltene und verlorene Baudenkmalmer als Kultur- und Geschichtsdokumente. Bremen 1960.
- Stein, Rudolf, Das vergangene Bremen, der Stadtgrundriß und der Stadtaufbau im Wechsel der Jahrhunderte. Bremen 1961.

- Ulrich, Gustav, Von bremischer Baudenkmalpflege in den letzten 50 Jahren, in: „Heimat und Volkstum“, Niedersächsisches Jahrb. 1954, herausg. vom Verein für Niedersächs. Volkstum, S. 80—96.
- Ulrich, Gustav, Was uns an dem erhalten gebliebenen Alten Rathaus verloren ging, in: „Heimat und Volkstum“, Bremer Beiträge zur niederdeutschen Volkskunde 1959/1960, S. 15—21.

IV.

Das Alte Rathaus — einst vom Einsturz bedroht**Ein Bericht über die Wiederherstellungsarbeiten im Jahre 1928**Von **G u s t a v U l r i c h** *)

Als im Herbst 1927 vom Hauptgesims des Städtischen Museums am Bahnhofplatz ein Sandsteinbrocken herabgestürzt war, glücklicherweise ohne daß dies, wie vor dem ersten Kriege bei der Baumwollbörse, ein Menschenleben gekostet hätte, da hielt ich es für meine Pflicht, die meiner Fürsorge unterstehenden Fronten des vom Verkehr umbrandeten Alten Rathauses nach etwaigen Schäden abzusuchen zu lassen. Der Befund an der zunächst von leichtem Malergerüst aus untersuchten Schauseite nach dem Markte zu war ernst genug, wenn auch keine unmittelbare Gefahr durch Absturz von Sandstein infolge nicht handwerksgerechten Versetzens von Werkstein zu drohen schien, wie das beim Museumsgebäude beim Bahnhof der Fall gewesen war. Beim Rathaus handelte es sich vielmehr um Verwitterungsschäden, die auf Zersetzen der Sandsteinoberfläche durch schweflige Säure beruhten. Sie traten in verschiedener Weise auf, entweder so, daß man die Oberschicht des Sandsteins mit dem Fingernagel beseitigen konnte, oder so, daß dünne oder dickere Schalen sich ablösten und herunterfielen oder auch sich abplücken ließen.

Daß hier etwas getan werden mußte, schnell getan, das sahen Senat und Bürgerschaft sofort ein, als im Dezember 1927 ein Bericht

*) Anmerkung der Schriftleitung: Unter Hinweis auf die von Herrn Dr. Rudolf Stein im voranstehenden Aufsatz geschilderten großen Verdienste, die sich Herr Baurat i. R. Gustav Ulrich in der Pflege alten bremischen Baubesitzes erworben hat, bringen wir im Nachfolgenden seinen eigenen Bericht über die Wiederherstellungsarbeiten am Alten Rathause im Jahre 1928 zum Abdruck. Es war dies seine größte Tat und sein größter Erfolg in seiner seit 1913 ausgeübten Tätigkeit im bremischen Staatsdienst. Ohne seine im wahrsten Sinne des Wortes „tiefschürfende Tätigkeit“ bei der Entdeckung der Bauschäden wäre das Alte Rathaus mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Ruine geworden.

Daß ihm nach dem zweiten Kriege das neu geschaffene verantwortungsvolle Amt eines bremischen Baudenkmalpflegers übertragen wurde, das er dann noch sieben Jahre ausgefüllt hat, darf als Zeichen der ihm schuldigen Dankbarkeit mit Genugtuung erfüllen. Es seien für ihn nicht die leichtesten Jahre gewesen, gesteht er selber; aber er dürfe sie zu seinen besten zählen und für ihn wertvollsten.

über diese Schäden an sie erstattet worden war. Eine erste Rate von 60 000 RM wurde für die Instandsetzungsarbeiten bewilligt; ein schweres Standgerüst für Steinmetzarbeiten wurde beschafft, und mit Eifer wurde an der Rathausfront gearbeitet. Bereits im Mai 1928 waren die nicht sehr umfangreichen Schäden am westlichen kleinen Giebel behoben, im Juli die am östlichen. Am mittleren, dem hohen Giebel, fanden sie sich ungleich häufiger: ihm galt nunmehr die gesamte Aufmerksamkeit. Dabei zeigten sich Schäden besonderer, noch anderer Art, als sie an den seitlichen Giebeln hatten beseitigt werden können. In Abweichung von der bei ihnen erfolgten stilistischen Ausbildung waren bei diesem mittleren, über der Gülden-kammer stehenden Giebel vor den Fensterpfeilern freistehende Schmucksäulchen angeordnet, dreizehn Paare in den drei Giebelgeschossen. Sie sahen alle schmuck und glatt aus; streifte man sie aber einzeln mit umfassender Hand nachprüfend ab, dann fand man bei der Hälfte von ihnen, daß sie an der Rückseite rauh waren, „absandeten“. Also gerade an den Stellen, wo sie am meisten vor dem Wetterschlag geschützt waren — gerade da wiesen sie ihre Beschädigungen auf: in Wahrheit waren es die Stellen, an die das Regenwasser nicht gelangen und die schädlichen Salze der Großstadtatmosphäre abwaschen konnte. Weil nun die verschiedenen Arten von Oberflächenschäden ganz allgemein auch an Bildhauerarbeiten festzustellen waren, mit denen ja die Rathausfront wie übersät ist, so sahen wir uns gezwungen, zunächst den Mittelgiebel ganz und gar und Stein für Stein abzubauen.

Dieses radikale Vorgehen sollte sich bewähren; denn auf diese Weise erst kamen wir einer zweiten Schadensart auf die Spur. Beim Abnehmen jener Säulchen fand es sich, daß die durchaus werkgerechte, durch eiserne Dübel hergestellte Verbindung der Säulenschäfte mit Kapitäl und Basis gelockert war. Bei dem ehemaligen Aufbau waren sie in den Mittelpunkten der drei Werkstücke eingelassen worden, um sie fest miteinander zu verbinden. Sie waren damals durch genaueste Verfügung völlig unsichtbar geworden. Jetzt aber verrieten sie dem Untersuchenden ihr Vorhandensein durch feine und auch stärkere Risse und Sprünge: eine Anzahl der Schmucksäulchen konnte nur in auseinanderfallenden Teilen abgebaut werden. Die Ursache dafür war das Verrosten der Dübel. Ihr Volumen hatte sich dabei derart vergrößert, daß sie mit großer Sprengkraft Kapitäle,



Verschiebungen innerhalb der Säulen der Rathausbogen. Die vierte Säule von links vorn, die erste der vier dicken Güldenammer-Säulen, ist mit ihrem Kapitäl in Reih und Glied mit den andern geblieben, während ihre Basis sich nach vorn bewegt hat und etwas vor die Front getreten ist (zu S. 127).



Querschnitt der baulichen Anordnung nach Eindringen in das Fundament: Unten der oberste Teil der drei Meter hohen Backsteinmauer, auf ihr ruhend der Unterlag-Block und auf ihm die Säulenbasis; weiter nach oben der untere Teil des Säulenschaftes (zu S. 129).

Säulenschäfte und Basen z. T. sehr erheblich beschädigt hatten. Damit war gleichzeitig die Haltbarkeit und Tragfähigkeit solcher Säulen in Frage gestellt: auf die Dauer mußte daraus Gefahr für die Standfestigkeit des Gefüges des ganzen Baukörpers entstehen, zumal in unserem Klima die Stürme an ihm rütteln. Noch nicht genug damit, entdeckten wir noch andere Arten von verrosteten Verdübelungen und Verklammerungen des Quaderwerks, bei denen sich ähnliche Folgen eingestellt hatten. In weitgehender Vorsorge wurden alle diese schadhafte gewordenen Verbindungen beim späteren Wiederaufbau durch kupferne Dübel und Klammern ersetzt, mit der Absicht, für den morsch gewordenen Giebel die ehemalige, durch mehr als drei Jahrhunderte bewährte Dauerhaftigkeit und Standfestigkeit zurückzugewinnen.

Wie aber konnte es dahin kommen, daß das Bauwerk diese guten Eigenschaften verloren hatte? Damals konnte diese Frage noch nicht beantwortet werden. Sie wurde in dem beinahe amtlichen Bericht noch gar nicht gestellt, der 1928 im Maiheft der „Zeitschrift für Denkmalpflege“ erschien. Nach ihm standen wir vor einem jetzt ungefähr übersehbaren großen Programm von Arbeiten zur Beseitigung der beiderlei Schäden. Teils sollten b e s c h ä d i g t e Steine sach- und fachkundig ausgebessert, teils n e u e Werksteine mit getreu nachgebildeten Steinmetz- und Bildhauerarbeiten eingebaut werden — eine Tätigkeit, die sich in besonderen Fällen bis ins Jahr 1929 hinziehen sollte. Damit seien, so meinte jener Bericht: „die Instandsetzungsarbeiten eingeleitet, die den Bestand dieses einzigartigen, schönen Baudenkmals für hoffentlich weitere Hunderte von Jahren sichern würden¹⁾“. Wie wir weiterhin noch erfahren werden, mußten dies eitle Hoffnungen sein, die niemals erfüllt werden konnten: im Gegenteil wäre mit dem Wiederaufbau nur eine große Einsturzkatastrophe vorbereitet worden. Aber wieso hatte der ganze große Mittelgiebel über der Güldenammer seine durch drei Jahrhunderte bewährte und bewährte Festigkeit verlieren können? Daß der Bau-

¹⁾ Bis zum Abschluß aller Bauarbeiten wurden mehr als zweihundertfünfzig Lichtbildaufnahmen gemäß Vertrag von dem bald nachher verstorbenen Photographen J. Becker mit bestem Gelingen hergestellt. Sie sind durch den Krieg hindurch gerettet worden, so daß es mit ihrer Hilfe auch heute noch möglich ist, sich über die verschiedenen Arten von Schäden, wie auch über die Ersatzarbeiten im Innern und am Äußern des Rathauses „ins Bild“ bringen zu lassen.

körper der Güldenammer schon vor Jahrzehnten in zwei Geschossen mit außen umgelegten Ringankern versehen war, vergleichbar zweien Bruchbändern um einen kranken Leib, das war gewiß schon des längeren bekannt. Es war ein Hilfsmittel bei der Erhaltung schadhafter Bauten, dem allgemein viel Wirkung zugetraut wurde. Jetzt war vorgesehen, die eisernen Verankerungen durch bronzene zu ersetzen, damit der Rost sie nicht in Schädlinge verwandle.

Es mußte aber mehr getan werden; es mußten Antworten auf die Fragen gefunden werden, die uns die beiden Tatsachen stellten, die des Rostens der Dübel und die der Leibeskrankheit der Güldenammer. Und falls sich aus einer ersten Antwort eine neue Frage ergab, und wenn auch die neue Antwort wiederum eine neue Frage auslöste und dieses Spiel sich mehrfach wiederholte: der Gegenstand war so kostbar, daß eine schlüssige Antwort herbei mußte, bis das letzte Glied der magischen Kette erreicht und bis das letzte Haupt aller sich wieder erneuernden Hydrachäupter vernichtet war!

In meinen Belegen aus jener Zeit befindet sich das Foto einer Zeichnung, die in größerem Maßstabe die beiden Geschosse der Güldenammer darstellt. Ich ließ sie mir anfertigen, um selbst vom Gerüst aus alle Risse im Quaderwerk einmessen und mit Farbstift eintragen zu können, so wie sie erst bei genauer Untersuchung festzustellen waren. Auf diese Weise wurde ein unwiderlegliches und vorweisbares Bild vom Gesamtverlauf zerstörender Kräfte gewonnen. Sie verliefen ungefähr senkrecht. Dagegen hatten mich schon früher, als das Abtragen des Mittelgiebels „Stein für Stein“ erst begonnen wurde, querverlaufende Risse im zweitobersten Geschos stutzen gemacht. Sie betrafen eine ornamentierte Platte von der linken eiförmigen Fensteröffnung. Das waren zwar für mich schon zwei überzeugende Hinweise auf die Tätigkeit von Kräften, die auf die Dauer das Bauwerk schwer gefährden mußten. Nur fehlte noch der Nachweis des Ursprungs dieser Kräfte: erst dann würde man ihnen wirksam entgegentreten, ja sie völlig ausschalten können.

Ich dehnte daher nach einem kurzen Urlaub seine Untersuchungen auf den Säulenunterbau der Güldenammer aus. Noch hatte niemand eine Störung bei den vier Säulen auch nur mutmaßen wollen. Aber lag denn nicht bei ihnen die entscheidende Rolle, wenn es um die Standsicherheit des Oberbaues ging? Diese vier Säulen übertreffen die andern acht, die nur die beiden Balkone zu tragen

haben, ganz auffällig an wuchtiger Stärke. Dafür ist aber auch einer jeden von ihnen eine Last von 78 Tonnen aufgebürdet. Weil damals die helle Herbstsonne stark blendete, konnte ich erst durch Ableuchten mit einer starken Kabellampe auch die feineren Risse an den Säulenschäften entdecken. Sie fanden sich am oberen Schaftende vorn an der Marktseite, dagegen am unteren Ende auf der entgegengesetzten Seite, die dem Arkadengange zugekehrt ist.

Dazu ergab die Nachprüfung mit Hilfe eines Lotes die unwiderlegliche Erklärung für das Vorhandensein und den Verlauf der Risse in der Form von Parabeln. Es handelte sich somit um in Gang befindliche Abschülpungen, herbeigeführt durch Kantenpressungen²⁾. Man bedenke die Last von 78 Tonnen auf jeder Säule! Auftreten konnten aber die Kantenpressungen nur, weil die vier Säulen „auf Kante“, d. h. weil sie schief standen und nicht mehr „lotrecht“, wie sie vor dreihundert Jahren errichtet worden waren! Jedermann kann sich noch heute davon überzeugen, daß alle zwölf Säulen der Marktfront, genau wie damals, nicht nur nach rechts und links mit ihren Nachbarinnen dicht über ihren Kapitälern durch kräftige eiserne Vierkantstangen verbunden sind, sondern daß auch eine jede noch eine solche Verankerung nach rückwärts mit der Frontmauer des Rathauses aufweist, so daß hierdurch der Zusammenhalt des gesamten Säulenunterbaues vervollständigt wird. Infolgedessen konnte eine Schrägstellung der vier Säulen nur an ihrem unteren Ende zustande gekommen sein, dort, wo sie das Fundament unter dem Straßenpflaster unter sich hatten. Dabei hatten sich die Säulenfüße nach vorn bewegt, hin zum Marktplatz.

Es mag in derartigen Fällen hinterher verwunderlich erscheinen, wie lange solche Anzeichen von gefahrbringenden Störungen übersehen werden können, selbst wenn sie wie hier „offen am Markte liegen“. Den damaligen Zustand vergegenwärtigt uns heute noch der nebenstehende Abdruck (Abb. I) eines damals im Handel befindlichen Fotos, das den Blick durch den Bogengang vor dem Rathaus in der Richtung zur Obernstraße wiedergibt. Deutlich offenbart schon dieses Lichtbild nicht nur die Schiefstellung der vier dicken Säulen im Gegensatz zu den im Lot gebliebenen dünneren, sondern es verrät auch, daß die zu den vier Mittelsäulen gehörigen „Anker“ an-

²⁾ Vgl. Bremen und seine Bauten 1900—1951, Bremen 1952, S. 437, Abb. XIV 2.

statt horizontal, d. h. in der Waage zu liegen, nach dem Markte zu geneigt waren. Es hatte sich also der ganze Güldenhammerbau gesenkt!

Um hier weitere Fragen nach dem Warum und Wieso beantworten zu können, blieb nichts anderes übrig, als in das Fundament unter den vier Säulen einzudringen und der Sache im wörtlichsten Sinne „auf den Grund“ zu gehen. Dabei sollten uns erst noch die allergrößten Überraschungen bevorstehen. Die Zeitungen berichteten am 23. Oktober 1928: „Nachdem seit Jahr und Tag durch ein Baugerüst die Hauptfront des Alten Rathauses verhüllt geblieben und dahinter allerlei Steinflickwerk vorgenommen worden ist, gelangt jetzt ein Bericht an die Bürgerschaft, in dem wahrhaft erschreckende Mitteilungen über den baulichen Zustand des kostbaren Baues und Juwels alter deutscher Baukunst enthalten sind, Mitteilungen, die bei allen Bremern größtes Aufsehen erregen müssen. Ein wahrer Glückszufall scheint es verhütet zu haben, daß ein schwerer Verlust, wenn nicht eine Katastrophe, eingetreten ist. Bei der ursprünglich mit einem Kostenaufwande von 60 000 RM vorgenommenen Überholung der oberen Sandsteinfassade sind vor den aufmerksamen Beauftragten verräterische Anzeichen dafür aufgetaucht, daß unten im Fundament etwas nicht mehr in Ordnung sein konnte. Das Nachgraben und Prüfen hat die außerordentlich ernste Bestätigung erbracht. Für die Bewilligung der neuen Mittel, die erforderlich sind, um für die Zukunft einem schweren Unglück vorzubeugen, das bei der heutigen Beanspruchung der Straßen und Häuser leicht schon hätte geschehen sein können, kann es kein Besinnen geben. Die Kunst und die modernen Mittel unserer Baufachleute werden hoffentlich imstande sein, es zu erreichen, daß alle Sorgen um den Fortbestand unseres altehrwürdigen Rathauses gründlich gebannt werden.“ Zur Steuer der Wahrheit mag gesagt sein, daß mehr in Frage kam als ein „wahrer Glücksfall“, daß es sich vielmehr um unermüdliches und hartnäckiges Nachforschen, Untersuchen und Überlegen gehandelt hatte, das durch Wochen und Monate ging und sich erst zufrieden gab, als die wahre Ursache entdeckt war.

Die zur Zeit jener Zeitungsmeldung schon begonnenen Arbeiten zur Beseitigung der unmittelbaren Einsturzgefahr wurden noch über den Dezember 1928 und während des Januar 1929 fortgeführt. Mit größtem Eifer, aber zugleich unter Innehaltung größter Vorsichts-

maßnahmen wurden die drei Arkaden unter der Güldenammer mit starken, peinlich genau eingepaßten Bohlen ausgezimmert, die auf einem derartigen Balkenwerk aufgebaut waren, daß sie die ganze gewaltige Oberlast der Güldenammer aufnahmen und die vier Säulen völlig entlasteten. Erst dann war es möglich, diese nacheinander auszubauen, damit schließlich auch noch ihr Fundament bis aufs letzte untersucht werden konnte. Die Säulen fanden wir derart schwer beschädigt, daß sie ganz fraglos durch neue ersetzt werden mußten. Das gleiche galt für die Kapitäle, die Basen und überaus wuchtigen Unterlagsblöcke. Sie waren alle durch die Schiefstellung der Säulen und die infolgedessen aufgetretene Kantenpressung förmlich zermalmt worden. Für alle diese Erneuerungen wurde selbstverständlich Oberkirchner Sandstein aus den besten Lagen und Bänken verwendet.

Erst unter den Unterlagsblöcken fanden wir als eigentliches Fundament eine entsprechend dicke Backsteinmauer vor. Sie war in dem nur schwer zerstörbaren und schon bei unseren mittelalterlichen Bauten verwendeten Muschelkalkmörtel sowie mit den vorzüglichen Klostersteinen ausgeführt, wie wir sie noch für die Baudenkmalpflege nach dem letzten Kriege jahrelang aus den Trümmern des Bombenkrieges gesammelt haben (Abb. II). Bis zu drei Metern reichte sie unter das Straßenpflaster hinab. An ihrem Fuße erwartete uns die letzte und größte aller Überraschungen: sie war zu Lüder von Bentheims Zeiten, also vor mehr als dreihundert Jahren auf einem Pfahlrost errichtet worden, so wie es da üblich ist — und zumal in Holland Brauch war —, wo der Baugrund stark wasserhaltig oder sumpfig ist. Bekanntlich wird das dazu verwendete Eichenholz mit den Jahren eisenhart und unzerstörbar, sofern es nur dauernd im Wasser bleibt. Hier aber hatte sich offenbar eine große Veränderung des ehemaligen Zustandes zugetragen; denn der Boden war keineswegs mehr sumpfig, sondern sandig und knochentrocken, und vom Pfahlrost waren kaum noch Spuren zu finden. Soweit noch vorhanden, bestanden sie aus sauber im Sande ausgesparten Pfahlöchern, und an der Unterseite der Fundamentmauer klebten nur noch geringe Reste der einstigen starken Überlagsbohle aus Eichenholz. Ihre schleimigen Auflösungsreste hingen ähnlich wie in einer Tropfsteinhöhle³⁾ in den 20 bis 30 cm hohen Hohlraum hinab,

³⁾ Vgl. Bremen und seine Bauten 1900—1951, Bremen 1952, S. 437, Abb. XIV 3. Das Bild wurde versehentlich auf den Kopf gestellt.

der sich an Stelle des Pfahlrostes vorfand, zwölf Meter lang wie die Fundamentmauer.

Warum die gewaltige Oberlast von viermal 78 Tonnen nicht schon längst in einer einzigen ungeheuren Katastrophe in diesen Hohlraum hinabgestürzt war — das war eine der letzten Fragen, die noch auf Antwort drängten. Dabei zeigte doch bereits das Fundamentmauerwerk, daß es in seinem innern Gefüge schon begonnen hatte, sich nach vorn zum Marktplatz hin drücken zu lassen. Wenn es stimmt, daß der heutige Marktplatz künstlich aufgehöhlt wurde, dann hat es an dieser Stelle vielleicht eine sumpfige Mulde gegeben. Oder wie sollte man sonst den Einbau dieses von uns früher nicht geahnten Pfahlrostes erklären?

Für das Ausbleiben des Einsturzes aber mag man schließlich zur Erklärung anführen, daß die Fundamentmauer ganz dicht und ohne jeden Zwischenraum vor dem Rest — nicht, wie es in dem Zeitungsbericht vom 23. Oktober 1928 heißt, der alten Stadt- oder Palatiumsmauer — sondern einer Kellermauer aus kleinen Findlingen errichtet worden war. Daher war es technisch wohl möglich, daß durch den Reibungswiderstand das Abgleiten vorzögert wurde.

Aber was waren das für Gebäude, durch deren Abbruch erst für die gotische Ratsburg im Jahre 1405 ein Bauplatz hatte freigemacht werden müssen? Es waren zwei im einzelnen nicht weiter bekannte Baulichkeiten, das Haus der Lohgerber und das feste Haus des in Bremens Geschichte übelberüchtigten Gottschalk Frese, der hundert Jahre zuvor wegen seiner schweren Mitschuld an der Ermordung des Ratsmannen Arnd von Gröpelingen geächtet und aus der Stadt verbannt worden war. Es mag dem Gerechtigkeitsempfinden Genüge tun, wenn man annehmen will, daß bis in unsere Tage die Reste jenes Hauses dazu verhelfen mußten, die Einsturzkatastrophe an unserem Rathause hintanzuhalten.

So groß mit dem Feststellen solcher Ergebnisse unserer Bauforschung auch das Erschrecken über die ungeheuerliche Gefahr des Einsturzes und der Vernichtung eines der kostbarsten Bauwerke in unserer Stadt war, so bewirkte doch die restlose Aufdeckung des Ursprunges der unheilvollen Kräfte, daß alsbald alles Erforderliche geschah, um sie für immer zu bannen. Das Fundament wurde in Beton erneuert, verstärkt und vertieft, erneuert auch der Vier-Säulen-Unterbau. Der gesamte Oberbau der Güldenammer wurde gründlich

überholt, mit sorgsamer Schonung des Altbauwerkes. Das alles geschah im März und April 1929, so daß das Gerüst vom 10. Mai an abgebaut werden konnte. Aber erst am 30. März des folgenden Jahres konnte auch der letzte von allen Innenräumen wieder benutzt werden, weil nach dem großen Schock nun allerwärts dem Ursprung von weiter entdeckten Bauschäden nachgespürt wurde.

Doch von ihnen ist hier nicht zu berichten. Hier können nur noch die gesamten Kosten genannt werden, über die das Hochbauamt Ende Juli 1930 abgerechnet hat. Von 320 000 bewilligten RM waren 319 929,21 RM verausgabt worden, so daß ein Rest von 70,79 RM verblieb.

Groß und allgemein war in ganz Bremen die freudige Genugtuung darüber, daß das Bauwerk vor der großen Gefahr des Einsturzes gerettet worden war, das für die Bremer ein einzigartiges Sinnbild des Bestehens ihres Stadtstaates ist. Wo und in welchen Kreisen auch immer ich in der Folge über die Arbeiten am Rathaus vortragen mußte, im Vordergrund stand die Freude darüber, daß in letzter, zwölfster Stunde ein Unglück verhütet werden konnte, das ebenso sinnbildhaft hätte aufgefaßt werden können, im Bösen, wie die glückliche Rettung des Bauwerks im Guten.

Nach all diesem Geschehen waren aber nur erst zehn Jahre dahin gegangen, als der zweite Weltkrieg neue, allerschwerste Sorgen um den Bestand des eben erst geretteten Alten Rathauses brachte. Um die einmalige Marktfront im besonderen zu schützen und ihre Widerstandsfähigkeit womöglich zu erhöhen, wurden die Arkaden und Säulen des Unterbaues durch Hinzufügen von schwerem Klinkerbauwerk unterstützt und umhüllt, ebenso die mittelalterlichen Bildsäulen. Aber gerade diese Sicherheits- und Schutzmaßnahmen hätten mit größter Gewißheit den Einsturz und die Vernichtung des gesamten Baues der Güldenammer herbeigeführt, wenn es uns damals nicht beschieden gewesen wäre, die große Einsturzgefahr zu entdecken und zu beseitigen.

Seien wir dafür dem Schicksal allezeit dankbar!

Die Bremer Chronik
von Rynesberch, Schene und Hemeling

Zu ihrer Neuherausgabe in der Reihe der Deutschen Städtechroniken

Von Hermann Meinert

Es sind gerade hundert Jahre verflossen, seit die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften das große Unternehmen einer umfassenden Ausgabe der Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert in Angriff genommen hat. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte sind 35 Bände dieser Reihe erschienen, unter denen sich neben anderen die Chroniken von Nürnberg, Augsburg, Braunschweig, Magdeburg, Straßburg, Köln und Lübeck befinden.

Die älteste Chronik der Stadt Bremen hingegen hat in diesem Rahmen bisher gefehlt. Der Auftrag zu ihrer Bearbeitung erging auf Anregung Georgs von Below an Dr. Rudolf Lüttich aus Heidelberg, der schon 1912—1913 im Bremer Staatsarchiv gearbeitet und dabei wahrscheinlich Bekanntschaft mit der Chronik gemacht hatte. Nach den Protokollen der Kommission dürfte dieser Auftrag im Jahre 1926 erteilt worden sein.

Eine ältere, aber unvollständige Ausgabe von Johann Martin Lappenberg in seinen „Geschichtsquellen der Stadt und des Erzstifts Bremen“ (1841) konnte nur als vorläufig gelten, da in ihr weder die Frage nach dem Überlieferungswert der einzigen von ihm benutzten Handschrift noch die der Verfasserschaft genügend geklärt war. Die Untersuchungen Koppmann's in Band VI¹⁾ und von Bippen's in Band XII²⁾ und XIII³⁾ des Bremischen Jahrbuchs bedeuteten einen wesentlichen Fortschritt. Hatte Lappenberg die beiden Geistlichen Gerd Rynesberch und Herbord Schene als Verfasser bezeichnet, so wiesen sie nach, daß der wertvollste, weil selbständige Teil der Chronik, die Schilderung der Ereignisse zwischen den Jahren 1366 und 1430, von dem Bremer Bürgermeister und Dombaumeister Johann Hemeling herrühren müsse. Diese Studien hat Walther Stein in den

¹⁾ S. 256—265 (1872).

²⁾ S. 108—131 (1883).

³⁾ S. 23—37 (1886).

Hansischen Geschichtsblättern⁴⁾ vertieft und besonders den Zusammenhang der Chronik mit den bekannten Fälschungen bremischer Kaiserurkunden und der Rolandfrage aufgehellte. Auf solchen Unterlagen konnte Lüttich die ihm übertragene Arbeit beginnen.

Wie Lappenberg es getan hatte, so ging auch er — begreiflicherweise — von der nach dem Schriftbefund ältesten Handschrift, dem Cod. hist. 94 der Hamburger Stadtbibliothek, aus, die er vollständig abschrieb. Indem er aber die Varianten anderer Handschriften, unter denen die dem Ausgang des 15. Jahrhunderts angehörende Hs. a 856 der Bremer Staatsbibliothek den ersten einnimmt, heranzug, erwuchs ihm nach und nach die Erkenntnis, daß sich besonders die letztgenannte gegenüber der Hamburger Hs. durch genauere Wiedergabe der zugrundeliegenden Quellen des älteren Teiles der Chronik und durch eingehendere Berichte in ihrem selbständigen Teile auszeichnet. Es ist Lüttich nicht vergönnt gewesen, aus der gewonnenen Einsicht die notwendigen Folgerungen zu ziehen. Eine schwere Krankheit raffte ihn schon 1929 dahin. Noch vor seinem Tode hatte er in einem längeren, jetzt verlorenen Exposé das Verhältnis der beiden wichtigsten, von ihm als Brem. 1 (=Hamburg) und Brem. 2 (=Bremen) bezeichneten, Handschriften dargelegt.

Als mir 1930 auf Veranlassung von Hermann Entholt nach persönlicher Empfehlung durch meinen verehrten akademischen Lehrer Albert Brackmann in Berlin die Aufgabe übertragen wurde, als Nachfolger Lüttichs die Editionsarbeit an der Bremer Chronik fortzuführen, stand ich also vor der Notwendigkeit, auf Grund der Erkenntnisse meines Vorgängers einen neuen Weg zu suchen. Ich mußte, indem ich eine vollständige Abschrift der obengenannten Handschrift Brem. 2 herstellte, versuchen, in der endgültigen Fassung des Textes dem dieser Handschrift und der bis dahin als Ausgangspunkt genommenen Handschrift Brem. 1 gemeinsam zugrundeliegenden Urtext möglichst nahezukommen.

Bei solchem Vorgehen bestätigte sich mir, je weiter ich in die Einzelheiten eindrang, die Richtigkeit der von Lüttich gewonnenen Erkenntnis. Ich mußte aber darüber hinaus Folgerungen ziehen, die er vielleicht, um die lange hingezögerte Arbeit vor seinem Dahinscheiden noch abschließen zu können, wohl nicht mehr zu ziehen sich getraut

⁴⁾ Bd. 12 (1906), S. 139—212.

hat. Das betraf einerseits die sprachliche Gestaltung des Textes. Lüttichs Abschrift gab ebenso wie der Lappenberg'sche Auszug jenen eigentümlichen Sprachstand wieder, den Lappenberg als „dem Friesischen verwandter und überall weniger rein niedersächsisch als die Bremer Statuten des 14. Jahrhunderts, aber viel reicher“ — ja sogar als sich „häufig dem Mittelniederländischen annähernd“ charakterisiert hat. Hervorstechende Merkmale dieser Sprache, die in der Tat merklich von derjenigen in bremischen Urkunden der Zeit abweicht, sind der Gebrauch des männlichen Artikels „die“ für „de“, des persönlichen Fürworts „hie“ für „he“ und die Verwendung von *sc* für den *sch*-Laut. Überall da, wo nun Lüttich die mehr oder weniger umfangreichen Lesarten von Brem. 2 bevorzugen mußte, entstand daher ein wenig befriedigendes Flickwerk. Das Umgekehrte, die verhältnismäßig seltene Bevorzugung von Varianten aus Brem. 1 in einem auf Brem. 2 beruhenden Text, führt dagegen nirgends zur Beeinträchtigung des Gesamtsprachbildes, wie es in einer Chronik erwartet werden darf, deren Bestandteile in dieser Hinsicht keine Verschiedenheit der Autoren erkennen lassen. Diese von mir gemachten Feststellungen sind in persönlicher, eingehender Aussprache mit dem damals für diese Ausgabe Beauftragten der Münchener Historischen Kommission, Geheimrat Dr. Josef Hansen in Köln, und mit der Hamburger Germanistin Frau Professor Dr. Agathe Lasch im Sommer 1931 vollauf bestätigt, das von mir eingeschlagene Verfahren damit gutgeheißen worden.

Außer diesem sprachlichen Gesichtspunkt galt es aber, über die bisherigen Erkenntnisse hinausgehend nach Möglichkeit den Anteil eines jeden der drei Chronisten näher festzustellen und im Zusammenhang damit die Absichten Hemelings mit der Chronik noch deutlicher zur Erscheinung zu bringen. Zu einer ganz einwandfreien Scheidung der Autorenanteile wird man zwar schwerlich gelangen, aber die durch Hemeling vorgenommene Überarbeitung und die von ihm eingefügten politischen Betrachtungen, deren ungekürzte ursprüngliche Form wiederum nur Brem. 2 enthält, sind herauszuarbeiten und damit der Entstehungsgang der Chronik und ihre Bedeutung für die Geschichte der Stadt Bremen darzulegen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen habe ich erstmals in einem Vortrag vor der Bremer Historischen Gesellschaft im Jahre 1935 dargeboten. Ihre ausführliche Niederschrift sollte als Grundlage der nach

Abschluß der gesamten Arbeit zu verfassenden Einleitung dienen. Es war mir aber durch die um Mitte der dreißiger Jahre eintretenden Veränderungen im allgemeinen deutschen Geschehen nicht vergönnt, dies Ziel und damit den Abschluß der Chronikarbeit rechtzeitig zu erreichen. Meinen Kollegen im Preußischen Geheimen Staatsarchiv und mir selbst erwuchs durch die sintflutartige Betriebsamkeit der neuen Herren Deutschlands, besonders auf dem Gebiete des sogenannten Ariernachweises, eine erschreckende, ebenso öde wie zeitraubende Belastung, unter welcher alle wissenschaftliche Arbeit zu leiden hatte.

Zwar gelang es mir, in mühsam ausgesparten Stunden mehr als zwei Drittel der sachlichen Anmerkungen zu dem mit seinen Varianten fertiggestellten Text noch zu erarbeiten; dann aber trat mit meiner Versetzung aus Berlin in den Sudetengau Anfang 1940 ein erzwungener Stillstand der Arbeit ein. Die in den Berliner Bibliotheken vorhandenen, für den Sachkommentar unentbehrlichen Hilfsmittel standen mir nicht mehr zur Verfügung; der mir übertragene Aufbau einer staatlichen Archivorganisation für das Sudetenland andererseits erlaubte kaum, noch anderen Aufgaben daneben zu dienen. Im Februar 1942 ereilte mich unversehens die Einberufung zur Wehrmacht, gegen die selbst das Reichsministerium des Innern vergeblich Einspruch erhob. Zum zweiten Male im Leben mußte ich als deutscher Soldat und Offizier Beruf und Familie verlassen.

Vor meiner Abreise verpackte ich das ganze, in der Chronikarbeit erwachsene Schriftwerk nebst einigen Büchern sorgfältig in Mappen und Kartons und hinterlegte es in dem Magazin des von mir eingerichteten Reichsarchivs Reichenberg. Der Ausgang des Krieges machte eine Rückkehr in das Sudetenland unmöglich; über das Schicksal meiner Manuskripte und Bücher blieb ich in völligem Dunkel. Es bestand auch zunächst keinerlei Möglichkeit, etwas zu erfahren oder gar Schritte zu einer etwaigen Rückgabe zu unternehmen. Nach vielen Mühen und Irrfahrten durfte ich endlich im Mai 1947 als Direktor des Stadtarchivs Frankfurt a. M. den geliebten Beruf eines Archivars wiederaufnehmen.

Von diesem Augenblick an richtete ich mein stetiges Bemühen auf die Wiedererlangung der in Reichenberg hinterlassenen Arbeit. Aber schon der erste Versuch, der mit Hilfe des von der amerikanischen Besatzungsmacht eingesetzten Offiziers zur Überwachung der deutschen Archive, Herrn Lester K. Born, unternommen wurde, er-

wies sich als undurchführbar. Schon damals deutete sich die tiefe Kluft an, die zwischen den ehemaligen Kriegsverbündeten gegen Deutschland heute aufgerissen ist. Es konnte fortan nur ein Ziel geben, nämlich die Herstellung einer Verbindung mit tschechoslowakischen Dienststellen zu erreichen. Bei diesem Bestreben haben mir zahlreiche Freunde und Kollegen innerhalb und außerhalb Deutschlands geholfen. Für solche Hilfe bin ich namentlich den Herren Professor Arthur Suhle vom Münzkabinett der Staatlichen Museen in Berlin, Herrn Dr. Emil Schieche aus Sigtuna/Schweden, Herrn Generaldirektor Dr. Gebhard Rath vom Österreichischen Staatsarchiv in Wien, Herrn Professor Dr. Fritz Hartung von der Akademie der Wissenschaften in Berlin, Herrn Dr. Helmut Lötzke, Direktor des Zentralarchivs in Potsdam, sowie meinen Freunden Friedrich Prüser, Bremen, und Georg Winter (†), damals Direktor des Bundesarchivs Koblenz, zu lebhaftem Dank verbunden.

Bei diesen, sich über mehrere Jahre hinziehenden Schritten kam zutage, daß der mich in der Leitung des Reichsarchivs Reichenberg seit Februar 1942 vertretende, inzwischen verstorbene vormalige Wiener Archivrat Dr. Kreuzinger meine Manuskripte im Mai 1945 „ordnungsmäßig an die Tschechoslowakische Archivverwaltung übergeben“ habe und daß sie nun in einem neu gegründeten Kreisarchiv in Gablonz verwahrt würden. Obwohl aber mehrere der oben genannten Herren und auch eine nach Prag eingeladene Delegation der Stadt Bremen unter der Führung von Herrn Leitenden Regierungsdirektor Dr. Lutze in persönlichen Begegnungen mit Kollegen aus der Tschechoslowakischen Archivverwaltung die Sache zur Sprache bringen konnten, blieb doch jeglicher praktische Erfolg allen Anstrengungen versagt.

Das galt auch, wenigstens zunächst, für eine mir unerwartet sich bietende persönliche Begegnung mit Vertretern des Tschechoslowakischen Staates. Die Vermittlung geschah im Jahre 1956 auf Veranlassung von Georg Winter durch das damals in Bad Homburg befindliche Bundesamt für äußere Restitutionen. Im März 1957 konnte ich dem Leiter der in Frankfurt ansässigen Tschechoslowakischen Handelsvertretung, Herrn Luda, ein Gesuch um Rückgabe meiner Chronik unmittelbar überreichen. Sowohl Herr Luda wie auch sein Nachfolger, Herr Janusch, bewiesen großes Verständnis für die Sache und versprachen, sich an gegebener Stelle nachdrücklich dafür einzusetzen.

Aber wiederum vergingen Jahre ohne irgendeinen Erfolg. Als daher im September 1959 beim Deutschen Archivtag in Osnabrück Herr Professor Hermann Heimpel als derzeitiger Vorsitzender der Münchener Historischen Kommission mir vorschlug, die ganze Arbeit nochmals völlig neu zu beginnen, konnte ich mich solchem Wunsche kaum verschließen. Dennoch versuchte ich zunächst, noch einen anderen Weg zu beschreiten. Ich wandte mich an den mir befreundeten Generalsekretär des Internationalen Historikerverbandes, Herrn Michel François in Paris, mit der Bitte um Intervention bei seinen Prager Kollegen. Diesmal endlich schienen die Dinge eine neue Wendung zu nehmen. Herr Akademiker Josef Macek von der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften zögerte nicht, bei der Prager Archivverwaltung die nötigen Erkundigungen einzuziehen. Es gelang ihm, festzustellen, daß meine Manuskripte im Jahre 1958 an das Tschechoslowakische Ministerium des Auswärtigen abgegeben worden seien. Aber Herr Macek mußte zu seinem persönlichen Bedauern dieser wichtigen Mitteilung hinzufügen, daß an eine Herausgabe nicht zu denken sein würde, solange es keine diplomatischen Beziehungen zwischen der Tschechoslowakei und der Bundesrepublik Deutschland gäbe.

Inzwischen hatte ich auf jeden Fall begonnen, aus den mir von Bremen und Hamburg nach Frankfurt übersandten, glücklicherweise erhalten gebliebenen beiden Haupthandschriften eine neue Abschrift des Textes herzustellen, freilich immer noch in der stillen Hoffnung, daß ich eines Tages meine früheren Arbeiten wiedererlangen würde und daß mir damit erspart bleiben würde, den zu drei Vierteln fertigen Sachkommentar in mühevoller und langwieriger Arbeit noch einmal hervorzubringen.

Deswegen nahmen Herr Prüser und ich, als wir im Herbst 1961 bei einer stadtgeschichtlichen Tagung in Linz a. d. Donau die Bekanntschaft des Prager Historikers Professor František Kavka machten, die Gelegenheit wahr, diesem nochmals die Leidensgeschichte der Bremer Chronik ausführlich zu schildern. Herr Kavka versprach mit größter Bereitwilligkeit, sich nach seiner Rückkehr in Prag erneut in der Sache bemühen zu wollen. Abermals vergingen zwei Monate, ohne daß wir etwas Zuverlässiges über Erfolg oder Mißerfolg dieser neuen Aktion zu hören bekamen. Wir fürchteten bereits, auch dieser letzte Schritt würde vergebens gewesen sein. Da erhielt ich gegen Ende No-

vember 1961 den völlig überraschenden telefonischen Anruf von der Tschechoslowakischen Außenhandelsvertretung in Frankfurt, es seien drei Pakete für mich eingetroffen. Wer beschreibt meine Freude, als mir wenige Stunden danach Herr Bohuslav Roth die drei großen Kartons aushändigte, eben dieselben Kartons, in welchen ich vor nahezu 20 Jahren meine Chronikarbeiten in Reichenberg eingepackt hatte! Sie enthielten das vollständige, von mir hergestellte Manuskript nebst Varianten und Sachanmerkungen sowie alle von Rudolf Lüttich früher hergestellten Abschriften in unversehrtem und gutem Zustande. Es fehlten lediglich das oben erwähnte Lüttich'sche Exposé und meine Einleitung für die Neuausgabe mit der Darlegung des Handschriftenverhältnisses und der Verfasseranteile. Die ebenfalls in Reichenberg zurückgelassenen, gedruckten Werke (Lappenberg, v. Bippen etc.) haben allerdings den Weg nach Deutschland nicht zurückgefunden.

Das mühselige Ringen um die Wiedererlangung der Unterlagen und Ausarbeitungen zur Bremer Chronik ist nun abgeschlossen. Ich hoffe, daß es mir vergönnt sein wird, das Werk an der Stelle wieder zu beginnen, wo es mir aus den Händen gerissen wurde und es nunmehr so bald zum Abschluß zu bringen, daß die Bremer Chronik bei der Feier „Tausend Jahre Stadt Bremen“ im Jahre 1965 fertig vorliegen kann.

VI.

Geschichte der Bremer Bürgerweide

Von Herbert Schwarzwälder

Quellen und Schrifttum

Akten, Urkunden und Chroniken:

- Akten im Brem. Staatsarchiv, vor allem P. 4. q.
 Eine Quellensammlung in der Brem. Staatsbibliothek: Brem. a. 660.
 Bremisches Urkundenbuch, hrsg. von Ehmck, von Bippin und Entholt, Bremen 1873 ff.
 Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis (von Joh. Hemeling), Hrg. August-Bibliothek Wolfenbüttel, Gud. 142; Abschr. im Brem. Staatsarch. T. 3. a. 1., Nr. 2.
 Keutgen, Friedr.: Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, Berlin 1901.
 Saxonia Alberti Krantz, Colonia impressa 1520.
 Oelrichs, Gerh.: Sammlung alter und neuer Gesezbücher, Bremen 1776.
 Ratsdenkelbuch (Photokopie): Brem. Staatsarchiv P. 6. a. 9. c. 2. d. 1—5.
 Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen, hrsg. v. K. A. Eckhardt, Veröff. a. d. Staatsarch. d. Freien Hansestadt Bremen, H. 5, Bremen 1931.
 Renner, Joh.: Chronica der Stadt Bremen, Bd. II: Brem. Staatsbibliothek, Brem. a. 97.
 Sparenberg, Arnd: Bremer Chronik: Brem. Staatsbibliothek, Brem. b. 601.
 Wolter, Heinrich: Chronicon Bremense, in: Meibom SS rer. Germ. II, S. 44 ff, Helmstedt 1688.

Pläne:

- Plan der Bürgerweide von 1682: Brem. Staatsbibliothek VI, 12 (verloren).
 Charte der Bürgerweide, copiert 1794: Brem. Staatsbibliothek VI, 94 (verloren).
 Tabula XIV in: Wilh. Dilich, Urbis Bremae et praefectarum, quas habet, Typus et Chronicon, Kassel 1604.
 Zwei Pläne von oder nach Murtfeldt von 1797 und etwa 1811: Brem. Staatsbibliothek, Brem. a. 660.
 Katasterplan von 1834 im Brem. Staatsarchiv.
 Kartenentwürfe von Gildemeister und Heineken in der Brem. Staatsbibliothek, Brem. a. 1112.
 Atlas des Gebiets der Freien Hansestadt Bremen von Joh. Gildemeister und C. A. Heineken, hrsg. v. Hans Dörries, Bremen 1928.

Bilder:

- Tabula XVI in: Wilh. Dilich, Urbis Bremae... Typus et Chronicon, Kassel 1604.
 Promenade an der Bürgerweide außer dem Herdentor. Druck nach dem Kupferstich von D. A. Ernsting 1782 in dem vom Focke-Museum herausgegebenen Bildbande: Das alte Bremen (1922), Abb. 34.

Die Bürgerviehweide bei Bremen, Stich von W. Jury nach einem Aquarell von A. Radl 1822, in: A. Storck, Ansichten der Freien Hansestadt Bremen, Frankfurt 1822, Tafel nach S. 180.
Bremen von der Ostseite, im Neuen Bremischen Haushaltungskalender, Lithographie 1825.

Ungedruckte Darstellungen:

Schnell, Hans-Wilh.: Bürgerweide-Bürgerpark. Eine Heimatkunde für den Lehrer. Hauptarbeit zur 1. Lehrerprüfung an der Pädag. Hochschule Bremen, Masch.schr. 1954.
Schumacher, Herm. Albert: Die Bremer Bürgerweide, Vortragsmanuskript 1866, Brem. Staatsarchiv P. 4. q. 1. a.

Gedruckte Darstellungen:

Bartel, G.: Der ländliche Besitz der Stadt Göttingen vom 13. Jh. bis zur Gegenwart, Quellen u. Darstell. z. Gesch. Niedersachsens, hrsg. v. Hist. Ver. f. Nieders., H. 52, Hildesheim 1952.
v. Bippin, Wilh.: Der Bürgerweidebrief von 1159, in: Jb. d. brem. Samml. 5 (1912), S. 20 ff.
Buchenau, Franz: Die Freie Hansestadt Bremen, Bremen 1862, 2. Aufl. 1882, 4. Aufl. (von Diedr. Steilen), 1934.
Conrad, Herm.: Deutsche Rechtsgeschichte, Karlsruhe 1954.
Düker, Alb.: Lübecks Territorialpolitik im Mittelalter, Diss. Hamburg 1932.
Duntze, Joh. Herm.: Geschichte der freien Stadt Bremen III, Bremen 1848.
Fink, Georg: Lübecks Stadtgebiet, in: Städtewesen u. Bürgertum, Gedächtnisschr. f. Fr. Rörig, Lübeck 1953, S. 243 ff.
Fischer, Herb.: Zum Gebietsrecht der Stadtallmende, in: ZRG 71 (1954), S. 209 ff.
Haff, Karl: Markgenossenschaft und Stadtgemeinde in Westfalen, in: Vierteljahresschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. (VSWG), 8 (1910), S. 17 ff.
Kohl, D.: Die Allmende der Stadt Oldenburg, in: Oldenb. Jb. 11 (1902), S. 7 ff.
Kulischer, Jos.: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte I, München 1958.
Pröve, Heinr.: Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg, Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas für Niedersachsen, 11. H., Göttingen 1929.
Reincke, Heinr.: Hamburg. Territorialpolitik, in: Zeitschr. f. hamburg. Gesch. (ZVHG), 38 (1939), S. 28 ff.
Schuster, Rud.: Die Entwicklung der bremischen Vorstädte im 3. Viertel des 19. Jhs., Veröff. a. d. Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen, H. 18, Bremen 1949.
Schwarzwälder, Herbert: Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen, Veröff. a. d. Staatsarch. d. Freien Hansestadt Bremen, H. 24, Bremen 1955.
Weimann, Karl: Landesherr und Allmende, in: Staat und Persönlichkeit, Festschr. f. Brandenburg (1928).
v. Wersebe, Aug.: Über die niederländischen Kolonien... im nördlichen Teutschland, Hann. 1815—1816, 2. Aufl. 1826.

1. Allgemeines zur städtischen Allmende

Zum kennzeichnenden Zubehör der mittelalterlichen Städte, das den modernen Großstädten zumindest in seiner alten Aufgabe fremd geworden ist, gehören nicht nur Erscheinungen wie die Befestigungsanlagen, der fast ausschließliche Warenhandel auf dem Markt und die strenge Zunftverfassung, sondern auch die Allmenden. Daß sie im Leben der modernen Stadt verschwunden sind oder — wie in Bremen — ganz anderen Aufgaben zugeführt wurden, ist eine der Folgen jener grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Umwälzung, die sich in Deutschland eigentlich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzogen hat. Die mittelalterlichen Bürger waren auch als Handwerker und Kaufleute weitgehend landwirtschaftliche Selbstversorger; viele von ihnen hatten Grundbesitz außerhalb der Mauern: Bauernhöfe, Wiesen und Weiden, sowie Kohlgärten. Fast alle waren Viehhalter: in vielen Winkeln der verschachtelten Baulichkeiten quiekten Schweine, schnatterte und gackerte das Federvieh, wie man es heute noch in altertümlichen Kleinstädten beobachten kann. Hunderte von Bürgern besaßen eine Kuh oder auch mehrere. Während das Kleinvieh durchweg in engen Verschlägen gehalten werden konnte und nur zu einem geringen Teil den kritischen Winter überlebte, war das bei den Kühen anders: sie mußten im Sommer auf eine Weide getrieben werden, und gleichzeitig sammelte man Futter für den Winter. Diese Weide mußte nahe bei der Stadt liegen, damit die Kühe für den Eigenbedarf gemolken werden konnten. Das war selbst für vermögende Bürger, die in den entfernteren Landgebieten viel Weideland besaßen, ein wichtiger Gesichtspunkt. Eine derartige Forderung konnte am besten durch eine Gemeindeweide erfüllt werden, wie ja auch auf den Dörfern das Vieh durchweg gemeinsam und nach einer bestimmten Ordnung auf die Allmende getrieben wurde.

Mit einem Blick auf die Bürgerweide fangen wir also zugleich ein Stück Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte der mittelalterlichen Stadt ein. Das ist noch nicht in vollem Maße erkannt und gewürdigt worden. Die Allmende-Forschung wurde überschattet von Fragen, die gewichtiger erschienen und es zum Teil auch wohl sind.

Welche verfassungsrechtlichen Fragestellungen erwarten uns? Da wäre zunächst einmal der Ursprung der Allmende: er kann sich in der vorgeschichtlichen Zeit einer bäuerlichen Markgenossenschaft

verlieren oder aber in einer Schenkung beim Gründungsvorgang einer Stadt oder auch später, also durch „herrschaftliche Zuweisung“, bestimmt sein. Alte Allmenden werden vermutet etwa bei Göttingen¹⁾ und Oldenburg²⁾). Wir werden sehen, daß auch die Bremer Bürgerweide — entgegen anderen Vermutungen — diesen Ursprung haben dürfte. Dabei ist freilich zu bedenken, daß die Allmenden alter gewachsener Städte wohl oft aus den Gemeinheiten größerer Markgenossenschaften herausgelöst wurden: denn als die Stadt sich zu einem eigenen Rechtskörper entwickelte, bemühte sie sich, die Weide ganz oder wenigstens zum Teil für das Vieh der Bürger zu sichern und die anderen Markgenossen auszuschalten³⁾). Das gelang nicht immer vollständig, und es blieben daher oft fremde Rechte als Rückstände alter Verhältnisse⁴⁾). Auch dafür werden wir in Bremen deutliche Anzeichen finden.

Da über die Frühzeit dieser Art von Allmenden keine schriftliche Überlieferung vorliegt, wird man oft nicht über Vermutungen hinauskommen. Die alte Gemeindeweide einer gewachsenen Stadt tritt im allgemeinen erst dann urkundlich in Erscheinung, wenn Streit über sie entsteht und den Bürgern vom Stadtherrn das Weiderecht bestätigt wird, so etwa zwischen 1036 und 1059 für die Halberstädter *mercatores*⁵⁾, 1100 den Radolfzeller Marktsiedlern⁶⁾, um 1190 den Trierer Bürgern⁷⁾, denen gegenüber sich der Erzbischof deutlich zu seiner Pflicht bekennt, die Stadt mit Weide und Feuerholz zu versorgen, und letztlich auch 1159 den Bremer Bürgern.

Ob eine reine Kaufmannssiedlung (Wik) ohne jegliche Allmende-

¹⁾ Bartel, Der ländliche Besitz der Stadt Göttingen, S. 5 f.

²⁾ Kohl, Die Allmende der Stadt Oldenburg, S. 11 f.

³⁾ Vgl. über diese Bestrebungen: K. Haff, Markgenossenschaft, S. 39.

⁴⁾ Vgl. Fischer, Gebietsrecht, S. 219; vgl. a. S. 213 und 216; Keutgen, Unters. über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung, Leipzig 1895, S. 112.

⁵⁾ Fr. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgesch., Nr. 77 a; Plaitz in der Zeitschr. f. Rechtsgesch. (ZRG) 63 (1943), S. 65.

⁶⁾ Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgesch. Deutschl. im Mittelalter, hrsg. v. Altmann und Bernheim, 4. Aufl., Berlin 1909, Nr. 188, S. 389; Fr. Beyerle, Untersuchungen zur Gesch. des älteren Stadtrechts von Freiburg i. Br. und Villingen i. Schwarzwald, Heidelberg 1910, S. 63; Helling, S. 110.

⁷⁾ F. Rudolph und G. Kantenich, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgesch. der rhein. Städte 1: Trier, Bonn (1915), S. 2.

rechte überhaupt auskam⁸⁾, ist aus den lückenhaften Quellen nicht zu ersehen. Wenn etwa die Magdeburger Schöppenchronik⁹⁾ erzählt, daß Otto I. die Stadt Magdeburg mit *water und weide* versah, also *wor men nie stede unde dorper stichtet*, so ist daran zwar die Vorstellung bemerkenswert, daß zu Städten und Dörfern eben eine Allmende gehört; daß aber Magdeburg wirklich erst im Jahre 938 in der Art einer Stadtgründung mit einer Gemeinheit versehen wurde und nicht schon die vorangehende (karolingische) Niederlassung Allmenderrechte besaß, wird durch diese späte Quelle nicht erwiesen. Genauso würden alle Vermutungen über eine herrschaftliche Ausstattung Bremens mit einer Gemeinheit — etwa im Rahmen der Marktrechtsprivilegien von 965 und 1035 — völlig in der Luft hängen.

Wo wir die Gründung einer Stadt erfassen können, werden wir manchmal auch etwas über die Ausstattung mit Allmenderchten durch den Stadtherrn erfahren, etwa in Freiburg i. Br.¹⁰⁾, in Lübeck¹¹⁾, in Stendal¹²⁾ und in der Hamburger Neustadt¹³⁾. Besonders schwierig lagen zunächst die Verhältnisse für Lübeck, weil der Stadtherr (seit 1158 Heinrich der Löwe) nicht der Herr des umgebenden Territoriums war.

In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage nach dem Einfluß des Stadtherrn auf die Allmende. Man wird besonders in der Frühzeit überall dort mit einem entscheidenden Einfluß der Markgenossenschaft (der Stadt und von Dörfern) rechnen können, wo der Ursprung in einer alten Gemeinweide lag; die seit dem 11. Jahrhundert einsetzenden Bestätigungen alter Allmenden durch die Stadtherren deuten aber doch wohl an, daß diese damals nicht ohne Einfluß auf die Gemeinheiten waren. Vor allem aber müssen wir damit rechnen, daß

⁸⁾ Fischer, Gebietsrecht, S. 213 und derselbe in den Wiener rechtsgesch. Arbeiten Bd. III, 1954, S. 14 rechnet mit dieser Möglichkeit; vgl. a. B. Scheper, Anfänge und Formen bürgerl. Institutionen norddeutscher Hansestädte im Mittelalter, phil. Diss. Kiel (vervielfält. Masch.schr.) 1959, S. 176.

⁹⁾ Vgl. B. Schwineköper, Die Anfänge Magdeburgs, in: Stud. zu den Anfängen des europ. Städtewesens (Reichenau-Vorträge IV), Lindau und Konstanz 1958, S. 448 f.

¹⁰⁾ Fr. Beyerle, Untersuchungen, S. 63.

¹¹⁾ A. Düker, Lübecks Territorialpolitik im Mittelalter, S. 4; Fink, Lübecks Stadtgebiet, S. 250; vgl. Arnold v. Lübeck II, 5 und 21; auch Urkk. Heinr. d. Löwen Nr. 40 (1158?).

¹²⁾ Riedel, Cod. dipl. Brandenb., Bd. A XV, S. 6 (Nr. 3) (1151).

¹³⁾ Reincke, Hamb. Territorialpolitik, S. 31 f.

sich der Stadtherr und seine Beamten nach der Ausstattung einer Gründungsstadt mit einer Allmende selbst weitgehende Einflußnahme vorbehielten. Im einzelnen sind diese Verhältnisse nur selten faßbar; doch wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man den starken Einfluß der werdenden Landeshoheit (im 13. Jahrhundert) auf die Allmenden, wie er vor allem von Weimann¹⁴⁾ nach niederrheinischen Quellen festgestellt wurde, wenigstens zum Teil auf eine ältere Zeit zurückführt. Später ist das Verfügungsrecht ein Abbild der politischen Machtverteilung in der Stadt. In Lübeck, Hamburg, Bremen, Göttingen usw. erlangten Rat und Gemeinde das uneingeschränkte Aufsichts- und Nutzungsrecht, wenn sie es auch zunächst nicht immer hatten, wogegen in Städten ohne eigenen politischen Einfluß wie Oldenburg¹⁵⁾, Kleve, Dinslaken, Dieburg¹⁶⁾ der Landesherr ein starkes Aufsichtsrecht ausübte.

Ein weiteres Problem liegt in der Entwicklung von Nutzungsrechten zu einer fest umgrenzten Allmende. Besonders deutlich sind die Veränderungen in Lübeck¹⁷⁾ und Hamburg¹⁸⁾. Es ist zwar von Anfang an von Grenzen die Rede, in denen Weide und Holzschlag gestattet sein sollen; von einer der Stadt gehörenden Weide oder Holzmark kann man jedoch zunächst nicht sprechen. Erst im 13. Jahrhundert finden wir eine Territorialisierung der Nutzungsrechte¹⁹⁾. Damit war offensichtlich eine Verstärkung der hoheitlichen Rechte der Stadt verbunden; ja, wir können hier eigentlich die ersten Spuren einer städtischen Landesherrschaft außerhalb der Mauern entdecken. Deshalb finden sich auch in den Arbeiten über die Entstehung städtischer Territorien oft Ausführungen über die Allmende; Bremen fügt sich durchaus in diese allgemeine Entwicklung ein.

¹⁴⁾ Landesherr und Allmende, S. 49 ff.

¹⁵⁾ Hier der Einfluß des Landesherrn vor allem seit dem 16. Jh., aber auch vorher durch Lehnbindungen; Kohl, S. 58 f.; vergl. Oldenb. UB I, 142, 401 (1438, 1500).

¹⁶⁾ Vgl. Weimann, Landesherr, S. 52; Keutgen UB, Nr. 136.

¹⁷⁾ Düker, S. 7; Fink, S. 251.

¹⁸⁾ Reincke, S. 31 f.

¹⁹⁾ Düker, S. 9 f; Reincke, S. 34 f; auch Stade 1209: Gengler, Deutsche Stadtrechte, S. 457 § 14: *ut . . . omnia pascua, quae ad nostra usque tempora . . . perduxerunt, eisdem burgensibus libere permaneant*. In Oldenburg 1351 ein *pratum civium* (Oldenb. UB I, 48). Wildeshausen 1270: Oldenb. UB V, 168, 169, aber noch ohne klare Grenzziehung, wodurch späterer Streit mit umliegenden Dörfern begünstigt wurde: Oldenb. UB V, 870, 940, 942, 967 (1496, 1523, 1529).

Neben diesen groben Unterschieden findet sich eine weitgehende örtliche Abwandlung der Verhältnisse in den einzelnen Städten: die Weideberechtigung, die Verwaltungsform und sogar das Verhältnis zum Weichbildrecht, bzw. zum Stadtgericht sind verschieden. Wir müssen uns also vor übereilten Analogien hüten und im wesentlichen den Versuch machen, die Geschichte der Bremer Bürgerweide nach den Bremer Quellen darzustellen, was uns freilich nicht daran hindern soll, zum Vergleich Blicke auf die Allmenden anderer Städte zu werfen.

2. Der Ursprung der Bremer Bürgerweide

Die mittelalterliche Geschichte der Bremer Bürgerweide gibt uns manche Rätsel auf. Spätere Jahrhunderte haben nichts dazu beigetragen, sie zu lösen; ja, man wird sagen können, daß sie uns noch mehr in die Irre geführt haben. Es ist für uns heute schwer, Dichtung und Wahrheit zu trennen; der Historiker muß es aber doch versuchen.

Die Rätsel beginnen nicht erst mit der Bürgerweideurkunde von 1159, sondern eigentlich schon mit der Geologie, die uns hier aber nicht im einzelnen beschäftigen soll: es stellte sich heraus, daß auf dem Gelände der Bürgerweide in vorgeschichtlicher Zeit dichter Wald stand (Eichen, Weiden, Pappeln usw.). Beim Ausschachten des Emma-sees wurden Stämme bis zu 1 m Durchmesser gefunden. Man nimmt an, daß sich das Land später senkte und dadurch versumpfte²⁰⁾. Als in Bremen ein Bistum gegründet wurde, befand sich hier jedenfalls sumpfiges Ödland.

Ein weiteres Rätsel bieten die Nachrichten über den Ursprung der Bürgerweide. Die Urkunde von 1159 sagt darüber nichts Genaues: Es heißt in ihr nur recht unbestimmt, daß die Bürger den Erzbischof

²⁰⁾ Darüber schon H. A. Schumacher in seinem Vortrag von 1866. Er nahm auch menschliche Nutzung des Waldes an: einige Stämme sollen Bearbeitungsspuren gezeigt haben. Werkzeuge fanden sich auf dem Gelände der Bürgerweide bisher nicht. Vgl. über die Grabungsfunde bei Erweiterung des Herdentorsfriedhofes 1860: Fr. Buchenau, Die Freie Hansestadt Bremen, Bremen 1862, S. 70.

baten, er möge *terminos pascuorum suorum, que ab antiquo possederant*, bestätigen²¹⁾; *ab antiquo* wird wenigstens einen Zeitraum von einigen Jahrzehnten, kann aber auch Jahrhunderte bedeuten.

Naturgemäß fand in Ermangelung einer zeitgenössischen Nachricht über die Anfänge der Bürgerweide ein späterer chronikalischer Hinweis bis in unsere Zeit hinein starke Beachtung: er nennt Emma von Lesum, die Witwe des Billungers Liudger († 1011), als Stifterin: *Se gaf ock der stadt eine grote wissche und weide, welckes nu de borgerweide hett, up welcker de beeste nene noth en hebben van bromsen, wospen edder ilegen; unde dit was anno 1032*²²⁾. Diese Notiz findet sich nicht erst in der bekannten Rennerschen Chronik von 1583, sondern schon in der Sparenberchschen von 1550²³⁾, einer Bearbeitung der älteren Chronik von Rynesberch und Schene, die von einer Stiftung der Bürgerweide durch die Gräfin Emma noch nichts berichtete.

Wie aber kam diese Geschichte zustande? Die Antwort, die man bisher zu geben versuchte, hatte große Lücken; es ist nicht nötig, hier darauf einzugehen. Die Entstehungsfolge des Gründungsberichtes läßt sich jetzt endlich nahezu vollständig belegen. Ausgangspunkt ist Adam von Bremen, der Emma von Lesum in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts als große Wohltäterin der Kirche schildert²⁴⁾. Neben allgemeinem Lobpreis werden als ihre Geschenke genannt: Pretiosen und der Hof Stiepel an der Ruhr. Von einer Bürgerweide ist nicht die Rede. Die Bemerkungen bei Adam gaben im 14. Jahrhundert den Anlaß zu Bemühungen des Domkapitels, Emma heilig zu sprechen. Das war seit dem 12. Jahrhundert an sich ein Recht des Papstes; dennoch kamen hin und wieder lokale Kanonisationen vor (erst 1634 gab Urban VIII. eine strenge Ordnung für Heilig- und Seligsprechungen heraus!). Zwischen 1415 und 1420 führte der Dombaumeister Johann Hemeling in seinem Diplomatar²⁵⁾ die Reliquien

²¹⁾ Brem. UB I, 49 (1159).

²²⁾ Vgl. den Text: Brem. UB I, 49 Anm. 2.

²³⁾ Wohl nur noch das Exemplar in der Brem. Staatsbibl.: Brem. b. 601 (Hs. des 17./18. Jh.).

²⁴⁾ II, 46 (44); 67 (65); Schol. 47 (48); 80 (76); III, 46 (45).

²⁵⁾ Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis, Bibl. Wolfenbüttel, Gud. 142, fol. 8^b; Abschr. im Brem. Staatsarch. T. 3. a. 1. Nr. 2, S. 27.

*nobilis et generose comitisse Emme, ancille Christi*²⁶⁾ an. Besonders wichtig ist nun, daß hier erzählt wird, die Gräfin habe der Kirche geschenkt: *preciosa ornamenta aurea, et eciam pascua magna, ubi in signum ejus sanctitatis nec brutus nec serpens nocet jumentis vel apparet*. Hier wird also der Kirche eine große Weide geschenkt, auf der zum Zeichen der Heiligkeit ihrer Spenderin die Pferde durch kein Ungeziefer belästigt werden. Wohlgemerkt, von einer Bürgerweide ist noch immer nicht die Rede, sondern von einer Weide der Kirche. Es kann sich dabei nur um Weiderecht auf der Bürgerweide (mit anderen zusammen!) oder um einen Teil der Bürgerweidekämpfe zwischen Weidedamm und Hemmstraße gehandelt haben, für die wir später in der Tat Ansprüche des Domkapitels feststellen können. Da das Diplomatar von Johann Hemeling, einem eifrigen Verfechter städtischer Belange, angelegt wurde, dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß das Weiderecht des Domkapitels im Anfang des 15. Jahrhunderts noch nicht bestritten wurde.

Einen ganz ähnlichen Sachverhalt wie Hemelings Diplomatar, im Text unabhängig von ihm, bietet Heinrich Wolter, Kanoniker von St. Ansgarii, um 1451 in seiner Bremer Chronik²⁷⁾: *Emma . . . dedit Bremensi Ecclesiae et pascua extra Bremam, unde nec bufo, nec asyulus, nec alii nocivi vermes reptantes aut volantes apparere poterunt meritis S. Emmae viduae in aeternum*. Die Lage der Weide wird mit *extra Bremam* angegeben, womit doch wohl gemeint ist, daß sie in unmittelbarer Nähe der Stadt lag. Wir werden damit wieder auf die Bürgerweide oder die Bürgerweidekämpfe gewiesen.

Der nächste Schritt in der Entwicklung der Gründungsgeschichte war nun der entscheidende: aus der Schenkung der Weide an die Kirche wurde eine Stiftung für die Stadt. Man glaubte sich gewiß zur neuen Auffassung berechtigt, da die Bürger in dieser Zeit die hauptsächlichen Nutznießer der Bürgerweide waren, der Augenschein also die ältere Auffassung widerlege. Wir können diesen Vorgang zeitlich nicht ganz genau festlegen; er gehört aber sicher in den Zusammenhang der Bemühungen, stadtfremde Rechte von der

²⁶⁾ Nach der *Historia arch. Brem.* von 1307 (ed. Lindenbruch, Leiden 1595, S. 20, 24) war sie noch nicht heilig. Als *Sunte Emmen* dann auch in der Chronik von Rynesberch und Schene im Anf. des 15. Jhs. (Hss. in der Brem. Staatsbibl. Brem. a. 856 und Brem. b. 1367).

²⁷⁾ Meibom, *SS rer. Germ.* II, S. 32 (Helmstedt 1688). Hier *Emina* statt *Emma*.

Bürgerweide zu verdrängen. Diese Bestrebungen werden zuerst 1476 erkennbar und erreichten mit einer Abfindung des Domkapitels 1533 einen vorläufigen Abschluß. Darüber wird an anderer Stelle noch zu sprechen sein; hier ist nur die Feststellung wichtig, daß in dieser Zeit auch die Legende von einer Schenkung der Bürgerweide durch die Gräfin Emma an die Stadt entstand. Die Vermutung von Scheper²⁸⁾, sie sei im 16. Jahrhundert erfunden worden und zwar mit Wissen um die Tatsache, daß eine Schenkung stattgefunden haben müsse, weil Bremen als Wikort ursprünglich ja keine Allmende gehabt haben könnte, ist nicht zutreffend, beweist also auch nichts für einen alten Bremer Wik. Sicher ist auch, daß die Vorstellung über eine Stiftung der Gräfin Emma an die Bürger nicht erst in der Sparenberchschen Chronik um 1550 ihren ersten schriftlichen Ausdruck fand, sondern bereits einige Jahrzehnte vorher in der Saxonica des Hamburger Domherrn Albert Krantz²⁹⁾, die zwar erst 1520 gedruckt wurde, aber in ihrem ersten Teil, in dem auch der Bericht über Emmas Schenkung zu lesen ist, schon vor 1504 entstand³⁰⁾. Es heißt in diesem Werk: *Fertur civibus permisisse pratum, non longe ab urbe feracissimum: cuius usque hodie illa praecipua est indulgentia, ut nullis ibi pecora muscis, nullis crabronibus, aut vespis, vexentur. Id referunt in merita eiusdem venerabilis Emmae.* Es ist eindeutig, daß dieser Text auf den bereits durch Hemeling und Wolter überlieferten Sachverhalt zurückgeht, ohne daß wir freilich eine wörtliche Übereinstimmung feststellen könnten. In einem für uns entscheidenden Punkte erkennen wir aber eine Abweichung: es ist nicht mehr von einer Schenkung der Weide an die Kirche die Rede; dagegen heißt es nun, daß erzählt werde, den Bürgern sei die Benutzung einer fruchtbaren Weide unweit von Bremen gestattet worden. Der Gräfin Emma wird es auch wieder zugeschrieben, wenn das Vieh durch keine Fliegen, Hornissen und Wespen geplagt wird. Krantz stellt die ganze Geschichte als Behauptung anderer hin (*fertur . . .*), die er offenbar nicht als völlig bewiesen ansieht.

Der oben bereits genannte Text der Sparenberchschen Chronik von 1550 greift wohl auf die Saxonica des Albert Krantz zurück, schildert

²⁸⁾ Anfänge und Formen bürgerlicher Institutionen, Diss. Kiel 1959, S. 177.

²⁹⁾ Saxonica Alberti Krantzii, Colonia impressa 1520, Lib. IV, cap. XXIX.

³⁰⁾ Dazu P. Schärffenberg, Die Saxonica des Albert Krantz, Diss. Kiel 1893, bes. S. 9.

jedoch die Schenkung der Weide an die Stadt als Tatsache und läßt die Erklärung für das Fehlen des Ungeziefers durch den Einfluß der Gräfin Emma fort, da die Protestanten nicht mehr an Wunder von Heiligen glaubten. Es ist freilich noch stehengeblieben, daß die Tiere auf der Weide nicht von Bremsen, Wespen oder Fliegen gestochen werden.

Die Datierung der Stiftung auf 1032 bei Sparenberch erklärt sich sehr einfach dadurch, daß bei Adam und in der Chronik von Rynesberch und Schene unmittelbar nach dem Bericht über die Wohltaten Emmas der vom Tod des Erzbischofs Libentius II. am 24. August 1032 folgt.

Diese letzte, durch allerhand Verwandlungen zustande gekommene Lesart Sparenberchs bestimmte die Forschung über die Geschichte der Bürgerweide bis auf Duntze (1845), ganz zu schweigen von einer Reihe populärwissenschaftlicher Darstellungen bis in unsere Zeit hinein³¹⁾.

Es bleibt nun noch eine Frage zu beantworten: Hat Emma die Bürgerweide wirklich dem Domkapitel oder dem Erzbischof geschenkt? Weder Adam von Bremen, der doch in lobenden Worten von den Schenkungen der Gräfin spricht, noch die Bürgerweideurkunde von 1159 erwähnen etwas davon. Daraus nun einen Schluß *ex silentio* zu ziehen, wäre doch wohl etwas unsicher. Wir wollen die Frage etwas anders stellen: Konnte Emma überhaupt über das Land verfügen, das später zur Bürgerweide wurde? Wir werden wohl davon ausgehen dürfen, daß es im 11. Jahrhundert noch Ödland war³²⁾. Sowohl das Blockland (westlich) wie auch das Hollerland (östlich) wurden erst durch die Binnenkolonisation des 12. Jahrhunderts erschlossen. Die Bodenverhältnisse auf der späteren Bürgerweide waren nicht günstiger, so daß wir keinen Grund haben, hier ältere Siedlungen anzunehmen. Zudem wehrten sich die Bürger ja 1159 dagegen, daß der Weidegrund durch Kolonisten in Anspruch genommen werde. Die alten Dörfer Redingstede-Utbremen und Schwachhausen lagen am Dünenrande; in der Niederung hatten sie wohl ihre Allmende. Emma kann also auf dem Boden der Bürgerweide keine Hufen besessen haben. Allenfalls gab es hier Allmende-

³¹⁾ Vgl. etwa noch L. Niehus im Kirchenboten des Bist. Osnabrück, 1957, Mai 5, Nr. 18.

³²⁾ Schon Schumacher 1866: P. 4. q. 1. a.

rechte der alten Dörfer am Dünenrande; über diese Rechte entschieden aber im allgemeinen nicht die Grundherren, sondern die Markgenossen³³). Wir müßten nun also fragen, ob Emma im Bereich der späteren Bürgerweide über das Ödlandregal verfügte. Wir können feststellen, daß der König sich dieses wenigstens bis auf Erzbischof Adalbert vorbehalten hatte. Königsurkunden deuten an, daß es erst nach der Mitte des 11. Jahrhunderts zu einem weitgehenden Verzicht zugunsten des Erzbischofs kam³⁴). Wir sehen diesen dann in der Hollerkolonisation seit 1106 im Besitz dieses Regals, zumindest in der Umgebung von Bremen³⁵). Freilich wäre es möglich, daß der König die Verfügung über Ödland in einem bestimmten Bezirk an Emma verliehen gehabt hätte. Davon ist jedoch nichts bekannt; eine solche Annahme wäre eine ungerechtfertigte Konstruktion. Es ist auch nicht erweisbar, daß unmittelbar bei Bremen überhaupt Billungergut gelegen habe³⁶).

Wir müssen also zumindest als wahrscheinlich ansehen, daß Emma auch der Kirche keine Weide schenkte, die dann zur Bürgerweide wurde. Völlig sicher aber ist nun, daß die Stiftung an die Stadt oder an die Bürger eine späte Fälschung ist. Diese Auffassung entspricht im wesentlichen dem Stand der Forschung seit Schumacher 1866³⁷) und Buchenau 1862³⁸). Wenn auch seither mancher Gesichtspunkt für eine Ablehnung der Gründungsgeschichte beigebracht wurde, so fehlten doch noch hier und da wichtige Glieder in der Kette einer

³³) Wittich, Die Grundherrschaft (1896), S. 278, 351 ff.; Kulischer, Allg. Wirtschaftsgesch. I (1958), S. 26; Pröve, Dorf und Gut im alten Hzgt. Lüneburg (1929), S. 49 f.; Conrad, Deutsche Rechtsgesch. I (1954), S. 19 f., 119, 279. Der von Weimann (Landesherr u. Allmende) nach niederrhein. Quellen erwiesene Einfluß der Landesherrn ist wohl im wesentlichen das Ergebnis der Entwicklung des 13. Jhs.

³⁴) DH III, 235 (1049), DH IV, 103, 115 (1063); vgl. Adam v. Bremen II, Schol. 48 (49), Hamb. UB I, 208, 212 (1158), 217 (1159).

³⁵) Brem. UB I, 27 (1106), 53 (1171), 56 (1181), 92 (1201), 96 (1204); Urkk. Heinr. d. L. Nr. 2 (1142); Hamb. UB I, 182 (1149), 260 (1180/1183).

³⁶) Die Hufen des großen Hofes Lesum lagen wohl alle nördlich der Lesum. Zu den Rechten der Billunger: Freytag, S. 35, 39 f., 42, 59. Daß Lesum bereits 1032 Krongut war, wie Schumacher behauptet, läßt sich nicht nachweisen. Freytag, S. 65 hält es für Billunger-Allod; v. Hodenberg, Die Diöcese Bremen II, S. 18 Anm. 15 bezeichnet es als Reichslehen.

³⁷) H. A. Schumacher in seinem Vortrag von 1866: Brem. Staatsarch. P. 4. q. 1. a.

³⁸) Fr. Buchenau, Die Freie Hansestadt Bremen, Bremen 1862, S. 70 f. (Vgl. die 2. Aufl. von 1882, S. 81).

gesicherten Beweisführung; jetzt ist sie wohl endlich geschlossen.

Viel wahrscheinlicher als eine Schenkung durch die Gräfin Emma ist doch, daß das Dorf Bremen — wie jede andere Siedlung — von Anfang an mit Allmenderechten ausgestattet war, und zwar in der Niederung im Bereich der späteren Bürgerweide, wie etwa daneben auch die alten Dörfer Redingstede-Utbremen und Schwachhausen. Dabei wird man eine Sicherung dieser Rechte durch den Erzbischof im Rahmen seiner Marktpolitik annehmen dürfen. Die Fürsorge des Marktherrn für das Weiderecht ist auch sonst an anderen Orten nachweisbar³⁹⁾ und wandelte sich vielfach im 13. Jahrhundert — wie niederrheinische Quellen mit aller Deutlichkeit zeigen — zu einer Einflußnahme der Landesherrschaft auf die Allmenden, soweit sich die Städte dem nicht entziehen konnten.

Noch 1531 behauptete in Bremen die Gemeinde, daß der Erzbischof es gewesen sei, der ihr einst *allet, wat an den orden unlant gewezen, to acker und weyde gemaket*, übertragen habe. Freilich wird hier an die Bürgerweideurkunde von 1159 gedacht, aber doch keineswegs der Ursprung der Weiderechte beim Erzbischof bestritten⁴⁰⁾.

3. Die Bürgerweideurkunde von 1159

Die Nutzungsrechte auf der Allmende waren wohl zunächst gegenüber denen der Nachbardörfer nicht genau abgegrenzt, im übrigen aber so ausgedehnt, daß man keinen Grund gehabt haben dürfte, sich über eine Einengung zu beklagen, wenn im 12. Jahrhundert — möglicherweise auf Grund alter markgenossenschaftlicher Rechte — der erzbischöfliche Meier vom Barkhof, Meinardus Stute, und das Domkapitel hier einige Wiesen für sich in Anspruch nahmen⁴¹⁾. Die Nutzungsrechte auf der Allmende wurden aber dadurch zu einem ernststen Problem, daß Bremen im Anfang des 12. Jahrhunderts zur Stadt mit steigender Bevölkerungszahl heranwuchs und gleichzeitig die Besiedlung des ausgedehnten Odlands zwischen Dünenzug und

³⁹⁾ Weimann, Landesherr, S. 52 ff.; vgl. oben Anm. 5—7 und 10—13 über Halberstadt, Radolfzell, Trier, Freiburg i. Br., Stendal, Lübeck, Hamburg.

⁴⁰⁾ Brem. Staatsarch. P. 4. q. 1. a.

⁴¹⁾ Davon ist in der Bürgerweideurkunde von 1159 die Rede (Brem. UB I, 49).

Wümmen eine Reihe von Dörfern schuf, deren Hufen und Allmenden schließlich die Rechte der bremischen Gemeinheit erheblich gefährdeten: . . . *cives Bremenses, multis circa civitatem paludibus in agriculturam redactis, pascua pecorum suorum timentes posse coartari* . . . Das führte dann mit der Unterstützung von Geld und guten Worten zu einer Beschwerde der *cives Bremenses* beim Erzbischof (. . . *unanimiter ad nos convenerunt et impetraverunt a nobis tum precio tum precibus* . . .) und zur erzbischöflichen Bürgerweideurkunde von 1159⁴²⁾. Sie beschreibt die Nutzungsrechte innerhalb der Bürgerweide, nennt den nutzungsberechtigten Personenkreis und die räumlichen Grenzen. Sie gibt uns also in wesentlichen Punkten Auskunft. Zudem darf die Urkunde als eines der frühesten und ausführlichsten Zeugnisse für eine Einwirkung des Stadtherrn auf eine städtische Allmende auch allgemeine Aufmerksamkeit beanspruchen. Als Gegenleistung der Bürger für die Gewährung der Urkunde erhielt der Erzbischof — wie erwähnt — Geld. Ähnliches läßt sich auch aus niederrheinischen Quellen ablesen⁴³⁾.

Die Bremer Allmende nimmt in dieser Zeit eine Mittellage ein: der Erzbischof als Stadtherr gibt zwar über sie Rechtssatzungen⁴⁴⁾, aber im Sinne der Gemeinde, die mit dem Vogt an der Spitze auch Verwaltungsfunktionen besessen haben dürfte. In Basel hatte die Gemeinde bereits 1118 das volle Verfügungsrecht⁴⁵⁾, während in Straßburg noch 1214 der Bischof allein über die *terra almeine* bestimmte⁴⁶⁾.

Besonders aufschlußreich ist der Personenkreis, der in Bremen die Weide benutzen darf: *damus et confirmamus omnibus habitantibus in civitate Bremensi vel eciam iter facientibus per eam, clericis et laicis, pauperibus et divitibus, ad usum pascuorum*, „wie es schon

⁴²⁾ Brem. UB I, 49; über sie bereits v. Bippen, Der Bürgerweidebrief von 1159; dort ein Bild nach einem Foto. Das Original verschollen; v. Bippens Aufsatz ist nur beschreibender Art und gibt keine wesentlichen neuen Forschungsergebnisse.

⁴³⁾ Die von Weimann, Landesherrschaft und Allmende, S. 52 ff. angeführten niederrheinischen Quellen gehören durchweg dem 13. und den folgenden Jahrhunderten an.

⁴⁴⁾ Sicher ist er hier nicht in erster Linie „Urkundenbehörde“, wie Scheper, Anfänge und Formen bürgerl. Institutionen, phil. Diss. 1959, S. 175, meint.

⁴⁵⁾ UB d. Stadt Basel I (1890), 17, Nr. 21; vgl. Fischer, Gebietsrecht, S. 214.

⁴⁶⁾ Straßb. UB I (1879), Nr. 160; vgl. Fischer, S. 214. Anders aber schon 1263: Keutgen UB, Nr. 128, § 6.

in vergangenen Zeiten war“. Diese Allmende ist also nicht oder nicht mehr zugeschnitten auf die bäuerliche Markgenossenschaft, und es gibt auch noch nicht die eifersüchtig überwachte Sonderberechtigung des Vollbürgers späterer Jahrhunderte. Es wird ganz deutlich, daß die Weide in großzügiger Weise auch dem Marktbetrieb und dem Kirchenbesuch zu dienen hatte. Ein Weiderecht fremder Besucher findet sich schon in ottonischer Zeit auch an anderen Orten⁴⁷⁾ und war Voraussetzung für das Gedeihen eines Marktes der vor- und frühstädtischen Zeit. Es ist aber oft erst entstanden, als es aus handelstechnischen Gründen notwendig wurde⁴⁸⁾. In Bremen können wir seinen Ursprung nicht nachweisen.

Es ist daher durchaus möglich, daß es sich bei der Bürgerweide ursprünglich um die Allmende eines Dorfes oder einer Markgenossenschaft mit vorwiegend bäuerlicher Bevölkerung handelte⁴⁹⁾, wobei „irgendwo im Osten der Altstadt“ alte Bauernhöfe angenommen werden mögen. Die lückenhaften Quellen gestatten jedoch keine sichere Entscheidung. Es gibt viele Fälle, in denen die Stadtherrn die Ausstattung von Marktsiedlungen und Gründungsstädten mit einer Gemeinheit für notwendig erachteten, ohne daß wir eine bäuerliche Ursiedlung mit Allmende annehmen müßten. Vor allem Wilfried Helling, ein Vertreter der Wiktheorie, hat kürzlich die Bedeutung einer Gemeinweide für den Betrieb eines Kaufmannswiks stark hervorgehoben, wogegen ein anderer Wiktheoretiker, Burchard Scheper⁵⁰⁾, meinte, daß gerade reine Kaufmannsniederlassungen ohne Allmende auskamen: er nimmt daher folgerichtig für Bremen eine herrschaftliche Zuweisung in späterer Zeit an.

Die Benutzung der Weide durch Fremde war in Bremen nicht von Dauer; als die Stadt immer mehr wuchs, vermochten die Bürger sie zu unterbinden, oder sie machten sie von einer hohen Geldgebühr abhängig: eine Einschränkung, die allen Bürgern zustatten kam;

⁴⁷⁾ Etwa das Recht *pascendi* der Trierer Klosterleute (St. Maximin) (MG DD Otto I., 391 [970]); vgl. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis, Leipzig 1897, S. 142; Planitz, Frühgesch. der deutschen Stadt, in: ZRG 63 (1943), S. 64; zu diesem Problem allgemein und in Bezug auf Bremen: Helling, Unters. zur Entw. der mittelalterl. brem. Stadt- u. Gerichtsverfass., jur. Diss. Kiel 1959, vervielf. Masch. Schr., S. 198 ff.

⁴⁸⁾ Vgl. Fischer, Gebietsrecht, S. 223.

⁴⁹⁾ So H. Abel, in den Berichten zur deutschen Landeskunde 21 (1958), S. 334, gegen Schwarzwälder, Entstehung, S. 156.

⁵⁰⁾ Anfänge und Formen bürgerl. Institutionen, phil. Diss. Kiel 1959, S. 176.

denn ihr Vieh hatte weniger Konkurrenz, die Weidekasse füllte sich mit Gebühren Auswärtiger, und die Durchreisenden waren gezwungen, ihr Viehfutter auf dem Markt mit klingender Münze zu kaufen.

Die Bürgerweideurkunde bot später Anlaß zu mancherlei Streitigkeiten, vor allem, da es neben den Bürgern noch andere Berechtigte gab. So dürfte der Barkhofmeier der erzbischöflichen Grundherrschaft nicht alle Rechte über jenen Kamp verloren haben, der 1159 in den Bereich der Bürgerweide einbezogen wurde. An anderer Stelle der Urkunde ist von Wiesen des Erzbischofs, des Domkapitels und anderer die Rede, die erst nach dem Grasschnitt vom Vieh der Bürger beweidet werden durften. Wir sahen bereits, daß die Domherren das Eigentum ihrer Grasländereien (Bürgerweidekämpfe) im Spätmittelalter auf eine Schenkung der Gräfin Emma von Lesum zurückführten, worauf die Bürger einige Jahrzehnte später eine Stiftung der Bürgerweide durch dieselbe Gräfin an die Stadt behaupteten. Wir werden sehen, daß es erst 1533 zu einer vorläufigen Abgrenzung der Rechte zwischen Domkapitel und Stadt kam, einer zunächst vorläufigen Regelung, die dann von Dauer sein sollte.

Schwierigkeiten bereiteten auch die Grenzangaben, wie sie sich in der Urkunde finden. Sie waren schon am Ausgang des Mittelalters unverständlich geworden und sind auch für uns nicht mehr genau zu bestimmen. Jedenfalls war die Weide sehr viel größer als der heutige Bürgerpark. Im Süden war ein Graben, *quam vocant Widel*, die Grenze; er muß etwa an der Straße An der Weide und am Breitenweg entlanggelaufen sein. Im *Fedelhören* (= Knick des *Widel*) mag sich der alte Name bis heute erhalten haben. Die Bezeichnung *Wedele* fand sich in den Quellen zuletzt 1512⁵¹⁾. Später scheinen über den Graben Unklarheiten bestanden zu haben, denn die 104 suchten ihn 1532 in Walle. Vielleicht war er inzwischen im westlichen Teil verlandet und nur noch das östliche Stück übriggeblieben, das schon im Anfang des 15. Jahrhunderts *Molengraven* genannt wurde, den man dann im 16. Jahrhundert als Südgrenze der Bürgerweide ansah⁵²⁾. Im Norden zog sich an der Weide die *Coclake* ent-

⁵¹⁾ Ratsdenkelbuch, fol. 176 a, S. 346; vgl. den kurvenreichen „Grenzgraben der Vorstadt“ in Murtfeldts Plan von 1797: Brem. Staatsbibl., Brem. a. 660. Dieser Plan zeigt einen Wehl-Graben, der jedoch nicht Südgrenze ist.

⁵²⁾ Schon bei Rinesberch-Schene, S. 84; Brem. Staatsarch. P. 4. q. 1. a. (1530—1532).

lang. Auch dieser Name geriet sehr bald in Vergessenheit, wenn auch die Flurbezeichnung „*Kohlpot*“ auf der Bürgerweide noch auf ihn zurückzuführen sein mag⁵³). Es dürfte sich um die Kleine Wümme handeln, die auch später die Grenze zwischen der Bürgerweide und der Wetterung darstellte⁵⁴). Im Osten und Westen werden Feldmarken alter Dörfer angegeben: . . . *a . . . terminis ville . . . Utbremen usque ad . . . terminos ville Svechusen*. Es spricht manches dafür, daß ungefähr die Hemmstraße die Grenze gegen Utbremen bildete⁵⁵), denn noch in den Auseinandersetzungen von 1530—1533 wurden wenigstens die an die Hemmstraße grenzenden Ländereien, also die Bürgerweidekämpe, als zur Bürgerweide gehörig betrachtet⁵⁶). Wenn die revolutionäre Gemeinde 1532 eine Ausdehnung der Bürgerweide bis Walle forderte, weil sie dort den *Widel* suchte⁵⁷), so war das eine Übertreibung auf Kosten der alten Utbremer und Waller Allmende. Nach Schwachhausen hin war der Kuhgraben die Grenze⁵⁸). Er war wohl ein alter natürlicher Wasserlauf, der inzwischen versumpft und verlandet war, dann aber 1288 vertieft und begradigt wurde⁵⁹). Die Bürgerweideurkunde von 1159 nennt den Graben nicht. Der gesamte Umfang der Weide betrug etwa 1800 Morgen⁶⁰).

Die Bürgerweideurkunde ist nicht nur für die Geschichte der Bremer Allmende von Bedeutung, sondern auch für die Anfänge der städtischen Verfassung⁶¹). Der Text betont, daß die *cives Bremenses . . . unanimiter* bittend vor den Erzbischof traten, um jene Zusicherungen zu erhalten, die ihnen die Urkunde dann gewährte. Es wurde in der Forschung oft angenommen, daß hierbei bereits eine bürgerliche „Behörde“ als Vorgängerin des Rates die Belange der Ge-

⁵³) So im Vortrag Schumachers 1866; der Flurname im Plan von Murtfeldt 1797: Brem. Staatsbibl., Brem. a. 660.

⁵⁴) v. Bippen, Bürgerweidebrief, S. 20.

⁵⁵) So auch H. A. Schumacher (1866).

⁵⁶) Vertrag des Rates mit dem Domkapitel 1533: P. 4. q. 1. a.; Z. 2. b. 5., S. 21 ff.; Cassel, Abhandl. von den Gesetzen der Freien Reichsstadt Bremen (1764), S. 77 ff.; Renner, Chronica II (Brem. Staatsbibl. Brem. a. 97), S. 215 ff.; P. 1. t. 16. Nr. 35; Trese R (1533, Apr. 2); vgl. v. Bippen; Bürgerweidebrief, S. 21.

⁵⁷) Renner II, S. 141 f., 145, 149, 155 ff.

⁵⁸) Vgl. auch in H. A. Schumachers Vortrag von 1866. Dazu eine Akte in P. 4. q. 1. a.

⁵⁹) Brem. UB I, 441, 443.

⁶⁰) Schumacher (1866).

⁶¹) Vgl. Schwarzwälder, Entstehung und Anfänge, S. 156 ff., 202 f.

meinde wahrgenommen habe⁶²). Das bleibt jedoch zunächst eine unbeweisbare Vermutung, ebenso wie die Annahme, daß die Urkunde Empfängerausfertigung der Bremer Bürger sei⁶³). Ihre Echtheit wurde nicht ernsthaft bestritten⁶⁴); nur das Datum (1159) könnte uns stützig machen, denn am 1. August des Ausstellungsjahres befand sich der Erzbischof Hartwig I. zu Neu-Lodi in der Umgebung Friedrichs I.⁶⁵), der bereits 1158 nach Italien gegangen war. Im Februar 1160 war Hartwig auf dem Konzil von Pavia⁶⁶), also noch nicht aus Italien zurückgekehrt. Vor den 1. August 1159 fällt eine Urkunde Hadrians IV. für den Erzbischof, die auf den 21. Februar datiert ist, aber wohl nicht unbedingt die Anwesenheit Hartwigs in Italien voraussetzte. Es ist also immerhin möglich, daß er erst im Frühjahr oder Frühsommer 1159 nach Süden zog und vorher seine Metropole Bremen besuchte. Wir dürfen vermuten, daß er dort einem Gerichtstag beiwohnte, bei dem auch der von Heinrich dem Löwen abhängige Stadtvogt Adolf von Nienkerken, sowie dessen *minor advocatus Bernardus* zugegen waren; denn der in der Urkunde bescheinigte Rechtsakt fand 1159 in Bremen in großem Rahmen statt (*actum Bremis*): darauf deutet der unter den Zeugen genannte Personenkreis (Erzbischof, Vögte, Domkanoniker, Ministeriale).

Von den Aufsichtsrechten über die Bürgerweide erfahren wir nichts. Wir müssen aber annehmen, daß sie wenigstens formal beim Erzbischof lagen: das ergibt sich aus der Tatsache, daß er die Bürgerweideurkunde ausstellte und daß er die übergeordnete Instanz derer war, die auf der Bürgerweide Nutzungsrechte hatten. Da er selbst jedoch selten in Bremen war, mag er die praktische Beaufsichtigung dem Stadtvogt überlassen haben, der auch sonst in dieser Zeit an der Spitze der städtischen Verwaltung stand und bis 1180 von Hein-

⁶²) So v. Bippen, Bürgerweidebrief, S. 21 f.; auch Helling, a. a. O., S. 200.

⁶³) So v. Buchwald, Bischofs- und Fürstenukunden (1882), S. 129; dagegen B. Scheper, Anfänge und Formen bürgerl. Institutionen, phil. Diss. Kiel, 1959, S. 170 f.

⁶⁴) Die Zweifel bei v. Wersebe, Niederl. Colonien I, S. 46 ff. sind nicht stichhaltig.

⁶⁵) May, Regesten Nr. 542 a.

⁶⁶) May, Nr. 544–545.

rich dem Löwen abhängig war⁶⁷⁾. Es ist falsch, wenn 1531 die Bürgerweideurkunde von der Gemeinde dahingehend ausgelegt wurde, daß der Erzbischof alle seine Rechte *der Statt Bremen upgelathen und upgedregen und die gemeinheit na besage des breves allet, wat an den orden unlant gewezen, to acker und weyde gemaket und gebracht hebbe . . .*⁶⁸⁾. Das ist aus späterer Sicht dargestellt. Die Entwicklung zum ausschließlichen Verfügungsrecht der Bürger über die Allmende war erst nach einer wesentlichen Schwächung der Stellung von Erzbischof und Stadtvogt möglich; das wurde in der Auseinandersetzung mit Erzbischof Hartwig II. und in den Stedingerkämpfen erreicht⁶⁹⁾. Wir können vermuten, daß in dieser Zeit die Stadtgemeinde auch das nahezu ausschließliche Verfügungsrecht über die Bürgerweide erlangte. Die Quellen erlauben uns leider keine völlig gesicherte Beweisführung.

4. Die Bürgerweide im Mittelalter

In den Zusammenhang der Geschichte der bremischen Bürgerweide gehört auch der Kuhgraben, den wir bereits als östliche Begrenzung kennengelernt haben. Er wird zuerst 1288 in zwei wichtigen Urkunden genannt⁷⁰⁾. Erzbischof Giselbert und der Rat der Stadt beschließen gemeinsam (*nos cum . . . consulibus . . . volumus*) die Reinigung des Kuhgrabens *pro necessitate, utilitate et firmitate totius terre*. Der Erzbischof gestattet, *quod si . . . consules necesse habuerint*, die benachbarten Ländereien — also auch die Bürgerweide — für das Werk zu nutzen. Hier treten Erzbischof und Stadt schon fast gleichberechtigt auf.

In der zweiten Urkunde geht die Erteilung von Rechten viel eindeutiger vom Erzbischof aus (*nos licentiavimus . . . civibus*), da sie nicht die Bürgerweideländereien unmittelbar am Kuhgraben betra-

⁶⁷⁾ Über die politischen Verhältnisse in Bremen zu dieser Zeit vgl. Schwarzwälder, Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen, S. 197 ff. Im Hildesheimer Stadtrecht von 1241: *Advocatus sine burgensibus nec burgenses sine advocato possunt aliquid ordinare vel facere de locis communibus quod dicitur mende* (Hild. UB, 209); vgl. Scheper, S. 177; C. Haase, Unters. z. Gesch. d. Bremer Stadtrechtes im Mittelalter (1953), S. 52.

⁶⁸⁾ Brem. Staatsarch. P. 4. q. 1. a.

⁶⁹⁾ Schwarzwälder, Entstehung und Anfänge, S. 253 ff.

⁷⁰⁾ Brem. UB I, 441, 443.

fen, sondern den Torfstich an der Wumme, den Verkauf des Torfes, die Zollfreiheit auf dem Kuhgraben, freies Geleit auf Wumme und Kuhgraben, die Fischerei in der Wumme, eine Erneuerung von Sielgräben und Sodenstich an der Wumme. Hierbei handelt es sich um Rechte, die der Landesherrschaft noch nicht ganz entglitten waren, während der Einfluß auf der Bürgerweide schon jetzt im wesentlichen dem Rat zugefallen war. Beim Aushub des Grabens, dessen Tiefe später auf 2 Ellen festgesetzt wurde⁷¹⁾, entstand auf der Seite der Bürgerweide ein Damm, der mit Weiden und Dorngesträuch bepflanzt wurde. Außer für den Transport des Torfes von der Wumme zur Stadt diente der Kuhgraben als Schutz gegen unbefugtes Abtreiben des Viehs von der Bürgerweide und aus dem Blockland⁷²⁾. Der Kuhgraben war also auch zweckbestimmt mit der Bürgerweide verbunden. Der für seine Instandhaltung zuständige Bürger durfte zu seinem Wohl auf der Weide *storte ghraven ghraven* und *zoten steken*⁷³⁾. Trotz aller Bemühungen verlandete der Kuhgraben immer wieder, blieb also — wenigstens zeitweilig — ein recht unzulänglicher Schutz. So wundert es uns auch nicht, daß wir häufig von Viehdiebstählen hören⁷⁴⁾. Der ordnungsmäßige Zu- und Abgang von der Weide erfolgte im Süden stadtwärts durch Pforten („Bäume“) in einer Umzäunung unter der Kontrolle eines städtischen Hirten: vor allem am Ansgarii- und Herdentor, wohl auch am Abbentor⁷⁵⁾.

Mit dem Stadtrecht von 1303/1308 wird das Verfügungsrecht der Gemeinde über *thes stades weythe* zum erstenmal kodifiziert: Es wird eine hohe Strafe für eine Beeinträchtigung der Weide durch Scheunen und Gräben angedroht, jedoch ausdrücklich gestattet, *thad men graven grove, thar men the weythe mede bederde unde mede veste*⁷⁶⁾. Gerade diese Bestimmung war es dann aber, die sich als recht gefährlich erweisen sollte: es wird wohl kaum jemanden gegeben haben, der nicht selbstsüchtige Gedanken hegte, wenn er im

⁷¹⁾ Brem. UB V, 1 (1411).

⁷²⁾ Vgl. daselbst.

⁷³⁾ Brem. UB IV, 115 (1389); die Voraussetzung schon 1288 geschaffen: Brem. UB I, 441.

⁷⁴⁾ Nequamsbuch (P. l. t. 11. a.), S. 35 (um 1330/40); Ratsdenkelbuch, S. 23 (1411?).

⁷⁵⁾ Eine Straße, die vom Abbentor zur Bürgerweide führte: Brem. UB III, 171 (1361).

⁷⁶⁾ III, 13; Eckhardt, S. 59.

Schweiße seines Angesichts oder auf seine Kosten Gräben zur Besserung der Bürgerweide aushob; und wir werden sehen, daß daraus sehr bald Ansprüche auf private Nutzung bestimmter Ländereien abgeleitet wurden. Schon 1304/1305, im Zusammenhang mit dem Auszug der „Geschlechter“, versuchten die erzbischöflichen Ministerialen Lippold und Erich von Bremen, die neben der Bürgerweide ein festes Haus hatten⁷⁷⁾ und deren tatsächliche Nutzungsberechtigung auf der Bürgerweide man wenigstens vermuten kann, *enen groten deel der weyde* abzugraben. Die Bürger sollen damit geantwortet haben, daß sie die Gräben wieder zuwarfen, und *worpen van stunden an syne veste umme unde allet, dat hie dar hedde*. Im Frieden mußten sich die Herren von Bremen zum Zugeständnis bequemen, daß sie nicht mehr *apud pascua civitatis* wohnen wollten⁷⁸⁾.

Die Benennungen *pascua civitatis nostre*⁷⁹⁾ und *campus civitatis nostre*⁸⁰⁾, *unsere Weyde*⁸¹⁾ und *pascua communia civitatis Bremensis*⁸²⁾ zeigen deutlich, wie die Stadt ihr ausschließliches Verfügungsrecht betont und auch wohl durchgesetzt hat. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird dann die Bezeichnung *borgerweyde* allgemein gebräuchlich. Nur einmal ist von des *konynges wysch* die Rede⁸³⁾. Diese Bezeichnung mag zunächst belangvoll erscheinen, ist aber wohl nicht alt. Wir finden bei den Straßen und der Weser das Attribut königlichen Eigentums schon sehr früh in den Bremer Quellen⁸⁴⁾ als Zeichen eines besonderen Rechtsschutzes. Die Benennung *konynges wysch* soll wohl eine ähnlich hervorragende Rechtsstel-

⁷⁷⁾ H. A. Schumacher in seinem Vortrag von 1866 vermutete es an der Munte. — Vgl. F. Rauers, Das alte Geschlecht von Bremen. Brem. Jb. 43, S. 395 ff.

⁷⁸⁾ Quellen: Rinesberch-Schene, S. 85 f. (falsch datiert auf 1308); Brem. UB II, 43 (1305).

⁷⁹⁾ Brem. UB II, 43 (1305), 378 (1334), 481 (1341), III, 108 (1357).

⁸⁰⁾ Brem. UB II, 276 (1327), III, 12 (1351).

⁸¹⁾ Nequamsbuch, S. 35 (um 1330/1340).

⁸²⁾ Brem. UB III, 171 (1361), 517 (1377).

⁸³⁾ Ratsdenkelbuch, fol. 38 b, S. 71.

⁸⁴⁾ Für Straßen: Brem. UB I, 56 (1181), Stadtrecht von 1303/1308 (IV, 118, S. 109), Brem. UB VI, 96 (1436), Joh. Rode, Registrum bonorum, hrsg. v. Cappelle (1926), S. 86; im Sachsenspiegel: Landrecht II, 59 § 3. Bei der Weser: Brem. UB I, 223 (1243), 260 (1254), I, 28 (Fälschung Anf. 15. Jh.), Rinesberch-Schene, S. 76 (Anf. 15. Jh.).

lung der Bürgerweide andeuten. Sie findet sich aber nur 1466 im Ratsdenkelbuch, war also nicht allgemein gebräuchlich.

Am Ende des 14. Jahrhunderts gewinnen wir dann einen guten Einblick in die Rechtsverhältnisse auf der Bürgerweide. 1389 sind es Bürgermeister und Rat, die eine Ordnung setzen⁸⁵). Es werden vom Rat *vorstendere van der borgerweide* bestimmt⁸⁶): ein Ratsherr, dazu *ut der menheyt* vier oder fünf Bürger. Beim Tode eines Mitgliedes ergänzt sich der Ausschuß selbst *na rade des rades*. Später sehen wir dann, daß das Kollegium der *Vorstendere van der Borgerweide* sich aus vier Mitgliedern zusammensetzt: je einem Mitglied des Sitzenden Rates, der *gemente*, des *kopmannes* und der *Ampten*⁸⁷). Sicher war es ihre Aufgabe, *darup to sehende, dat de borgerweyde nicht geenget werde*⁸⁸) und daß die Bürgerweideordnung eingehalten wurde. In der Stadt soll ein *Bloc*, ein Sammelkasten, aufgestellt werden, in den Bürger *dor ghot* und ihrer *zele selicheyt* Spenden einstecken können, die dann zum Wohl der Bürgerweide verwandt werden. Dem gleichen Zweck dienten auch die Brüche, die für unbefugtes Auftreiben von Vieh eingezogen wurden. Der Rat überwachte die ordnungsmäßige Erhebung der Strafen. Es ist eindeutig, daß schon in dieser Zeit das Recht des Viehauftriebs begrenzt war; wir wissen freilich noch keine Einzelheiten. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gab es auch einen städtischen Hirten, dem die Bürger je Kuh 4 Pf zu zahlen hatten. Wegen einer Stiftung Hinrik Erpes von Hiddingwarden konnte die Gebühr auf 3 Pf herabgesetzt werden⁸⁹). Der Rat war es nun auch, der den Sodenstich auf der Bürgerweide zum Wohl des Kuhgrabens gestattete, wozu noch 1288 der Erzbischof seine Zustimmung gegeben hatte⁹⁰).

Das ausschließliche Entscheidungsrecht des Rates in dieser Zeit wird überhaupt am Kuhgraben, der ja mit der Bürgerweide zusammenhing, besonders deutlich. Wohl 1410, als eine Fehde zwischen dem Erzbischof und dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg auch Bremen bedrohte, bot der Rat eine Reihe von Dorfschaften zur

⁸⁵) Brem. UB IV, 115.

⁸⁶) Die Bürger nennen sie 1531: *flytige upseher thor borgerweyde*.

⁸⁷) Schedebuch fol. 116; vgl. P. 4. q. 1. a. (1528).

⁸⁸) So in einer Schrift der 1531 beklagten Bürger (P. 4. q. 1. a.).

⁸⁹) Oelrichs, Gesetzbücher, S. 160.

⁹⁰) Brem. UB I, 441.

Säuberung des Grabens auf, wobei das Werk freilich nicht so abgeschlossen werden konnte, wie man es sich gewünscht hatte⁹¹). Ein Jahr darauf beauftragten Bürgermeister und Rat den Bürger Godeke Wigger mit der Instandhaltung auf 32 Jahre gegen Gewährung von Fischerei- und Mühlenrechten sowie von Weiderecht auf der Bürgerweide. Der Rat wollte durch sein Gericht die Einhaltung der Verfügung erzwingen⁹²). Auch in der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden die Bauernschaften der „Vorstädte“ vom Rat aufgeboten, um den südlichen Teil des Kuhgrabens in Ordnung zu halten⁹³).

Besonders wichtig und immer wieder umstritten waren die Rechte einzelner Personen und Institutionen auf Weidenutzung und die oft etwas willkürliche Handhabung von Entscheidungen darüber durch die Vorsteher der Bürgerweide. Wir erfahren, daß Bürger, die in Häusern wohnten, je 4, die in Buden und Kellern wohnten, je 2 Milchkühe und 1 Rind auf die Weide treiben durften⁹⁴). Das Leprosenhaus St. Remberti durfte wenigstens seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts Pferde weiden lassen⁹⁵). 1528 stellte dann eine Ratsschedung fest, daß der Meier vom Leprosenhaus, wenn den Bullen die Hörner beschnitten und sie auf die Weide getrieben worden waren, 10 Kühe schicken durfte, ebenso — zusammen mit den Bürgern — 10 Pferde⁹⁶). Dem für die Reinigung des Kuhgrabens verantwortlichen Bürger waren 4 Kühe gestattet⁹⁷), dem Büttel 2 Pferde, wofür er die Kadaver verendeter Tiere von der Weide und aus der Stadt zu fahren hatte⁹⁸). In späterer Zeit finden wir noch mit besonderen Weiderechten ausgestattet: Bürgermeister, Rat und Weideherren, auch die geistlichen Stifter⁹⁹). Nicht weideberechtigt waren „Gäste“; Zuwiderhandlungen

⁹¹) Brem. UB IV, 423 (1410).

⁹²) Brem. UB V, 1 (1411); Mühle Friedr. u. Godeke Wiggers am Kuhgraben: Brem. UB V, 80 (1416).

⁹³) Ratsdenkelbuch fol. 28 b, S. 51; Cop. Archivi (P. l. t. 13. a., Nr. 53 f.).

⁹⁴) Renner, Chronica II, S. 71.

⁹⁵) Brem. UB IV, 105 Anm.

⁹⁶) Schedebuch fol. 116; P. 4. q. l. a. (1528).

⁹⁷) Brem. UB V, 1 (1411).

⁹⁸) Schedebuch fol. 116; P. 4. q. l. a. (1528).

⁹⁹) 20 Kuhweiden des Anschariikapitels: Prüser im Brem. Jb. 34, S. 29 (17. Jh.). — Umgekehrt verteidigten die Steffensbürger den „Altstädtern“ gegenüber ihr alleiniges Recht auf die Stephani-Kirchenweide. Vgl. Prüser, Achtehundert Jahre St.-Stephani-Kirche, 1940: VIII. Die Stephani-Kirchenweide: Ein Kampf um Land und Rechte. S. 291 ff.

wurden mit zwei, seit 1489 sogar mit drei Mark bestraft¹⁰⁰). Ebenso waren die umliegenden Bauernschaften ausgeschlossen¹⁰¹).

Somit hatten sich die Verhältnisse seit der Bürgerweideurkunde von 1159 wesentlich geändert: das Vieh der Durchreisenden war nicht mehr oder nur noch mit besonderer Genehmigung zugelassen. In anderen Städten hielt sich der alte Zustand — sicher zugunsten auswärtiger Kaufleute — sehr viel länger. So durften in Straßburg noch 1409 Gäste, die ihr Vieh zu Markte trieben, dieses einen Tag und eine Nacht auf die Weide lassen; auch die Fuhrleute, die den Wein an den Rhein fuhren, hatten Weiderecht auf der Allmende¹⁰²).

Während die Instandhaltung des Kuhgrabens bei der Bremer Bürgerweide — abgesehen von gelegentlichem Aufgebot der Bauernschaften — seit 1411 vertragsmäßig in private Hände gelegt war, erfolgten die Arbeiten auf der Weide selbst durch Bürger. Als Vergütung erhielten sie vom Stadtkämmerer *verteyn varndell gudes bers*. Auch die Weideherren, die dabei die Aufsicht führten, bekamen *veer varndell bers*. Selbst für den Auftrieb von Bullen sorgte die Stadt — wenigstens seit 1506: der Kämmerer mußte 10 Bullen kaufen, die der Knecht im Hurrelberg, dem Stadtgefängnis, für einen Lohn von $\frac{1}{2}$ Mark einsammelte. Den Tieren wurden die Hörner beschnitten, wofür die geheuerten Knechte 4 Grote *to bere* (also als Trinkgeld) erhielten. Der Hirte auf der Weide mußte die Bullen füttern, bevor sie auf die Weide getrieben wurden; dafür waren 20 Scheffel Hafer bereitgestellt¹⁰³).

5. Die Bürgerweide in der revolutionären Bewegung 1530—1532

Wir kommen nun in jene Zeit, in der in Bremen über die Aneignung von Ländereien auf der Weide durch Private und durch kirchliche Institutionen heftig gestritten wurde. Wir wollen hier nicht den Zwist in allen Feinheiten verfolgen, sondern uns auf das Wesentliche

¹⁰⁰) Kundige Rullen von 1450 (Art. 76), 1489 (Art. 91) und 1756 (Art. 87) Eckhardt, S. 259 und 285; Oelrichs, Gesetzbücher, S. 751).

¹⁰¹) Vgl. den Streit um eingeschüttetes Vieh (mit der Pagentorner Bauernschaft): Ratsdenkelbuch fol. 38^b, S. 71.

¹⁰²) Keutgen UB, Nr. 214 § 137.

¹⁰³) Ratsdenkelbuch fol. 46^a, S. 86 (1506).

beschränken. Der Streit um die Bürgerweide war der Kernpunkt einer demokratischen Bewegung¹⁰⁴).

Einen Anlaß zu den Streitigkeiten gab eigentlich der bereits erwähnte Artikel des Stadtrechts von 1303/1308, der den Bürgern das Recht zugesprochen hatte, zur Verbesserung der Bürgerweide Gräben zu ziehen. Ohne Zweifel wurde dies vielfach zur widerrechtlichen Aneignung von Ländereien mißbraucht. Weitere Unstimmigkeiten beruhten darauf, daß im Bereich der Bürgerweide schon in früherer Zeit (vor 1159) Kämpfe lagen, die Kircheneigentum waren, aber nach der Ernte gemeinsam beweidet werden durften. Die Eigentümer versuchten, dieses lästige Recht abzuschütteln. In beiden genannten Fällen ergab sich eine Einschränkung des Gemeinderechts. Im Laufe der Jahre war dann auch gar nicht mehr zu unterscheiden, wie es zur privaten Nutzung dieser Kämpfe gekommen war: ob es sich ursprünglich um Privateigentum mit Gemeindennutzung nach der Ernte oder um Allmendeland, das von Privaten abgegraben worden war, handelte. In jedem Falle ging die Tendenz auf völlige Privatisierung. Ohne Anstoß zu erregen, konnte etwa im Güterregister des Leprosenhauses St. Remberti Land erscheinen *entiegen dem Wedele upp der Borgerweide by dem Wege*. Es wird noch einmal ausdrücklich betont, daß es *licht in der weyde*¹⁰⁵); wo dieses Eigentumsrecht seinen Ursprung hatte, können wir genauso wenig sagen, wie es die 104 und die Eigentümer der umstrittenen Ländereien dann in den unruhigen Jahren 1530—1532 konnten.

Ähnlich steht es mit den Rechten des Domkapitels. Wir hatten bereits gesehen, daß Johann Hemeling als Dombaumeister zwischen 1415 und 1420 in das Diplomatar der Domfabrik eintrug, daß die Gräfin Emma der Kirche *pascua magna* geschenkt habe, eine Bemerkung, die zwar nicht zutreffend ist, aber doch von Hemeling, einem eifrigen Verfechter städtischer Belange, keineswegs beanstandet wurde. Das Weiderecht des Domkapitels war also damals noch allgemein unangefochten. Wir hatten auch schon erkannt, wie die Bremer Chronistik aus der Schenkung an die Kirche eine Stiftung an die Stadt

¹⁰⁴) Ausführlich in Schumachers Vortrag von 1866 (P. 4. q. l. a.) nach dem Bericht des Ratssekretärs Louwe (in Potsdam). Auch Renner ist ausführlich. Akten unter P. 4. q. l. a.

¹⁰⁵) Ratsdenkelbuch, fol. 176a, S. 346.

machte, ein deutliches Zeichen dafür, daß man das Weiderecht des Domkapitels jetzt bestritt.

Bestrebungen, gewisse Rechte zu erhalten oder gar zu erweitern und andererseits sie einzuschränken und möglichst zu beseitigen, riefen ein Gefühl der Unsicherheit hervor. Eins aber steht fest: daß diese verworrenen Eigentumsverhältnisse auf der Bürgerweide seit etwa 1476 von großen Teilen der Bürgerschaft aufgegriffen und *myt dapperen ernste* zum Gegenstand von Beschwerden gemacht wurden¹⁰⁶). Zudem wurde es kritisch vermerkt, daß immer wieder von einzelnen Personen mehr Vieh aufgetrieben wurde als zugelassen war, vor allem von den reichen grundbesitzenden Bürgern, die viel Vieh besaßen. Die Angriffe führten zunächst Jahrzehnte hindurch zu keinem Erfolg, vor allem weil die Betroffenen großen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten ausübten¹⁰⁷): es waren Angehörige der Ratsgeschlechter, Geistliche und kirchliche Institutionen. 1523 findet sich der erste Gewaltakt von Bürgern gegen Usurpatoren von Gemeindeland: beim Paulskloster wurden Zäune niedergerissen und Johann von Borkens Hof verwüstet. Damals soll der Rat dem Unternehmen zugestimmt haben¹⁰⁸). Da es sich hierbei nicht um die Bürgerweide handelte, können wir die Angelegenheit übergehen. Sie kennzeichnet aber die gespannte Stimmung.

1526 soll dann der Eltermann und spätere Ratsherr Hinrich von Sulingen mit einer Beschwerde an den Rat herangetreten sein¹⁰⁹); sie bezog sich auf die Bürgerweide, hatte aber keinen Erfolg. Damals ließ der Rat offenbar von der Bürgerweideurkunde von 1159 eine Kopie anfertigen, mit der man *vaken vor dem Rade gewesen und gebeden, dat ein Rath up den Bref erkennen scholde der Weide gerechticheit*¹¹⁰). Hier beginnt also der Weidebrief seine revolutionäre Rolle zu spielen.

Nach den Akten sind dann 1530 *Copman unde ganße gemeynthe mytsampt den ampten* Beschwerdeträger, also jene Gruppen, die neben dem Rat im Kollegium der Weideherren vertreten waren¹¹¹).

¹⁰⁶) Das ergibt sich aus den Prozeßschriften von 1530–1532: P. 4. q. 1. a.; vgl. P. 1. t. 11. b., S. 113 ff

¹⁰⁷) So mit Recht die Gemeinde in den Prozeßschriften 1530–32 (P. 4. q. 1. a.).

¹⁰⁸) Renner II, S. 138.

¹⁰⁹) Renner II, S. 136 f.; H. A. Schumacher (1866).

¹¹⁰) Renner II, S. 136 f.

¹¹¹) P. 4. q. 1. a.; vgl. Renner II, S. 70.

Renner spricht von etlichen *Moitemakers*, die *dat gemeine folck* aufwiegelten. Man fordert nun mit bewegten Worten vom Rat, daß er in Erfüllung seiner Pflicht als Obrigkeit die Gerechtigkeit zur Geltung bringe. Grundsätzlich beansprucht die Gemeinde auch jetzt die Rechte, wie sie im Weidebrief von 1159 festgelegt worden waren. Dabei übersieht man freilich, daß auch er wesentliche Rechte von Nichtbürgern auf der Bürgerweide zugestanden hatte. Man fordert, daß *de buten luide, de vor der Stadt waneden, ock de Geistlicken darvan bliven mit ohren koyien . . . , dewile de weide hete der Borger weide*. Mit Recht betont Renner, daß *de unverstendigen, dewile de Bref olt was, . . . en unrecht na ohrem koppe* verstanden und ihn *na orem willen* auslegten. Die Beschwerdeführer dürften wohl — unabhängig von der Bürgerweideurkunde — berechtigte Kritik daran geübt haben, daß das Land von Privaten *tho velen steden dorch ge-graven wurde, wodurch dat water up de weide geleidet tho vorderff der weide*¹¹²⁾. Es handelte sich dabei um Gräben, die aus privatem Gesichtspunkt zur Aneignung von Ländereien gezogen worden waren. Es kommt dann zur Zusammenrottung eines *hupen loser geste* und *leddichgengers* (so der parteiische Renner nach Louwe). 60 Mann zogen auf die Weide, *unnd wat se funden van valen, perden und guisten gude, dat schutteden se alle*¹¹³⁾. Sicher wird damit etwas getan, was den Weideherren oder dem Kämmerer zusteht, diese aber unterlassen haben. Es wird nun Beweis aller Besitztitel auf dem Gelände der Bürgerweide gefordert, und zwar verlangt man Urkundenbeweis!¹¹⁴⁾. Der Rat gesteht das unter Druck auch zu: Er verkündet, *dat alle de jenne, de by Uth-Bremen unnd an der Borgerweide grense weide, garden, hoeve, kohllant etc. hadden, binnen den negesten 14 dagen kamen, sin Bewis, segele und Breve upbringen* sollten. Das geschieht vielfach; aber die Gemeinde fordert auch den Beweis darüber, daß die Verkäufer vor zwei- oder dreihundert Jahren schon in rechtmäßigem Besitz gewesen seien. Einen solchen Nachweis kann keiner bringen. Eine Volksversammlung mit dem Ziel eines Massenbesuchs auf der Bürgerweide wird am 24. August noch einmal besänftigt; aber es wird ein Ausschuß von 16 Personen von Rat, Kaufmann, Zünften und Gemeinde gebildet, *de de sake der Borgerweide*

¹¹²⁾ Renner II, S. 70 f, P. 1. t. 11. b., S. 113 ff.; P. 4. q. 1. a.

¹¹³⁾ Renner II, S. 71.

¹¹⁴⁾ P. 4. q. 1. a.; Renner II, S. 71 ff.

im Rechten scholden angripen und vor dem Erbarn Rade tho Bremen im Rechte vorsoeken sollten. Noch gelingt es also dem Rat einigermaßen, die Entwicklung zu steuern. Die Sechzehn ziehen im Winter 1530—1531 wöchentlich zwei- bis dreimal aufs Rathaus, wo im wesentlichen die Advokaten der beiden Parteien (Dr. Joh. Wick für die Gemeinde und Licentiat Martin Michaelis für die Gegner) das Wort führen und ihre Schriften verlesen; sie haben sich zu einem großen Teil noch in den Akten des Staatsarchivs erhalten¹¹⁵⁾.

Sicher bestand die Beschwerde zu Recht; aber von der Gegenseite wird betont, daß die fraglichen Ländereien nicht zur Bürgerweide, sondern durchweg zur Feldmark Utbremen gehörten und daß sie die Nutzung ohne gerichtliche Anfechtung seit langen Jahren — einmal heißt es: seit 150 Jahren — gehabt habe und daher nicht beweispflichtig sei¹¹⁶⁾. Auch wird von den Beklagten betont, *dat vor twe hundert jaren alrede flytige upseher thor borgerweide verordent gewest*, die darüber zu wachen hatten, daß die Weide nicht *geenget* werde. Diese hätten niemals Beschwerde erhoben. Die Gemeinde betont dagegen, daß man schon seit 1476 Klage geführt habe, aber wegen des großen Einflusses der unrechtmäßigen Besitzer nichts machen konnte. Als solche werden 1530—1532 genannt: die Bürgermeister Johann Trupe und Dyrick Hoyer; die Ratmänner Johann Sparenberch, Kort Kenkell, Albert Louwe, Jakob Zierenberg und Dyrick Oldiges; die Bürger Kort Kreye, Dyrick Gotfrides und Werner Pestorp¹¹⁷⁾. Jeder Kenner der Bremer Geschichte dieser Zeit wird sofort sehen, daß keiner darunter ist, der nicht einer angesehenen Familie angehörte, die sich durch Ratsfähigkeit oder reichen Grundbesitz auszeichnete. Weiterhin werden beschuldigt: das Domkapitel, der Deutschordenskomtur und der Vikar Peter Tzibrandus; aber gegen sie war eine Klage ohnehin schwierig, da sie ihren Gerichtsstand nicht vor dem Rat oder dem Bremer Stadtvogt hatten¹¹⁸⁾.

Die Taktik des Rates wird aus den Akten in den Grundzügen klar:

¹¹⁵⁾ In P. 4. q. 1. a.

¹¹⁶⁾ P. 1. t. 11. b., S. 113 ff.; P. 4. q. 1. a.

¹¹⁷⁾ Akten P. 4. q. 1. a.; vgl. Renner II, S. 172. Im April 1532 sagte einer der 104 über den Auszug des Rates: *de borgermeisters hadden Weidelant up der Borgerweide; darumb weren se geweken*. Über Werner Pestorp noch P. 2. n. 6. Zz. 1, Nr. 3 (1570).

¹¹⁸⁾ Vgl. den Hinweis von Bgm. Joh. Trupe und Rm. Joh. Sparenberch in der Akte P. 4. q. 1. a.

er wollte die Sache verschleppen und schließlich in einem Papierkrieg ersticken. Monate hindurch schrieben sich die Anwälte beider Seiten die Finger wund über spitzfindigen Schriften und Gegenschriften, die schließlich immer dasselbe sagten. Der Rat förderte die Unklarheit auch dadurch, daß er das Original der Bürgerweideurkunde und überhaupt seine Archivalien ängstlich hütete, obwohl der Gemeinde schon 1526 durch eine Kopie der Inhalt des Weidebriefes bekanntgeworden war¹¹⁹⁾. Das alles war auch für den Rat eine schwere Nervenbelastung, so daß mehrfach in dieser Zeit Ratsherrn auf ihr Amt verzichteten, darunter übrigens auch Bürgermeister Johann Trupe, der unter den von der Gemeinde Beschuldigten war. Renner betont wohl mit Recht, *dat alle Borgermeisters und Rathluide vel lever afgewesen hedden*.

Da man sich nicht einigen konnte, empfahlen die Beklagten schließlich, das Schiedsgericht einiger Herren und Städte anzurufen. Die Gemeinde lehnte ab *und geven vor, ere Weidebref were ore Richter*. Am Ende verschaffte sich der aufgestaute Volkszorn Luft in einer handfesten Revolution. Im Juni 1531 wurde der Deutschordenskomtur, den man in Verdacht hatte, daß er Urkunden über die Rechte auf der Bürgerweide besitze, zusammen mit seinen Knechten ermordet. Noch aus der Inventarisierung des Ordensbesitzes von 1570 ergibt sich, daß der Komtur Ländereien auf den Bürgerweidekämpfen zwischen Hemmstraße und Weidedamm hatte¹²⁰⁾, in einem Gebiet also, das zur Bürgerweide gerechnet wurde, in dem aber schon seit sehr langer Zeit auch Nutzung durch Nichtbürger, besonders durch das Domkapitel, üblich war. Das Domkapitel wurde unter Druck zu einem Vertrage gezwungen, *dat men de kempe, wische und weide, de den hern im Capittel, ock etlichen Borgern und Ratluiden thoquemen, bis zur Hemmstraße an die Bürgerweide geben solle*. Freilich sollte dieser Verzicht nur bis zu einem endgültigen freundschaftlichen oder rechtlichen Ausgleich gültig sein¹²¹⁾.

Es scheint, daß die Bürgerweide in der vergangenen Zeit nur an bestimmten Stellen beeinträchtigt worden war. Die Nord-, Ost- und im wesentlichen auch die Südgrenze dürfte sicher gewesen sein. Da-

¹¹⁹⁾ Sogar die in Anm. 118 Genannten behaupteten (1531?), sie wüßten nichts Genaueres von *den breven*, hätten aber von ihnen gehört (P. 4. q. 1. a.).

¹²⁰⁾ Brem. Staatsarch. P. 2. n. 6. Zz. 1, Nr. 3.

¹²¹⁾ Renner II, S. 85.

gegen war die Grenze nach Walle und Utbremen hin völlig ins Wanken gekommen. Einige der beklagten Bürger beriefen sich immer wieder darauf, daß ihre Ländereien nicht zur Bürgerweide, sondern seit alters zur Feldmark Utbremen gehört hätten¹²²⁾ und sie daher nicht verpflichtet seien, der Gemeinde Weidenutzung zu gestatten, wie es von dieser gemäß dem Weidebrief von 1159 für private Ländereien innerhalb der Bürgerweidegrenzen gefordert wurde. Die Lage einiger strittiger Kämpfe wird zwischen Grünem Weg und Molen-graven (An der Weide), also außerhalb der Utbremer Feldmark, angegeben, was die etwaige Lage der anderen Ländereien auf der Bürgerweide nicht ohne weiteres widerlegen konnte. Zudem erhob sich damals auch die nicht ganz unberechtigte Beschwerde, daß auch außerhalb der Bürgerweide Gemeindeland entfremdet worden sei.¹²³⁾

Auf die Utbremer Grenze vor allem richtete sich nun aber die Aufmerksamkeit der Gemeinde. Zehn Mann je Kirchspiel wurden zur Überprüfung der Weidegrenzen gewählt. Mit ihnen ging die ganze Gemeinde *naber by naber* hinaus, und die Weide wurde trotz aller Bedenken einzelner Ratsherren und Bürger *beth tho Walle tho* abgesteckt¹²⁴⁾. Es wird klar, daß der Hinweis der Urkunde von 1159 auf die Ausdehnung *a terminis ville Utbremen* von den Radikalen dahingehend ausgelegt wurde, daß damit das Dorf, die Siedlung gemeint sei, während die Gegner mit Recht betonten, daß zum Dorf auch die Feldmark gehöre, denn ohne sie gäbe es kein Dorf¹²⁵⁾.

Im Herbst 1531 trat naturgemäß der Streit um die Bürgerweide etwas in den Hintergrund. Aber im November erregte der Auszug des Domkapitels die Gemüter. Und am 1. Januar 1532 erfolgte die Erweiterung des Kollegiums der 40 Männer zur Überprüfung der Weideangelegenheit zu den 104, deren verfassungsmäßige Rechtfertigung die ersten Monate des Jahres ausfüllte. Aber schon am 23. Februar wurde auch über die Weide erneut verhandelt und zwar vor den Pastoren, wobei sich die 104 von Jakob Prawest von Liebfrauen sagen lassen mußten, es sei gegen das 7. Gebot *als dat men den Riken dat ore mit gewalt nemen, se uth ohrer langjarigen possession werveliken entsetten und den armen edder der gemeinte tho*

¹²²⁾ P. 4. q. 1. a.

¹²³⁾ Dasselbst.

¹²⁴⁾ Renner II, S. 86.

¹²⁵⁾ P. 4. q. 1. a.

kerde. Die Prediger nahmen also eindeutig gegen die Ansprüche der 104 Stellung, was viele Bürger zum Zorn gegen sie reizte. Durch demagogische Einflüsse, nicht ganz ohne Schuld der starrsinnigen Gegner, wurden die Forderungen immer maßloser; angesichts des bevorstehenden Beweidungstermins trat nun auch die Bürgerweideangelegenheit wieder stärker in den Vordergrund: man wollte den Abbruch von allen Gebäuden auf der Utbremer Feldmark bis zum Molkenfleth, das man damit zur Grenze der Bürgerweide erklärte. Das sollte zwischen dem 25. Februar und Ostern (31. März), also noch vor dem Auftrieb des Viehs, geschehen sein. Der Rat protestierte und bat die 104 *umb tidt mit den luiden*. Zur Durchführung der Forderung kam es dann überhaupt nicht mehr¹²⁶⁾. Am 12. März gab es nochmals einen großen Lokaltermin, an dem die 104, die Wittheit, die Zunftmeister und *uht allen Rotten 3 Menne* teilnahmen: Man suchte den *Wedel* in Walle und umschritt die Bürgerweide von dort über Horn bis an den Stadtgraben. Dabei soll der Waller Galgenberg in der Mitte der so abgesteckten Weide gelegen haben¹²⁷⁾. Man wird das so zu verstehen haben, daß die Feldmarken von Walle und Utbremen unmittelbar bis an die dörfliche Siedlung (*a terminis ville!*) zur Weide geschlagen werden sollten, wobei man zwischen den beiden Dörfern fast bis zum Tevekenbüttel (vor dem Stephanitor) vordrang. Eine Kommission von 16 Männern der 104 nahm ferner am 25. März die Kohlgärten bei der Bürgerweide vom Tevekenbüttel bis zur Bleiche (vor dem Ostertor) auf¹²⁸⁾, ein Unternehmen, das wir hier nicht weiter zu verfolgen brauchen, da es sich nicht um die Bürgerweide handelte. Es folgte am 30. März die Forderung der 104, *dat men de huise, so ann der Borgerweide gelegen und Jacken Kroege hielden und de sust der Stadt tho nahe legen, scholde gantz dal breken*¹²⁹⁾. Diese Maßnahme richtete sich offenbar gegen Kneipen, die von der Stadt nicht konzessioniert waren. Für die Bürgerweide selbst erhoben die 104 erneut die Forderung, daß man sie *wente to dem Water, so vor Walle gelegen und de Wedel genomet wert*, ausdehnen möge und die Äcker jenseits der Straße nach der

¹²⁶⁾ Renner II, S. 141 f.; vgl. S. 149.

¹²⁷⁾ Renner II, S. 145; P. 4. q. 1. a. (Schumacher nach Louwe, S. 193)

¹²⁸⁾ Renner II, S. 149.

¹²⁹⁾ „*Jakken-Kroog, eine Schenke, wo es wild hergehet, wo lüderliche Leute sich lustig machen*“: Brem.-nieders. Wörterbuch II (1767), S. 877.

Weser zu als Pachtland austun solle¹³⁰). Die Einkünfte sollten in die *gemeinen Kisten* fließen. Als der Rat widersprach, trieb die Krise ihrem Höhepunkt entgegen: am 8. April beginnt der Auszug der vier Bürgermeister, vieler Ratsherren und Bürger nach Bederkesa. Am Tage darauf bringen die 104 mit den Zunft- und Rottmeistern noch einmal die Angelegenheiten um die Bürgerweide zur Sprache und verlangen eine Ausdehnung bis an den *Wedel . . . und an die Lutken Wummen und van der Kersebomes brake* (in Walle) *ann beth to dem Kuegraven*¹³¹).

Der bald folgende Rückschlag hat aus all dem nichts werden lassen: wie in Beverstedt am Freitag nach Himmelfahrt 1532 vereinbart wurde, kam es nach der Rückkehr des Rates in der Weideangelegenheit zur Vermittlung der Stiftsstände¹³²), die dann 1533 zu einem vorläufigen Abkommen mit dem Domkapitel führte, bei dem freilich das nicht näher bezeichnete Land des Vikars Petrus Tzibrandus ausgenommen wurde. Von den beiden Kämpfen längs der Hemmstraße bis zur Kleinen Wumme (Bürgerweide-Kämpfe) sollte einer zur Bürgerweide kommen. Trat innerhalb der nächsten fünf Jahre keine endgültige Einigung ein, so war ein Prozeß vor dem Reichskammergericht vorgesehen¹³³). Auch in der Neuen Eintracht von 1534¹³⁴) versprach der Rat noch einmal, sich in Verhandlungen zu bemühen, die Streitigkeiten mit dem Domkapitel beizulegen. Aber es kam weder zu einer Einigung noch zu einem Prozeß, sondern man ertrug weiterhin den 1533 geschaffenen Zustand, d. h. die Stadt gab einen Teil der Bürgerweidekämpfe auf.

Wir hatten gesehen, daß die Ansprüche des Domkapitels auf Weideland nicht unberechtigt waren und noch zwischen 1415 und 1420 von bürgerlicher Seite (Johann Hemeling) auch gar nicht bestritten wurden. Es konnte aber gezeigt werden, wie sich dann die Vorstellungen gewandelt hatten, was nicht nur im Aufstand der 104 zum Ausdruck kam, sondern auch in der Gründungsgeschichte der Bürgerweide mit ihrer Schenkung an die Stadt einen aufschlußreichen Niederschlag

¹³⁰) Renner II, S. 149, vgl. S. 155 f. u. Schumacher nach Louwe

¹³¹) Renner II, S. 155 f.

¹³²) Renner II, S. 173 f.; P. 4. q. 1. a.

¹³³) Urk. Trese R (1533 Apr. 2); P. 4. q. 1. a.; P. 1. t. 16 Nr. 35; Renner II, S. 215 ff.; Cassel, Hist. Abhandl. v. d. Gesetzen der Freien Reichsstadt Bremen, Frankf. und Leipzig 1764, S. 77 ff.; Z. 2. b. 5., S. 21 ff.

¹³⁴) Duntze, Geschichte III, S. 151, Art. 16–18; Oelrichs, Gesetzbücher, S. 781 f.

fand. Wir dürfen annehmen, daß die Rechte des Domkapitels — im Gegensatz zu denen angesehener Bürger — nicht nur von der Masse der Kleinbürger, sondern auch vom Rat angefochten wurden — freilich erfolglos: Arnd Sparenberg, der die Stiftung an die Stadt in seiner Chronik erwähnt, war Mitglied einer angesehenen Ratsfamilie. Aber es gibt noch einen anderen Beweis: die Tabula XIV der Dilich-Chronik von 1604 zeigt sehr deutlich, daß die offizielle Auffassung in Bremen auch in dieser Zeit noch dahin ging, daß die Bürgerweidekämpfe zur Bürgerweide gehörten! Man darf auf Grund des kurvenreichen Grenzverlaufs im alten Plan annehmen, daß der in Murtfeldts Plan von 1797 eingezeichnete Klosterkamp zur Weide gehörte, der Kamp des Johann Proth aber nicht. Im Laufe der Zeit (wohl schon im 16. und 17. Jahrhundert) verpachtete die Stadt offenbar die ihr noch gehörigen Teile der Bürgerweidekämpfe, wodurch diese ganz der Gemeindennutzung entzogen wurden.

1532 mußte der Rat offenbar auch die Rechte des Deutschordenskomturs auf den Bürgerweidekämpfen anerkennen; denn noch die Inventarisierung der Ordensgüter von 1570¹³⁵⁾ nennt zwei Stücke *in einer flute begraven van der Hemstrate beth up de Borgerweide* und ein *Ende landes, begraven an der Borgerweide by Werner Pestorp*, dem ja auch 1530 vorgeworfen worden war, er habe der Allmende Land entfremdet.

Es hat seither noch manchen Streit über die Bürgerweide gegeben; in den Akten finden sich viele Beschwerden. Aber im großen und ganzen sind die künftigen Jahrhunderte gekennzeichnet durch einen beherrschenden Einfluß des Rates mittels der von ihm abhängigen Inspektoren. Das wird durch die Neue Eintracht auch mit aller Deutlichkeit festgelegt¹³⁶⁾: daß nämlich die Bürgerschaft sich mit den Rechten des *Weidebrevés* begnügen, *ok den Rad dar enboven nicht wider bemoyen unde besweren* solle. Wenn dieser sich beraten wolle, so möge *de Rad uth der Gemenheit, deme Kopman unde Ambten darto forderen unde vorbaden laten de vorstendigsten, de dem rade nutte dunket*. Wir können dieser Verwaltung kein gutes Zeugnis ausstellen: sie ist im großen und ganzen das Musterbeispiel einer Schlamperie. Die Quellen lassen kein anderes Urteil zu, wenn man auch bedenken muß, daß hier wie auf allen Gebieten des öffentlichen

¹³⁵⁾ Brem. Staatsarchiv P. 2. n. 6. Zz. 1, Nr. 3.

¹³⁶⁾ Duntze, Geschichte III, S. 151, Art. 16–18; Oelrichs, Gesetzbücher, S. 781 f.

Lebens vornehmlich die Mängel Aktenstöße erzeugen und damit leicht ein einseitiges Bild entsteht.

6. Die Verwaltungsorganisation der Bürgerweide im 16.—19. Jahrhundert

Wie sah nun die Verwaltung der Bürgerweide nach 1534 aus? Ausgangspunkt allen Einflusses war — wie bereits betont wurde — der Rat: Er erläßt die Vorschriften *nach rahde der Weideherrn*¹³⁷⁾, insbesondere Proklame über den Auftrieb des Viehs¹³⁸⁾, Maßnahmen gegen Seuchen¹³⁹⁾, gegen Schädigung der Weide¹⁴⁰⁾ usw. Es finden sich Wittheitsbeschlüsse über das Recht der Nutzung¹⁴¹⁾, über Bestätigung von Weideherren, bzw. Deputierten und von Hirten¹⁴²⁾ sowie über Tausch oder Verpachtung einzelner Ländereien¹⁴³⁾ und den Bau oder Verkauf von Gebäuden, die zur Weide gehören¹⁴⁴⁾. Vor dem Rat erfolgt durch den Buchhalter (einen Deputierten) die Rechnungslegung¹⁴⁵⁾. Der Rat ist auch Beschwerdeinstanz: an ihn werden die Eingaben gerichtet, wenn man mit Maßnahmen der Weideherren nicht einverstanden ist¹⁴⁶⁾. Der Rat ernennt dann wohl aus seiner Mitte einen Ausschuß zur Überprüfung der Beschwerden¹⁴⁷⁾. Von der Obrigkeit wird erwartet, daß sie die Bürger bei ihrem alten Recht erhält und offensichtliche Übelstände abstellt. Wir werden sehen, daß das nur in sehr unzulänglicher Weise geschah.

Als Überwachungsinstanz finden wir eine Einrichtung, die den Weideherren des Mittelalters entspricht, auch gelegentlich so genannt

¹³⁷⁾ Proklam 1637: P. 4. q. 2.

¹³⁸⁾ Seit 1637 für viele Jahre erhalten, ab 1757 gedruckt (P. 4. q. 2.).

¹³⁹⁾ Etwa 1776, 1779, 1780, 1782, 1783, 1786, 1787: P. 4. q. 2.

¹⁴⁰⁾ Etwa 1666 und später (P. 4. q. 2.). Erschießung von Hunden auf der Weide 1786: P. 4. q. 2.

¹⁴¹⁾ So 1695, 1696, 1702, 1732 (P. 4. q. 1. a.; P. 4. q. 5. b.; P. 4. q. 6. b).

¹⁴²⁾ Entlassung eines Hirten: P. 4. q. 3. c.; Gehorsamseid 1776: P. 4. q. 3. c.

¹⁴³⁾ So 1727: P. 4. q. 3. c.

¹⁴⁴⁾ Hirten- und Quarantänehaus 1730, 1763: P. 4. q. 3. c.; P. 4. q. 1. a.

¹⁴⁵⁾ Etwa 1799 Senator Tidemann an den Reichshofrat: P. 4. q. 5. c.

¹⁴⁶⁾ Der Pagentorner 1732, 1733, 1737 (P. 4. q. 1. a.; P. 4. q. 3. c.; P. 4. q. 5. d.); der Alt- und Neustadtbürger, sowie ihrer Gegner, der Vorstadtbürger 1796 bis 1797 und später (P. 4. q. 2.; P. 4. q. 5. c.); von Bürgern 1732 (P. 4. q. 1. a.).

¹⁴⁷⁾ Etwa 1732: P. 4. q. 1. a.

wird, aber doch in ihrer Struktur geändert ist: es gibt einen Inspektor, der sein Amt lebenslänglich, bzw. während seiner Zugehörigkeit zu Rat und Witheit innehat. In der Praxis ergibt sich nach der Liste der Inspektoren von 1630 bis 1805¹⁴⁸⁾ eine Amtszeit von 2 bis 24 Jahren. Der Inspektor sorgt für die Durchführung der obrigkeitlichen Vorschriften und macht dem Rat Vorschläge über zu treffende Maßnahmen. Durch die Lebenslänglichkeit seines Amtes und durch das Gewicht seiner Stellung im öffentlichen Leben war er die ausschlaggebende Persönlichkeit bei der Verwaltung der Bürgerweide. Die Ratsverfügungen dürften zum größten Teil auf seine Anregung zurückgehen. Für seine Mühe erhält er ein Honorar: 1635 sind es 6 Stübchen Rheinwein, wofür 12 Brem. Mark mit 6 Reichstalern berechnet werden. 1746 finden sich 10 Reichstaler, hinzukommen noch freie Kuh- und Pferdeweiden, die der Inspektor gegen Geld ablösen lassen kann. 1816 kommt sein Honorar auf insgesamt 36 Taler¹⁴⁹⁾.

Neben diesem Ratsvertreter finden sich sogenannte Administratoren, bzw. *Verordnete Weideherren* oder Deputierte der Bürgerschaft¹⁵⁰⁾. Wo wir Genaueres über sie erfahren, finden wir, daß sie nicht mehr — wie im Mittelalter und noch in der Neuen Eintracht von 1534 — Vertreter der Kaufmannschaft, der Zünfte und der Gemeinde waren, sondern der Kirchspiele. Das war eine für die Bremer Verfassungsgeschichte bezeichnende Veränderung, eines der Zeichen einer Entmachtung der bürgerlichen Organisationsformen neben dem Rat, die einst im Leben der Stadt eine so große Rolle gespielt hatten. Es gab entsprechend der Zahl der altstädtischen Kirchspiele vier Deputierte. Neustadt und Vorstädte waren nicht vertreten! Die Ernennung erfolgte noch im Anfang des 17. Jahrhunderts auf Lebenszeit¹⁵¹⁾ und zwar offenbar zunächst durch den Rat¹⁵²⁾, vielleicht aber auf Vorschlag von Inspektor und Deputierten. Schon im Laufe des 17. Jahrhunderts, wohl seit 1630, führte man einen anderen Brauch ein: Bei der Wiederbesetzung wurde der neue Deputierte aus einer vom Rat genehmigten Vorschlagsliste in ge-

¹⁴⁸⁾ P. 4. q. 16. a.; auch Brem. a. 660 Nr. 1.

¹⁴⁹⁾ Brem. a. 660 Nr. 1 (Brem. Staatsbibl.).

¹⁵⁰⁾ Auch Vorsteher der Bürgerweide: 1776 (P. 4. q. 3. c.).

¹⁵¹⁾ 1638 mit Vorschlägen für eine Änderung (P. 4. q. 1. a.); doch scheint der 8-Jahres-Zyklus schon seit 1630 in Brauch gewesen zu sein. 1638 stand er wohl noch einmal zur Aussprache.

¹⁵²⁾ Etwa 1635: P. 4. q. 3. b.

heimer Abstimmung von den amtierenden Deputierten gewählt¹⁵³). Im wesentlichen herrschte also Selbstergänzung. Alle zwei Jahre schied ein Deputierter aus, so daß wir eine achtjährige Amtszeit feststellen können¹⁵⁴). Die Liste der *verordneten Weideherren*, die für 1630—1805 erhalten ist¹⁵⁵), zeigt aber doch einige Unregelmäßigkeiten. Oft finden sich kürzere Zeiten, die durch Tod, Wahl zum Ratsherrn, zum Eltermann, Schottherrn usw., aber auch wohl durch frühzeitigen Rücktritt bedingt waren. Seit 1761 gibt es Fälle, in denen die Weideherren bis zu 13 Jahren ihr Amt bekleideten. Ein besonderer Grund dafür kann nicht ermittelt werden (Wiederwahl?). Der Achtjahreszyklus blieb aber doch die Regel. Einer der Deputierten in ihrer Gesamtheit berieten den Inspektor¹⁵⁸), bzw. stimmten scheinbar für den Viehauftrieb aus und erledigte die Kassenführung¹⁵⁷). Die Rechnungslegung erfolgte alljährlich vor dem Rat. Die Deputierten war für zwei Jahre¹⁵⁶) Buchhalter, d. h. er stellte die Einlaßseinen Maßnahmen zu¹⁵⁹). Von einer Ablehnung irgendwelcher obrigkeitlicher Beschlüsse durch sie findet sich in den Quellen keine Spur: sie hätte wohl bei der Selbstherrlichkeit des Rates keine Rechtsfolgen gehabt, genausowenig wie ein Protest anderer Bürger. Es ist ganz aufschlußreich, wie 1846 die Verwendung eines Teils der Bürgerweide für das Eisenbahngelände ohne Zustimmung der Weidedeputierten erfolgte, deren Mitspracherecht vom Rat mit Erfolg grundsätzlich bestritten wurde¹⁶⁰).

Auch die Deputierten bekamen ein Honorar: 1746 betrug es für jeden 5 Reichstaler. Dazu kamen freie Kuh- und Pferdeweiden. Die Gesamteinnahme jedes einzelnen betrug 1816 31 Taler¹⁶¹).

Eine wichtige Person für den Betrieb auf der Bürgerweide war der

¹⁵³) So 1822 und 1824: P. 4. q. 3. b.

¹⁵⁴) Vgl. Senator Tidemann an den Reichshofrat 1799: P. 4. q. 5. c.; wohl seit 1630, wie sich aus der Liste der Weideherren ergibt (P. 4. q. 16. a., auch Brem. a. 660 Nr. 1.).

¹⁵⁵) P. 4. q. 16. a.; auch Brem. a. 660 Nr. 1.

¹⁵⁶) Der Zweijahresturnus zuerst genannt: 1742 (P. 4. q. 3. b.); er ergibt sich aber auch aus der Liste der Weideherren seit 1630.

¹⁵⁷) P. 4. q. 4.

¹⁵⁸) Beim Bau des Hirtenhauses und beim Verkauf des Quarantänehauses (für seuchenverdächtige Menschen) 1730: P. 4. q. 3. c.; P. 4. q. 15.

¹⁵⁹) Etwa beim Vorschlag für das Hirtenamt: P. 4. q. 3. c.

¹⁶⁰) P. 4. q. 1. b.

¹⁶¹) Brem. a. 660 Nr. 1.

Kuhhirte¹⁶²). Er wurde vom Rat auf Vorschlag des Inspektors mit Zustimmung der Deputierten ernannt und blieb im Amt, bis ihm der Rat kündigte¹⁶³). Er mußte einen besonderen Eid schwören: daß er dem Rat und in Weidesachen auch dem Inspektor und den Deputierten treu und hold sein, der Bürgerweide Bestes fördern, die Kontrakte halten und gute Aufsicht über die Arbeitsleute halten wolle — *so wahr helfe mir Gott!*¹⁶⁴). Der Hirte mußte zudem *eines aufrichtigen, ehrlichen Wandels und Lebens sein, sich nüchtern und dienstfertig aufführen*. Er durfte keine Schweine, Gänse und Schafe auf der Weide halten, kein Bier zapfen sowie keinen Wein oder Branntwein ausschenken (außer an seine eigenen Knechte und Mägde); er durfte kein Tanzen und Spielen auf der Weide und in seinem Hause zulassen, weil dadurch *viele Unordnung entsteht*. Offensichtlich hatten die Hirten einstmals eine Art Tavernenbetrieb aufgezogen, der zu allerhand Unfug geführt hatte. Dem Hirten unterstand der technische Betrieb auf der Bürgerweide: er öffnete die *Bäume* zum Auf- und Abtrieb¹⁶⁵), überprüfte Zäune und Gräben, ebnete Maulwurfshaufen, mähte Disteln ab und bediente *das Stau*; weiterhin meldete er Erkrankungen von Vieh, trieb krankes Vieh auf besondere Kämpfe, überwachte das rechtmäßige Betreiben der Weide und trieb das Vieh zu bestimmten Zeiten auf die Melkplätze. Ihm war vor dem Ansgariitor ein Hirtenhaus errichtet worden¹⁶⁶), in dem er freie Wohnung hatte. Am Ende des 18. Jahrhunderts befand sich das Hirtenhaus am südlichen Ende des Kuhgrabens nahe der Schleifmühle.

Die Einkünfte des Hirten betragen 1635—1773 zwischen 25 und 30 Brem. Mark (Taler ?) und ein Paar Schuhe im Wert von 1 Brem. Mark (Taler ?). Hinzukamen freie Kuhweiden und Hirtengebühren¹⁶⁷). Seit 1773 findet sich bei Bewährung eine Zulage von 40 Talern. 1812 betrug das Gehalt 100 Taler, 1830 130 Taler. Für das Auf- und Abtreiben von Vieh erhielt der Hirte 2 Grote je Stück und für die Wartung 6 Grote, weiterhin für Kühe, die nicht gekalbt hatten, 6 Grote

¹⁶²) Eine Liste 1635—1820: Brem. a. 660 Nr. 1.

¹⁶³) Jährliche Kündigung 1776: P. 4. q. 3. c.

¹⁶⁴) 1776: P. 4. q. 3. c.

¹⁶⁵) Vgl. P. 4. q. 1. a.

¹⁶⁶) 1730 und 1763 abgebrannt; P. 4. q. 3. c.; P. 4. q. 1. a.; Bau 1727. P. 4. q. 3. c. Das Hirtenhaus bei der Schleifmühle 1797: im Plan von Murtfeldt: Brem. a. 660.

¹⁶⁷) Brem. a. 660 Nr. 1.

Schüttegeld. Darüber hinaus hatte er freien Auftrieb von 4 Kühen und einem Kalb¹⁶⁸). Im ganzen stand sich der Hirte ganz gut; er ließ einen Teil seiner Arbeit durch seine Frau und durch Knechte versehen. 1635—1682 stand ihm noch ein Vogt zur Seite¹⁶⁹).

Für das Abfahren der Kadaver verendeter Tiere war der Büttel zuständig, der dafür zwei Pferdeweiden frei hatte¹⁷⁰). Bei größerem Viehsterben wurden die Tiere auf der Weide selbst eingegraben¹⁷¹).

Noch eine weitere Instanz hatte eine nicht zu unterschätzende Zuständigkeit auf der Bürgerweide: der Kämmerer (wie der Inspektor ein Ratsherr). Ihm stand die strafrechtliche Verfolgung von Vergehen gegen Ratsproklame und die Einziehung der Brüche zu. 1724 wird ausdrücklich betont, daß die Deputierten selbst kein Recht der Jurisdiktion über unerlaubten Viehauftrieb hätten, sondern daß dieses Vergehen wie alle Verstöße *contra proclamata* vom *Camerarius* zu strafen sei. Von den Geldern, die dabei erhoben wurden, gingen nur die zusätzlich erhobenen Weidegebühren an die Administratoren der Weide; die Brüche standen — wie gesagt — dem Kämmerer zu¹⁷²). Er visitierte auch die Weide, zählte die von den einzelnen Bürgern aufgetriebenen Kühe¹⁷³), um gegebenenfalls Strafen zu erheben.

Soviel über die Verwaltungsinstanzen für die Bürgerweide, an denen sich seit dem 16. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nichts Wesentliches geändert hat. Aber noch ein paar Worte über die finanzielle Seite: Weiderechnungen sind seit 1637 — zunächst vereinzelt, dann fast lückenlos — erhalten¹⁷⁴). Einnahmen und Ausgaben sind recht unterschiedlich. Die Rechnung von 1637 weist ein Defizit von 123 Bremer Mark auf (Einnahmen 672 BM, Ausgaben 795 BM); später ergibt sich oft ein wesentlicher Überschuß, so daß die Weidekasse im allgemeinen wohlgefüllt war. Die Einnahmen bestehen zum größten Teil aus Weidegebühren; Pachtein-

¹⁶⁸) P. 4. q. 3. c.; vgl. Brem. a. 660 Nr. 1; 1782 durfte er auch ein Pferd auftreiben: P. 4. q. 1. a.

¹⁶⁹) Brem. a. 660 Nr. 1.

¹⁷⁰) 1528 2 Pferde; 1732 1 Pferd; 1782 u. 1787 3 Pferde; 1797 u. 1801 2–3 Pferde (P. 4. q. 1. a.; P. 4. q. 5. c.; P. 4. q. 6. b.).

¹⁷¹) 1780 wurden 120 Stück Vieh vergraben: P. 4. q. 1. a.

¹⁷²) P. 4. q. 3. b.

¹⁷³) Etwa 1679: P. 4. q. 5. a.

¹⁷⁴) P. 4. q. 16. a.

nahmen treten bis ins 19. Jahrhundert stark zurück. Die Ausgaben sind sehr vielseitig und werden in vielen Einzelbeträgen aufgeführt; sie erfolgten für Ausbesserung von Deichen, Sielen, Warfen, Wegen, Dämmen, Tränken, Kumpen, Gräben, Zäunen und manchmal für die Wassermühle sowie das Hirtenhaus. Baustoffbeschaffung und Beschäftigung von Arbeitskräften lagen unmittelbar in der Hand der Weidedeputation. Vor allem in den älteren Rechnungen finden sich darüber zahlreiche Einzelposten. Die Aufsicht über die Arbeiten hatte der Hirte mit seinen Knechten. Ubrigens spielten auch der Kauf und Verkauf von Bullen sowie der Kauf von Viehfutter zeitweilig eine gewisse Rolle in den Weiderechnungen.

7. Der Zustand der Bürgerweide vom 16. bis zum 19. Jahrhundert

Über den Umfang der Weide und über die mittelalterlichen Grenzverhältnisse wurde oben bereits einiges gesagt. Es seien hier noch einige Betrachtungen über die Südgrenze der Bürgerweide in späterer Zeit mitgeteilt. Für das Mittelalter konnten wir uns nur recht unbestimmt unter Hinweis auf den *Widel* und den *Molengraven* äußern. Wir hatten die alte Grenze ungefähr im heutigen Straßenzug An der Weide—Breitenweg angenommen. Es ergab sich aber bereits, daß im Anfang des 16. Jahrhunderts das Remberti-Spital ein Stück Land auf der Weide hatte und daß auch 1530—1532 von strittigen Kämpfen zwischen dem Grünen Weg und dem *Molengraven* die Rede war. Hin und wieder hören wir auch in späteren Proklamen von Verboten, das private Kohlland auf Kosten der Bürgerweide zu erweitern. Es sieht so aus, als ob gerade die Südgrenze zur Stadt hin keinen klar bezeichneten Verlauf in der Form eines tiefen Grabens, eines befestigten Wages oder eines Dammes hatte. Die alten Karten geben dafür trotz ihrer sonstigen Ungenauigkeiten eine gute Bestätigung.

Die Tabula XIV bei Dilich (1604) zeigt einen deutlichen Verlauf der Südgrenze. Vom Herdentor führt der Herdentorsteinweg unmittelbar auf die Weide und mündet in sie etwa an der heutigen Straße An der Weide. Vom Herdentorsteinweg zweigt eine Straße nach Osten ab (heute Contrescarpe—Schillerstraße—Gerhardstraße) und führt beim Remberti-Stift auf die Rembertistraße. Diese selbst über-

quert den Kuhgraben nördlich (!) vom Barkhof. Die Straße geht dann weiter nach Schwachhausen. Der Kuhgrabenübergang mag verzeichnet sein: wir kennen sonst nur die Brücke an der Schleifmühle. Alle diese Straßensysteme liegen außerhalb der Weide, an deren Grenze kein Weg entlangführt. Es ist aber klar, daß der Plan ungefähr die heutige Straße An der Weide als Südbegrenzung der Weide annimmt. Aus dem Ansgariitor führt die Ansgariitorstraße heraus. Sie geht nicht unmittelbar auf die Bürgerweide, sondern mündet in den heutigen Straßenverlauf Falkenstraße—Birkenstraße, der nach Osten auf den Herdentorsteinweg stößt und im Westen an der Ellhornstraße endet, die ihrerseits nach Norden mit der Kleinen Weidestraße Zugang zur Bürgerweide hat (der Ansgariitorsbaum!) und nach Süden zum Doventorsteinweg führt. Die Weidegrenze liegt in diesem Bereich etwa am heutigen Breitenweg. Einen Grenzweg zeigt der Plan auch hier nicht.

Besonders auffällig aber ist noch, daß man in Bremen 1604 die Bürgerweidekämpfe als zur Bürgerweide gehörig betrachtete, obwohl sie 1533 zum Teil abgetreten und in ihrem Rest wohl durch Verpachtung der Gemeindennutzung entzogen worden waren. Es wurde bereits an anderer Stelle angedeutet, daß die Grenzlinie in Dilichs Plan vermuten läßt, daß der Klosterkamp des Murtfeldtschen Plans von 1797 zu den Bürgerweidekämpfen gehörte, der Kamp des Johann Proth aber wohl ursprünglich nicht. Jedenfalls war die Südgrenze hier recht kurvenreich und deckte sich nicht mit irgendeinem späteren Straßenzug.

Der Stadtplan Merians von 1630/1638, auf dem auch die Südgrenze der Bürgerweide sichtbar wird, gibt zwar mehr Einzelheiten, vermittelt aber keine wesentlichen neuen Erkenntnisse. Das gleiche gilt für spätere Pläne. Der erste einigermaßen zuverlässige Plan der Bürgerweide stammt von Murtfeldt (1797). Auf ihm sieht man das Hirtenhaus unmittelbar westlich vom Kuhgraben in der Nähe der Schleifmühle, bei der die „Straße längs der Bürgerweide“ (heute: „An der Weide“) und die Rembertistraße über den Kuhgraben führen. Es wird auch deutlich, daß die heutige Straße „An der Weide“ mit einem Graben an der Nordseite die Grenze bildete. Den Breitenweg gab es aber noch nicht. Statt dessen befanden sich hier zwei Gräben, von denen der südliche („Grenzgraben der Vorstadt“) wohl die alte Grenzlinie der Bürgerweide darstellt. Auch die Bürgerweide-

kämpfe waren im Süden von keiner Straße begrenzt. Später entstand ungefähr an ihrem Südrande die Düsternstraße.

Wie aber sah es auf der Bürgerweide selbst aus? Die älteste Ansicht vom Südteil der Bürgerweide bietet uns die Tabula XVI der Dilichschen Chronik von 1604: im Vordergrund führt eine auffällige Brücke über den Kuhgraben. Jenseits des Grabens schlängelt sich ein Weg zum St.-Remberti-Hospital, das inmitten einer kleinen bäuerlichen Siedlung liegt. Im Hintergrund sieht man die Stadt. Rechts im Vordergrund erstreckt sich ein Stück der Bürgerweide, das aus unebenem Gelände mit Gräben besteht und auf dem einige Kühe grasen. Zur Vorstadt hin ist der Grenzverlauf kurvenreich; kleine Gehöfte springen vor, ein durchgehender Zaun wird nirgends sichtbar, wohl aber erkennt man buschige Hecken. Wenn wir uns die drei Bilder aus der Spätzeit¹⁷⁵⁾ ansehen, so erkennen wir auf dem von 1782 eine Baumreihe und einen Weg am Rande der Bürgerweide und auf dem von 1822 wohl den „langen Damm-Graben“ im Vordergrund, einige Weidenbäume auf der linken Bildseite und im Hintergrund auf baumloser Weide eine größere Anzahl Kühe und einige wenige Pferde. Eine Lithographie von 1825 zeigt ein Stück der Bürgerweide in der Nähe von St. Remberti; das Gelände ist sehr uneben, stellenweise mit Büschen und einzelnen Bäumen besetzt.

Die älteren Karten — etwa die Homannsche von 1716 — sind recht ungenau, lassen aber doch erkennen, daß die Bürgerweide an allen vier Seiten mehr oder weniger vollständig von Gräben umgeben war. Auch auf der Weide selbst sieht man Gräben, die noch auf den genaueren Karten einer späteren Zeit, vor allem auf der von Murtfeldt 1797¹⁷⁶⁾ zu finden sind, und die nicht nur der Be- und Entwässerung, sondern auch als Viehtränke dienten. Am Knick in der Südostecke bei der Einmündung des Kuhgrabens in den Dobben sieht man die Schleifmühle. Sonst läßt sich aus den Karten nichts Wesentliches über das Aussehen und den Zustand der Weide ablesen. Wenn wir Einzelheiten erfahren wollen, müssen wir wieder die Akten befragen.

Wir erfahren, daß sowohl an der West- wie auch an der Ostgrenze außer Gräben Dämme die Begrenzung der Weide bildeten: der

¹⁷⁵⁾ 1782: in *Altes Bremen* (1922), Abb. 34; 1822: Storck, Tafel nach S. 180; 1825: im *Neuen Brem. Haushaltungskalender*.

¹⁷⁶⁾ *Brem. Staatsbibl. Brem. a. 660*.

„Bürgerweide-Damm“¹⁷⁷⁾ (= Weidedamm) und der Damm am Kuhgraben. Sie dienten nicht nur als Wege¹⁷⁸⁾, sondern auch zur Anpflanzung von Weidenbäumen. Die Nutzung des Grases auf dem Weidedamm war zeitweilig verpachtet¹⁷⁹⁾. Am Rande der Weide scheint es an anderen Stellen Weidenhecken und Grenzzäune gegeben zu haben¹⁸⁰⁾, für deren Instandhaltung der Kuhhirte verantwortlich war. Die Pagentorner warfen dem Hirten 1732 — wohl mit Recht — einen einträglichen Trick vor: er habe den Zaun absichtlich geöffnet und so die Pferde der Pagentorner auf die Bürgerweide gelockt, um dann das Schüttegeld zu erheben¹⁸¹⁾. Außerdem neigte das Vieh auf der Bürgerweide immer wieder dazu, die Zäune zu durchbrechen, um sich in den üppigen Kohlgärten der Bürger zu laben. Der Schaden wurde von der Weideverwaltung nicht erstattet; die Besitzer der Kohlgärten mußten diese selbst wahren¹⁸²⁾. Die Grenzgräben befanden sich oft in einem traurigen Zustand. Sie waren vor allem im Sommer vielfach ausgetrocknet¹⁸³⁾. Zudem wässerten die Besitzer der anliegenden Kämpe ihren Flachs in ihnen¹⁸⁴⁾ und legten ihre Fischkörbe hinein, so daß sie als Viehtränken stellenweise unbrauchbar wurden.

Im Süden waren zwei Haupteingänge, sogenannte *Hecks* oder *Bäume*, für die der Hirte den Schlüssel verwahrte: einer vor dem Ansgariitor und einer vor dem Herdentor¹⁸⁵⁾. Es scheint aber noch einige weitere Durchlässe gegeben zu haben. Im südlichen Teil der Weide waren zwei Kämpe abgezäunt: einer diente dem seuchenverdächtigen Vieh als Quarantäne, ein anderer, der *Siechenkamp* beim heutigen Schlachthof, dem kranken Vieh¹⁸⁶⁾. Auch der Hirte

¹⁷⁷⁾ Etwa 1676: P. 4. q. 1. a.

¹⁷⁸⁾ Zur Freigabe der Benutzung für die Heuabfuhr in Handkarren 1782: P. 4. q. 11. (Gebühr 6 Grote je Tagwerk).

¹⁷⁹⁾ 1665: P. 4. q. 7.; 1782: P. 4. q. 11.

¹⁸⁰⁾ Verbot ihrer Beschädigung 1637 und in späteren Proklamen (P. 4. q. 2.).

¹⁸¹⁾ P. 4. q. 3. c.; 1734 wurde der Hirte vom Rat entlassen.

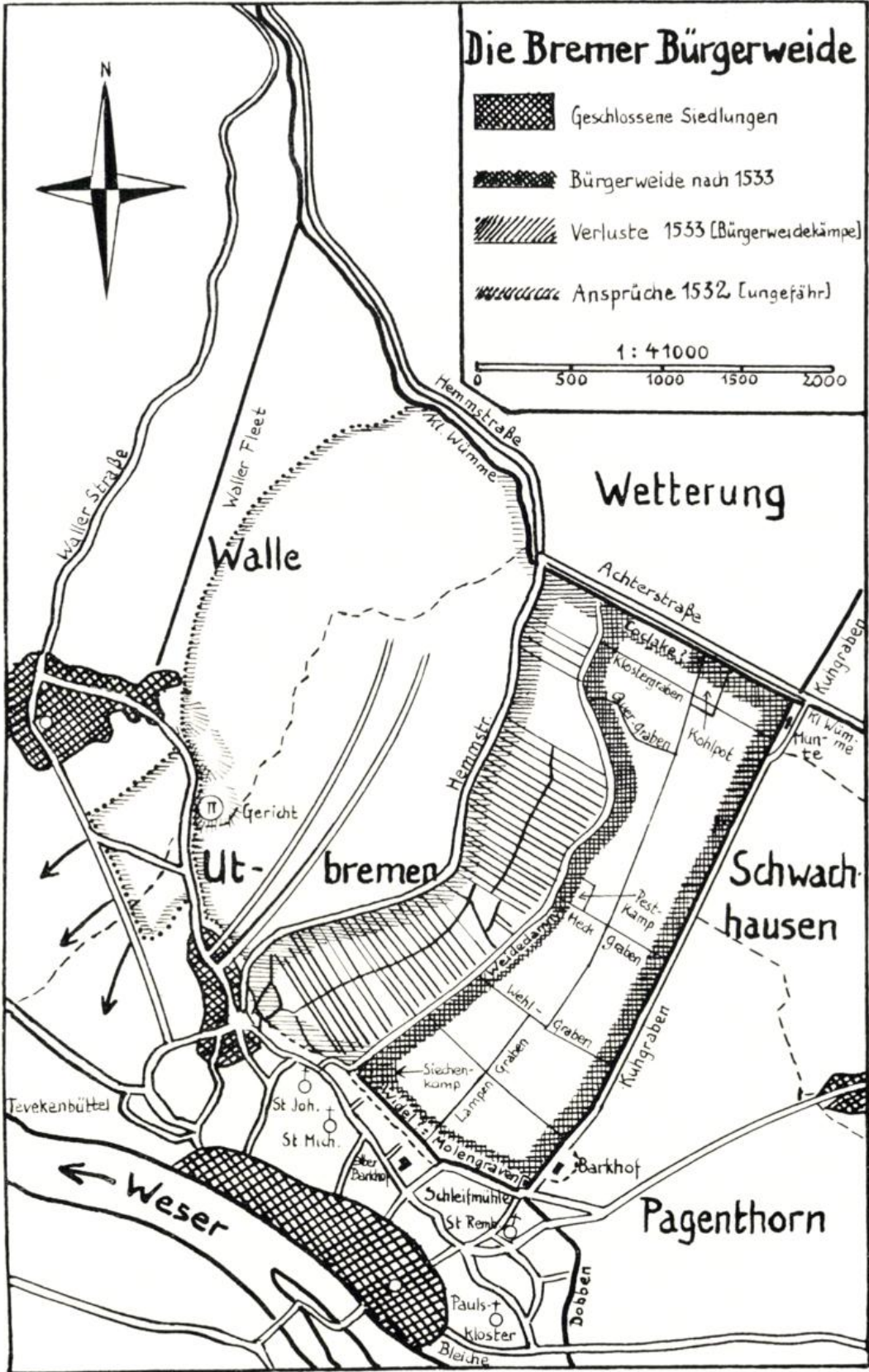
¹⁸²⁾ In den Proklamen seit 1637: P. 4. q. 2.

¹⁸³⁾ 1669: P. 4. q. 1. a.

¹⁸⁴⁾ Dasselbst.

¹⁸⁵⁾ 1782 wurden noch 3 weitere Durchlässe genannt: P. 4. q. 1. a.; sie waren wohl beim Ansgariitor.

¹⁸⁶⁾ Proklam von 1780: P. 4. q. 2.; vgl. P. 4. q. 1. a. Verpachtet 1820: P. 4. q. 9. Vgl. Murtfeldts Plan von 1797: Brem. Staatsbibl., Brem. a. 660. Nicht für die Bestattung Aussätziger (Schuster, Vorstädte, S. 115).



machte bisweilen den Versuch, sich einen Kamp für privaten Gebrauch anzueignen¹⁸⁷). Zudem scheint immer noch Neigung bestanden zu haben, die Kohlhöfe auf Kosten der Bürgerweide zu erweitern¹⁸⁸). Die Bezeichnung eines kleinen fast quadratischen Stückes am Weidedamm als *Pestkamp* scheint darauf hinzudeuten, daß hier einst Pestopfer begraben wurden. Aus den Quellen läßt sich das freilich nicht nachweisen. Man wird noch am ehesten an die Seuche von 1350 denken müssen, bei der die verstorbenen Parochianen wohl auf den Friedhöfen der städtischen Pfarrkirchen bestattet wurden, die *plebs innumera*, die darüber hinaus starb, vielleicht auf dem Pestkamp in ein Massengrab kam.

Das Weidegelände war zweifellos nicht besonders gut, zumal auf ihm Jahrhunderte hindurch Raubbau betrieben wurde. Große Strecken waren versumpft, und die guten Stellen waren durch starke Nutzung immer schlechter geworden. Schon im Mittelalter hatte man Gräben gezogen, die aber nur nachlässig gereinigt wurden und daher ihren Zweck nicht erfüllten¹⁸⁹). Im 17. Jahrhundert baute man mit großen Kosten am Weidedamm *eine Mühle . . . zu Abtreibung des überflüssigen Wassers* und brachte sie zu *gewünschter guter nutzbarlicher Perfection und Vollkommenheit*. Schleusen wurden gebaut, die Gräben vertieft und ein Teich zum Sammeln des Wassers gegraben¹⁹⁰). Offenbar war das Werk nicht von Bestand. Im 18. Jahrhundert hatte der Kuhgraben zur Regulierung der Bewässerung einen zweitürigen Stau¹⁹¹), und im 19. Jahrhundert ist wieder von einem Schöpfwerk die Rede. Ein Vorschlag von 1794, im Sommer Weserwasser einlaufen zu lassen, das bei feuchter Witterung durch Schleusen wieder abgeleitet werden konnte, scheiterte an den hohen Kosten¹⁹²). Auch zahlreiche Trampelpfade minderten den Wert der Weide. Einige Wege führten zu den Melkstätten, andere entstanden durch Überqueren der Weide, um zu irgendwelchen privaten Ländereien zu gelangen¹⁹³).

¹⁸⁷) 1796: P. 4. q. 5. c; 1782: P. 4. q. 1. a.

¹⁸⁸) Proklam 1666: P. 4. q. 2.

¹⁸⁹) Eine Vermessung von 1669 nennt eine Reihe von Gräben: *Hegkgraben, alter Klostergraben, Fastgraben (?), Wehlgraben* (P. 4. q. 1. a.); 1797: *Lampengraben, Quergraben* (Brem. a. 660).

¹⁹⁰) 1638: P. 4. q. 1. a. Die Wassermühle noch 1669, dann nicht mehr genannt.

¹⁹¹) P. 4. q. 12.

¹⁹²) 1794: P. 4. q. 1. a.

¹⁹³) Streit des buchhaltenden Weideherren mit Dr. Schweling 1676: P. 4. q. 1. a.

Für die Bekämpfung von Maulwurfshaufen und Disteln war der Kuhhirte verantwortlich¹⁹⁴).

8. Der Weidebetrieb vom 16. bis zum 19. Jahrhundert

Es gilt noch zu untersuchen, in welcher Art die Weide von den Bürgern genutzt wurde. Sie war im großen und ganzen in allen Jahrhunderten eine Milchkuh-Weide. Ein Rind, das keine Milch gab oder nicht trüchtig war, wurde erst zugelassen, wenn nach dem Auftrieb der Milchkühe noch Platz war. 1812 wurde überhaupt untersagt, nicht milchende Kühe auf die Weide zu bringen¹⁹⁵). Auch Pferde galten — abgesehen von den freien Pferdeweiden bevorzogter Personen — als überzähliges Vieh. Schafe, Ziegen, Schweine und Federvieh waren in der durch Quellen belegten Zeit niemals auf der Weide, es sei denn heimlich.

Zunächst gilt es nun die Frage zu beantworten, wer denn eigentlich berechtigt war, sein Vieh aufzutreiben. Wir werden erwarten müssen, daß der Auftrieb beschränkt war. In der Tat bietet sich uns ein Bild vielfältiger Abstufungen von Berechtigungen, wie es ja bis ins 19. Jahrhundert hinein für alle Gebiete des öffentlichen Lebens kennzeichnend war.

Für die Berechtigung des Auftriebs waren drei Grundsätze maßgebend: Bürgerrecht, Wohnung und Sonderrechte durch Ratsbeschluß oder langen Brauch. Eigentümer eines Giebelhauses der Altstadt, soweit sie Bürger waren, durften 4 Kühe, bürgerliche Eigentümer eines anderen Hauses 2 Kühe auftreiben. Bewohner von Kellern und Buden hatten Weideberechtigung für eine Kuh. 1813 und 1850 durften alle Altstadtbürger 4 Kühe auftreiben¹⁹⁶). Abgesehen vom Weidegeld für den Hirten mußte für den Einlaßschein eine Schreibgebühr gezahlt werden, die im allgemeinen steigende Tendenz aufwies: zunächst betrug sie wohl einen Groten, dann waren es bis 1637 6 Grote¹⁹⁷); darauf erfolgte wegen Verschuldung eine Verdoppelung auf 12 Grote; erst 1682 — nach Tilgung der Schulden — ging man

¹⁹⁴) 1776: P. 4. q. 3. c.

¹⁹⁵) Brem. a. 660 Nr. 1

¹⁹⁶) P. 4. q. 2.

¹⁹⁷) 1637: P. 4. q. 1. a.; P. 4. q. 2.; Brem. a. 660 Nr. 1 (1635).

auf 8 Grote zurück, ein Betrag, der dann lange Zeit hindurch in dieser Höhe blieb. 1813 finden wir einen Taler Schreibgebühr, 1850 1 Taler 36 Grote¹⁹⁸). Altstadtbürger, die außerhalb der Mauern wohnten, waren nicht weideberechtigt¹⁹⁹), d. h. sie mußten bei der Aufnahme ihres Viehs die hohe Weidegebühr der Vorstädter oder Nichtbürger zahlen²⁰⁰). Dem Barkhofmeier wurden erst 1812 zu Altstadtbürgerrecht 4 Kuhweiden zugestanden²⁰¹).

Neben diesen Unterschieden in der Weideberechtigung für Altstadtbürger gab es noch verschiedene Sonderrechte mit mehr oder weniger geheiligter Tradition oder auf Grund einer Ratsverfügung: vor allem hatte der Prövenmeier (des Remberti-Hospitals) schon seit dem Mittelalter das Recht des freien Auftriebs von 10 Kühen und 10 Pferden²⁰²), ein Recht übrigens, das erst 1897 nach mehreren Prozessen²⁰³) mit 40 000 Mark abgefunden wurde. Im 18. Jahrhundert hatte der Meier sogar — außer dem Hirten — einen eigenen Schlüssel zur Weide²⁰⁴). Daneben durften folgende Personen freie Pferde aufreiben: der Inspektor 2, die Administratoren zusammen 10, der Nachrichten 2—3, der Pulvermüller 2, der Barkhofmeier 2, der Kuhhirte 1²⁰⁵). Zusammen ergab das also 30 freie Pferde. Auch freie Kühe finden sich außer denen des Prövenmeiers: vom Inspektor, von den vier amtierenden Administratoren und dem zuletzt abgegangenen Administrator je 4 Kühe (zusammen 24), von den Bürgermeistern zusammen 24 Kühe, je eine Kuh von den Inspektorenwitwen, 4 vom Kuhhirten. Zusammen ergab das 50—58 Kühe²⁰⁶). Besondere Weideberechtigungen finden sich im 17. Jahrhundert auch für Hausboten, Kanzleiboten und Kutscher des Rates sowie für den Diener im Zwingler²⁰⁷). Andere Personen — wie der Akzisemeister und der Rentmeister — versuchten vergebens, ein Sonderrecht zu erlangen.

Im 17. Jahrhundert tauchte dann die Frage des Weiderechts der

¹⁹⁸) P. 4. q. 2.; Brem. a. 660 Nr. 1.

¹⁹⁹) Wittheitskonklusum 1677: P. 4. q. 1. a.; Wittheitsprotokoll 1695: P. 4. q. 5. b.

²⁰⁰) 1702: P. 4. q. 5. b.

²⁰¹) Brem. a. 660 Nr. 1.

²⁰²) 1676, 1782: P. 4. q. 1. a.; 18./19. Jh.: P. 4. q. 6. c.

²⁰³) Prozesse 1788—93, 1799—1800, 1869, 1874: P. 4. q. 6. c.

²⁰⁴) 1732: P. 4. q. 7.

²⁰⁵) 1782: P. 4. q. 1. a.; 1732: daselbst; 1812: Brem. a. 660 Nr. 1.

²⁰⁶) 1782: P. 4. q. 1. a.

²⁰⁷) 1696: P. 4. q. 6. b.

Neustadtbürger auf. Zunächst sträubten sich die Altstadtbürger gegen die Zulassung des Neustädter Viehs, *dann wann solches geschehen sollte, so würde bei weiterer Peuplierung der neuen Stadt kaum eine Weide bleiben*²⁰⁸). 1681 erhielten die Neustädter aber doch Weiderecht für eine Kuh; später genehmigte man den Giebelhäusern der Neustadt 2 Kühe²⁰⁹); erst 1812 durften alle Neustädter zwei Kühe auf die Bürgerweide treiben²¹⁰). Sie hatten wie die Altstädter eine Schreib- und Hirtengebühr zu zahlen. Im wesentlichen waren also zunächst die Neustadtbürger den Altstadtbürgern in Kellern und Buden gleichgestellt.

Am umstrittensten war das Weiderecht der Vorstädter. 1661 hatten sie ein besonderes Bürgerrecht erhalten, das ihnen keine vollen Rechte gab. Zunächst war ihnen der Auftrieb gegen eine Gebühr von einem Taler (bis 1723), dann für 1 Taler 36 Grote nur gestattet, wenn überzähliges Vieh aufgenommen wurde²¹¹). Dazu mußte noch die übliche Schreib- und Hirtengebühr bezahlt werden²¹²). Sie waren damit nur den Nichtbürgern gleichgestellt. Immerhin tauchte trotz der hohen Weidegebühr Vorstädter Vieh in großer Zahl auf die Weide auf: 1796 waren es 391 Kühe²¹³); 1718 wurden 128 Stück Rindvieh der Vorstädter gezählt²¹⁴). Am Ende des 18. Jahrhunderts forderten die Vorstädter mit immer mehr Nachdruck, daß sie den Alt- und Neustädtern gleichgestellt werden möchten, was von diesen aber in bewegten Bittschriften und Protesten abgelehnt wurde: sie wollten nicht einmal zulassen, daß die Vorstädter irgendwelche Kühe vor dem überzähligen Alt- und Neustädter Vieh auftrieben²¹⁵). Um nun das Beweiden durch Vorstadtvieh einzudämmen, wurde 1797 die Weidegebühr für Vorstädter von der dritten Kuh ab auf 2½ Taler zuzüglich 8 Grote Schreibgebühren heraufgesetzt, was zunächst zu Petitionen und Denkschriften, dann aber zu einem Prozeß von Vorstadtbürgern beim Reichshofrat führte, dessen Endziel die Gleichberechtigung mit

²⁰⁸) 1642: P. 4. q. 1. a. (Eltermann Borchard Lösekanne).

²⁰⁹) P. 4. q. 5. c. (1799).

²¹⁰) P. 4. q. 2.; Brem. a. 660 Nr. 1.

²¹¹) 1702, 1732, 1749: P. 4. q. 1. a.; P. 4. q. 5. b.; 1797: P. 4. q. 5. c.; 1635, 1637, 1682: 2 Gulden + Schreibgeld

²¹²) Brem. a. 660 Nr. 1 (1635, 1637, 1682).

²¹³) P. 4. q. 1. a.

²¹⁴) P. 4. q. 5. a.

²¹⁵) 1801, 1805: P. 4. q. 1. a.; 1797: P. 4. q. 5. c.

den Alt- und Neustadtbürgern war. Der Prozeß ging 1800 endgültig verloren²¹⁶). Auch in den folgenden Jahren versuchten die Alt- und Neustadtbürger durch Petitionen das Vorstädter Vieh völlig von der Bürgerweide zu verdrängen²¹⁷), weil das Gras nicht ausreiche. Seit 1801 durften die Vorstädter trotz mancher Proteste ein bis zwei Kühe vor den überzähligen Kühen der Alt- und Neustadtbürger auftreiben²¹⁸). 1813 sieht dann die Regelung so aus, daß die Vorstädter eine Kuh für 4 Taler weiden lassen dürfen; sind nach dem Auftrieb des überzähligen Viehs der Alt- und Neustadtbürger noch Weiden frei, so können sie weitere Kühe für 4 Taler weiden lassen²¹⁹). Erst 1850 wurden die Vorstadtbürger einigermaßen gleichgestellt: sie erhielten das Recht, je eine Kuh auf die Weide zu treiben, aber zunächst nur, wie es im Erlaß heißt, versuchsweise gegen 1 Taler 36 Grote²²⁰). Außerdem erhielt der Hirte für Auf- und Abtrieb einen Groten, für Wartung 6 Grote. In späterer Zeit verlangte er beim Herdentorsbaum zusätzlich für seinen Knecht einen Groten²²¹). Über die Sicherheits- und Zusatzgebühr für trüchtige Kühe und Starken können wir hinweggehen²²²).

Wie schon angedeutet, wurden über die verschiedenen Berechtigungen hinaus noch vielfach überzählige Kühe und Pferde von Bürgern und Nichtbürgern auf die Weide gelassen, aber im allgemeinen nur dann, wenn sie nicht voll ausgenutzt schien. Hin und wieder waren die Weideherren sehr großzügig, denn man konnte auf diese Weise die Einnahmen wesentlich erhöhen²²³). Zu anderer Zeit war man aber auch sehr zurückhaltend: so wurde 1636 sogar dem kaiserlichen Kommissar Koegelken der Auftrieb von Kühen gegen Bezahlung *als der Bürgerschaft nachteilig* abgeschlagen²²⁴). Andererseits findet sich hin und wieder Vieh aus den umliegenden Dörfern²²⁵): aus Pagentorn²²⁶),

²¹⁶) P. 4. q. 5. c.; vgl. P. 4. q. 1. a. (1800).

²¹⁷) 1801–1805: P. 4. q. 5. c.

²¹⁸) P. 4. q. 2.

²¹⁹) Dasselbst; dazu Brem. a. 660 Nr. 1.

²²⁰) Verordnung vom 10. 5. 1850: P. 4. q. 5. c.

²²¹) 1782: P. 4. q. 1. a.

²²²) Dazu 1812: Brem. a. 660 Nr. 1.

²²³) Dieser Gesichtspunkt vom Buchhalter genannt: P. 4. q. 1. a.

²²⁴) P. 4. q. 1. a.

²²⁵) 1637: P. 4. q. 1. a.

²²⁶) 1782: P. 4. q. 1. a.

Borgfeld²²⁷⁾, Neuenkirchen²²⁸⁾, aus Hastedt und von der Munte²²⁹⁾ sowie aus dem „Hannöverschen“²³⁰⁾. Es kam auch vor, daß Bürger ihre Weideberechtigung an Auswärtige verkauften, daß Schlachter und Viehhändler ihr Vieh vorübergehend auf der Bürgerweide verwahrten, alles Dinge, die verboten waren. Vor allem zur Freimarktszeit und vor Viehmärkten²³¹⁾ war oft unbefugte Weidenutzung Auswärtiger und auch von Bürgern festzustellen.

Jeder nichtbürgerliche Viehhalter zahlte je Kuh 1 Reichstaler 12 Grote²³²⁾, seit 1732 1 Reichstaler 36 Grote²³³⁾. Seit 1797 steigerte sich die Schreibgebühr von der dritten überzähligen Kuh ab auf 2 Taler 36 Grote, wozu dann noch Weidegeld von 1 bis 2½ Taler zu entrichten war²³⁴⁾. Für Pferde, die erst nach den Kühen aufgetrieben werden durften, nahm man ½ bis 1 Reichstaler und mehr²³⁵⁾. Die gleichen Gebühren wurden auch von den Bürgern für ihr überzähliges Vieh genommen. Die stufenweise erhöhten Gebühren für die zweiten und dritten überzähligen Kühe seit 1797 sollten die Zahl der aufgetriebenen Kühe drücken; sie führten damals zu lebhaften, aber dennoch erfolglosen Protesten. In späterer Zeit erhöhten sich die Weidegebühren: 1813 finden sich 4 Taler²³⁶⁾, 1850 4 Taler 36 Grote²³⁷⁾. Es wird freilich in den Akten nicht immer ganz klar, ob es sich um die Gesamtgebühr (Weidegebühr + Schreibgebühr + Auftriebs- und Wartegeld) oder nur um eine Teilgebühr handelt.

Über die Zahl der auf der Weide befindlichen Kühe und Pferde sowie über die Einkünfte sind wir durch Listen und Rechnungsbücher ganz gut unterrichtet. Die Zahlen schwanken sehr stark: Eine Liste des 17. Jahrhunderts²³⁸⁾ nennt für die Kühe solche zwischen 608 und 1582 (in den Jahren 1674 und 1636)²³⁹⁾, für die Pferde zwischen 45

²²⁷⁾ Dasselbst.

²²⁸⁾ 1782: P. 4. q. 1. a.

²²⁹⁾ P. 4. q. 5. c. (1796); Brem. a. 660 Nr. 1 (1812).

²³⁰⁾ P. 4. q. 1. a. (1782).

²³¹⁾ Dasselbst.

²³²⁾ 1637: P. 4. q. 1. a.

²³³⁾ 1732, 1782: P. 4. q. 1. a.; P. 4. q. 7.

²³⁴⁾ 1799: P. 4. q. 5. c.

²³⁵⁾ 1749: P. 4. q. 1. a., zunächst 8—24 Grote monatl., dann bis 8 Taler jährlich (Brem. a. 660 Nr. 1).

²³⁶⁾ P. 4. q. 2.

²³⁷⁾ Dasselbst.

²³⁸⁾ Nachricht v. d. hiesigen Bürgerweyde (Ende 17. Jh.): P. 4. q. 1. a.

²³⁹⁾ Brem. a. 660 Nr. 1 zählt für 1636 sogar 1724 Kühe.

und 128 (in den Jahren 1678 und 1692). Die Zahl veränderte sich auch im 18. Jahrhundert nicht wesentlich: 1746 waren es einmal 416 Kühe (dazu aber 235 Pferde!), sonst schwanken die Zahlen um 800—1000 Kühe und 60—100 Pferde²⁴⁰). Auch nach der Vermessung von 1797 wurde der Auftrieb nicht wesentlich beschränkt: 1805 waren es 854 Kühe; meistens waren es dann aber doch weniger. 1812 wurde die Zahl auf 820 begrenzt.

Eine Visitationsliste des Camerarius von 1679 erlaubt uns, eine Statistik der aufgetriebenen Kühe aufzustellen: insgesamt waren es 1010 Kühe. 15 gehörten dem „Closter“ (dem Johanniskloster, Armenhaus), 10 dem Prävenmeier von St. Remberti. Die übrigen 985 Kühe verteilten sich auf 408 Personen (Alt- und Neustadtbürger und wenige Vorstädter):

3 Personen: 8 Kühe,
 5 Personen: 6 Kühe,
 8 Personen: 5 Kühe,
 64 Personen: 4 Kühe,
 67 Personen: 3 Kühe,
 151 Personen: 2 Kühe,
 107 Personen: 1 Kuh.

Wer über 4 Kühe aufgetrieben hatte, wurde in der Liste angekreuzt und mußte gewiß eine Nachzahlung leisten. Die 131 Personen, die 3—4 Kühe auf der Weide hatten, waren wohl durchweg vermögende Bürger, die in Giebelhäusern wohnten (Berechtigung für 4 Kühe); die 151 Personen mit 2 Kühen dürften im allgemeinen Bürger aus anderen Häusern gewesen sein. Demgegenüber erscheint die Zahl der Bürger mit einer Kuh gering. Ein Teil wird sich aus Bürgern zusammengesetzt haben, die ihr volles Recht von 4 oder 2 Kühen nicht ausgenutzt hatten; die übrigen waren Bürger aus Kellern und Buden. Die geringe Zahl kann zwei Gründe haben: entweder hatten nur wenige dieser armen Leute eine Kuh, oder es gab nicht viele Buden und Keller. Wahrscheinlich kommen beide Gründe zusammen. Die Wohnverhältnisse einer armen Familie erlaubten durchweg nicht das Halten einer Kuh, und sie konnte sich das Tier auch wohl wirtschaftlich nicht leisten. Es mag zudem nicht allzu viele Keller und

²⁴⁰) Brem. a. 660 Nr. 1.

Buden gegeben haben²⁴¹). Wenn man bedenkt, daß Bremen 1744 (unter Einschluß der Vorstädte) 4676 Wohnhäuser und 373 Wohnkeller hatte²⁴²), so erkennt man, daß überhaupt nur ein geringer Teil der Bürger Kühe auf die Weide getrieben haben kann: nicht einmal jedes zehnte Haus nahm das Weiderecht in Anspruch! Das dürfte auch in den früheren Jahrhunderten nicht anders gewesen sein, da weder die Zahl der Wohnhäuser, Keller und Buden erheblich geringer noch die Zahl der aufgetriebenen Kühe wesentlich größer gewesen sein kann.

Die Anzahl der Pferde auf der Bürgerweide war immer viel geringer als die der Kühe. Eine Akte von 1637 spricht von 150—200 Pferden, die nach Jakobi (25. Juli) aufgetrieben worden waren²⁴³); 1746 finden sich 235 Pferde²⁴⁴). Eine Beschwerde aus dem Jahre 1782 nennt 150 Pferde im Sommer und 300 nach Michaelis (29. September). Zugegeben wurden von den Weideherren 30 freie Pferde und dazu gegen Zahlung 121 Pferde im Sommer, sowie 36 im Herbst. Zusammen waren das also 187 Pferde! Gelegentlich wurde die Zahl der Pferde von der Wittheit auf 100 oder gar auf 25 beschränkt²⁴⁵).

Die Einkünfte betragen allein von den Kühen im Jahre 1718 mehr als 400 Taler. Dabei brachten die 424 durch den Herdentorsbaum getriebenen Rinder von Alt- und Neustadtbürgern weniger Gebühren (143 Taler 40 Grote) als die 128 Rinder der Vorstädter (145 Taler 44 Grote)²⁴⁶). Das macht es verständlich, daß die Weideadministration nicht den häufig geäußerten Wünschen der Alt- und Neustadtbürger entsprach und die Aufnahme von Vieh der Vorstädter und Nichtbürger rundweg verbot. Gewiß wurde die Bürgerweide in den meisten Jahren übermäßig beweidet, und so war es nur sehr selten, daß man etwa in Jahren mit Seuchen das Mähen von Gras auf der Weide verpachten konnte²⁴⁷). Daher wollten die Eingaben der Alt- und Neustadtbürger²⁴⁸), man solle kein überzähliges Vieh — auch nicht von

²⁴¹) Schaefer (Bremens Bevölkerung, S. 38, nach Ph. Heineken) gibt die Zahl der Wohnkeller in der Altstadt für 1744 mit 373 an. Damit dürften freilich die Buden nicht erfaßt sein.

²⁴²) Schaefer, S. 38.

²⁴³) P. 4. q. 1. a.

²⁴⁴) Brem. a. 660 Nr. 1.

²⁴⁵) Etwa 1749, 1755, 1783: P. 4. q. 7.

²⁴⁶) P. 4. q. 5. a.

²⁴⁷) 1746: Wöchentliche Nachrichten, 24. Juli: P. 4. q. 2.

²⁴⁸) 1732, 1739, 1782, 1797, 1801, 1805 usw.: P. 4. q. 1. a.; 1797: P. 4. q. 5. c.

Vorstädtern — aufnehmen, nicht enden. Aber die Weideherren verzichteten eben nicht gerne auf die hohen Einkünfte. Die Folge war, daß viele Bürger ihre Kühe nur solange auf der Weide ließen, bis das Gras abgefressen war; dann trieben sie ihr Vieh auf den Ziegelwerder oder auf private Kämpfe²⁴⁹). Die Kühe der Kleinbürger jedoch mußten sich auf dem kahlen Grasland durchhungern, da sie kaum eigenes Weideland besaßen.

1797 wurde die Weide dann vom Ingenieur-Capitän Murtfeldt vermessen²⁵⁰). Sie war 143 733 Quadratrußen groß: das sind 3 284 069 qm oder 1314 Morgen. Nach verschiedenen Schätzungen jener Zeit sollten das zwischen 613 und 821 Kuhweiden sein²⁵¹). Man entschloß sich nun doch, den Auftrieb zu beschränken. Die Leidtragenden waren vor allem die Vorstädter und die Nichtbürger. Das wurde bereits angedeutet.

Wir wollen jetzt noch einen Blick auf die Formalitäten bei der Beweidung der Bürgerweide werfen: Im April oder Mai wurde durch Ratsproklam der Beweidungstermin verkündet, der immer im Mai lag. Dann gingen die Bürger zum buchhaltenden Weideherrn, um gegen Erlegung der Schreibgebühr einen Einlaßschein abzuholen. Am Auftriebstage wurde die Bürgerviehherde zu den Einlässen am Ans-garii- und Herdentor getrieben. Die Tiere wurden ab 4 oder 6 Uhr morgens²⁵²) eingelassen, und zwar unter Vorweisung des Einlaß-scheines²⁵³) und gegen Erlegung einer Gebühr an den Hirten²⁵⁴). Bei Betrugsverdacht mußte der Viehhalter auf seinen Bürgereid nehmen, daß ihm die Kuh selbst gehörte und nicht jemand anderem²⁵⁵). Wenn aus Kreisen der Bürger, Vorstädter und Nichtbürger überzähliges Vieh aufgenommen wurde, geschah das erst einige Tage später: 1718 erfolgte der Einlaß der Vorstadtkühe nach drei Tagen²⁵⁶). Als nächste in der Reihe folgten die überzähligen Tiere der Alt- und Neustadt-bürger²⁵⁷) und dann weiteres überzähliges Vieh, wenn es überhaupt

²⁴⁹) Dazu die Nachricht v. d. hiesigen Bürgerweyde: P. 4. q. 1. a.

²⁵⁰) P. 4. q. 5. c.

²⁵¹) P. 4. q. 5. c.

²⁵²) 1776, 1637: P. 4. q. 3. c.; P. 4. q. 2.

²⁵³) P. 4. q. 3. c.

²⁵⁴) Vgl. die Proklame seit 1637: P. 4. q. 2.

²⁵⁵) 1637 und in späteren Proklamen: P. 4. q. 2.

²⁵⁶) P. 4. q. 5. a.; P. 4. q. 5. c.

²⁵⁷) Protest 1797: P. 4. q. 5. c.

zugelassen wurde. Auch spätere Nachzügler wurden vom Hirten eingelassen. Gelegentlich ließ sich der Hirte dabei viel Zeit (man sprach von 3 Stunden!), und dann fielen harte Worte auf beiden Seiten²⁵⁸). Da von den Bürgern nur Milchkühe gegen Schreib- und Hirtengebühr aufgenommen wurden, für das übrige Rindvieh aber 1 Taler 36 Grote bezahlt werden mußten, sollte bei allen Rindern, die nach Johannis (24. Juni) noch nicht gekalbt hatten, bzw. in Kürze nicht zu kalben schienen, Nachzahlung erfolgen²⁵⁹).

Für die Beschaffung von Bullen sorgte — wie schon im Mittelalter — auch jetzt noch die Verwaltung der Bürgerweide, freilich auf recht unzulängliche Art: bis 1622 kauften die Kämmerer einige Bullen, die zu den Kühen auf die Weide getrieben wurden. Im Herbst wurden sie als Teil der Entlohnung an die *Hausboten und Underboten* des Rates gegeben. Nach 1622 waren es dann die Weideherren, die die Bullen stellten: sie kauften sie mit Geldern aus der Weidekasse und verkauften sie auch zu ihren Gunsten²⁶⁰). Daß der Verkaufserlös unter die Deputierten verteilt wurde²⁶¹), war wohl nur eine vorübergehende Erscheinung. Die Hausboten wurden nun mit je 4 Reichstalern abgefunden. Das Rembertistift und das Johanniskloster (Armenhaus), die einst gemeinsam einen Bullen erhalten hatten, bekamen zusammen 4 Reichstaler. Später wurden die Tiere durchweg von Bauern der umliegenden Dörfer gestellt, die dafür die Berechtigung erhielten, ein Pferd mit Füllen aufzutreiben. 1796 waren es 19 Bullen, von denen freilich gesagt wurde, sie seien nicht alle nötig gewesen, *wenn sie sämtlich zu ihrer Bestimmung gehörigermaßen taugten*. Es wurde von den Bürgern empfohlen, im Frühjahr einige tüchtige Bullen zu kaufen und sie im Herbst wieder zu veräußern²⁶²). So war es früher ja auch gewesen. Man scheint diesen alten Brauch in der Tat bald darauf wieder eingeführt zu haben und trieb wieder gekaufte Bullen auf die Weide. Erst ab 1812 wurden die Bullen (3 für etwa 600 Kühe!) gesondert gehalten und für das Belegen eine Gebühr (1855: 18 Grote) gefordert²⁶³).

²⁵⁸) Vgl. die Beschwerde: P. 4. q. 1. a.

²⁵⁹) P. 4. q. 2. (1757).

²⁶⁰) P. 4. q. 8.

²⁶¹) 1636: P. 4. q. 8.

²⁶²) P. 4. q. 8.

²⁶³) P. 4. q. 5. c.; Brem. a. 660, Nr. 1.

Tag für Tag trieb der Hirte die Kühe zur Melkstelle²⁶⁴). Wenn sich unbefugtes Vieh auf der Weide befand, wurde es „geschüttet“ und gegen eine Gebühr wieder freigelassen²⁶⁵). Wurde das Vieh nicht zurückgefordert, ging es an das Armenhaus²⁶⁶). Ende Oktober zur Freimarktszeit verließen die Kühe die Bürgerweide²⁶⁷). Die Pferde blieben offenbar vielfach bis Weihnachten draußen²⁶⁸).

Besonderer Maßnahmen bedurfte es immer wieder, um der Seuchen Herr zu werden, die bei den Verhältnissen auf der Bürgerweide schnelle Verbreitung fanden. Von sachgemäßer tierärztlicher Fürsorge erfahren wir aus den Akten nichts. Quacksalberei und Hausmittel werden sicher gebräuchlich gewesen sein. Die Maßnahmen, wie sie uns seit dem 18. Jahrhundert entgegentreten, laufen darauf hinaus, daß man die Herkunft des aufgetriebenen Viehs überprüfte und die seuchenverdächtigen und kranken Tiere von den gesunden absonderte²⁶⁹). Die Wittheitsbeschlüsse und Ratsproklame ordneten daher an, daß nur solches Vieh zugelassen werden sollte, das drei Monate, bzw. sechs Wochen nicht krank und auch nicht mit krankem Vieh zusammengewesen sei²⁷⁰). Der Auftrieb von Vieh unbekannter Herkunft oder aus Seuchengebieten wurde verboten²⁷¹). Fremde mußten beedien oder ein Attest der Obrigkeit vorlegen, daß ihr Dorf sechs Wochen seuchenfrei gewesen sei²⁷²). Sogar eine Liste der Orte, durch die das Vieh getrieben worden war, mußte vorgelegt werden. Die Bürger sollten die Gesundheit ihres eigenen Viehs auf ihren Bürgereid nehmen. Zuwiderhandlung wurde mit dem Ersatz des Schadens und bei Zahlungsunfähigkeit mit Leibesstrafe geahndet²⁷³).

²⁶⁴) P. 4. q. 3. c.

²⁶⁵) 1637, 1782, 1787 (P. 4. q. 1. a.); 6 Grote Schüttelgeld (1637); vgl. zum „Schütten“: Fr. Prüser, „Schüsselkorb“, in *Nieders. Jb.* (hrsg. v. Ver. f. Nieders. Volkstum) 1940, S. 45 ff.

²⁶⁶) So 1782: P. 4. q. 1. a.

²⁶⁷) 1776 bis zum 3. Tag des Freimarkts (P. 4. q. 3. c.); vgl. 1825: P. 4. q. 2.; Brem. a. 660, Nr. 1.

²⁶⁸) 1737. P. 4. q. 5. d.

²⁶⁹) Das 1713–1730 bei der Bürgerweide bestehende Quarantänehaus diente nicht dem Vieh, sondern zur Unterbringung seucheverdächtiger Menschen als dritte Quarantäne (P. 4. q. 15.).

²⁷⁰) 1716, 1763, 1776 und später (P. 4. q. 1. a.; P. 4. q. 2.).

²⁷¹) 1749, 1776 (P. 4. q. 1. a.); ähnlich 1779, 1780, 1782, 1783, 1786, 1787.

²⁷²) 1776 und später (P. 4. q. 2.).

²⁷³) 1716 (P. 4. q. 2.).

Während der Seuchenzeit wurde jeder Viehtransport durch Bremen unterbunden²⁷⁴).

Die Eigentümer hatten ihr Vieh auf der Bürgerweide immer sorgfältig zu beobachten und bei Seuchenverdacht dem Hirten sofort Meldung zu machen; dieser veranlaßte dann die Unterbringung auf einem besonderen Kamp. Eindeutig krankes Vieh kam auf den Siechenkamp beim heutigen Schlachthof²⁷⁵). Beide Kämpfe durften nicht betreten werden. Wollte jemand seinem kranken Vieh *an Arzneyen oder sonst zur Pflege und Erquickung etwas geben*, sollte er das durch dazu bestellte Leute tun lassen. Das zum Melken auf der Bürgerweide eingesetzte Personal durfte sich in der Seuchenzeit nicht irgendwelchem Vieh auf anderen Weiden nähern. Gegen eine Erkrankung des Viehs war es auch gerichtet, wenn das Halten von Enten auf der Weide verboten wurde; denn die Federn konnten dem Magen der Kühe schädlich werden²⁷⁶). Auch wurden die Stellen, wo man Tierkadaver vergraben hatte, einige Jahre abgezäunt²⁷⁷).

Trotz aller Maßnahmen schmälerten immer wieder Seuchen den Viehbestand. Für das Abfahren der eingegangenen Tiere war der Büttel zuständig. 1780 wurden 120 Stück Vieh auf der Weide eingescharrt²⁷⁸), und manchmal ist die Rede davon, daß die Bürgerweide wegen der Seuchen nicht stark betrieben wurde, so daß man den Grasschnitt verpachten konnte²⁷⁹). Das starke Schwanken in der Anzahl der aufgetriebenen Tiere dürfte wenigstens zum Teil auf Seuchenverluste zurückzuführen sein. Nachzuprüfen ist das im einzelnen nicht.

9. Das Ende der Nutzung als Weide

Nach und nach wurden Teile der Bürgerweide dem eigentlichen Zweck entfremdet. Schon 1663 wurde südlich des vom Herdentorsbaum zur Schleifmühle führenden Weges einiges Land von den

²⁷⁴) 1780 (P. 4. q. 2.).

²⁷⁵) 1780 (P. 4. q. 2.); 1820 verpachtet (P. 4. q. 9.). Daß auf dem Siechenkamp Aussätzige bestattet wurden (Schuster, Vorstädte, S. 115), ist unwahrscheinlich.

²⁷⁶) 1782: P. 4. q. 1. a.

²⁷⁷) Dasselbst.

²⁷⁸) Dasselbst.

²⁷⁹) So etwa 1746: P. 4. q. 2.

Weideherren gegen jährlichen Pachtzins ausgetan²⁸⁰). Auch später hören wir hin und wieder von Verpachtungen, manchmal nur zum Grasmähen²⁸¹). Auf der Weide selbst entstanden Trampelpfade zu den Melkstellen, aber auch zu privaten Ländereien²⁸²). 1746 gestattet die Wittheit, daß *hiesige Soldatesca vor dieses mahl auf der Bürgerweide ihr Generalexercitium verrichten möge*. Es wird jedoch betont, das solle kein *Präjudiz* für die Zukunft sein²⁸³). Aber auch später, im 19. Jahrhundert, wurde ein Teil der Weide häufig als Exerzierplatz benutzt²⁸⁴).

Die Franzosenzeit brachte 1811 die Anlage eines Friedhofes an der heutigen Gustav-Deetjen-Allee; 1817 folgte der Torfkanal; seit 1844 entstanden die Bahnhofsanlagen auf dem südlichen Teil der Bürgerweide, und 1860 baute man östlich vom Herdentorsfriedhof (an der heutigen Hohenlohestraße) eine Turnhalle. Weiterhin wurde immer mehr Land verpachtet (zunächst 50 Morgen, später 150 Morgen), und zwar als Gemüseland und zum Grasmähen. Schon 1856 gab es 293 Parzellen von je 337,5 qm. Von jeder erhielt die Weidekasse $1\frac{3}{4}$ Taler²⁸⁵). Dann wurden hinter dem Bahnhof die Gasanstalt und der Schlachthof eingerichtet. Schließlich blieben von den 1314 Morgen nur noch 260 Morgen als Weide. Hatten noch bis 1820 die Einkünfte aus der Verpachtung von Land nur etwa 10 Prozent der Gesamteinnahmen der Weidekasse ausgemacht, so wurde das in den folgenden Jahren anders: 1830 waren es 15 Prozent; 1856 stieg der Anteil auf 32 Prozent, und vier Jahre später (1860) war er bereits 72 Prozent. Seit 1864 bestanden die Einnahmen nur noch aus Pachtgeldern. Demgegenüber nahm der Auftrieb von Vieh selbstverständlich ab. 1822 weideten noch 715 Stück Vieh auf der Bürgerweide; 1850 waren es immer noch 534, 1860 aber nur noch 153, und 1863, im letzten Jahr des Auftriebs, zählte man noch 75 Stück. Der Abbau des Weidelandes erfolgte zum Teil gegen den Willen der weideberechtigten Bürger. Es bleibt noch zu bemerken, daß der

²⁸⁰) „Nachricht v. d. hiesigen Bürgerweyde“: P. 4. q. 1. a.

²⁸¹) 1746, 1789: P. 4. q. 2.

²⁸²) Vgl. den Streit zwischen dem buchhaltenden Weideherrn und Dr. G. Schweling 1676: P. 4. q. 1. a.

²⁸³) P. 4. q. 1. a.

²⁸⁴) Schumacher im Vortrag von 1866: P. 4. q. 1. a.; vgl. R. 6. b. 2. n (1852, 1855, 1861).

²⁸⁵) P. 4. q. 10.

Übergang von der Beweidung zur Verpachtung für die Weidekasse durchaus ein wirtschaftlicher Vorteil war: während die Gesamteinkünfte 1840 nur 1265 Taler betragen hatten (21 Prozent aus Pachtgeldern), stiegen sie 1860 auf 5841 Taler (72 Prozent aus Verpachtungen)²⁸⁶⁾. Ein Plan von 1861²⁸⁷⁾ zeigt südlich der Hollerallee — abgesehen von den Industrieanlagen und dem Bahnhofsgelände — Gemüseländereien; an der Parkallee befand sich ein Schießplatz, und in der nördlichen Hälfte des heutigen Bürgerparks und auf dem Stadtwaldgelände waren etliche Kämpfe geplant, die verpachtet werden sollten. Aber auch der 1860 gefaßte Beschluß, daß noch Weidegrund für 200 Kühe übrig bleiben solle²⁸⁸⁾, hatte nur kurze Lebensdauer. Auf einem Teil des restlichen Weidelandes und dem benachbarten Exerzierplatz wurde seit 1866 der Bürgerpark angelegt, zunächst bis zur Ringstraße, seit 1872 bis zur Hamburger Bahn, bis dann seit 1907 der Stadtwald angelegt wurde. Heute ist nur noch ein kleines Stück Land bei der Abdeckerei als Weide erhalten. Weideherren gab es noch bis 1875. Die Bezeichnung *Bürgerviehweide* blieb zunächst an dem Gebiet hängen, auf dem sich heute der Stadtwald erstreckt, obwohl dort die Kämpfe verpachtet waren. Die heutige Bezeichnung *Bürgerweide* für den Platz zwischen Gustav-Deetjen-Allee und Findorffstraße ist einer Besinnung auf die alte Tradition im Jahre 1935 zu verdanken.

Damit endete die vielhundertjährige Geschichte der Bürgerweide. Mit der grundlegenden Änderung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur Bremens war die Allmende in der Tat überflüssig geworden. Es ist im wesentlichen privater Initiative und Opferbereitschaft zu verdanken, daß die alte Weide nicht ganz vom Moloch der Industrie verschlungen wurde, sondern in anderer Weise als bisher den Bürgern dienen konnte. Bürgerpark und Stadtwald umfassen zusammen 810 Morgen; Murtfeldts Vermessung von 1797 hatte für die Bürgerweide 1314 Morgen ergeben; vor 1533 hatte sie sich noch über etwa 1800 Morgen erstreckt. So bedauerlich dieser Schwund an sich sein mag, so einsichtig müssen wir aber auch den Erfordernissen der neuen Zeit gegenüber sein; wo wir auch hinschauen,

²⁸⁶⁾ Die Angaben nach den Weiderechnungen: P. 4. q. 16. a.

²⁸⁷⁾ P. 4. q. 10.; vgl. a. Plan 9 (Der Bürgerpark bei Bremen) in Schuster, Vorstädte.

²⁸⁸⁾ Dasselbst.

überwiegt doch auf der alten Bürgerweide der gemeine den privaten Nutzen: Bahnhof, Postamt, Museum, Schlachthof, neue „Bürgerweide“, Verwaltungsgebäude der Stadtwerke, Bürgerpark und Stadtwald dienen ja dem heutigen Bürger ebenso wie das Grasland den Bremern vergangener Jahrhunderte.

10. Die Stellung der Bürgerweide in der bremischen Verfassungsgeschichte

Für die bremische Territorialgeschichte wäre vor allem die verfassungsgeschichtliche Einordnung der Bürgerweide wichtig. Es ist darüber schon einiges gesagt worden, so daß wir uns im wesentlichen auf eine Zusammenfassung beschränken können. Zunächst war die Weide wohl Allmende des Dorfes Bremen, das nach der Gründung des Bistums zunächst noch in starkem Maße als *villa publica* der öffentlichen Gewalt unterstand²⁸⁹). Diese dürfte auch über die Gemeinheit gewisse Hoheitsrechte besessen haben, die freilich durch das Gewohnheitsrecht der „Bauernschaft“ eingeschränkt gewesen sein müssen. 937 gingen die königlichen Rechte in Bremen endgültig an den Erzbischof²⁹⁰), dessen Güter freilich innerhalb der Reichskirche weiterhin zunächst mittelbares Königsgut blieben. Es kam zum Aufblühen der Marktsiedlung und zur Benutzung der Allmende durch Siedler und Besucher, gefördert durch den erzbischöflichen Marktherrn. Dadurch, daß zugunsten von Kirche und Handel auch Fremden und Geistlichen die Benutzung der Weide gestattet wurde, war eine Einschränkung des Rechtes der „Bauernschaft“ gegeben. Solche Eingriffe in die Gemeinderechte scheint es bei der Allmende der Stephanisiedlung nicht gegeben zu haben, da diese keine Kathedral- oder Marktsiedlung mit zahlreichem Fremdenbesuch war.

Die Bremer Allmende machte dann das Schicksal der kirchlichen Immunität mit: Entfremdung vom Königtum und starker Einfluß Heinrichs des Löwen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts. Formal blieb der Erzbischof Immunitätsherr; praktisch aber herrschte der Welfe durch den von ihm bestimmten Stadtvogt in Bremen. Daß

²⁸⁹) Schwarzwälder, Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen, S. 57 ff.

²⁹⁰) Dasselbst, S. 101 ff.

dieser auch in Bürgerweideangelegenheiten mitsprach — wohl vor allem als Spitze der Gemeindevertretung —, läßt sich u. a. aus seiner Anwesenheit bei Erteilung des Bürgerweideprivilegs von 1159 ahnen. Der Sturz des Löwen brachte zunächst eine Stärkung des Erzbischofs; aber in den Wirren unter Hartwig II. und Gerhard I. vermochte sich die Stadtgemeinde zu kräftigen; auf ihrer Seite stand wenigstens vorübergehend der auch für Bürgerweideangelegenheiten immer noch wichtige Stadtvogt²⁹¹⁾. Das Vogteigericht dürfte in dieser Zeit wie für die Stadt und ihre nähere Umgebung so auch für die Bürgerweide zuständig gewesen sein, bis im 13. Jahrhundert, vor allem seit den Stedingerkämpfen, die Stadtgemeinde und dann deren Ausschuß — der Rat — dem Vogt konkurrierend zur Seite trat und ihn immer mehr zurückdrängte. Aber noch 1288 können wir ein Mitspracherecht des Erzbischofs in Bürgerweidesachen sehr deutlich feststellen.

Auch die Allmende der Stephanisierung²⁹²⁾ hatte 1139 noch der Kontrolle des erzbischöflichen Stadtherrn unterstanden und wurde sicher ebenfalls frei von ihr, als Bremen sich vom Erzbischof löste. Hier griff nun aber nicht der Einfluß des Rates ein; die Sonderallmende wurde eingebaut in die einzige Organisationsform, die jene Teilgemeinde von St. Stephani auch nach ihrer Vereinigung mit der Stadt Bremen noch hatte: in das „Viertel“ oder (zumindest seit dem 16. Jahrhundert) das Kirchspiel.

Wiederum eine andere Entwicklung nahm der Stadtwerder, einst ein Inselgebilde zwischen Großer und Kleiner Weser. Die bisherigen Vorstellungen über seine verfassungsrechtliche Stellung gingen dahin, daß er — abgesehen vom Ostteil, der zur Gemeinde Habenhausen gehörte — Eigentum des Rates gewesen sei²⁹³⁾. Die tatsächlichen Verhältnisse werden dadurch aber in einer unzulässigen Weise vereinfacht. Ursprünglich handelte es sich zum Teil um Ödland, das zu den Regalien des Königs und dann der Landesherrschaft (des Erzbischofs) gehörte. Es ist offensichtlich, daß die Bewohner naher Dörfer es wenigstens gelegentlich extensiv nutzten. Zu anerkannten Allmenderrechten kam es aber dabei offenbar nur

²⁹¹⁾ Dasselbst, S. 262 f.

²⁹²⁾ Vgl. über die Stephanikirchenweide: Fr. Prüser, Achthundert Jahre St.-Stephani-Kirche, Bremen, 1940, S. 291 ff.

²⁹³⁾ Etwa Buchenau, Freie Hansestadt Bremen, 4. Aufl., S. 256.



Plan der Bürgerweide um 1797 nach Murtfeldt
 Links die Bürgerweidekämpe zwischen Hemmstraße und Weidedamm



Die Bürger Viehweide bei Bremen

Nach einem Aquarell von A. Radl gestochen von W. Jury

In Störck: Ansichten der freien Hansestadt Bremen, Frankfurt 1822, Tafel nach S. 180
Rechts der „Lange Damm-Graben“ (Weidedamm)

im Ostteil: hier blieb die Gemeinde Habenhausen auch später noch im Besitz. Ebenfalls ist ganz klar, daß ein großer Teil des Werders noch im 14. Jahrhundert Acker im Gewannflur war und zur Gemeinde Jericho auf dem rechten Weserufer gehörte. Grundherren waren Bürger²⁹⁴), der Domthesaurar²⁹⁵), das Ansgariikapitel²⁹⁵), die Vikare von St. Ansgarii²⁹⁷), Benefiziaten des Doms²⁹⁸) und der Küster von St. Stephani²⁹⁹). Wohl auf Grund sehr alter Rechte findet sich aber auch noch der Erzbischof als Eigentümer³⁰⁰) und als Lehnsherr von Bürgern, des Propstes von Reepsholt und der Liebfrauenkirche³⁰¹). Die Eigentumsverhältnisse im 14. Jahrhundert sind also stark differenziert wie in anderen Dörfern um Bremen. Am Ende desselben Jahrhunderts — vielleicht zwischen 1372 und 1383 — scheint dann aber dieser Teil des Werders durch Hochfluten dem Ackerbau verlorengegangen zu sein. Von einem Verlust nach Spatenrecht kann nicht die Rede sein, da es sich um Außendeichsland handelte. In dieser Zeit war die Stadt schon einflußreich genug, um eine Allmendenutzung des alten Ackerlandes durch die Bauern von Jericho oder durch andere nahe Dörfer zu verhindern; sie nahm das hier entstandene Ödland für sich in Anspruch. Aber auch für die Stadt waren die alten Allmende-Ideen bereits verblaßt. So war es denn der Rat, der den größten Teil des Werders übernahm und ihn auch wirtschaftlich nutzte: durch Verkauf zu Leibzucht³⁰²), Verpachtung auf Lebenszeit³⁰³), Verkauf von Renten³⁰⁴), durch Abziegeln, Verpachten von Weidenutzung und Grasschnitt³⁰⁵). Ein großes Stück des Wer-

²⁹⁴) Brem. UB II, 423 (1337), III, 428 (1372); vgl. II, 369 (1334); II, 528 (1345): erzbischöfl. Lehen.

²⁹⁵) Brem. UB III, 403 (um 1360/70); noch 1420: Stader Kopiar (hrsg. v. Hodenberg): S. 51.

²⁹⁶) Brem. UB II, 423, 517; vgl. Prüser im Brem. Jb. 33, S. 79 (1337–1344); Empfang von Zehnten um 1370: Prüser, S. 94.

²⁹⁷) Brem. UB II, 517 (1344); vgl. II, 369 (1334).

²⁹⁸) Brem. UB III, 428 (1372).

²⁹⁹) Daselbst.

³⁰⁰) Güter des Barkhofs: daselbst.

³⁰¹) Brem. UB II, 528 (1345) mit Anm. 1 (1346).

³⁰²) Schon 1383: Brem. UB IV, 25; vgl. V, 160 (1420).

³⁰³) 1384: Brem. UB IV, 44.

³⁰⁴) Brem. UB V, 501 (1433); vgl. Prüser im Brem. Jb. 36, S. 19.

³⁰⁵) Kopiar II, 46, Staatsarch. Hannover, S. 275; vgl. Register Schmidtmayer im Brem. Staatsarch., S. 43; Ratsdenkelbuch fol. 31a, S. 56 (um 1518).

ders wurde unmittelbar durch den Marstall des Rates genutzt³⁰⁶). Aus der Kasse des Marstalls wurde auch der Hirte besoldet und der Diener im Hurrelberg für bestimmte Dienste auf dem Werder entschädigt³⁰⁷). Die Ansprüche des Erzbischofs und seines Stadtvogts sowie des Domkapitels wollten freilich nicht verstummen³⁰⁸), und auch die Eigentumsrechte des Domthesaurars finden sich noch 1420 in den Güterregistern des Domkapitels verzeichnet³⁰⁹). Das alles hatte aber neben dem tatsächlich wirksamen Einfluß des Bremer Rates keine praktische Bedeutung mehr. Es scheint so, daß ein Teil der alten Eigentümer (Domkapitel, Domküster und Liebfrauenkirche) zu Pächtern des Rates abgesunken waren³¹⁰). Nur der Barkhofmeier bewahrte noch bis 1547 aus dem alten erzbischöflichen Gut das Eigentumsrecht über mehrere Stücke Land, die er dann in diesem Jahre ebenfalls an den Rat verlor³¹¹). Der Werder war Ratsland geworden; es gab keinen Einfluß der Gesamtgemeinde, auch nicht durch einen noch so belanglosen Ausschuß. Die Entwicklung nahm diesen Weg, weil der Werder — im Gegensatz zur Bürgerweide und zur Stephanikirchenweide — erst in einer Zeit an die Stadt fiel, als der Gemeindegedanke seine alte Kraft längst verloren hatte.

Im Unterschied zu den übrigen Teilen des späteren stadtbremischen Territoriums war die Bürgerweide nicht besiedelt; die Herrschaft über sie war also keine über Menschen, sondern über Nutzungsrechte. Wurden sie strittig, so hatte früher der Erzbischof oder auch in seinem Auftrage der Stadtvogt entschieden. Mit der fortschreitenden Befreiung der Stadt aus bischöflicher Gewalt übernahm die Gemeinde im Laufe des 13. Jahrhunderts die wesentlichen Kontrollrechte über die „Bürgerweide“, von der man nun mit Recht sprechen kann. Was bisher Nutzungsrechte innerhalb bestimmter Grenzen gewesen waren, das wurde nun immer mehr zu Gemeindegut.

³⁰⁶) Brem. UB V, 161 (1420); Ratsdenkelbuch, fol. 121 b, S. 237; Daniel v. Bürens Denkbuch (Brem. Staatsarch. ad P. 1. e.) I, S. 23 f., II. fol. 10a ff. (1490).

³⁰⁷) Ratsdenkelbuch, fol. 32 b, S. 59 (um 1518).

³⁰⁸) Brem. UB IV, 233 (1399); 285 (1401); Johann Rode, Registrum bonorum, hrsg. v. R. Cappelle (1926), S. 216; vgl. Brem. UB I, 299 (16. Jh.); Dan. v. Büren: Brem. Jb. 2. Ser., 1. Bd., S. 178 (1522).

³⁰⁹) Stader Kopiar, S. 51.

³¹⁰) Ratsdenkelbuch, fol. 31a, S. 56 (um 1518). Vgl. über abgegoltene Ansprüche des Domkap. auf dem Sesenthom: Dan. v. Büren, in: Brem. Jb. 2. Ser., 1. Bd. (1885), S. 178 (anno 1522).

³¹¹) Hanna Lampe im Brem. Jb. 41, S. 252.

Als Eigentümer betrachteten sich die Bürger in ihrer Gesamtheit. Alle wichtigen Anordnungen jedoch wurden durch den Rat getroffen. Vom Vogt ist nicht mehr die Rede. Gerichtlich — etwa für Totschlag oder Diebstahl auf der Bürgerweide — blieb wie für die Vorstädte das Vogtsgericht auf dem Lüskenbrink zuständig, das freilich durch Beisitzer aus dem Rat ebenfalls städtischem Einfluß unterworfen war. Man wird aber sagen dürfen, daß die Nutzungsrechte auf der Bürgerweide früher und in viel stärkerem Maße als die Gerichtsrechte unter die ausschließliche Kontrolle der Stadt und vor allem des Rates gerieten. Die Gerichtsrechte aber waren für die Bürgerweide längst nicht so wichtig wie für die sogenannten Vorstädte. Man wird daher bei einer feinen Unterscheidung von einer früheren und engeren territorialen Bindung der Bürgerweide an die Stadt als bei den Vorstädten sprechen können. Ja, der Einfluß war sogar weniger beschränkt als innerhalb der Mauern, wo die konkurrierende Gerichtsgewalt des Vogtes und der Einfluß der Geistlichkeit mit ihrem besonderen Rechtskreis zunächst noch eine gewisse Rolle spielten.

Freilich fehlte es auch der Bürgerweide nicht an fremden Rechten: sie hatten aber nur noch einen privaten und keinen hoheitlichen Charakter mehr, so daß sie den Einfluß der Stadt nicht grundsätzlich bestreiten konnten. Zudem erstreckten sie sich nur auf Teile der Bürgerweide. So kam es denn 1533, nachdem übertriebene Ansprüche der Stadtgemeinde zusammengebrochen waren, im Rahmen einer Reaktion nicht zu einer Beschränkung der städtischen Rechte auf der ganzen Weide, sondern zu einer Abtrennung bestimmter Kämpfe. Auf dem verbliebenen Areal waren nunmehr nichtbürgerliche Nutzungsansprüche fast ganz ausgeschlossen (eine Ausnahme bildeten der Prävenmeier von St. Remberti und der Scharfrichter). Schon 1532/1533 entschied der Erzbischof selbst die Streitigkeiten nicht mehr; man griff zum beliebten Verfahren eines Schiedsgerichtes, dessen Entscheidung man anerkennen konnte, ohne sich unter hoheitliche Rechte anderer beugen zu müssen.

Im ganzen erkennt man, daß also auch hier auf der Bürgerweide, auf der man so leicht eine rechtliche Einheitlichkeit vermuten könnte, verschiedene Einflüsse neben- und gegeneinander arbeiteten: Beaufsichtigung der Nutzung durch die Weideherren und durch den Kämmerer; deren Kontrolle durch den Rat; Überwachung und Kritik al-

ler Instanzen durch die Gemeinde; Gerichtsrechte des Vogtsgerichtes; dessen Kontrolle durch den Rat; bis 1533 private Nutzungsrechte von Geistlichen, nichtbürgerlichen Laien und kirchlichen Institutionen; deren Kritik durch die Gemeinde. Entscheidenden Einfluß aber hatte doch nur — wie in anderen Stadtangelegenheiten — der Rat, und zwar schon seit dem 13. Jahrhundert.

Der Versuch der Bürgerschaft von 1532, stärkeren Einfluß auf die Weideangelegenheiten zu erlangen, war mißlungen. Der Rat blieb weiterhin ausschlaggebend. Das Mitspracherecht der „verordneten Weideherren“ aus den Kirchspielen beschränkte sich im wesentlichen auf die Beratung und die Gestellung des Buchhalters. Über Eingaben aus der Bürgerschaft entschied der Rat nach Gutdünken. Dennoch wagten einige Bürger — ohne Erfolg — 1797 einen Prozeß beim Reichshofrat.

Immer aber war das Weiderecht — mit Abstufungen freilich — ein Recht aller Alt- und Neustadtbürger innerhalb der Mauern, ein Recht, das der Rat bis ins 19. Jahrhundert heinein niemals zu beseitigen versuchte. Es dürfte durchaus so sein, daß der Rat sich als Treuhänder dieses Rechtes aufgefaßt hat. Am Ende des 18. Jahrhunderts scheint sich diese Auffassung abgeschwächt zu haben zugunsten der Ansicht, daß die Weide der Stadt als Rechtskörper gehöre. In Kreisen der nutzungsberechtigten Bürger war man in diesem Punkte sehr feinfühlig: man wollte in der Bezeichnung *Bürgerweide* deutlich die Bestimmung dieser Weide zum Besten der Bürger der Alt- und Neustadt erkennen³¹²⁾ und protestierte lebhaft, als 1797 in den Proklamen von *gemeiner Weide* und *Gemeinweide* die Rede war. Überhaupt fällt auf, daß die Bezeichnung der Bürgerweide in amtlichen Dokumenten schon im 18. Jahrhundert unsicher wird. Es ist ganz offensichtlich, daß die Eigentumsbeziehungen der Bürger zu ihrer alten Allmende abgeschwächt werden sollten. So sprechen denn die seit 1741 erscheinenden Staatshandbücher nur von der *Weide*³¹³⁾, in einer Zeit, als die allgemein geläufige Bezeichnung noch *Bürgerweide* war. 1798 erscheint dann in Heinekens Karte des Bremer Gebietes *Bürgerviehweide*. Diese Benennung soll zustande gekommen sein, als man spöttisch darauf hinwies, daß ja

³¹²⁾ P. 4. q. 2. (1801).

³¹³⁾ Vgl. auch zum Folgenden: Buchenau, Bremen, 4. Aufl., S. 253.

nicht Bürger auf der Weide grasten. Das wußte man doch bereits im Mittelalter; aber man legte damals eben Wert darauf, mit dem Namen zugleich den Eigentümer zu bezeichnen. Jetzt begnügte man sich mit einem Hinweis auf den Zweck, nämlich das Weiden des Bürgerviehs. Das ist doch eine klare Verschiebung der Akzente! Neben *Bürgerviehweide* fand sich aber 1797 — wie schon erwähnt — in einem Proklam *Gemeinweide*. 1850 kam die *Bürgerweide* wieder zu Ehren, wogegen sich in den Stadtplänen von 1852, 1857, 1865 und 1882 (Gebiet des Stadtwaldes) immer noch *Bürgerviehweide* findet.

Vor allem die Verpachtung von Weideländereien im Anfang des 19. Jahrhunderts verschob dann das Schwergewicht des Weideeigentums von der Gesamtheit der Bürger auf die Stadt, in deren Kassen ja die Pachtgelder hineinfließen. Einen sehr deutlichen und eigentlich abschließenden Ausdruck erhielt die Entwicklung im Streit um die Anlegung des Hannoverschen Bahnhofs 1846. Die Weidedeputierten betonten, die Bürgerweide sei eine Stiftung der Gräfin Emma an die Bürger; sie sei damit *deutschrechtliches Gesamteigentum* geworden und trage privatrechtlichen Charakter. Es wurde daher ein ordentliches „Expropriationsverfahren“ gefordert, da Rat und Bürgerschaft nicht von sich aus über die Bürgerweide verfügen könnten. Der Archivar J. D. Noltenius und der Staatsanwalt Dr. J. H. Smidt stellten im Auftrag von Bürgermeister Smidt in ihrem Gutachten gegen den Protest der Weidedeputation ausdrücklich fest: *Die Bürgerweide ist Eigentum der Stadt Bremen, nicht aber einer Stiftung oder der sie benutzenden Bürger. Rath und Bürgerschaft sind berechtigt, über dieses städtische Eigentum wie über alles andere zu verfügen und bedürfen dabei der Einwilligung der Administration der Weide nicht*³¹⁴). Ja, es wurde auch bestritten, daß die Weidedeputation überhaupt Vertreterin der nutzungsberechtigten Bürger sei, da sie sich ja (unter Mitwirkung des Rates) selbst ergänze. Das alles bedeutete nun auch in der Idee das Ende der „Bürgerweide“. Sie war zu einem Grundstück in städtischem Eigentum geworden wie so manches andere, von dem sie sich nur noch durch den Umfang unterschied. Bei der Einrichtung des Bürgerparks jedoch wurde dann der Gedanke vom Wohl und Nutzen aller Bürger

³¹⁴) P. 4. q. 1. b.

wieder aufgegriffen und in einer von allen Seiten anerkannten Weise verwirklicht.

Die völlige Eingliederung in das Vorstadtrecht erfolgte schon durch Verordnung vom 11. Dezember 1848³¹⁵⁾, *dergestalt, daß . . . die Bürgerviehweide und der Bahnhof zum 12. Stadtbezirk . . . gerechnet* wurden. Da auf dem alten Weidegelände auch gesiedelt wurde, verfügte die Obrigkeit zudem eine kirchliche Eingliederung in die beiden vorstädtischen Gemeinden St. Remberti und St. Michaelis.

³¹⁵⁾ Dasselbst.

VII.

Bremer Beziehungen zu Rostock im 13. Jahrhundert

VON HILDEGARD THIERFELDER

Zu wiederholten Malen hat sich gezeigt, daß nicht immer die geographische Lage, die räumliche Entfernung für die Intensität der Verbindungen zwischen zwei Ländern oder Städten ausschlaggebend ist. In dem Geflecht von Beziehungen, die die Stadt Rostock im Laufe der geschichtlichen Jahrhunderte mit Städten westlich der Elbe verbanden, fallen gegenüber anderen zu näher liegenden oder günstiger bedingten Orten jene zu der Stadt Bremen besonders ins Auge. Sie rechnen zeitlich seit dem Aufblühen Rostocks als Kolonisationsstadt des Ostens im 13. Jahrhundert, also etwa zwei Jahrhunderte nach der ersten Erwähnung Bremens als *civitas*, drei Jahrhunderte nach der Verleihung seines Marktprivilegs und fünf Jahrhunderte nach den Anfängen des Bistums Bremen¹⁾. Eine Schilderung der jahrhundertealten Verbindungen zwischen beiden Städten würde den Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen; es soll jedoch in diesem Zusammenhang auf einige charakteristische Beispiele hingewiesen werden.

Ein fruchtbarer kultureller Austausch zwischen Bremen und Rostock bestand beispielsweise im ausgehenden Mittelalter. Im Jahre 1419 war die Universität Rostock gegründet worden, die als erste des Nordens zu einem geistigen Brennpunkt des nördlichen Deutschland sowie der angrenzenden nordeuropäischen Länder wurde. An dem Auf- und Ausbau dieser Hohen Schule war auch Bremen erfolgreich beteiligt. So bekleidete der Bremer Bürgersohn und ehemalige theologische Berater des Erzbistums Bremen, Heinrich Toke, als erster das Amt eines Dekans der Rostocker Artistenfakultät; 1424 war er Rektor der Universität²⁾. Nach Rostock ging ferner die — im Vergleich zu anderen von ihnen besuchten Hochschulen — zahlenmäßig stärkste Gruppe der Bremer Studenten. Für den Zeitraum von 1419 bis 1500 wurden als Mindestzahl 124 Studierende Bremer Herkunft an der Universität Rostock gezählt. Von diesen waren später

¹⁾ Deutsches Städtebuch, herausgeg. von E. Keyser, Bd. III/I: Niedersachsen und Bremen, Stuttgart 1952.

²⁾ Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Leipzig 1875 ff.

sicher acht Persönlichkeiten, wahrscheinlich aber mehr, im öffentlichen Leben der Stadt Bremen als Ratsherren und Bürgermeister tätig; ferner war eine Anzahl höherer Geistlicher durch die Ausbildung, die sie auf Rostocks Hoher Schule genossen hatten, befähigt, in Bremen ihr Amt zu bekleiden³⁾. Bemerkenswert ist auch die Verbindung zu Bremen, die durch den Rostocker Professor der klassischen Sprachen und der Poesie, Nathan Chyträus, entstand, den Bruder des ebenfalls in Rostock tätigen bedeutenden Theologen David Chyträus. Während der letztere als Verfechter der reinen lutherischen Lehre gegen Calvin auftrat, neigte Nathan in späteren Jahren zum Calvinismus. Nachdem er seit 1580 die Rostocker Große Stadtschule geleitet hatte, wurde er 1592 seiner religiösen Richtung wegen entlassen. Er fand in dem der calvinischen Richtung zuneigenden Bremen als Rektor und Professor am Gymnasium eine neue Tätigkeit, die ihm reiche Anerkennung für seine Verdienste um die Förderung der klassischen Sprachen brachte⁴⁾.

Nicht nur kultureller Art waren jedoch die Beziehungen zwischen den Handelsstädten Bremen und Rostock. So begegnen in dem großartigen Bestand der im Bremischen Staatsarchiv erhaltenen Handelsbücher und Kaufmannsbriefe aus dem 16. Jahrhundert auch Verbindungen zu Rostock auf wirtschaftlichem Gebiet⁵⁾. Beispielsweise scheinen an einer Bremer Handelsgesellschaft nach Bergen in Norwegen mit Friedrich Hemmen auch die Rostocker Kaufleute und Schiffer Jürgen Tunne und Joachim Bene beteiligt gewesen zu sein, sei es mit Ware, sei es mit Frachtraum⁶⁾. Beispiele solcher Art gibt es ohne Zweifel noch mehr.

Aus Bremer Quellen sind die Anfänge der Beziehungen zwischen Bremen und Rostock nicht festzustellen. Weder enthalten die Urkunden bis 1300 irgendwelche Hinweise⁷⁾, noch finden sich solche in

³⁾ A. Schmidtmayer, Bremer Studenten an den Universitäten des Mittelalters im Brem. Jahrb., Bd. 35, 1933.

⁴⁾ ADB — Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock (Beiträge), Bd. 13, 1925, S. 48.

⁵⁾ L. Beutin, Alte Bremische Handlungsbücher, Brem. Jahrb., Bd. 34, 1933. — H. Thierfelder, Rostock–Osloer Handelsbeziehungen im 16. Jh., Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 1, Weimar 1958, S. 187 ff.

⁶⁾ Staatsarchiv Bremen: R. 11. gg. 2. a: „*Duth nafolgende heift selyge Fre-ryck Hemmen na Barga yn de selschup geschepen*“.

⁷⁾ Brem. Urkdb. I, 1873.

dem ältesten Bremer Bürgerbuch aus dem letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts⁸⁾). Nach Lage der Dinge würde man eine von Rostock nach Bremen gerichtete Verbindung um diese Zeit auch kaum annehmen. Von Rostock aus gesehen finden sich weder aus der Zeit des *suburbium* der wendischen Fürstentum Rostock im 12. Jahrhundert, noch aus der des aufeinanderfolgenden Entstehens der drei Stadtkerne in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in den spärlichen Quellenzeugnissen entsprechende Erwähnungen. Erst genau um die Mitte des 13. Jahrhunderts setzt der Strom der Überlieferung ohne Unterbrechung ein, und alsbald taucht auch der Name „Bremen“ auf. Es sind vor allem die Stadtbücher, die, ergänzt durch einzelne Urkunden, Aufschlüsse geben.

Vor der Betrachtung der Beziehungen von Bremen nach Rostock in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts möge zunächst ein Blick auf die beiden Städte selbst den Rahmen dafür aufzeigen. Bremen hatte bereits in der Geschichte seines Bistums eine Rolle gespielt. Die Stadt, in günstiger Lage zur Nordsee und mit einem weiten und erschlossenen Hinterland im Westen, Süden und Osten ausgestattet, richtete ihren lebhaften Handel vorwiegend auf Norwegen und England. Im Nordosten reichten wirtschaftliche Verbindungen nach Schonen, Gotland, Livland. Der lebhafte Anteil an der östlichen Siedlungsbewegung trug den Namen Bremens weit in die Gebiete jenseits der Elbe hinein. Bremens gute Beziehungen zu Hamburg und Lübeck sind bezeugt; aber die Weigerung der Stadt, an dem Boykott gegen Norwegen teilzunehmen, die 1285 ihre „Verhansung“ durch die Seestädte zur Folge hatte, zeigte, daß sie gewillt war, eigene Wege zu gehen⁹⁾). Auch über Rostocks Handelsbeziehungen liegen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mannigfache Zeugnisse vor. Als eine der Seestädte der südlichen Ostseeküste war es stark an dem Ost-West-Handel, zum Teil als Zubringer, beteiligt. Sein weiträumiges Hinterland bot reiche Getreidevorräte, war andererseits aber nicht so absatzfreudig wie das bremische. Rostocks Handel mit dem skandinavischen Norden war vielleicht von größerer Bedeutung für die Stadt als der auf der Ost-West-Linie. Unter den

⁸⁾ Für die freundliche Auskunft danke ich dem Staatsarchiv Bremen.

⁹⁾ J. Müller, Handel und Verkehr in Bremen im Mittelalter, Brem. Jahrb., Bd. 30, 1926.

übrigen „Wendischen Städten“ des Ostens wußte es seine Stellung als erste nach Lübeck — wenn auch in angemessenem Abstände — zu behaupten¹⁰⁾.

In den beiden frühesten Urkunden, in denen die Mitglieder des Rostocker Rates aufgezählt werden, von 1218 und 1252¹¹⁾, ist ein Bremer Herkunftsname nicht enthalten. Seit 1256 nehmen solche jedoch in den erhaltenen Rostocker Quellen sowohl hinsichtlich der Häufigkeit als auch der Veränderlichkeit der Namensformen einen bevorzugten Platz ein. Ferner ergibt sich, daß die Bremer Neubürger in Rostock den verschiedensten sozialen Schichten angehörten. Bei einer Untersuchung der entsprechenden Hamburger Herkunftsnamen für die gleiche Zeit in Rostock wurden als dahin gehörig außer einer ritterlichen Familie vorwiegend Angehörige des Handwerkerstandes dort festgestellt¹²⁾. Mag sich diese Tatsache daher erklären, daß um jene Zeit anscheinend kein unmittelbarer Handel zwischen Hamburg und Rostock bestand, so fanden sich auch für Handelsbeziehungen zwischen Bremen und Rostock aus jener Zeit keine Belege. Trotzdem führten in der fraglichen Zeit drei Mitglieder des Rostocker Rates nacheinander den Bremer Herkunftsnamen; die Geschäfte einiger anderer Personen des Namens lassen vermuten, daß sie auch als Kaufleute anzusprechen sind. Eine Reihe von Handwerkern wurden durch ihr Gewerbe gekennzeichnet. Schließlich blieb, wie üblich in derartigen Untersuchungen, der Stand einer weiteren Gruppe, deren Glieder nur durch Taufnamen unterschieden waren, im Dunkeln. Die Untersuchung möge mit den drei Ratsherren, über deren Umkreis das Quellenmaterial am reichlichsten aussagt, beginnen. Es sind Meinrich, Gerhard und Heinrich, Meinrichs Sohn. Meinrich von Bremen erscheint zuerst 1257¹³⁾, als Ratsmitglied in den Jahren 1257 und 1261 bis 1264. Eine Unterscheidung der Bürgermeister und einzelner Ratsämter ist für jene Zeit noch unsicher. Doch fand sein Name mehrfach Erwähnung, wenn nur wenige Ratsmitglieder als Zeugen auftraten. Bei der Aufzählung der Mitglieder des sitzenden,

¹⁰⁾ K. Koppmann, Geschichte der Stadt Rostock, 1887, S. 3 ff.

¹¹⁾ Mecklenburgisches Urkdb. (MUB) I, 1863, 244; II, 1864, 686.

¹²⁾ H. Thierfelder, Hamburger in Rostock im 13. Jh., Zeitschr. d. Vereins f. hamburgische Gesch., Bd. 46, 1960.

¹³⁾ MUB II 793.

bzw. des gesamten Rates stand er 1257 an zwölfter Stelle¹⁴⁾. 1261 erschien er als vierter, 1262 als achter, 1263 an vierzehnter, 1264 an vierter Stelle¹⁵⁾. Die Ordnungszahl wurde mitangegeben, da sie — wenn auch für Rostock noch nicht ergründet — unter Umständen eine bestimmte Bedeutung haben kann, wie z. B. in Reval für die Feststellung des Dienstalters¹⁶⁾, oder in Bremen, wo sie die Vertretung eines bestimmten Kirchspiels erschloß¹⁷⁾. In die Amtszeit des Meinrich von Bremen fiel die öffentliche Anerkennung der Befriedung zwischen den Städten Rostock und Lübeck 1257¹⁸⁾. In die Jahre zwischen 1260 und 1264 gehört ferner eine Willkür verschiedener Abgesandter von Städten, die, wie Rostock, lübisches Recht genossen¹⁹⁾. Für das Verhältnis der Stadt Rostock zu ihrem Territorialherrn ist in diesem Zeitraum bezeichnend, daß die Zusammenlegung der drei Stadtkerne auf fürstliche Veranlassung vorbereitet wurde²⁰⁾, eine für die Entwicklung der städtischen Machtposition nicht unwesentliche Stärkung derselben. Auch der 1264 von dem Landesherrn erreichte Verzicht auf mancherlei Rechte an dem Warnemünder Hafen und der städtischen Feldmark — nachdem ein großer Brand die Stadt schwer geschädigt hatte — wirkte sich in ähnlichem Sinne aus²¹⁾. Über die privaten Verhältnisse Meinrichs von Bremen ist nicht allzuviel bekannt. Vermutlich war er der *dominus Meineke*, der 1260 durch den König von Norwegen einen Koggen mit Waren im Werte von 60 M verlor und einen Mann einbüßte²²⁾. Sein 1265 erwähnter Schwiegersohn Johann²³⁾ dürfte der Ehemann seiner Tochter Heseke mit dem Zunamen Rode gewesen sein²⁴⁾. Auch die Eintragung, daß *Meynike burgensis in Rozstok*, der Schwager (*socer*) Jacobs von Malchin, der den Ratsfamilien nahestand, 1267 dem Hospital zum Heiligen Geist

¹⁴⁾ Beiträge, Bd. 3a, S. 4–9.

¹⁵⁾ Stadtbuch 1/15; Beiträge, Bd. 4a, S. 2/5; Stadtb. 1/137; 161.

¹⁶⁾ P. Johansen: *Libri de diversis articulis*, Publikationen aus dem Stadtarchiv Talinn 8, 1935, S. XXXIII.

¹⁷⁾ E. Lübcke, Der Bremer Rat 1225–1433, Hamburg 1935, S. 5.

¹⁸⁾ MUB II 786.

¹⁹⁾ MUB II 873.

²⁰⁾ MUB II 959.

²¹⁾ MUB II 1021.

²²⁾ Beiträge, Bd. 2b, S. 20, 106.

²³⁾ Stadtb. 1, 226.

²⁴⁾ Stadtb. 3, 56a.

1¹/₄ Hufen in Purkshagen schenkte²⁵⁾, wurde auf Meinrich von Bremen bezogen. Ebenso mag dieser derselbe sein, wie der im Schoßregister von etwa 1260 in einer Folge mit anderen Ratsmitgliedern genannte Meinrich, der im Kirchspiel von St. Jakobi in der Neustadt schoßte²⁶⁾. Seinen Söhnen hinterließ er später ein Grundstück beim St.-Katharinen-Kloster in der Altstadt²⁷⁾.

Der zweite Rostocker Ratsherr mit bremischem Herkunftsnamen war Gerhard, der nachweislich 1275, 1277, 1278, 1281 und 1282 im Amte war. Als Mitglied des sitzenden Rates wurde er 1275 als fünfzehnter, 1278 als sechzehnter genannt²⁸⁾; 1281 war er der fünfzehnte, 1282 der elfte²⁹⁾. In den Jahren 1281/1282 gehörte Gerhard von Bremen zu den Kämmerern, die damals vielfach zu dritt am Schluß von Eintragungen privatrechtlicher Natur aufgeführt wurden³⁰⁾. In die Amtszeit Gerhards von Bremen, die anscheinend vor dem Rostocker „Landfriedensbündnis“ (1283) und vor der Verhansung Bremens (1285)³¹⁾ endete, fielen keine bedeutenden außenpolitischen Handlungen, abgesehen von der Festigung der Handelsbeziehungen. Die Stadt Rostock erwarb vom Landesfürsten 1275 die im Südosten gelegenen Dörfer Nemezow und Liepe, die zur Feldmark geschlagen wurden, sowie 1278 die im Westen der Stadt am Warnowufer gelegenen Reste der fürstlichen Hundsburg; zugleich ließ der Fürst sich das Versprechen abkaufen, weder in dieser Gegend noch sonst im Abstand von einer Meile von der Warnow entfernt wieder eine Burg zu errichten³²⁾. Jene Jahre sind im übrigen ausgezeichnet durch das Anwachsen der geistlichen Einrichtungen in der Stadt: das Hospital zum Heiligen Geist wurde neu begründet (1275); der Herrenkaland zu St. Marien zum ersten Male erwähnt (1279); die Beginen kauften sich in Rostock an (etwa 1279); in die Stadtmauer miteinbezogen wurden die Klöster der Zisterzienserinnen zum Heiligen Kreuz und der Franziskaner zu St. Katharinen (um 1280); die Jakobikirche erwarb außerhalb der Stadt einen Ziegelhof (1280); das

²⁵⁾ MUB II, 1104.

²⁶⁾ Beiträge, Bd. 3a, S. 29, M 94.

²⁷⁾ Stadtb. 2, 138a.

²⁸⁾ MUB II, 1381, 1474.

²⁹⁾ MUB III, 1565, 1625.

³⁰⁾ Stadtb. 2, 43b ff.

³¹⁾ Hansisches UB I, 917, 989.

³²⁾ MUB II, 1381, 1474.

Hospital zum Heiligen Geist wurde selbständig (1281)³³⁾. 1279 wurde der Friedhof der jüdischen Gemeinde von Rostock außerhalb der Stadt angelegt³⁴⁾. Die Ausdehnung des geistlichen Grundbesitzes nahm einen derartigen Umfang an, daß seit 1284 die Kämmerer mehrfach bei Notierungen von Verkäufen die Klausel veranlaßten, daß Grundstücke nicht an geistliche Institutionen weiterveräußert werden durften.

Aus dem Jahre 1284 stammt eine Nachricht über Gerhard von Bremens Witwe Elisabeth und ein nicht namentlich bezeichnetes hinterlassenes Kind³⁵⁾. Dieses dürfte unter Umständen der 1297 als *filius Gerhardi Brema (!)* erwähnte Geistliche Gerhard sein, der damals einen Kornspeicher verkaufte³⁶⁾. Als die *pueri* eines Gerhard von Bremen, denen Wolter Ever 1293 35 M schuldete, kämen aber weder dieser Gerhard noch ein 1270³⁷⁾ genannter Johann, Gerhards Sohn, in Frage³⁸⁾. An Nachrichten aus dem privaten Leben sind noch eine Anzahl mit dem Namen Gerhard von Bremen verknüpft, deren Zugehörigkeit zu der Person des Ratsherrn jedoch nicht in jedem Falle als unzweifelhaft erwiesen wurde. Sie stammen fast alle aus der Zeit vor seiner Tätigkeit als Ratsherr. 1267 hatte Gerhard zusammen mit Anselm Lang 7½ M in einem bebauten Grundstück stehen³⁹⁾; es kann daraus auf eine Handelsgesellschaft der beiden Gläubiger geschlossen werden. Des weiteren ist von Pfandsetzungen durch Gerhard von Bremen die Rede: 1267 wurde ein Grundstück bei der Lagerbrücke in der Neustadt verpfändet, 1268 und 1270 je ein nicht näher bezeichnetes, das unter Umständen also dasselbe gewesen sein kann, für 15, 18½ und 13 M⁴⁰⁾. Mit den Rostockern Johann von Stade und Betinchusen zusammen ließ Gerhard 1280 ein ihnen verpfändetes Grundstück an einen Dritten auf⁴¹⁾.

Meinrich von Bremen, dessen Todesjahr nicht bekannt ist, hinterließ zwei Söhne: Hermann und Heinrich. Im Jahre 1287 verkaufte der

³³⁾ MUB II, 1361; dass. 1479; Beiträge, Bd. 13, S. 51; dass. S. 35; MUB II, 1515; MUB III, 1588.

³⁴⁾ MUB II, 1508.

³⁵⁾ Stadtb. 2, 103b.

³⁶⁾ Stadtb. 4, 61a.

³⁷⁾ Stadtb. 1, 704.

³⁸⁾ Stadtb. 3, 103a.

³⁹⁾ Stadtb. 1, 381.

⁴⁰⁾ Stadtb. 1, 381, 454, 477.

⁴¹⁾ Stadtb. 2, 36a.

erstere seinem Bruder seinen Anteil an dem vom Vater gemeinsam ererbten Grundstück bei St. Katharinen⁴²⁾. Er kaufte im gleichen Jahre ein anderes Grundstück, im Jahre 1289 zwei weitere und 1292 noch eines, während für 1293 und 1296 der Verkauf von zweien dieser Grundstücke bekannt ist⁴³⁾. Daß damals schon derartige An- und Verkäufe zu Spekulationszwecken getätigt wurden, ist fraglich; sie könnten vielmehr eine Folgeerscheinung der jeweiligen Geschäftslage sein. Weitere Grundstücks- und Rentengeschäfte tätigte Hermann mit seinem Bruder zusammen oder sie zeigen ihn in Verbindung mit anderen Angehörigen der Ratsfamilien⁴⁴⁾.

Heinrich, Meinrich von Bremens Sohn, hingegen wird in privaten Angelegenheiten kaum genannt, es sei denn in den wenigen oben erwähnten Geschäften als Teilhaber seines Bruders. In den Jahren 1297 bis 1302 war er der Vormund der Witwe Woldevers: Grete⁴⁵⁾. Im Rat erscheint Heinrich 1292 und 1294; 1296 bis 1300 bezeugte er als Kämmerer die regelmäßigen Eintragungen des Stadtbuches⁴⁶⁾. In die Amtsjahre Heinrichs fallen die ersten Bündnisverträge, die zwischen den Städten Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald 1293 auf drei Jahre geschlossen und 1296 auf eben dieselbe Zeit verlängert wurden⁴⁷⁾. Im Jahre 1294 wurde die Stadt Bremen durch König Erich Menved in den mit anderen Seestädten auf Grund des Friedens von Kalmar geschlossenen Vergleich miteinbezogen⁴⁸⁾. In dasselbe Jahr gehört das für den Rostocker Norwegenhandel grundlegende Privileg von Tönsberg⁴⁹⁾. Mit dem Jahr 1300 begannen die Kämpfe um die später von Dänemark errungene Lehensherrschaft über das Land Rostock, das dem Enkel Borwins III., Nikolaus dem Kind, zugefallen war⁵⁰⁾.

Unter den Bremer Zuwanderern, die nicht der Ratsebene angehörten, fällt zunächst ein Alard auf. Aus der Zeit um 1279 wird

⁴²⁾ Dass. 138a.

⁴³⁾ Stadtb. 2, 158a; 3, 6b, 19b; 3, 90b; 3, 124b; 4, 42b.

⁴⁴⁾ Stadtb. 4, 54b; 2, 151b.

⁴⁵⁾ Das Bestehen irgendwelcher familiärer Beziehungen zeigt auch Anm. 38. Stadtb. 4, 75b, 130a, 134b.

⁴⁶⁾ Stadtb. 3, 96b; 4, 175 ff.

⁴⁷⁾ Hanserezesse Bd. I, 1, 65, 75.

⁴⁸⁾ MUB III, 2294.

⁴⁹⁾ Hans. UB I, 1144.

⁵⁰⁾ K. Koppmann, Geschichte der Stadt Rostock, S. 6 ff.

folgendes erwähnt: Alard, der schon 1278 bei der Zahlung des Mauergeldes für die Befestigung der Stadt erwähnt worden war⁵¹⁾, übernahm eine Rente von 10 M für 100 M, die das Hospital zum Heiligen Geist in dem Grundstück des Pferdekäufers Detmar besaß, rückkäuflich von diesem. Auf Grund dieser — und vielleicht auch anderer — Wohltat gegenüber dem Hospital wurde dessen Freund Alard von Ost dort aufgenommen⁵²⁾. Alard von Bremen — vorausgesetzt, daß es sich nicht um eine andere Person gleichen Namens handelt — erscheint dann wieder seit 1291 in den Quellen. Er zeichnete sich durch Rentenkäufe von beachtlicher Höhe aus^{52a)}. So legte er 1293 etwa 230 M an, 1294 und 1296 je 250 M, 1297 160 M und 1299 200 M⁵³⁾. Unter den Rentenschuldnern befanden sich einzelne Ratsmitglieder, aber auch Angehörige anderer Schichten, auch Handwerker, so z. B. ein Bäcker. Aus topographischen Angaben, die sich auf Alard beziehen, geht hervor, daß er zumindest ein Grundstück in der Neustadt gegenüber der Waage besaß⁵⁴⁾. Einen möglichen Anhaltspunkt für Alards Familienverhältnisse gibt die Notiz, daß er 1291 für Hermann von Bremen bürgte, „weil niemand ihm näher stand“⁵⁵⁾. Das kann so ausgelegt werden, daß Alard der nächste, wenn auch etwas entfernte Verwandte war; es mag andererseits bedeuten, daß Hermann keine Verwandten hatte und sich somit an einen Landsmann hielt. Es handelte sich bei dieser Bürgschaft nicht um Meinrichs Sohn Hermann.

Bei folgenden Persönlichkeiten lassen die von ihnen getätigten Geschäfte die Vermutung nicht ausgeschlossen erscheinen, daß sie dem Kaufmannsstande angehörten. Wenn Ludolf und Ludeco von Bremen ein und dieselbe Person war, so verkaufte dieser 1280 und 1284 je ein Grundstück; um 1280, 1285 und 1288 erwarb er je ein solches; in dem letzten Falle zusammen mit Conrad von Braunschweig, in dem vielleicht sein Handelspartner zu sehen ist⁵⁶⁾. Wer-

⁵¹⁾ Stadtb. III, 5, 2b.

⁵²⁾ Stadtb. III, 6, 4a.

^{52a)} Über die verbreitete Kapitalsanlage in Renten s. A. v. Brandt: Die Lübecker Knochenhaueraufstände, Zeitschr. d. Vereins f. lüb. Gesch., Bd. 39, 1959, S. 143.

⁵³⁾ Stadtb. 3, 63a ff.; 4, 8a ff.

⁵⁴⁾ Dass. 22b.

⁵⁵⁾ Stadtb. 3, 63a.

⁵⁶⁾ Stadtb. 2, 48a, 80a; 49a, 109b, 173a.

ner von Bremen kaufte 1291 ein Grundstück vor dem Cröpeliner Tor, 1295 eines in der Cröpeliner Straße der Neustadt. 1298 verkaufte er beide anscheinend kurz hintereinander und zwar das erstgenannte an seinen Sohn Johann⁵⁷⁾.

Für eine Anzahl von Bremern in Rostock sind Berufsbezeichnungen, vor allem solche des Handwerks, angegeben. Unter den am frühesten bekannten ist Heinrich von Bremen, der im Januar 1259 als Ratschreiber zunächst auf zwei Jahre mit einem Gehalt von 6 M Pf eingestellt wurde. 1266 setzte er sich mit seinen Söhnen Dietrich und Johann hinsichtlich ihres mütterlichen Erbteils auseinander. Noch 1286 verkaufte er eine Rente aus seinem Hause an Arnold Quast⁵⁸⁾.

Unter den Rostocker Gärtnern, die vorwiegend wohl städtischen Grund und Boden zur Nutzung in Pacht hatten, wurden ebenfalls Bremer festgestellt. Gottfried wird unter jenen genannt, die zu Walpurgis 1289 ihre Pacht für einen Garten in durchschnittlicher Höhe von 2 M 3¹/₂ Sch zu erlegen hatten. 1296 zahlte er für drei Äcker in dem von der Stadt erworbenen Dorfe Nemezow, die vermutlich als Gartenland bestellt wurden. Sein Sohn Johann erlegte 1293/1294 für einen Garten in Nemezow an Pacht 1 Pfd (= 20 Sch); 1296 zahlte er für Dreiviertel eines Gartengrundstückes 24 Sch. Gottfried hatte seinen Wohnsitz 1298 anscheinend in der Nähe der Ländereien auf der rechten Seite der Warnow. Im gleichen Jahre erwarb Johann ein zweites Grundstück neben seinem östlich der Grube in der Altstadt gelegenen Besitz⁵⁹⁾. Vater und Sohn verkauften 1294/1295 nacheinander dem Ratsherren Dietrich Frese jeweils eine Rente von 2 M für 20 M⁶⁰⁾.

Auch als Vertreter des unentbehrlichen und beliebten Schneiderhandwerks wurden Bremer in Rostock festgestellt. 1288 trat Dankwart von Bremen unter Zustimmung seines Sohnes Johann seinem Sohne Titmar, dem Schneider, die Hälfte eines Grundstücks ab, dessen andere Hälfte er Johann bereits 1282 übereignet hatte. Es war wahrscheinlich das von ihm 1277 in der Büttelstraße angekaufte Land. Titmar hatte bereits 1280 ein Grundstück von Nikolaus von Tribsees erworben, das allerdings 1287, da es neben den Gebrüdern von Gre-

⁵⁷⁾ Stadtb. 3, 52b; 4, 13b, 96a, 97b.

⁵⁸⁾ Beiträge 2b, S. 7, 1; MUB III, 2690, 1877.

⁵⁹⁾ Stadtb. III, 8, 1a, 2b, 2a, 2b; 4, 95b, 96a.

⁶⁰⁾ Stadtb. 3, 134a; 4, 16a.

vesmühlen und Eiko in der Neustadt noch anderen verpfändet war, verkauft wurde. 1294 ließ Dankwart dem Titmar mit Einwilligung seines anderen Sohnes ein weiteres Grundstück in der Mittelstadt auf⁶¹⁾.

Der Schuster Johann von Bremen verkaufte 1292 eine Rente von 2 M, 1295 eine solche von 10 M in seinem Grundstück. Da er jedoch 1294 ein solches in einer günstigen Wohngegend am Marienkirchhof verkaufte, muß er deren mindestens zwei besessen haben⁶²⁾.

Die Maurer — *lapicide* — waren in Norddeutschland nicht, wie der Name sagt, Steinhauer; sondern neben ihrer Bautätigkeit bestand ihr Gewerbe vor allem in der Beschaffung von Baustoff, insbesondere von Ziegelsteinen⁶³⁾. Der Maurer Johann Bremer begegnet seit 1295. Er kaufte zusammen mit seinem Onkel Reincke, der auch das Maurerhandwerk betrieb, ein bebautes Grundstück in der Straße der Flickschneider; jedoch überließ er seinem Onkel schon im folgenden Jahre seine Hälfte. Er wohnte dann in einem Hause, das dem Maurer Alexander gehörte⁶⁴⁾.

Des weiteren fand sich unter den Bremer Vertretern des Namens Johann, die durch ihr Gewerbe gekennzeichnet waren, auch ein Brauer. Das ist um so bemerkenswerter, als das Brauen in Rostock in damaliger Zeit noch weitgehend private Haushaltsangelegenheit war⁶⁵⁾. Immerhin wurden in den 1270er, 80er Jahren vereinzelt Vertreter des Braugewerbes erwähnt, darunter auch mehrere Frauen; so arbeitete z. B. 1270 die Brauerin Eveze mit einer von Johann, Gerhard von Bremens Sohn, entliehenen Geldsumme. Wenn auch über den nach Bremen genannten Brauer Johann nur die Notiz vorliegt, daß er um 1299 eine Rente von 2 M in seinem bebauten Grundstück vor dem Cröpeliner Tor im Westen der Stadt verkaufte, so dürfte doch auch diese dazu beitragen, eine wesentliche Verbindung zwischen den beiden Städten, in denen die Ausfuhr von Bier eine so wichtige Rolle spielte, darzulegen⁶⁶⁾.

Nicht unerwähnt bleiben soll, daß der bereits bekannte Hermann

⁶¹⁾ Stadtb. I, 6, 27; 2, 52b, 18a, 33b, 132b; 3, 137b.

⁶²⁾ Stadtb. 3, 96b; 4, 12b, 179b.

⁶³⁾ Beiträge, Bd. 2c, S. 81.

⁶⁴⁾ Stadtb. 4, 7a, 43a, 132a.

⁶⁵⁾ Beiträge, Bd. 2d, S. 49.

⁶⁶⁾ Stadtb. 1, 704; 4, 106a.

von Bremen, für den Alard 1291 bürgte, höchstwahrscheinlich zu den Hutmachern gehörte; denn er schuldete seinem Gläubiger außer Geld sechs Dutzend Hüte.

Als letzter unter den zahlreichen Johann aus Bremen sei noch der mit der Anschaulichkeit der damaligen Zeit charakterisierte *Scardemule* als „Schartenmaul“ (Hasenscharte) um 1271 bezeichnete, erwähnt, der sein Grundstück verpfändete⁶⁷⁾.

Außer den Männern bremischer Herkunft begegneten im 13. Jahrhundert in Rostock auch eine Reihe von Frauen dieses Namens, deren verwandtschaftliche Zugehörigkeit in den meisten Fällen festzustellen allerdings schwerfiel, die jedoch eine Anzahl von geschäftlichen Abschlüssen mit und ohne Vormünder tätigten und von daher näher zu erfassen sind. Sie wurden durchweg als *dominae* bezeichnet. Das konnte in dem Rostock jener Zeit eine Kennzeichnung von Ritterbürtigkeit, von Angehörigen der Ratsherren, aber auch von Ausübenden des Handwerks sein; ferner wurden Witwen von Handwerksmeistern, teilweise aber auch damals schon Ehefrauen so bezeichnet.

Aus den 1270er Jahren stammt die Anerkennung einer Schuld durch Helmburg von Bremen⁶⁸⁾. Gertrud von Bremen kaufte 1283 von den Erben ihres Ehemanns: Thitbern, Johann und Wendelburg deren Anteil an seinem nicht näher bezeichneten Nachlaß. Ob sie dieselbe ist, deren Grundstück bei St. Katharinen nach 1300 von ihren Gläubigern: einem Schuster, einem Böttcher, der Brauerin Elisabeth und anderen verkauft wurde, muß dahingestellt bleiben⁶⁹⁾.

Mechtild von Bremen kaufte 1285 von Werner Merkow ein bebautes Grundstück vor dem Steintor, um es alsbald — nach der nächsten Stadtbuch-Eintragung — Johann von Lemhus und Otbert von Selow als Pfand für ihre Bürgschaft für ein von ihr an Gertrud von Billerbek verkauftes Grundstück zu setzen. 1288 verkauften Mechtilds Vormünder Bruno und Reinekin von Kankle mit ihrer Zustimmung das von Werner Merkow erworbene Grundstück. Im gleichen Jahre kaufte sie ein anderes von Wolter Sommer und Gerlach Bomgarden. Die Bürgen wie auch einige der Kaufpartner waren Angehörige von Ratsfamilien⁷⁰⁾.

⁶⁷⁾ Stadtb. 1, 774.

⁶⁸⁾ Stadtb. III, 1, 12a.

⁶⁹⁾ Stadtb. 2, 122b; 4, 145a.

⁷⁰⁾ Stadtb. 2, 122b, 163a, 165a.

Ein Jahr später erschien Reinekin von Kankle als Vormund einer anderen Frau von Bremen, der Eveze, die ein hinter dem Erbe Friedrichs von Kyriz gelegenes Grundstück, in dem der eben genannte Otbert von Selow eine Summe von 30 M erhielt, verkaufte. 1290 oder 1291 verpfändete jedoch der Käufer des Grundstücks, Meister Jordan, der Eveze dieses wieder für 21 M, um es schließlich weiterzuverkaufen⁷¹⁾. Es dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß Mechtild und Eveze von Bremen Schwestern oder Schwägerinnen waren.

Christina von Bremen verkaufte in dem von ihr bewohnten Grundstück seit 1300 mit Bewilligung ihres Vormundes Herder Renten von 2 M für 20 M und von 1 M für 11 M, mit ihrem Vormund Conrad Klein eine von 9 Sch für 5¹/₂ M. 1304 werden nähere Zusammenhänge erkennbar, da sie als Witwe Luders von Bremen^{71a)} genannt wird, die mit ihrem Sohne Eberhard ihr Grundstück in der Querstraße zwischen Wokreuter- und Lagerstraße verkaufte. Ludolf von Bremen war 1288 zuletzt erwähnt worden, so daß sie möglicherweise das von ihm ererbte Grundstück zusammen mit ihrem inzwischen mündig gewordenen Sohn verkaufte⁷²⁾.

Schließlich hat sich der Name einer von Bremen stammenden Frau zeitweise zu einem topographischen Begriff verdichtet: etwa in den Jahren 1287, 1293, 1296 wurde die Bezeichnung *iuxta Bremerscen* oder *Bremerschen* „bei oder hinter der Bremerin“ zur Bestimmung der Lage von Grundstücken angewandt. Vielleicht handelte es sich um die Witwe eines als „Bremer“ bezeichneten Mannes; den Aufzeichnungen nach wurde nur der Vorname Johann mit dieser Form des Zunamens geführt⁷³⁾. In ähnlichem Sinne und vielleicht in Zusammenhang mit dem eben Gesagten fällt eine andere Eintragung auf, die etwa 1290 mit Abkürzungen lautet: ... *area sita in pla/thea/brem/ense/*. Sie läßt vielleicht die Vermutung zu, daß, aufbauend auf der topographischen Bezeichnung nach der Bremerin, die Rostocker auf dem besten Wege waren, sich eine „Bremer Straße“ zu schaffen. Derartige Benennungen nach den Herkunftsnamen bestimmter Familien waren beispielsweise bereits in der Wokreuter- und der Cosfelderstraße vorgekommen. Nun ist es nicht ausgeschlossen, daß eine andere sprachliche Formulierung die „Bremer Straße“ verdrängt hat.

⁷¹⁾ Stadtb. I, 7, 9a; 3, 54a, 64b.

^{71a)} Vgl. oben.

⁷²⁾ Stadtb. 4, 124b, 134b, 156b, 175a.

⁷³⁾ Stadtb. 2, 137b; 3, 114b; 4, 27a.

Die letztgenannte Eintragung fuhr nämlich fort: *que area Hemelrike vocatur*. „Himmelreich“, zunächst gebräuchlicher Herkunftsname, wurde hier zum topographischen Eigennamen, der unter Umständen dank seiner volkstümlichen Anschaulichkeit den früheren Brauch überlagert hat⁷⁴).

In den vorstehenden Zusammenstellungen ist versucht worden, das Bild einer Reihe der im Rostock des 13. Jahrhunderts nach ihrer Herkunftsbezeichnung festgestellten Bremer zu veranschaulichen. Daß nur ein Teil des bremischen Zuzugs zur Bevölkerung erfaßt werden konnte, liegt einmal daran, daß bekanntlich über die sozial tieferstehenden Schichten in den Quellen kaum gehandelt wurde. Zum anderen konnten nicht alle dort erwähnten Bremer behandelt werden, da über manche die Eintragungen nicht mehr als nur den Namen mitteilen. Das war z. B. der Fall bei den am frühesten, etwa zum Jahre 1256 festgestellten Bremern: nämlich Hartwig und — unabhängig von ihm — Gerbert mit seiner Ehefrau Jutta und den Kindern Conrad und Elisabeth⁷⁵). Bei anderen ergaben sich nur Tatsachen, die ohne weiteren Zusammenhang nicht verwertbar waren. Es wurden insgesamt 32 verschiedene Taufnamen mit bremischen Zunamen festgestellt, von denen außer den oben genannten folgende hier nicht behandelt wurden:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1. Albert (1300 erstmals erwähnt), | 6. Elver (1287), |
| 2. Alwart (1267), | 7. Hildeger (1295), |
| 3. Borchard (1287), | 8. Jakob Johanns Sohn (1284), |
| 4. Ever (1291), Anklamer Bürger, | 9. Radolf Johanns Sohn (1266) ⁷⁶). |
| 5. Eler (etwa 1272), | |

Wie bereits aus den vorstehenden Untersuchungen hervorging, gelang es ferner auch nicht immer zweifelsfrei, für einen Vornamen nur eine Person festzustellen. Besonders vielfach kam der Taufname Heinrich vor, während Johann sogar derart häufig auftrat, daß — wenn all die verschiedenen Möglichkeiten als sicher angenommen würden — sich etwa 24 Personen dieses Namens ergeben würden.

Bedauerlich war auch, daß es verhältnismäßig selten gelang, verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den einzelnen „Bremern“ fest-

⁷⁴) Stadtb. 3, 26b; auch Stadtb. 8, 6b.

⁷⁵) Stadtb. I, 1, 386, 424.

⁷⁶) Stadtb. 4, 112 a; 1, 385; 2, 156 b; 3, 70 a; 1, 799; 2, 159 b; 4, 4 b; 2, 81 a; 1, 373.

zustellen. Beispielsweise fand sich kein Anzeichen dafür, daß die beiden Ratsfamilien Meinrichs und Gerhards von Bremen zusammenhingen. Auch sagten vorhandene Verbindungslinien unter Umständen nichts Sicheres aus, wie etwa in dem folgenden Beispiel: Dietrich von Bremen verpfändete um 1279 an Heinrich von Bremen und den Säger Lambert sein Haus auf dem Grundstück der Adelheid von Warnemünde, welches die Pfandgläubiger zusammen mit dem Bäcker Gerhard und dem Maurer Dietrich 1283 verkauften⁷⁷⁾.

Der Familienname als Herkunftsname „von Bremen“ nimmt nach der Veränderlichkeit der Namensformen einen besonderen Platz ein. Die Bremer Herkunft wurde bekundet durch die Bezeichnungen: „Bremer“, „de Bremen“, „de Bremis“, „de Brema“. Die dem heutigen Sprachgebrauch naheliegendste Form „Bremer“ begegnet einmal 1266, häufiger dann in den Jahrzehnten 1280 bis 1300. „Bremere“ heißt es auch einmal um 1289⁷⁸⁾; „de Bremen“ findet sich nur zweimal 1288 und 1291, jeweils zur Bezeichnung mehrerer Personen, die aber an anderen Stellen mit anderer Form benannt sind. So liegt hier die Vermutung nahe, es möchte sich um die eigenmächtige Ausdrucksweise eines Schreibers (der ja die Namen aus dem Deutschen übersetzte) handeln. Das könnte natürlich auch bei dem Gebrauch der anderen Namensformen der Fall sein. Am häufigsten und frühesten begegnet „de Brema“, während „de Bremis“ teilweise nur für bestimmte Personen, teilweise aber auch für andere im Wechsel mit „de Brema“ gebraucht wurde. Doch überwog „de Brema“, das in den 1260er, 70er Jahren seltener war, danach gegen „de Bremis“, das nach 1291 nicht mehr erscheint. Natürlich besteht auch hier die Möglichkeit, daß dieser Einschmelzungsprozeß von den jeweiligen Schreibern verursacht wurde. Vergleiche mit anderen Stadtbüchern des 13. Jahrhunderts ergeben folgendes:

⁷⁷⁾ Stadtbuch II, 1, 49.

⁷⁸⁾ Diese Form begegnet auch in Bremen, allerdings wohl später, s. F. Prüser; Bremer Familiennamen im Mittelalter, Niedersächs. Jahrb. des Vereins f. Niedersächsisches Volkstum, Bremen 1933, S. 28. Es verdient auch darauf hingewiesen zu werden, daß der Name „Bremer“ nicht in jedem Falle auf Herkunft aus Bremen bezogen werden kann, vielmehr, dem Wortstamme *brem*, „Rand“, entsprechend, auch den „am Rande Sitzenden“, den Siedler auf dem Randlende bedeuten kann. Vgl. E. Grohne, Bremer, die keine „Bremer“ sind. „Heimat und Volkstum“, Niedersächs. Jahrb. des Vereins f. Niedersächs. Volkstum, Bremen 1956, S. 3—31.

Lübeck	Stadtbuch	1227 ff,	de Bremis
Hamburg	Lib. actor.	1248 ff,	de Bremis, de Brema
Wismar	Stadtbuch	1250 ff,	de Bremis, de Brema
Stralsund	Stadtbuch	1270 ff,	de Bremis, de Bremen
Hamburg	Schuldbuch	1288 ff,	de Brema

Die vorstehende Übersicht zeigt, daß die Formulierung der Familiennamen „von Bremen“ in jener Zeit doch wohl weitgehend willkürlich vorgenommen wurde. Diese Folgerung erschwert die Beantwortung der Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem bisher Gesagten ergeben und die hier nur gestreift werden können.

Sie lauten: Wieweit läßt sich eine Verbindung zwischen den ausgewanderten Bremern, sei es in westöstlicher Richtung, sei es entgegengesetzt, nachweisen? Insbesondere: Besteht die Möglichkeit, Beziehungen zu den adligen Familien von Bremen, die im 12. und 13. Jahrhundert in und um Bremen nachgewiesen wurden⁷⁹, herzustellen? Ausgangspunkt für die Beantwortung der zweitgenannten Frage werden wieder die Ratsfamilien sein, da unter Umständen in dieser Schicht ritterbürtige Personen aufgingen. Eine Erwähnung von Rostocker Ratsherren als solchen ist allerdings nicht bekannt, aber auch nicht grundlegend. Die Angehörigen der Adelsfamilien Bremens wurden zu ihrer Zeit *de Brema* benannt. Meinrich kam in Rostock mit dem Zunamen *de Bremis* vor. In vielen Fällen wurde nur sein Taufname genannt; ob der Seltenheit wegen — die nicht von anderen durch Beifügungen unterschieden zu werden brauchte — oder als Zeichen einer gewissen Volkstümlichkeit, mag dahingestellt bleiben. Auch Gerhard wurde in Eintragungen über seine privaten Geschäftsangelegenheiten als *de Bremis* bezeichnet; bei den amtlichen wechselte dieses mit *de Brema*, während er in der letzten privaten Nachricht wieder als *de Bremis* erschien. Heinrich, Meinrichs Sohn, schließlich, zu dessen Zeit nur *de Brema* gebräuchlich war, wurde keimnal mit dem Herkunftsnamen bezeichnet, sondern begegnet stets als *Henricus Menrici*.

Somit ist man zur Beantwortung der gestellten Fragen weithin auf Vergleiche der Taufnamen angewiesen. Der Bremer Vogt und Ministeriale Alard von Bremen erscheint in einer Urkunde von 1190 zusammen mit seinem gleichnamigen Sohn, der vor 1249 gestorben

⁷⁹) F. Rauers, Das alte Geschlecht „von Bremen“, Brem. Jahrb., 43. Bd., 1951, S. 395–408.

sein muß⁸⁰). In den Jahren 1201 bis 1226 trat der Ministeriale Thetwart von Bremen dort mehrfach als Zeuge auf⁸¹. Ritter Gerhard von Bremen testierte 1233⁸²). In Rostock war der früheste Taufname eines Bremers der Ratsebene Meinrich. Eine zumindest verwandte Form dieses nicht allzu häufigen Namens begegnet in Kreisen der bremischen Geistlichkeit des 13. Jahrhunderts als Meinhard, Meiner⁸³). Menard von Bremen wird 1227 als Thedards Sohn in Lübeck, ein anderer Meynard Anfang des 14. Jahrhunderts in Stralsund genannt⁸⁴). Der an sich häufigere Name Gerhard begegnet außer bei dem Rostocker Ratsherren auch in Lübeck in den Jahren seit 1262; doch soll der Betreffende bereits aus Lübeck stammen⁸⁵). Der Rostocker Alard von Bremen führte genau die gleiche Namensform wie der oben erwähnte Bremer Ministeriale. Trotzdem muß man sich vor einer voreiligen Schlußfolgerung hüten, da der Taufname Alard — = Adelhard — in Rostock in jener Zeit häufig vertreten war.

Die vorstehenden Andeutungen konnten nur einige grobe Linien zur Untersuchung der Wanderwege und der Zusammenhänge Bremer Herkunftsfamilien festhalten. Für eine befriedigende Beantwortung von Fragen dieser Art ist die Zusammenstellung aller darauf bezüglichen Nachrichten und die eingehende Erforschung möglichst vieler personeller Querverbindungen erforderlich. Es erweist sich jedoch bereits an diesem Abschnitt der Untersuchung, in welchem erheblichem Maße die Stadt Bremen an der Gestaltung des Städtewesens östlich der Elbe mit Menschen und Kräften bereits im 13. Jahrhundert beteiligt war.

⁸⁰) K. H. Schwebel, Das Bremische Erbgericht Borgfelde, Brem. Jahrb., Bd. 43, 1951, S. 160.

⁸¹) Br. UB, I, 1873, 92 ff.

⁸²) Ebd., I, 172.

⁸³) F. Prüser, Bremer Stiftsgeistliche des späten Mittelalters u. ihre verwandtschaftlichen Beziehungen, Brem. Jahrb., Bd. 43, 1951, S. 32, 33.

⁸⁴) W. Brehmer, Zusammenstellung der erhaltenen Eintragungen in das älteste Oberstadtbuch. Zeitschr. d. Vereins f. lübeckische Gesch., Bd. 4, 1884, 27. — F. Fabricius, Das älteste Stralsunder Stadtbuch, Berlin 1872, VI, 284.

⁸⁵) W. Brehmer a. a. O., S. 176.

VIII.

**Briefe von Liborius Diederich Post an Johann Caspar Lavater
aus den Jahren 1786 und 1787.**

Mitgeteilt von G ü n t e r S c h u l z.

Unter den vielen Briefen, die in den Jahren 1777 und 1800 aus Bremen an Johann Caspar Lavater (1741 bis 1801) in Zürich geschrieben worden sind, befinden sich auch die des Ratsherrn Liborius Diederich Post (1737 bis 1822). Sie sind für Bremens Kulturgeschichte von großer erhellender Bedeutung. Sie sind nicht nur eindrucksvoll durch das in ihnen waltende großartig-gehobene bürgerlich-religiöse Lebensgefühl, in dem sich Familienhaftigkeit des Denkens mit religiösem Vervollkommnungsstreben verbindet. Sie zeigen uns auch die Bemühungen um eine soziale Verantwortung und Fürsorge für die ärmeren Bevölkerungsschichten. Sie beeindrucken uns darüber hinaus durch die eigentümliche Verbindung tiefen gemüthaften Vertrauens mit einem klugen und gut gearteten Nützlichkeitsstreben in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Sie geben uns Einblicke in die Familienverbindungen einer regierenden Oberschicht der damaligen Zeit, aber auch in die besondere Form des Glaubens, in der die Pfarrer als Diener und Seelsorger und als Vermittler des Wortes unbedingte Autorität genossen haben.

Unsere Briefe spiegeln die vorsichtigen und doch treuherzigen Bemühungen, Lavater für Bremen zu gewinnen und die kritischen und gehässigen Vorwürfe seiner Gegner aus dem Lager der Aufklärung unwirksam zu machen. Der noch naiv verwurzelte unbedingte Glaube an die Vorausbestimmung durch den Willen Gottes, an das Reich Gottes und an das Wiedersehen in einer von der Liebe bestimmten künftigen Welt lassen alle Leiden und Verluste leicht ertragen; auch Lavaters Absage an die Bremer Ansgarii-Gemeinde änderte nichts an der Grundhaltung dieser Menschen.

Eine besondere Bedeutung haben unsere Briefe für die Erforschung der damaligen Bemühungen um Krankheit und Heilung, also für die Geschichte der Medizin und der Seelenlehre. Theologie und Medizin sind in ihnen eng miteinander verwoben; die Heilkräfte der Natur und der Seele sind stark mit denen des Glaubens und des Gebets verbunden. Der „natürliche“ und der „mineralische“ Magnetismus ver-

bindet sich mit der Erscheinung der seelischen Anziehungskraft, dem Problem von Goethes „Wahlverwandtschaften“, den Mesmer damals als „tierischen“ Magnetismus bezeichnete. Man bemühte sich damals auch schon um die Erkenntnis- und Heilkräfte, die sich in Träumen offenbaren, und verbindet die Aussagen der Träume mit den Vorstellungen der Geisterwelt. Diese Welt der Geister und Engel verbindet sich wiederum eng mit den Glaubens- und Heilswahrheiten des Evangeliums.

Als Friedrich Lüdecke im Jahre 1901, dem Jahr der Wiederkehr des hundertjährigen Todestages von Lavater, die erste zusammenfassende Darstellung über die Berufung Lavaters nach Bremen gab ¹⁾, stand die Welt, auch die wissenschaftliche Welt, noch allzu stark im Banne rationaler wissenschaftlicher Forschung. So stand auch seine Studie unter einer unbewußten Abweisung Lavaters und der in ihm zum Ausdruck gekommenen Glaubenswelt. Heute, nach der wissenschaftlichen Entdeckung des Unbewußten und seiner Gesetzmäßigkeiten durch Freud und seine Schüler, nach den wissenschaftlichen Ergebnissen der Parapsychologie und der Symbolkunde, gewinnen die tastenden Einsichten des 18. Jahrhunderts neue Bedeutung. Medizin und Theologie reichen sich in einer neuen medizinischen und theologischen Anthropologie erneut die Hand, um die Geheimnisse der Seele, ihre Krankheiten und Heilungen ins rechte Licht zu ziehen. Viele Briefe, die damals an Lavater gingen, sind von solchen medizinischen und theologischen Fragestellungen erfüllt.

Erst eine unbefangene kritische Gesamtveröffentlichung dieser Briefe aus Bremen wird das Denken und Forschen der Zeitgenossen Lavaters in Bremen voll sichtbar machen.

Der Herausgeber dankt an dieser Stelle der Wittheit, die ihm die Möglichkeit gab, die Bremer Briefe in Zürich herauszusuchen; er dankt dem Direktor der Zentralbibliothek in Zürich, Herrn Dr. Forrer, und seinen Mitarbeitern, endlich den Herren Amtmann Peters und Eugen De Porre vom Bremer Staatsarchiv für mannigfache Auskünfte.

¹⁾ Vgl. Brem. Jahrb., Bd. 20 (1902), S. 71–164.

1.

Bremen, den 16. April 1786.

VerEhrungswürdiger Herr
und Freund!

Es ist gerade ein Jahr, daß Sie mir mit den herrlichen Gedichtgen, auf den Tod unsres Heilandes ein Geschenck gemacht. Später haben Sie mir Hrn Tobler empfohlen. Er war mir willkommen, und ich habe gesucht ihn zu dienen. Ihnen aber theurer Mann habe ich weder wegen des einen, noch des andern geantwortet. Ich weiß, aus Ihren vielen Schriften, wie arbeitsam Sie sind. Ich weiß, daß mancher seiner eigenen Höhe meinet etwas zuzusezzen, wen er mit Sie in Bekantschaft geräth. Der zahllose Haufe der Fremden, raubt Ihnen daher die nützliche Zeit, durch Aussprache und Briefe. Mit diesen Haufen mich nun zu vermischen, ein Gedanken leeres Schreiben abgehen zu laßen, konte ich mich nicht überwinden. Ich schätze Sie im stillen, und wartete der Gelegenheit, bis zum Zeitpunkt, wo Sie mir, oder ich Ihnen nuzzen könnte; und jezt ist er gekommen, wenigstens deutlich in Ansehung des erstern.

Der Sohn meiner verstorbenen Schwester und meines besten Freundes von Schöne, reißt nach der Schweiz um sich dort noch mehr auszubilden. Er hat vier Jahre in Göttingen fleißig studieret; mein Mündel, und in gewißem Betracht, mein Zögling. Bei den Eltern versprach ichs für ihn und seine Geschwister, eben so zu sorgen, als für meine Kinder. Dies habe ich bis dahin redlich gethan, und da er nach Zürich komt, nicht als ein leerer Anstauner, sondern als ein Wißbegieriger, so nehmen Sie Sich dieses jungen Mannes gütigst an. Was Sie thun, um ihn zu seiner künftigen Bestimmung vorzubereiten, kan viele Früchte bringen. Sie schreiben zwar, jeder trägt seine Empfehlung auf sein Gesicht, indes halte ich doch dafür, daß dieser Saz zugleich mit der Empfehlung eines Mannes, den ein unbekantes Gefühl für Sie belebt, bestehen kan. Vielleicht werden noch einmal unsere Schicksale mehr in einander verwebt. Vielleicht rufet Sie Gott an meine Gemeinde. Jezt vor läßt sich nichts bestimmen, den 35 der angesehensten meines Kirchspiels vereinigen sich wegen 6 Prediger, so auf der Wahl für der Gemeinde gebracht werden, und diese Gemeinde ist sehr zahlreich; dan aber, wann diese einmahl das velle

beliebt hat, so wünschte ich, daß kein nolle die Antwort sein möge. Genau Überlegung erfordert es dan, ob man sich entschließen könne, sein Vaterland zu verlaßen — noch mehr, einen Ort, der fast als Mittelpunct und Marckt der Gelehrsamkeit angesehen werden kan, wohin alles, was groß und weise ist, oder sich so auf Reisen zeiget, zusammen fließet. Hier ist der Prediger ganz Herr seiner selbst, Fremde kommen hier wenig, niemand bekümmert sich um ihn, so lange er seine Amtspflichten erfüllet, und von ihm hängt es ab, mit wem er umzugehen gedencket. In den Regierungs Geschäften hat er sich nicht zu mischen, Kirchengüter Verwaltungen, und Armenpflege geht ihm nichts an. Ohne Verdruß kan er seine Tage verleben; Auctor-schaft höhet nicht seinen Ruhm, erniedriget ihn auch nicht. Hier mischet sich der Geistliche nicht, gleich der Holländischen in den Familienangelegenheiten. Er besucht keine Häuser, wann er mercket, daß er nicht gerne gesehen wird. Er wird als ein Diener des Staats geschätzt, wenn er seine Pflichten erfüllet. Hier ist kein Pietismus, kein Atheismus, viel Gutheit, Belesenheit, gebildeter Verstand, unsere Verfassung ist nicht Democratisch wie bei Ihnen, nicht aristocratisch, wie in Nürnberg, man schätzt das Gute, wo mans findet, und fühlet starck seine Freiheit. Gott gebe meiner Gemeinde, was ihr am nützlichsten ist. Er seye Ihr großer Lohn. Erhalte Ihnen Kräfte und Muth, um die vielen Anfälle zu überwinden. Er stärcke Ihre Gesundheit, und schencke Ihnen und den Ihrigen alle die Güter, so Ihnen Ihr mühsames Leben heiter machen können.

Ich empfehle mich Ihrem Gebet und bin

VerEhrungswürdiger Herr

Ihr
aufrichtiger Freund
L. D. Post.

Bremen
den 16: April
1786.

2.

Bremen, den 16. April 1786.

VerEhrungswürdiger

Herr!

Dem Überbringer dieses mein geliebter Vetter und Mündel Schöne, laßen Sie sich, da er gewiß Ihrer Achtung nicht unwerth ist, empfohlen sein. Rathen Sie ihm, wie ers bedarf. Warnen Sie ihm, wo er zu Schaden kómen könnte. Leiten Sie ihm zu allen Gutem, es seie zur Vermehrung seiner Kentniße, oder zur Erhöhung jeden moralischen Gefühls. Weisen Sie ihm, wie er in den herrlichen Natur Scenen Ihres freien Landes Gott studieren, und für sich selbst vervollkommen könne. Verhelffen Sie ihm zu den Umgang biederer edeler Männer, damit er werde wie Sie thätig für das Beste seiner Mitbürger. Sein Sie ihm Freund und Lehrer, und nehmen dafür im voraus den warmen Dank, den ich in der künftigen beßern Welt, Ihnen VerEhrungswürdiger Mann feuriger zollen werde. Dort! wo es eine unserer Seeligkeiten ausmachen kan, gemeinschaftlich, zu einen der besten Zwecke, zur Verschönerung des inneren Menschen beigetragen zu haben.

Gott seegne Sie und die Ihnen angehören.

L. D. Post.

Anmerkungen zu Brief 1 und 2:

herrlichen Gedichtgen: Jesus auf Golgatha. Ein Lied für den Charfreytag, von J. C. Lavater. 14 S. o. J.

Hrn Tobler: Georg Christoph Tobler (1757 bis 1812), Theolog aus Zürich, Freund und Schüler Lavaters, seit 1784 als Nachfolger von Johann Jacob Stolz (1753 bis 1823) in Offenbach, nachdem dieser an die Martini-kirche in Bremen berufen worden war. Seit 1794 war Tobler Prediger in Veltheim bei Winterthur, seit 1801 in Wald bei Zürich. Er ist Verfasser der Rede: Johann Caspar Lavater, der Wahrheitslehrer und Freund (1801). Tobler war im Jahre 1781 in Weimar; vorher hatte ihn Goethe auf seiner zweiten Schweizer Reise in Genf aufgesucht. Auf seiner Fußreise durch Deutschland 1781 ist er nach dem vorliegenden Brief auch in Bremen gewesen. — Tobler ist auch

der Verfasser des berühmten „Fragments“ über die Natur, das zuerst im 32. Stück des „Tiefurter Journals“ erschienen ist. Vgl. dazu Rudolf Steiner, Zu dem „Fragment“ über die Natur. Das Journal von Tiefurt. Mit einer Einleitung herausgegeben von Bernhard Suphan und Eduard von der Hellen. Weimar 1892. = Schriften der Goethe-Gesellschaft, 7. Band, 1892, S. 393 bis 398; Hamburger Goethe-Ausgabe Band 13, S. 571.

Der Sohn meiner verstorbenen Schwester: Christian Hermann Schöne (1763–1822), der Sohn von Anna Margaretha Schöne, geb. Post (1734–1782), der Schwester von Liborius Diederich Post, unseres Briefschreibers. Er hatte seit 1781 in Göttingen studiert und war 1786 zum Doktor beider Rechte promoviert worden. Nach einem längeren Aufenthalt in Wetzlar machte er eine gelehrte Reise durch die Schweiz, Frankreich, England, die Niederlande und Deutschland. Seit 1788 war er Professor der Rechte am Gymnasium in Bremen, seit 1792 Vize-Syndikus, seit 1804 Kanzlei-Direktor und wirklicher Syndikus, nach dem Weggang der Franzosen Präsident des Handelsgerichts, endlich seit 1817 Bürgermeister. Er schrieb (anonym) eine „Actenmäßige Darstellung der Stadt Bremen durch die hannöversche Einquartierung zugefügten Beschwerden“. Vgl. Rotermund 2, S. 161.

meines besten Freundes von Schöne: Dethard Schöne (1727 bis 1765), seit 1756 Syndikus in Bremen. Er war der Gatte von Anna Margaretha Schöne, geb. Post.

unsere Schicksale mehr in einander verwebt: Diese Andeutungen von Liborius Diederich Post deuten auf Lavaters Wahl zum Prediger an der St.-Ansgarii-Gemeinde, auf die er auch durch Briefe von Johann Jacob Stolz verständigt worden war, nachdem er im Jahre vorher schon Kandidat der St.-Stephani-Gemeinde gewesen war. Statt seiner war jedoch in der St.-Stephani-Gemeinde Lüder Tideman gewählt worden; doch setzte sich Daniel Tideman, dessen Bruder, gleich nach der Wahl mit Lavater in Verbindung und sprach den Wunsch aus, ihn dennoch nach Bremen zu berufen.

3.

Bremen, den 11. May 1786.

Verehrungswürdiger Freund und
mein Prediger!

Jezt ist der Moment da! Der Einschluß zeigt Ihnen die Mehrheit, wodurch Sie an unserer Kirche erwählet worden sind. Dem Beobachter menschlicher Schicksale, des Dranges, wodurch oft Hunderte weggerißen werden, um auf einen Punct zu würcken, sind die sonderbaren Veranlassungen und Folgen, wodurch besondere Handlungen herfür gebracht werden, äußerst merckwürdig. Sie sind erwählet, und nur wenige, fast gar keine Glieder meines Kirchspiels, kennen Sie weiter, als aus Ihren Schriften, und dem ohngeachtet hoffen sie alles; Wenn je bei uns ein Mann, mit einer allgemeinen feurigen Begierde ihn zu besitzen, wenn je ein Mann, ohne alle Cabale, Bestechung, boshafte Insinuationen, Verwendung derer, so durch ihr Ansehen Einfluß haben erwählet worden ist, so sind Sie es mein Lavater; mir haben Sie nichts zu danken, denn ich habe mich gegen niemanden geäußert, dass ich Sie wünschte, weil man sonst verbreitet haben möchte, Sie wären durch das Vertrauen, dass sehr viele meiner Mitbürger in mir setzen, erwählet worden, jezt nun es geschehen, sage ich es frei, daß ich uns und unsere Kirche glücklich achte, Sie zu erhalten.

Einen Knaben habe ich von 8 Jaren, der jüngste Freund unsers Buxtorfs, ein gutes Kind, mit einem fähigen Verstand, dem solten Sie die Aussichten in die Ewigkeit eröffnen.

Nun theurer Freund, beantworten Sie mir die Frage, ist diese Wahl ein Göttlicher Ruf oder nicht? jezt ist der Moment, aber Gott behüte, kein Moment der Noth, sonder der Seeligkeit für Sie und für Viele.

Eins aber bleibt sehr zur Überlegung, solte die Sprache Ihnen auch etwas im Anfang hinderlich fallen? ich rathe desends von diesem Tage an, mit Frau und Kinder, so viel als immer thunlich hochdeutsch zu reden, den unsere Aussprache ist weich, und nach unsrem Gehör, der Zürcher mehr guttural und stoßend; Doch auch das giebt sich, und die Kinder entwöhnen sich des Schweizer Teutschen mit einiger Sorgfalt leicht.

Von denen Dürerschen Kupfern, besitze ich nur wenige, die Eingeschlagenen sind zwei von denen so Ihnen fehlen, No. 19 könnte wohl von Mark Anton sein, No. 1 besitze ich von Wierix, völlig so wie es beschrieben ist, und so sorgfältig gearbeitet, daß es einem Original Dürer ähnlich siehet; nehmen Sie jene beide Blätter, als das erste Geschenk Ihres Eingepfarrten, letzteres hoffe ich selbst überreichen zu können, denn zum einfallen im Briefe ist es zu schön.

Mein Neffe Schöne kommt nach Olten mit Buxtorf, von ihm können Sie mehr von Bremen und mir erfahren, als ich Ihnen schreiben kan.

Noch eins, im Journal de litterature No. 4. p. 59 findet sich ein Aufsatz Magnetisme animal. Hat es mit der Beschreibung mehr oder weniger Wahrheit? gerne wünschte ich einigen Begrif davon zu haben, damit ich Persohnen die mit Vorurtheil eingenommen sind, die Möglichkeit dieser Cur Art begreiflich machen kan. In Cooks neuesten Reisen, haben 4 Frauenszimmern von den Freundschaftlichen Inseln, diesen großen Mann, von einer höchst beschwerlichen Gicht oder Rheumatism: durch Streichen befreiet. Niebuhr, rümet, ni fallor, bei Cairo die Art wie in den warmen Bädern, der Mensch durch ausrecken der Musckeln, schlang und fest gemacht wird. Die Chinesen kneipen auf Batavia Krankheiten weg, Reiben und Ziehen der Glieder, gilt durch ganz Indien als Curart, verbunden mit Electrischen, oder mir noch dunklen Magnetischen Kräften, sind noch neue Methoden möglich, wenn ich sie gleich nicht verstehe. — Erläutern Sie mir hierüber etwas, vorlesen und mittheilen der Briefe ist bei mir nicht üblich.

Gott gebe Ihnen und den Ihrigen alles Gute, leite Sie zur Ergreifung desjenigen Vorsazzes, und Ausfürung deßen, was Ihnen, mir, und dem Reiche Gottes am nüzlichsten ist. L. D. Post.

Libor: Diderich Post d. R. D.

u. Rathsherr der Reichsstadt Bremen.

Anmerkungen zu Brief 3

Die Datierung des vorliegenden Briefes ergibt sich aus Lavaters Wahl am 11. Mai 1786 zum Prediger an der St.-Ansgarii-Gemeinde. Der vorliegende Brief wurde von Friedrich Lüdecke im Zusammenhang mit den Berufungsschreiben im Brem. Jahrb. 20, 1902, S. 122—124, wiedergegeben.

Der Einschluß: Die Vokationsschreiben der Bauherrn, der Diakonen und der 72 Männer des St.-Ansgarii-Gemeinde.

Einen Knaben: Albert Hermann Post (1777—1850); er wurde in dem Privat-Institut von Wilhelm Christian Müller in Bremen erzogen, studierte danach in Göttingen, wurde 1800 Dr. jur. und war seit 1808 Ratsherr in Bremen, während der französischen Herrschaft außerdem Tribunalrichter.

unseres Buxtorfs: Andreas Buxtorf (1740—1815), seit 1786 Oberzunftmeister in Basel, seit 1796 Bürgermeister, seit 1798 Präsident der Municipalbehörde. Abbildung im Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz 2, 1924, S. 465. — Bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Baseler Frieden von 1795 ergab sich ein umfangreicher Briefwechsel zwischen Liborius Diederich Post und Andreas Buxtorf; das Bremer Staatsarchiv enthält 213 Briefe von Liborius Diederich Post und 208 Briefe von Andreas Buxtorf aus den Jahren 1794—1797. Vgl. A. Kühtmann, Bremen und die Französische Revolution, Brem. Jahrb. 15, 1889, S. 214.

mit Frau und Kinder: Lavater war verheiratet mit Anna Schinz (1742—1815); seine Kinder waren Heinrich (1768—1820), Dr. med. Bezirksarzt und Arzt am Zuchthaus in Zürich; er führte die Schutzimpfung gegen die Pocken in Zürich ein; Anna (geb. 1771), sie begleitete im Jahre 1793 den Vater nach Kopenhagen und war später mit Georg Geßner verheiratet; Luise (1780—1854), Hans Caspar (1773—1774) und David (1775—1776); zwei Knaben starben also sehr früh.

Dürerschen Kupfern: Albrecht Dürers erste Kupferstiche entstanden im Jahre 1495; seit 1497 brachte er eine große Anzahl hervor, die ihn rasch berühmt machten; in der Zeit von Januar—September 1780 ordnete und vervollständigte Goethe die Dürer-Sammlung Lavaters und kaufte auch Dürerblätter für den Herzog Karl August.

Marc Anton: Ein Kupferstecher Anton Marc läßt sich bei Thieme-Becker nicht ermitteln.

Wierix: Johann Wierix (um 1549 — nach 1615), Kupferstecher in Antwerpen. Er und seine Brüder lieferten täuschende Nachstiche von Dürers Kupferstichen. Vgl. Thieme-Becker, 35, 1942, S. 537.

Mein Nefte Schöne: Vgl. Nr. 1.

Journal de Litterature: Journal de littérature française et étrangère. Paris. Letzter Jahrgang 1786.

Cooks neuesten Reisen: Vgl. Johann Hawkesworth, Geschichte der See-Reisen und Entdeckungen im Südmeer, welche auf Befehl Sr. Grossbritannischen Majestät unternommen und von Commodore Byron, Capitain Wallis, Capitain Curteret und Capitain Cook nach einander ausgeführt sind... Aus dem Englischen übersetzt von Johann Friedrich Schiller. — Band 2 und 3 enthalten die Entdeckungsreisen Cooks.

Freundschaftlichen Inseln: Die Tonga-(Freundschafts-)Inseln in Südwest-Polynesien.

Niebuhr: Gemeint ist Carsten Niebuhr (1733—1815), Forschungsreisender, später Justizrat und Landvogt in Meldorf. Seine „Beschreibung von Arabien“ erschien in Kopenhagen 1772; seine „Reisebeschreibung nach Arabien und die angrenzenden Länder“ in zwei Bänden 1774—1778.

4.

Samstag abend dem 8^{ten} Julii 1786.

Die Einlage ist das Geschäfte meines ganzen Tages, den wenn mich Besuche, langweiliger Persohnen, einige Stunden rauben, wie ich leider so oft, und noch heute erdulden mußte, so ist das kein Geschäfte.

Solte diese Einlage lieber Herzens Mann, solte sie in Ihren Stiel umgearbeitet, als Vorrede zu den herauszugebenden hie gehaltenen drey Predigten, nützlich, anständig, halten, so gebrauchen Sie solche, so wie Sie solches dem Hauptzweck am nützlichsten erachten. Es ist einmahl nothwendig, die Schlagsucht meiner Mitbürger zu erwecken, über dritthalb tausend Haußväter geben keinen Heller, fast eben so viele geben nur 1 bis 5 gr inclusiv, und ich darf sagen über 10 000 Thlr werden durch die Wöchentlichen Beiträge von 1 500 Bürgern zusammen getragen. Die Mildtätigkeit hat in weniger als 3 Jahren zwischen 4 à 5 000 Thlr abgenommen, und gehet es weiter so fort, so sehe ich keine Auswege.

Dies lieber Lavater bleibt ein Geheimnis unter uns beiden, den es ist ein Fleck des mitlen und niederen Standes meiner Mitbürger. Sie können ihn durch Ihre feurige Beredtsamkeit wegbrennen, aber Bekandtmachung jener Zahlen, würde nach der allgemeinen Empfindung, von Vaterlands Liebe und Bürger Tugend schaden. Sie sind klug, und mein Freund; Sie wissen als Republicaner, wie gefährlich der Stand eines Senatoris ist, wenn er nicht in Miscredit kommen will, da er nur durch Zutrauen gutes wirken kan.

Nun erst, eine zärtliche Umarmung, nun, da das Staats Geschäfte geendet ist. Ich habe mich bekümmert, daß ich und die Meinigen Sie nicht mehr genießen können; vieles würde ich Ihnen noch gesagt, vieles von Ihnen erfraget haben; es wäre mir und den Meinigen gut gewesen, und doch dancke ich für das, was ich erhalten, und für die, meinen Kindern durch Kuhlenkampen, eingereichte Lehren.

Solten Sie, das nolo nolle nie drucken lassen, so bitte ich für meinen Kleinen, ja was berge ich es, für mich selbst, eine Abschrift.

Ihre cui bono, machte nach meiner Zurückkunft vom Vege-sack eine sonderbare Sensation in meinem Hause, und verfinsterte etwas das heitere unserer Seelen; kaum war ich ins Haus getreten,

als ich vernahm, daß ich ein, einen gewissem Steding anvertrautes Capital von 1000 Thaler, ohne Hofnung etwas darauf zu erhalten, verlohren. Wir Älteren wurden still, der Knabe hielte sich ernsthaft, bei Tisch wolte er nicht eßen, Tränen standen im Auge, er verbarg, daß er etwas gehöret, und ging, wie ich ihm bat, sich zur Ruhe zu begeben, sanft weinend zum Zimmer hinaus. Diß schnit mir in den Augenblick schärfer wie der Verlust, der uns hernach, zu vielen frommen Betrachtungen, für Gottes bis dahin uns erwiesene gnädige Bewahrung unserer Güter, und mehrerer Aufmunterung zur Demuth Anlaß gab. Fält Ihnen hiebei noch eine Absicht, warum es gerade in den Zeitpunct sein mußte, in Gedanken bei, so theilen Sie mir solchen mit.

H. Kuhlenskamp, hat mir den Magnetismus erkläret, ob er Ihnen, mein ihm gezeigtes Experiment mit den Degen erzälet, habe ich vergebßen zu fragen, meinen Bedüncken nach ist es Connex. Hier ist es.

Zwei Persohnen halten, oder deutlicher unterstützen, der eine mit der Lincken, der andere mit der Rechten, und zwar mit einen Finger das Degenblat, so daß die Klinge nach unten hängt und nicht von den Fingern berühret wird. Der eine von beiden, fährt mit seiner Taschenuhr, mit dem Glase gegen die Backen im Zirckel herum, ehe er es ein dutzend mahl gethan, bewegt sich der Degen, von der Rechten zur Lincken, oder den entgegengesetzten Weg, nach dem er den Zirckel geführet. Wenn diese Bewegung einmahl im Degen, so kan ich ihm abheben, wieder auflegen, und er thut es noch ein oder zwei mahl, nachdem das Magnetismi viel oder wenig ist. Wolten Sie dan die Pole verändern, so führen Sie ein dutzend mahl den Zirckel den andern Weg, so verändert auch der Degen seinen Lauf. Wenn drei Persohnen sich faßen, so würde der Degen bei der selben Bewegung, wenn er zwischen ein und zwey rechts gegangen wäre, nun zwischen zwey und drey links gehen. Dis Experiment geräth aber seltener, weil die Cörper, nicht allzeit gleich, oder homogen magnetisch sind.

Im Journal für Teutschland 10^t. Stück pag. 370 ist zur Geisterstunde, ein merckwürdiges Stück, der Traum des H. von Seckendorf. Sie müßen ihn lesen, wenn es nicht bereits geschehen.

Meine Frau, Kinder und ich, wünschen Ihnen die heitersten Freuden, die seeligsten Tage, wir alle, besonders ich empfinden mehr für Sie, als ich geäusert.

L. D. Post.

N.S. meine Frau und Kinder, Mad^{me} Wichelhausen, Demois^{le} Ewalds und Leenjen, die Sie, mit so vieler Sorgfalt, in meines jüngst verstorbenen Oheims von Liene Behausung, erzogen, wünschen sehnlichst nach einer Nachricht von Weimar, weil sie, mit mir fürchten, daß die vielen Strapazen Ihrer Gesundheit einen Stoß gegeben.

Der guten Ewalden, bin ich viel Dank schuldig, weil sie durch ihre zärtliche Sorgfalt, das Leben meines alten Oheims, in deßen lezten 20 Jaren angenehm gemacht hat.

Der alte Bürgermeister war ein heiterer Greiß, entsagte seiner Consular Würde, um mir den Eintritt im Senat zu verschaffen; er starb im 84 Jahr, und wir sehen ihm in der Zukunft mit der Sieges Palme.

(Am Rande)

Carl Abt wird jezt täglich im schön Schreiben und Rechnen unterwiesen, er selbst versicherte mir gestern, er hätte die Epileptischen Anfälle nicht mehr so oft wie sonst.

Wohlthätigkeits Ermunterungen ließen sich in der Rede so Sie in St: Stephani gehalten, gut anbringen, so träfen Vorrede und Absicht zusammen.

Eben erhalte ich einen Schönischen Brief von Lausane zum 28. Jun: Er schreibt darinnen von Sie. Ich schäze mich unendlich glücklich diesen edlen Mann persöhnlich kennen gelernt zu haben und bin demselben seiner gütigen Aufnahme in Zürich wegen sowohl als seiner schätzbaren Adreßen die er mir gegeben . . . außerordentlich viel Verbindlichkeit schuldig. —

Noch eins lieber Lavater, das Gedicht eines Leidenden, so Sie in der Cajüte vorlasen, erbitte ich mir mit bei den Predigten abdrucken zu laßen. Es ist doch Ihre Bestimmung, daß die Provenue aus dem Verkauf für die Armuth sein soll — zur neuen Frei Schule nemlich.

Anmerkungen zum Brief 4

Die Einlage: Vgl. die nachfolgende Denkschrift über die Armenpflege in Bremen.

drey Predigten: Johann Caspar Lavaters ersten Predigers zu St. Peter in Zürich, zu Bremen gehaltenen Predigten am zweyten, vierten und sechsten Julius 1786. Hinten an ein Lied für die bremischen Fischer. Bremen bey Johann Henrich Cramer 1787. — I. Predigt von dem Verlangen christlicher Prediger, ihren Zuhörern geistliche Gaben mitzutheilen, über Römer I, II; gehalten Sonntags den 12. Julius 1756 in der St. Ansgarius-Kirche in

Bremen. = S. 9—54; II. Predigt vom Kindersinne, gehalten Dienstagsmorgens den 4. Julius 1786, in der Martinikirche in Bremen über Matth. XVIII, 3. = S. 57—102; III. Predigt von der Liebe zu Jesu über Johannes XXI, 15—19, gehalten in der St. Stephani-Kirche in Bremen, Donnerstagmorgens den 6. Juli 1786. = S. 104—139. Fischerlied gewidmet den Fischern der St. Stephansgemeinde in Bremen. S. 140—144.

mit dem Meinigen: Zu seiner Familie gehörten: Anna Gertrud Post, geb. Wahls (1741—1838), seine Frau; von den Kindern war Gertrud Rebecca, geb. 1763, schon im Jahre 1775 gestorben; die anderen waren: Friederike Dorothea Post (1766—1849), später verheiratet mit Senator Georg Oelrichs (1754—1809); Margaretha (Meta) (1768—1837), die später einen ausgedehnten Briefwechsel über religiöse Fragen mit Lavater führte; schließlich Albert Hermann (1777—1850); er war (seit 1802) mit Adelheid Nonnen verheiratet, der Tochter des Pastors Hermann Nonnen von der Liebfrauenkirche. Vgl. Nr. 3.

durch Kuhlentampen: Gemeint ist wohl Nicolaus Kulenkamp d. J. (1750—1815), der 1788 Eltermann wurde. Er und seine Frau Sophie, geb. Wichelhausen, hatten am 29. Juni 1786 zusammen mit Johann Jakob Stolz Lavater aus Hoya mit der Kutsche abgeholt.

Zurückkunft vom Vegesack: Gemeint ist der Ausflug nach Vegesack am 6. Juli 1796, den Johann Jakob Stolz in seinen Lebenserinnerungen so eindrucksvoll geschildert hat. Vgl. Brem. Jahrb. 20, 1902, S. 156, sowie Nr. 6.

einen gewißten Steding: Über ihn ließ sich nichts Näheres ermitteln.

der Knabe: Albert Hermann (1777—1850).

Experiment mit den Degen: Das Interesse von Liborius Diederich Post für den natürlichen und seelischen Magnetismus kommt auch in späteren Briefen vom 17. September und 7. Dezember 1786 zum Ausdruck. Vgl. Nr. 7 und 9.

Journal für Teutschland: Journal von und für Deutschland. Herausgegeben von Siegmund Freyherrn von Bibra zu Fulda. Zweyter Jahrgang, 1785, Zehntes Stück, S. 370—372. Dort heißt es unter der Überschrift: „Merkwürdiger Traum“: Sigmund Freyh. von Seckendorff, welcher den 26 April 1785 zu Anspach starb, hatte ohngefähr ein halb Jahr vor seinem Tode folgenden merkwürdigen Traum: Er sah einen Menschen in gewöhnlicher Gestalt und Kleidung zu ihm kommen, welcher sagte: Er solle sich etwas von Ihm ausbitten; ob er lieber seine zukünftigen Schicksale erfahren, oder seine vergangene der Reihe nach noch einmal sehen wollte? Seckendorff sagte: die Zukunft wolle er Gott überlassen, es werde ihn aber freuen, wann er sein vergangenes Leben wieder so ganz wie im Gemälde vor sich sehen könnte! Nun gab ihm der erschienene Mann einen Spiegel, in diesem sah er sich als ein Kind von 3 Jahren, sah wieder alle Hofmeistersgeschichten, die er dahmals hatte, und deren er sich wachend kaum mehr erinnern konnte. Auch jeder Verdruß, jede Begebenheit, die er in seiner Jugend mit seinen Eltern hatte, erschien ihm da so lebhaft, — so getreu, als ob sie wirklich erst geschähe; so ging er dann seine Kinder- und Jugendjahre fort: — alles, was er je gethan, oder was ihm begegnet war, wurde ihm in diesem Spiegel wiederholt, so, daß er endlich auch auf die Geschichten seines Aufenthalts in Italien kam. Hier hatte er eine Geliebte, die er gewiß würde geheyrathet haben, wenn ihn sein Geschick

in Italien gelassen hätte; diese sah er nun auch im Traum auf einem Bette liegen, sie winkte ihm zu und er ging zu ihr; wir müssen uns trennen, sagte sie, aber nicht lange, lieber Seckendorff, denn ohne Sie kann ich nicht lange seyn. — Nun müssen Sie mich aber auf einige Augenblicke alleine lassen. Er ging also aus dem Zimmer, und wie er einige Minuten nachher hinein kam, lag sie weit schöner und einer Verklärten gleich auf dem Bette, und zu ihren Füßen that sich ein Vorhang auf. Seckendorff sagte der Frau von Kalb, welcher er diesen ganzen Traum erzählte: dergleichen herrlichen Anblick, als er da gesehen, könne er nicht beschreiben; er habe, als der Vorhang aufgezo- gen worden, eine Menge schön verklärter Geschöpfe gesehen, die Hellung habe seine Augen ge- blendet, und alles sey vergnügt — und in Bewegung gewesen; eine dieser verklärten Schönen habe seine Geliebte bey der Hand genommen und langsam zu sich hineingezogen, dann sey der Vorhang wieder zugefallen. Darüber wachte er auf und dachte seinem lebhaften Traum nach; schlief aber doch wieder ein, und der nämliche Mensch erschien ihm wieder, fragte ihn: ob er zufrieden gewesen sey, mit dem, was er ihm gezeigt habe? und ob er wohl auch gerne noch einmahl alle Menschen, die er in seinem Leben gekannt habe, zu sehen wünschte? Seckendorff sagte: daß es ihm das größte Vergnügen seyn würde. Er erhielt also aufs neue einen Spiegel, in dem er der Reihe nach alle Menschen, sowohl lebende als tode, die er in seinem ganzen Leben gekannt hatte, vorbe- y gehen sah, mit dem Unter- schied, daß die noch lebende glückliche, ihn alle freundlich ansahen und stehen blieben, diejenige aber, von denen er schon wußte, daß sie un- glücklich geworden und mißvergnügt lebten, gingen alle, mit der Hand vor den Augen, schnell, ohne sich umzusehen, vorbe- y, und alle, die er so mit der Hand vor den Augen vorbe- ygehen sah, ob er gleich vorher nichts von ihnen wußte, ob sie glücklich oder unglücklich lebten, waren die letzten. Er schrieb nach diesem Traum an seine alten Bekannten und erkundigte sich nach ihren Schicksalen, und immer trafen sie mit seinem Traum überein. Die Verstorbenen, die er in diesem Spiegel sah, hatten eine ganz ein- förmige Kleidung, die sich vor den andern auszeichnete, sie blieben alle einen Augenblick vor ihm stehen und winkten ihm freundlich mit der Hand, einige aber schwanden auch nur wie ein Blitz, die Hand vor den Augen habend, vorbe- y; doch so, daß er sie erkennen konnte. Dieses war ihm das allerschrecklichste seines Traumes, und wann er darauf kam, brach er immer sehr schnell ab, weil er zu alterirt war. — Seinen Vater, die erste Frau von Kalb, kurz alle seine Freunde, und auch Personen, die er nur wenig kannte, sah er wieder in diesem Spiegel. — Nun wachte er wieder auf, stand auf, weil er vor Angst sich nicht zu fassen wußte, und sah, um sich die Gedanken zu zerstreuen, zum Fenster hinaus, es schlug eben 3 Uhr. Endlich legte er sich wieder nieder, schlief ein, und dachte aufs neue im Traum seinem vorher gehabt- en Traum nach, machte im Traum ein Gedicht auf seinen Traum, welches so anfängt: Holde, süße Phantasie, componirte im Traum dieses Gedicht und wachte dann wieder auf. Er konnte nicht mehr im Bette bleiben, stand auf, ließ sich ein Licht bringen und schrieb den ganzen Traum nebst dem Gedicht und der Composi- tion auf, legte sich aber nicht mehr zu Bette, sondern dachte seinem Traumgesichte nach.

H. v. Seckendorff: Sigmund Freiherr von Seckendorff (1744—1785), trat 1775 in weimarische Dienste und gehörte zum Kreis des jungen Goethe

der ersten Weimarer Zeit. Er war der eigentlich „schöne Geist“ bei Hofe und nur durch Goethes Erscheinen in den Schatten gestellt (Bernhard Suphan). Goethe hat ihn in dem Gedicht „Ilmenau am 3. September 1783“ ein Denkmal gesetzt:

„Wer ist der andre, der sich nieder
An einen Sturz des alten Baumes lehnt
Und seine langen feingestalten Glieder
Ekstatisch faul nach allen Seiten dehnt
Und, ohne daß die Zecher auf ihn hören,
Mit Geistesflug sich in die Höhe schwingt
Und von dem Tanz der himmelhohen Sphären
Ein monotones Lied mit großer Inbrunst singt?“

Seckendorff war Mitarbeiter des „Journals von Tiefurt“, das sich der damalige Weimarer Kreis zu seiner Unterhaltung schuf. Unter anderem steuerte er Teile seiner Erzählung: Das Rad des Schicksals, oder die Geschichte Thoangesis (Dessau, 1783, 2 Bände), einen ausführlichen Traum Tschuangses, bei. Vgl. Das Journal von Tiefurt. Weimar 1892 = Schriften der Goethe-Gesellschaft 7, S. 372.

Mad^m. Wichelhausen: Margareta Sybilla Wichelhausen, geb. Ewald (1739—1826), in dritter Ehe verheiratet mit Senator Engelbert Wichelhausen (1720—1783).

Demois^{le} Ewald: Wahrscheinlich die Schwester von Margareta Sybilla Wichelhausen.

Demois^{le} Leenjen: Wahrscheinlich eine der Schwestern oder Nichten des Archivars Hermann Post (1693—1762), des Vaters von Liborius Diederich Post, der mit Rebacca von Line (1699—1756) verheiratet war.

jüngst verstorbenen Oheims: Hermann von Line (1705—1786), Bürgermeister von Bremen.

Nachricht von Weimar: Lavater ging von Bremen aus nach Weimar; er traf am Abend des 18. Juli 1786 in Weimar ein und blieb bis 20. Juli 1786; vgl. Lavater an Goethe, 27. September 1786; Funck, Goethe und Lavater, Schriften der Goethe-Gesellschaft 16, Weimar 1901, S. 240 u. 424.

Am 21. Juli 1786, einen Tag nach Lavaters Abreise aus Weimar, schrieb Goethe an Charlotte von Stein (Weimarer Ausgabe IV, 7, S. 250): „... Er hat bey mir gewohnt. Kein herzlich vertraulich Wort ist unter uns gewechselt worden und ich bin Hass und Liebe auf ewig los. Er hat sich in den wenigen Stunden mit seinen Vollkommenheiten und Eigenheiten so vor mir gezeigt, und meine Seele war wie ein Glas rein Wasser. Ich habe auch unter seiner Existenz einen grossen Strich gemacht und weis nun was mir per Saldo von ihm übrig bleibt.“

Carl Abt: Ein Sohn des Schauspielers Karl Friedrich Abt (1743—1783), der am 20. November 1783 in Bremen gestorben war und in der Klosterkirche beigesetzt wurde. Nach der Mitteilung in der ADB 1, 1875, S. 24, wurden seine Kinder von der Stadt Bremen versorgt. Lavater hatte wohl die Herzogin Luise um Hilfe gebeten. Vgl. Lavater an Goethe, 27. September 1786: „Du bist wohl so gut, und errinnerst die gute Mama Herzogin, deren Bonhomie mir so behaglich war — an den armen Abt in Bremen. Ich bin nachher wieder dran erinnert worden. Vergiss es nicht lieber stiller Grosswinker!“ Ob von Weimar aus Hilfe erfolgte, ließ sich nicht feststellen,

zumal Goethe kurze Zeit darauf nach Karlsbad abreiste, und sich von dort auf die italienische Reise begab. — Vgl. dazu: Hermann Tardel, Zur Bremischen Theatergeschichte 1763—1783. Brem. Jahrb. 37, 1939, S. 151/152: „Vor dem Stein saßen die drei verwaisten Söhne des Verstorbenen, weinend aneinander gelehnt.“

Rede in St. Stephani: Von der Liebe zu Jesus. Über Johannes XXI, 15—19; vgl. Nr. 4.

Gedicht eines Leidenden: Das Thema hat Lavater wiederholt in Prosa und Lyrik behandelt. Möglich ist, daß es sich um das „Alphabet für Leidende“ handelt, wiedergegeben in Lavaters Handbibliothek für Freunde, 5, 1790, S. 96—98, dort versehen mit dem Datum vom 29. Mai 1789:

Andacht, stille Ruhe verlasse dich nie, wenn du leidest!
 Bethe mit Dehmuth und Muth zum Erlöser oder zum Stärker!
 Christ, vergiß es nie: Nur Leiden vollendeten Christus!
 Denk, o Leidender stets: Gott sendet Leiden, zu Gott führts!
 Ehre dich selbst durch Geduld, wenn Gott durch Prüfung dich hoch ehrt!
 Forche mit redlichem Ernst nach des scharf dich Prüfenden Absicht!
 Glaub' an Gottes Verheißung! Sie ist, wie die Sonne, für dich auch!
 Häuf' auf alle Schuld nicht neue Schulden durch Leichtsinns!
 Immer umschlinge den, der stets aus den Nächten dem Licht rief!
 Kämpf und denk im Kampfe: Nur der wird gekrönt, der recht kämpft!
 Leide nur, was du leidest, und nie, was du leiden vielleicht wirst!
 Muthig! Muth entsteht, vergissest du Alles, nur Eins nicht!
 Nahe deinem Blick sey oft der duldendste Dulder!
 Oft umfasse das Wort: Wer duldet und dienet, der herrscht einst!
 Prüfe dich schärfer als scharf, ob Leiden dich näher zu Gott treibt!
 Quäle dich nie mit dem, was geschehn ist oder geschehn kann!
 Richte täglich dich selbst, wenn Gott durch Leiden dich richtet!
 Schau des Morgens und Abends hinaus in die lohnende Zukunft!
 Trag' auf Einmal nur Eins, so kannst du Alles ertragen!
 Ungeduld, denke dieß oft, frommt nichts, macht schwer und erniedrigt!
 Von dem Eins und Alles o wende den thränenden Blick nie!
 Wäg mit zehnfachem Ernste dein Wort! Wie du sprichst, wirst du dulden!
 Ube dich täglich mehr im Empfinden des Leidens der Brüder!
 Zähme den ersten Beginn zum ersten Worte den Weehklang!

Einlage

Vor vielen andern Städten Teutschlands zeichnet sich Bremen, durch seine Anstalten Bedürftige zu unterstützen, Arme beizustehen, Krancke zu helfen, Tugend und Fleiß zu befördern, vorzüglich aus.

Diese Stadt hat ein Armen Hauß, so in Reinlichkeit und Ordnung, den besten Holländischen nicht nachstehet. Bis 180 Persohnen, von beiden protestantischen Confeßionen, genießen hierin ihre Verpflegung.

In einer Stiftung, die das Alte Mannhauß genannt wird, finden Männer, für ein kleines Eingebrauchtes, eine angenehme Versorgung, eigne Zimmer, gute Verpflegung, und gemeinschaftlichen Tisch. Eine andere für Frauenspersohnen, ist das Beguinen Hauß.

Eine dritte, St: Remberti Hospital außer der Stadt; hie sind für die Präbendarien größere oder kleinere Wohnungen, mit Stuben, Kammer, Küchen, Boden-Räumen, wo jede ihren eignen Haushalt führet, und dazu Feuerung, Rocken, und andere Gaben erhält.

Eine mehr beschränktere ist St: Ilsabeen Gasthaus, als worin denen darin aufgenommenen Frauenspersohnen, ein Zimmer mit Bet und Ofen, Feuerheerd, nebst bestimmter Simme Geld, Feuerung und Victualien angewiesen wird.

Eine fast ähnliche ist St: Nicolai Wittwenhaus, wie auch dasjenige auf der Tiefer, nur das hieselbst eine jede kein absonderliches Zimmer hat.

Alte verarmete Seefahrer oder deren Wittwen, genießen eine zweckmäßige Beisteuer an Geld, und verschiedene derselben Wittwen werden in denen, hinter dem Seefahrts-Hause erbaueten kleinen bequemen Häusern ihre Wohnung bis zum Tode angewiesen.

Das Johannis Kloster, gewähret Persohnen von guten Familien sowohl, als denen von geringen Stande, einen ihren Verhältnißen nach, angenehmen Zufluchts Ort. Auf Lebenszeit oder auf einige Jahre, kan man sich hier zur Verpflegung einkaufen, und je nach dem bezahlt wird, hat der Aufgenommene Nahrung, Verpflegung und Zimmer. Er speißt am gemeinschaftlichen Tisch, oder alleine, beßer oder geringer, hat nach den Umständen Freiheit Haus und Zimmer zu verlassen, oder nicht.

Die von ihren Verwandten, wegen Mangel des Verstandes, oder Unsittlichkeit, aufgekaufte, bleiben verschloßen, die übrigen sind sich

selbst überlaßen, können für sich Geschäfte treiben, oder den contemplativen Leben sich ergeben, ausgehen oder zu Hause bleiben, nur nach den Regeln des Hauses, mit Beobachtung der Stunden des Tisches, und des Schlafs.

Der Waisen Häuser sind dreye, zwei der Reformirten und eines der Lutherischen Confeßion, sie sind vorzüglich gut eingerichtet, und gewähren über 400 Kindern, eine gute Erziehung.

Für Wahnsinnige wird gesorget.

Denen Kranken, so keine eigene Wohnungen haben, oder einer genauen Aufsicht bedürfen, ist das Kranckenhauß bestimmet.

Für die Strafwürdigen ist ein leidliches Zuchthauß eingerichtet, welches zur Ehre der Stadt nur mäßig besezzet ist.

Da mange Bedürftige sich noch durchzuhelffen vermögen, wenn ihnen nur eine freie Wohnung angewiesen wird, so sind in den älteren Zeiten hiezu verschiedene kleine Häuser, oder Gottes Buden, gestiftet, und da, zu derer darin wohnenden, und anderer Nothleidenden, Unterstützungen an Geld, Lebensmitteln, Kleidungen nützlich angewandt werden können, so findet man auch zu solcher Absicht, theils öffentliche, theils private Stiftungen; z. B. die bei einigen Kirchen, die Kattenbachische, die Freitags, das Gosen Testament, die Wiggersche Armenstiftung, und andere.

Selbst für die studierende Jugend, ist Bremen wegen seiner zahlreichen Stipendien Stiftungen, merckwürdig, und damit auch dem geringen Theil der Mitbürger, deßen Absicht bei Erziehung der Kinder nur auf Lesen und Schreiben, Rechnen und Christentum begränzet ist, in den Fall geholfen werden kan, wenn es ihnen an Mitteln gebricht, die Parochie Abend Schulen zu bezalen, als den Stunden worin viele junge Leuten, von andern Arbeiten frei sind. So hat man zur Abhelfung dieses Mangels hiezu besondere Frey-Schulen mit schweren Kosten eingerichtet.

Doch dies alles, ist es noch nicht, wodurch sich Bremen so ausnehmend vor andern Städten Teutschlands auszeichnet, es ist das,

Es ist kein Nothleidender in Bremen!

Dies sonderbare verdienet eine etwas nähere Beleuchtung.

Nach den sieben jährigen Krieg, war unter den geringsten Theil der Bürger, durch die vielfache Gelegenheit zu verdienen, ein mehrerer Hang zum Wohlleben eingeschlichen; wie jener aufhörte, trat Noth an deren Stelle. Gutmütigkeit des beglückteren Theils der

Einwohner, reizte diese, jene beizuspringen. Durch die abgedankten Soldaten mehrten sich die Landläufer. Der Handwercks Bursch fand in vielen Häusern, vorzüglich in denen ihrer Zunftgenossen, gutes Allmosen. Die meisten bemittelten Bürger, theilten an bestimmten Wochen und Monatstagen, denen von ihnen angenommenen Armen Geld aus. Die Polizey that zwar ihr bestes, die fremden Bettler zu entfernen, allein den einheimischen Armen zum Fleiß und zur Ordnung zu gewöhnen, erforderte eine eigene Einrichtung.

Dem Unwesen zu steuern, ward 1779 ein Plan zur Ausführung entworfen, der wie die Erfahrung gelehret, den wahren Armen beistand, den Kindern Erziehung, den nach Arbeit sich sehnenden Verdienst, den Krancken Hülfe, den Fremden einen Zehrpennig, den Landstreichern und Bettlern Bestrafung verschaffet.

Vollkommen war gleich Anfangs der Plan nicht, ist es auch noch nicht, obwohl beständig zu Abänderung der Fehler gebeßert wird. Die Wirkung indeß, ist darin Auffallend groß, daß die Zahl der Allmosen brauchenden bereits um die Hälfte vermindert, und die der um Lohn arbeitenden, um eben so viel vermehret ist.

Die Ausgaben werden größesten Theils, aus den wöchentlichen Beiträgen zusammen gebracht.

Die ganz Alten, so nichts mehr zu verdienen vermögen, bekommen so viel an Geld, als sie zu ihrer Nothdurft gebrauchen. Denenjenigen, so noch etwas verdienen können, wird neben den Allmosen, die nöthigen Geräthschaften, Flachs und Baumwolle gegeben, und die Arbeit nach der Feine des Gespinstes bezalet.

Die Kinder von 5 Jaren und darüber werden täglich ans Institut Haus gebracht, und beschäftigen sich mit Flachs, Hede, und Baumwollspinnen, Dublieren, Wolle Kratzen, Zwirnen.

Man kan Proben Heden Garn vorzeigen, so fein wie Flachs, das flächsene Garn, wird mit Vortheil verkauft, und unter den Baumwoll Spinnerinnen giebt es Kinder, deren Arbeit das Pfund zu 3 & 4 Thaler bezalet wird.

Findlinge und Elternlose Kinder, werden bei guten Leuten in der Stadt in Kost gegeben, und vermischt mit den übrigen Kindern, alle Abend, zu der ihrer Eltern oder Pflegebefohlenen Wohnung nächst belegenen Winckel oder Kinder Schule gebracht, damit sie aus solcher ohne einige Gefahr wieder zu Hause kommen können. Steigen sie zu den erwachsenen Jaren, so kommen die Knaben bei

einem Handwerck, oder werden in Fabriken gebraucht, oder gehen zur See. Mädgens bringt man wenn möglich bei dortigen Bürgern in Dienst.

Jeder Nothleidender, er genieße Allmosen oder keines, kan wenn er krank wird, auf Hülfe eines Arztes, auf freie Arznei oder Chirurgische Cur sich Hofnung machen. Er kan bei außerordentlichen Fällen, sich einer angemessenen Beihilfe an Geld vergewißert halten.

Fehlt es einem Armen an einer Bibel oder Gesangbuch so wird ihm solche geschenckt, und daß alle arme Kinder, und auch die, welche nur am freien Unterricht in den Klipschulen ansuchen, weil die Eltern, die Auslagen nicht zu bestreiten vermögen, alle Unterrichts Bücher unentgeltlich erlangen, gehöret mit unter diese Rubrick.

Fremde, so bei dortigen Bürgern in Dienst oder Arbeit stehen, werden, wenn sie mit Krankheiten befallen werden, auf Instituts Kosten erhalten, und wenn sie sterben, gleich allen übrigen von dieser Anstalt beerdiget.

Wer am Instituts Hause komt, und dort 150 bis 200 meist ganz hülflose, junge Geschöpfe in regen Fleiße siehet, kan nicht ungehört, diese Zimmer, worin Ordnung und Reinlichkeit herrschet, wo frische Luft und im Winter mäßige Wärme ist, verlassen.

Alles was in Bremen Menschen liebend denckt, freuet sich dieser großen Anstalt, die so gar, in den beiden lezten Wintern, ihre Sorgfalt bis zur Verschaffung eines wohlfeilen Torfpreises für die Armen erstreckt hat.

Glücklich preisen sich die, so offene Läden halten, Krämer, Höcker, Handwercker und Gastwirthe. Der Käufer wird nicht mehr von schmuzigen Bettlern gedrängt, der Verkaufende nicht bestolen, der Handwercks Meister höret nicht mehr das Murren seiner Gesellen, wenn er den auf Wanderung begriffenen, von Ort zu Ort herumstreichenden Zunftgenossen die Beisteuer versagte. Jezt können sie manchen Thaler ersparen, der sonst unnüz verschleudert ward.

Reichhaltig ist der Nuzze dieser großen Armen Anstalt für den Bremern, möchte er es doch einsehen und Gott dafür danken, möchte doch der Begüterte, so wie derjenige Theil der Bürgerschaft, so die auffallensten Vortheile davon hat, es erkennen, und zum Geben nicht müde werden. Ich meine denjenigen Theil der Bürger,

die ihres Berufes wegen offene Läden und Häuser halten müssen. Ich meine ferner die große Anzahl der Bürger und Einwohner, die sich ihre Hände Arbeit nähren, und denen es ein leichtes sein dürfte, von den wöchentlichen Verdiensten einen bis zwei Thaler, ein oder ein paar Groschen zu dieser Stiftung abzugeben, da gerade diese Persohnen diejenigen sind, welche in Krankheiten und Unglücksfällen, ja nur gar zu oft beim herannahenden Alter, des Beistandes für sich und die ihrigen, am ersten bedürfen.

Bremens Einwohner, so wie der Auswärtige, muß diese herrliche Anstalt, um so mehr schätzen, da von ihr gerühmet werden kan, daß auf keine Nebenempfehlung, auf keine Confession, sie sey Protestantisch oder Catolisch, auf keinerlei privat Absicht, oder Intereße, Rücksicht genommen wird.

Anmerkungen zur Einlage

das Alte Mannhauß: Es war 1677 von dem Ratsherrn Carsten Mejer als Armenhaus für alte Männer gegründet worden.

das Beguinen Hauß: Es wird bereits 1278 erwähnt.

St. Remberti Hospital: Es war ursprünglich das Haus für Aussätzige (Leprakranke), das sich bis zum Jahre 1306 zurückverfolgen läßt.

St. Ilsabeen Gasthaus: Das Ilsabeen-Stift (Elisabethen-Stift) wurde 1499 als Krankenhaus für Arme, Kranke und Pilger (daher Ilsabeen Gasthaus) von Rat und Bürgerschaft gegründet; 1699 wurde es in ein Frauenstift umgewandelt. Das Gebäude lag in der Hutfilterstraße neben dem Haus Seefahrt.

St. Nicolai Wittwenhauß: Die Anregung zu seiner Gründung im Jahre 1602 war ein Stiftung von Frau von Ankum.

Johannis Kloster: Es wurde im 13. Jahrhundert erbaut; 1531 in ein Krankenhaus umgewandelt.

Waisen Häuser: 1.) Das „Haus der roten Kinder“, gegründet 1596 durch Tarquinius Molygonus, einem Neapolitaner, (reformiert); 2.) Das „Blaue Kinderhaus“, gegründet 1684 (reformiert); 3.) Das Petri-Waisenhaus, gegründet 1692 (lutherisch).

leidliches Zuchthaus: Es wurde 1650 innerhalb der Festungsmauern beim Stephanitor erbaut; es war damals keine Strafanstalt, sondern Armen- und „Korrektionshaus“.

die Kattenbachische: Kattenbachs Armengifte, gegründet 1627.

die Freitags: Die Segebode von Freydags Armengifte wurden 1561 gegründet.

Gosen Testament: Die Johann Goes Stiftung wurde 1622 als Studienstiftung gegründet.

die Wiggersche Armenstiftung: Wiggers Armengifte waren 1440 gegründet worden.

Vgl. zu all diesem: Friedrich Prüser, Bremisches Stiftungswesen alter und neuer Zeit. Jahrb. des Club zu Bremen 1956/58 u. 1959/62.

Heden Garn: = Werg.

5.

Bremen, den 13. Juli 1786.

Lieber Lavatter!

So sehr der Wunsch, durch Ihre hie gehaltene Reden, auf die Wohlthätigkeit meiner Mitbürger zu würcken, mich erwärmt, so sehr sehe ich doch jezt ein, daß eine Vorrede, deren Gegenstand hiesige Armen Anstalten wäre, nicht die vorgesezte Absicht erreichen dürfte.

Der noch nicht ganz verdorbene Mensch, will nicht gerade, zu seinen Pflichten gewiesen werden, sondern durch eigenes Nachdenken, aus ihm vorgezeichneten Vorder Sätzen, Schlüße zur Vervollkommnung seiner selbst ziehen.

Nicht also jene am Samstag geschriebene Nachrichten, sondern practische wohl eingefügte Gedancken, können aufs ganze zweckdienlich werden.

Den Aufsatz selbst suchen Sie in den Magazin in und für Teutschland als Fragment eines Tagebuchs eines Reisenden zu bringen, beleben ihn aber mit Ihren Kernhaften Sätzen, dan wird man Sie darin erkennen, es hie wieder als historische Nachricht abdrucken laßen, und Groß und Klein kauft es. — So gewinnen wir endlich doch was wir wollen.

In meinem Schreiben an Sie, war ein Fehler eingeschlichen, es sollte heißen Tausend statt 1500 Mitbürger; den im lezten Jahr haben von 6 Grote bis 36 Grote, die Catholiken 127 Thaler 50 Grote — 625 Reformierte 6314 Thaler 24 Gr. — und 375 Lutheraner 3677 Thaler 46 Gr. zusammen 10 119 Thaler 48 Gr. gegeben. Ferner 2526 Persohnen von 1 Gr. bis 5 Gr. pro Woche incl. — 3637 Thaler, 56 Gr. — Endlich 2673 Hausväter gar nichts, also über 5000 Menschen ungemein wenig. Das Ganze kostet jezt bis 26 000 Thaler jürlich, und da auser den wöchentlichen Beiträgen das Institut noch andere Einflüße, bis 5000 Thaler hat, so kommen wir jezt 6 à 8000 Thaler jürlich zu kurz.

Gott seegne Sie mein Bester, und auch Ihren Sie herzlich liebenden

L. D. Post

Bremen

den 13. Julii 1786.

Anmerkungen zu Nr. 5

Magazin in und für Teutschland: Offenbar ist mit dieser Bezeichnung das Journal von und für Deutschland, herausgegeben von Siegmund Freyherrn von Bibra, 1784 ff. gemeint, auf das sich Liborius Post schon in Nr. 4 bezog. Es enthält Berichte über Armenanstalten in Naumburg, Halle, Weimar, Hildburghausen und Karlsruhe. Aus der Umarbeitung und Veröffentlichung wurde bei Lavaters vielfältigen Arbeiten offenbar nichts.

6.

Bremen, den 28. Juli 1786.

Lieber Freund!

Noch komme ich in keine meiner Gesellschaften, worinn Sie nicht der Gegenstand unserer Unterredungen sind; worin nicht unzufriedigendes Sehnen nach Sie, unsere Herzen erfüllen. Noch vergehet selten ein Tag, worin nicht das Beste meiner Kirchspiels Genossen, und Lavater zu den Abend Unterhaltungen mit den Meinigen gehören, worin nicht je zuweilen misvergnügte Ideen uns darüber trüben, daß Sie abgehalten worden sind, mit uns einige von unsern süßen Häuslichen Stunden zu durchleben.

Der Mann, die Gattin, die Kinder im größeren Cirkel, und im trauligen Gespräch sind sich sehr ungleich. Im letzteren nur vermag der Physionom die Seele ganz zu durchschauen, im ersteren spähet er, die trügliche Oberfläche des gewöhnlichen Ganges im Denken aus.

Ist der Freund offen, kunstloß, bieder, O! so entfaltet sich jeder seiner kleinsten Züge, und nun wird Rath, Trost, Freude, Seelenschmelzung, Lohn des Umgangs.

Durch die beschränkte Zeit Ihres Auffenthalts in Bremen und der steten Umlagerung Ihrer beliebten Persohn, hat mein Hauß also viel, recht viel verlohren.

Doch es gehöret ja auch mit zur besten Welt, daß man oft bei überladenen Tafeln, Schaaren von Schüßeln vor sich sehen, und zur Ehre des Wirths von verschiedenen kosten muß, wenn man gleich lieber von ein paar der schmackhaftesten gesunden genoßen hätte.

Mag es den gut sein mein Lieber! weil es nicht anders hat sein können; mag stat jenen gewünschten Stunden, Ihr Bild, so wie es in der Seele gegraben, uns die Lehren in Ihren Schriften lebhafter eindrücken.

Ihr Bild sage ich, so wie glüende Phantasie es zeichnet, nicht mit den kalten ernsten Ausdruck, den Ihnen Schröder gegeben, und ich nie an Sie erblickt.

Freund Müller, ein um das Erziehungs Wesen meiner Vaterstadt sehr verdienstvoller Mann, schickte mir vor ein paar Tügen dis

Bild, allein wie gesagt, es entsprach nicht dem, was ich zu sehen begehrte.

Er feuriger wie ich, hat indeß mehr darin gesehen, seine poetische Feder entwarf seine Empfindungen, und siehe lieber Lavater! alles lautere Wahrheit!

Mit den dabei erhaltenen Handbriefgen schicke es Ihnen, und noch ein Dutz(end) für Ihre Freunde; damit wenn etwa eins für die künftigen Zeiten übrig bliebe, der spätere Zürcher lese, was Zürch beseßen, und Bremen zu besitzen gewünscht hat.

Gönnen Sie wenigstens einen derselben ein Plätzgen bei Ihren Familien Papieren, und daneben legen Sie das Bremische Schaustück, so ich im Namen der Herren Bau Herren Baer und Schütte als ein Zeichen ihres Dancks, wegen der am 2. Julii in St. Ansgarii gehaltenen Predigt, Ihnen zu übersenden, das Vergnügen habe.

Und wollen Sie Sich auch noch je zuweilen einer vertrauten Freundin, so wol meines Hauses, als der Madame Loening, der Demois^{le} Harmes erinnern, so nehmen Sie daß mir von derselben zu solcher Absicht zugestellte, ebenfals angelegte Goldstückgen zur Hand.

Überhaupt wenn Sie in den, der Stille in Rebhäusgen geweihten Stunden, Sich die in Teutschland zerstreueten Bekandtschaften, die hie und dort durchlebten recht frohen Tage zurück ruffen wollen, so werffen Sie einige Blicke auf das eingelegte Zettelgen, freuen Sich mit mir des 5^{ten} Julii zum Vege sack, seegen die Sie dort umgebende Gesellschaft, und darunter mich

Ihren
Sie
verehrenden Freund
L. D. Post

Bremen
den 28^{ten} Julii
1786.

Anmerkungen zu Nr. 6

beschränkte Zeit: Lavater war am 29. Juni 1786 abends von Hoya kommend in Bremen angekommen und am 6. Juli 1786 abends wieder abgereist.

Bild von Schröder: Johann Heinrich Schröder (1757—1812), Schüler Johann Heinrich Tischbeins in Cassel, seit 1785 Braunschweigischer, später

Badischer Hofmaler. Die Zentralbibliothek in Zürich kann ein Lavaterbild Schröders nicht nachweisen.

Freund Müller: Wilhelm Christian Müller (1752—1831), Philantrop, Lehrer und Musikdirektor in Dessau; er errichtete in Bremen ein Erziehungs-Institut nach den Grundsätzen Pestalozzis, und war Lehrer und Musikdirektor an der Domschule. Vgl. Friedrich Wellmann, Das Privatinstitut des Dr. phil. Wilhelm Christian Müller (1781—1814). Brem. Jahrb. 23, 1911, S. 172—196.

Baer: Johann Simon Baer (1732—1800), Tuchhändler, Eltermann, Bauherr von St. Ansgarii; seit 1781 Senator.

Schütte: Daniel Schütte (1736—1792), Bauherr von St. Ansgarii, seit 1787 Senator.

Madame Loening: Metta Lucie Loening (1719—1790), geb. Köhne, verheiratet mit dem Kaufmann Gerhard Loening (1714—1773).

Demois^{le} Harmes: Nicht mit Sicherheit zu bestimmen: Johanna Elisabeth Harmes, geb. 1744, Tochter des Horner Predigers Michael Harmes (1713—1762)?; Johanna Elisabeth Harmes, geb. 1736, Tochter von Johann Harmes (1700—1745)?; Metta Margaretha Sophie Harmes, geb. 1738?

Rebhäuschen: Das Gartenhäuschen Lavaters in Enge bei Zürich, ein Lieblingsaufenthalt Lavaters. Abb. bei Johann Caspar Lavater, 1741—1801. Denkschrift zur hundertsten Wiederkehr seines Todestages. Zürich 1902, S. 44.

Anlage zum Brief vom 28. Juli 1786.Gesellschaft zum Vegesack

- 1) Frau Senatorin Wichelhausen geb. Ewald, mit ihrem ältesten Sohn und unverheiratheter Tochter.
- 2) Die Demois. Ewald und Harmes, zwei Herzens Freundinnen meiner Frau.
- 3) Hrn Gerhard Loenings Frau, W^{we}, geb. Koehnen, mit ihren beiden Neffen, und Niesen, Kinder ihres Schwagers Hrn Michael Loening.
- 4) Hrn Senatoris Meinerzhagen Demois^{le} Tochter.
- 5) Hrn Senator Baer und deßen Gattin, eine Stieftochter der Frau W^{we} Baer, geb. von Rheden.
- 6) Hr Senator Oelrichs samt deßen Eheliebste.
- 7) Hr Elterm. Kulenkamp nebst Ehegattin, Demois^{le} Tochter und Sohn, auch Handlungs Comp. Hr Gloystein.
- 8) Hr Bauherr Schütte nebst Sohn.
- 9) Hr Nicolaus Kulenkamp mit seiner Gattin.

5^{ten} Julii 1786Noch fanden wir daselbstHrn Prediger Doct^r Runge samt Frau Liebste und Tochter.

Hrn Prediger Lappenberg von der Leesum.

Anmerkungen zur Anlage (Gesellschaft zum Vegesack)

Frau Senatorin Wichelhausen: Margareta Sybilla Wichelhausen, geb. Ewald (1739—1826).

mit ihrem ältesten Sohn: Wilhelm Ernst Wichelhausen (1769 bis 1823).

unverheiratheter Tochter: Helene Elisabeth Wichelhausen, geb. 1766; sie heiratete 1790 Christian Hermann Schöne (1763—1822).

Demois. Ewald: Wahrscheinlich die Schwester von Margareta Sybilla Wichelhausen, geb. Ewald, vgl. Nr. 4.

Demois. Harmes: Nicht mit Sicherheit zu bestimmen; Johanna Elisabeth Harmes, geb 1744, war Tochter des Horner Predigers Michael Harmes (1713—1762); Johanna Elisabeth Harmes, geb. 1736, Tochter von Johann Harmes; Metta Margaretha Sophie Harmes, geb. 1738; vgl. a. Nr. 6.

Gerhard Loenings Frau: Metta Lucie Loening (1749—1790), geb. Köhne, Gattin des Kaufmanns Gerhard Loening (1714—1773).

Michael Loening: Welche Neffen und Nichten Metta Lucie Loenings gemeint sind, ist nicht festzustellen.

Senatoris Meinerzhagen: Daniel Meinerzhagen (1733—1807); damals hatte er 4 unverheiratete Töchter: Anna, geb. 1768, Gesa Margarete, geb. 1774, Catarina Antoinetta, geb. 1776, Kunigunda, geb. 1778.

Senator Baer: Johann Simon Baer (1732—1800), Tuchhändler, Eltermann, seit 1781 Senator, Bauherr von St. Ansgarii; verheiratet mit Dorothea Baer, Tochter von Peter Baer und Gesche Catharina Jacobs; ihre Stiefmutter war Cäcilie Catharina Baer, geb. von Rheden (1710—1790), die Stifterin des Rhedenschen Stipendiums.

Senator Oelrichs: Georg Oelrichs (1754—1809), verheiratet in erster Ehe mit Anna Margaretha Wilckens, der Tochter des Schottherrn Martin Wilckens; seit 1793 in zweiter Ehe mit Friederika Dorothea Post (1766—1849).

Hr Eltermann Kulenkamp: Johann Andreas Gottlieb Kulenkamp (1731—1806), verheiratet seit 1766 mit Rebecca Kulenkampff, einer Tochter des Eltermanns Arnold Kulenkampff.

Handlungs Comp. Hr Gloystein: Nicolaus Gloystein. Eltermann.

Bauherr Schütte: Daniel Schütte (1736—1792), Bauherr von St. Ansgarii, seit 1787 Senator.

nebst Sohn: Er hatte 3 Söhne: Daniel, geb. 1766, Joh. Conrad, geb. 1769, Joh. Anton, geb. 1771.

Nicolaus Kulenkamp: Nicolaus Kulenkamp d. J. (1750—1815), seit 1785 verheiratet mit Sophie Helene Wichelhausen, Tochter des Eltermanns Engelbert Wichelhausen.

Ego nebst meiner Frau: Liborius Diederich Post (1737—1822), verheiratet seit 1762 mit Anna Gertrud Wahls, Tochter des Ratsherrn Albert Wahls; mit den beiden Töchtern Friederika Dorothea (1766—1849) und Margaretha (Meta) (1768—1837).

Prediger Doct^r Runge: Conrad Heinrich Runge (1731—1792), Dr. theol., Prediger an der St.-Ansgarii-Kirche; sein Vater war der Professor M. D. Dr. Runge vom Gymnasium Illustre.

Prediger Lappenberg: Samuel Christian Lappenberg (1720—1788), von 1747—1754 Subrektor der Domschule, Pastor zu Hamelwörden im Lande Kehdingen und in Lesum, der Freund und Verteidiger Lavaters, Großvater des bekannten Hamburger Staatsarchivars Johann Martin Lappenberg, des Herausgebers der ältesten bremischen Stadtchronik, der von Rienesberg und Schene.

7.

Bremen den 17^{ten} Sept. 1786.

Wie ich am verwichenen Donnerstag mir ein Plaudern mit Sie, ewig schätzbarer Freund! ein paar angenehme Stunden verplauderte, dachte ich nicht, daß ich in wenig Stunden, nach Wegschickung meines Geschwätzes, ein so sehr willkommenes Päcklen von Sie erhalten würde; O! ich kans Ihnen nicht beschreiben, wie sehr viel Freude es mir und meinen Kindern gemacht! Das Bild der Creuzigung hat meine Frau im täglichen Zimmer über ihren Flügel gehängt; Ihr Portrait residiret vorläufig auf den meiner Töchter, das ich in der Unterschrift aber, durch meinen Schreiber, stat des Syndiks Dr. & Senat: habe einschreiben laßen, werden Sie mir nicht verübeln, weil die Furcht, mein Bruder möchte sonst Ansprüche daran machen, diese Vorsicht erheischte. Gut, recht gut, sind Sie getroffen; aber doch ist mein Ideal der Vorstellung, noch liebevoller, es ist ohngefähr das Gesicht, das Sie gewiß machen, wenn die Vertrautste Ihres Herzens, Sie mit einem leisen Lächeln, Du arger Mann schilt. Haschen Sie dan den Blick im Spiegel, und Blick und Gemälde ist zweierlei.

Indeß tausend Danck dafür, mir ist es das angenehmste Souvenir d'amitié.

Die gute Harmes, hat mir vor 2 Minuten noch, Ihren Brief lesen laßen, und ist äuserst gerührt, über Ihre innige, wohlmeinende Ergießungen des wärmsten Herzens, und besten Willens zu dienen. Sie, so wie meine Frau, und meine Töchter, und mein Knabe, sprechen sehr oft von Sie, wünschen, klagen, und sind gar oft böse, über die hämischen Urtheile der Berliner, die ihnen unbeschadet, uns das unschuldige Vergnügen nicht gönnen können, einen Mann von Ihren Talenten hochzuachten. Die schwarzen Leute, mit ihren Eifer für die reformirte Kirche. Recht neugierig bin ich, ob der Oberhofprediger Johan August Starck zu Darmstadt, die Blame das er sich die Tonsur habe geben laßen, stillschweigend verschmerzen wird. Endlich macht man uns auch noch catolisch.

Die Predigt habe ich noch nicht zur Druckerey befördert, und das eingebundene Exemplar niemanden abgeliefert, weil ich einerseits Bedenken trug, jelt etwas dergleichen drucken zu laßen, damit nicht daraus gefolgert werde, Sie und ich, wolten das Kirchspiel zum Vor-

theil Pfenningers, in Bewegung setzen. Wäre ich nicht von ihm portiret, so würde ich weniger delicat in dergleichen Dingen sein, so aber erheischt die Klugheit keinen Schritt zu thun, der Anlaß geben kan, über Lavatern, Pfenningern und Post böse zu sprechen. — andererseits haben Sie mich nicht belehret, ob diese Predigt über Röm(er) 1. V(ers) 2 als ein Werck für sich allein, soll abgedruckt, und ausgegeben werden, oder ob solche, zugleich etwa noch mit einer zweiten, oder gar allen dreien hie gehaltenen, mit dem Gedicht über die Auferstehung, unter einem noch zu erwartenden allgemeinen Cirkel, und Vorrede wegen aller drey, herauszugeben ist. Ferner, ob Ihre Idee ist, daß nur eine bestimmte Anzahl, zum Beispiel 1000 Exemplar, sollen abgezogen, und es alsdann Ihrer Willkühr überlaßen werden soll, wem die zweite Auflage zu gönnen — Endlich wohin Sie die Provenue so aus den Verkauf gelöst wird, bestimmen. Ihre Zuhörer waren aus allen Confeßionen. Das allgemeine Armen Institut, wovon ich einer der Directoren bin, hilft einen jeden Bedürftigen, wes Glaubens er auch sey. Der Sonntags Klingbeutel, komt zur Unterhaltung des Armenhauses; worauf Lutheraner und Reformirte. Inspectores daran sind die Herren B(ü)r(ger)m(eister) Smidt, mit denen Senatoren Meinerzhagen, Brummer, Heyman und Baer; eben dieselbe sind auch an der Armen Frey Schule. Das Kranckenhauß ist ebenfals für alle Confeßionen, für Einheimische und Fremde. So wie Sie es nun bestimmen, so wird von mir das Geld verwandt werden. Die Station, so die Einnahme bekommt, hat die Ausgabe zu stehen, und Sie lieber Freund haben so viel Exemplar wie Sie für Sich nach der Schweiz, und für Ihren Hrn Sohn nach Göttingen haben wollen, mir nur aufzugeben, so laße ich solche über jene Zahl überher drucken, den bekandtlich veranlaßt dis keine sonderliche Auslage, und geht von der Einnahme herunter.

Wer soll das gebundene Manuscript haben? weil ich nicht eigentlich weiß, wohin Sie es intendiren, da hieselbst die Gemeine Mehrheit ist und Ihre Representanten unbestimmt sind. Muthmaslich werde ich es wohl dem Hrn Baer als ersten Bauherrn überreichen sollen?

Wenn ich Ihnen mein Theurer, ein bisgen zu lencken, ein bisgen zu weitläufig bin, so verzeihen Sie es mir, ich möchte alles gerne so nach Ihren Wohlgefallen einrichten, und nehme den gerne auch die Gelegenheit wahr, mich mit Sie zu unterhalten. Während dem

Dictiren schweben Sie mir so lebhaft vor, daß ich mir gerne in der angenehmen Täuschung unterhalte. Postgeld dencke ich kost's nicht mehr, wengleich das Briefgen größer ist, und beiher, wollen die ganz kurzen Briefe, auch nicht allzeit befriedigen. Thuts einen doch wehe, wenn der uns selten besuchende Freund kömt, uns umarmet, uns seiner Liebe versichert, unsern Handdruck annimt, und sich gleich wieder entfernt — nicht wahr? Dan bleibt ein Sehnen nach mehrerer Unterhaltung. — Noch eins, zu meinen abgekürzten Gedanken wegen des Magnitismi — ganz verschiedene Ursachen können gleiche Wirkungen hervorbringen, wenn nur die Folgen der ersten Ursache sich allmählig nähren. Die Vielheit der Feuertheile in der Atmosphäre macht uns Hitze, die Abwesenheit Frost — Verschleimung in den Eingeweiden, macht ein Fieber die schauervollste Kälte, wenn gleich die äußere Atmosphäre die höchste Hitze hat. In beiden Fällen komts auf die Berührung der Nerven an. Selbst magnetisirt werden, einen andern magnetisiren sehen, kan nach der Disposition des Cörpers gleiche Wirkung hervorbringen — und durch uns unbekandte Berührung der Nerven, kan auch die Hamburgerin ohne magnetisirt zu sein, oder es zu sehen, gleiche Disposition wie Magnetisirte haben, also sich gleich Magnetisirten äusern. Wenn Jacobus vorschreibt, man soll den Krancken mit Ohl salben und über ihn beten. Solte dis nicht auf die Gedancken leiten können, daß das Reiben der krancken Theile sehr wircksam wäre, und hiebei der Geist des Krancken und der des Betenden, vielleicht gar ein Dritter, zu einen Zweck thätig werden könnten. — Alles Phantasie, lieber Freund! die im Grunde vielleicht nicht viel werth ist und vielleicht doch Ihren denckenden Kopfs nicht ganz unfruchtbar bleibt. Heute beantworte ich Ihrer Frau Liebsten Brief nicht, behalte es mir aber vor, damit sie nicht den Vorsaz faßt, wenn der mit Geschäften überladene Mann etwa nicht an mir schreiben könnte, auch nicht an mir schreiben zu wollen. Empfelen Sie mich als Ihren Diener

L. D. Post

(Am Rande):

Solte ich wohl aus unsres Hrn Buxdorfs Andencken verwischt sein? Wäre es, so erfrischen Sie ein bißgen die Farben. Mein Hauß grüßet Sie, Ihre Gattin und Kinder.

Anmerkungen zum Brief 7

verwichenen Donnertag: 14. September 1786. Dieser Brief fehlt.

meine Frau: Anna Gertrud Post, geb. Wahls (1741—1838).

meine Töchter: Friederika Dorothea (1766—1849) und Margaretha (Meta) (1768—1837). Vgl. Nr. 4.

mein Knabe: Albert Hermann (1777—1850). Vgl. Nr. 3.

hämischen Urtheile der Berliner: Die Berlinische Monatschrift vom November 1785 hatte sich abfällig über die Anwendung magnetischer Kuren geäußert: „Magnetische Desorganisation in Paris, Strassburg und Zürich nebst zwey Schreiben von Herrn Diaconus Lavater und Herrn Hilfmedicus Marcard“; im Januar 1786 „Magnetische Desorganisation in der Schweiz“. Wiedergabe im Magnetischen Magazin für Niedersachsen, Bremen 1787, S. 1—25.

Johann August Starck: Johann August Starck (1741—1816), ev. Theologe, Professor der morgenländischen Sprachen, zweiter Hofprediger und Oberhofprediger in Königsberg, seit 1777 in Mitau, seit 1781 in Darmstadt. Er verteidigte sich gegen Friedrich Nicolais Angriffe in der Schrift: Über Kryptokatholizismus, Proselytenmacherei, Jesuitismus, geheime Gesellschaften und besonders die ihm selbst gemachten Beschuldigungen. Frankfurt am Main 1787 (1. und 2. Band; 3. Band Gießen 1788).

die Predigt: Vgl. Nr. 4.

Pfenningern: Gemeint ist Lavaters Freund Johann Konrad Pfenninger (1747—1792), den Lavater an seiner Stelle für St. Ansgarii in Bremen vorgeschlagen hatte. Pfenninger starb schon im Jahre 1792. Vgl. Johann Caspar Lavater: Etwas über Pfenningern. Zürich 1792, 2 Bände.

ein Werk für sich allein: Alle drei von Lavater gehaltenen Predigten wurden zusammen gedruckt.

Gedicht über die Auferstehung: Jesus auf Golgatha. Ein Lied für den Charfreytag. Von Johann Caspar Lavater. — Es wurde einzeln gedruckt. Dafür wurde den drei Predigten das „Fischerlied, gewidmet den Fischern der Stephansgemeinde“, beigegeben. Vgl. Nr. 4.

Vorrede: An die Gemeine zu St. Ansgarius zu Bremen. Nimm, theure, unvergeßliche, mir tief im Herzen liegende, bremische St. Ansgariusgemeine diese, in einer heissen, gedrängten Stunde meines Lebens gehaltne, und mehrere Wochen nachher größtenteils aus dem Gedächtniß wieder zusammen geschriebne, fehlerreiche Predigt, als ein geringes Denkmahl meiner unveränderlichen Zuneigung zu Dir mit der Dir eignen Güte an, womit Du mich beriefest, mich aufnahmst, mich entliessest, mich begabtest, mich wieder zu verlangen begonntest, mich — auch in der Ferne liebest. Möge Dir aus dieser dürftigen Arbeit etwas Ewiges werden, etwas dessen wir uns zu freuen nie aufhören werden. — Zürich, Donnerstags den 31. August 1786.

B(ü)r(g)er(m)eister S(m)i(d)t: Diederich Smidt (1711—1787), seit 1741 Senator, seit 1767 Bürgermeister; vgl. Nr. 10.

Meinerzhagen: Daniel Meinerzhagen (1723—1807), seit 1762 verheiratet mit Margaretha Tibetha Gröning, vgl. Nr. 6.

Brummer: Senator Arnold Brummer (1716—1794).

Heyman: Hermann Heyman jr. (1754—1810), Kaufmann.

B a e r: Johann Simon Baer (1732—1800), Tuchhändler, Eltermann, seit 1781 Senator, Bauherr von Ansgarii; vgl. Nr. 6.

S o h n n a c h G ö t t i n g e n: Heinrich Lavater (1768—1820), später Arzt in Zürich, vgl. Nr. 3.

J a c o b u s: Im Brief des Jacobus 5, 14 heißt es: „Ist jemand unter euch krank, so lasse er die Ältesten der Gemeinde zu sich kommen; diese sollen dann über ihm beten, nachdem sie ihn im Namen des Herrn mit Öl gesalbt haben.“

B u x t o r f: Andreas Buxtorf (1740—1815), damals Oberzunftmeister in Basel; vgl. Nr. 3.

8.

Bremen den 8^{ten} Octobr. 1786.

Wer hätte das denken können, theuerster Freund, daß bei so vielen Bewunderern Pfen(ningers) dennoch die Ansgarii Wahl ihn verfehlen sollte. Was ist doch menschlich Tichten und Trachten ein ungewißes Ding!

Wie die Waßerbäche lencket der so über uns ist die Herzen der Menschen, und die daraus herfließende Handlungen zum Besten des Ganzen.

Sind gleich beim Anfang seine Wege dunckel, so werden sie uns doch gute scheinen, wen wir sie dereinst ganz zu überschauen vermögen.

Diß ist jezt unser Fall, wir hoften Pf(enninger) als Prediger an St: Ansg: zu bekommen, und diese Hofnung ist verschwunden wie ein angenehmer Traum, warum dieser Hofnung keine Gewährung geworden, sehen wir zwar jezt nicht ein, werden aber vielleicht noch hienieden, zur Einsicht davon gelangen, und Ihn preisen.

Hätte man mir damals wie Sie erwälet wurden, gesaget, L(avater) nimt euren Beruf nicht an, ich häts nicht geglaubet, weil ein gleiches Sehnen aller Brust erfüllete, und Ihnen Beifall, Liebe, ja was mehr wie beides ist, hier eine seegenreiche Erndte für die Ewigkeit bevorstand.

Hätte man mir wie Sie Bremen verließen versichert Deinens Lavaters treuester Freund, der wie er, ganz Volcks Lehrer ist, wird seiner Empfelung, wird eures Wunschs ohnerachtet, dennoch nicht an eurer Kirche geruffen werden, ich häts nicht geglaubet; und dennoch ist es geschehen; dennoch haben unbedeutend scheinende Vorfälle die fast sicheren Erwartungen vereitelt.

Aus Eifer Sie zu besitzen, ward, wie Sie wissen, nach den Verlangen einiger, die schon bestimmte Wahl verschoben; und dieser Aufschub, gab Ihren Gegnern Anlaß den Vorfall zu nutzen. Den einen Theil erregte man den oft wiederlegten Gedancken, ein Zürcher Prediger verläßt seine Vaterstadt nicht, bey den andern hieß es, Miswahlen sind einem angesehenen Kirchspiel erniedrigend, bey einen dritten, erschuf man Zweifel wieder Ihre Lehrmeinungen, bey den vierten hauchte man Furcht für Catholicismus ein.

Nicolais heftiger Ausfall in der, vor ein paar Wochen, gegen Sie und Pfen[ninger] den Hamb[urgischen] Correspondenten beigefügten Beilage, erschütterte vollends; besonders als man unter der Hand zu verbreiten anfang, auch hier würde bereits das Sail(ersche) Gebetbuch zur Privatandacht verdeckt anempfohlen.

Der Tag zur Vorwahl kam; zufällig erschienen kaum die Hälfte des Kirchspiels Ausschusses, und unter den erschienenen Dreißigen, nur 12 von Ihren Anhängern. Den Abwesenheit und Geschäfte hinderte die mehresten. So waren zum Beispiel der Senat(or) Oelrichs und Dr. Gildemeister, der Eltermann Wichelhausen und Schlotherr Focke im Amts Geschäften, der Senat(or) Schoene und Eltermann Kulenkamp aufm Lande, Dr. Wienholt bei einen Krancken. Mit dreizehn Stimmen kam daher Prediger Rüppel und Meier auf die Vorwahl, und Pfen(ninger) fiel mit zwölfen aus.

Jeder verwunderte sich der sonderbaren Fügung, der Nachdenckende stillschweigend, der Feurige wolte sie zu verändern suchen, und so verbanden sich über 90 Kirchspiels Glieder, um noch am Tage der Hauptwahl ihren Pfenn(inger) mit unter den Praesentaten zu begehren. Allein die nähere Erwägung daß dieses von den würdigen Pfen(ninger) als ein Angrif wieder eine hergebrachte ruhig gehaltene Vorwahl als Veranlaßung so wohl zu Zwistigkeiten über die Gerechtsame des Ausschusses, als zu nachtheiliger Parteylichkeit in künftigen Erledigungs Fällen, betrachtet, und er, wen er auch dadurch erwälet würde, bewogen werden mögte, den Beruf abzuschreiben; diß sage ich, bewog kurz vor der Wahl die Verbundeten, sich wieder zu trennen, und so ward bey einer der zahlreichsten Versammlungen unsres Kirchspiels, einer Petri aus Hoyen mit 89 Stimmen erwälet.

Für mein Hauß hat indeß dieser Umstand sehr viel niederschlagendes, weil ich Hrn Petri nicht kenne, von Hrn Pfen(ninger) mir aber versprach einen theilnehmenden warmen Freund meines Lebens, einen belehrenden Rathgeber meiner Kinder zu erlangen, und dabey je zuweilen einen persöhnlichen Umgang mit Sie, und Ihrer schätzbaren Hälfte genießen zu können; den Pfen(ninger) wegen wären Sie und Ihre Gattin gewiß nun und dan nach Br(emen) gekommen. Eine Idee, die Ihnen nun forthin, wohl schwerlich mehr anwandeln dürfte.

Doch wohl uns, daß es Schreibzeug und Posten giebt, die entfernte Freunde nähern können, wohl mir daß ich Ihr Bild habe, um mich

anzufeuern, im Guten nicht laß zu werden, und dem einzigen nachzustreben, daß uns ewig vereinigen wird.

Solten Sie den Cramern, einen würdigen unglücklichen Mann, den Verlag der hie gehaltenen Gastpredigten überlaßen wollen, so gehet das noch an, weil ich sie keiner Armen Station zugesaget habe, et res ad huc integra est.

Hätte ich vor Absendung meines letzteren so wie jezt durch N. Kulenkamp gewußt, daß Sie sie Cramern bereits versprochen gehabt, so würde ich selbst für ihn gebeten haben; Er bedarfs.

Meine Frau und Kinder grüßen Sie herzlich, und ich bitte um den meinigen an Ihre liebe Hälfte, und Hrn Stolze.

L. D. Post

Solte Hr. Stolze mir nicht die Kupfer von den Schweitzer Calendern von 1786 und 1787 Jares mitbringen können? weil ich solche unter der Prospecten der Schweiz aufheben wolte.

Anmerkungen zu Nr. 8

Nicolais heftiger Ausfall: Lavater hatte in dem Streit um das Sailersche Gebetsbuch in Nr. 142 der Staats- und Gelehrten Zeitung des Hamburgischen Correspondenten vom 6. September 1786 folgende Anzeige erlassen:

Obgleich ich nicht verhehlen will, und zur Steuer der Wahrheit zu gestehen verbunden bin, daß ich Herrn Sailers von Ingolstadt Gebetbuch für Katholiken, wenige Stellen abgerechnet, für ein vortreffliches und sehr empfehlenswürdiges Buch halte, mir auch die Freyheit nicht nehmen lassen will, Werke, welche ich will, ohn' irgend ein altes oder neues Inquisition-Tribunal um Erlaubniß zu bitten, zu empfehlen und zu verschenken, — so darf ich dennoch als heilig Wahrheit bezeugen, vor der öffentlichen Anzeige des Herrn Nikolai in Berlin: — „daß ich, von Jesuiten ohne Zweifel unterstützt, dies Gebetbuch häufig verschenkt, — auch in einem Kraisschreiben dem, den es gereuen würde, es gekauft zu haben, es um den doppelten Werth wieder abzunehmen versprochen“, — nicht ein einziges Exemplar besagten Gebetbuchs weder mittelbar noch unmittelbar, weder verkauft noch verschenkt, noch ausgeliehen, noch irgend einem Protestanten dasselbe für sich oder Protestanten zu kaufen beredet — daß ich an besagten Kraisschreiben nicht den allergeringsten Antheil habe, noch von demselben, ehe ich es in Herrn Nikolais gedruckter Schrift las — das mindeste gewußt, — so daß ich von nun an jeden, der besagte Nachricht von Herrn Nikolai glaubt, für äußerst leichtgläubig — und den, so sie ohne Beweise weiter verbreitet, für anders nichts, als einen Lügner erklären kann. Ubrigens behalte ich mir vor, mich über dieses saubre Verfahren an einem andern Ort so entscheidend zu erklären, daß man sehen soll, ob ich mich gegen über gewisser Leute zu fürchten Ursach habe.

Zürch, den 19ten August 1786.

Johann Caspar Lavater

Auf diese Anzeige hatte Friedrich Nicolai in Nr. 152 vom Sonnabend, den 23. September 1786, exaltiert geantwortet.

das Sailersche Gebetbuch: Johann Michael Sailer, Vollständiges Lese- und Gebetbuch für katholische Christen. 1783; Ges. Werke Bd. 23—25; vgl. Hubert Schiel, Sailer und Lavater. Köln 1928. = Schriften der Görres-Gesellschaft.

Senator Oelrichs: Georg Oelrichs (1754—1809), seit 1782 Rats Herr, seit 1792 Richter, seit 1793 in zweiter Ehe mit Friederika Dorothea Post verheiratet.

Dr. Gildemeister: Johann Friedrich Gildemeister (1750—1812), er war seit 1783 Syndikus der Elterleute in Bremen.

der Eltermann Wichelhausen: Peter Wichelhausen (1712 bis 1795), Mitinhaber der Weinfirma Buxtorf, Wichelhausen und Co.

Schotherr Focke: Henrich Focke (1732—1801), Kaufmann und Schott herr.

Schoene: Otto Christian Schöne (1716—1792), seit 1767 Richter, Senator seit 1757. Er war verheiratet mit Margaretha von Büren, der Tochter des Bürgermeisters Daniel von Büren.

Eltermann Kulenkamp: Nicolaus Kulenkamp d. Ä. (1710—1793), Kaufmann und Färber, Erfinder des Bremer Grüns. Vgl. Heinz Schecker, Der dreimal preisgekrönte Kulenkamp, Brem. Jahrb. 37 (1937), S. 80—97.

Dr. Wienholt: Arnolt Wienholt (1749—1804), Dr. med. und Stadtphysikus; er führte die magnetischen Kuren in Bremen ein. Vgl. Eduard Gildemeister, Dr. med. A. Wienholt. Ein Lebensbild von seinem Urenkel. In: 150 Jahre Bremer Clubleben, Bremen 1933, S. 175—204.

Prediger Rüppel: Über ihn war nichts zu ermitteln.

Meier: Hinrich Meier (1752—1813), von 1780—1789 Pastor in Gröpelingen, dann in St. Pauli.

Pfenninger: Johann Konrad Pfenninger (1747—1792); der Freund Lavaters; vgl. Nr. 7.

Petri aus Hoym: Gottfried Wilhelm Petri (1756—1804); er kam aus der Grafschaft Hoym, Kreis Ballenstedt (Anhalt); er hatte in Halle und Marburg studiert und war Schloßprediger in Schaumburg (Lahn).

Cramern: Johann Henrich Cramer, der aus Kassel stammende Bremer Verleger; Posts Wunsch wurde erfüllt.

N. Kulenkamp: Nicolaus Kulenkamp d. J. (1750—1815); seit 1785 verheiratet mit Sophie Helene Wichelhausen, der Tochter des Eltermanns Engelbert Wichelhausen.

Hrn Stolze: Johann Jacob Stolz (1753—1823), Lavaters Schüler und Freund, Prediger an der Martinikirche.

Schweitzer Calender: Helvetischer Calender fürs Jahr 1786 (bzw. 1787). Zürich bey Gessner.

9.

Bremen den 7^{ten} Dec. 1786.

Ihre freundschaftlichen Geschenke, sind dem hundert Bremern überhaupt, besonders aber meinem Hause, recht herzlich angenehm gewesen. Mein gutes Weib, meine Kinder, und ich, haben darin, Sie und Ihr ganzes empfindsames Herz Wohlwollen, innig Gutmeinen zu handeln erkandt; mehreres sagen, wäre zu viel, Sie wissen es, daß mein Hauß Sie schätzt, und Handlungen der Art, mehr des Gebers, als des Geschencks wegen lieb sind. Entfernte Geister, müßen ein medium ihrer Verbindung haben, dazu dienet jedes Cörperliches Zeichen, ein Buch, ein Bild, eine Münze — so band sich der Römer und der Grieche, der Spanier und Phönitier zur Gastfreiheit.

Das Blätgen wieder Nicolai kam mir eben recht, eine schöne Wehre die man nicht allezeit entblößt füret, womit man aber einen unbesonnenen Angrif gut von sich abhält. Doch allgemach verzieht sich der Nebel. Reichards Schrift wieder Mirabeau, die auffallende Wirkung des Magnetismus bei der Albers und Schumachern, binden nach und nach die Zungen der Spötter. Männlich ist Ihr Schreiben an Meiner; gefreut habe ich mich dabei, als bei der Herstellung eines Krancken, den meine Seele liebt. Wenn Unschuld gerechtfertiget wird, so ist es eine Lust für eine gute Seele, und wie viele Hunderte werden sich laben, wenn Sie Ihr Schreiben üben Jesuitismus, erst zum Genuß bekommen. Diß aber, mein lieber geschätzter Lavater, muß auch Ihre lezte Vertheidigungs Schrift gegen dergleichen hämische Bläffer sein, was Sie gethan, war nothwendig zur Rettung Ihrer Ehre, und der rechten protestantischen Sache, mehr Zeit aber mit solchen Feder Kriegen zu verliehren, wäre, erlauben Sie mir den Ausdruck, unverantwortlich. Sie können in Ihrem Briefwechsel, in Ihrem Umgang, und durch Ihre Schriften, auf Tausende wirken. Ihre Momente sind also kostbar, und nur zu großen Zwecken bestimmt. Der Verleumder beschimpft sich am Ende doch am meisten, und der ehrliche Mann bleibt in seinen Glanz; wenn gleich er auf kurze Zeit, wegen Verdunckelung der Wahrheit, in Dämmerungschimmer stehet.

Vor zwei Tagen ist unser neuer Prediger gekommen, keine Vorurtheile sind hie gegen ihm, ein jeder ist mehr oder weniger überzeugt, dass Gott ihm bestimmt hat, daß deswegen so viele Ihrer

Freunde Fehler machen mußten. Petri ist aller Wahrscheinlichkeit nach, ein rechtschaffener, wohlstudirter, gesitteter Mann, denn dis Zeugnis giebt ihm der geheime JustizRath Pütter in Göttingen, ein Jurist, der Menschen Kentnis, Religion, Gelehrsamkeit und gutes Herz, in einer vorzüglichen Vollkommenheit besitzt, und den ich nun schon fast 30 Jahr das Glück habe persöhnlich zu kennen. Habe ich also für mich nicht in Pfenningern den Freund meines Hauses, den Rathgeber, wenn es uns um innere Gemüths Angelegenheiten zu thun ist, finden können, so erhalte ich ihn vielleicht in Hrn. Petri. Aber wie Sie wissen, es ist so etwas, daß uns oft für jemand intereßiret, und das war für Ihren Freund, eben weil er Ihr vertrautester Freund ist, dis Medium aber ist noch nicht zwischen Hrn Petri und mir. Beantworten brauchen Sie mir nicht alles, was ich schreibe, und doch will ich mit Sie plaudern, weils doch möglich wäre, daß Sie Sich auf ein oder andere Unterhaltung einließen. Sie wissen lieber Freund, daß ich am Magnetismus, auch ohne Rücksicht, auf Ihren Special Fall mit Ihrer Frau Liebsten nie gezweifelt, daß ich die bisher noch nicht deutlich erkandte Fähigkeit der Seele, was ihren eigenen Zustand, und ihre Verbindung mit der Körperwelt betrifft einzusehen, künftiger Eräugniße die darauf Bezug haben vorher zu sehen —, Mitteln künftigen Übeln vorzubeugen, oder schon eingetroffenen Übel, in so weit es ihren Zustand angehet, zu bestimmen, als wahr annehme, weil wir aus Tausenfältigen Erfahrungen wissen, daß Menschen diese Kräfte geäusert, daß sehr oft diese Kräfte Folgen voriger Erfahrungen, voriger Ideen, voriger Empfindungen gewesen; daß aber die Kraft einer menschlichen Seele, ohne Einwirkung eines andern Geistes, oder Engels, künftige Begebenheiten eines Dritten, wenn solche Begebenheiten nicht die mindeste Verbindung mit ihr hat, solte deviniren können, ist ein Theil des Magnetismi, wobei ich schlechterdings stumm bleiben muß z. B. den Knaben zu empfinden, auf des Herzogs von Glocesters Uhr. Indes schweige ich bei That-sachen, da ich meine Seele und Gottes Welt Regierung nur dunckel kenne. Unser Meßias schuf Engel, schuf den Globum terraqueum, worauf wir wohnen. Der abgefallene Theil dieser Engel, so wie die übrig gebliebenen guten, gehören zu dem System Seines Reichs. Die Geister der Abgeschiedenen, kommen an den Ort ihrer Bestimmung. Die guten Engel sind Ausrichter Seines Willens; und können wir gleich nicht begreifen, wie und warum oft, selbst wenn es Kleinig-

keit uns scheint, etwas geschiehet oder wie man Begebenheiten eines Dritten vorhersagen kann so könnte ein Engel das Medium sein.

Grüßen Sie von mir unbekannt Ihren Pfenninger, noch zärtlicher Ihre liebe Gattin, und denken Sie je zuweilen an den, der in der Ewigkeit Ihres belehrenden Umgangs genießen wird.

L. D. Post

Anmerkungen zu Nr. 9

Blätjen wieder Nicolai: Johann Caspar Lavaters Rechenschaft für seine Freunde. Erstes Blatt, Winterthur 1786. An meine Freunde, über Magnetismus, Cagliostro, geheime Gesellschaften, und Nichtchrist Atheist.

Reichards Schrift: Schreiben an den Grafen von Mirabeau, Lavatern betreffend, von Johann Friedrich Reichardt. Berlin 1786.

bei der Albers: Sophie Catherine Albers (1768—1813), Tochter des Kaufmanns Johann Christoph Albers. Sie heiratete später den Kaufmann Martin Wilckens (1762—1807); ihr Sohn war Dr. med. Heinrich Wilckens (1762—1807). Wienholt hatte, nach Lavaters Anweisungen, Sophie Albers durch magnetische Kuren geheilt. Die ungedruckten Berichte Wienholts an Lavater sollen zusammenhängend veröffentlicht werden. Vgl. den Dankbrief von Sophie Albers an Lavater vom 11. Mai 1787, Brem. Jahrb. 20, 1902, S. 150—151.

und Schumachern: Das Fräulein Schumacher war die achtzehnjährige Tochter des Schiffers Heine Schumacher aus der Neustadt. Auch sie wurde durch eine magnetische Kur Wienholts geheilt.

Schreiben an Meiner: Johann Caspar Lavaters Schreiben an Professor Meiners in Göttingen über Jesuitismus und Katholizismus. 2. Auflage. Winterthur 1787. Der Bremer Nachdruck enthält folgende Vorrede: „Weil der Verleger dieser Schrift keine Exemplare davon nach Bremen sendete, ungeachtet man eine beträchtliche Anzahl davon kommen lassen wollte; so ward endlich, nach langem Warten, um das seit Monaten stark danach verlangende Publikum zu befriedigen, zum Vortheil des rechtmäßigen Verlegers, das einzige Exemplar, das sich hier befindet, daselbst abgedruckt.“

unser neuer Prediger: Gottfried Wilhelm Petri (1756—1804). Vgl. Nr. 8.

Pütter: Johann Stefan Pütter (1725—1807), seit 1747 Professor und Rechtshistoriker in Göttingen.

10.

Bremen, den 18. Jan 1787.

Theurer verEhrungswürdiger Freund!

Kaum mag ichs wagen, Sie durch meine Briefe zu beunruhigen, weil Ihnen natürlich der Gedanke aufkommen muß, Briefe der Freunde heischen Antwort, und doch leiden es Ihre viele wichtige Geschäfte nicht, jeden zu antworten, und so mein Lieber, schreibe ich zwar mit Furcht Ihnen ein unruhiges Moment zu machen, da ich doch versichern kan, ich begehre nicht daß Sie mich antworten. Aber wie solt ich dieser Furcht halber meine Empfindungen zurück halten können, den Verlangen meiner Frau und Kinder widerstreben, Ihnen nicht zu sagen, daß wir äuserst darüber entzückt gewesen sind, daß Sie und der würdige Pfenninger, so billig, so vorzüglich geehret sind. Die allweise Güte sey gepriesen, die es so gütig veranstaltet, daß Ihrer beider Wollen, Gottes Ehre und Religion allgemein zu befördren, so für den Angesicht des zuschauenden Teutschlands, so angenehm ist belohnet worden. Er unser Vater laße es Ihnen und Pfenningern ferner recht wohl gehen, seegne Ihre Geschäfte, und seye Versorger und Wohltäter Ihrer Frauen und Kinder.

Die Meinigen erinnern sich Ihrer und der lezten Wahlen gewiß sehr oft, wir erkennen darin den Finger Gottes, und sehen es mehr und mehr ein, daß so wie Er es gefüget, es am Besten für Sie und uns gewesen.

Dieser Tagen ist mein bester Gönner Burger Mstr Smidt zur Wohnung der Seeligen übergegangen, in wenig Stunden begleite ich ihm zur Gruft. Er verdient die Tränen der Rechtschaffenen und Ihres Sie liebenden

L. D. Post

Anmerkung zu Nr. 10

so vorzüglich geebnet sind: Lavater, zunächst Helfer (Diakon) an der Waisenhauskirche in Zürich, wurde 1787 einstimmig zum Pfarrer an St. Peter in Zürich gewählt; Johann Konrad Pfenninger wurde sein Helfer.

Bürger M(ei)st(e)r Smidt: Diederich Smidt (1711—1787); er war seit 1767 Bürgermeister in Bremen. Vgl. Nr. 7.

IX.

Johann Georg Kohl und die Baltischen Lande**Die „Wiederaufsegelung“ Livlands durch einen Bremer
zur Biedermeierzeit**

Von Arved Freiherr von Taube

Erster Teil

J. G. Kohl als Hauslehrer in Kurland 1830—1836**A. Einführung: Die Aufgabe**

Der Reiseschriftsteller und Geograph Johann Georg Kohl, der am 28. Oktober 1878 in Bremen als Stadtbibliothekar im Alter von 71 Jahren starb und dessen von C. Dausch geschaffene Marmorbüste den Besucher der Bremer Staatsbibliothek in der Vorhalle begrüßt, ist eine nicht nur um seine Vaterstadt Bremen, sondern auch um die deutsche Landes- und Volksforschung so verdiente Persönlichkeit, daß man annehmen sollte, seine Lebensgeschichte sei bereits bis in alle Einzelheiten erforscht. Dieses um so mehr, als der hinsichtlich seines persönlichen Erlebens sehr mitteilsame Schriftsteller reichlich sowohl gedruckte als auch ungedruckte autobiographische Zeugnisse hinterlassen hat.

Zieht man aber in Betracht, daß Kohl seine schriftstellerische Tätigkeit in Kurland begonnen hat, wo er sich von 1830—1836 als Hauslehrer aufhielt, so muß man feststellen, daß über diesen nicht unwichtigen Abschnitt seines Lebens verhältnismäßig wenig bekannt ist. Kohls Aufenthalt in Kurland wird natürlich in den biographischen Darstellungen über ihn in den personenkundlichen Nachschlagewerken, wie z. B. in der Allgemeinen Deutschen Biographie und in der Bremischen Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, erwähnt. Und auch Anneli Alexander hat in ihrer verdienstvollen Abhandlung „J. G. Kohl und seine Bedeutung für die deutsche Landes- und Volksforschung“, Bremen 1940¹⁾, die Arbeiten verfolgt, mit denen sich Kohl in den baltischen Provinzen beschäftigte, und herauszuarbeiten

¹⁾ Fortan zitiert: Alexander.

gesucht, welche Erkenntnisse er dort gewonnen hat. Was er jedoch im einzelnen dort getrieben und erlebt, mit welchen Persönlichkeiten er Umgang gepflogen, und wie sein 1841 erschienenes zweibändiges Werk über die Ostseeprovinzen²⁾ entstanden ist, welches seine Quellen und wer seine Gewährsmänner waren, ist eigentlich bisher von niemandem untersucht worden. Hierzu hätte es auch eines Kenners der Landesverhältnisse bedurft. Überdies scheint dieses Erstlingswerk Kohls auf dem Gebiet des Reiseschrifttums durch seine späteren, vielgelesenen Reisebeschreibungen über Gebühr in den Schatten gestellt worden zu sein — so sehr, daß sich dieses Buch nicht einmal in der Bremer Staatsbibliothek mehr findet. Dabei scheinen die Zeitgenossen gerade dieses Werk besonders geschätzt und ihm einen besonderen Einfluß auf die Entwicklung der „deutschen Reiseliteratur“ zugesprochen zu haben³⁾.

Auch birgt die Autographensammlung der Bremer Staatsbibliothek 14 Briefe Kohls⁴⁾, die er aus Kurland und aus Dorpat an seine Mutter, Frau Minna Kohl, geborene Ruman (1786—1864), und an seine Geschwister geschrieben hat, und zwei Briefe aus St. Petersburg, wo er nach seinem Aufenthalt im Baltikum eine Hauslehrerstelle antrat.

Die Briefe vermitteln uns ein anschauliches Bild seines Lebens als Hauslehrer auf den kurländischen Gütern, ergänzen vielfach die von ihm im Buch über die Ostseeprovinzen und in seinen „Aus meinen Hütten“ betitelten „Geständnissen und Träumen eines deutschen Schriftstellers“⁵⁾ gemachten Angaben und geben Aufschluß über viele Persönlichkeiten, mit denen Kohl verkehrt hat, deren Namen er in

²⁾ Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen oder Natur- und Völkerleben in Kur-, Liv- und Esthland, Dresden und Leipzig 1841.

(Fortan zitiert: Ostseeprov.)

³⁾ So heißt es in einem unsignierten Nachruf auf J. G. Kohl im „Hamburgischer Correspondent“ vom 2. November 1878: „Von seinen ersten Büchern gefiel besonders das letztere („Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen“) durch seine Lebendigkeit und durch die Anschaulichkeit seiner Schilderungen, die einen neuen, von der Trockenheit früherer Reisebeschreibungen wohlthätig kontrastierenden Ton anschlügen und auf die gesamte deutsche Reiseliteratur von Einfluß gewesen sind.“

⁴⁾ Die Briefe Kohls aus den Ostseeprovinzen finden sich alle im Faszikel Autogr. XVIII, 5 und 2.

⁵⁾ Aus meinen Hütten oder Geständnisse und Träume eines deutschen Schriftstellers, Leipzig 1850. (Fortan zitiert: „Hütten“.) Am meisten biographisches Material aus der Zeit in Kurland enthält das Kapitel „Dornenweg eines deutschen Autors“ in Bd. 2, S. 3–62.

seinen Büchern bewußt verschweigt⁶⁾). Diese Briefe offenbaren aber auch das innige Verhältnis, das Kohl mit seinen Angehörigen in Bremen und mit seiner Vaterstadt, der „alten Reichsstadt“, verband.

So schien es mir als Bremer Neubürger, der in den baltischen Landen aufgewachsen ist und diesem Grenzland zwischen Westen und Osten die bleibenden Eindrücke seines Jugend- und Mannesalters verdankt, und der sich glücklich schätzt, in einer Stadt das Heimatrecht erworben zu haben, die mit den alten Städten seiner Heimat — Riga und Reval — durch die gemeinsame hansische Tradition verbunden ist, eine reizvolle Aufgabe zu sein, den Wegen nachzugehen, die dieser Sohn Bremens in Kurland, Livland und St. Petersburg gewandelt ist⁷⁾).

Der erste Teil dieses Beitrages, den ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe, behandelt allerdings zunächst nur Kohls sechsjährigen Aufenthalt in Kurland. Seine Reise von dort über Riga nach Dorpat, wo er sich studienhalber drei Monate — bis Anfang Februar 1837 — aufhielt, und von Dorpat nach St. Petersburg, sowie die Eindrücke, die er von dieser Reise mitnahm, sollen in einem zweiten Teil dargestellt werden.

Ich habe mich bemüht, durch eine vergleichende Auswertung der drei Hauptquellen für diesen Lebensabschnitt Kohls: des Buches „Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen“, der autobiographischen Sammlung „Aus meinen Hütten“ und der Briefe und Aufzeichnungen in der Autographensammlung der Bremer Staatsbibliothek den Lebensweg Kohls in den baltischen Landen zu verfolgen, die Personen festzustellen, denen er in diesen Jahren begegnete und — soweit möglich — die menschlichen Beziehungen und geistigen Anregungen auf-

⁶⁾ Kohls zeitgenössische Kritiker haben ihm wiederholt vorgeworfen, daß er seine Gewährsmänner und Quellen nicht nennt, so z. B. die beiden Dorpater Professoren A. von Hueck und Fr. Kruse. (Alex. v. Hueck, Kohl über die Esthen, „Das Inland“, Nr. 45, 4. XI. 1841; Dr. Fr. Kruse, Bemerkungen über die Ostsee-Gouvernements in Bezug auf J. G. Kohls Deutsch-russische Ostseeprovinzen 1841, Leipzig 1842, z. B. S. 25.) Daß Kohl nur wenige Namen nennt, mag z. T. dadurch bedingt sein, daß er mit der russischen Zensurbehörde rechnen mußte, die die Verbreitung seines Werkes in Rußland auch tatsächlich verboten hat (Allgemeine Zeitung. 1842. Nr. 151. S. 1208, zit. nach A. Alexander, S. 103). Kohl wollte vermutlich seinen im Russischen Reich wohnhaften Freunden und Gewährsmännern keine Unzuträglichkeiten bereiten.

⁷⁾ Die Anregung zu dieser Arbeit verdanke ich Dr. Paul Johansen, früher Stadtarchivar in meiner Vaterstadt Reval, heute Professor für hansische und osteuropäische Geschichte an der Universität Hamburg.

zuhellen, die sich aus diesen Begegnungen und Bekanntschaften ergaben. Dabei dürfte sich in manchen Fällen auch erwiesen haben, wer die Gewährsmänner waren, von denen Kohl die seinem Buch über die Ostseeprovinzen zugrunde liegenden Informationen bezog.

Damit hoffe ich, einen kleinen Beitrag zur Erforschung und Darstellung der Geschichte der bremisch-baltischen Kulturbeziehungen und der Verbindungen Bremens zum Osten beigesteuert zu haben, die keineswegs, wie man zu leicht geneigt ist anzunehmen, nur auf das Mittelalter beschränkt sind.

Eine kritische Überprüfung des Bildes, das Kohl von den baltischen Landen und ihren Völkern entworfen hat, eine Untersuchung, wer im einzelnen seine Gewährsmänner und welches seine Quellen waren, und die Erforschung der Wirkungen, die von Kohls Schriften ausgegangen sind, könnte nur in einer besonderen Abhandlung durchgeführt werden, die ohne die Mithilfe von Fachleuten aus anderen Wissensgebieten, wie z. B. Ethnographen und Sprachforschern, nicht geschrieben werden könnte.

B. Johann Georg Kohl in Kurland 1830—1836

Wodurch Kohl, der infolge des am 17. Februar 1830 eingetretenen Todes seines Vaters, des Weinhändlers Elard Kohl, das Studium der Rechte in München abgebrochen hatte und nach Bremen zurückgekehrt

⁸⁾ Endlich verdienten auch Kohls Arbeiten über die Verbindungen zwischen Bremen und den baltischen Ländern aus späterer Zeit und seine Verdienste um die Wiedererweckung des Interesses der Bremer für diese Seite ihrer Vergangenheit eine gesonderte Würdigung.

Bei einer solchen kritischen Überprüfung des gesamten, die Ostseeprovinzen betreffenden Werkes von Kohl, müßte m. E. aber auch untersucht werden, mit welcher Art von National- und Geschichtsbewußtsein Kohl an die Betrachtung der Verhältnisse in den baltischen Landen herangeht. Sein ausgesprochen „gesamtdeutsches“ Interesse für das Grenz- und Auslandsdeutschum, für eigenständige deutsche Siedlungsgruppen außerhalb der Grenzen des damaligen Deutschen Bundes und für deren Lebensformen, auf das bereits Anneli Alexander hingewiesen hat, das ihn den Bogen vom Elsaß im äußersten Südwesten bis nach Liv-, Est- und Kurland im äußersten Nordosten spannen läßt, verdient besondere Beachtung. Sollten wir es hier mit einem „spezifischen“ hanseatisch-reichsstädtischen Geschichtsbewußtsein zu tun haben, das in Bremen besonders lebendig geblieben war? Eine Untersuchung dieser Art dürfte wohl von geistesgeschichtlichem Belang sein.

war, gerade in das „Gottesländchen“ Kurland gelangte, und durch wessen Vermittlung er die Stelle als Hauslehrer im Hause des Barons v. Manteuffel auf Zierau erhielt, läßt sich nicht mehr feststellen. In seinem Buch über die Ostseeprovinzen erwähnt er nur, er habe von Deutschland aus Empfehlungen an eine „vornehme Familie“ Kurlands gehabt, die er besuchen wollte⁹⁾.

Vielleicht reichten auch die geschäftlichen Verbindungen von Kohls Vater bis nach Libau, der Hafenstadt an der Küste Kurlands, von der Zierau nur etwa 40 km entfernt war, und über die, wie Kohl selbst erwähnt, Weine nach Rußland eingeführt werden durften¹⁰⁾.

Kohl könnte aber auch als Student in Göttingen die Bekanntschaft von Kurländern gemacht haben, die damals gern diese Universität besuchten und sich an ihr sogar zu einem Corps, der Curonia Göttingensis (gegr. 1804), zusammengeschlossen hatten.

Eine Erkundungsfahrt in die Länder am Ostufer des „Baltischen Meeres“ entsprach offenbar auch einer alten Sehnsucht Kohls, von deren Erwachen er im I. Band „Aus meinen Hütten“ berichtet, in dem er seinen ersten Besuch an der Ostsee beschreibt. Im Sommer 1827 war er von Bremen nach Lübeck gefahren, hatte „mit größtem Interesse die Monumente der einstigen Größe“ dieser Stadt betrachtet und „mit Andacht den Saal des Rathauses betreten, in welchem die Deputierten der Städte des Hansebundes zusammenzukommen pflegten. Mit wahrem Herzpochen war ich dann zum Strande der Ostsee gefahren . . . Es war das erste Meer, das ich zu sehen bekam. Ich ließ mit Entzücken vom sandigen Ufer von Travemünde aus meine Blicke auf seine dunklen Gewässer hinschweifen und dachte daran, wie weit die nassen Wege von hier aus führten zu den Schweden, zu den Dänen, zu den Letten, zu den Esten, zu den Finnen und zu den Anwohnern der alleräußersten Spitze des Bottnischen Meerbusens, den Lappen“¹¹⁾.

Es war das Zeitalter der Romantik, und von einem ähnlichen Fernweh mochte damals mancher deutsche Jüngling ergriffen sein. Was

⁹⁾ Ostseepro. I, S. 7. In seiner handschriftlichen Lebensbeschreibung, erste Fassung, 13. 1859, Autogr. XX, 1, sagt Kohl: „ich nahm eine Einladung an, als Lehrer in die Familie des Barons v. Manteuffel auf Zierau in Curland einzutreten“.

¹⁰⁾ Ebd. I., S. 11.

¹¹⁾ „Hütten“ I, S. 217, 218. Die Rechtschreibung in Kohls Werken, Briefen und Aufzeichnungen habe ich der heutigen angeglichen.

aber an Kohls Gefühlen auffällt, ist zweierlei: daß seine Sehnsucht historische Bahnen einschlägt und den alten hansischen Lebensraum umfaßt, und daß seine Aufmerksamkeit mehr den Völkern zu gelten scheint als den Staaten, ja daß sie sich selbst auf Völker richtet, die von je her als „geschichtslos“ galten, weil sie es noch nie zu einer eigenen Staatlichkeit gebracht hatten, und die damals gewiß längst nicht einem jeden gebildeten Deutschen bekannt waren, wie die Letten und Esten.

Früher als Kohl es gedacht hatte, sollte sein Jugendwunsch in Erfüllung gehen: an einem strahlenden Spätsommertag des Jahres 1830 trug ihn die kleine Rostocker Brigg „Louise“, geführt von Kapitän Schmidt, vor einem frischen Südwest von Lübeck nach Libau, nach den Küsten des fernen Kurlands, auf dem gleichen Seeweg, den nach der Überlieferung einst seine Vorfahren vor mehr als 600 Jahren genommen, als sie das damals noch heidnische Livland „aufgesegelt“ und der christlich-abendländischen Kultur erschlossen hatten¹²⁾.

Und wirklich sollte die Reise dieses zweiundzwanzigjährigen Bremers über die Ostsee eine Art „zweiter Aufsegelung“ werden, sei es auch nur im literarisch-wissenschaftlichen Bereich.

Plattdeutsche Laute begrüßen den jungen Reisenden im Hafen von Libau und berühren ihn vertraut. „Die Lotsen und das ganze Schiffs- und Hafenvolk“ in den baltischen Seestädten von Libau bis Reval sprechen noch diese Sprache. Sie ist, allerdings mit einigen ortsüblichen Elementen gemischt, ihre Berufs- und Standessprache, die auch Letten, Esten und Russen erlernen, die in diesen Stand eintreten. Noch ist das niederdeutsch-hansische Erbe an der östlichen Küste der Ostsee lebendig, und Kohls Bremer Dialekt verstehen die Leute sehr gut.

Aber bereits im Hafen macht er auch Bekanntschaft mit der fremden Staatsgewalt, welche die Ostküste des „Baltischen Meeres“ beherrscht, mit dem Polizeiregime des Zaren Nikolaus. „Wir ließen dann“, schreibt Kohl, „die ganze Reihenfolge von Zeremonien, welche die russischen Zollbeamten mit uns vorzunehmen für gut befanden, geduldig sich abspielen . . . und unterschrieben einige Versicherungen an Eides statt, . . . daß wir nicht zu den Freimaurern, Burschenschaftern, Rosenkreuzern, Illuminaten oder sonst einer geheimen Verbindung

¹²⁾ Ostseeprov. I, S. 1 ff.

gehörten¹³⁾." Und mit gemischten Gefühlen betritt Johann Georg Kohl das Land, über welches ihm sein „sehr antirussischer Kapitän allerlei sehr betrübte Gedanken in den Kopf gesetzt hatte¹⁴⁾“. Die „deutsch-russischen Ostseeprovinzen“ hatten den jungen Bremer aufgenommen, und sechs Jahre sollte er in diesem Lande verweilen.

Die Jahre, die Kohl in den baltischen Provinzen verlebte, fallen in die Zeit einer politischen Windstille. Von den mächtigen Fittichen des russischen Doppeladlers wirksam abgeschirmt gegen allzu frische Winde aus dem Westen, lebte das baltische Deutschtum, streng nach Ständen gesondert, in einem geruhsam-beschaulichen provinziellen Dasein dahin. Die Agrarfrage, die jahrzehntelang die Gemüter in Bewegung gehalten hatte, schien durch die in den Jahren 1816/1817/1819 erfolgte Befreiung der Bauern gelöst, die Grundlagen für eine gedeihliche Entwicklung des lettischen und estnischen Bauernstandes schienen geschaffen zu sein. Noch schienen die ständischen Ordnungen völlig intakt, noch war die politische und soziale Vorrangstellung des Deutschen unbestritten, noch bemerkte man keine Anzeichen für das nationale Erwachen der Völker des Ostens, und noch vertrug sich das Bewußtsein der Zugehörigkeit zur deutschen Kultur- und Sprachgemeinschaft spannungslos mit dem Bekenntnis der Treue gegenüber dem Zaren und dem Russischen Reich. Doch mit dem ihm eigenen Blick für Völker und deren Beziehungen, für soziologische Vorgänge und Entwicklungstendenzen („Trends“) bemerkte und verzeichnete Kohl die ersten Anzeichen einer beginnenden Wandlung dieser von den Stürmen der westeuropäischen Revolutionen noch unberührten, von Julius Eckardt als „Livländisches Stilleben“ charakterisierten Welt.

Das seit 1795 dem russischen Imperium einverleibte Kurland war im Grunde unter der Herrschaft der Zaren geblieben, was es als Herzogtum unter der Lehnsoberrhoheit Polens gewesen war — eine Adelsrepublik. Der deutschstämmige Adel war „der eigentliche Herr des Landes“¹⁵⁾ und übte auf allen Gebieten des Lebens seinen beherrschenden Einfluß aus. Während in den Schwesterprovinzen Livland und Estland die großen hansischen Städte Riga und Reval mit ihrer

¹³⁾ Ostseepro. I, S. 4.

¹⁴⁾ Ebd. I, S. 13.

¹⁵⁾ Vgl. H. Baron Foelkersam, Das alte Kurland. Eine kulturhistorische Skizze, Rostock 1925.

jahrhundertealten autonomen Ratsverfassung und ihrem selbstbewußten deutschen Bürgertum und die Universitätsstadt Dorpat ein gewisses Gegengewicht gegen den Adel darstellten, fehlten in Kurland eigenständige städtische Gemeinwesen von solchem Gewicht. Die kleinen Landstädte waren dem Adel gegenüber bedeutungslos; und selbst die ehemalige herzogliche Residenzstadt Mitau war eine Stadt, „die vom Adel lebte“ und deshalb „Adelscharakter“ trug.

Die Stellung eines Hauslehrers oder „Informators“ — im 18. Jahrhundert hieß es „Hofmeister“ — in einem adeligen Hause in Kurland war deshalb gesucht. Für gebildete und strebsame junge Leute aus Deutschland stellte sie oft die erste Stufe für weitere Aufstiegsmöglichkeiten dar; und in der Kulturgeschichte der baltischen Provinzen haben diese Hauslehrer eine wichtige Aufgabe zu erfüllen gehabt. Besonders die jungen Theologen, die im 18. Jahrhundert ins Land kamen und zu einem großen Teil als Landpfarrer für immer dort blieben, hatten als Träger der Ideen ihrer Zeit — des Pietismus und der Aufklärung — dem geistigen Leben der Provinzen neue Impulse gegeben und den kulturellen Austausch mit dem deutschen Mutterlande belebt. Es hatte hochstrebende Geister unter ihnen gegeben, wie den „Magus aus Norden“, Johann Georg Hamann; Friedrich Parrot, den ersten Rektor, mehrere Professoren der Dorpater Universität und einen Bürgermeister von Riga. So mancher spätere baltische Gutsherr hat seinem Hauslehrer ein dankbares Andenken bewahrt¹⁶⁾.

„Der Hauslehrer, der unter dem Geläut der Postglocken durch tiefe Wälder ins Land seiner Bestimmung zog, um auf Jahre hinaus in einem Gutshause heimisch zu werden“, schreibt Reinhard Wittram, dessen Urgroßvater um die gleiche Zeit wie Kohl nach Kurland kam, in seinem Buch „Drei Generationen“, „gewann zum Kennenlernen des Landes den relativ günstigsten Ausgangspunkt¹⁷⁾. Im Rittergut liefen die wichtigsten sozialen, politischen und wirtschaftlichen Funk-

¹⁶⁾ Über die Stellung und Bedeutung des Hauslehrers vgl. Wilhelm Lenz, *Der baltische Literatenstand*, als Manuskript gedruckt, Marburg 1953, *Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas*, hrg. vom Johann Gottfried Herder-Institut, Marburg/Lahn, Nr. 7 (Fortan zitiert: Lenz), S. 7 ff., und Ernst von Rechenberg-Linten, *Zustände Kurlands im vorigen und in diesem Jahrhundert*, Mitau 1858, S. 65 ff.

¹⁷⁾ Reinhard Wittram, *Drei Generationen, Deutschland - Livland - Rußland 1830–1914, Gesinnungen und Lebensformen baltisch-deutscher Familien*, Göttingen 1949, S. 29, 30.

tionen zusammen: der Gutsherr übte Polizei und Gericht, er besaß allein das Landtagsrecht, er hatte das Kirchenpatronat inne... er war in weitem Umkreis die einzige in Frage kommende wirtschaftliche Macht. Der Bauer, der ihm in den Formen herkömmlicher Devotion begegnete, übertrug diese Formen auf jeden Deutschen, der am Herrentisch aß. Zugleich hatte der Hauslehrer als ‚Literat‘, d. h. Akademiker, selbstverständlichen Anschluß beim Pastor... Geistige Interessen erschlossen dem Fremden leicht auch die seinen Neigungen entsprechenden städtischen Kreise.“ Alles dieses trifft, wie wir sehen werden, auch auf Kohls Aufenthalt in Kurland zu. „Was für ein Verhältnis der landfremde junge Mensch zur neuen Umwelt gewann“, fährt Wittram fort, „hing zunächst von der Art seiner Begegnung mit seinem Brotgeber ab — mit dem Hausherrn und fast noch mehr der Hausherrin. Die gegenseitigen Erfahrungen konnten dazu führen, daß der Zuwanderer in einen unheilbaren Zwiespalt mit dem Lande geriet und — wenn er die Gaben dazu hatte — ein intim feindseliger Kritiker aller Lebensverhältnisse wurde. Die meisten Schriftsteller, die seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die sozialen Zustände der Provinzen angegriffen hatten, waren Hauslehrer in Gutshäusern gewesen... Es war aber auch möglich, daß der junge Mann schon in der abhängigen Stellung eines häuslichen ‚Informators‘ den Reiz des kurländischen, livländischen, estländischen Lebens empfand und ohne allzu viele Vorbehalte damit verwuchs.“

Nun, soviel sei vorweggenommen — bei unserem jungen Bremer war das letztere der Fall.

a) Zierau 1830—1835

Schon der lebenswürdige und herzliche Empfang, der Kohl bei den Manteuffels auf Zierau zuteil wurde, scheint sein Herz im Fluge für das Land und seine Bewohner gewonnen zu haben; und großzügige Gastfreiheit schien ihm deren vorzüglichste Tugend und liebenswerteste Eigenschaft zu sein.

„Es genüge also zu wissen: ich stieg traurig und betrübt in Zierau vor der Tür des Schlosses aus dem Wagen, trat aber, von dem gastfreien Geiste des Landes anmutig angeweht und von den Laren des Hauses freundlich begrüßt, zufrieden und vergnügt in die dortigen

Kreise und verlebte daselbst wider meinen Willen eine längere Zeit . . . Denn wer zählt die Tage, die Jahre, wenn sie in ungetrübtem Flusse an uns vorüberrauschen ¹⁸⁾?"

„Wenn viele behauptet haben, daß die echte Gastfreiheit nur noch bei den wilden Nationen gefunden werde“ — leitet Kohl das Kapitel „Nordische Gastfreiheit“ ein —, „so widerlegen sie die drei deutschen Ostseeprovinzen, in denen diese schöne Tugend von allen Ständen, von allen Klassen der Einwohnerschaft, und vorzugsweise gerade von den Gebildetsten und Reichsten des Landes auf die liberalste Weise geübt wird . . .¹⁹⁾.“ „Es ist die lautere, uneigennützigte Gastfreundschaft, die dich auf Händen trägt, die dich wärmt, bettet, speist und tränkt. Du forderst mit Artigkeit, man gewährt mit Zuvorkommenheit. — In der Tat, es ist in diesem Erdwinkel noch ein Stück vom Paradiese, das sonst im übrigen egoistischen Europa verschwunden ist²⁰⁾.“

Es war ein gütiges Geschick, das J. G. Kohl gerade nach Zierau führte; denn von diesem Gute aus gewann er vermutlich zum Kennenlernen des Landes nicht nur den relativ, sondern in vieler Hinsicht den absolut günstigsten Ausgangspunkt.

Das im Südwesten der Provinz, 100 km von der preußischen Grenze gelegene Rittergut *Zierau*, war in vorlutherischer Zeit ein befestigtes Residenzschloß des Bischofs von Kurland gewesen²¹⁾. Durch Heirat war es 1782 in den Besitz des Barons Karl Gotthard Ernst v. Manteuffel, des Vaters von Kohls Dienstherrn, gekommen, dessen Vorfahren schon 1533 mit einer Reihe von Gütern im Gebiet von Hasenpoth belehnt worden waren. Deren Kern bildete das Schloß Katzdangen.

Zierau, zu dem auch eine Kirche gehörte, war einer der schönsten Adelssitze Kurlands. Es verfügte über ein stattliches, aber schlichtes, nach 1750 erbautes frühklassizistisches Herrenhaus inmitten eines durch Teiche belebten Parkes und stellte in sich ein kleines Wirtschafts- und Kulturzentrum dar. Es gibt von Zierau zeitgenössische Ansichten, u. a. einen Stich nach einer Zeichnung des baltischen

¹⁸⁾ Ostseeprov. I, S. 29.

¹⁹⁾ Ebd. I., S. 32.

²⁰⁾ Ebd. I, S. 40.

²¹⁾ Schlösser und Herrnsitze im Baltikum, herausg. von Erik Thomson und Georg Baron von Manteuffel-Szoegge, Frankfurt a. M. 1959, S. 88 u. 194.

Künstlers Wilhelm Siegfried Stavenhagen²²⁾. Aber auch J. G. Kohl, der zeichnerisch begabt war — sein Bruder Friedrich Wilhelm (1811 bis 1864) war der bekannte Bremer Porträt- und Architekturmaler —, hat für den Vater seines Dienstherrn, den „alten Baron Manteuffel“, eine Zeichnung von Zierau angefertigt²³⁾, die seitdem als Steindruck die Briefbögen der Familie Manteuffel zierte. Uns Menschen von heute, die gewohnt sind, in nationalen Kategorien zu denken, und denen es selbstverständlich erscheint, daß man die liebsten und vertrautesten Orte mit ihrem muttersprachlichen, d. h. deutschen, Namen bezeichnet, mag es merkwürdig erscheinen, daß darunter die lettische Ortsbezeichnung „*Zirawas muischa*²⁴⁾“ steht. Die gelegentliche Verwendung lettischer Namen und Ausdrücke entsprach jedoch durchaus dem vornationalen, das lettische Volkstum einschließenden Heimatbewußtsein der baltisch-deutschen Bildungsschicht und ihrem unter dem Einfluß der Romantik erwachten Interesse an der Sprache und Volkspoese der Letten²⁵⁾. In diesem besonderen Falle aber bedeutete die lettische Bezeichnung vielleicht noch mehr, nämlich ein kleines Programm: denn Zierau war gerade in der Zeit, in der Kohl sich dort aufhielt, dank den Bemühungen des Pastor loci Johann Christian Wolter²⁶⁾ (1773—1858) zur Wiege und zum Mittelpunkt des lettischen Volksbildungswesens geworden. So mochte der Name „*Zirawas muischa*“ ein Ausdruck der Verbundenheit der deutschen Gutsherrschaft mit dem lettischen Landvolk sein, dessen soziale und bildungsmäßige Förderung der Familie Manteuffel offenbar am Herzen lag.

Die Barone von Manteuffel — sie führten diesen Namen erst seit

²²⁾ Bildbeilage 1. Über Zierau vgl. auch Heinz Pirang, Das Baltische Herrenhaus, II. Teil, Riga 1928, S. 15, u. III. Teil, S. 83 (zit. Pirang).

²³⁾ Brief an die Mutter, Zierau, 20. Juli, 1834, Autogr. XVIII, 5.

²⁴⁾ Vgl. das Facsimile des Briefes von Kohl (Bildbeilage 2). In moderner lettischer Rechtschreibung: *Cīravas muiža*.

²⁵⁾ So wählte sich z. B. die baltisch-deutsche Studentenkorporation „Curonia“ als Devise den lettischen Spruch „*Draugs tam draugam*“, d. h. Freund den Freunden, und „*Sirds kurzemnieka gods*“, d. h. Das Herz ist des Kurländers Ehre.

²⁶⁾ Th. Kallmeyer u. G. Otto, Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands, Riga 1910 (zit. Kallmeyer-Otto) — Kohl erwähnt Wolters Tätigkeit Ostseepro. II, S. 311. Eine zweite Keimzelle des lettischen Volksbildungswesens entstand zur gleichen Zeit (Mitte der dreißiger Jahre) im Mitau unter Pastor Wilhelm Pantenius. (Vgl. Theodor Hermann Pantenius, Aus meinen Jugendjahren, Leipzig 1907, S. 55 ff.)

etwa 1600 — der ursprüngliche Name war Soie, hochdeutsch Zöge oder Szoega, gehörten nicht nur zu den ältesten und begütertsten, sondern auch zu den in geistiger und sozialer Hinsicht aufgeschlossensten und gebildetesten Geschlechtern des kurischen Adels; und Zierau blieb bis zur Enteignung durch die lettische Regierung im Jahre 1920 der eigentliche Mittelpunkt dieser Familie²⁷⁾, die in der baltischen Landesgeschichte bis zum Umbruch von 1910/1920 eine hervorragende Rolle gespielt hat. Sie bietet, wie es in der Familiengeschichte heißt²⁸⁾, „ein schönes Beispiel für die Bodenständigkeit eines Geschlechtes, dessen hervorstechendster Zug die Liebe zum heimatlichen Boden war, diese seelische Schollenpflichtigkeit, die den baltischen Edelmann kennzeichnet“.

Der damalige Erbherr auf Zierau, G e o r g Ludwig Baron Manteuffel-Szoega (1790—1872), stand somit zur Zeit der Wirksamkeit Kohls in seinem Hause in den besten Mannesjahren. Er hatte in Leipzig studiert und anschließend ausgedehnte Reisen durch Deutschland, die Schweiz und Italien unternommen, die ihm wertvolle Bekanntschaften vermittelten. So muß er in Leipzig mit Theodor Körner bekannt geworden sein; denn dieser hat Zierau besucht und dort ein Gedicht „Kurland“ in ein Stammbuch eingetragen. Überhaupt scheinen die Manteuffels ihre Verbindungen nach Deutschland bewußt gepflegt zu haben. Hatten sie doch auch im Gegensatz zu der „Faction“ innerhalb der kurländischen Ritterschaft gestanden, die — wenig wählerisch in den Mitteln — in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts die bedingungslose Unterwerfung unter Rußland betrieben hatte²⁹⁾. 1815 war Georg Ludwig Manteuffel nach Kurland zurückgekehrt, um seine Besitzungen anzutreten, die damals aus Zierau, Dserwen und zwölf weiteren Gütern bestanden. Laut Familientradition³⁰⁾ ist er in der da-

²⁷⁾ Die Familie blüht noch heute in der Bundesrepublik. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Georg Baron Manteuffel-Szoega (geb. 1889), ein Urgroßenkel von Kohls Dienstherrn, ist seit ihrer Gründung im Jahr 1950 Erster Vorsitzender der Deutsch-Baltischen Landsmannschaft im Bundesgebiet. Ihm verdanke ich wertvolle Auskünfte über seine Zierauschen Vorfahren.

²⁸⁾ Genealogisches Handbuch der Baltischen Ritterschaften, Kurland, Bd. I, Görlitz 1930, S. 356.

²⁹⁾ Die Familie von Manteuffel, II. Abteilung, Freiherrlich-kurländische Linie, herausg. vom Familien-Verein, Berlin 1909, zusammengestellt von Dr. Georg Schmidt, S. 59–69 (zit. Fam.-Gesch. Manteuffel).

³⁰⁾ Mitteilung von Dr. G. Baron Manteuffel-Szoega an den Verfasser.

maligen Landespolitik nicht eigentlich hervorgetreten, doch galt er als sehr „sozial gesinnt“. Soziale Gesinnung aber konnte sich damals bei einem Gutsherrn praktisch in erster Linie in der Fürsorge für die lettische Bauernschaft äußern und betätigen; und die Berichte Kohls bestätigen vollauf das gute, patriarchalische Verhältnis zwischen der Gutsherrschaft von Zierau und ihren Bauern. So hebt Kohl hervor, die Bestrebungen „des für Volksbildung begeisterten Predigers Wolter“ hätten seitens der Gutsherrschaft „großmütige Unterstützung gefunden“ und „ein talentvoller Lette“ sei in die „Dintersche Schule nach Preußen“ geschickt und dort „zu einem Volkslehrer“ ausgebildet worden. Dieser junge Mann namens Andreas Bergmann, „der unter den Letten eine große Berühmtheit erlangte . . .“, wurde nach seiner Rückkehr von der Zierauschen Gutsherrschaft als Lehrer der Kinder der Gemeinde angestellt, indem ihm ein Schulhaus mit allem nötigen Zubehör in so gutem Stande übergeben wurde, wie es selbst bei uns nur die besten Bauernschulen besitzen³¹⁾“.

Kohl berichtet ferner sowohl in seinen Briefen als auch in seinem Buch „Aus meinen Hütten“³²⁾ von einem persönlichen Erlebnis, welches das patriarchalische Vertrauensverhältnis zwischen Gutsherr und Bauer bestätigt und die Wertschätzung verdeutlicht, derer sich Baron Manteuffel offenbar bei seinen lettischen Untergebenen erfreute. Als dieser in Begleitung von Kohl im Frühjahr 1834 nach Deutschland gereist war, hatte sich unter den lettischen Leuten auf dem Gut das Gerücht verbreitet, ihr Herr sei im Duell erschossen worden. Als Baron Manteuffel und Kohl auf der Heimfahrt in der Kutsche die Grenze von Zierau erreichten, „kam ein Bauer atemlos an die Seite unseres Wagens gestürzt und ebenso auf der anderen unser Branntweinbrenner. Beide konnten kein Wort reden und fingen an zu weinen. Herr von Manteuffel war auch bis zu Tränen gerührt, und meine Augen gingen mir auch über, bis endlich Herr von Manteuffel zuerst ein Wort hervorbrachte“.

Da Kohl eine Charakteristik seines Dienstherrn, den er in „Aus

³¹⁾ Ostseeprovinz II, S. 311, Kohls Angaben finden ihre Bestätigung im Artikel über Johann Christian Wolter in Kallmeyer-Ottos Predigerlexikon für Kurland, S. 745 ff. Die günstigen, in der Zierauschen Schule gemachten Erfahrungen veranlaßten 1840 die Ritterschaft zur Eröffnung eines lettischen Volksschullehrerseminars in Irlau.

³²⁾ Brief an die Mutter, Zierau, 20. Juli 1834; „Hütten“, II, S. 31.

meinen Hütten“, Band 2, meist als „mein Freund“ bezeichnet, sonst nicht gibt, können wir auf dessen Charakter und Wesensart nur aus solchen Erlebnissen schließen. Noch weniger erfahren wir aus Kohls Briefen und Schriften über die Charaktereigenschaften seiner Hausherrin Caroline Manteuffel, geborenen von Hahn (geb. 1800) aus dem hochangesehenen Hause Postenden. Sie hatte bereits mit sechzehn Jahren geheiratet und starb schon 1839. Kohl widmete ihr eine seiner in Zierau entstandenen Erstlingsschriften, die „Beiträge zur Urgeschichte einiger Erfindungen“ (1834), die jedoch in Deutschland eine ungünstige Kritik fand und dem jungen Autor eine arge Enttäuschung brachte³³).

Der Ehe von Georg Manteuffel mit Caroline von Hahn waren neun Kinder — vier Söhne und fünf Töchter — entsprossen, von denen Kohl indes nur die sechs älteren unterrichtet hat³⁴. Da er an einer Stelle³⁵) aber von „seinem lieben, lustigen Dutzend Schülern“ spricht, muß angenommen werden, daß im Manteuffelschen Hause zeitweilig vielleicht noch weitere Kinder aus der Nachbarschaft oder Verwandtschaft unterrichtet wurden, wie das damals auf den Gütern Kurlands häufig geschah.

Das innigste Verhältnis verband Kohl mit den beiden ältesten Töchtern des Zierauschen Hauses — Adelheid (Adele, geb. 1817) und Caroline (geb. 1818); und es gibt Anzeichen dafür, daß in Kohl in den letzten Jahren seines Aufenthaltes in Zierau eine starke und echte Zuneigung zu einem der beiden jungen Mädchen erwacht ist, die über den pädagogischen Eros hinausging. Das herzliche Verhältnis zu seinen Zöglingen scheint Kohl immer wieder veranlaßt zu haben, seinen Aufenthalt in Zierau zu verlängern. So schreibt er am 31. Juli/12. August 1831³⁶) aus dem Seebad Ulmahlen an die Schwester Mathilde in Bremen: „Allein ich halte es doch für meine Pflicht, die guten

³³) „Hütten“, II, Kap. VIII, „Dornenweg eines deutschen Autors“, S. 29–34; vgl. Alexander, S. 15, 16.

³⁴) Im ersten Brief, den Kohl nach der Rückkehr von der Deutschlandreise der Mutter schrieb, erwähnt er „seine lieben, freundlichen sechs Schüler hätten ihn mit Freuden empfangen“ (Brief vom 20. Juli 1834). Die drei jüngeren Kinder, die er unterrichtet hat, waren: Wilhelmine, geb. 1821, Charlotte Antoinette, geb. 1822, und Georg, geb. 1824.

³⁵) Brief vom 1. August 1834 aus Zierau an den Bruder Adolph in Berlin.

³⁶) Die meisten seiner Briefe hat Kohl selbst nach dem in Rußland geltenden julianischen und nach dem gregorianischen Kalender datiert.

Kinder, die ich hier fand, noch wenigstens die nächsten zwei Jahre nicht zu verlassen“.

Wenn Kohl somit von den kurischen Frauen sagt, er setze über diese „hinsichtlich der Bildung, Lebensphilosophie, Artigkeit, Anstand und Zurückhaltung keine Damen der ihm bekannten Welt³⁷⁾“, so hat man den Eindruck, daß dieses hohe Lob neben seiner Hausherrin vor allem auch seinen beiden „liebenswürdigen und reizenden“ Haustöchtern und Zöglingen gilt, die ihm den Aufenthalt im fernen Lande so sehr versüßten und seine Mühe durch treue Anhänglichkeit lohnten. Aus seiner fruchtbaren Erziehtätigkeit gewann Kohl die Anregung zu einer pädagogischen Schrift, die jedoch nicht im Druck erschienen ist³⁸⁾.

Eine besonders herzliche Freundschaft verband Kohl mit dem Vater seines Dienstherrn, K a r l (V) Gotthard Ernst, dem „alten Herrn von Manteuffel“ (1756—1834), der als Witwer seine letzten Lebensjahre in Zierau verlebte. Er hatte das Majorat Katzdangen begründet und dort durch den Berliner Architekten Johann Georg Berlitz im Stil des preußischen Klassizismus das Herrenhaus erbauen lassen, das eines der stattlichsten in ganz Kurland war. Kohl bewunderte die Großzügigkeit, Frische und Vitalität dieses alten Herrn. Und als dieser 1834 in Zierau im Alter von 78 Jahren starb, widmete ihm Kohl herzliche und anerkennende Worte des Gedenkens:

„Dieser alte Herr von Manteuffel“, schreibt er im Dezember 1834 an die Mutter, „war einer der merkwürdigsten und angesehensten alten kurischen Edelleute, von so großer Lebendigkeit, daß er noch drei Tage vor seinem Tode mit jungen Leuten einen Wettlauf anstellte und 8 Tage vorher hier noch ein 6 Fuß hohes Elentier erschöß . . . Er war mein großer Gönner, und ich bedaure seinen Tod daher in sehr vielfacher Hinsicht. Aus seiner Erbschaft ist mir der Gebrauch seiner nicht unbedeutenden Bibliothek anheimgefallen³⁹⁾.“

Der bedeutendste unter Kohls Zöglingen aber war ohne Zweifel der älteste Sohn Georg Ludwig Manteuffels, K a r l (VII) Wilhelm

³⁷⁾ Brief an die Mutter, Zierau, 10./22. Juni 1833.

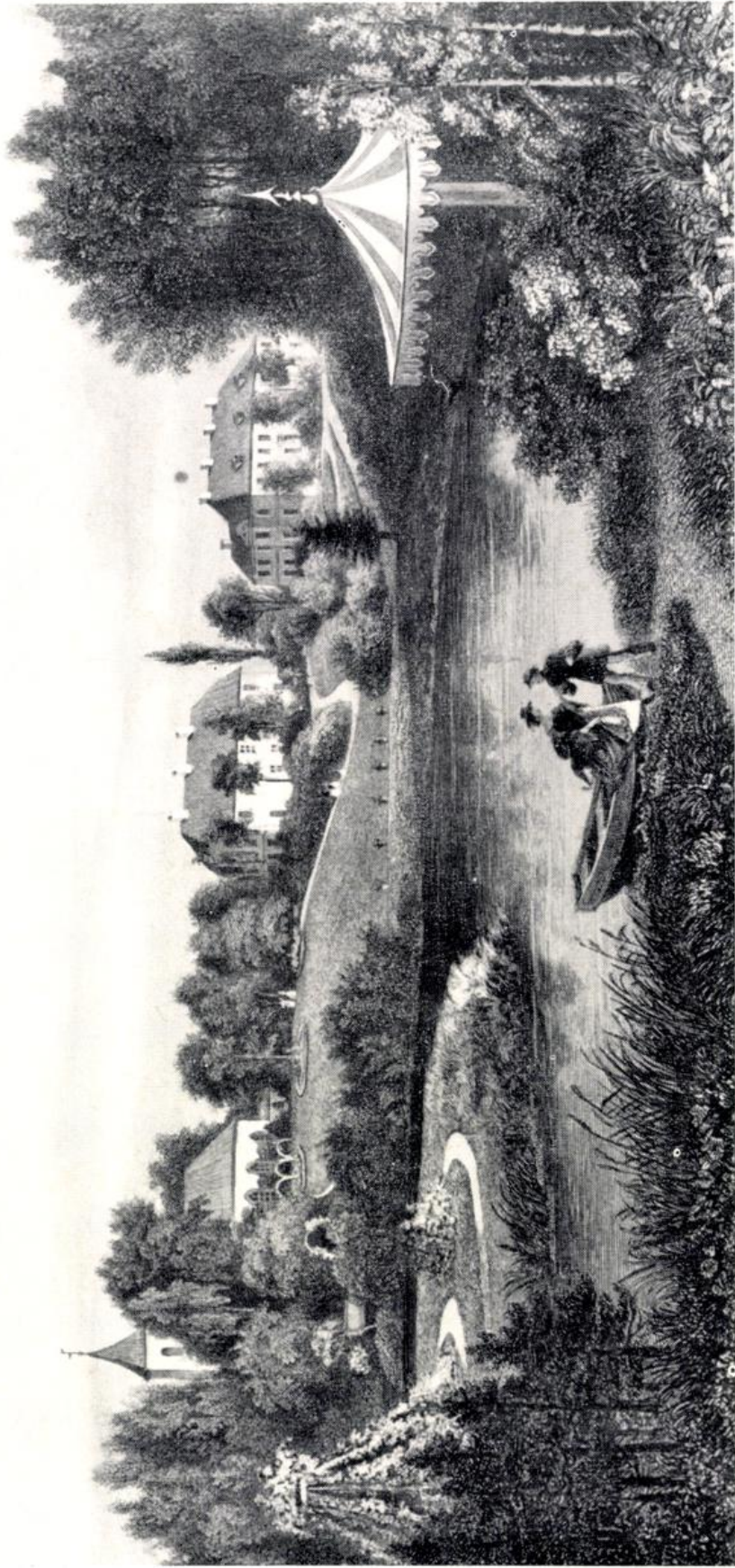
³⁸⁾ Alexander, S. 16, „Hütten“ II, S. 34.

³⁹⁾ Angaben über die Bestände dieser Bibliothek macht Kohl in seiner Schrift „Aus meinen Hütten“ II, S. 35. Es fanden sich in ihr u. a. die Werke der bedeutendsten französischen Autoren des 16.–18. Jh. (Montaigne, La Rochefoucauld, Pascal u. a.)

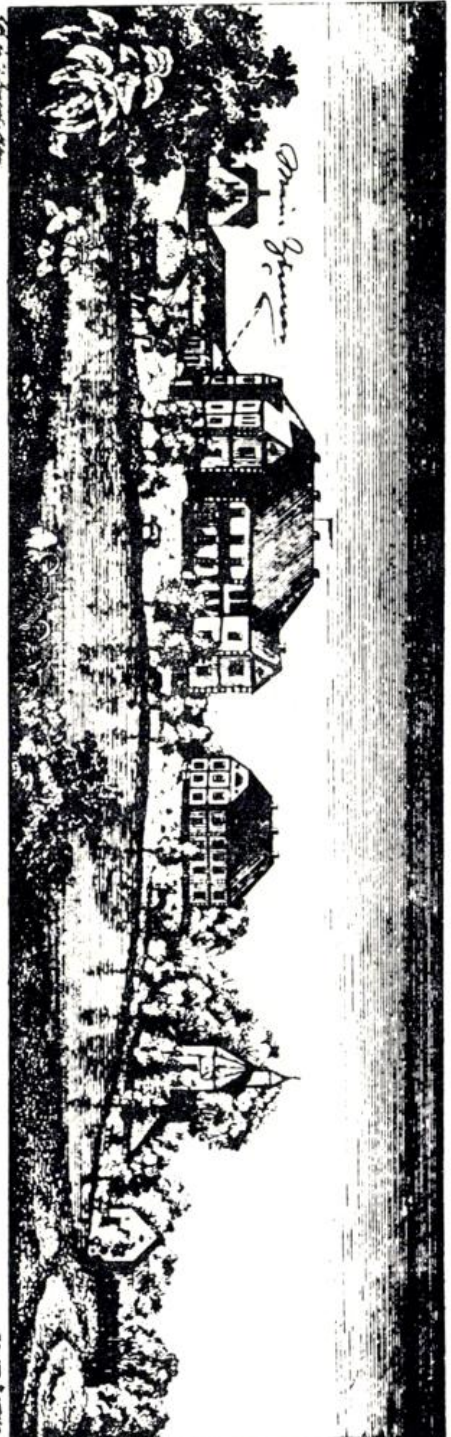
Georg (1820—1884), dem die kurländische Ritterschaft ein besonders dankbares Andenken bewahrt hat. Er studierte später in Hohenheim Landwirtschaft und übernahm bereits 1840 das von einem leichtsinnigen Onkel völlig heruntergewirtschaftete Majorat Katzdangen, das er durch Fleiß und Tüchtigkeit bald wieder in einen blühenden Zustand bringen sollte. Sowohl durch seine bahnbrechende Tätigkeit als Pionier des landwirtschaftlichen und agrarpolitischen Fortschritts als auch durch seine hervorragenden menschlichen Eigenschaften hatte er sich unter seinen Standesgenossen ein solches Maß an Achtung und Vertrauen erworben, daß sie ihn zu einem für den Fortbestand der Landesverfassung bedrohlichen Zeitpunkt an die Spitze der Ritterschaft beriefen. 1879 zum Landesbevollmächtigten gewählt, verwaltete er dieses höchste Amt bis 1882 so untadelig, daß er in der Überlieferung der Familie und seiner Standesgenossen als einer der ehrenwertesten, tüchtigsten und verdienstvollsten Männer des kurischen Adels fortlebte⁴⁰⁾.

Sicherlich brachte Karl Manteuffel durch seine hervorragenden Anlagen und dank dem prägenden Einfluß der Familientradition die besten Voraussetzungen für eine solche Bewährung im Leben mit. Aber wenn als seine hervorstechendsten Eigenschaften gerade Freigebigkeit und ein lebhaftes Gefühl für soziale Verantwortung gerühmt werden, so dürfen wir vielleicht doch annehmen, daß im Wirken dieses Mannes auch manches Samenkorn aufgegangen ist, das sein Erzieher Johann Georg Kohl gesät hat, und daß manche guten Anlagen dieses Zöglings von Kohl zum mindesten gefördert und entwickelt worden sind. Leider besitzen wir von Kohl keine unmittelbaren Urteile über die Persönlichkeit und die Gaben seines Zöglings Karl. Wir können dieses Urteil wiederum nur mittelbar

⁴⁰⁾ Die Familiengeschichte verzeichnet unter den bahnbrechenden landwirtschaftlichen und agrarpolitischen Maßnahmen Karl Manteuffels u. a. die Durchführung einer großzügigen Flurbereinigung zwischen Guts- und Bauernpachtland, die Einführung der Siebenfelderwirtschaft (gegen den Willen der konservativen lettischen Bauern), die Anstellung eines seminaristisch gebildeten Lehrers und den schnellen Verkauf der Bauernpachthöfe an die Pächter in den Jahren 1876—1882. Auch ließ er eine große Zahl von begabten jungen Leuten auf seine Kosten studieren. Dabei blieb er stets einfach und schlicht in seiner Lebensführung. „Nie hat Kurland“, so faßt der Autor der Familiengeschichte das Urteil über ihn zusammen, „einer anderen Persönlichkeit so viel Vertrauen und Liebe geschenkt, nie hat Katzdangen einen solchen Herrn gehabt“ (Fam.-Gesch. Manteuffel, S. 78).



Rittergut Zierau in Kurland, im Besitz der Barone v. Manteuffel-Szoegel,
nach einem Stich von Wilhelm Siegfried Stavenhagen (um 1850)



Staraas munda

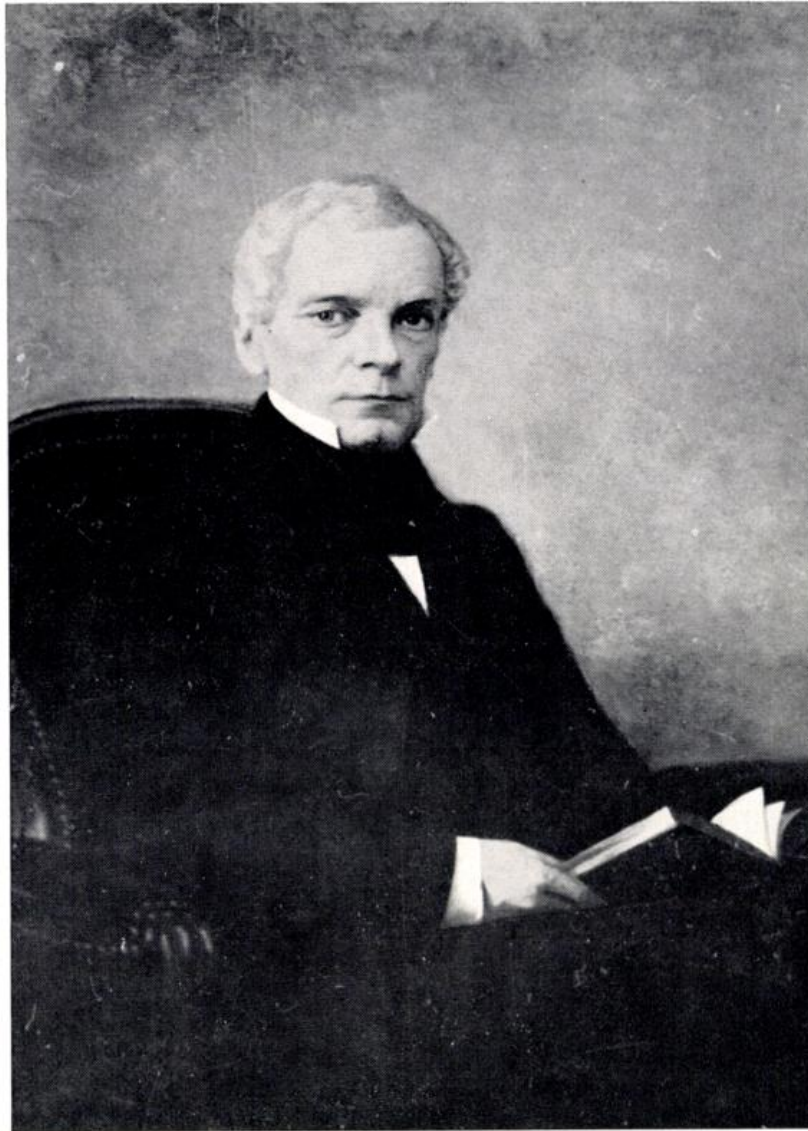
December 1834

Lieber Mann!

Fortsetzung über die langwierigen Dinge, die mit mehr
Insicht über die Fortsetzung der Arbeit, denn die Arbeit die
für mich schon längst im Fortgang begriffen ist, hervorgeht.
Gott sei Dank, daß ich so glücklich werden darf, daß die
Welt keine Veränderung in Bezug auf die Arbeit ab und

Faksimile eines Briefes J. G. Kohls

an seine Mutter mit der von ihm selbst gezeichneten Ansicht von Zierau



Reichsgraf Peter v. Medem (1801—1877), Erbherr auf Elley, Blieden etc., Kurländischer Landesbevollmächtigter 1857 bis 1862, J. G. Kohls Dienstherr 1835/36



Reichsgräfin Julie v. Medem, geb. Baroness v. Behr
(1807—1863), „die kleine Bliedensche Gräfin“

erschließen aus einer Bemerkung, die Kohl in einem Brief aus St. Petersburg an die Mutter vom 7./19. Februar 1837 über seinen dortigen Schüler Gregor Graf Stroganov macht. Wenn er dessen „viele gute, vortreffliche Eigenschaften“ rühmt und dabei feststellt, „Grégoire“ habe viel Ähnlichkeit mit Carl Manteuffel, so dürfen wir wohl daraus schließen, daß er auch an diesem seinem Zierauer Zögling solche „vortrefflichen Eigenschaften“ festgestellt hatte.

Darf die Bewährung eines Schülers im späteren Leben als der beste Lohn für die Mühe eines Lehrers gelten, so dürfte jedenfalls Kohl mit der Entwicklung seines Zöglings zufrieden gewesen sein. Eine Verbindung zwischen Kohl und diesem seinem Schüler aus späteren Jahren läßt sich allerdings nicht nachweisen, und auch in der Familiengeschichte der Manteuffels wird Kohl nur einmal flüchtig erwähnt.

Liest man diese so ungemein positiv gehaltenen Charakteristiken baltischer Gutsherren und die so anziehenden Schilderungen des Lebens in den adeligen Häusern Kurlands aus der Feder von Kohl, so mag insbesondere bei Lesern, die den Reiz dieser Lebensverhältnisse nicht kennen, wohl der Verdacht wach werden, Kohl müsse — vom Charme der Adelskultur bezaubert — den kritischen Blick für die soziale Kehrseite dieser ständischen Welt verloren haben. Bei näherem Zusehen erkennt man jedoch, daß dem nicht so ist.

Kohl hat durchaus bemerkt, daß die Voraussetzung des breiten, herrenmäßigen Lebens der deutschen Oberschicht die Fronarbeit der lettischen und estnischen Bauern war⁴¹⁾. Er hat, wie das Kapitel „Alte Leibeigenschaft und neue Freiheit der Letten und Esthen“ in Bd. II seiner „Deutsch-russischen Ostseeprovinzen“ beweist⁴²⁾, die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse recht eingehend studiert und, wenn er soziale Mißstände bemerkte, diese auch erwähnt. So schildert er z. B. die Lebensverhältnisse der Esten als viel ungünstiger als die der Letten und macht überhaupt einen Unterschied zwischen den beiden nördlichen Schwesterprovinzen Estland und Livland und dem „Gottesländchen“ Kurland, in dem — wie auch baltische Autoren es bestätigen — die Lage der Bauern damals im allgemeinen besser war⁴³⁾. Dafür ist aber Kohl auch das Elend der

⁴¹⁾ Ostseepro. I, S. 33.

⁴²⁾ Ebd. II, S. 284 ff.

⁴³⁾ Ebd. II, S. 298 ff.

Juden in den kleinen Städten Kurlands keineswegs entgangen⁴⁴). Allerdings war J. G. Kohl weder ein sozialer Reformers noch gar ein politischer Revolutionär. Deswegen beschreibt er auch ungünstige Sozialverhältnisse gewöhnlich nicht mit dem anklagenden und fordernden Pathos des Kämpfers für Gerechtigkeit, Freiheit und Menschenwürde, sondern betrachtet sie meist mit dem unvoreingenommenen, wenn auch nicht teilnahmslosen Blick des „reisenden Landschafts- und Menschenmalers“⁴⁵), der eben zur Belehrung und Unterhaltung eines breiten Leserpublikums schreibt und der es „sich ein für allemal zum Grundsatz gemacht hat, das Leben, die Menschen und was dahin gehört, interessant, gut und angenehm zu finden und von allen Dingen, so lange als irgend möglich, eingenommen zu sein“⁴⁶).

Offenbar war es Kohl möglich, von den Dingen, die er in Kurland sah, eingenommen zu sein. Und wenn er von den Gütern, auf denen er sich aufgehalten hat, nichts Nachteiliges über das Verhältnis zwischen Gutsherren und Bauern berichtet, so dürfte das wohl nicht allein auf die Rücksichtnahme gegenüber seinen ehemaligen Dienstherrn zurückzuführen sein, die zu seinen Freunden und Gönnern geworden waren⁴⁷).

⁴⁴) Ebd. I, S. 114 u. S. 434–439.

⁴⁵) Deutsche Volksbilder und Naturansichten aus dem Harze, Hannover 1866, S. 276. Wenn Kohl gelegentlich in einen anklagenden oder mitleidheischenden Ton verfällt, so geschieht das bezeichnenderweise in den Teilen seines Buches, in denen er nicht von eigenen Eindrücken, Erlebnissen und Erfahrungen berichtet, sondern sein Wissen über die Entwicklung der Lebensverhältnisse der Letten und Esten aus der älteren oder zeitgenössischen Literatur schöpft. Besonders deutlich tritt dies zutage in den Kapiteln über den „Nationalcharakter“ der Letten (S. 34–47) und der Esten (S. 193–201) im Zweiten Teil seiner „Ostseeprovinzen“, vor allem an den Stellen, wo er über die „Einwirkungen der Sklaverei“ oder der Leibeigenschaft auf das „Nationalgenie“ dieser Völker spricht (S. 39 u. 193). Hier ist er von anderen Autoren abhängig, und man hat den Eindruck, daß er bisweilen auch deren Ausdrucksweise und gewisse klischeehafte Vorstellungen übernimmt.

⁴⁶) Brief an die Mutter, St. Petersburg, 29. März 1837.

⁴⁷) Kohl hat auch durch Gespräche mit lettischen Bauern zu erfahren gesucht, wie diese selbst ihre Lage und ihre deutschen Herren beurteilten. In Ostseeprovinz I, S. 75, berichtet er über ein sehr aufschlußreiches Gespräch mit einem alten Bauern auf dem von Behrschen Gute Schloß Edwahlen. Die Herrschaft des Gutes war verreist. — „Da verreisen sie Euch wohl manches Pfund Butter und Mehl?“ sagte ich, „und gewiß habt ihr mehr zu schwitzen und zu zahlen, wenn Eure Herrschaft so in anderen Ländern herumkutscht“.

Kohl hatte eben das Glück gehabt, in den Manteuffels auf Zierau eine Familie zu finden, die bei aller Breite des Lebensstils doch das aristokratische Dienstethos verkörperte und sich der Verpflichtung bewußt war, die ihr der große Besitz auferlegte. Sie hatte offenbar ein Empfinden dafür, daß Herrschaft nur so lange als berechtigt anerkannt wird, solange sie zugleich Dienst bedeutet.

Es mag allerdings überraschen, daß der Bremer Kaufmannssohn sich in der kurländischen Adelsgesellschaft, die bei aller Weltoffenheit, Gastfreiheit und Großzügigkeit im Grunde ein ständisch in sich recht abgeschlossenes Dasein führte, so schnell zu Hause gefühlt hat. Er bewegte sich offenbar von Anfang an in diesen ihm zunächst doch recht fremden Kreisen mit einer großen natürlichen Sicherheit und ward bald von ihnen hoher Wertschätzung gewürdigt. Diese Wertschätzung, die ein mittel- und einflußloser junger Mann genoß, darf als Bestätigung für die Tatsache gelten, daß die Stellung, die der einzelne in der baltischen Adelsgesellschaft gewann, nicht so sehr durch Herkunft, Rang oder Vermögen bestimmt wurde, als vielmehr durch seine Bildung und seine gesellschaftlichen Talente⁴⁸⁾. Ein vielseitig ansprechbarer junger Mensch wie Johann Georg Kohl,

— „Ach, mein Herr“, — sagte der Alte —, „ich glaube nicht, daß es schadet, wenn unsere Herren ins Ausland reisen. Denn sie lernen da die Freiheit der dortigen Bauern kennen und kommen dann, wenn sie vorher hart waren, milder gesinnt zurück und suchen uns unser Schicksal zu erleichtern. — Die, welche immer im Lande bleiben, lernen nichts als Jagd und Kartenspiel, und da geht oft noch mehr Geld auf. Nur zu lange müssen sie nicht ausbleiben, denn wir lieben viel mehr von unseren eigenen Herren und Vätern beherrscht zu werden als von ihren Verwaltern und Dienern, die uns fremd sind.“ Diese Äußerung zeigt, daß die intelligenteren lettischen Bauern, die „westliche Orientierung“ ihrer deutschen Herren durchaus zu schätzen wußten. Kohl bemerkt dazu: „Ich war verwundert, eine so vernünftige und freisinnige Denkweise von diesem Bauern über die Angelegenheiten seiner Gebieter zu vernehmen“.

⁴⁸⁾ Vgl. hierzu Lenz, S. 34. Auch ein der ständischen Ordnung durchaus kritisch gegenüberstehender gebürtiger kurländischer „Literat“, der später in Deutschland lebende Schriftsteller und Publizist Theodor Hermann Pantenius (1843—1915), hebt in seinen Erinnerungen hervor, „durch die so aristokratische Welt der Deutschen im Lande“ sei „doch auch wieder ein ausgesprochen ausgleichender Zug“ gegangen. („Aus meinen Jugendjahren“, Leipzig 1907, S. 52/53.) „Auch war man überhaupt abgeneigt, eine Autorität als solche anzuerkennen. Der jüngste Geistliche verkehrte z. B. mit dem Generalsuperintendenten auf ganz gleichem Fuß. Versuchte der Inhaber einer autoritativen Stellung, eine Überlegenheit geltend zu machen, so konnte er sicher sein, die öffentliche Meinung des ganzen Landes gegen sich zu haben.“

der ein liebenswürdiger, angenehmer und für die Sitten des Landes aufgeschlossener Gesellschafter war, wurde trotz seiner abhängigen Stellung von den kurischen Landedelleuten und ihren Damen offenbar fast wie ein Gleichgestellter behandelt und respektiert.

Es scheint allerdings, daß Kohl das Einleben in Kurland sehr durch die familiäre, warmherzige Atmosphäre erleichtert worden ist, die ihn im Zierauschen Hause aufnahm und umfing. Trotz seines Dranges in die Weite war Kohl nämlich im Grunde ein sehr häuslicher Mensch, mit viel Sinn für das Personenhaft-Familiäre. Seine Briefe vermitteln uns ein Gefühl von der Geborgenheit, die ein kurisches Gutshaus damals gewährte, offenbaren aber zugleich Kohls große Anhänglichkeit an sein Vaterhaus in Bremen und an seine Vaterstadt, sowie seine liebevolle Fürsorge für seine Mutter und seine zehn jüngeren Geschwister, denen er in inniger Liebe zugetan war. Immer wieder erkundigt er sich nach Horn, Oberneuland, Barrien und Syke, den Sommersitzen seiner Angehörigen, der Bremer Freunde und Verwandten, und für jedes seiner Geschwister hat er ein ganz persönliches, aufmunterndes, anregendes oder ermahnendes, liebes Wort. Ja, er und seine Schwester Mathilde⁴⁹⁾, die er schon im zweiten Jahr seines Aufenthaltes in Zierau dorthin kommen ließ⁵⁰⁾, schickten sogar von ihrem Gehalt nicht unerhebliche Beträge für die Ausbildung des Bruders Wilhelm⁵¹⁾ nach Deutschland.

⁴⁹⁾ Mathilde Kohl, geb. 20. Oktober 1810, starb 1886 unvermählt. Sie wechselte bald nach Johann Georgs Weggang aus Zierau 1836 gleichfalls die Stelle und ging nach Wirginahlen zu einer Familie von Behr. (Brief Kohls, Mitau, 24. März 1836.) Dort ist sie noch zu Ende des Jahres 1838 nachweisbar. (Brief Kohls aus Leipzig an die Mutter, 14. Dez. 1838.)

⁵⁰⁾ Briefe Kohls vom 4./16. Mai 1831 und vom 28. Dez. 1832/9. Jan. 1833.

⁵¹⁾ Brem. Biographie des 19. Jhs., S. 257/258. — Über die Höhe des Gehaltes, das Kohl als Hauslehrer in Zierau erhielt, finden sich leider in seinen Briefen keine Angaben. Reinhard Wittram erwähnt in seinem Buch „Drei Generationen“ (auf S. 187), ein junger Theologe habe als Hauslehrer auf einem Gut in Livland im Jahre 1856 400 Rubel Silber erhalten, die bald auf 500 Rubel erhöht worden seien. So darf man annehmen, daß die Gehälter in den dreißiger Jahren im allgemeinen noch um einiges geringer waren. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß die Höhe des Gehaltes wohl weitgehend von dem Einkommen des Dienstherrn und auch von den Anforderungen abhängig war, die dieser an den Hauslehrer stellte. Daß sich hinsichtlich der Höhe des Gehaltes erhebliche Unterschiede ergeben konnten, beweist die Tatsache, daß Kohl vom Grafen Stroganov in St. Petersburg ein Gehalt von 4000 Rubel Banco, d. h. von ca. 1150 Rubel Silber geboten wurde.

Die Biedermeierzeit pflegte die Kunst des Briefeschreibens, und Kohls Briefe aus Kurland sind schöne Zeugnisse dieser heute leider kaum noch geübten Sitte. Da Kohl in seiner rücksichtsvollen Sorge um die Mutter aber alle Aufregungen von dieser fernzuhalten suchte, offenbart er in seinen Briefen weniger von seinem Innenleben und von den ihn beschäftigenden Problemen als in den Selbstzeugnissen „Aus meinen Hütten“.

Dank der Liebenswürdigkeit seiner Umgangsformen, der Vielseitigkeit seiner Bildung und seiner Fähigkeit, diese in einer unterhaltsamen und gefälligen Form sowohl Kindern wie Erwachsenen weiterzuvermitteln, dank seiner Gabe der Unterhaltung scheint Kohl im Hause Manteuffel bald weit mehr gewesen zu sein als nur ein Erzieher der Kinder. Er geht mit Manteuffels in die Sommerfrische an den Strand von Ulmahlen, wo er die Badegesellschaft

(Brief aus Mitau vom 24. März /3. April 1836.) Man darf somit wohl annehmen, daß Kohl bei einer so begüterten Familie wie den Manteuffels und bei der starken Beanspruchung in einem so kinderreichen Hause ein verhältnismäßig hohes Gehalt erhalten hat, das vermutlich zwischen 500 und 1000 Rubel gelegen haben dürfte. Er überwies bereits im ersten Jahr seiner Tätigkeit in Zierau 100 Rubel zum besten seiner Geschwister nach Bremen, vor allem für die Ausbildung seines Bruders Wilhelm, der damals gerade nach München gehen sollte. (Brief vom 4./16. Mai 1831.) Das dürfte somit wohl etwa ein Sechstel bis ein Achtel seines Jahresgehaltens gewesen sein. Im Juni 1833 überweisen Johann Georg und Mathilde je 75 Rubel wiederum für die Ausbildung des Bruders Wilhelm. Das kann man nur verstehen, wenn man bedenkt, daß ein Hauslehrer bei freier Station auf dem Gut nur sehr geringe Ausgaben hatte. Kohl schätzt sie im obenerwähnten Brief auf ca. 100 Rubel im Jahr, wovon allein 20 Rubel auf das „Postgeld“ entfallen. So konnte Kohl gewiß in Kurland erhebliche Rücklagen machen, aus denen er zum Teil seine späteren Reisen finanziert haben mag.

Auch der Bruder Johannes (geb. 1819) wird im Juni 1833 mit einer Geldspende von 25 Rubel bedacht. Als der Bruder Adolph ihm eine Anstellung „in einem Comptoir“ vermittelt hat, schreibt Johann Georg ihm einen herzlichen Brief, der ein schönes Lob des Kaufmannsstandes enthält (vom 5./17. Mai 1835).

Im übrigen scheint Kohl nicht nur seine Schwester und seine Kusine nach Kurland, sondern auch einen jungen Kurländer nach Bremen in Stellung vermittelt zu haben, und zwar den Sohn eines Herrn Schnobel, der ursprünglich in Grobin und dann in Libau wohnte und die Geldüberweisungen für Kohl tätigte (Briefe vom 10./22. Juni 1833 und vom 1./13. Aug. 1834). Im Brief an die Mutter vom 10./22. Juni 1833 läßt Kohl den Bruder Adolph, der Kaufmann war, „inständigst“ bitten, „sich so viel wie möglich des jungen Herrn Schnobel anzunehmen“, da er — Johann Georg — durch Herrn Schnobel sen. „manche Gefälligkeit genossen“ habe.

durch die Herausgabe einer Strand- und Badezeitung „Der Strandjäger“ unterhält⁵²⁾; er veranstaltet Ausflüge und Picknicks, er liest an den langen Winterabenden in Zierau mit den Damen des Hauses u. a. die Lusiaden des Camões⁵³⁾ und erlebt mit ihnen in der kältesten Zeit des Jahres, in der die Schlittenbahn den Verkehr mit der Nachbarschaft erleichtert, den rauschenden Trubel der Fest- und Ballsaison⁵⁴⁾. Bei allem dem bleibt ihm aber reichlich Zeit zum Schreiben, Lesen, Zeichnen und zu gelegentlichen Besuchen auf benachbarten Gütern, zum anregenden Gedankenaustausch mit geistig aufgeschlossenen Pastoren und zu Unterhaltungen mit den anderen deutschen Angestellten auf dem Gut sowie zum Sammeln von Quellenstoff, zur Aneignung von Kenntnissen über Land und Leute in Kurland⁵⁵⁾.

Zu dem Umstand, daß Kohl sich in Zierau bald wie zu Hause fühlte, hat sicher nicht unerheblich die Anwesenheit seiner Schwester Mathilde beigetragen, die gleichfalls im Manteuffelschen Hause eine Anstellung fand und die Betreuung der kleineren Kinder übernahm. Ein entzückender Brief von ihr an den Bruder Adolph in Berlin, der erhalten ist⁵⁶⁾, und mehrfache anerkennende Äußerungen

⁵²⁾ Brief an die Schwester Mathilde aus Ulmahlen, 31. Juli/12. Aug. 1831. In dem Buche „Aus meinen Hütten“ II, S. 16, nennt er die Zeitschrift „Der Strandläufer“.

⁵³⁾ Brief an die Mutter, Zierau, Dezember 1834.

⁵⁴⁾ Brief an die Schwestern Ida und Louise, Zierau, 29. Dez. 1832/9. Jan. 1833.

⁵⁵⁾ Im Brief an die Mutter vom Dezember 1834 (ohne Angabe des Tagesdatums) gibt Kohl eine ganz genaue Beschreibung seines Tageslaufes. Aus dieser können wir ersehen, daß der Unterricht ihn in Zierau recht stark in Anspruch genommen hat. Dieser „läuft“ von etwa 8 Uhr morgens „mit einer Unterbrechung des Spazierganges und Mittagstisches und einiger gemeinschaftlicher Lektüre mit Mathilde und Mamsell Steffenhagen oder einer Partie Billard mit Herrn Ehrhard (offenbar ein Gutsangestellter A. T.) oder sonst jemandem bis 6 Uhr abends fort“. Leider äußert sich Kohl nie darüber, welche Schüler er in welchen Fächern unterrichtete, so daß wir den „Lehrplan“ nicht „rekonstruieren“ können.

⁵⁶⁾ Zugabe zu dem Brief Johann Georgs an den Bruder Adolph vom 1. August 1834.

ihres Bruders Johann Georg über sie und ihre Briefe⁵⁷⁾ lassen darauf schließen, daß sie ein munteres, warmherziges, geistreiches, aber wohl unkompliziertes Geschöpf war, mit einer leichten Neigung zur Koketterie. Kein Wunder, daß sie sich wie ihr um zweieinhalb Jahre älterer Bruder bald auf das beste in Kurland akklimatisierte und sich mit den kurischen Damen glänzend vertrug.

So konnte am 10./22. Juni 1833 Johann Georg der Mutter melden, Mathilde habe sich eingelebt⁵⁸⁾. Zugleich hielt er es jedoch für geboten, seine um sechs Jahre jüngere Schwester Ida davor zu warnen, auch nach Kurland zu kommen. Er empfiehlt ihr, sie solle lieber in England eine Stelle antreten. Ida war die begabteste, geistig wohl selbständigste und anspruchsvollste der sechs Schwestern Kohls. Johann Georg hat sie nicht nur aufrichtig geliebt, sondern auch bewundert. Sie neigte jedoch offenbar zu einer gewissen Schwerlebigkeit, und der Bruder mag gefürchtet haben, sie würde in der ländlichen Abgeschlossenheit eines kurländischen Gutshofes zu wenig geistige Anregung haben und sich todunglücklich fühlen.

⁵⁷⁾ Z. B. im Brief aus Poltava an die Mutter vom 29. August 1837, in dem Kohl sagt, Mathildes Briefe seien „immer inhaltsreich und zeugten von der Trefflichkeit ihres Geistes“.

Mathilde ihrerseits bezeichnet den Bruder in einem Brief vom 20. Juli 1834 an die Mutter mit einem leichten Anflug von Ironie sehr treffend als den „redseligen George“. Das Verhältnis des Bruders zu dieser Schwester blieb auch nach seinem Scheiden von Kurland sehr herzlich.

⁵⁸⁾ Als Kohl sich schon selbst mit dem Gedanken trägt, in absehbarer Zeit von Kurland Abschied zu nehmen, schreibt er am 31. Juli 1835 an die Mutter: „Mathilde wird Euch vorerst nicht wieder in Bremen beunruhigen, wenn ihr sie nämlich nicht etwa zu haben wünscht. Die Bequemlichkeit des hiesigen Lebens, wenn man sich erst einmal damit eingelebt hat, hat etwas außerordentlich Verführerisches für die Fremden, die meistens das Land nicht wieder verlassen, wenn sie einmal über die Grenze gegangen sind.“ Livland — Blivland! Und wie mit einem Seufzer fügt Kohl hinzu: „Ich hoffe indes noch immer, mich daraus hervorarbeiten zu können“. Die guten Erfahrungen mit der Schwester Mathilde mögen Kohl bewogen haben, auch noch eine Kusine, Wilhelmine, nach Kurland kommen zu lassen. Im gleichen Brief vom 10./22. Juni 1833 schreibt er, er erwarte täglich die Ankunft seiner Kusine Wilhelmine. Sie trat eine Stelle bei einer Baronin von Saß auf Sceden an, die sie im Sommer 1834 wieder aufgab. Der Kaiserl. Russische General der Kavallerie Ewald Baron v. Saß heiratete 1844 die um 24 Jahre jüngere Wilhelmine Manteuffel, eine Schülerin Kohls (geb. 1820, Geneal. Hd.-Buch der balt. Ritterschaften, Kurland, Bd. I S. 382 u. 625. Wilhelmine Kohl war, ebenso wie Mathilde, noch Ende 1838 in Kurland (Brief Kohls an die Mutter, Leipzig, 14. Dez. 1838).

Auch Kohl selbst äußert wiederholt die Befürchtung, er könne „bei Fortsetzung des hiesigen Schlaraffenlebens für die Zukunft untauglich werden“. Ja, er bemerkt sogar — gleichfalls im obenerwähnten Brief vom 10./22. April 1833 —, seine Pflicht erheische es daher, „die mir so äußerst angenehme (wahrlich ans Herz gewachsene) Stellung aufzugeben und meine Abreise von hier auf den nächsten Frühling festzusetzen“⁵⁹⁾.

Dazu ist es damals jedoch nicht gekommen. Kohl unternahm aber im Frühjahr 1834 zusammen mit Herrn von Manteuffel die bereits erwähnte Besuchsreise nach Deutschland, die u. a. dem Zweck dienen sollte, die Verbreitung der kleinen Schriften zu fördern, die Kohl in seinen Mußestunden in Zierau verfaßt und in jugendlichem Optimismus in Deutschland veröffentlicht hatte⁶⁰⁾.

Da sie sich sämtlich als unverkäuflich erwiesen, sollte diese auf dem Landwege im Reisewagen durchgeführte Reise ins deutsche Vaterland, die ihn über Berlin, Dresden und Leipzig auch nach Bremen führte, für Kohl zu einer bitteren Enttäuschung werden.

„Und mit Freude und Lust erreichte und erblickte ich“, schreibt Kohl im „Dornenweg eines deutschen Autors“ (S. 31/32), „die Grenze des großen Russischen Reiches . . ., mit der selben Lust und Freude, mit welcher ein gehetztes Reh wieder den Rand seiner Wildnis erreicht und betritt, in der es sich vor den Pfeilen der Jäger sicher weiß.“ Das gleiche beglückende, wenn auch nicht ganz ungetrübte Gefühl des Wieder-Geborgenseins in „seinem“ Zierau spricht aus dem Brief an die Mutter vom 20. VII. 1834: „Mein Zierau gefällt mir jetzt wieder ungemein. Es ist wirklich reizend: die freie weite Aussicht, die schönen Gehölze, mein rasches Pferd, die freundlichen Kinder,

⁵⁹⁾ Ida Kohl (1814—1888) war später auch schriftstellerisch tätig (Bremische Biographie des 19. Jh. S. 258). Sie „nahm mitschaffenden Anteil“ an Johann Georgs Buch „Land und Leute der britischen Inseln“, Dresden u. Leipzig 1844, und gab u. a. zusammen mit ihrem Bruder das Buch „Englische Skizzen“ heraus (1845). 1846 heiratete sie den verwitweten holsteinischen Grafen Hermann Baudissin. Kohl erwähnt im Brief vom 29. Dez. 1832/9. Jan. 1833, sie habe bisher „in die Welt geschaut, wie in die Nacht“. Im Brief vom 14. Dez. 1838 aus Leipzig an die Mutter äußert sich Kohl enthusiastisch über diese Schwester („die innig geliebte Ida“, „unsere herrliche Ida“). Die Geburts- und Todesdaten der Familienangehörigen Kohls finden sich alle in Autogr. XX, 10.

⁶⁰⁾ Es waren die Schriften: Deutschen Mundes Laute, Beiträge zur Urgeschichte einiger Erfindungen, Kindergeschichten und Nichtgeschichten, alle 1834 bei Unzer in Königsberg verlegt. (Vgl. Alexander, S. 113.)

meine mir lieben Geschäfte, die artigen Curländer — ich werde es so bald nicht wieder verlassen. Ich fühle mich auch wieder ganz durchaus wohl, was auf der Reise nicht der Fall war.“

Fühlte sich auch Kohl in seinem ländlichen Refugium zunächst geborgen und nahm er auch seine gewohnte Tätigkeit wieder auf, so bezeichnet die an Enttäuschungen so reiche Deutschlandreise doch einen Wendepunkt in seinem schriftstellerischen Schaffen. Deutlicher als aus seinen Briefen geht das aus dem Kapitel „Dornenweg eines deutschen Autors“ hervor, in dem er das „Autodafé“ beschreibt, das er nach der Rückkehr nach Zierau seinen bisherigen schriftstellerischen Erzeugnissen bereitete. Er fühlte sich nach diesem Akt „mächtig erleichtert“, und die Enttäuschung an seinen bisherigen dilettantischen Versuchen machte ihm den Weg frei zur Beschäftigung mit der Wissenschaft, in der er sein Bestes leisten und seinen Ruf als Schriftsteller und Forscher begründen sollte — der Länder- und Völkerkunde — sowie zur Entwicklung eines eigenen literarischen Genres, mittels dessen er seine Beobachtungen in ansprechender Form dem breiten Leserpublikum nahezubringen wußte.

Die Melancholie, die „ganz tief, ganz still und ganz lautlos“ in seinem Herzen saß, ließ ihn zunächst in der „herrlichen Manteuffelschen Bibliothek“ eine Zuflucht finden, wo er in den Schriften von Pascal, La Rochefoucauld und Montaigne Trost suchte⁶¹⁾.

Aber auch der Bau einer „Einsiedelei“, von der er in „Aus meinen Hütten“ mehr erzählt als in seinen Briefen, entsprang dieser melancholischen Stimmung und dem Bedürfnis nach Besinnung in der Stille, der Erkenntnis, „daß das Element alles meines Denkens die Einsamkeit sei⁶²⁾“. Welche Rolle diese „Einsiedeleien“ in Kohls Leben und Schaffen gespielt haben, geht daraus hervor, daß er sein hauptsächlich Bekenntnisse, Selbstzeugnisse und Lebenserfahrungen enthaltendes autobiographisches Werk „Aus meinen Hütten“ genannt und in diesem ein Kapitel, das zweite des I. Bandes, seinen „Einsiedeleien“ gewidmet hat⁶³⁾. In diesem Kapitel erwähnt er auch die Hütte in Zierau. „Ich wanderte“, heißt es da, „durch viele andere bunte Kreuz- und Querwege Europas, bis ich endlich mich wie-

⁶¹⁾ „Hütten“, II, S. 35.

⁶²⁾ Ebd., I, S. 170.

⁶³⁾ Ebd., I, S. 101–170.

der fand in derjenigen Einsiedelei, die ich in einem nördlichen Teile Rußlands mitten unter der stillen, armen, poetischen und unterdrückten Nation der Letten bewohnte. Diese Einsiedelei baute ich, um mich dabei an mein Alpenhäuschen zu erinnern, im sogenannten Schweizer Stil⁶⁴⁾." Die Erinnerung an das Tiroler Alpenhäuschen war Kohl besonders teuer, weil er dort in der Einsamkeit der großartigen Gebirgswelt ein religiöses Naturerlebnis gehabt hatte, welches ihn den Zugang zum Christentum, dem er sich entfremdet hatte, wiederfinden ließ⁶⁵⁾.

Nun sollte die Hütte in Zierau ihm ein Erlebnis vermitteln, das für sein weiteres Schaffen von Bedeutung, vielleicht sogar richtungweisend, sein sollte. Es mag ein Zufall gewesen sein, daß diese Hütte gerade zwischen dem Herrensitz Zierau und einem einsamen lettischen Bauernhof lag. Aber diese Lage entsprach in gewissem Sinne der Stellung eines herrschaftlichen Hauslehrers zwischen den Ständen, die in diesem Lande zugleich nationale Gemeinschaften und daher so sichtbar voneinander geschieden waren. Der Standort, an dem Kohl sich angesiedelt hatte, gab ihm die Möglichkeit, mit den Herren und den Knechten, den Deutschen und den „Undeutschen“ zwanglosen Umgang zu pflegen. Im Erleben der Landschaft und ihrer Menschen, im Gegenüber des Schlosses Zierau, des Sitzes der ritterlichen deutschen Adelskultur, „das man in der Ferne sah“, und des auf dem gegenüberliegenden Ufer eines „munteren Baches“ liegenden „einsamen lettischen Bauernhofes“⁶⁶⁾, bewohnt „von Leuten, die so simple und unkultivierte Naturkinder noch jetzt waren, wie unsere Vorfahren vor so und so viel Tausend Jahren (!)“, erschlossen sich Kohl die beiden Welten, in denen das zwiespältige geschichtliche Schicksal des baltischen Landes sich offenbarte.

In Kohl erwachte das Interesse für das lettische Volkstum, und es ging ihm sogar „der Plan durch den Kopf... für die Landleute und das Volk, das in unserer Nachbarschaft wohnte, ein Journal zu publizieren, in dem ich ihnen allerlei Unterhaltendes und allerlei Nützliches vortragen wollte“⁶⁷⁾.

⁶⁴⁾ Ebd., I, S. 161.

⁶⁵⁾ Ebd., I, S. 156 ff.

⁶⁶⁾ Ebd., II, S. 35.

⁶⁷⁾ Ebd., II, S. 37.

Dieser Plan hat zwar keine Verwirklichung gefunden; aber die Berührung mit dem lettischen Volkstum, zu der es hier kam — Kohl besuchte auch „die lettischen Naturmenschen“, die ihm gegenüberwohnten, in ihrer einfachen Behausung, und auch sie kamen zu ihm herüber —, bedeutete für ihn den Beginn einer ernsten Beschäftigung mit der Sprache, Volkspoesie und Sachkultur der Letten, einer Forscher- und Sammlertätigkeit, die ihren Niederschlag im II. Bande seines Buches über die Ostseeprovinzen gefunden hat. „Jene näheren Berührungen“, sagt Kohl im „Dornenweg eines deutschen Autors“⁶⁸⁾, „in welche ich bei meiner einsiedlerischen Residenz mit den Urbewohnern des Landes kam, brachten mich dann nach und nach noch auf eine andere Art von Gegenständen der Betrachtung. Ich besuchte, wie gesagt, diese Leute häufig in ihren Wohnstuben, an ihren Krankenbetten, nahm Einladungen von ihnen an zu ihren Hochzeiten, wohnte ihren Begräbnissen bei, sah sie in der Kirche, spazierte mit ihnen im Walde und auf dem Felde, und unterhielt mich mit ihnen so viel, als dies mir meine unvollkommene Kenntnis ihrer Sprache erlaubte.

In müßigen Augenblicken, d. h., wenn mir sonst nichts anderes gerade durch den Kopf ging, beschrieb ich dann auch diese Besuche und schilderte die Gebräuche jener Leute, ging auf Untersuchungen über ihren National-Charakter und über ihren politischen und moralischen Zustand ein. Da dieser ihr Zustand so sehr mit dem Zustande der sie beherrschenden Nation der Deutschen zusammenhing, so dehnte ich dann allmählich meine Betrachtungen auch auf diese aus und schrieb nun beständig meine Gedanken und Erfahrungen über den Adelsstand, den Bürgerstand, den Handwerkerstand der im Lande herrschenden Deutschen und über die Bauern oder die beherrschten Letten nieder.“ Hier hat somit Kohl mit dem Sammeln der Unterlagen begonnen, aus deren Bearbeitung später das Buch über die Ostseeprovinzen, sein erstes größeres Werk, das zugleich Reisebeschreibung und Landeskunde war, entstehen sollte.

An dieser Stelle muß daher auch die Frage nach den Gewährsmännern und „Informatoren“ Kohls gestellt werden, denen er vor allem seine Kenntnisse über die Vergangenheit und die damalige Lage der Letten, über ihre Sprache und Volkspoesie verdankt. Diese

⁶⁸⁾ Ebd., II, S. 45.

Auskünfte konnte Kohl, der allerdings auch das meiste gelesen haben dürfte, was bis dahin über das lettische Volk und seine Sprache geschrieben worden war, nur von deutschen Pastoren erhalten haben, von denen sich damals viele in Fortführung des geistigen Erbes der Reformation mit Hingabe und mit einem wahren Enthusiasmus der Erforschung und Pflege der lettischen Volkskultur und Sprache widmeten und sich meist zugleich um die religiös-sittliche und bildungsmäßige Förderung des lettischen Landvolkes mittels eines erbaulich-volkserzieherischen Schrifttums bemühten.

Man sollte annehmen, daß Kohl in Zierau in der Person des um das lettische Volksschulwesen so hochverdienten Pastors Wolter⁶⁹⁾ und in der des ersten seminaristisch gebildeten lettischen Lehrers Bergmann die besten „Informatoren“ gehabt hat, die sich damals denken ließen. Doch werden diese beiden Förderer des lettischen Bildungswesens von Kohl nur an einer Stelle in seinem Buch über die Ostseeprovinzen erwähnt⁷⁰⁾, und seine Briefe enthalten keinerlei Hinweise, aus denen wir schließen könnten, er habe in Zierau mit Pastor Wolter und Lehrer Bergmann verkehrt und von ihnen Auskünfte erhalten. Der Grund hierfür ist nicht recht ersichtlich; doch mag er in dem Umstand zu suchen sein, daß Pastor Wolter in erster Linie Schulpraktiker war⁷¹⁾, während Kohls Neigungen mehr wissenschaftlicher, ethnographisch-linguistischer und folkloristischer Art waren.

Eine enge Freundschaft scheint aber Kohl mit einem anderen kurländischen Landpastor verbunden zu haben, mit dem Pastor Schmidt in Edwahlen⁷²⁾. Dieser stammte aus Sachsen und gehörte somit zu den zahlreichen Landpastoren, die aus Deutschland nach Kurland gekommen und für immer dort geblieben waren. Pastor Schmidt hat sich in der kurländischen Landeskirche offenbar großer Wertschätzung erfreut und sich auch schriftstellerisch betätigt. Kohl nennt ihn „einen durch Gemüt und Verstand gleich ausgezeichneten Mann“,

⁶⁹⁾ Einige Hinweise auf die von ihm benutzte Literatur gibt Kohl z. B. in Ostseepro. II, S. 119 ff.

⁷⁰⁾ Ebd., II, S. 311.

⁷¹⁾ Vgl. S. 273, Anm. 31.

⁷²⁾ Karl Gottlob Schmidt, geb. 1794 zu Glashütte im Kgr. Sachsen, hatte 1814–17 in Leipzig Theologie studiert. In Kurland erhielt er 1848 den Titel eines Konsistorialrates und wurde 1854 Propst (Superintendent). Er starb 1875. (Kallmeyer-Otto, S. 183 u. 641.)

der ihn „nach der gastfreien Weise des Landes mit offenen Armen aufgenommen“ habe und ihm „späterhin ein sehr werter Freund“ geworden sei⁷³). Doch gehörte Pastor Schmidt nicht zu den deutschen lutherischen Geistlichen, die als Kenner der lettischen Sprache und als Förderer des lettischen Schrifttums bekannt geworden sind. Immerhin muß er das Lettische leidlich beherrscht haben, da er an der von der Lettisch-literarischen Gesellschaft herausgegebenen lettischen Zeitung *Latviešu Avīzes* mitgearbeitet hat. Somit dürfte Kohl auch von ihm einige Auskünfte über die Letten und ihre Sprache und Volkspoesie erhalten haben. Vielleicht war Schmidt auch der Pastor, der Kohl später, als er sein Buch schrieb, mit Nachrichten über die Entwicklung der Verhältnisse in seinem Kirchspiel versorgt hat⁷⁴).

Vor allem aber dürfte Kohl durch den Verkehr im Pastorat Edwahlen guten Einblick in das Leben und den Pflichtenkreis eines kurländischen Landpastors gewonnen haben, die er in seinem Buche sehr ansprechend schildert: „Die Prediger hierzulande sind meistens entweder selber Ausländer oder doch Kinder und Kindeskinde von Ausländern, Sachsen, Preußen, Hannoveranern etc., die als Lehrer und Erzieher von den adeligen Herren ‚ins Land gebracht‘ oder ‚verschrieben‘ wurden, alsdann die Sprache des Landes erlernten und nach einiger Zeit den Schulstubensessel, der gewöhnlich sich nicht ganz ohne Nadeln erweist, mit der Kanzel, die hier allemal recht weich gepolstert erscheint, vertauschten. In der Tat wird man schwerlich ein deutsches Land finden, wo die Prediger ein so gemächliches und angenehmes Leben führen⁷⁵).“ Nachdem Kohl die sehr günstige soziale Stellung der kurländischen Landpastoren geschildert und das Patronat der Rittergutsbesitzer erwähnt hat, fährt er fort: „Der Stand der Prediger ist in bezug auf seine politische Stellung und sein moralisches Gewicht nach dem Adel der einzige, der noch einigermaßen in Betracht kommt. Er bildet

⁷³) Ostseeprovinz. I, S. 75.

⁷⁴) Im Bd. II der „Ostseeprovinzen“, S. 309/310, bringt Kohl statistische Daten über den Bildungsstand der Letten in einer Gemeinde, die ihm „ein kurischer Freund“ für das Jahr 1839 mitgeteilt hat. Die Lettisch-literarische Gesellschaft bestand damals größtenteils aus deutschbaltischen Pastoren; die „*Latviešu Avīzes*“ wurden von Deutschen für Letten geschrieben.

⁷⁵) Ebd., I, S. 76.

eine Kaste oder Verbrüderung mit Oberhäuptern und mit einer Art von einigender Hierarchie und macht als solche Opposition gegen den Adel. Als Verkünder des Wortes Gottes, als gebildete und christliche Männer, sollen die Prediger eigentlich das Salz des Landes und namentlich die Vertreter des geringen Mannes den Herren gegenüber sein, und allerdings sind sie es auch in vieler Hinsicht und wirken gewiß nicht selten hier und da mit ihrer Opposition mildernd und begütigend ein. — Die Reibung, die zwischen den Massen stattfindet, hindert jedoch nicht, daß die einzelnen sich freundlich begegnen. Daher findet man denn auch gewöhnlich auf allen Gütern die Prediger als Hausfreunde und regelmäßige Gesellschafter in der Familie des Rittergutsbesitzers.

Die Prediger sind die Schriftsteller, die Antiquitäten- und Büchersammler, die Geschichts- und Sprachforscher des Landes, und fast jeder von ihnen hat sich irgend einen Zweig oder ein Zweiglein der Wissenschaften ausgewählt, das er mit Vorliebe kultiviert. Doch besitzen sie im ganzen weniger Gelehrsamkeit als unsere Prediger, haben dagegen aber durchaus eine sehr feine und angenehme gesellige Bildung⁷⁶⁾.“ . . . „Übrigens steht mir immer das friedliche Bild der Familie des Mannes, den Voß seinen siebenzigsten Geburtstag feiern läßt, vor Augen, wenn ich an das gemächliche, gastliche Leben der Prediger von Kur- und Livland zurückdenke⁷⁷⁾.“ Hier spricht Kohl aus eigener Anschauung und zeichnet mit Liebe das Bild eines in seinen Stärken wie in seinen Schwächen, in seiner christlichen Freiheit wie in seiner sozialen und nationalen Gebundenheit liebenswerten Standes.

Doch kehren wir zu Kohls Leben in Zierau zurück. In den Briefen, die er nach seiner Rückkehr von der Deutschlandreise schrieb, berichtet er weniger über seine Studien als über die idyllische Seite seines Lebens. Er beschreibt u. a. den Bau seiner „Einsiedelei“, bei dem auch die Manteuffelschen Kinder mithelfen. „Mein Waldhäuschen“, heißt es im Brief vom Dezember 1834 an die Mutter, „das wir an einem schönen Oktobertag mit einem im Freien bereiteten Schmause einweihten, zu dem ich auch die in der Nähe wohnenden Bauern eingeladen hatte, die sich zahlreich einfanden, ist wirklich

⁷⁶⁾ Ebd., I, S. 77/78.

⁷⁷⁾ Ebd., I, S. 79.

reizend, und ich werde Euch nächstens eine Zeichnung schicken. Ich werde nun den Frühling mit wahrer Ungeduld erwarten, um erst im Walde einige Nächte zubringen zu können.“

Neben den volkskundlichen Studien beschäftigte sich Kohl nämlich zu jener Zeit mit einer bis ins kleinste gehenden Beobachtung der ihn und seine Hütte umgebenden Natur, der Pflanzen- und Tierwelt, und „füllte außerdem eine gute Menge Papier mit Aphorismen“⁷⁸⁾.

„Das Studium der verschiedenen Nationalcharaktere“ hat er später „als eine der schönsten und höchsten Aufgaben“ bezeichnet, die „sich ein denkender Philosoph oder geschichtsschreibender Menschenkenner stellen“ könne⁷⁹⁾.

Die Aufmerksamkeit für die „verschiedenen Nationalcharaktere“ und die Berührungen der Völker miteinander, insbesondere in Grenzländern, war bei Kohl allerdings schon sehr früh erwacht, als er als junger Student von Heidelberg und München aus Reisen in das Elsaß, in den Schweizer Jura und in das Etschtal unternommen hatte⁸⁰⁾. Eine vergleichende Darstellung der Nationalcharaktere zweier sehr verschiedener Völker hat er aber zum ersten Male in seiner Charakteristik des lettischen und des estnischen Volkes in seinem Werk über die Ostseeprovinzen gegeben, wobei er bereits eine scharfe Beobachtungsgabe und ein gutes Einfühlungsvermögen beweist⁸¹⁾. Und wenn Anneli Alexander mit Recht hervorhebt, Kohl suche in seinen Schilderungen „weniger das deutsche Volk an sich zu kennzeichnen, als vielmehr Berührungen mit den Nachbarvölkern herauszustellen und es mit ihnen zu vergleichen“⁸²⁾, so werden wir kaum in der Annahme fehlgehen, daß Kohls Blick für diese Berührungen und Beziehungen der Völker durch die in den baltischen Landen gewonnene Anschauung geschärft worden ist.

Trotz der engen Verbundenheit mit dem Manteuffelschen Hause, trotz seines Aufgeschlossenenseins für die Vergangenheit und die Gegenwart des baltischen Landes war Kohl, von dessen Bekannten

⁷⁸⁾ „Hütten“, II, S. 39.

⁷⁹⁾ „Land und Leute der britischen Inseln“, I. Bd., S. 242'243, zit. nach Alexander, S. 98, 99.

⁸⁰⁾ Alexander, S. 88, „Hütten“, I. S. 127/128 u. S. 239, 240, 241.

⁸¹⁾ Ostseeprovinz. II, S. 34–46 und S. 193–201.

⁸²⁾ „Hütten“, II, S. 53.

sich mehrere in Kurland „etabliert“ und dort geheiratet hatten, nicht gewillt, sich dort für die Dauer niederzulassen. Im Brief vom 31. Dezember 1835 an die Mutter sagt er, „nur die Liebe würde ihn in Kurland halten“, und er würde „wohl in diesem reisenden Zustand verbleiben, solange ihn nicht ein Herz ausschließlich für sich eingenommen“ habe.

Zur Fortführung seiner Forschungen strebte Kohl in die Nähe einer größeren Stadt, die ihm das Arbeiten in einer reichhaltigen Bibliothek und den geistigen Austausch mit wissenschaftlich gebildeten Menschen ermöglichen sollte. „Durch die vielen Enttäuschungen von Westen“, schreibt Kohl, „war meine Sehnsucht nach meinem Vaterlande und meine Lust, an seinem literarischen Treiben regen Anteil zu nehmen, endlich völlig gebrochen worden. In der Residenz des großen Kaiserreiches, in dem ich wohnte, bestand eine Akademie, welche den Zweck hatte, wissenschaftliche Arbeiten und tätige Männer in ihrem Streben zu befördern. Ich faßte daher den Plan, ich wollte meine geographische Abhandlung für dieses Kaiserreich nutzbar machen, dieses Werk dann der Akademie überreichen . . . , so der Welt vorteilhaft bekannt werden und meine literarische Laufbahn auf diese Weise eröffnen.“

Kohl hatte die Absicht, die Oberflächengestaltung und die Stromsysteme des Russischen Reiches in einer größeren Arbeit zu beschreiben⁸³). So bezeichnet er es als ein Glück für sich, daß es ihm gelang, seinen Wohnsitz nunmehr „in die Residenz der Provinz zu verlegen“⁸⁴).

Im Sommer 1835 nahm somit Kohl Abschied von Zierau, wo er fast fünf Jahre verlebt hatte. Das Verhältnis zu Manteuffels blieb ungetrübt; die Verbindung zu ihnen riß nicht ab, und wir besitzen viele Zeugnisse dafür, daß Kohl Zierau und die dort verbrachten Jahre in dankbarer Erinnerung behalten hat⁸⁵).

⁸³) Einen Teil dieser Arbeit hat Kohl 1841 unter dem Titel „Der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche“ veröffentlicht. (Alexander, S. 113.)

⁸⁴) „Hütten“, II, S. 51.

⁸⁵) Manches deutet allerdings darauf hin, daß Kohl nicht ausschließlich zugunsten seiner wissenschaftlichen Arbeiten den Wechsel der Stellung und des Wohnortes vorgenommen hat. Im Kapitel „Dornenweg eines deutschen Autors“, S. 51 ff., erfahren wir, daß sich Kohl in der letzten Zeit in Zierau im Zustand einer quälenden Depression befand. Sie war zunächst durch die

Frau von Manteuffel starb allerdings bereits im April 1839 in Dresden, und ihr Gatte schloß bald eine zweite Ehe ⁸⁶⁾).

Am innigsten blieb Kohls Verhältnis zu seinen „geliebten, teuren, liebenswürdigen und reizenden Schülerinnen“ Adele und Caroline, mit denen er nachweislich bis zum Jahre 1850, vielleicht aber auch noch länger in Verbindung blieb ⁸⁷⁾. Beide Schwestern gingen bald

vielen Enttäuschungen bei seiner schriftstellerischen Tätigkeit hervorgerufen worden, die natürlich Manteuffels nicht verborgen geblieben waren. Kohl wollte diese mit seinen seelischen Nöten nicht belästigen, spürte jedoch andererseits, daß Manteuffels mehr von seinem Seelenzustand ahnten, als sie es sich anmerken ließen. Und vielleicht waren sie selber zur Überzeugung gekommen, daß ein Wechsel der Stellung — eine „Luftveränderung“ — auch zu Kohls eigenem Wohle das Beste sei.

⁸⁶⁾ Geneal. Hdbuch der balt. Ritterschaften, Kurland, Bd. I, S. 351–394.

⁸⁷⁾ Einige Anzeichen sprechen dafür, daß auch dieses innige Verhältnis Kohls zu den beiden ältesten Zierauschen Töchtern, oder im Grunde zu einer von den beiden, zur Lösung des Dienstverhältnisses zum Manteuffelschen Hause beigetragen hat. Während Kohl die beiden Mädchen unterrichtete, waren sie von Kindern zu jungen Damen herangereift. Und die Vermutung liegt nahe, daß Kohl eine starke Zuneigung für die eine der beiden Schwestern gefaßt hatte, die gemäß den ungeschriebenen Gesetzen ihres Standes und den Sitten jener Zeit die Neigung eines mittellosen jungen Mannes bürgerlicher Herkunft in abhängiger Stellung nicht erwidern durfte, mochte er auch im Hause ihrer Eltern geschätzt und angesehen sein. Für die Richtigkeit dieser Annahme scheint folgendes zu sprechen: Im „Dornenweg eines deutschen Autors“, in dem Kohl von seinem Abschied von Zierau berichtet („Hütten“, II, S. 54/55), erwähnt er, er habe dort „gelegentlich noch“ u. a. die Schilderung einer kleinen Reise durch Deutschland geschrieben, für eine von ihm „sehr verehrte Dame, die dorthin reiste und diese Beschreibung als Reiseführer mitnahm“ (Hütten“ II, S. 55/56); „weit mehr erquickte es mich, „daß ich noch vor meiner Abreise (aus Kurland) das Lob jener jungen (vom Vf. dieses Aufsatzes gesperrt) Dame empfang, der ich den Führer auf ihrer Reise in Deutschland geschrieben hatte, und die sehr zufrieden damit von ihrer Reise heimkehrte“. Nun geht aber aus Kohls Brief an die Mutter aus Blieden vom 1./13. August 1836 hervor, daß die beiden Manteuffelschen Töchter im Sommer des gleichen Jahres eine Reise nach Deutschland unternahmen. Kohl erhielt von ihnen zu seiner großen Freude einen Brief aus Lübeck, und da er im Oktober 1836 Kurland verließ, um nach Dorpat zu reisen, hat der Dank der „verehrten jungen Dame“ ihn auch noch in Kurland erreicht. Was ihm der Brief der beiden Schülerinnen bedeutete, erweist sich auch daraus, daß er am 5./16. August die gleiche Mitteilung auf dem gleichen Brief noch einmal als Postscriptum wiederholt. In diesem betont er, diese Briefe freuten ihn um so mehr, „da es als eine Ausnahme von der Regel betrachtet werden könne, daß so liebenswürdige, erwachsene junge Mädchen hierzulande, wo man so strenge Etiquette beobachte, an junge Männer schreiben. „Ich bin ihnen aber auch unendlich gut dafür.“ So darf man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die „verehrte junge Dame“ eine

nach Kohls Scheiden aus Kurland standesgemäße Ehen ein: die jüngere, Caroline, heiratete bereits 1840 ihren Vetter Edmund Baron von Hahn, den späteren Fideikommißherrn auf Postenden, und Adele vermählte sich 1844 mit dem Baron Ludwig von Roenne auf Planetzen⁸⁸⁾. Die letzte Erwähnung einer Begegnung Kohls mit seinen Schülerinnen findet sich in einem vom 18. Oktober datierten Brief aus Dresden an die Schwester Ida von Baudissin ohne Angabe des Jahres, der jedoch etwa in das Jahr 1850 verlegt werden muß. In diesem heißt es: „Ich habe in diesem Sommer recht viel angenehmen (Verkehr) mit mir so werten Curländern gehabt, namentlich mit meinen teuren und so liebenswürdigen Schülerinnen, von denen diesen Sommer zwei nacheinander hier waren und einige Zeit blieben⁸⁹⁾.“

Die beiden Schwestern haben offenbar bis zu ihrer Verheiratung in strenger Wahrung der „Etiquette“ ihrem ehemaligen Hauslehrer nur gemeinsam geschrieben. Und so dürfte es ein hoffnungsloses Unterfangen sein, wollte man ergründen, welcher der beiden Schwestern Kohls Zuneigung gegolten hat, es sei denn, man wollte darin, daß er die jüngere, Caroline, bisweilen vor ihrer älteren Schwester Adele nennt, ein diskretes Zeichen seiner besonderen Zuneigung erblicken. In Kohls Herzen scheint jedenfalls keine Spur von Bitterkeit zurückgeblieben zu sein, obwohl wir aus einem Brief aus Dorpat an die Mutter vom 31. Dezember 1836/15. Januar 1837 entnehmen können, daß Kohls Stellenwechsel im Sommer 1835 offen-

der Manteuffelschen Töchter war, und daß der Zwang, sein Gefühl unterdrücken und verzichten zu müssen, für Kohl in der letzten Zeit in Zierau eine zusätzliche seelische Belastung bedeutet hat. Solche Vermutungen gewinnen einiges Gewicht, wenn man bedenkt, daß Kohl bis an sein Lebensende unvermählt blieb. Er hat offenbar nirgendwo in der Welt jemals wieder so „artige, liebenswürdige und reizende junge Damen“ gefunden wie im Gottesländchen Kurland. Auch die Stelle „Aus meinen Hütten“ I, S. 300/301, an der Kohl davon spricht, er habe keine Dichtung, keinen poetischen Gedanken, recht verstanden, wenn er nicht „in seinem Herzen etwas Ähnliches verspürt“ habe, scheint mir auf das Liebeserlebnis in Zierau hinzudeuten. „So zum Beispiel, um die Leidenschaft von Romeo und Julia zu begreifen, hatte ich nicht gerade nötig, ganz eben einen solchen Roman durchgespielt zu haben, wie diese beiden Heroen der Liebe. Aber ich mußte durchaus etwas Ähnliches in mir erlebt haben, um alle Schönheiten der Shakespeareschen Dichtung zu verstehen.“

⁸⁸⁾ Geneal. Hdbuch der Balt. Ritterschaften, Kurland, Bd. I, S. 382.

⁸⁹⁾ Autogr. XVIII, 11.

bar nicht ganz ohne Zutun der v. Manteuffel erfolgt ist⁹⁰⁾. Durch ihre Vermittlung erhielt er augenscheinlich die Stelle als Hauslehrer im Hause des Grafen von Medem auf Elley und Blieden, womit sein Wunsch, seinen Wohnsitz in der Nähe der Provinzhauptstadt Mitau nehmen zu können, in Erfüllung ging.

b) Die Zeit in Blieden, Elley und Mitau 1835/1836.

Die von Medem gehörten zu den seit der Ordenszeit in Kurland ansässigen niedersächsischen Adelsgeschlechtern, denen, wie z. B. den Keyserling, im 18. Jahrhundert der Aufstieg von der „Ebene landjunkeralichen Daseins und provinzieller Vornehmheit“⁹¹⁾ zu einem über die Grenzen der Provinz hinausreichenden Ansehen und zu kultureller Bedeutung gelungen war. Ein äußeres Merkmal dieses Aufstieges war die Erhebung des Großvaters von Kohls neuem Dienstherrn in den Reichsgrafenstand durch Kaiser Joseph II. im Jahre 1779.

Infolge ihrer weitverzweigten verwandtschaftlichen Beziehungen und der hohen Stellungen, die mehrere ihrer Familienangehörigen im russischen Staats- und Hofdienst einnahmen, verfügten die Medem um 1830 über fast weltweite Verbindungen. Die Blüte des Geschlechts fand ihren äußeren Ausdruck in einer geradezu fürstlichen Bautätigkeit, welche vor allem der Vater von Kohls neuem Dienstherrn, der „alte Graf“, Christoph J o h a n n (Jeannot) Friedrich Diedrich von Medem (1763—1838) in den zwei ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts entfaltet hatte. Er war offenbar ein geistig sehr aufgeschlossener, vielseitig interessierter Grandseigneur, Wirklicher Kaiserlich Russischer Kammerherr, Ritter hoher in- und ausländischer Orden, Comtur des Johanniterordens, Majoratsherr auf Elley und Besitzer von zehn weiteren Gütern in Kurland und Li-

⁹⁰⁾ „Ihr wißt“, heißt es in diesem Brief, „daß ich viel weniger selbsttätig diese Verbindung mit Medems schloß, als daß die Sache vielmehr von meinen guten Freunden abgemacht wurde“. Wir dürfen annehmen, daß die überaus günstigen Aussichten, die sich Kohl durch die Annahme der Stelle bei Medems eröffneten, ihm das Scheiden von Zierau erleichterten und dieses vielleicht auch beschleunigten.

⁹¹⁾ Otto Freiherr von Taube in: „Baltischer Adel“, Einleitung zum „Buch der Keyserlinge“, Berlin 1944, S. 18.

tauen. Seine Schwester, die schöne und kluge Anna Charlotte Dorothea (1761—1821), war die Gattin des letzten, 1795 abgedankten Herzogs von Kurland, Peter Biron, des späteren Herzogs von Sagan. Seine Stiefschwester aus der ersten Ehe seines Vaters war die durch ihre Schönheit wie durch ihren Geist bekannte Schriftstellerin und empfindsame Dichterin Elisa von der Recke⁹²⁾, die Freundin Tiedges, die 1833 in Dresden starb.

Durch seine 1799 geschlossene zweite Ehe mit Louise von der Pahlen verfügte Graf Medem über gute Verbindungen zu den Petersburger Hofkreisen. Denn diese seine zweite Frau († 1831) war die Tochter des einst sehr einflußreichen Ministers und Generalgouverneurs Graf Peter Ludwig von der Pahlen († 1826), der maßgeblich an der Palastrevolution von 1801 beteiligt gewesen war, die zum Sturz und zur Ermordung Kaiser Pauls I. geführt hatte, und der dafür von dessen Sohn und Nachfolger Alexander I. auf seine Güter in Kurland verbannt worden war.

Zwei Söhne des Grafen Johann Medem hatten es im diplomatischen Dienst zu hohen Stellungen gebracht. Ein Sohn aus erster Ehe, Paul (1800—1854), Kammerherr und Geheimrat, war russischer Gesandter am Hofe zu Wien. Alexander (1803—1859), gleichfalls Kammerherr und Geheimrat, war zunächst Generalkonsul in Ägypten und Syrien und in der Folge bevollmächtigter Minister und Gesandter am Hofe zu Teheran, dann in Rio de Janeiro und zuletzt in Washington⁹³⁾.

Kohls Dienstherr, Graf Peter Georg von Medem (1801—1877), dessen zwei Söhne Kohl erziehen sollte, war ein vielseitig begabter, gebildeter und weitgereister Mann. Er hatte in dem aus Detmold stammenden, späteren Mitauer Hofgerichtsadvokaten Friedrich Christian Köler einen bedeutenden Erzieher gehabt, hatte in

⁹²⁾ Vgl. Elisa von der Recke (Aufzeichnungen u. Briefe, herausg. von Paul Rachel), Leipzig 1902.

⁹³⁾ Die personenkundlichen und genealogischen Angaben über die Angehörigen des Geschlechtes von Medem sind entnommen einer von Georg von Krusenstjern in München zusammengestellten Stammtafel. Die Angaben zur Charakteristik der einzelnen Vertreter dieser Familie verdanke ich den freundlichen Mitteilungen von Gräfin Helene von Medem, geb. v. Medem, geb. 1888 zu Elley, in Bad Aibling, Obb., einer Urenkelin von Kohls Dienstherrn Graf Peter. Eine Stammtafel der v. Medem findet sich im Gothaischen Genealogischen Taschenbuch der gräflichen Häuser (Justus Perthes, 1906).

Berlin studiert und eine Reise durch Marokko und Ägypten unternommen, die er in einem peinlich genau geführten Tagebuch in „anschaulicher, poetischer und humorvoller“ Weise beschrieben und selbst durch talentvolle Aquarelle illustriert hatte⁹⁴). Ein bequemer Vorgesetzter dürfte er nicht gewesen sein. Laut Familienüberlieferung war er „pedantisch, ordentlich und gewissenhaft, aber auch launisch und jähzornig“.

Unter seinen Standesgenossen genoß Peter von Medem hohes Ansehen: Von 1857—1862 bekleidete er das höchste Amt, das die Ritterschaft zu vergeben hatte, das des Landesbevollmächtigten. Auch er wurde Kammerherr und Wirklicher Staatsrat.

Kohl sagt von ihm, er habe ihn „achten und schätzen müssen“⁹⁵), doch blieb das Verhältnis zu ihm eher kühl, während sich zwischen Kohl und dem „alten Grafen“, der von einer bezaubernden Liebenswürdigkeit gewesen sein muß, eine herzliche Freundschaft anbahnte⁹⁶).

Seine Hausherrin, die Gattin des Grafen Peter, Julie, geborene Baronesse von Behr (1807—1863), bezeichnet Kohl als die „kleine, eitle, aber naive, weltliebende, aber gutmütige Bliedensche Gräfin“ und erklärt, er habe sie „sehr lieb gewonnen“⁹⁷). Im Familienarchiv fand sich noch ein Brief des „alten Grafen“, in dem er seiner Schwiebertochter Julie hohes Lob spendet, „ihre Schönheit über die Maßen bewundert und ihre große Liebenswürdigkeit und Weiblichkeit betont“⁹⁸). Sie liebte Picknicks und Bootfahrten, und es scheint, daß sie Kohl stark zu ihrer persönlichen Unterhaltung herangezogen hat. Es mag auch sein, daß Kohl ihr menschlich nähergekommen ist als der Baronin Manteuffel auf Zierau. Doch gewinnt man aus einem Brief aus späterer Zeit (1838) den Eindruck, daß sie bei näherer

⁹⁴) Die Tagebücher sind mit dem ganzen, sehr reichhaltigen Familienarchiv der v. Medem beim Bomberangriff auf Dresden am 13. Febr. 1945 vernichtet worden.

⁹⁵) Brief an die Mutter aus Mitau/3. April 1836. **Bildbeilage 3.**

⁹⁶) Kohl nennt ihn wiederholt seinen „Gönner und Freund“ (z. B. in der ungedruckten Selbstbiographie in der Bremer Staatsbibliothek, Autogr. XX, 1, S. 2). In dem unter 1) erwähnten Brief schreibt er: „die Freundschaft mit dem alten Grafen dauerte fort, welcher letztere auch schwerlich in Liebenswürdigkeit übertroffen werden kann“.

⁹⁷) Vgl. Anm. 95. **Bildbeilage 4.**

⁹⁸) Mitteilung der Gräfin Helene v. Medem an den Verfasser.

Bekanntheit in Kohls Augen eher verloren als gewonnen hat⁹⁹⁾. Offenbar besaß sie ein hohes Maß an weiblichem Charme, hatte aber, wie viele junge Mädchen jener Zeit, nur die herkömmliche, konventionelle Erziehung zur Dame der Gesellschaft genossen.

Die im diplomatischen Dienst stehenden Brüder des Hausherrn scheinen sich während Kohls Anwesenheit in Blieden, Elley und Mitau nicht dort aufgehalten zu haben. Wohl aber weilte ein weiterer jüngerer Bruder des Grafen Peter, Carl Theodor (1805 bis 1890), Kaiserlich Russischer Major und Ritter des Goldenen Säbels, häufig dort zu Gast. Er muß das gerade Gegenteil seines soliden und ordentlichen Bruders Peter gewesen sein: ein geistreicher Bonvivant, der den Winter meist in Florenz zu verleben pflegte und erst als Endfünfziger in den Hafen der Ehe einlief. Das Verhältnis zum Bruder Peter soll zeitweilig stark getrübt gewesen sein, weil dieser es satt hatte, die Schulden des leichtsinnigen Bruders zu bezahlen¹⁰⁰⁾. Da Graf Theodor aber offenbar sehr amüsant „aus dem Süden“ und aus der großen Welt zu erzählen wußte und ein anregender und liebenswürdiger Gesellschafter war, der sich gelegentlich wohl auch über seine provinziellen Standesgenossen und insbesondere über die Mitauer „alten Tanten“ mokierte, hat Kohl sich augenscheinlich recht gut mit ihm vertragen und die Unterhaltung mit ihm geschätzt¹⁰¹⁾.

Bemerkenswert ist es, daß auch hier wieder, wie schon in Zierau, Kohl die engste Freundschaft mit dem „auf Altenteil lebenden“ Vater des Hausherrn verband. Offenbar empfanden es die verwitweten und beschäftigungslosen, aber geistig noch sehr regen und aufgeschlossenen alten Herren als sehr wohltuend, sich jederzeit mit

⁹⁹⁾ Dem Brief vom 24. Dez. 1838 an die Mutter aus Leipzig können wir entnehmen, daß die Gräfin Medem augenscheinlich Frau Minna Kohl einen Besuch gemacht hatte. Die Mutter hatte offenbar in einem Brief an den Sohn die Liebenswürdigkeit der Gräfin Julie hervorgehoben; denn dieser antwortet: „Liebenswürdig ist sie, die kleine Gräfin, das ist wahr, und herzlich gut, obgleich ein wenig leicht, ich meine, von Geist (d. h. nicht dumm), aber nicht stark geschult . . .“ Diese etwas gequälte Charakteristik mag ein Beweis dafür sein, daß Kohl keineswegs alle Damen Kurlands bewunderte, sondern sich auch ihnen gegenüber die kritische Urteilsfähigkeit durchaus bewahrte.

¹⁰⁰⁾ Mitteilung der Gräfin Helene v. Medem an den Verfasser.

¹⁰¹⁾ Briefe an die Mutter aus Blieden vom 1./13. Aug. 1836 und aus Dorpat vom 31. Dez. 1836/15. Jan. 1837.

einem gebildeten, liebenswürdigen und bescheidenen jungen Mann aus Deutschland unterhalten zu können, der nicht nur selbst anregend erzählen und plaudern konnte, sondern sicher auch mit lebhafter Aufmerksamkeit den Erzählungen dieser alten Herren zuhörte, so daß ein echter geistiger Austausch zustande kam.

Der „alte Graf“ scheint nach der Übertragung der Verwaltung seiner Güter auf den Sohn seinen ständigen Wohnsitz in seinem Stadthaus, der „Villa Medem“, in Mitau genommen und sich nur noch gelegentlich auf dem schönsten seiner Schlösser, Elley, aufgehalten zu haben, das ca. 25 km südlich in der fruchtbaren Aa-Niederung gelegen war. H. Pirang bezeichnet es als „eine Höchstleistung der klassizistischen Baukunst auf baltischem Boden“ und sagt von ihm, es trage „den Stempel eines fein kultivierten Herrentums an sich, dessen Reichtum und gesellschaftlichem Repräsentationsbedürfnis ein geläutertes Kunstempfinden formbestimmend zur Seite gestanden hat“¹⁰²⁾. Auch Kohl spricht nur von dem „prächtigen, fürstlichen Elley“¹⁰³⁾. Graf Johann hatte es in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts nach Plänen des berühmten, von Katharina II. nach St. Petersburg berufenen italienischen Architekten Giacomo Quarenghi (1744—1817) erbauen lassen, der um 1800 „der vom Hof und Landadel Rußlands bevorzugte Baumeister“ war¹⁰⁴⁾. In seinem Inneren beherbergte Schloß Elley, das in einem Nebenhaus einen eigenen Theatersaal mit Bühne besaß, Sammlungen wertvoller Gemälde und feinsten Porzellans¹⁰⁵⁾ sowie eine reichhaltige Bibliothek vorwiegend landeskundlicher Art, die Kohl für seine Studien zur Verfügung stand.

Während Elley, das bis zur Enteignung im Jahre 1920 im Besitz der Grafen Medem verblieb, nach Petersburger Vorbild im Monumentalstil des „alexandrinischen Empire“ erbaut war, war das 1820 nach Plänen des Berliner Architekten Johann Georg Berlitz errichtete Herrenhaus von Blieden in den strengeren Formen des preu-

¹⁰²⁾ Pirang, II. Teil, S. 6, 7. Abbildung 5.

¹⁰³⁾ Brief an die Mutter, Mitau, 24. März/2. April 1836.

¹⁰⁴⁾ Pirang, Teil 2, S. 6.

¹⁰⁵⁾ Mitteilung der Gräfin Helene von Medem an den Verfasser. Vgl. Pirang. Dieser charakterisiert den Lebenszuschnitt in Elley mit dem Satz: *le superflu c'est une chose bien nécessaire.*

bischen Klassizismus gehalten¹⁰⁶). Dieses etwa 60 km westlich der Provinzhauptstadt gelegene Gut, das Graf Johann aus gräflich Keyserlingschen Besitz erworben hatte, war damals der eigentliche Wohnsitz des Grafen Peter und seiner Familie, die Kohl deshalb „die lieben Bliedenschen“ nennt¹⁰⁷). Tatsächlich „residierte“ die Familie jedoch in den Sommermonaten offenbar abwechselnd in Blieden und in Elley¹⁰⁸).

Von Elley aus machte man den Johannistermin 1836 in Mitau mit, das sommerliche Treffen des gesamten Landadels von Kurland. Die „Villa Medem“, das nach Plänen des Erbauers des Winterpalais zu St. Petersburg, des Grafen Rastrelli, erbaute Stadthaus der Medems, bildete den Mittelpunkt der rauschenden Festlichkeiten, an denen offenbar auch Prominente von auswärts teilnahmen. So erwähnt Kohl im Brief vom 1./13. August 1836 ein Diner, das Medems zu Ehren eines „kaufmännischen Lumens“ und „gemachten, steinreichen Barons“, des aus Arolsen stammenden getauften Juden Stieglitz¹⁰⁹) gaben, der in Rußland als Gründer eines Bankhauses, Ver-

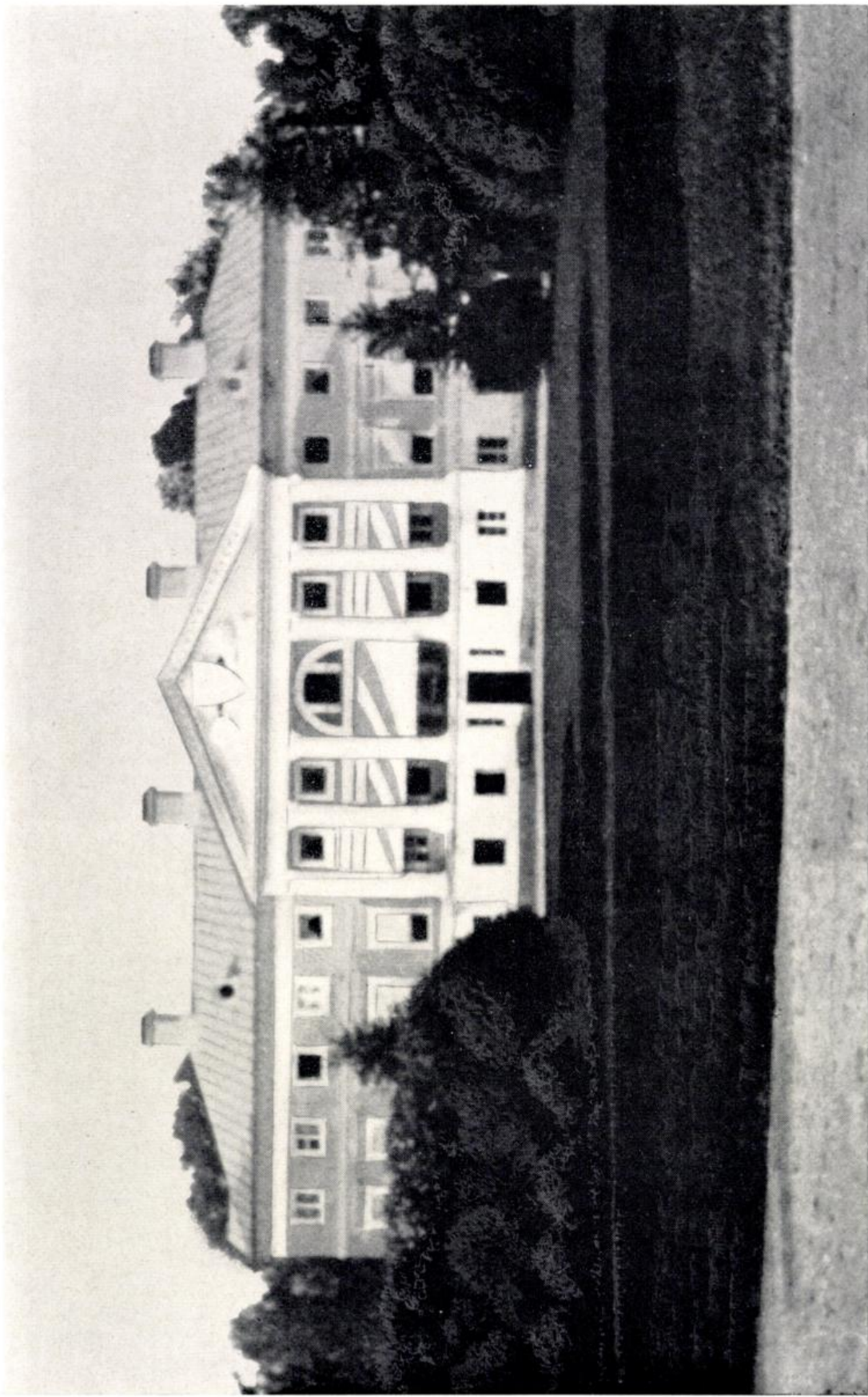
¹⁰⁶) Pirang, Teil 2, S. 29.

¹⁰⁷) Brief an die Mutter, Dorpat, 31. Dez. 1836/15. Jan. 1837.

¹⁰⁸) Brief an die Mutter, Mitau, 24. März/3. April 1836.

¹⁰⁹) Ludwig Baron von Stieglitz, geb. zu Arolsen 1778, † zu St. Petersburg 18. März 1843. (Vgl. Bodo Frh. von Maydell: Die Stieglitz aus Arolsen, ihre Vorfahren und Nachkommen, Neustadt an der Aisch 1956, Sonderdruck aus dem „Deutschen Familienarchiv“, Bd. V).

Er hatte 1803 in St. Petersburg das Bankhaus „Ludwig Stieglitz u. Co“ gegründet. Nach dem Einfall Napoleons 1812 half er dem russischen Staat „mit einem System von Monopolen und mit einer Anleihe, die er von den Rothschild in London erhielt“ (v. Maydell, S. 62, 63). Sein Vater war erst Schutzjude, dann fürstlich waldeckischer Hof- und Kammeragent in Arolsen gewesen (getauft 1806, vgl. Nachtrag im „Deutschen Familienarchiv“, Bd. 15, 1960, S. 234). Kohl beschreibt Stieglitz als einen „kleinen, schwarzhaarigen, schiefen lebhaften Juden“ und bemerkt dazu: „Es war höchst interessant, ihn unter allen diesen marmorglatten geborenen Grafen und Baronen mit seinen ungeschickten Manieren zu beobachten“; Kohl hat sich auch aus der „St. Petersburger Zeitung“ über Stieglitz' Vermögen und Einkommen unterrichtet. Er stellte fest, Stieglitz „soll ein Vermögen von 30 Millionen besitzen“, . . . er setze jährlich für 17 Millionen Rubel Waren um, und das Gut für den Sohn habe 600 000 Rubel gekostet. (Vermutlich Banco-Rubel, von denen damals 3,50 einem Silberrubel entsprachen. Vgl. J. Meyer, Das große Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände, 2. Abt., 6. Bd., Hildburghausen, Amsterdam, Paris u. Philadelphia 1851, S. 706 ff.). Stieglitz' Sohn Alexander (1814 bis 1884) wurde Präsident der russischen Reichsbank und Wirklicher Geheimrat.



Schloß Elley in Kurland, im Besitz der Reichsgrafen v. Medem (erbaut um 1800)

mittler großer Staatsanleihen, Fabrikant und Kaufmann ein riesiges Vermögen erworben hatte, dort 1826 baronisiert worden war und nunmehr für seinen Sohn in Kurland ein Gut kaufen wollte. Er war vom Außenminister Graf Nesselrode dem „alten Grafen“ als „sein und des Kaisers Freund empfohlen worden“.

Aber auch die Ballsaison des Winters 1836 hatte Kohl mit Medems in Mitau erlebt. „Nach Neujahr alten Stils wird die ‚Saison‘ beginnen“, schreibt er am 31. Dezember 1835 der Mutter. „General Rüdiger¹¹⁰⁾ wird seine Braut zur Frau machen“ . . . das Haus Elley „wird die Saison mit einem Ball eröffnen, für den schon jetzt vier Köche und wer weiß wie viele Schneiderinnen täglich arbeiten“. Kohl ist durch den Glanz, den Charme und das „Savoirfaire“ dieser Adelsgesellschaft fasziniert.

So ist es kein Wunder, daß das Kapitel über Mitau, die Stadt mit so ausgesprochenem Adelscharakter, wie kaum eine andere in Europa mit besonderer Wärme und Begeisterung geschrieben ist. Kohl ist überzeugt, „daß man zwischen Petersburg und Berlin gewiß keinen zweiten Ort finden wird, der so brillante, so gebildete, so rauschende und feine gesellige Reunionen bietet, als Mitau“¹¹¹⁾. Und er bemängelt es, „daß in einer sehr bekannten Geographie“ nichts darüber zu finden sei, „wie viele hohe Schulen gefälliger Tanzkunst, wie viele Akademien anmutiger Manieren, feiner Bildung, geselliger Beredsamkeit und artiger Sitte sich hier befinden“¹¹²⁾. „Das Mitauische Casino“, fährt Kohl fort, „ist bloß für den Adel der Stadt und für seine Hausgenossen, seine Lehrer, Gouvernanten, die nach der patriarchalischen Sitte dieses Adels an den meisten seiner geselligen Vorrechte teilnehmen, bestimmt. Was Zierlichkeit des Tanzes, Feinheit der Bewegung, Geschmack in der

¹¹⁰⁾ Friedrich Alexander von Rüdiger, geb. 1783 in Mitau als Sohn eines kurländischen Oberhofgerichtsrates, gestorben 1856 in Karlsbad, Kaiserl. Russischer Feldmarschall und Statthalter in Polen, seit 1847 russischer Graf, heiratete am 5. Jan. 1836 zu Mitau Louise von Fircks, die Tochter des Kreis-marschalls von Tuckum und Majoratsherrn zu Samieten, Carl v. Fircks. General v. Rüdiger befehligte die russische Armee, vor der die ungarischen Insurgenten unter Görgei am 13. Aug. 1849 bei Világos die Waffen streckten. (Genealog. Hdbuch des Adels, Gräfliche Häuser B., Bd. II, Limburg a. d. Lahn 1960, S. 357 ff.).

¹¹¹⁾ Ostseepro. I, S. 100.

¹¹²⁾ Ebd., I, S. 100/101.

Toilette usw. anbetrifft, so fragt es sich, ob man so leicht ein zweites Casino wiederfinden möchte, das sich in diesen Rücksichten dem der kurischen Barone an die Seite stellen ließe. Man sieht mitunter Ausländer, auch Leute von Extraction und Education, wie man sich ehemals auszudrücken pflegte, auf diesen Mitauischen Bällen, die fast immer hier eine etwas linkische Rolle spielen und bei diesem chevaleresken, klassischen, coulanten Savoirfaire der Eingeborenen immer wie eine minder glänzende Erscheinung hervorstechen¹¹³⁾." Kohl selbst scheint auf dem Mitauer Parkett keine schlechte Figur gemacht zu haben. Doch blieb ihm die Kehrseite der Medaille nicht verborgen: „Allerdings wird bei dieser Freigebigkeit“, stellt er fest, „mit der man seine ganze Muße der Geselligkeit opfert, natürlich auch manche Gelegenheit zur Produzierung nützlicher Werke verpaßt. Doch erlangt man wenigstens eine große Geläufigkeit, über alle Dinge sich gewandt zu unterhalten¹¹⁴⁾.“

Nun, es spricht gewiß für Kohl, daß er auch in dieser verführerischen Umgebung nicht seine ganze Muße einer unverbindlichen Geselligkeit opferte, und es zeugt vom Wachbleiben seines kritischen Sinnes, daß er dem Kapitel über Mitau den Vers aus Homers Odyssee¹¹⁵⁾ als Motto mitgibt:

Φαίηκες μὲν τὴν δὲ πόλιν καὶ γαῖαν ἔχουσιν.

„Phäaken aber bewohnten die Stadt und das Land.“

Möglichkeiten zu anregendem Verkehr bot die Medemsche Verwandtschaft, u. a. das Haus eines Veters von Kohls Dienstherrn, des Grafen Carl Medem auf Alt-Autz und Remten. „Alle 14 Tage“, berichtet Kohl, „wurde dort Theater gespielt, und die Darstellungen waren zuweilen sehr gut, wie denn der Adel ja überhaupt sich auf das Theaterspielen meisterhaft versteht¹¹⁶⁾.“

In Alt-Autz lernte Kohl den wohl bedeutendsten Mann kennen, der damals unter den Hauslehrern in den baltischen Provinzen zu finden war, den 1812 zu Schöppenstedt geborenen Schüler Herbarts und nachmaligen Professor der Philosophie an den Universitäten Dorpat und Leipzig, Ludwig Strümpell († 1899), der später zum

¹¹³⁾ Ebd., I, S. 108/109.

¹¹⁴⁾ Ebd., I, S. 104.

¹¹⁵⁾ Sechster Gesang, V. 195.

¹¹⁶⁾ Brief an die Mutter, Mitau, 24. März/3. April 1836.

Begründer einer auf der „empirischen Erforschung des werdenden Menschen“ beruhenden psychologischen Pädagogik und der neuen Disziplin der pädagogischen Pathologie werden sollte¹¹⁷). Strümpell, der sich bewußt der pädagogischen Praxis gewidmet hatte, „um sich auf die akademische Laufbahn vorzubereiten“, verbrachte acht Jahre (1835—1843) als Erzieher auf Gütern in Kurland und Litauen (Pokroi) und fand in dieser Stellung genügend Zeit zur Veröffentlichung mehrerer Abhandlungen und „zu intensiver wissenschaftlicher Orientierung über die feineren Verhältnisse zwischen pädagogischer Theorie und Praxis“ (W. Kahl). Er heiratete eine Kurländerin, die Tochter des Pastors zu Neu-Autz, Sophie Bielenstein, und erhielt 1843 durch Vermittlung eines kurländischen Freundes und Gönners die Berufung an die Universität Dorpat.

Leider beschränken sich Kohls Angaben über seinen Verkehr mit diesem bedeutenden jungen Gelehrten, der sich während seiner langjährigen Tätigkeit in Dorpat große Verdienste um das deutsche Schulwesen der Provinzen erwerben sollte, auf die Bemerkung im Brief an die Mutter vom 24. März/3. April 1836, die Unterhaltungen mit Strümpell seien „sehr belehrend“.

¹¹⁷) Eine eingehende Würdigung Strümpells und seines Schaffens findet sich in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 54 (1908), S. 623–630 (Verfasser: Wilhelm Kahl). Der Artikel, dem die obigen Zitate entnommen sind, enthält auch kurze Auszüge aus der von Johann Baptist Heindl in der „Galerie berühmter Pädagogen“ herausgegebenen frühen Autobiographie Strümpells (Zweiter Band, München 1859, S. 511–515) in der jedoch Kohl nicht erwähnt wird. Auch in den handschriftlich überlieferten „Erinnerungen aus meiner Jugendzeit bis zum Jahr 1845“ von Sophie Strümpell, geb. Bielenstein, die mir von ihrem Großsohn Dr. Heinz Mattiesen in München-Pasing freundlichst zur Verfügung gestellt wurden, findet sich kein Hinweis auf die Bekanntschaft ihres Gatten Ludwig Strümpell mit J. G. Kohl. Wir müssen uns deshalb wohl damit abfinden, daß wir hinsichtlich Kohls Aufenthalt in Kurland nur auf seine eigenen Berichte angewiesen sind und nicht mehr feststellen können, wie die Menschen, denen er dort begegnete, ihn beurteilt haben.

Weitere biographische Darstellungen über Strümpell finden sich im Philosophen-Lexikon, Handwörterbuch der Philosophie nach Personen, verf. und herausg. von Werner Ziegenfuß und Gertrud Jung, II. Bd., Berlin 1950, S. 654 ff., sowie in den einschlägigen baltischen und russischen Werken, wie: H. Semel, Die Universität Dorpat, Skizzen zu ihrer Geschichte, Dorpat 1918, S. 104, und G. W. Levickij, Biografičeskij slovar' professorov i prepodavatelej Imp. Jurjewskago, byvš. Derptškago Universiteta, Jurjew (Dorpat) 1902/1903 (russ.).

Es könnte sein, daß die Gespräche mit Strümpell die bei Kohl schon vorhandene Neigung zur Selbstbeobachtung und „Selbstforschung“ vertieft haben, die in Kohls Werk „Aus meinen Hütten“ ihren Niederschlag gefunden hat. Doch finden sich weder in diesem Buch noch anderswo Hinweise auf eine weitere Anregung oder Beeinflussung Kohls durch Strümpell selbst oder durch dessen Schriften¹¹⁸⁾.

Eine weitere anregende Bekanntschaft machte Kohl im Hause Medem-Elley in Mitau. „Auch haben wir seit einiger Zeit einen jungen Maler täglich im Hause“, schreibt er am 24. März/3. April 1836 der Mutter, „den hübschen Herrn Dorner aus München, der den alten Grafen und die Gräfin sprechend ähnlich gemalt hat, und auch Frau (von Manteuffel) und Carl Manteuffel malen wird.“ Es war der hochbegabte Johann Conrad Dorner (1809—1866)¹¹⁹⁾, ein Angehöriger der bekannten Münchener Künstlerfamilie und Schüler

¹¹⁸⁾ Im Kapitel „Über Selbstbeobachtung“ in „Aus meinen Hütten“ I findet sich nur ein Hinweis (S. 42), daß Kohl die „treffliche Psychologie“ (1822) des zum Mystizismus neigenden Naturphilosophen Karl Adolf Eschenmayer (1768—1852) benutzt hat. Strümpell, der seine Aufgabe als Hauslehrer sehr ernst nahm, hat die Problematik dieses Berufes, die Möglichkeiten und Grenzen einer pädagogischen Wirksamkeit eines jungen Menschen in einem fremden Hause, zum Gegenstand schärfster gedanklicher Durchdringung gemacht. Aus dieser seiner Erzieherstätigkeit hatte er die Erkenntnis gewonnen, „daß, je voller und kräftiger das Ideal der intellektuellen, sittlichen und religiösen Bildung in der Brust eines jugendlichen Erziehers wirkt, desto vorsichtiger er insofern sein muß, daß er die von der Theorie eingegebenen künstlichen Erziehungsmittel nicht überschätzt“. Vielmehr hat nach seiner Überzeugung der Erzieher, der als Fremder – in einem fremden Hause – wirken will, „in allen Fällen an den jeweiligen faktischen Verhältnissen, wie in der Individualität, in der Familie, in den Sitten und Gewohnheiten, in Neigungen und in Interessen usw. liegenden natürlichen Potenzen, selbst dann, wenn er zum Teil mit ihnen in Opposition sein muß, ununterbrochen festzuhalten und seine Zwecke an den dadurch tatsächlich bestimmten Entwicklungsgang der Kinder anzuschließen“ (Autobiographie, S. 514). Hiermit dürfte in gültiger Form eine Erfahrung ausgesprochen sein, die viele junge, aus Deutschland stammende Erzieher in der festgefügtten Umwelt der baltischen Adelshäuser gemacht haben, und die für weniger anpassungsfähige und anpassungsbereite Menschen als Johann Georg Kohl gewiß mitunter mit schmerzlichen Verzichtern verbunden war.

¹¹⁹⁾ Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler, herausg. von Ulrich Thieme (Thieme-Becker). 9. Bd., Leipzig 1913, S. 479/480. Dorner verbrachte seinen Lebensabend in Rom. Vor dem ersten Weltkrieg waren in baltischem Privatbesitz ungefähr 14 Werke Dorners nachweisbar (u. a. bei den Grafen Medem).

von Schnorr und Cornelius, der es noch zu hohem Künstlerruhm bringen sollte. 1835 war er auf Veranlassung eines Barons von Lüdinghausen-Wolff nach Mitau gekommen, wo er eine Reihe von Porträts von Damen und Herren des kurländischen Adels, aber auch Genrebilder gemalt hat. Nachdem er 1841 eine Kurländerin geheiratet hatte, ging er für zehn Jahre nach St. Petersburg, wo er Altarbilder und Porträts der kaiserlichen Familie malte und 1852 zum Akademiker ernannt wurde.

Umgeben von Menschen, die auf der Höhe der wissenschaftlichen und ästhetischen Bildung ihrer Zeit standen, konnte Kohl somit im abgelegenen Kurland gewiß das Gefühl haben, mit dem geistigen und künstlerischen Schaffen im deutschen Vaterland in lebendiger Verbindung zu stehen. „Es ist ein sehr verführerisches Leben“, heißt es im Brief vom 1./13. August 1836, „und man könnte leicht das Vaterland darüber vergessen.“ Doch es folgt sogleich der Nachsatz: „Aber das habt ihr nicht von mir zu befürchten.“ Zugleich kündigt er die bevorstehende „kleine Reise nach Dorpat“ an.

Von Blieden aus besuchte Kohl den dortigen Pastor Gottfried Heinrich Mylich (1779—1837)¹²⁰⁾, einen „großen Musikfreund“, der von den deutschen Pastoren gedichtete Kirchenlieder ins Lettische übersetzte und an der Herausgabe von Pastor Gotthard Friedrich Stenders (1714—1796) lettischer Grammatik beteiligt war. Gewiß wird Kohl hierbei die Gelegenheit wahrgenommen haben, seine bereits in Zierau und Edwahlen erworbenen Kenntnisse in der lettischen Sprache und Volkspoesie zu erweitern und zu vertiefen. Sowohl in „Aus meinen Hütten“ als auch in seiner ungedruckten Selbstbiographie¹²¹⁾ erwähnt Kohl, er habe „in seinen Mußestunden eine Menge Dinge gesammelt, die sich auf die Geschichte und Geographie und namentlich auf die Ethnographie der Letten bezogen. Dieses ganze Material verblieb“, als Kohl Kurland verließ, in Elley oder Mitau „in Verwahr meines hochgeehrten, seligen Gönners und Freundes, des Grafen Johann Medem“, und konnte nach seinem in Kohls Abwesenheit 1838 erfolgten Tode nicht mehr aufgefunden werden. So hat Kohl beim Schreiben seines Werkes über die Ostseeprovinzen sehr vieles aus dem Gedächtnis rekonstruieren müs-

¹²⁰⁾ Kallmeyer-Otto, S. 547 ff.

¹²¹⁾ Autogr. XX, 1., „Hütten“, II, S. 54.

sen. Das mag manche Fehler erklären und entschuldigen, die sich in diesem Buche finden.

Aber Mitau war nicht nur der Mittelpunkt für die festlichen gesellschaftlichen Veranstaltungen des Adels, in ihm blühte vielmehr gerade zu jener Zeit auch ein recht reges geistiges Leben, das sich um zwei Mittelpunkte gruppierte: das vom letzten Herzog Peter 1775 gegründete Gymnasium Illustre (Academia Petrina), das ähnlich dem Bremer Gymnasium ein Mittelding zwischen höherer Schule und Hochschule war und über hervorragende Professoren und eine reichhaltige Bibliothek von 25 000 Bänden verfügte, und die 1815 von „Literaten“, d. h. bürgerlichen Akademikern und Edelleuten, ins Leben gerufene „Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst“, der Angehörige aller Stände angehörten¹²²⁾.

Mit einigen Professoren am Gymnasium Illustre hat Kohl regen Verkehr gepflogen. Er nennt insbesondere den Professor Engelmann, „einen tüchtigen Geographen und Historiker“, und Professor Paucker, „der auch in Deutschland als ausgezeichnete Mathematiker und Astronom bekannt“ sei¹²³⁾.

Der „Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst“ hat Kohl in besonders herzlicher Weise gedacht. Er bezeichnet sie als eine „so freundliche kleine Akademie *en miniature*, daß man nicht ohne das größte Interesse an ihren Versammlungen, bei denen zuweilen auch die gebildeten Damen der Stadt zugegen sind, teilnimmt und sich gern etwas hübsches Geschichtliches, Geographisches oder Naturhistorisches, über den Ursprung der Letten, oder über die

¹²²⁾ Lenz, S. 22.

¹²³⁾ Magnus Georg (von) Paucker, geb. 1787 in Estland († 1855 in Mitau), war Observator an der Sternwarte in Dorpat und Dozent der Mathematik dortselbst gewesen, bevor er 1813 nach Mitau berufen wurde. Recke-Napiersky, III, S. 390 ff.

Am Mitauer Gymnasium gab es damals zwei Lehrer namens Engelmann, von denen aber im Grunde keiner von beiden seiner Ausbildung nach als „Geograph und Historiker“ angesprochen werden kann. Der Ältere, Ernst Georg, war Theologe und Religionslehrer (1799–1882). Der Jüngere, Christian Wilhelm (1802–1867), hatte in Dorpat erst Pharmazie, dann Mathematik studiert und wird als „Lehrer an den Forstklassen“ bezeichnet. Er war außerdem Landmesser des kurländ. Domänenhofes. So spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß dieser geographische und historische Interessen hatte und mit Kohl verkehrte. (Album Academicum der Kaiserlichen Universität Dorpat, bearb. von A. Hasselblatt und Dr. G. Otto, Dorpat 1889, S. 86, Nr. 1264, und S. 107, Nr. 1552).

schwimmenden Inseln auf den kurischen Seen . . . , oder über sonst irgendeinen Gegenstand — denn die Gesellschaft hat sich mit Recht keinem Gegenstande, keinem besonderen Zwecke ausschließlich gewidmet — vorlesen läßt“ ¹²⁴).

Kohl ist auch selbst im Provinzialmuseum zu Mitau mit einigen Vorträgen hervorgetreten. So sprach er im Winter 1835 über den Städtebau und „Über die Charakteristik der curischen Landschaft in malerischer Hinsicht“ ¹²⁵).

Stifter und ständiger Sekretär der Gesellschaft war (seit 1827) der um die Erforschung der Geschichte Kurlands verdiente Herausgeber des baltischen Schriftstellerlexikons von Recke-Napiersky, Staatsrat Johann Friedrich von der Recke (1764—1846), eine Gelehrten- und Sammlernatur von großem Fleiß und vielseitigem Wissen. Er hatte an der Bauernbefreiung von 1817 tätigen Anteil genommen und konnte Kohl, der ihn auch in seinem Hause besuchte, sicher am besten über die baltischen Agrarverhältnisse unterrichten ¹²⁶). Eine besonders enge Freundschaft aber scheint Kohl mit zwei Advokaten am Mitauer Oberhofgericht — Köler und Tiling — verbunden zu haben.

Friedrich Christian Köler ¹²⁷) (1788—1855) gehörte zu den Einwanderern aus Deutschland. Durch die Vermittlung Elisas von der Recke war er 1810 zu Medems nach Elley gekommen, wo er den späteren Dienstherrn Kohls erzog. Nach der in Halle erfolgten Promotion zum Dr. phil. war er 1821 nach Mitau zurückgekehrt, wo er als Oberhofgerichtsadvokat und zugleich bis 1827 als Sekretär der Gesellschaft für Literatur und Kunst tätig war. Köler „vereinigte alle Abend bei sich grand cercle und lebte hier so bon, wie bei uns schwerlich einer“ ¹²⁸). Des Sonntags war Kohl meist beim Oberhofgerichtsadvokaten Johann August Tiling ¹²⁹) (1797—1861) zu Gast,

¹²⁴) Ostseepro. I, S. 100.

¹²⁵) Brief an die Mutter, Mitau, 24. März/3. April 1836.

¹²⁶) Recke-Napiersky, III, S. 485 ff. Nach einer Beschreibung in den Erinnerungen von Th. H. Pantenius, S. 17, muß J. F. von der Recke ein rechtes Original gewesen sein.

¹²⁷) Ebd., II, S. 477/478; W. Räder, Die Gerichtssekretäre und Advokaten Kurlands 1795—1889, Tartu (Dorpat) 1938, S. 26.

¹²⁸) Brief an die Mutter, Mitau, 24. März/3. April 1836.

¹²⁹) Album Curonorum 1808—1932, bearb. von Wilhelm Räder, Riga 1932, Nr. 159; ders. Die Gerichtssekretäre u. Advokaten, S. 27.

„der“, wie sein Besucher meinte, „am allermeisten mit mir übereinstimmt und viel Ähnlichkeit von mir hat“¹³⁰⁾.

Tiling war geborener Kurländer, hatte an den Befreiungskriegen als Husarenoffizier in der Russisch-Deutschen Legion teilgenommen, in Dorpat Medizin und in Heidelberg Jura studiert. Seit 1823 war er Oberhofgerichtsadvokat in Mitau und gehörte seit 1833 auch dem „Allerhöchst ernannten Komitee“ zur Festlegung der Grundzüge des baltischen Provinzialrechts an. Er muß somit ein guter Kenner des auf dem deutschen Recht des Mittelalters beruhenden Landesrechts der drei Provinzen gewesen sein.

Durch den Verkehr mit diesen beiden hervorragenden Juristen hat Kohl, der ja auch selbst die Rechte studiert, sein Studium allerdings nicht abgeschlossen hatte, eine sehr hohe Meinung vom Justizwesen Kurlands erhalten. „Die Begriffe von Gesetz, Recht und Billigkeit“, stellt er fest¹³¹⁾, „sind in Kurland noch am wenigsten durch das chaotische Anstürmen derjenigen verwirrten Vorstellungen, die man in Rußland von diesen Dingen hat, verdorben. Es steht hier noch viel Deutsches fest und ohne Wanken. Man lobt daher den Geist der hiesigen Gerichte, namentlich des Oberhofgerichts in Mitau, der obersten Instanz für curische Rechtsstreitigkeiten. Es soll die unbestechlichsten und unparteiischsten Decrete und Entscheidungen geben, die man innerhalb der Grenzen Rußlands erhalten kann. — Auch mag von diesem Ansehen, in dem die curischen Gerichte stehen, die Achtbarkeit des hiesigen Advokatenstandes sich herschreiben, der eine nicht unwichtige Rolle hier spielt und auch viele Adelige zu seinen Mitgliedern zählt.“

Die abwertende Bemerkung über die „verwirrten Vorstellungen, die man in Rußland von Gesetz, Recht und Billigkeit hat“, scheint aber auch darauf hinzudeuten, daß Kohl in diesem Kreise um das Kurländische Oberhofgericht, das eine Hochburg des aus den Traditionen der herzoglichen Zeit gespeisten deutsch-provinziellen Patriotismus gewesen sein dürfte, auch über die Gefahren aufgeklärt worden ist, die der deutsch-ständischen Autonomie der Provinzen

¹³⁰⁾ Brief an die Mutter, Mitau, 24. März/3. April 1836.

¹³¹⁾ Ostseeprov. I, S. 113. Das günstige Urteil Kohls verdient insofern Beachtung, als das Oberhofgericht eine ständische, ritterschaftliche Justizbehörde war und alle Richter dem kurländischen immatriculierten Adel angehörten. (Vgl. Th. H. Pantenius, Aus meinen Jugendjahren, S. 45, 46.)

aus den zentralistischen und vereinheitlichenden Bestrebungen der russischen Reichsregierung erwachsen konnten. Diese heraufziehenden Gefahren konnten damals nur sehr gut unterrichteten, weitblickenden und ausgesprochen deutsch empfindenden Persönlichkeiten bereits bewußt geworden sein. Es fällt nämlich an Kohls Buch über die Ostseeprovinzen auf, daß sein Verfasser die Gefährdung der geschichtlichen Stellung des baltischen Deutschtums durch das in seinem nationalen Eigenbewußtsein erstarkende Russentum bereits zu einer Zeit deutlich erkannte, als das Verhältnis zwischen den Provinzen und dem Reich noch durch keinerlei spürbare Eingriffe der Regierung getrübt worden war¹³²). Wie gut Kohl unterrichtet gewesen ist, beweist vor allem der Umstand, daß er in richtiger Voraussicht die ersten Konflikte auf dem konfessionellen Gebiet erwartete¹³³).

Die große geistige Aufgeschlossenheit und der anregende Verkehr, die Kohl in den „Literatenkreisen“ Mitaus fand, haben ihn vor dem Versinken im „Phäakentum“ bewahrt und ihm gerade in dieser Zeit ein reges geistiges Schaffen ermöglicht. Mit „Unterrichtsgeschäften“ war er im Medemschen Hause „durchaus nicht überladen“, und er wird nicht müde zu versichern, wie „wohl er sich in diesem befunden“¹³⁴) und wie sehr er die in ihm gepflegte angenehme Geselligkeit schätzte. Daß er „trotz der mancherlei Entbehrungen, die das hiesige Land“ ihm „auferlegt“, doch „recht glücklich lebt“ und sich insbesondere „mit allen Menschen gut verträgt“, führt er auf seine „mit meinem Alter immer größer werdende Duldsamkeit gegen alle Ansichten und alle Menschen“ und zum Teil auf seinen glücklichen Stand zurück, der „an und für sich eine Null ist und daher niemanden beleidigt und mir erlaubt, mit den Vornehmsten und Geringsten gewissermaßen wie auf gleichem Fuß umzugehen. Ich besuche hier den Bauern und Edelmann, den jüdischen Rabbiner und den russischen Popen, mit dem ich Russisch radebrake, einen französischen Lehrer wie einen deutschen Professor und lerne von allen etwas. Von meinen Schülern schweige ich still und sage nur dies, daß es durchaus gute, liebenswürdige Jungen sind.“ Und es folgt der vielsagende

¹³²) Vgl. den Abschnitt „Deutschtum und Russentum“ in Bd. II, S. 316–366.

¹³³) Die Frage der Mischehen, S. 350 ff.

Nachsatz: „Indes sind die Manteuffels noch eben so sehr meine Schüler¹³⁴⁾.“

Trotz der großen Freiheit, die Kohl in seiner Stellung als Hauslehrer genoß, und trotz des anregenden Freundeskreises in Mitau ist er nur wenig über ein Jahr bei den Medem geblieben. Ein Grund für seinen Entschluß, Kurland nunmehr zu verlassen, war zweifellos der, daß er seine Tätigkeit als Erzieher zweier noch sehr jugendlicher Knaben auf die Dauer als unbefriedigend und als seinen Fähigkeiten nicht angemessen empfand¹³⁵⁾. Er verspürte den Drang, mehr von der Welt zu sehen als bloß die kurische Adelsrepublik, selbständig zu werden und sich als Schriftsteller und Forscher zu bewähren.

Mag Kohl in seinen Büchern als *Laudator Curoniae* erscheinen —, seine Briefe sind uns ein Zeugnis dafür, daß er die Gefahr, die ein längeres Verweilen in einem Lande wie Kurland für einen geistig aufgeschlossenen, strebsamen und zu wissenschaftlichen oder literarischen Leistungen befähigten jungen Mann bedeuten konnte, gespürt und daraus die Folgerungen gezogen hat. Offenbar hat er empfunden, was bedeutende Balten, die in Deutschland zu Rang und Namen gekommen sind, deutlicher ausgesprochen haben, daß in diesem Lande der „breiten privilegierten Existenz“ (Wittram) der Zwang zur Leistung, die heilsame und anspornende Wirkung des

¹³⁴⁾ Brief an die Mutter, Mitau, 24. März/3. April 1836.

¹³⁴⁾ Brief an die Mutter, Mitau, 31. Dez. 1835. Da auch Manteuffels zur „Saison“ und zu den „Terminen“ nach Mitau kamen, hatte Kohl dort die Möglichkeit, sie öfters zu sehen.

¹³⁵⁾ Im Brief vom 31. Dez. 1836/15. Januar 1837 schreibt er aus Dorpat an die Mutter, die Angehörigen hätten nach dem letzten Brief erwarten können, er werde „noch lange in dem lieben, alten Curlande bleiben“ . . . „So sehr wert mir dieses Land geworden ist, und so äußerst angenehm mir das Leben namentlich bei der von mir so hochgeschätzten Familie Medem war, so sehr zufrieden und glücklich ich dort auch . . . war, so wenig konnte mir doch mein eigentliches Geschäft genügen, ich meine der Unterricht zweier freilich höchst liebenswürdiger, obendrein mir noch jetzt sehr werten, aber auch allzu jugendlichen Knaben. (Die damals 10 und 9 Jahre alten Grafen Johann Ludwig Diedrich und Theodor Peter Julius von Medem.) . . . „Ich hatte gleich vorher prophezeit, daß ich es nicht lange machen würde; allein der Graf Medem wollte ja die Verbindung selbst auf dieses Risiko.“

Wettbewerbs, weitgehend fehlte und daß wirklichen Begabungen ein allzu begrenzter, bescheidener Wirkungskreis gezogen war¹³⁶).

Schon lange hatte Kohl sich einen Aufenthalt in einer Universitätsstadt gewünscht. So nahm er sich vor, ein Jahr in Dorpat zu verbringen, um dort seine große geographische Arbeit über die Oberflächengestaltung Rußlands, über dessen Gebirge und Flüsse, zu vollenden¹³⁷). Daher sagte er im August 1836 seinen Dienst bei den Medem auf, um die Reise nach Livland anzutreten. „Wir hatten uns gegenseitig zu liebgewonnen, und die Familie war überhaupt zu vernünftig und gut, als daß darüber hätte ein Mißbehagen und eine Störung in unserem freundschaftlichen Verhältnis entstehen können. Vielmehr im Gegenteil: Je näher der Zeitpunkt der Tren-

¹³⁶) Am schönsten und klarsten hat dieses der aus Estland stammende Tübinger Historiker Johannes Haller (1865–1947) neuerdings in seinen „Lebenserinnerungen“ (Stuttgart 1960) auf S. 60/61 ausgesprochen, wobei er allerdings im besonderen die Studenten an der Landesuniversität Dorpat in den 70er und 80er Jahren im Auge hat. „Daß dabei einiges zu kurz kam, anderes nicht gefahrlos war, ist nicht zu leugnen. Gefährlich war die Versuchung, sich allzusehr in Gesellschaft von seinesgleichen zu bewegen und auszugeben. Nicht jeder fand rechtzeitig die Wendung von der täglichen Gewohnheit bequemer Gesellschaft zum Alleinsein, von oberflächlicher Lebensfreude zu strenger Arbeit . . . Die Lorbeeren waren zu billig, und so ist denn aus manchem nicht das geworden, was er hätte werden können. Das hing aufs engste mit dem gesamten baltischen Leben zusammen, von dem man sagen darf, daß es zu wenig Anstrengung verlangte, freilich auch keine Ziele bot, die besonderer Anstrengung wert gewesen wären. Wer aus innerem Trieb mehr erstrebte, mußte „ins Innere des Reiches“ gehen oder „ins Ausland“ (d. h. nach Deutschland), und nicht wenige, denen die heimischen Aufgaben nicht genügten, haben es getan; wer daheim blieb, fand es nicht schwer, sich redlich zu nähren.“ (Vgl. hierzu auch die Erinnerungen des 1843 geborenen Th. H. Pantenius u. a. S. 52/53.)

Bei Kohl haben ähnliche Bedenken mitgesprochen, wenn er seine begabteste Schwester Ida davor warnte, nach Kurland zu kommen. „Warum sollen“, schreibt er am 24. März/3. April 1836 an die Mutter „alle Schwestern nach Curland? Für dieses komische Land paßt nicht jeder.“ Und im nächsten Brief vom 1./13. August des gleichen Jahres äußert er sich befriedigt darüber, daß Ida nach England gegangen ist. „Hier hätte sie nur viel verlernen können, ohne viel Neues und Nützliches zu lernen. Sie hätte sich wenigstens 1½ Jahre unglücklich gefühlt.“

In dem selben Brief erwähnt er den Fall eines Hauslehrers (des Herrn Schauffer) bei dem Baron von Hahn (wohl Postenden), eines „ganz vernünftigen Mannes“, der „bei Nacht und Nebel davongelaufen“ sei, weil er das Leben dort nicht habe aushalten können, „obwohl die Familie Hahn noch eine der ausgezeichnetsten ist.“

¹³⁷) „Hütten“, II, S. 56/57.

nung heranrückte, desto inniger wurde mein Leben in und mit der Familie¹³⁸).“

Am 12. August begibt sich Kohl mit den Medem nach Mitau, wo der Geburtstag der Gräfin und des „alten Grafen“ in der „Villa Medem“¹³⁹) festlich begangen wird. Schloß und Garten sind „brillant illuminiert“, und Kohl erlebt noch einmal den ganzen Zauber der kurländischen Adelswelt. — Das Fest ist verrauscht, und die „lieben Bliedenschen“ ziehen sich in die ländliche Stille zurück, mit den Kindern und Kohls Nachfolger, „Herrn Eggens aus Berlin“.

Kohl aber bleibt mit dem „alten Grafen“ und Graf Theodor in der „Villa Medem“ zurück und verlebt mit diesen vor seinem endgültigen Abschied von Kurland wahrhaft halcyonische Tage.

„Wir bildeten ein allzu gut sich vertragendes, angenehmes Kleeblatt.“ Kohl hat sich vorgenommen, in vierzehn Tagen abzureisen; aber er läßt sich immer wieder vom alten Herrn aufhalten, der stets neue Gründe erfindet, warum Kohl noch länger bleiben müsse.

So veranstaltet er z. B. ein Diner auf „seinem Prachtsitz Elley für eine Menge Prediger und Gelehrte“, unter denen Kohl natürlich nicht fehlen darf. Und auch Graf Theodor hat keine Eile, die Reise zum strengen Bruder nach Blieden anzutreten. So werden aus den vierzehn Tagen nach und nach fünf Wochen. „Spaßeshalber“, schreibt Kohl der Mutter¹⁴⁰), „muß ich Euch einen kleinen Begriff machen von unserer Lebensweise: Ich denke mir, daß die griechischen Götter so ungefähr gelebt haben mögen.“ Und es folgt eine detaillierte Beschreibung des idyllischen Lebens, welches das „Trifolium“ führte, das beschlossen hatte, erst noch eine Kiste Zigarren auszurauchen und den Termin der Abreise auf den Tag festzusetzen, an dessen Vorabend „die letzte Havanna in Dampf verflog“.

Erst Ende September fand dieses spätsommerliche Idyll ein Ende: Kohl nahm Abschied von Kurland und trat — mit Postpferden — über Riga die Reise nach Dorpat an. Seinen „hochgeehrten Gönner

¹³⁸) Brief an die Mutter, Dorpat, 31. Dez. 1836/15. Januar 1837.

¹³⁹) Kohl vergleicht diese mit „Lürmanns Villa“ in Bremen. (Brief an die Mutter, Blieden, 1./13. Aug. 1836). Diese Villa war an der Ostertors-Contrescarpe; vgl. über sie: Gustav Brandes, Aus den Gärten einer alten Hansestadt, Abhandl. und Vorträge, herausg. von der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Bd. 13 (1940), hier S. 80 ff.

¹⁴⁰) Brief an die Mutter, Dorpat, 31. Dez. 1836/15. Januar 1837.

und Freund“, den Grafen Johann von Medem, sollte er nicht mehr wiedersehen¹⁴¹⁾.

Kohl hatte in Kurland Gelegenheit gehabt, die beiden eigentlich repräsentativen Stände des baltischen Deutschtums — Adel und Literatentum — kennenzulernen. Vollständig war damit das Bild noch nicht. Denn Kurland, das eines bedeutenden und selbstbewußten deutschen Kaufmannsstandes fast ganz entbehrte, war in mancher Hinsicht durchaus provinziell und führte gegenüber den schon länger zu Rußland gehörenden Schwesterprovinzen ein recht stark in sich abgeschlossenes Eigenleben, das allerdings durch die engeren und regeren Verbindungen zu Deutschland — viele kurische Gutsherren hatten an deutschen Hochschulen studiert — vor der Stagnation bewahrt blieb.

In der Metropole Livlands — Riga — sollte Kohl im selbstbewußten deutschen Kaufmannsstand dieser Stadt die hansische Vergangenheit wieder lebendig vor Augen treten, und in der Universitätsstadt am Embach — Dorpat — sollte er etwas von der geistigen Einheit der drei Provinzen verspüren¹⁴²⁾. Aber erst in der Residenz an der Newa — St. Petersburg — mag es ihm ganz bewußt geworden sein, welche Bedeutung dem Deutschtum der kleinen Provinzen damals im russischen Riesenreich zukam.

Zu der Frage, wieweit sich die Eindrücke, die Kohl von Land und Leuten in Kurland gewonnen, verallgemeinern lassen, wieweit das Bild, das er von den Ostseeprovinzen entwirft, durch die dankbare

¹⁴¹⁾ Er starb ein halbes Jahr nach Kohls Abreise am 24. Febr./7. März 1838 zu Mitau.

¹⁴²⁾ Eine gemeinsame Bezeichnung für die Deutschen der drei Provinzen Liv-, Est- und Kurland gab es damals noch nicht. Kohl nennt sie „Ostseeprovinzianer“, wenn er die durch Geschichte und Landschaft geprägten, bodenständigen deutschen Menschen kennzeichnen will. Hat er aber nur die deutsche Bevölkerung der Provinzen im Auge, so benutzt er den merkwürdig „modern“ anmutenden Ausdruck „das baltische Deutschtum“ oder „die baltischen Deutschen“, (z. B. Ostseeprovinz. II, S. 320 u. 324). Das auffallend frühe Auftreten dieser Bezeichnungen, die sich bekanntlich erst in sehr viel späterer Zeit allgemein durchgesetzt haben, verdient Beachtung. Denn zieht man in Betracht, daß Reinhard Wittram in seiner Studie „Baltische Lande – Schicksal und Name“ (in „Baltische Lande“ hrsg. von A. Brackmann, C. Engel, R. Wittram, Leipzig 1939, Bd. I., S. 480–495), eine so frühe Anwendung dieser Ausdrücke nicht erwähnt, so besteht Grund zur Annahme, daß es J. G. Kohl war, der sie geprägt und als erster im Schrifttum angewandt hat.

Erinnerung an die in Kurland verlebten glücklichen Jahre verklärt sein mag, sei hier nur soviel gesagt: Die beiden Häuser, in denen Kohl als Hauslehrer diente — die Manteuffel-Szoega auf Katzdangen und Zierau und die Medem auf Elley und Blieden sowie deren Verwandte und Nachbarn, wie die Hahn auf Postenden, waren nicht repräsentativ für den Durchschnitt des kurischen Landadels jener Zeit, sondern ragten in geistig-kultureller Hinsicht zweifellos über diesen hinaus¹⁴³). Kohl hatte eben das Glück, zu Familien zu kommen, die bestimmte für die damalige Adelskultur und adelige Lebensauffassung charakteristische Eigenschaften und Haltungen in sehr ausgesprochener Weise verkörperten.

Sei es, daß sie wie die Manteuffel in der vorbildlichen Bewirtschaftung ihres großen Besitzes ihre Aufgabe sahen und dabei die soziale Verpflichtung ihrer lettischen Bauernschaft gegenüber lebhaft empfanden, sei es, daß sie, wie die von Medem, mehr einem künstlerisch-ästhetischen Repräsentationsbedürfnis huldigten und sich nicht nur für die Aufgaben aufgeschlossen zeigten, die ihre Standchaft ihnen im ehrenamtlichen „Landesdienst“ übertrug, sondern auch für die, welche das Russische Reich für sie bereit hielt.

So mag das an diesen Familien orientierte Bild, das Kohl vom Adel Kurlands zeichnet, ein wenig zu günstig ausgefallen sein. Und da es auch kritische oder gar feindselige Darstellungen gibt, die die kurländischen Verhältnisse in einem anderen Lichte sehen als ein so wohlwollender Betrachter wie unser J. G. Kohl, so mag hier noch das Zeugnis eines kurländischen Edelmannes aus späterer Zeit angeführt sein, der die Verhältnisse seiner Heimat vorzüglich gekannt und mit Liebe geschildert, aber nicht unkritisch verherrlicht hat.

In seiner „kulturbeschichtlichen Skizze“ — „Das alte Kurland“ — (Rostock 1925) sagt der ehemalige Abgeordnete der russischen Reichsduma, Hamilcar Baron Foelkersam, über den „Charakter des Kurländers“: „Die Menschen im alten Kurland — sie waren aufrechte Herrenmenschen . . . Neben den Repräsentanten wirklich feiner Kul-

¹⁴³) Ähnliche Erfahrungen hat auch J. Fr. Wittram in Kurland im hochgebildeten Hause des Grafen Keyserling auf Kabillen gemacht. „Die Familie“, sagte er später rückblickend in einem Brief vom 13. Mai 1862, „flößte mir hohe Achtung ein und gab mir für den Bildungsstand des curischen Adels einen Maßstab an die Hand, den ich später natürlich als durchaus nicht allgemein anwendbar erkannte“. (R. Wittram, „Drei Generationen“, S. 30/31.)

tur, umfassender Bildung und regster geistiger Interessen fanden sich durch Wissen wenig beschwerte, derbe Landjunker, deren Lebensinhalt ihre Familie, die Wirtschaft, Jagd und eine in einfachen Formen geübte Geselligkeit ausmachten. Charakteristisch für alle war ein ausgesprochener Sinn für Humor¹⁴⁴).“ Und nachdem er einige kurländische Edelleute genannt hat, die im russischen Staatsdienst zu hohen Ehren gelangten, stellt er fest: „Im allgemeinen genügte dem Kurländer das beschauliche Dasein auf der eigenen Scholle oder doch in den engen, ihm vertrauten Verhältnissen des Landes.“

Rückblick und Ausblick

Welche wichtige Wendung in Kohls schriftstellerischem Streben sich während seines sechsjährigen Aufenthaltes in Kurland vollzog, und welche Bedeutung das Kennenlernen und das Studium des Zusammenlebens so vieler Nationalitäten im baltischen Vielvölkerland für sein weiteres Forschen und Schaffen gehabt hat, wurde bereits erwähnt.

¹⁴⁴) Auch bei Foelkersam findet sich ein Hinweis auf das, was Kohl mit dem „Phäakentum“ bezeichnete: „Infolge einer reichen natürlichen Begabung“, schreibt Foelkersam (S. 117), „wären viele von ihnen (d. h. den Kurländern) befähigt und berufen gewesen, auch größere Aufgaben zu lösen, und wohl die meisten hätten weit mehr leisten können, als sie es taten . . . Sie waren bequem, keine Arbeitsenthusiasten, die das Arbeiten und ‚sich schuften‘ um seiner selbst willen lieben, und hatten auch meist gar nicht den Ehrgeiz, sich auf einem größeren Wirkungsfelde zu betätigen und hohe Ziele zu erreichen.“

Otto Freiherr von Taube hat das Fehlen des Strebens nach Ämtern und Würden, die der Staat zu vergeben hatte, bei vielen baltischen Adeligen aus dem Selbstverständnis und der Lebensauffassung des bodenständigen Landedelmannes zu erklären versucht. In seiner „Baltischer Adel“ betitelten Einleitung zum „Buch der Keyserlinge“, einer Sammlung von Lebenserinnerungen von Angehörigen dieses kurländischen Geschlechts, das sich wie kaum ein zweites „aus der Ebene landjunkeralichen Daseins und provinzieller Vornehmheit zu einer durch Jahrhunderte festgehaltenen geschichtlichen und kulturellen europäischen Bedeutung erhoben hat“, führt er diese selbstgenügsam erscheinende Haltung auf die Überzeugung zurück: „Der Edelmann kann nicht mehr werden, als er ist“ (S. 18). Wobei allerdings seit der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts zu berücksichtigen ist, daß der Anreiz zum Eintritt in den Dienst des andersnationalen Staates für die baltischen Deutschen zusehends nachließ, seitdem sich dieser aus einem übernationalen Imperium in einen Nationalstaat zu wandeln begann.

Gewiß hat aber Kohl darüber hinaus auch menschlichen Gewinn aus dieser Berührung mit einer ihm ursprünglich fremden, ihn dann aber so stark anziehenden Gesellschaftsschicht gezogen. Er hatte offenbar manche Vorurteile verloren und im Umgang mit den Menschen des damals in Osteuropa repräsentativen Standes die weltmännische Sicherheit gewonnen, die es ihm späterhin gewiß erleichtert hat, in den vielen Ländern, die er bereiste, die menschlichen Kontakte zu den maßgebenden Kreisen jedes Landes zu finden. „Da ich in einer Republik geboren war“, hat er später von sich gesagt, „wo man von ‚Edelleuten‘ sehr vorurteilsvolle Begriffe hatte, so betrachtete ich sie anfangs als eine ganz absonderliche und wunderliche Gattung von Menschen, die ich meinerseits ohne Zweifel mit meinem Bürgertum, sooft ich mit ihnen in Berührung kam, hundertmal vor den Kopf stieß. Als ich sie besser kennenlernte, fand ich auch an ihnen so viel Ausgezeichnetes und Schätzenswertes, daß ich mit meinen bürgerlichen Brüdern nicht mehr blindlings gegen den Adel Partei machen wollte. Nichtsdestoweniger aber hielt auch ich an der guten Seite der Bürgerlichen fest und war ihnen von Natur zugetan¹⁴⁵⁾.“

Der Aristokratismus und die körperschaftlichen Traditionen der hanseatischen *res publica Bremensis* und der baltisch-deutschen Ritterschaften und Städte stammten letzten Endes aus der gemeinsamen Wurzel der ständischen Ordnungen des deutschen Mittelalters, was dem Bremer Bürger J. G. Kohl gerade in der fremden Völkerwelt der dem russischen Imperium einverleibten „deutschen Ostseeprovinzen“ bewußt geworden ist.

Ja, es mutet einen beinahe so an, als wäre in diesem, offenbar auf gegenseitiger Achtung beruhenden Verhältnis des jungen Bremer Bürgersohnes zu den Herren von der kurländischen Ritterschaft in gewandelter Form etwas von der Tradition wieder lebendig geworden, von der die alten Chroniken und die gereimten niederdeutschen Inschriften an der Nordwand des Rathaussaales zu Bremen künden, die Bürger von Bremen und Lübeck hätten als Mitbegründer des ritterlichen Deutschen Ordens als einzige Städter das Recht gehabt, diesem anzugehören. Es fällt jedenfalls auf, daß Kohl sich auch in späteren Jahren sehr viel in Kreisen des Adels

¹⁴⁵⁾ „Hütten“, III, S. 232/233.

bewegt und in diesen viele Freunde gefunden hat, ohne jemals seinen gesunden hanseatischen Bürgerstolz zu verleugnen¹⁴⁶⁾.

Als Kohl im Herbst 1838 aus Rußland zurückkehrte, nahm er bekanntlich seinen Wohnsitz in Dresden, wo, wie Anneli Alexander hervorhebt, „das geistige Leben damals sehr rege war, und wo auch mehr Gelegenheit bestand, mit Verlegern und Kunstfreunden Beziehungen anzuknüpfen, als in Bremen“¹⁴⁷⁾. Dresden übte aber damals als Stadt der Künste („Elb-Florenz“) auch auf die Kurländer offenbar eine starke Anziehungskraft aus. Es scheint mehr als ein Jahrhundert lang — von etwa 1800 bis zum ersten Weltkrieg — das Ziel fast aller Deutschlandreisen baltischer Adelsfamilien gewesen zu sein.

In Dresden hatte die bekannteste Kurländerin jener Zeit, Elisa von der Recke, geborene von Medem († 1833), ihren Lebensabend verbracht. In Dresden starb am 30. April 1839 Kohls ehemalige Hausherrin auf Zierau, Caroline von Manteuffel, die Kohl dort vermutlich vor ihrem Tode noch gesehen hat. In Dresden schloß auch ihr verwitweter Gatte, Baron Georg Ludwig Manteuffel, am 2./16. Juli 1840 seine zweite Ehe mit Wilhelmine, geborene von Schlippenbach, verwitwete Baronin von Behr¹⁴⁸⁾. Und in Dresden sollten endlich in der Schreckensnacht des 13. Februar 1945 all die Erinnerungen aus Elley und Mitau der Vernichtung anheimfallen, welche die Grafen Medem dorthin gebracht hatten, in der Hoffnung, sie auf diese Weise der Nachwelt zu erhalten¹⁴⁹⁾.

So hat Kohl in Dresden gewiß oft alte Freunde und Bekannte aus Kurland getroffen und Gelegenheit gehabt, diese Verbindungen weiter zu pflegen. Daß er dies tat und der im Gottesländchen verlebten glücklichen Jahre in Dankbarkeit gedachte, ersehen wir aus dem bereits erwähnten Brief an die Schwester Ida¹⁵⁰⁾, in dem Kohl

¹⁴⁶⁾ So kam er in Rußland durch die Hauslehrerstelle beim Grafen Stroganov mit den höchsten Gesellschaftskreisen in Berührung; in Ungarn genoß er die Gastfreundschaft eines Grafen Széchenyi; von Dresden aus verkehrte er in den Kreisen des schlesischen Adels und in Berlin — im Hause der Prinzessin Biron von Curland. Weitere Verbindungen ergaben sich durch seinen Schwager, den Grafen Hermann Baudissin auf Sophienhof in Holstein.

¹⁴⁷⁾ Alexander, S. 18.

¹⁴⁸⁾ Geneal. Handb. der balt. Ritterschaften, Kurland, Bd. I, S. 382.

¹⁴⁹⁾ Mitteilung von Gräfin Helene Medem an den Vf. (Vgl. S. 28, Anm. 3.)

¹⁵⁰⁾ Vgl. Anm. 89.

über den Besuch seiner beiden ehemaligen Schülerinnen berichtet und dann fortfährt: „Da ich in Curland nach meiner Kindheit meine erfreulichste und angenehmste Lebenszeit zugebracht habe und dort (nach Bremen) meine liebsten Beziehungen habe (nach Dresden sollte ich auch noch hinzufügen), so ist mir eine solche Zeit (unleserlich) auch immer äußerst wohltuend und glücklich.“

Als Kohls Aufmerksamkeit sich mehr den mittel- und westeuropäischen Ländern zuwandte und als er 1854 seine große Reise nach Amerika unternahm, scheinen sich seine Verbindungen nach Kurland allmählich gelockert zu haben.

Doch waren die Eindrücke, die er während seines Aufenthaltes in den baltischen Provinzen empfangen hatte, offenbar so stark und so nachhaltig, daß nach seiner Rückkehr in seine Vaterstadt Bremen (1858) sein Interesse für die geschichtlichen Beziehungen Bremens zu Alt-Livland und Riga aufs neue erwachte, um ihn bis zu seinem Tode nicht mehr zu verlassen.

X.

Heinrich Schulz
1872—1932

Ein Leben im Spannungsfelde zwischen
Pädagogik und Politik

Von **Hinrich Wulff**

Quellen und Schrifttum

1. **Vorbemerkung:**

Eine gedruckte Biographie über Heinrich Schulz ist bisher nicht vorgelegt worden. Einen Artikel „Heinrich Schulz“ enthält das Buch von Kurt Kessler, Pädagogische Charakterköpfe, eine Beleuchtung der Pädagogik des zwanzigsten Jahrhunderts, IV. Aufl., Frankfurt a. M., 1925, S. 71—78. Biographisch ohne Aufschluß, gibt der Abschnitt eine kritische Auseinandersetzung mit dem Schulprogramm von 1911.

Eine Bibliographie und erste biographische Materialsammlung in Form einer zunächst noch unkritischen „fragmentarischen Bearbeitung“ ist auf meine Anregung hin im Jahre 1955 im Wahlfachbereich „Geschichte“ an der Pädagogischen Hochschule der Freien Hansestadt Bremen entstanden. Die in Maschinenschrift vorliegende und mit dokumentarischen Belegen und Photokopien reich ausgestattete Arbeit — heute der „Sammlung Wulff“ im bremischen Staatsarchiv eingeordnet — ist von **Karl-Heinz Schweingruber**, Lehrer in Bremen-Blumenthal, zusammengestellt worden und umfaßt: 1. „Heinrich Schulz (1872—1932), Biographie.“ 2. Anlage: „Bibliographie, Auszüge aus seinen Schriften, Abbildungen und Photokopien, Zeitgenossen über Heinrich Schulz.“ 3. „Heinrich Schulz und das sozialistische Schulideal.“ 4. Mappe: Originale Dokumente und Drucksachen. Die Sammlung des Stoffes wurde in bereitwilligster Weise von den Angehörigen der Familie Schulz unterstützt: von Frau Gertrud Schulz, geb. Stahl (der ersten Frau), Dr. Klaus-Peter Schulz (dem Sohn), Frau Agnes Lichterfeld, geb. Schulz (der Tochter), Frau Sophie Rönck, geb. Schulz (der Schwester) und Frau Maja Borinski, geb. Kahn, verw. Schulz (der zweiten Frau). Die Zusammenstellung von K-H. Schweingruber bildet die wichtigste stoffliche Grundlage der vorliegenden Darstellung. Sie wurde durch weitere einschlägige Quellen und weiteres gedrucktes Schrifttum ergänzt und vervollständigt.

2. **Quellen:**

Handakten des Staatssekretärs Heinrich Schulz über das Grundschulgesetz, die Einheitskurzschrift, die Sozialdemokratische Artikelkorrespondenz. Stenographische Berichte über die Verhandlungen im Reichstag (1912—1918, 1920—1930) und in der Nationalversammlung (1919—1920). Protokolle (Handbuch) über die Verhandlungen der Parteitage der Sozialdemokratischen Partei, Berlin, 1891—1929 (SPD-Archiv in Bonn). Personalnotizen beim Stadt- und Polizeiamt Bremen. Handbücher des Vereins „Arbeiterpresse“, Berlin, 1914 und 1927.

- Jahrgänge der „Tribüne“ (Erfurt), 1897—1900.
 Jahrgänge der „Bremer Bürgerzeitung“, 1902—1906, (Bremer Staatsbibliothek).
 Briefe von und an Heinrich Schulz.
 Schriften und Zeitungsaufsätze von Heinrich Schulz.
 Personalakte Hermann Böse (Staatsarchiv Bremen).
 Tagebücher von Agnes Stahl (Manuskript).
 Nachlaß des Bremer Lehrers Fritz Gansberg.
 Schriftliche Mitteilungen aus dem Jahre 1955 von Klaus-Peter Schulz, Baden-Baden; Sophie Rönck, geb. Schulz, Eutin; Theodor Heuss, Bonn, (Bundespräsidialamt, Hans Bott); Wilhelm Pieck, Berlin (Privatamtskanzlei, Otto Winzer); Paul Löbe, Berlin; Hermann Rhein, Bremen; Hanna Theil, Bremen; Erich Ollenhauer, Bonn (SPD-Parteivorstand); Christine Teusch, Köln; Friedrich Stampfer, Kronberg a. Taunus; Prof. Diem, Sporthochschule Köln; Louise Schröder, Bonn; Johannes Schult, Hamburg; Max Peters, Homburg a. d. H.; Paul Östreich, Berlin; Ludwig Bergsträßer, Darmstadt; Erzbischof Dr. Berning, Osnabrück; Heinrich Deiters, Berlin; Wilhelm Eildermann, Leipzig; Carl Schreck, Bonn.
 Mündliche Auskünfte erteilt im Jahre 1955: Frau Margarethe Böse und Frau Bertha Döring-Selinger, beide in Bremen.

3. S c h r i f t t u m :

- Karl D. Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik, Stuttgart usw., 1955.
 August Bebel, Aus meinem Leben, Bd. I—III, Stuttgart 1910.
 August Bebel, Die Frau und der Sozialismus (zuerst 1879), 18. Aufl., Stuttgart 1893.
 Eduard Bernstein, Die Voraussetzungen des Sozialismus, Stuttgart 1899.
 Eduard Bernstein, Die Geschichte der Berliner Arbeiter Bewegung, III Bd. (S. 391 f), Berlin 1910: „Arbeiterbildungsschule“.
 Bremer Schulblatt, Jahrg. 1895—1925.
 Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, Bremen (H. Seedorf, S. 45 f).
 Friedrich Dittes, Paedagogium, XIII. Jahrg., Leipzig 1891.
 Luise Dornemann, Clara Zetkin, Berlin 1957.
 Herbert Flach, Pädagogik und Erziehungswesen im Zeitalter des Imperialismus und des Sieges des Sozialismus in Geschichte der Erziehung, herausgegeben von einem Redaktionskollegium in der DDR, Berlin 1958, S. 353 ff.
 Paul Frölich, Rosa Luxemburg, Paris 1939.
 Peter Gay, Das Dilemma des demokratischen Sozialismus, Nürnberg 1954.
 Geistiges Bremen, herausgeg. von Alfred Faust, Bremen 1960 (Schulz, G., S. 52 ff; Schwebel, S. 99 ff; Wulff, S. 83 ff).
 Eduard Heilfron, Die Deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919, Bd. I—VIII, Berlin o. J. (1920).
 Willy Hellpach, Wirken in Wirren, Lebenserinnerungen, Hamburg 1948, Bd. I u. II.
 G. Hermes, Die geistige Gestalt des marxistischen Arbeiters und die Arbeiterbildungsfrage, Berlin 1926.
 Theodor Heuss, Friedrich Naumann, Stuttgart usw. 1937 (S. 627).

- Reinhard Jansen, Georg von Vollmar, Düsseldorf 1958.
- Paul Kampffmeyer, Die Sozialdemokratie im Lichte der Kulturentwicklung, Berlin 1920.
- Wilhelm Keil, Erlebnisse eines Sozialdemokraten, Stuttgart 1947.
- Kurt Kessler, Pädagogische Charakterköpfe, 4. Aufl., Frankfurt a. M. 1925.
- Helmuth Kittel, Die Entwicklung der Pädagogischen Hochschulen, Berlin usw. 1957.
- Karl Korn, Die Arbeiterjugendbewegung, Berlin 1922.
- Walter Landé, Die Schule in der Reichsverfassung, Berlin 1929.
- Richard Lohmann, Das Schulprogramm der Sozialdemokratie, Berlin 1921.
- Paul Löbe, Erinnerungen eines Reichstagspräsidenten, Berlin 1949.
- Rosa Luxemburg, Das Menschliche entscheidet, Briefe an Freunde, München 1958.
- Hendrik de Man, Gegen den Strom, Memoiren eines europäischen Sozialisten, Stuttgart 1953.
- Valeriu Marcu, Wilhelm Liebknecht, Berlin 1926.
- Erich Matthias, Sozialdemokratie und Nation, Stuttgart 1952.
- Wilhelm Matull, Werden und Wesen der deutschen Sozialdemokratie, Berlin usw. 1957.
- Franz Mehring, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, Bd. I—V, Stuttgart 1899.
- Arthur Menz, Geschichte der Kurzschrift, Wolfenbüttel 1949.
- Gustav Mayer, Erinnerungen, Vom Journalisten zum Historiker der deutschen Arbeiterbewegung, München 1949.
- Hanns Meyer u. a., Schaffendes Bremen, 2. Aufl., Bremen-Horn, 1960 (Alfred Faust, S. 181 ff).
- Robert Michels, Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie, zuerst 1911 erschienen. Stuttgart 1925 (Krömers Taschenbücher, Bd. 250).
- Richard Müller, Vom Kaiserreich zur Republik, Bd. I u. II, Wien 1924.
- Franz Osterroth, Chronik der sozialistischen Bewegung, Bonn o. J. (1956).
- Friedrich Paulsen, Gesammelte pädagogische Abhandlungen, Stuttgart usw. 1912.
- Max Peters, Friedrich Ebert, Berlin 1954.
- Georg von Rauch, Lenin, Berlin usw. 1958.
- Gerhard A. Ritter, Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich, Berlin 1959.
- „Roland“, Organ für freiheitliche Pädagogik, Jahrg. 1905 bis 1914, Bremen.
- E. Saube, Deutsche Pädagogen der Neuzeit, 7./8. Aufl., Osterwieck a. H. 1929.
- Wolfgang Scheibe, Die Pädagogik im XX. Jahrhundert, Stuttgart 1960.
- Günter Schulz, Volksbildung und Arbeiterbildung in Bremen, o. J. (1960).
- Albert Schwarz, Die Weimarer Republik, Konstanz 1958.
- Berta Selinger, Herz in Flammen, Berlin 1932.
- David Shub, Lenin, Wiesbaden 1952.
- Carl Severing, Mein Lebensweg, Köln 1950.
- Friedrich Stampfer, Erfahrungen und Erkenntnisse, Köln 1957.
- Heinz Josef Varain, Freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat, Düsseldorf 1956.
- Hubert Wania, Dreißig Jahre Bremen, 1876—1905, Bremen 1906.

Max Westphal, Handbuch für die sozialistische Jugendarbeit, Berlin 1928.
Theodor Wilhelm, Pädagogik der Gegenwart, Stuttgart 1959.

Hinrich Wulff, Geschichte und Gesicht der bremischen Lehrerschaft,
Bd. I u. II, Bremen 1950.

Clara Zetkin, Erinnerungen an Lenin, Berlin 1957.

I.

Einleitung

Das Leben und Lebenswerk des einstigen bremischen Lehrers und späteren Staatssekretärs im Reichsministerium des Innern, Heinrich Schulz, ist sozialgeschichtlich zugeordnet der deutschen Arbeiterbewegung, parteigeschichtlich der deutschen Sozialdemokratie und in beiden im besonderen einer sozialistischen Volksbildungsarbeit und Schulpolitik. Er gehörte zu jenen führenden Männern und Frauen seiner Partei, in denen sich um die Jahrhundertwende in repräsentativer Weise die Wendung und Ausweitung der politischen Arbeiterbewegung zu einer allgemeinen Kulturbewegung vollzog. Dabei konnte zwanglos an die Überlieferung der ehemaligen Arbeiterbildungsvereine aus der Mitte des 19. Jahrhunderts angeknüpft werden und an den schon von Ferdinand Lassalle vertretenen Grundsatz, „daß die Emanzipation der Arbeiterschaft über die Erziehung und Bildung der einzelnen Arbeiter führen müsse“, was stets „ein Axiom der deutschen Arbeiterbewegung geblieben“ ist¹⁾. Durch diese kulturelle Ausweitung erhielt die Arbeiterbewegung damals erneut erregende Antriebe, die ihrerseits zwar die heftigen „Richtungskämpfe“ innerhalb der Sozialdemokratie noch verschärften, am Ende aber jedoch dazu beitrugen, daß der Weg von einem dogmatisch sich versteifenden und diktatorischen zu einem dynamisch sich öffnenden und demokratischen Sozialismus beschritten wurde. Diesen Weg ist — wenn auch nicht ohne Schwankung — Heinrich Schulz mitgegangen, indem er mit vollem Einsatz von Person und Stellung der Arbeiter- und Volksbildung ein Leben lang auf unterer pädagogischer und hoher politischer Ebene gedient hat. Es konnte ihm nicht immer gelingen, die Pädagogik, von woher er kam, und die Politik, wohin

¹⁾ Ritter, S. 221.

er ging, so aufeinander abzustimmen, daß sie seinen humanistischen und sozialistischen Idealvorstellungen ganz hätten entsprechen können — auch in seinem Tun und Unterlassen hat Allzumenschliches in ihm und Andersmenschliches außer ihm seine Kreise oft genug verwirrt. Das Eigentümliche im Leben dieses ungewöhnlichen Mannes liegt gerade darin, daß es sich in der Spannung zwischen jenen beiden geistigen und gesellschaftlichen Polen vollzog. Darum verdarb ihm die Pädagogik gar oft das politische Konzept, und noch öfter hat ihm die Politik die pädagogische Absicht getrübt.

In seiner Vaterstadt, in der er — soweit es dokumentarisch zu belegen ist — als erster unter den Lehrern seinen erlernten Beruf aufgab und sich ganz der sozialdemokratischen Partei widmete, hat er die für seinen Lebensweg bestimmenden Jugendeindrücke erfahren, die seinen entscheidenden Schritt veranlaßten und ihn in die Fremde ziehen ließen. Nach einigen Jahren parteijournalistischer Lehrzeit außerhalb Bremens kehrte er nach hier als Schriftleiter der örtlichen sozialdemokratischen Presse zurück, um nunmehr als Bremer Bürger an der Auseinandersetzung um die Arbeiterbildung in dieser Stadt anstoßend und führend teilzunehmen. In seinem 35. Lebensjahr hat er dann seine Vaterstadt, deren bürgerlich-freiheitlichem Geiste er sich zeitlebens zugeordnet fühlte, endgültig verlassen. Ein Jahrzwölft hat er sich darauf mit Nachdruck der Parteischulungsarbeit und einer schulpolitischen und schulprogrammatischen Schriftstellerei hingegen, bis er durch die Staatsumwälzung im Jahre 1918 auf die Ebene eines reichsministeriellen Amtes gehoben wurde, das er bis wenige Jahre vor seinem Tode verwaltet hat. Für die Doppelpoligkeit seiner geistigen Persönlichkeit und die Doppelgleisigkeit seines literarischen Schaffens ist es bezeichnend, daß er sich auch während der Amtszeit in seiner hohen Stellung, in der er schwere schulpolitische Kämpfe auszutragen hatte, gleichzeitig und weiterhin als feinsinniger pädagogischer Schriftsteller auswies, der mit den Kleinen und Kleinsten entzückend zu plaudern verstand. Trotz aller Politik, die ihn in ihre tyrannischen Arme genommen hatte, und trotz aller Rationalität, die ihn zu beißender Kritik befähigte, blieb er doch zeitlebens auch ein Märchenerzähler, der sich in Liebe den Armen und Ärmsten im Kinderland zuneigte.

Die folgende Darstellung gibt zum erstenmal einen Abriß dieses außergewöhnlichen Lebens, der äußeren Daten seines Ablaufs und

einen Versuch der Deutung seines Inhalts. Die Gliederung des biographischen Stoffes folgt den Stationen des beruflichen und politischen Weges und darin zugleich auch den Stufen und Wandlungen der geistigen Entwicklung und persönlichen Entscheidungen.

II.

Die erste Bremer Zeit (1872—1893):

Der Lehrer — die Entscheidung für den Sozialismus

- 1858: Der Vater Carl Ludwig Schulz wandert von Herzprung in der Mark Brandenburg, wo er in der väterlichen Werkstatt das Schmiedehandwerk erlernt hat, mit der Absicht der Auswanderung nach Amerika nach Bremen ein und bleibt hier als Kesselschmied und bald darauf als Werkmeister in der Reparaturwerkstatt des Norddeutschen Lloyd hängen.
- 1862: C. L. Schulz heiratet Sophie Blome, deren Eltern in der Nähe Bremens eine kleine Landstelle bewirtschaften. Gleichzeitig erwirbt er am Gröpelinger Deich ein kleines Reihnhaus.
- 1872, 19. September: August Heinrich Schulz als drittes Kind in Bremen geboren.
- 1878—1881: Besuch der seit 1857 bestehenden privaten „Vorschule“ des Lehrers Lindemeyer, deren Klassenzimmer im Hause der ehemaligen Strackschen Druckerei an der Hutfilterstraße und zum Teil in den noch freien Räumen der 1876 eröffneten Realschule II. Ordnung beim Doventor untergebracht waren. Für diese Realschule war die Vorschule Lindemeyer (seit 1890 Schierloh) eine dreijährige Vorbereitungsanstalt.
- 1881—1889: Besuch der Realschule beim Doventor. Hier war von entscheidendem Einfluß auf den Schüler der Oberlehrer (später Prof. Dr.) Ludwig Bräutigam (1852—1906). Als Primus hat Schulz diese Schule verlassen.
- 1889—1892: Besuch des Volksschullehrerseminars in Bremen (damals an der Kreftingstraße). Hier von Einfluß der Seminarlehrer Dr. Henrich Klebahn (1859—1942).
- 1891: Erste Veröffentlichung einer schriftstellerischen Arbeit: einer Buchbesprechung über „Populäre Abhandlungen über Erziehung und Unterricht“, I. Heft, von G. A. Erdmann (Hannoversche Schulztg. v. 4. September 1891).
- 1892—1893: Lehrer an der privaten „Realschule C. W. Debbe“.
- 1892: Im Herbst zehnwöchige militärische Übung beim Inf. Regt. 76 in Hamburg; Verbindung mit dem Redakteur Otto Stolten vom sozialdemokratischen „Hamburger Echo“ aufgenommen.
Im Winter Vortrag im 1891 gegründeten Arbeiter-„Bildungsverein Lessing“ über das 1890 erschienene Buch von Bertha von Suttner „Die Waffen nieder“.
- 1893: Zu Ostern Ausscheiden aus dem Lehrerberuf und Eintritt in die Sozialdemokratische Partei.

Fragt man nach den Gründen, die den jungen Lehrer Schulz zu dem in damaliger Zeit äußerst ungewöhnlichen Schritt veranlaßten, sich ausschließlich der Arbeiterbewegung hinzugeben, so stößt man bei vorsichtiger Auswertung der übersehbaren geschichtlichen Quellen auf zwei Tatsachen, die zumindest von außen her die Entscheidung für den Sozialismus mitbestimmten. Das sind die Eindrücke und Beobachtungen in der familiär-nachbarschaftlichen Umwelt, in der er aufwuchs, und die Begegnung mit seinem Lehrer Ludwig Bräutigam. Das Letzte aber, was sich im Grunde jeglicher rationalen Erfassung entzieht, brach aus ihm selbst auf, aus seinem Gemüt und aus seinem Geist; denn weder die Eltern noch der Lehrer haben seine Entscheidung gewünscht noch gewollt.

Schulz entstammte keineswegs einem ausgesprochen proletarischen Milieu, sondern einer für jene Jahre nach der Reichsgründung typischen vorstädtisch-kleinbürgerlichen Familie, der ein gesundes Streben nach beruflicher Sicherheit und sozialem Aufstieg innewohnte, wie es damals in einer Zeit wachsender wirtschaftlicher Möglichkeiten in vielen rechtschaffenen Handwerker- und Arbeiterkreisen anzutreffen war. Dafür ist ein eindeutiges Zeugnis, daß das Ehepaar Schulz seine Kinder nicht in eine Volksschule, sondern in eine Privatschule gehobenen Charakters schickte, was gewiß für die Volksschicht ihrer Wohngegend eine seltene Ausnahme war. Heinrich Schulz hat nie in seinem Leben, weder als Schüler noch als Lehrer, einer Volksschule angehört. Der Vater — nach Mitteilung seiner Tochter ein „alter 48er-Revolutionär“ — bekannte sich, wie damals viele Werkmeister — August Bebel ist dafür das hervorragende Beispiel — zu der Arbeiterbewegung. Zu den Männern und Frauen, die — es war das Jahrzehnt des Sozialistengesetzes — das alte Banner der Sozialdemokratie hochhielten, unterhielt er persönliche Beziehungen, ohne allerdings politisch öffentlich hervorzutreten.

So lebte der heranwachsende hochbegabte Vor- und Realschüler in einer sozialistischen Gesinnungswelt, die sein oft bezeugtes empfindsames Gemüt und seinen erwachenden Geist tief und nachhaltig beeindruckten mußte. Das um so mehr, als diese in der eigenen Häuslichkeit in jenen gefährlichen Jahren gewiß gedämpfte politische Atmosphäre in der nachbarschaftlichen Solidarität des Gröpelinger Deiches eine eindringliche Ergänzung erfuhr, die dem Jungen auf Schritt und Tritt begegnete. Wenn vom Buntentorsteinweg auf der anderen Seite

der Weser als von einer „Parteikolonie“ gesprochen wurde, so konnte das auch gesagt werden vom Gröpelinger Deich und den um diese Zeit in seiner unmittelbaren Nähe entstehenden Kleinleute- und Arbeitervierteln, wie etwa dem sogenannten „Heringsviertel“ mit seinen gemütvollen Straßennamen, wie Heimat-, Eintracht- und Friedenstraße. Gar mancher führende Sozialdemokrat Bremens ist um die Jahrhundertwende aus diesen Wohnvierteln hervorgegangen. Bemerkenswert und in vieler Hinsicht aufschlußreich ist die Tatsache, daß der in den bezeichneten Vorstadtvierteln längs des Gröpelinger Deiches wohnenden einheimischen Hafen- und Industriearbeiterschaft ein scharf betontes Abhebungsbedürfnis gegenüber fremdländischen — polnischen und tschechischen — Arbeitern eignete, die sich seit 1888, herbeigezogen durch die benachbarte Jutespinnerei, in der Fabrikstraße und dem Syndikushof niederließen und von ihr als „arme Proleten“ angesehen wurden.

Wuchs so der junge Schulz in einer wohlgeordneten bürgerlichen Häuslichkeit auf und doch zugleich auch in einer sozialpolitischen Gedankenwelt, die die überlieferte und geltende bürgerliche Gesellschafts- und Herrschaftsform bedrohte, so begegnete ihm in seinem Lehrer Ludwig Bräutigam ein Mensch, der es verstand, alle jene Milieu-Erlebnisse und gelegentlich häßlichen Umwelt-Eindrücke auf die Ebene einer höheren Einsicht zu heben und durch den Anruf an einen sittlichen Idealismus zu veredeln.

Ludwig Bräutigam hat sich seines aufgeschlossenen und wißbegierigen Lieblingsschülers in ganz besonders hingebender und fördernder, ja, in lebensentscheidender Weise angenommen. Er, der erst im Jahre 1892 heiratete, nahm ihn mit zu Spaziergängen auf dem „Wall“, zu Ausflügen nach Worpsswede, der werdenden Künstlerkolonie, und holte ihn zu sich in seine Wohnung, wo der Junge den reichen Bücherschatz des Lehrers benutzen durfte. Bräutigam selbst war ein allem Werdenden und Neuen in den Welten der Kultur, Kunst, Wissenschaft und Politik gegenüber weit aufgeschlossener und ein den drängenden Fragen seiner Zeit zugewandter kritischer und gelegentlich auch satyrischer Schriftsteller. Das stark pädagogisch und allgemein volkserzieherisch gerichtete Sozialethos dieses im Grunde unpolitischen Mannes — einer politischen Partei hat er nie angehört —, seine humanistisch-pazifistische und den geldgierigen Materialismus seiner Zeitgenossen verabscheuende Grundhaltung,

seine liebend-verstehende Aufnahmebereitschaft für das „Moderne“ in Naturwissenschaft (Darwin), Literatur (Naturalismus), Kunst (Worpswede) und Gesellschaft (Sozialismus), sein Ideal vom harmonischen Menschen und „einer Versöhnung der verschiedenen Volksklassen in höherer Sittlichkeit“ (Seedorf) gaben dem später zunehmend nach praktischer Betätigung und politischer Tathandlung drängenden Heinrich Schulz die ideelle Begründung und das geistige Rüstzeug für einen aktiven jugendlichen Weltverbesserer. Als Schulz im Jahre 1907 aus dem Nachlaß Bräutigams pädagogische Aufsätze seines ehemaligen Lehrers unter dem Titel „Meinungen“ in Leipzig herausgab, schrieb er dazu in einem ausführlichen Vorwort, daß er diesem Manne, der ihm auch für die ästhetische Seite der Kulturercheinungen die Augen geöffnet hätte, in tiefer Dankbarkeit verbunden sei: „... besonders seine literarischen und geschichtlichen Stunden gehören zu meinen schönsten Schulerinnerungen. Er verstand es . . ., daß Herz der Schüler zu packen und ihren Sinn auf das Große, Schöne und Ideale zu lenken.“

In Bräutigams ganzer Persönlichkeit prägte sich jenes klassische freimaurerische Ideal aus, das öffentliche Leben durch eine Ethisierung zu veredeln, was am Ende auf eine allgemeine Pädagogisierung, eine geistige Menschenführung, hinauslief. Es war gewiß ein idealisiertes Bild von diesem Lehrer und Mentor, das nur ein vom Meistergeist durchdrungener Jünger entwerfen und in der Lebenserinnerung stets lebendig und wirksam erhalten konnte. Freilich deutete der Schüler „die unaufhaltsam drängende Kulturbewegung der Gegenwart nach künstlerischer Beseelung des gesamten Erziehungswesens“ — wie es später ihm geistesverwandte Seminarfreunde, der „Klassenverein von 1890“, ausdrückten — gar bald nicht mehr allein vom Humanistisch-Ästhetischen wie Bräutigam, der darin doch ein Nachfahr des im besonderen bürgerlichen Bildungsidealismus des 19. Jahrhunderts war, sondern vom Sozialistisch-Politischen her. Darin sollten ihn seine Erfahrungen auf dem Lehrerseminar und als Lehrer in der Schule noch bestärken.

Bräutigam und dessen Schulkollege Dr. Rudolf Blume haben Schulz veranlaßt, das Volksschullehrerseminar zu besuchen. Die Eltern stimmten diesem Entschluß freudig zu, da auch sie erkannt hatten, daß der bücherliebende Sohn mehr für eine Schullehrerlaufbahn als für eine gehobene kaufmännische Kontorstellung geeignet war.

Eine kulturkritische Weltsicht im Sinne Bräutigams und eine sozialkritische Welterfassung im Sinne des Sozialismus lag nun keineswegs dem geistigen Bau des 1858 neugegründeten bremischen Lehrerseminars zugrunde. Dort herrschte — wie mehr oder weniger in allen „Lehrerpflanzstätten“ jener nachdiesterwegschen Zeit — ein ausgesprochener Bildungspragmatismus und Wissensmaterialismus, der nur wenig durch den liberal-christlichen Humanismus des toleranten Georg Credner, des Direktors, und durch die naturphilosophische Modernität des Häckelschülers und Seminarlehrers Dr. Henrich Klebahn — auch eines ehemaligen Realschülers vom Doventor und „Zögling“ des Seminars — gemildert wurde. Im Hinblick auf Klebahn, der im Jahre 1894 das Seminar verließ, schrieb im Jahre 1899 das „Bremer Schulblatt“ unter der Überschrift „Lehrerbildung“ das Folgende: „Für jenes herbe, bittere, niederschmetternde Gefühl, das so viele Realschüler bei ihrem Eintritt in die Stickatmosphäre des Seminars mit seinem Kleinkram, seiner Schulmeisterlichkeit, Engherzigkeit, Begrenztheit, Pedanterie, Kleinkindermoral, seinen Polizei- und Internatsvorschriften erlebt haben, das sich lähmend und ernüchternd auf ihre frohen Seelen gesenkt hat, ging uns Nichtrealschülern das Verständnis auf, als in den letzten Jahren jener ausgezeichnete Gelehrte uns in die weiten, sonnigen, endlosen Gefilde der höheren Naturwissenschaften und der Mathematik einführte.“

Ganz so miserabel und klösterlich einengend, wie aus diesen gehäuften Vorwürfen welt- und wissenschaftshungriger jugendlicher Ankläger vermutet werden könnte, war nun das bremische Lehrerseminar selbst in der nachcrednerschen Periode wiederum auch nicht. Es hatte auch hellere Züge, vor allem weil es ein „Externat“ war und eine sogenannte „Präparande“ nicht kannte. Freie Zeit ließ es den Schülern genug. Diese hat ein Schulz genutzt und alles gelesen, was er nur aus dem klassischen und zeitgenössischen pädagogischen, belletristischen und sozialistischen Schrifttum in den Bibliotheken bekommen konnte. Seine Lehrer schätzten seine außerordentliche Belesenheit und sein kluges Urteil. Doch blieb er diesen und seinen Mitseminaristen gegenüber verschlossen und ließ sein Innerstes nicht entdecken. Nach wie vor war Bräutigam sein geliebter Mentor, dem er sich auch in intimsten Dingen anvertraute. Orientiert an dessen eindringlichem Lehrervorbild ist trotz aller Unzulänglichkeit der Seminausbildung — *neben* dem Seminar wurde er zu dem, was er werden

konnte — dennoch in diesen Jahren der Wille zur Pädagogik überhaupt und zu einer sozialfortschrittlichen Erziehertätigkeit in ihm voll aufgebrochen. Jenseits der herrschenden bürgerlichen Bildungswelt mit ihren Berechtigungsschranken sah er den vernachlässigten pädagogischen Acker, den es außerhalb der Schulgitter in der Gesellschaft und ganz besonders in der Arbeiterschaft zu bestellen gab. Er spürte, wie er es in seiner ersten pseudonymen Veröffentlichung noch als Seminarist im Jahre 1891 ausdrückte, daß man der „kompakten Majorität“ der geltenden Auffassungen gegenüber als „sündhaft und ketzerisch“ erscheinen müsse, wenn man als „furchtloser Mitkämpfer“ einer avantgardistischen „zeitgemäßen Erziehung“ auftreten wollte.

Ohne Frage war es eine besondere Auszeichnung für den jungen Absolventen des Seminars, daß der Direktor Credner ihm eine Anstellung an der privaten Realschule C. W. Debbe vermittelt. Hier in der Begegnung mit der heranwachsenden Jugend in einem ihm gewohnten Schulumilieu entwickelte sich sein besonders erzieherisches Talent, die Freude am Elementaren und Bildsamen und am behutsamen Wachsenlassen; aber zugleich erfuhr er auch die eigentümlich prägende Kraft des Lehrerberufes, wie er deshalb auch den „Schulmeister“ nie hat verleugnen können. Aber die pädagogisch-künstlerische Seite seines Wesens war nicht die einzige, die in diesen Jahren zur Entfaltung kam. An dem in Lehrerkreisen stadtbekanntem autokratischen Schulregiment C. W. Debbes und an der Unaufgeschlossenheit seiner Lehrerkollegen gegenüber Fragen wie der „Arbeitsschule“ und der Pädagogik als „Kunstlehre“ entzündete sich ein leidenschaftlicher Wille zu einer politisch kompromißlosen Haltung und die Überzeugung, daß nur über die Politik der Pädagogik beizukommen und eine Sozialreform der Erziehung zu verwirklichen sei. Debbe nannte er nur mit seinem Spitznamen „Nobbe“. Das war der bürgerliche Name des ehemaligen bremischen Neben- und Freischullehrers G. F. W. Nobbe (1797—1873), dessen bigott-pietistisches Lehrertum und Schulmonarchentum um 1890 in der bremischen Lehrerschaft noch nicht vergessen war. Überdies war der in der deutschen Lehrerschaft hochangesehene Schuldirektor Debbe gesinnungsmäßig sein Gegenpol. Hatte dieser doch als Präsident der XXIX. Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Mannheim, Pfingsten 1891, in seinem Schlußwort unter Beifall der Anwesenden der deutschen Lehrerschaft diese Verpflichtung voll Pathos mit auf

den Weg gegeben: „Der Sozialdemokratie entgegenzuarbeiten, ist eine heilige Aufgabe, der wollen wir leben und in dieser Arbeit, wenn es sein muß, sterben“¹⁾). Schulz aber nahm während seiner militärischen Dienstzeit in Hamburg im Herbst 1892 unmittelbare Beziehung zu der dortigen sozialdemokratischen Parteipresse auf.

Als ein „Kreuzfahrer gegen den Krieg“ hat Schulz dann auf Anregung Bräutigams im Winter 1892/1893 in dem Arbeiter-„Bildungsverein Lessing“ über das im Jahre 1890 erschienene Buch „Die Waffen nieder“ von Bertha von Suttner einen zweistündigen öffentlichen Vortrag gehalten. Dieses Buch hat in einer Zeit grenzenloser Bewunderung des Militärs die europäische Welt stark erregt und auch in Deutschland zur Gründung einer „Friedensgesellschaft“ (1893) geführt. Es verband mit einem tiefen ethischen Kern und dem Glauben an eine „Edelmenschlichkeit“ einen pädagogischen Gehalt, der sich im besonderen gegen die „Soldatenzüchtung der Knaben“ richtete. Das Manuskript dieses seines ersten öffentlichen Vortrages ist Schulz stets teuer gewesen, so daß es sich durch alle Zeitläufte bis heute im Familienbesitz erhalten hat.

In der geistigen Welt des jungen Lehrers Schulz lag gar vieles verbunden und unverbunden gärend nebeneinander: Sozialistisches, Marxistisches, Humanistisches, Romantizistisches, Atheistisches, Pazifistisches, Ethisches, Politisches, Pädagogisches, alles umhüllt durch ein Idealistisches, ja, Missionarisches; denn er wollte helfen, „im Lande der Kirchen und Kasernen“ — so 1897 — ein neues Geschlecht und eine neue Gesellschaft zu entbinden. Viel mehr als von der materialistischen ist von der idealistischen Seite her der Sozialismus sein geistiger Habitus geworden. Seine Bildungsherkunft prädestinierte ihn für die bürgerliche Welt. Doch er gehörte jenem Typus des „Einzelgängers“ an, den Robert Michels schon 1911 in seiner „Soziologie des Parteiwesens“ so vortrefflich schilderte: „... der Freunde und Verwandte, Vater und Mutter, soziale Stellung und gesellschaftliche Achtung aufgab, um ohne jegliches Bedenken sein Leben dem Ziele der Menschenbildung, wie es sich seiner Erkenntnis darstellte, zu widmen“ und zu jenen Bürgersöhnen, die „mit Einfalt im Herzen und dem ganzen reinen Feuer des guten Willens zum Sozialismus stoßen . . . aus dem einfachen Grunde, weil sie diesen

¹⁾ Dittes, S. 739.

Schritt tun mußten, um in Frieden mit ihrem eigenen Gewissen leben zu können und um ihrer inneren Überzeugung auch äußerlich Ausdruck zu verleihen²⁾.“

So war Heinrich Schulz im Frühjahr 1893 nicht mehr gewillt, dem Rate seines Mentors und geistigen Vaters, daß man Umwege machen müsse um der Ideale willen, zu folgen, und gegen den Wunsch seines leiblichen Vaters und trotz des Schmerzes seiner Mutter gab er nach einem Jahr Lehrtätigkeit seinen Beruf auf — und überschritt damit seinen Rubikon.

²⁾ Ausgabe 1925, S. 233.

III.

Die sozialistische Lehrzeit (1893—1902):

Der Parteilehrer und Journalist — die Bewährung im Sozialismus

- 1893, 3. Mai,—1894, 15. März: immatrikuliert als Hörer an der Universität Leipzig (Staatswissenschaften).
Gleichzeitig Militärdienst als „Einjähriger“ im Sächs. Inf. Regt. 107
Entlassen als Vizefeldwebel d. R.
Verbindung mit Dr. Bruno Schönlink von der „Leipziger Volkszeitung“ („der beste Journalist der Partei“¹⁾).
Gelegentliche Artikel im „Hamburger Echo“.
- 1894: Im Frühjahr Übersiedlung „als freier Schriftsteller“ nach Berlin.
Verbindung mit Wilhelm Liebknecht (1826—1900), dem Chefredakteur des seit 1890 bestehenden „Vorwärts“, des Zentralorgans der Partei.
Im Sommer Familienanschluß bei Franz Stahl, dem Vorsitz der Berliner Bildhauervereinigung.
Lehrer an der 1891 von Liebknecht eingerichteten Berliner „Arbeiterbildungsschule“, die sechs Schulkörper umfaßte (bis 1897).
- 1895: Vorsitz der „Schulvereins“ der Arbeiterbildungsschule (bis 1897).
- 1896: Zweiter Vorsitz (neben Franz Mehring, 1846—1919) der 1890 gegründeten „Freien Volksbühne“ (bis 1897).
Vortrag in Magdeburg über „Deutsche Dichtkunst im 19. Jahrhundert“.
Dadurch vierzehn Tage Haft in Berlin-Plötzensee wegen „Aufreizung zum Klassenhaß“, weil die Form, wie er das Gedicht von Herwegh: „Mann der Arbeit aufgewacht...“ vorgetragen hätte, aufreizend gewesen wäre.
- 1897, 1. Juni—1901: Chefredakteur der seit 1889 bestehenden „Thüringer Tribüne“ in Erfurt (seit 25. September 1897: „Tribüne“) und Geschäftsführer des dortigen „Sozialdemokratischen Vereins“. Hier im Juni 1897 erste Begegnung mit Clara Zetkin, geb. Eisner, der ehemaligen Lehrerin (1857—1933), und Paul Löbe.

¹⁾ Stampfer, S. 27.

Von 1897—1907 Aufsätze in der von Karl Kautsky (1854—1938) seit 1883 redigierten „Neuen Zeit“ (u. a. über Pestalozzi, liberale Schulpolitik, Schulreaktion, Arbeiterbildung, Religionsunterricht, Bremer Lehrerschaft, Landerziehungsheim, Reformpädagogik).

1898: Kandidat für den Reichstag im 4. Erfurter Wahlkreis (Erfurt—Schleusingen—Ziegenrück). Schulz unterliegt in der Wahl am 25. Juni 1898 (14 447 : 13 634 Stimmen). Während des Wahlkampfes wurde er zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wegen eines Berichtes, den er auf Veranlassung des Parteivorstandes veröffentlicht hatte.

Auf Anfrage der Vertreter der Konservativen Partei im Wehrausschuß des Reichstages bestätigt der preußische Kriegsminister von Heeringen, „daß durch eine bedauerliche Verkettung von Irrtümern der Sozialdemokrat Heinrich Schulz tatsächlich und rechtsgültig beim Infanterieregiment 107 im Frühjahr 1894 zum Vizefeldwebel befördert worden sei.“

1899, 3. Juli: Heirat mit Gertrud Stahl in Berlin.

Neun Monate Haft (1899/1900) wegen indirekter Majestätsbeleidigung (Weihnachtsaufsatz in der „Tribüne“ 1898: „Friede auf Erden“). Während der Haft Mitarbeit für Friedrich Naumanns „Hilfe“ (u. a. in Nr. 18: „Arbeit und Erziehung“).

Mitarbeit für „Die Deutsche Schule“ des Deutschen Lehrervereins (Heft 7/8: „Goethe und die Sozialpädagogik“).

1900, 28. Februar: „Heinrich Schulz-Feier“ in der Bildhauervereinigung zu Berlin.

1901—1902: Chefredakteur der „Volksstimme“ in Magdeburg.

Es war wiederum Bräutigam, der Schulz riet, nach Leipzig zu gehen, um dort gleichzeitig mit der Erfüllung seiner Militärdienstpflicht Vorlesungen an der Universität zu belegen und Einblick in eine gutgeleitete sozialdemokratische Presse zu gewinnen. In Leipzig — „dem Mekka der neuen Religion²⁾“ — „blühte die radikalste Sozialdemokratie des ganzen Reiches³⁾.“ Da er von Jugend auf ein vorzüglicher Turner, auch Vorturner war, ist ihm der Waffendienst nicht schwergefallen, so daß ihm für die dienstfreie Zeit noch einige Kraft blieb, sich der Wissenschaft zu widmen. Doch blieb Leipzig für ihn auch in journalistischer Hinsicht nur ein Durchgang.

Sein sozialistischer und publizistischer Start gelang ihm nach einigen schweren Hungerwochen erst in Berlin. Darüber schrieb er später selbst: „Als freier Schriftsteller, noch dazu als sozialdemokratischer, sich anfangs der neunziger Jahre, kurz nach dem Fall des Sozialistengesetzes, durchzuschlagen, war keine Kleinigkeit. Die meisten

²⁾ de Man, S. 79.

³⁾ Hellpach, Bd. I, S. 201.

sozialistischen Blätter lebten redaktionell davon, daß sie ohne Bedenken aus den anderen Parteiblättern nachdruckten. Literarische Mitarbeit gegen Honorar konnten sich nur einige wenige leisten, und davon zahlten wiederum nur einige ganz wenige ohne Mahnung.“ Unterstützung von den Eltern erhielt er nicht und wollte er auch nicht. Seine Lage änderte sich erst, als Wilhelm Liebknecht, ein deutscher Ur-Sozialdemokrat und „alter Schulmeister“, wie er in Parteikreisen titulierte wurde, ihm Manuskripte für den „Vorwärts“ gegen Honorar abnahm und andere Parteiblätter darin folgten, mehr jedoch noch, als er ihm zu einer bezahlten Anstellung an der „Arbeiterbildungsschule“ verhalf.

Durch Wilhelm Liebknecht ist der Wissenschafts- und Bildungsenthusiasmus, der die europäischen Menschen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfüllte, zuerst in die deutsche Arbeiterbewegung hineingetragen worden, aber mit der Drehung zur völlig säkularisierten Form in der Forderung nach „Weltlichkeit der Schule“, wie es dann auch der Parteitag von 1891 im Erfurter Programm festlegte. Getreu seinem durch Jahrzehnte hindurch wiederholten Grundsatz: „Wissen ist Macht — Macht ist Wissen“ und „Unsere Partei ist eine Partei der Wissenschaft“ — wie er es seit seiner Festrede im Dresdener Bildungsverein am 5. Februar 1872 predigte — wollte Liebknecht mit der Einrichtung einer politisch eigenständigen Fortbildungsschule der klassenkämpferischen Arbeiterbewegung dienen. Im Streit um die Aufgabe dieser Schule hatte sich im Frühjahr 1894 die Meinung seines Redaktionskollegen Dr. Adolf Braun durchgesetzt, sie zu einer Redner- und Agitatorenschule umzuwandeln. Das bedeutete die Wendung von einer grundsätzlichen Bildungsidee zu einer parteipolitischen Schulungspraktik. Seit jener Zeit stehen Bildung und Schulung — und nicht nur bei den Sozialdemokraten — im Wettbewerb miteinander, und das 20. Jahrhundert hat es anschaulich erfahren müssen, daß sich Bildung nur in Freiheit und Selbstentscheidung, Schulung nur in Bindung und Unterwerfung vollziehen kann.

Nach der Kursänderung der Liebknechtschen Schuleinrichtung kam Schulz zu ihr. Liebknecht — nach August Bebel's Wort „ein Mann von Eisen mit einem Kindergemüt“ — spürte in dem pädagogischen Optimismus und dem politischen Draufgängertum des jungen wagenen Bremers ein Verwandtes, der ihm gläubig zustimmte, wenn er ihm erklärte, daß die Sozialdemokratie „im eminentesten Sinne

des Wortes die Partei der Bildung" sei. Er traute ihm auch zu, ein bei den aktiven Parteigenossen als „eine verlorene Sache“ angesehenes Unternehmen wieder ins rechte Gleis zu bringen. Und wie Schulz seine Aufgabe auffaßte und anpackte, das ersehen wir aus zwei Dokumenten: dem Manuskript einer Rede bei Eröffnung seiner ersten Winterarbeit im Herbst 1895 und aus seinem Tätigkeitsbericht über die Zeit von 1895 bis 1897.

Es heißt in der „Rede“: ... Erweckung zum proletarischen Klassenbewußtsein! ... Durch Aufklärung, aber nicht durch waschlappige Bildungsduselei ... Wenn wir möglichst viele Proletarier gewinnen wollen, so brauchen wir Leute zum Aufklären und Agitieren. Diese Leute heranzubilden, dazu soll die Schule da sein ... und erfüllt sie eine hohe Mission.“ Und im „Bericht“: „... Verlangt man von der Schule, wie dies in der ersten Zeit ihres Bestehens fast ausschließlich der Fall war, daß sie gleichsam die schmutzige Wäsche der Bourgeoisie nachwasche ... so mag man mit seinen Kassandrarufen über steten Rückgang der Schule im Rechte sein. Wer dagegen den Zweck der Schule so auffaßt, wie der jetzige Vorstand — und mit ihm die Gesamtheit der Schüler —, der erblickt in dem Entwicklungsgang während der fünf Jahre ... einen allerdings schwer erkämpften Fortschritt.“ Nicht auf den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache oder auf Stenographie — der anfangs am meisten besuchte Unterricht — oder auf Buchführung käme es an, sondern auf die Wissensgebiete, die für den „harten Befreiungskampf der arbeitenden Klasse“ die rechten Waffen lieferten.

Wurde so in seiner Parteischulungsarbeit sowie auch in den von ihm veranstalteten „Kulturabenden“ und Vorträgen im Rahmen der Volksbühnenbewegung schon der radikalsozialistische Politiker des proletarischen Klassenkampfes erkennbar, so spiegelt ein anderes, mehr intimes Dokument aus diesen Jahren den idealistischen Menschen und Pädagogen wieder, der beim ersten Spaziergang mit der Familie Stahl vor der Schule Friedrichshagen unvermittelt ausbrach: „Halte mich fest! Sonst laufe ich in die Schule!“ Es ist das Tagebuch von Agnes Stahl, seiner späteren Schwiegermutter, in dem es auf den Seiten 57 bis 59 unter dem September 1895 u. a. heißt: „Ich weiß nichts von ihm, nur daß er aus Bremen stammt; aber das weiß ich, daß er ein hochedler Charakter und von einem Idealismus beseelt ist, wie ich ihn bei Männern noch nie habe kennengelernt ... Eine ganze

Welt voller Seelengröße liegt in seinen Augen . . . Seine Selbständigkeit zwingt sogar selbst ältere Leute zum Gehorsam . . . Wie wunderbar weist er in seinem Artikel ‚Unsere Prügelpädagogen‘ auf die vielfach verkehrte Erziehung der Kinder hin; dieser Artikel war es, der mir eine so hohe Verehrung für den Mann einflößte . . . Unser junger Freund wird auch das Leben noch von einer anderen Seite kennenlernen; unmöglich kann er das durchführen, was ihm seine Ideale vorschreiben; er wird viel kämpfen müssen; wären alle Menschen von einer so edlen Gesinnung wie er . . ., dann wäre es ein schönes Ziel . . .“

Da das Liebknachtsche Experiment der Berliner Arbeiterbildungsschule im ganzen doch nicht so recht glücken wollte, mochte Schulz froh sein, als ihm durch die Reichstagsabgeordneten Emanuel Wurm und Hermann Paul Reißhaus, die beide mit Thüringen politische Verbindung hatten, die Chefredaktion der „Thüringer Tribüne“ angeboten wurde. Schriftleiterposten galten damals in der Partei als die hohe Schule des Führernachwuchses und als Posten der Bewährung. Trotz der Worte Wurms: „Es ist kein leichter Boden dort! Auf Gefängnis müssen Sie sich früher oder später gefaßt machen“, ist Schulz im Jahre 1897 mit Begeisterung nach Erfurt gegangen. Dort hatte er eine ziemlich selbständige Stellung, die den „Arbeits“-Redakteur und „Sitzredakteur“ in sich vereinigte. Unter „Sitzredakteur“ verstand man in der Partei allemal den pressegesetzlich verantwortlich zeichnenden Schriftleiter, der die in Abständen immer wieder fälligen Strafen „abzusitzen“ hatte. Einen solchen konnten sich aber die Thüringer Sozialdemokraten neben dem arbeitenden Redakteur aus Geldknappheit nicht leisten. Schulz hat mit großem Arbeitsernst und ebensolchem Organisationstalent seine „Tribüne“ geleitet, die Parteiarbeit dort neu organisiert und Vortrags- und Konzertabende veranstaltet. Neben den großen außen- und innenpolitischen Fragen des Tages, die er in seinen Aufsätzen behandeln mußte, griff er immer wieder das Thema von Unterricht und Erziehung auf, auch in anderen Blättern. Aufsätze von kühler Sachlichkeit wechselten mit solchen voll leidenschaftlichen Angriffsgeistes. Sein journalistischer Schneid und sein kämpferischer Mut machten ihn schnell zu einem geistigen Führer der thüringischen Sozialdemokratie, so daß diese ihn in seinem 26. Lebensjahr zum Kandidaten für den Reichstag aufstellte. Er unterlag allerdings mit nur wenig Stim-

men in der Stichwahl im Juni 1898 dem konservativen Gegner Jacobskötter.

Der ganze junge Heinrich Schulz — sein politischer Glaube und sein deutsches Gemüt — liegt in dem Satz einer Weihnachtsbetrachtung, die er am 25. Dezember 1897 unter dem Titel „Friede auf Erden“ als Leitaufsatz veröffentlichte. Hierin stellte er das „alte Evangelium der armseligen Fischer am Galliläischen Meer“ dem „neuen Evangelium“ der „gepanzerten Faust“ und den „eisernen Wasserkolossen“ im deutschen Meer gegenüber: er schreibt, daß nur „die Sozialdemokratie die Menschen in die reinen Gefilde der Menschenliebe“ führe, und dann schließt er mit einer Feierlichkeit, die noch des alten Liebknechts Pathetik übertraf: „Die internationale Sozialdemokratie ist es, die den herrlichen Weihnachts Traum in schöne Wirklichkeit verwandeln wird: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“

Es steht aber hinter allem situationsbedingten Pathos und aller zeitgebundenen Agitation in diesem kleinen Artikel mit seiner faszinierenden Diktion die Glut einer sozialistischen Überzeugung, die den Leser noch heute besticht. So etwa, wenn Schulz, der keiner Kirche angehörte, sagt: „Den guten, unvergänglichen Kern des Christentums wie auch anderer Religionen hat die moderne Arbeiterbewegung in ihrem zielbewußten Ringen mit aufgenommen, da er von den berufenen Hütern nicht mehr genügend gewahrt wird.“ Solche Worte rechtfertigen die Deutung des Sozialismus als einer „Sozialreligion“ und säkularisierten „Heilslehre“, die dann doch eben mehr als nur Wissenschaft im Sinne von Karl Marx und seines geschichtsklugen Kolporteurs Franz Mehring ist. Auch für August Bebel war der „Sozialismus . . . angewandte Wissenschaft“ ⁴⁾. Den Gegner aber mußte eine Prophetie in diesem selben Aufsatz bestürzen, die aus solchem Satze sprach: „Da zieht der Bruder des deutschen Kaisers nach China, um — eine unübersehbare Weltpolitik einzuleiten, die vorläufig nur das eine deutlich erkennen läßt, daß wir einem Weltkriege, einem Weltenbrand, der Vernichtung aller Kultur blindlings entgegenzueilen.“ Solche Vorausschau entsprang einem überwachen kritischen Bewußtsein, das die Gefahrenpunkte in der politischen Situation seiner Zeit deutlich erkannte. Dieser Aufsatz von

⁴⁾ Bebel, Frau und Sozialismus, S. 376.

1897, der für diesen Lebensabschnitt unseres Schulz, aber auch noch weit darüber hinaus, geradezu den Charakter einer biographischen Schlüssel-Notiz trägt, brachte ihn dann auch die längste (und zugleich letzte) Haftzeit wegen indirekter Majestätsbeleidigung ein. Er hat aber die neun Monate in Berlin-Plötzensee literarisch aufnehmend und schreibend fleißig genutzt.

Es war die Berliner Bildhauervereinigung seines Schwiegervaters Stahl, die ihm nach seiner Haftentlassung am 28. Februar 1900 eine Feier des herzlichen Willkommens und Wiedersehens, sogar mit gedrucktem Programm, bereitete, die in einer merkwürdigen Folge sozialistischer Trutzlieder, voran die Marseillaise, und konventionell studentischer Formen — auch mit „Salamander“ — abrollte. Bürgerliches und Unbürgerliches waren hier im Zeichen der Freude und Fröhlichkeit friedlich vereint.

Gegen 1900 galt Schulz — durch drei Gefängnisstrafen im politischen Kampf ehrenvoll ausgezeichnet — als ein bewährter Journalist und unbedingter Sozialist, dem man nur im Jahre 1901 die Redaktion der „Volksstimme“ in Magdeburg antrug. Dort war er ja kein ganz Unbekannter mehr. In der Pressearbeit selbst ist er aber in Magdeburg nicht sehr zur Entfaltung gekommen, desto mehr aber im Rahmen seiner Theater- und Dichterabende, seiner Sonntagsveranstaltungen und Sommerausflüge. Er bemühte sich unablässig, den Kulturhorizont seiner Parteigenossen zu erweitern und die Arbeiterfamilien zu freundschaftlich-nachbarschaftlicher Gemeinschaft und Geselligkeit zusammenzuführen.

Wie sehr er aber zuinnerst überzeugt war, einst in Bremen den richtigen Schritt gewagt und den rechten Weg gefunden zu haben, das hat er noch am 30. Juli 1900 in der „Tribüne“ ausgedrückt: „Weit rechts ab, ins ungewisse Dunkel, marschiert, bis an die Zähne bewaffnet, die alte Kultur, wir aber stehen und schreiten links und harren sicherer Ernten.“

Die Jahre seiner sozialistischen Lehrzeit und parteipolitischen Bewährung hatte der „politische Amateur“ Heinrich Schulz glänzend bestanden. Er durfte mit sich zufrieden sein, als er nun als ein durch Leistung patentierter und durch Haft privilegierter Sozialdemokrat in seine Vaterstadt zurückkehrte.

IV.

Die zweite Bremer Zeit (1902—1906):**Der Schriftleiter — der Verteidiger des sozialistischen Radikalismus**

- 1902, 1. Oktober: Übernahme der Schriftleitung der seit 1890 bestehenden und seit 1895 von Dr. Franz Diederich geleiteten „Bremer Bürgerzeitung“.
Mitte Oktober: Wahl in das „Wahlkomitee“ des Sozialdemokratischen Ortsvereins (der Partei) neben Friedrich Ebert, Emil Rauch, Hermann Rhein.
17. November: Ableistung des Bremer Bürgereides.
- 1903, 1. Mai: Veranstaltung eines „Kultur- und Kunstabends“ im „Casino“ mit Kinderreigen, Gesang, Rezitationen und Aufführung des II. Aktes der „Weber“ von Gerhart Hauptmann.
Herbst: Einberufung zu einer militärischen Reserveübung in Lockstedt, aus der er aber vorzeitig wieder entlassen wird, da er „als Mitglied der Sozialdemokratie ein politisch (zu) unzuverlässiges Element“ sei, um gegebenenfalls in das Reserve-Offizierkorps aufgenommen werden zu können.
Gründung des „Vereins für Volkskunstabende“, zwar als korporatives Mitglied des 1900 gegründeten „bürgerlichen“ „Goethebundes“, aber doch gegen diesen gerichtet. Er löste sich 1906 vom „Goethebund“.
- 1904, 18. September—25. September: „Rote Woche“ (Parteitag) in Bremen. Zusammenstellung einer Festschrift: „Bremen und die Sozialdemokratie“, Bremen 1904. Darin von Schulz: „Bis zum Sozialistengesetz“, „Die letzten Kämpfe“ (1902—1904), „Bildungswesen“.
- 1905, 17. Januar: Vortrag in der Parteiversammlung über „Kunst, Wissenschaft und Klassenkampf“. Auseinandersetzungen mit dem „Goethebund“ und in der Partei.
Frühjahr: Gründung des „Bildungsausschusses des Gewerkschaftskartells“ in Bremen.
November: Kandidat für die „Bürgerschaft“ im 24. Wahlbezirk (Stephani-Vorstadt). Schulz unterlag gegen den Freisinnigen Schulvorsteher Rudolf Feuß (319:283 Stimmen).
- 1906, 23. September,—29. September: Parteitag in Mannheim. Vortrag von Schulz: „Sozialdemokratie und Volkserziehung“ und Vorlage der sechs Leitsätze von Zetkin und Schulz. 7. November: Wahl zum Mitglied des „Zentralbildungsausschusses“ der Partei in Berlin.
9. November: Schulz verläßt Bremen.

Als Heinrich Schulz in die deutsche Arbeiterbewegung eintrat, traf er diese in Spannungen, die nach Aufhebung des Sozialistengesetzes (1890) in gewandelter Form aufgelebt waren. Nach Eduard Bernsteins Buch „Die Voraussetzungen des Sozialismus“ (1899) wurden sie in schweren „Richtungskämpfen“ ausgetragen, wie ehemals zwischen Lassalliten und Marxisten, so jetzt vornehmlich zwischen

Parteiführung und den freien Gewerkschaften. Unter dem parteigeschichtlichen Begriff des „Revisionismus“ wurden dabei programmkritische und kompromißtaktische Überlegungen den dogmatischen und radikaltheoretischen Aussagen, wie sie letzthin im Erfurter Programm (1891) formuliert worden waren, gegenübergestellt. Auf dem Parteitag in Dresden (1903) erreichte der Kampf der Richtungen seinen dramatischen Höhepunkt, als hier die Deputierten „auf das entschiedenste die revisionistischen Bestrebungen“ und „eine Politik des Entgegenkommens an die bestehende Ordnung“ ablehnten.

Schulz hat sich in seiner zweiten Bremer Zeit eindeutig gegen revisionistische und reformistische „Tendenzen“ und „Praktiken“ gestellt und ist bedingungslos der parteioffiziellen Linie — für die er zeitlebens immer ein Gespür gehabt hat — gefolgt, so wie sie an einflußreicher Stelle vertreten wurde von August Bebel, dem Parteigewaltigen, Karl Kautsky, dem Parteitheoretiker, Franz Mehring, dem Parteihistoriker, Clara Zetkin, der Parteipädagogin, und seinen Generationsgenossen, dem Ultrarevolutionär Karl Liebknecht (1871—1919) und der Ultramarxistin Rosa Luxemburg (1870—1919). Deswegen lehnte er auch in sozialkulturellen Fragen eine Zusammenarbeit mit Einrichtungen der „bürgerlichen Gesellschaft“ ab. Das zeigte in Bremen in besonders heftiger Weise seine Auseinandersetzung mit dem „Goethebund“.

Die bürgerliche Volksbildungsbewegung, wie sie sich im vorigen Jahrhundert entwickelte und in der Gesellschaft für Volksbildung, die im Juni 1901 in Bremen ihre 31. Generalversammlung abhielt, einem Sammelpunkt zustrebte, war gegen 1900 an den Punkt gelangt, der Friedrich Paulsen im Jahre 1899 vor dem seit 1890 bestehenden Evangelisch-Sozialen Kongreß in Kiel sagen ließ: „Der dritte Stand hat die Schuldigkeit, sie (die Bildung) jetzt weiterzugeben, dem vierten Stand die Hand zu reichen¹⁾.“ Diesem Anruf von hoher wissenschaftlicher Stelle und zugleich in der Abwehr kulturreaktionärer Bestrebungen, wie sie von Preußen herüber drohten, fühlte sich auch der im September 1900 in Bremen von führenden Liberalen gegründete „Goethebund“ verpflichtet, dem im übrigen die mit großem Schwung vorstoßende Kunsterziehungsbewegung jener Jahre noch besondere Antriebe gab. Der Bund nahm damals

¹⁾ Abhandlungen, S. 245.

und durch Jahrzehnte hindurch „eine hervorragende und kulturpolitisch bedeutsame Stellung in den Bestrebungen um die Erwachsenenbildung in Bremen ein“²⁾). Im besonderen sah er die deutsche Schule als „eine Erzieherin zur Kultureinheit des deutschen Volkes“ an, nicht als „eine durch Dogmatismus, Konfessionalismus und Klassengeist angetriebene Zerstückelungsmaschine der deutschen Seele“, wie es der bremische Bundesvorstand im Januar 1919 ausdrückte³⁾. Dem Bund gehörte der „Bildungsverein Lessing“ als korporatives Mitglied an, und im Ortsvorstand saßen die Sozialdemokraten Franz Diederich, der Vorgänger von Schulz bei der „Bürgerzeitung“, und Hermann Müller. Friedrich Ebert, seit 1896 Abgeordneter in der „Bürgerschaft“, hat die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und seiner Partei begrüßt und unterstützt.

Mit dem Wechsel in der Schriftleitung der „Bremer Bürgerzeitung“ war man nun bereit, Schulz in den Vorstand des „Goethebundes“ zu wählen. Doch das lehnte er von vornherein ab, da er — wie er zu Ebert sagte — seine Füße mit Gegnern nicht unter einen Tisch setzen wolle. Er wollte dagegen eine selbständige Arbeiterbildungsorganisation aufbauen und schuf daher — allerdings zunächst noch im Rahmen des Bundes — aus dem schon seit 1897 bestehenden sozialdemokratischen „Komitee zur Veranstaltung von Volkskunstabenden“ einen gleichnamigen „Verein“, dessen Vorsitz sein Parteigenosse Hermann Müller übernahm, und der sich zu einem ernsthaften Gegenspieler des Bundes selbst entwickelte.

Im Beginn des Jahres 1904 nahm die Spannung zwischen Schulz und dem „Goethebund“ schärfere Formen an: „Bürgerlicher Kuddelmuddelverein“ hieß es, und „Goethebündlerisches“. Als dann dazu im Januar 1905 der „Goethebund“ einen Vortrag des früher bei der Bremer Handelskammer tätig gewesenen bedeutenden liberal-sozialen Nationalökonomen Werner Sombart, den man den sogenannten professoralen „Kathedersozialisten“ zurechnen mochte, mit dem Hinweis ankündigte, daß von dem Redner auch eine Auseinandersetzung mit der materialistischen Geschichtsauffassung zu erwarten sei, da rief Schulz in seiner Zeitung offen zum Angriff auf. In einer hitzigen Pressefehde schlug er eine scharfe Klinge, was auf der Ge-

²⁾ Schulz, G., S. 26.

³⁾ Nach den Bremer Nachrichten.

genseite, besonders der Vorsitzter des „Goethebundes“, Dr. Albert Kalthoff, bekannter Sozialtheologe und Pastor von St. Martini, und der Schriftleiter Georg Kunoth von den „Bremer Nachrichten“ erfahren mußten. Die ausgestreckte Hand, von der Friedrich Paulsen einige Jahre vorher gesprochen hatte, schlug er zurück: „Eine Zusammenarbeit von klassenbewußten Arbeitern und ihren bürgerlichen Gegnern, in allen großen Fragen der Weltanschauung zur Klärung und Orientierung beizutragen, ist eine glatte Unmöglichkeit. Ein derartiges Zusammengehen ist nur denkbar in der Form des Kampfes gegeneinander. Darum ziehe ich die Folgerung: Die klassenbewußten Arbeiter Bremens müssen dem Goethebund den Rücken kehren und sich in bezug auf ihre künstlerischen Interessen auf ihre eigene organisatorische Kraft verlassen.“

Solch eine unmißverständliche Kampfansage erregte nicht nur alle Freisinnigen und darüber alle Gebildeten in der Stadt, deren eingeborenes Bürgertum aller doktrinären Heftigkeit abhold ist, sondern auch in aufwühlender Weise die Partei selbst. Gar mancher unter den einheimischen und zugewanderten Sozialdemokraten empfand das rücksichtslose Auftreten des geborenen Bremers und Bremer Bürgers Schulz gegen eine bewährte kulturelle Gemeinschaftsarbeit zwischen sozialistischen und liberalen Kreisen als äußerst befremdend und unangenehm. In den Reihen der Partei spitzte sich diese kulturpolitische Frage zu einer Machtprobe zwischen „Radikalen“ und „Revisionisten“ zu. In vier ausgedehnten Parteiversammlungen — beginnend am 17. Januar 1905 mit einem Vortrag von Schulz über „Kunst, Wissenschaft und Klassenkampf“ — stießen die feindlichen Brüder aufeinander, wo auf der einen Seite von „theoretischem Literatengezänk“ und auf der anderen von „inkonsequenten Opportunisten“ gewettert wurde. Friedrich Ebert, der wenigstens die künstlerischen Veranstaltungen des „Goethebundes“ für die Arbeiter zu retten versuchte, Hermann Rhein, Hermann Müller und der aus dem Reich herbeigerufene Dr. Eduard David standen gegen Schulz, Alfred Henke und Wilhelm Pieck unterstützten ihn, alles Männer, denen das Jahrhundert noch hohe Stellungen als Staatspräsidenten, Minister, Bürgermeister und Senatoren vorbehalten sollte. Schulz, der es in diesem Kampfe ablehnte, die soziale Frage als eine Bildungsfrage ausulegen, war über den Vorwurf erhaben, als orthodoxer Marxist und Doktrinär angesehen zu werden. Im Gegenteil, so erklärte er, er

könne nur wünschen, daß alle Parteigenossen noch mehr „Dogmenfanatismus“ besäßen; „denn die Dogmen, die wir vertreten . . ., sind die großen lebensvollen Prinzipien, die der weltumspannenden Bewegung des Sozialismus Richtung und Ziel geben.“

Dieser „Dogmenfanatismus“ und der revolutionärer Elan überwältigten die Gegner. Nach heißer Auseinandersetzung, die nicht frei war von gegenseitigen persönlichen Verunglimpfungen, stimmte in mitternächtlicher Stunde die letzte Versammlung im Februar 1905 einer Entschließung zu, in der es u. a. hieß, „daß die klassenbewußte Arbeiterschaft aus eigener Kraft zweckentsprechende Organisationen schafft, um den Wissensdrang und das künstlerische Bedürfnis der Arbeiter zu befriedigen und in die richtigen Bahnen zu lenken“. Zu dem Zwecke kamen Partei- und Gewerkschaftsleitung überein, einen gemeinsamen Ausschuß einzusetzen, der mit sechs Mitgliedern des Parteivorstandes und drei Gewerkschaftsvertretern besetzt sein sollte und den Namen „Bildungsausschuß des Gewerkschaftskartells“ erhielt. Dieser sozialdemokratische Bremer Ausschuß war der erste seiner Art in Deutschland⁴⁾.

So entwickelte sich nun seit 1905, von Schulz tatkräftig ins Werk gesetzt, eine eigenständige Arbeiterbildungs- und Kulturbewegung in Bremen. Ein treuer und selbstloser Mitstreiter war ihm in seinem Bestreben sein Gesinnungsgenosse und lebenslanger Freund Hermann Böse (1870—1943), ein vielgewandter und feinsinniger Mann: Taubstummen-, Religions- und seit 1907 vor allem Musiklehrer, dies am Realgymnasium. Geboren zu Hemelingen, war er 1897 nach Bremen eingewandert und hat den 1903 gegründeten „Arbeiter-Männergesangverein Bremen“ bis 1926 geleitet und mit diesem leistungsfähigen Chor, dem ein Frauen- und ein Kinderchor angeschlossen waren, viele ausgezeichnete Volkskonzerte und Liederabende veranstaltet, die in aller Presse eine gute Kritik erfuhren. Böse war bis 1918 für die Behörden sozusagen ein verschleierter Radikalsozialist, dem indes ein starkes romantisches Lebensgefühl eignete. Schulz nannte ihn daher in hübscher Weise einen „Spitzweg-Kommunisten“, und die Parteigenossin Berta Selinger, die Frau des im Jahre 1910 gemäßregelten bremischen Lehrers Christian Döring und vorübergehende Sekretärin von Clara Zetkin, sagte von ihm: „Hermann

⁴⁾ Nach einer Mitteilung von Schulz aus dem Jahre 1931.

Böse haben sie von links aufgeblasen.“ Böse freilich nannte Schulz den „eitlen Heinrich“. Seit dem Jahre 1914 marschierten sie auf getrennten politischen Wegen; die menschliche Bindung der beiden hat aber nie eine Trübung erfahren. Neben dem Gesangverein hat Schulz in dem Arbeiter-Turnverein „Frischauf“ eine „klasseneigene“ Sportbewegung gestützt und gefördert. Auch gegen den Alkoholmißbrauch in der Arbeiterschaft ist er aufgetreten und wurde im Jahre 1903 selber Abstinenzler — er ist es bis 1917 geblieben, weil er — so begründete er es — ein Sozialdemokrat sei und seinen Genossen ein Vorbild sein wolle. Die leidige Alkoholfrage hatte seit dem Jahrzehnt des Sozialistengesetzes, währenddessen die Kneipen die heimlichen Parteibüros waren, den Verantwortlichen in Partei und Gewerkschaft sehr ernste Sorgen bereitet; lagebedingt trug auch sie zur Entstehung einer sozialistischen Kulturbewegung bei.

Lichtbilder von Schulz aus seiner Bremer Kampfzeit zeigen ihn ganz in dem modischen Habitus der sozialdemokratischen Prominenz und Intelligenz um die Jahrhundertwende: mit großem schwarzen Schlapphut — „bürgerlich“ waren „Melone“ und Zylinder — und dem Spitzbart, einer zeitüblichen Variante des sogenannten Demokratenbartes der 48er-Revolutionäre.

Insgesamt: Was Schulz damals in der Arbeiterbildung in seiner Vaterstadt in Gang brachte, schuf „eine Tradition . . ., die noch heute nachwirkt und wesentlich dazu beiträgt, das Interesse der bremischen Arbeiter an Dingen der Kultur zu steigern“⁵⁾.

In der kulturpolitischen Auseinandersetzung zwischen Schulz und seinen Gegnern tauchte nun wiederholt jenes Wort auf, das sich seit etwa 1890 eingebürgert hatte und das einen gegen den geläufigen Begriff der „Bildung“ gerichteten geistesgeschichtlichen und erziehungspolitischen Sachverhalt bezeichnet, der den Zeitgenossen damals kaum in seiner vollen Bedeutung bewußt wurde: das Wort „Schulung“. Im Grunde gehören die beiden Begriffe zwei verschiedenen „Sozialwelten“ an. Der kultursoziologische Ort der „Bildung“ liegt in der bürgerlichen Welt: sie ist persönlicher, allgemein humanistischer Natur und zielt auf geistige Individualität, auf Persönlichkeits„bildung“. „Schulung“ dagegen gehört einer anti- oder nachbürgerlichen Welt an, ist technischer, allgemeine „kollektivistischer“

⁵⁾ Alfred Faust in *Schaffendes Bremen* (1960), S. 197.

Natur und zielt auf Genossenschafts„bindung“. Ist „Bildung“ Selbstzweck, so ist „Schulung“ Mittel zum Zweck. So gesehen, war Heinrich Schulz in das Dilemma geraten, das eine aus pädagogischer Verantwortung vor dem „Noch-nicht-Gebildeten“, wie es seine Zeit verstand, tun zu wollen, und das andere aus politischer Verpflichtung vor dem „Noch-nicht-Geschulten“, wie es seine Partei verlangte, tun zu müssen. Stets aber wollte er „Bildung“, auch wenn er in „Schulung“ tat. Verwirrend aber mußte sein massiver Einsatz gegen den „Goethebund“ auch im sozialistischen Lager schon deshalb wirken, weil sich die Partei „bereits bis 1900 im wesentlichen zu einer praktischen Arbeiterpartei mit einigen nicht ernst genommenen revolutionären Phrasen ‚durchgemausert‘ hatte“⁶⁾. Am Ende bestimmte nach der einschneidenden Zäsur in ihrer Geschichte — Aufhebung des Sozialistengesetzes, 1890 — auch nicht der schriftleiternde Schulmeister und der akademische Revisionist vom Schlage der „Sozialistischen Monatshefte“ das wirkliche Gesicht der Partei, sondern der unentbehrliche und eigentliche Träger der Arbeiterbewegung, der mit der Not des Alltags ringende Abgeordnete, Sekretär und Gewerkschaftler. Wenn nun aber die Bürger und Arbeiter Bremens Schulz für einen der Radikalsten unter den Radikalen halten mußten, so stand er dennoch im Innersten seines spannungserfüllten, aber verschleierte geistig-seelischen Seins den Friedfertigen näher, als sie es hätten glauben können und er es sich in dieser Zeit wohl selber eingestehen mochte.

Schulz lernte in diesen Bremer Jahren das parteisozialistische und das reformpädagogische Vokabular mit journalistischem Schwung und dazugehöriger Unerschrockenheit meisterlich beherrschen. Als seine Wahl in die „Bürgerschaft“ im November 1905 mißglückte, schrieb dazu der von Schulz als „liberaler Pfiffikus“ bezeichnete „Hamburger Korrespondent“, der ihn als „Führer des radikalen Flügels“, Gegner des „Gewerkschaftskretinismus“ und unbedingten „Anhänger Bebels, Kautskys, Mehrings usw.“ seinen Lesern vorstellte, froh darüber, daß er in der Wahl durchgefallen war: „Es hätte immerhin eine Änderung des bürgerschaftlichen Tones bedeutet.“ Sein Ruf bei den Hanseaten innerhalb und außerhalb seiner Vaterstadt war also nicht fein. Eines gleich scharfen radikalen Tones und ungestümen Draufgängertums

⁶⁾ Ritter, S. 187.

bediente sich auch jene ihm gesinnungsverwandte, von ihm in seiner Zeitung in kräftigster Weise unterstützte Gruppe bremischer Lehrer — Wilhelm Holzmeier (1864—1917), Emil Sonnemann (1864—1945), Hans Lüdeking (1864—1945) — im Kampfe um die weltliche Schule, die Einheitsschule, die Arbeitsschule und um eine Demokratisierung der Schulverwaltung und Schulleitung. Den bekannten Bremer Schulreformern Fritz Gansberg (1871—1950) und Heinrich Scharrelmann (1871—1940) stand er reservierter gegenüber; doch das beruhte auf Gegenseitigkeit. Nun standen Aufsätze wie über „Die Unfreiheit der Volksschullehrer“ und „Religion und Schule“ an hervorragender Stelle des Parteiorgans. Aber auch in vielen anderen Zeitungen und Zeitschriften kam er mit seinen schulpolitischen Themen zu Wort, sei es in der „Junge Garde“⁷⁾, der „Leipziger Volkszeitung“ Franz Mehrings, einem Kampforgan gegen den Revisionismus, den „Sozialistischen Monatsheften“⁸⁾, einem Organ für diesen. Feuilletonistisches schrieb er zumeist unter dem Pseudonym Ernst Almsloh. Gleichzeitig neben dieser ausgebreiteten schulpolitischen Journalistik lieferte er für die seit 1890 unter Clara Zetkins Leitung stehende Zeitschrift „Die Gleichheit“ pädagogische Beiträge in Form kleiner erzieherischer Winke und in der Art des alten C. G. Salzmann, die — wie er schrieb — ihn „selbst immer wieder zur erzieherischen Selbstbesinnung nötigten“. Er hat sie im Jahre 1907 unter dem Titel „Die Mutter als Erzieherin“ als Buch und damit „als eine Art Mutterbrevier“ herausgegeben, das 1923 seine achte Auflage erlebte.

Sein parteipolitisches Hauptziel in diesen Jahren aber war, den im September 1904 in Bremen tagenden Parteitag zu einer programmatischen Behandlung und gegebenenfalls Festlegung in den Erziehungs- und Schulfragen zu bewegen. Doch weder August Bebel noch Clara Zetkin waren in dieser Stunde dafür zu gewinnen. Das sollte später geschehen; denn die Aussprache darüber zu eröffnen, hieße — so Zetkin — „die Zukunft der Menschheit in ihrer ganzen Tiefe und Breite aufrollen.“ Die Zetkin sprach dann aber auf der gleichzeitig hier versammelten Dritten Konferenz sozialistischer Frauen über die Schulfrage und sagte dort, „daß das sozialistische Proletariat die Weltbühne betreten habe, nicht um eine Magenfrage, sondern um eine

7) Seit 1904, Ludwig Frank.

8) Seit 1896.

Kulturfrage . . . zu lösen“. Jedoch gelang es Schulz, diese in der sozialistischen Internationalen hochangesehene Frau zu veranlassen, mit ihm zusammen einen Antrag zu stellen, der vom Bremer Parteitag als „Resolution 144“ einstimmig angenommen wurde und zunächst einmal die parteioffizielle Schulpolitik umriß.

Diese EntschlieÙung lautete: „Gemäß der sozialdemokratischen Forderung auf Weltlichkeit der Schule erklärt der Parteitag sowohl gegenüber den Verpfaffungsbestrebungen der vereinigten Konservativen, Ultramontanen und Nationalliberalen als auch gegenüber der einseitigen liberalen Agitation für die Simultanschule, daß pädagogische, ethische und politische Gründe die völlige Trennung von der Kirche und damit die Beseitigung des Religionsunterrichtes aus der Volksschule verlangen.“

„Der Parteitag erklärt ferner, daß die Volksschule wie das ganze Erziehungswesen über die Regelung der religiösen Frage hinaus einer grundsätzlichen Reform an Haupt und Gliedern durch ein Reichsschulgesetz bedarf, und zwar auf dem Wege, den die vom Bürgertum längst verleugneten revolutionären Pädagogen des Bürgertums, insbesondere Comenius und Pestalozzi, ferner Goethe und Karl Marx gewiesen haben.“

„Der Parteitag erklärt endlich, daß keine bürgerliche Partei ein unmittelbares und uneigennütziges Interesse an der Volksschule hat. Die Befreiung der Volksschule aus ihrer unwürdigen Stellung als Magd der herrschenden Klassen und der Kirche kann nur das Werk der Arbeiterklasse vermittels des Klassenkampfes sein“⁹⁾.

Es ist im Mittelstück dieser Erklärung der Doppelgrund der geistigen Herkunft des Sozialisten Schulz zu erkennen, wenn er auf Goethe als den höchsten Vertreter des bürgerlich-ästhetischen Klassizismus und zugleich auf Marx als den des proletarisch-politischen Klassizismus zurückweist. Doch bleibt es fraglos sein Verdienst, daß hier in Bremen die deutsche Sozialdemokratie zum erstenmal über die allgemeine und stichwortartige Fassung ihrer schulpolitischen Forderungen in Punkt 7 des Erfurter Programms von 1891 einen kleinen Schritt, auch in der Begründung, weiterging, ohne freilich den gesamten Problemkreis aufzugliedern und programmatisch festzulegen. Aber Schulz ließ darin nicht locker und hielt durch seine schriftstellerische

⁹⁾ Protokoll 1904, S. 139.

Tätigkeit in den Parteiblättern die Gedanken im Fluß. Das tat seine Wirkung, so daß ihn der zentrale Parteivorstand im Jahre 1906 aufforderte, zusammen mit Clara Zetkin dem Parteitag in Mannheim Leitsätze zu dem Thema „Volkserziehung und Sozialdemokratie“ vorzulegen.

Dieser neuen Aufgabe hat sich Schulz noch in Bremen mit großem Eifer unterzogen und mit der Zetkin die Arbeit so verteilt, daß sie die Thesen zur häuslichen Erziehung und freiwilligen Bildungsarbeit übernahm und ihm das Allgemeine und Grundsätzliche zufiel. Da aber die Zetkin erkrankte, kam im September 1906 in Mannheim nur Schulz zu Wort. Die entworfenen Leitsätze gelangten freilich weder zur Verhandlung noch zur Abstimmung. Doch beschloß der Parteitag, beide Vorträge und die Leitsätze als Sonderheft herauszugeben, was zwar nicht eine parteiprogrammatische Festlegung, aber doch eine parteioffizielle Zustimmung bedeutete.

In den umfangreichen Leitsätzen, die die „Schaffung eines Reichsgesetzes auf der Grundlage der Weltlichkeit und Einheitlichkeit“ (Nr. 3) fordern und in denen die bürgerlich-„klassenerzieherische“ Bildung von der sozialistisch-genossenschaftliche Schulung unterschieden wird (Nr. 1 und 5), ist folgender Satz bemerkenswert: „Im Hinblick auf die geschichtliche Mission kann daher das Proletariat die bürgerliche Kultur nicht einfach übernehmen, sondern muß sie seiner eigenen Weltanschauung gemäß umwerten“ (Nr. 5). Dieser Satz stammt von Schulz, ebenso der Folgesatz, in dem den „an sich verdienstlichen Bestrebungen bürgerlicher Kreise zur Hebung der wissenschaftlichen und künstlerischen Volksbildung“ ein „relativer Wert“ nicht abgesprochen wird.

Schulz erreichte es auch, daß unmittelbar nach dem Mannheimer Parteitag — gemäß seiner Leitsatzgruppe Nr. 5 — vom Vorstand und der Kontrollkommission ein „Zentralbildungsausschuß“, bestehend aus sieben Mitgliedern und mit dem Sitz in Berlin, am 7. November 1906 gewählt wurde, der am 13. Dezember desselben Jahres unter dem Vorsitz von August Bebel zusammentrat. Diesem Ausschuß gehörten bei der Gründung an: die „Radikalen“: Hugo Heinemann, Berlin; Karl Korn, Kiel; Franz Mehring, Leipzig; Klara Zetkin, Stuttgart; Heinrich Schulz und die führenden „Revisionisten“: Georg von Vollmar, München; Eduard David, Mainz. Schulz wurde der Geschäftsführer, und gleichzeitig übertrug man ihm die Leitung der einzu-

richtenden Parteischule. Über eine solche Schuleinrichtung hatte er schon im Jahre 1904 Gedanken und Plan in der „Neuen Zeit“ veröffentlicht. Die Idee dieser Parteischule stammte von ihm.

So war für Schulz die Rolle des Überradikalen, in die er sich hineinmanöveriert hatte, und seine kulturpolitische Tätigkeit in Bremen zum Sprungbrett geworden, von wo aus er die Ebene der höheren Parteiarbeit erreicht hatte. Damit war er auch ein Mitverantwortlicher in einem „zwiespältigen Parteizentrum“¹⁰⁾, das in sich als bedrohliche Sprengladung die Spannung zwischen der Tendenz des extremen Sozial-Revolutionären und der Tradition des genuin Sozial-Demokratischen barg. Diese Spannung, auf die die russische Revolution von 1905 erhitzend einwirkte, war nicht nur eine solche im Gesamten, sondern auch eine in den beteiligten Personen selbst. Das sollte ein Jahrzehnt später offen zutage treten, als die deutsche Schicksalslage im Ersten Weltkriege die deutsche Sozialdemokratie zur geschichtlichen Entscheidung herausforderte und ihre inneren Spannungen in verwirrenden Überschneidungen der persönlichen Entscheidungen zur öffentlichen Spaltung führten. Selbst in einem August Bebel bestand diese Spannung, wenn auch verborgen. Er verhielt sich zwar führungs- und parteitaktisch stets als ein polternder „Radikaler“, aber in seinem fraktionstaktischen Verhalten war er — nach dem zugespitzten Wort seines Parteigenossen und Reichtagskollegen Dr. Albert Südekum vom Jahre 1903 — der „unentwegteste Revisionist“¹¹⁾.

In diesem Sinne war auch Heinrich Schulz ein „Bebelianer“. Das Wohlwollen des großen Parteiführers hat ihn immer sehr beglückt, obwohl Bebel den Intellektuellen und Geistigen unter seinen Genossen mit starker Skepsis gegenüberstand. Aber am Anfang der Partei und viele schwere Jahrzehnte hindurch hatten ja auch der Handwerksmeister Bebel und der „Schulmeister“ Liebknecht in sozialistischer Solidarität nebeneinander gestanden, was man in mancher Hinsicht geradezu symbolisch nehmen kann. Auch ein Friedrich Ebert, der ein Jahr vor Schulz im Dezember 1905 Bremen verlassen hatte und Sekretär im zentralen Parteivorstand geworden war, mochte wohl durch das ganze verbal-radikale Gespinnst, mit dem Schulz sich

¹⁰⁾ Jansen, S. 88.

¹¹⁾ Jansen, a.a.O.

als linientreuer Parteisozialist umhüllte, den echten Schulz in seiner geistigen Zwiefalt erspürt haben; denn er ist es gewesen, der ihn — seinen alten Gegenspieler in Bremen — als Referenten für Mannheim vorgeschlagen hatte.

Im November 1906 verließ nun auch Heinrich Schulz wieder seine Vaterstadt. Man erkannte in Parteikreisen Bremens rückhaltlos seine außerordentlichen journalistischen Fähigkeiten an, seine geschäftlichen und organisatorischen Leistungen und seinen bedingungslosen Einsatz für die kulturelle Hebung des Arbeiterstandes. Seit seiner Redaktionszeit erfreute sich die „Bremer Bürgerzeitung“ — uneingeschränkt in radikalen Parteikreisen — eines besonders guten Rufes. Gar mancher hatte hier auch seine Hilfsbereitschaft und Gastfreundschaft und die Güte des geborenen Pädagogen erfahren.

Es blieb aber in Bremen bis auf den heutigen Tag die Erinnerung an den Radikalen.

V.

Im Dienste der sozialistischen Erziehung (1906—1914/1918):

Der Parteischulleiter und Schulprogrammatiker — zwischen Radikalismus und Reformismus

- 1906, 13. Dezember—1918: Geschäftsführer des „Zentralbildungsausschusses“ der Partei und bis 1914 Leiter der Parteischule.
- 1907: Einrichtung der Parteischule in Berlin.
- 1908, 23. Juni: Schulz „nebst Ehefrau und zwei Kindern in den preußischen Untertanenverband aufgenommen“. Der Sohn Klaus-Peter wurde später geboren.
- 23. Oktober: Einrichtung der „Zentralstelle für die arbeitende Jugend“ (Vorsitzer: Fritz Ebert, Mitglied: Schulz).
- 1910: Schulz holt den Arbeitersekretär Wilhelm Pieck von Bremen in den Verwaltungsdienst der Parteischule (bis 1914).
- 1910, 5. September: Die Landesversammlung der SPD Sachsens, erklärt die Mannheimer Leitsätze (Nr. 3: Praktische Schulforderungen) mit unwesentlichen Änderungen zum Schulprogramm der sächsischen Sozialdemokratie.
- 1911, März: Schulz veröffentlicht seinen Entwurf eines sozialdemokratischen Schulprogramms („Die Schulreform der Sozialdemokratie“).
- 1912—1918: Mitglied des Reichstages als Abgeordneter seines alten Erfurter Wahlkreises.
- 1913: Schulz erstattet auf dem Parteitag zu Jena den Bericht der Reichstagsfraktion und plädiert hier gegen Widerspruch für die Zustimmung zu den Militärausgaben im Reichshaushalt.

V e r ö f f e n t l i c h u n g e n :

„Meinungen“, Leipzig 1907: Pädagogische Aufsätze aus dem Nachlaß von Ludwig Bräutigam. Einleitung von H. Schulz.

„Die Mutter als Erzieherin“, Berlin 1907 (8. Auflage 1923).

„Sozialdemokratie und Schule“, Berlin 1907 (3. Auflage 1920): enthält den Bericht vor dem Mannheimer Parteitag.

„5 Jahre Parteischule“ in den „Neuen Zeitung“, XXXI, 2, S. 806 ff, 1910/1911.

„Die Schulreform der Sozialdemokratie“, Dresden 1911 (2. Auflage Berlin 1919); wurde 1913 mit Hilfe Rosa Luxemburgs ins Bulgarische übersetzt.

„Aus meinen vier Pfählen“, Leipzig 1911 (2. Auflage 1921): Erlebnis-schilderungen mit den Töchtern.

„Gehörst Du zu uns? Eine Anrede an einen jungen Arbeiter“, Berlin 1911 (2. Auflage 1913): Werbeschrift der „Zentralstelle“.

„Arbeiterbildung und Bildungsarbeit“, Berlin 1913: Sonderdruck aus dem Arbeiter-Notizkalender für das Jahr 1913.

„Die Schule nach dem Kriege“, Beitrag in „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland“, herausgegeben von Fr. Thimme und Carl Legien, Leipzig 1915.

„Arbeiterkultur und Krieg“ (1916?): Diese Schrift wird aufgeführt im Handbuch des Vereins „Arbeiterpresse“, Jahrgang 1927; ist aber nicht mehr aufzufinden.

Zum zweitenmal zog nun Heinrich Schulz in die Reichshauptstadt. Ein umfangreiches Arbeitsgebiet war ihm zugefallen; aber ihn erfüllte die Freude, daß er selbst die Aufgaben gestellt hatte, die er jetzt lösen sollte. Mit Geschick und Erfolg und mit Eifer und Ehrgeiz hat er es getan, ohne gegen große Widerstände ankämpfen zu müssen. Angesichts der allgemeinen volks- und reformpädagogischen Bewegung in allen Kulturstaaten hatten auch die Sozialdemokraten alter Schule ihre Vorurteile gegen schulmeisterliche Bildungsbestrebungen abgebaut. Ohne geistige Ausrüstung, besonders der geeigneten Vorkämpfer aus dem immer größer werdenden Nachwuchs der an Mitgliedern anschwellenden Partei, konnte es im politischen Kampfe nicht gut weitergehn. Daher gewannen auch die Schulmeister an Ansehen.

Schulz faßte den „Zentralbildungsausschuß“ keineswegs als eine bürokratische Parteibehörde auf, sondern als eine die Arbeiterbildungs- und Parteischulungsarbeit im ganzen Reiche anregende und ihr helfende Steuerungsstelle. So riet und half er unermüdlich bei der Ausarbeitung von Musterprogrammen für die örtlichen Kulturveranstaltungen, bei der Regelung und Ordnung des partei-

eigenen Büchereiwesens, bei der Beschaffung guter Jugendschriften und künstlerischen Wandschmucks, später auch bei der Einbeziehung des Lichtbild- und Filmwesens. Dazu gab er in besonderen Veröffentlichungen praktische Anweisungen über Sinn und Ziel, Gliederung und Durchführung der Arbeit. Hunderte von Ausstellungen, Gesellschaftsreisen und Wanderkursen wurden eingerichtet. Im Jahre 1914 standen der Zentrale zur Verfügung zehn festangestellte „Wanderlehrer“, darunter Otto Rühle, Engelbert Graf, Ernst Reuter (1889—1953), nach 1945 Bürgermeister von Westberlin, und als Mitarbeiter aus Bremen die amtsentlassenen Lehrer Christian Döring (seit 1910) und Emil Sonnemann (seit 1913). Der Zentralauschuß hat in den Jahren 1907 bis 1914 insgesamt 882 Lehrgänge mit 4795 Vorträgen veranstaltet, in denen 137 120 Teilnehmer gezählt wurden. Schulz als Geschäftsführer der zentralen Kultur- und „Schreib“stube „avancierte“ — wie er halb anerkennend, halb spöttisch in der Partei genannt wurde — zum „Bildungsschulz“ und „Bildungsfeldwebel“, der nun in der Tat in seinem weiten Wirkungsbereich die Arbeiterbewegung zu einer Kulturbewegung machte und eine art- und „klassen“eigene „Arbeiterkultur“, wie er sie sich dachte, zu verwirklichen bemüht war.

Eine besondere Schulungsaufgabe war ihm dazu als eingesetzter und durch kollegiale Wahl bestätigter Leiter der ersten und eigentlichen Parteischule gestellt worden. Diese Schule im Gebäude des „Vorwärts“ wurde durchgeführt in der Form von Halbjahrslehrgängen — bis 1914 wurden acht Semester eingerichtet —, in denen geeignete und vorwärtsstrebende Parteimitglieder aus allen Bezirken zusammengefaßt wurden. Hier saßen die „Schüler“, mitten heraus aus dem Arbeitsleben und dem Arbeiterkampf genommen, vor Lehrern, die beste Namen aus der sozialistischen (zweiten) Internationale trugen: Franz Mehring (Deutsche Geschichte), Rosa Luxemburg (Nationalökonomie), Heinrich Cunow (Gesellschaftliche Entwicklung), Arthur Stadthagen (Arbeitsrecht und Sozialrecht), Kurt Rosenfeld, Hugo Heinemann (Strafrecht und Bürgerliches Recht), Emanuel Wurm (Naturerkenntnis, Kommunalpolitik), Gustav Eckstein (Geschichte des Sozialismus). Vorübergehend lehrten auch Dr. Hilferding aus Osterreich und Dr. Pannekoek aus Holland, denen aber die preußische Polizei nach dem ersten Kursus die Lehrtätigkeit verbot, weil sie Ausländer waren, ferner auch Simon Katzenstein,

Philipp Scheidemann, Georg von Vollmar und Paul Kampffmeyer. Schulz selbst gab Unterricht in „Zeitungstechnik“ und im mündlichen und schriftlichen Ausdruck.

Im Winter 1912/1913 hat auch der große russische Revolutionär Lenin (1870—1924) die inzwischen berühmt gewordene Parteischule besucht. Er schätzte die Zucht und Ordnung der deutschen Arbeiterbewegung sehr hoch; er selbst hatte im Frühjahr 1911 „eine bolschewistische Parteischule für russische Emigranten in Longjumeau bei Paris“¹⁾ mitbegründet. War für die „Halbrussin“ Clara Zetkin Lenin, der mehr durch die Faust als durch den Geist seine Gegner überwältigte, der „Unersetzliche“ im Gange der historischen Entwicklung, so hat die Polin Rosa Luxemburg mit ihm in der deutschen Parteischule über die Frage der Befestigung der Macht und ihrer Organisation nach erfolgreicher proletarischer Revolution eine Lehrer und Schüler erregende Diskussion geführt²⁾.

Die schon genannte Zetkinsche Privatsekretärin Berta Selinger hat im Jahre 1932 in ihrem autobiographischen Roman „Herz in Flammen“ ihre Erinnerungen an die Parteischule niedergeschrieben. Darin spricht sie von Schulz als dem „gemessenen Herrn mit der erfreulichen Stimme“. Später (1955) äußerte sie sich über ihn: „Manchmal brach der Lehrer in ihm durch; aber er faßte sich immer schnell. So blieb sein schulmeisterliches Verhalten erträglich.“ Rühmlich erwähnt sie seine Gastfreundschaft, seine Hilfsbereitschaft „bis zur Selbstentblößung“ und nennt ihn „einen hervorragend anständigen Menschen: er konnte gute menschliche Beziehungen schaffen und war ein Mann des Ausgleichs“. Seine politische Haltung nach 1918 allerdings vermochte sie nicht zu verstehen („War er irre geworden?“).

Lehrer wie Schüler dieser Lehrgänge vor 1914 sind nach 1918 zum Zuge gekommen und in verantwortliche Staatsstellungen aufgerückt, so unter anderen Wilhelm Kaisen, seit 1945 Bürgermeister von Bremen, der zusammen mit Helena Schweida, seiner späteren Frau, den siebten Kursus (1912/1913) besucht hat. Die Absicht, im Jahre 1914 für frühere Schüler einen „Aufbaukursus“ einzurichten, ist durch den Ausbruch des Krieges vereitelt worden.

¹⁾ Rauch, S. 40.

²⁾ Zetkin, S. 110.

Die Lehrer gehörten — mit Billigung Bebels — so gut wie ausschließlich der radikalen Richtung an, während die Schüler aus dem linken und rechten Lager kamen. Deswegen haben auch die Gewerkschaften die ihnen vertragsgemäß zustehenden Schülerplätze nur selten voll ausgenutzt und schließlich eine eigene zentrale „Gewerkschaftsschule“ eingerichtet, an der Männer der Partei-Rechten lehrten, wie Dr. Max Schippel, Karl Legien, Paul Umbreit und Eduard Bernstein, der Vater und Theoretiker des Revisionismus. Doch konnte von einem störenden Wettbewerb der beiden Schulen nicht die Rede sein; denn die gewerkschaftliche Schulung hatte sich teilweise andere Aufgaben gestellt. Verhältnismäßig selbständig in seiner Schule, stand Schulz auf seinem neuartigen Posten zu seinem Glück auch ein wenig abseits der Parteihierarchie mit der ihr eigenen Funktionärsbürokratie und ihren organisationstechnischen Machthandhabungen.

Sehr charakteristisch für den Pädagogen Schulz ist die Tatsache, daß der Lehrgangs- und Klassenraum der Parteischule von einem großen Bilde Pestalozzis beherrscht wurde, also nicht etwa von Karl Marx im Porträt, was man an diesem Orte doch wohl hätte vermuten können. Hiermit tat Schulz im Sinnbild auffällig genug kund, daß er als Pädagoge in der Politik wirken wollte. So hat er auch in Fortführung seiner früheren Entwürfe und Leitsätze um eine grundlegende und umfassende Konzeption eines sozialdemokratischen Schulprogramms gerungen und sie im März 1911 in dem Buch „Die Schulreform der Sozialdemokratie“ der Öffentlichkeit vorgelegt.

Da nach Meinung von Schulz der Zusammenhang der sozialdemokratischen Theorie mit den Einzelfragen von Erziehung und Schule „nicht immer klar zutage“ läge, hatte er sich als ein besonderer Kenner der zeitgenössischen Veröffentlichungen zur Sozialpädagogik und Schulreform die Aufgabe gestellt, eine klaffende Lücke im sozialistischen Schrifttum auszufüllen und „die innere Zusammengehörigkeit der praktischen Schulforderungen der Sozialdemokratie mit ihren theoretischen Grundsätzen aufzudecken“. Unter Anwendung der Marxschen Methode des wissenschaftlichen Sozialismus, worin ihn Franz Mehring geschult hatte, ergab sich dabei für ihn „aus dem zeitlich begrenzten ökonomischen Ziel . . . auch in entsprechender Ableitung das pädagogische Ziel“. Dieses letztere sei in der sozialistischen Bewegung auf den sozialen Menschen, das heißt

auf den vollentwickelten humanistischen Menschen hin eingestellt. Bis ins erziehungspraktisch und schulorganisatorisch einzelne hinein maß er die „Dimension der Zukunftsschule“ aus, die er abhob von der „Klassen“schule seiner Gegenwart, und zeigte die nach seiner Meinung „großen Differenzen“ zwischen einer „bürgerlichen Reform“ und einer „proletarischen Reform“ auf. Durchdrungen von der Überzeugung, daß nur eine „aus freier und brüderlicher Organisation der gesellschaftlichen Arbeit“ gewachsene zukünftige Sozialordnung „die beste Erziehung zur Sittlichkeit“ sei, nennt er mit Pathos die Sozialdemokratie „die Partei der Schulreform“.

Entkleidet man aber die Schulzschen Gedanken, die ein Ineinander von Grundsatz- und Aktionsprogramm darstellen, des arteigenen Vokabulars der ideen- und parteipolitischen Fachsprache, der vulgärmarxistischen Beweisführung und der klassenkämpferischen Polemik — diese letztere ist in der zweiten Auflage von 1919 weggefallen —, so ergibt sich, daß Schulz im Grunde einer zum Radikalen hin folgerichtigen Abart bzw. Fortführung der bürgerlichen pädagogischen Reformbewegung seiner Zeit das Wort redet. Aus der Sozialphilosophie und dem wissenschaftlichen Sozialismus eines Karl Marx — des „roten Preußen“³⁾ und „heimlichen und absoluten Humanisten“⁴⁾ — läßt sich ja auch keine besondere Pädagogik ableiten, denn er hat uns keine Kritik der pädagogischen Vernunft, sondern eine solche der politischen Ökonomie hinterlassen. Daher konnte Schulz ein Marx der Pädagogik weder sein noch sein wollen. Er selbst sah Marx als Humanisten — der ihm inniger zugeordnet war als der Sozialist Marx — in der Nachfolge Goethes stehen, wenn er, von dessen „Wilhelm Meister“ aus gesehen, auf dem Parteitag in Bremen 1904 sagte: „Die Gedanken, die dieser Utopie zugrunde liegen, hat auch Marx anerkannt und zu klarer Formulierung gebracht.“

Schon sein bremischer Gesinnungsfreund Emil Sonnemann äußerte im Jahre 1907 die Ansicht, daß das Schulprogramm der Sozialdemokratie und das der deutschen Lehrerschaft, welch letzteres aus der bürgerlichen Bildungsliberalität erwachsen war, sich im wesentlichen deckten und er es daher vermeiden wolle, „die Prioritätsfrage

³⁾ Schwarzschild.

⁴⁾ Weinstock.

aufzuwerfen“, wenn ihm auch kein Zweifel darüber bestand, wer „diese Forderungen mit dem größten Nachdruck vertreten und rücksichtslos ihre Verwirklichung erstreben“ würde⁵⁾. Und der bremische Schulreformer Fritz Gansberg meinte zum Schulreformbuch von Schulz im Jahre des Erscheinens — 1911: „Diese Politiker möchten die Pädagogik ganz in den Rahmen des Parteiprogramms einspannen. Es gelingt ihnen nicht . . . Die pädagogischen Ausführungen in diesem Buch sind recht unfruchtbar; die Stärke des Verfassers liegt auf schulpolitischem Gebiet“⁶⁾. Bei aller Feindlichkeit zwischen Liberalismus und Sozialismus in jenen Tagen ist dennoch die „Familienähnlichkeit“ ihrer Ideen aus der ihnen gemeinsamen aufklärerischen Herkunft unverkennbar. Das zeigt deutlich auch Schulzes Schulpolitik.

So steht dessen pädagogisch-politisches Reformprogramm — „Reform“ ist überdies eine „Grundkategorie“ abendländisch-„bürgerlicher“ Geistesgeschichte — zwischen einem formalen Radikalismus rhetorisch-pathetischen und einem materialen Reformismus sozialpolitischen Charakters, und in ihm selbst der Sozialidealist neben dem Liberalrealisten. Darum hat auch das Politische in ihm das Pädagogische, das Sozialistische das Humanistische nie ganz überwinden können. Im Jahre 1906 heißt es bei ihm: „Die natürliche Erziehung muß den Menschen für alle menschlichen Verhältnisse geeignet machen“⁷⁾, und im Jahre 1916 schreibt er in der „Altenburger Volkszeitung“ vom 13. Februar: „Die Erziehung hat es also nur mit dem Menschen schlechthin, mit dem Mitglied der Gesellschaft zu tun, nicht mit dem zukünftigen Arzt, Schlosser oder Kaufmann.“ Er hätte hinzusetzen können: Auch nicht mit dem zukünftigen Nationalliberalen, Demokraten oder Sozialdemokraten. Und er setzte es in der Tat hinzu in seinem Bericht vor dem Parteitag in Würzburg im Oktober 1917, als er vor diesem erklärte: „Es liegt mir nichts ferner, als die Kinder (in der Schule) zu Sozialdemokraten zu machen. Das wäre eine pädagogische Barbarei schlimmster Art“; und das Versammlungsecho rief ihm ein „Sehr richtig“ zu. In solchen eindeutigen

⁵⁾ „Roland“, III. Jahrg., S. 223.

⁶⁾ „Roland“, VII. Jahrg., S. 207.

⁷⁾ Bericht auf dem Mannheimer Parteitag.

⁸⁾ Protokoll 1917, S. 422.

Auffassungen spricht sich in unübertrefflicher Weise das klassische Bildungsideal des Neuhumanismus im Sinne Wilhelm von Humboldts aus.

Schulz hat sich stets um ein wechselseitiges Durchdringen der beiden geistigen Grundlagen Pädagogik und Politik bemüht. Darum konnte auch der angesetzte Versuch in seiner Programmatik, eine völlig andere — eine „proletarische“ oder irgendwie „nachbürgerliche“ — Pädagogik, gewissermaßen eine Pädagogik ohne geschichtlichen Ort, zu entwerfen, nicht gelingen. Auch ein sozialdemokratisches Schulprogramm mußte mit den gegebenen geschichtlichen Tatsachen rechnen und an diese anknüpfen. Das gab auch Schulz zu, wenn er schrieb, „daß die sozialdemokratische Schulreform ein gut Stück Weges mit der ersten bürgerlichen Schulreform . . . Hand in Hand gehen“ könnte, und wenn er im Jahre 1913 im Reichstag sagte: „Die proletarische Schulreform muß bei den Tatsachen des gegenwärtigen Schulwesens anknüpfen.“ Wie solche Auslassungen bereits die Bereitwilligkeit zur Partnerschaft zwischen „bürgerlich“ und „proletarisch“ in Sachen der Erziehung und Schule ankündigten, so minderte Schulz selbst schon in seinem Programmbuch von 1911 den „vollen Gegensatz“ zwischen beiden — abgesehen vielleicht nur von der Forderung nach der Weltlichkeit der Schule — zu einem Unterschied im Willen zur Verwirklichung, wobei er — nicht mit Unrecht — seiner Partei vor allen anderen „den energischen Willen zur schulreformerischen Tat“ zuschrieb. Wie immer man auch kritisch zu seinem großen Reformplan stehen mag, es bleibt sein Verdienst, zum erstenmal in der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie ein bis ins letzte hinein durchdachtes und ausgebreitetes, wenn auch in sich nicht widerspruchsfreies parteisozialistisches Schulprogramm entworfen und begründet zu haben.

Verdienstvoll für die deutsche Schule und ihre Jugend und damit über die begrenzte Parteiarbeit hinaus war nun im besonderen seine Tätigkeit im Reichstag, dem er seit 1912 angehörte. So wenig auch dieses Hohe Haus verfassungsmäßig auf das deutsche Schulwesen Einfluß hatte, weil das Sache der einzelnen Bundesstaaten war, so hat er hier doch manches ins Rollen und überhaupt erst im Reichstag die Schulfrage grundsätzlich und sehr tatkräftig durch längere Reden zur Sprache gebracht. Die von ihm hierzu mutig ergriffene Initiative, wozu er nur in den Aussprachen zum Reichshaushalt Gelegenheit

hatte, hat ein Georg Kerschensteiner, gleichfalls Reichstagsabgeordneter — bei den Freisinnigen — und damals Deutschlands führender Pädagoge, und haben Vertreter des katholischen Zentrums und auch der Nationalliberalen anerkannt. Es überraschte nicht, wenn er schon gleich in seiner Jungfernrede im März 1912 gegen das Privileg des einjährig-freiwilligen Dienstes und dessen Einwirkung auf das Schulwesen wettete und kritisierte, „daß in Deutschland die Militärkaserne das Vorbild für die Industrie- und Schulkaserne geworden sei“. Man hielt das selbst im Parlament dem überzeugten Sozialisten zugute.

Doch glitt er in seiner regen parlamentarischen Mitarbeit langsam vom radikalen zum gemäßigten Stil über, wenn er — obwohl „der herrschenden Klasse . . . jede Forderung der Arbeiterschaft abgetrotzt werden“ müsse — schon 1912 für einen „starken Kompromiß“ mit den Gegnern eintrat, mit denen er ja nun doch die Füße unter einen gemeinsamen Tisch zu setzen hatte. Und mit einem geradezu nationalen Schwung beschloß er seine Jungfernrede mit einem Satz, den auch ein „Fortschrittler“ oder „Freisinniger“ hätte sagen können: „Wir werden nicht ruhen und nicht rasten . . . bis durch die Reichschulgesetzgebung Deutschlands innere Einheit und Deutschlands Wehrhaftigkeit nach außen gesichert ist, wie es ohne eine solche Schulgesetzgebung nicht möglich ist.“

Solcher Auffassung von der Notwendigkeit deutscher Wehrhaftigkeit gemäß trat er daher auf dem letzten Parteitage vor Ausbruch des Krieges in Jena — 1913 — in seinem Bericht über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gegen erheblichen Widerspruch für die Zustimmung zu den Militärausgaben im Reichshaushalt ein, und zwar mit der Begründung, daß das Erfurter Programm von 1891 die „Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit“ fordere.

Das war kurz nach dem Tode August Bebels am 13. August 1913. Hier in Jena wurde nun Friedrich Ebert neben Hugo Haase zum Vorsitz der Partei gewählt, der Gemäßigte neben dem Radikalen. Eberts ausgeglichenes Wesen, das ihn zum Schlichter zwischen linkem und rechtem Flügel der Partei werden ließ, war seiner ganzen Art und lauterer Persönlichkeit nach nicht so sehr auf den klassenkämpferischen als vielmehr auf einen ständeversöhnenden Ton gestimmt, der ihn schon als Bremer Bürger und angesehenes Mitglied

der „Bremischen Bürgerschaft“ — besonders, wenn er Fragen der Schulpolitik, so 1901, behandelte — gekennzeichnet hatte.

Nach dem Jena des Jahres 1913 wurde auch aus dem „Bebelianer“ Heinrich Schulz gar bald ein „Ebertianer“ — und die geschichtliche Stunde nahte, in der er seine Wandlung offenkundig vollziehen und seine Partei in die offene Spaltung geraten sollte.

VI.

Im Dienste der Republik (1918—1932):

Der Staatssekretär — das Bekenntnis zum demokratischen Sozialismus

- 1918, November—1919, 6. Februar: Persönlicher Referent bei Friedrich Ebert und Chef („Geschäftsführer“) der Reichskanzlei.
- 1919, 18. Januar—1920, 21. Mai: Mitglied der Deutschen Nationalversammlung in Weimar und deren Vizepräsident vom 6. Februar bis 15. Juni (7.—57. Sitzung). Sein Nachfolger wurde Paul Löbe.
- 1919, 28. März: Vorsitzender des Verbandes der Arbeiterjugendvereine (ehemals Zentralstelle für die arbeitende Jugend).
Beisitzer im zentralen Parteivorstand. Gründer und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Lehrer.
- 15./16. Juni: Mit Paul Löbe Vorsitzender des Parteitages in Weimar.
Juli: Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern.
31. Juli: „Weimarer Schulkompromiß“.
- 1920, 6. Juni—1930, 27. März: Mitglied des Reichstages.
1920—1921: Vorsitzender der Sozialistischen Arbeiterjugend.
- 1920: Staatssekretär im Reichsministerium des Innern und Chef der Kulturabteilung des Reiches.
11.—19. Juni: Vorsitzender der Reichsschulkonferenz.
Juli: Vorsitzender des Reichsausschusses für sozialistische Bildung (Monatszeitschrift „Arbeiterbildung“).
28.—30. August: Erster Reichsjugendtag der sozialistischen Arbeiterjugend in Weimar. Auf diesem „Kulturtag“ erste Aussprache der deutschen „Jungsozialisten“ (Max Westphal, Erich Ollenhauer). 1921 erschien in Erinnerung daran das „Weimarbuch“.
- 1921, 22. April: Entwurf eines Reichsschulgesetzes zu Art. 146, Abs. 2 der Reichsverfassung an den Reichstag. Erste Lesung am 23./24. Januar 1922: verwiesen an den Bildungsausschuß des Reichstages. Im Dezember 1923 Verhandlungen über den Entwurf endgültig abgebrochen.
Pfungsten: Schulz verteidigt seinen Gesetzesentwurf auf der Deutschen Lehrerversammlung zu Stuttgart.
Reichsjugendkonferenz in Bielefeld: Rücktritt als Vorsitzender der sozialistischen Arbeiterjugend. Sein Nachfolger wurde Max Westphal.
Gründung der „Akademie der Arbeit“ an der Universität in Frankfurt a. M.
- 1924, 17. Oktober: „Feststellung“ der Systemurkunde der deutschen Einheitskurzschrift („Verkehrsschrift“) durch eine Regierungskonferenz.

- 1925, 16. Mai: Vollendung der deutschen Einheitskurzschrift.
 Gründung des „Sozialistischen Kulturbundes“ mit dem Ziele der „Erweckung aller kulturschöpferischen Kräfte der Arbeiterschaft auf den Gebieten der Wissenschaft, Kunst, Erziehung, Volksbildung, Jugendwohlfahrt und Körperpflege“, Vorsitz: Schulz. Der Bund umfaßte 979 Ortsbildungsausschüsse der SPD.
 Gründung der Deutschen Kunstgemeinschaft EV.
- 1927, März: Versetzung in den einstweiligen Ruhestand.
- 1930, 25. Mai: Verzicht auf eine erneute Kandidatur für den Reichstag.
- 1931, Dezember: Ehescheidung.
- 1932: Heirat mit Maja Kahn.
 4. September: Heinrich Schulz in Berlin gestorben.

Veröffentlichungen:

- „Die Kulturaufgaben der Sozialdemokratie“ in der Schrift: „Das Programm der Sozialdemokratie“, herausgeg. von der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin 1920.
- „Der Weg zum Reichsschulgesetz“, Leipzig 1920.
- Einleitung zu der Schrift: „Die Reichsschulkonferenz in ihren Ergebnissen“, Leipzig 1921.
- Vorwort und Bericht in der Veröffentlichung: „Die Reichsschulkonferenz“ (Protokollarischer amtlicher Bericht), Leipzig 1921.
- „Der kleine Jan“, Leipzig 1921: Entwicklung seines Sohnes zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr.
- „Jan Kiekindiewelt“, Leipzig 1924: Neuauflage von „Der kleine Jan“.
- „Von Menschlein, Tierlein und Dinglein“, Berlin 1924: Märchen aus dem Alltag mit Illustrationen von Hans Baluschek.
- „Warum Einheitskurzschrift?“ Berlin 1925.
- „Der Leidensweg des Reichsschulgesetzes“, Berlin 1926.
- „Kirchenschule oder Volksschule?“ Berlin 1927: Partei-offizielle Kampfschrift gegen den Reichsschulgesetzentwurf der parlamentarischen Rechten.
- „Sozialismus und Kultur“, Berlin 1927: Tagungsbericht des Sozialistischen Kulturbundes (2./3. Oktober 1926 in Blankenburg i. Th.) mit Eröffnungs- und Schlußwort und dem Vortrag „Aufgaben der Organisationen — Mittel und Wege sozialistischer Kulturarbeit“ von Schulz.
- „Politik und Bildung“, Berlin, 1931.

Zeitgenossen wie Nachwelt haben der deutschen Sozialdemokratie nicht die Bewunderung versagen oder auch ihre Enttäuschung nicht verbergen können vor dem „erstaunlichen Ereignis¹⁾“, daß ihre Parlamentsfraktion in der denkwürdigen Reichstagssitzung am 4. August 1914 der kaiserlichen Regierung — aus welchen Gründen auch immer — einstimmig die Kriegskredite mitbewilligte, wo sie doch

¹⁾ Gay, S. 338.

im Deutschland Bismarcks und Wilhelms II. harte Schläge und eine schwere Ehrenkränkung erlitten hatte. Ein Flugblatt der Linksopposition vom 9. Juni 1915 bezeichnet die Parteipolitik vom 4. August 1914 als „das Kreuz auf dem Grabe des Klassenkampfes“²⁾. Freilich war die Einstimmigkeit in der Partei von Anfang an nicht vorhanden. Als bereits am 2. August 1914 eine Funktionärsversammlung des sozialdemokratischen Ortsvereins in Berlin-Steglitz — der „Parteikolonie“, dem Wohnsitz von Schulz — über die Frage der Kriegskredite verhandelte, trat Heinrich Schulz als einziger aus der Parteiprominenz gegen Franz Mehring, Wilhelm Pieck, Konrad Haenisch, Karl Korn u. a. für deren Bewilligung ein. Mehring nannte ihn damals einen „Kriegervereinsredner“. Sein alter thüringischer Wahlkreis rückte von ihm ab, wenn dieser sich auch später (1930) wieder mit ihm aussöhnte. Auch mit den Jugendleitern geriet Schulz „seiner nationalistischen Haltung wegen . . . in einen heftigen Widerstreit“³⁾. Als er daher auf einer Bezirksleiter-Versammlung der Sozialistischen Arbeiterjugend am 25. Oktober 1914 gegen Friedrich Ebert und — sehr zum Verdruß Eberts — nach vorheriger Fühlungnahme mit dem preußischen Kriegsminister für die Beteiligung an den militärischen Jugendkompanien („Jugendwehr“) eintrat, fiel er mit seiner sehr energisch vorgetragenen Meinung durch. Die Versammlung folgte dem Vorschlage Eberts, der durch Max Peters gegen Schulz „mobil“ gemacht worden war, und lehnte die Beteiligung strikt ab.

War Schulz vor dem Kriege seiner Radikalität wegen in den gemäßigten Kreisen der Partei „nicht besonders angesehen“⁴⁾, so kam er jetzt bei seinen ehemaligen Freunden aus dem radikalen Kreise „in desto stärkeren Verruf“⁵⁾, Rosa Luxemburg, die Freundin seines Hauses und seiner Kinder, die Frau, wie er sagte, mit dem „Taubenherz“, und Clara Zetkin, die herbe Kollegin, zogen sich schweigend von ihm zurück. Franz Mehring grollte in bitterem Haß, und Wilhelm Pieck schlug heftig gegen ihn los, als dieser erfuhr, daß Schulz im Jahre 1915 seine Entlassung aus dem Zentralbildungsausschuß veranlaßt hatte. Pieck saß damals wegen einer Antikriegsdemonstration

²⁾ Müller, I. Bd., S. 156.

³⁾ Peters (1955).

⁴⁾ Theil.

⁵⁾ Stampfer (1955).

im Gefängnis. Von dort aus richtete er an Schulz einen langen Brief, in dem es unter anderem hieß: „Sie sind eben der Nur-Erfolgs-politiker und dem der Augenblickserfolg über alles geht.“ Gehässiger noch ließ sich vor noch nicht sehr langer Zeit — 1955 — Paul Ostreich, der Gymnasiallehrer und „proletarische Empörer“, seit 1919 Vor-sitzer des „Bundes entschiedener Schulreformer“, aus: „Heinrich Schulz hat die Schulbewegung stark geschädigt; er wollte nur die engste Parteibewegung: eitel, eng, gehässig, verfolgerisch. Er hat schwerstes Unheil angerichtet... Mikrocephale.“ Dieses in seinem sachlichen Kerne falsche und in seinem menschlichen Bezug ungerechte Urteil, das Ostreich in seinem 77. Lebensjahr, wenige Jahre vor seinem Tode in der DDR, niederschrieb, bezeugt, wie bei den Sozialradikalen der Haß gegen Schulz durch die Jahrzehnte hindurch erhalten blieb.

Scharf ging allerdings auch mit ihm ins Gericht seine alte „Bremer Bürgerzeitung“ im September 1915, deren verantwortlicher Redakteur in diesen Kriegsjahren sein früherer Mitstreiter Emil Sonnemann war. Schulz hatte im März dieses Jahres mit Heinrich Cunow, August Winnig und Paul Lensch eine Sozialdemokratische Artikelkorrespondenz ins Leben gerufen, und seine Artikel wurden fast in der gesamten Parteipresse abgedruckt — so auch ein allgemeine Betrachtungen enthaltender Aufsatz zum Thema „Neuorientierung“, ein damals viel gebrauchtes Schlagwort, das sich auf eine Umgestaltung der innenpolitischen Zustände nach dem Kriege bezog. Gegen diesen „orakelhaften Artikel“ eiferte die „Bremer Bürgerzeitung“ in ihren Ausgaben vom 11. und 18. September 1915. Sie schrieb, daß Schulz „zu jenen eifrig umlernenden Parteigenossen“ gehöre, „deren radikale Denkweise in den Stürmen des Weltkrieges so gründlich Schiffbruch“ erlitten habe: „So schaukeln die Gedankentrümmer des ehemals radikalen Heinrich Schulz ruhelos und gespenstisch auf dem weiten Ozean politischer Phantastereien umher. Mag der Himmel wissen, wo sie einstmals antreiben werden!“ Als sich Schulz gegen diese Art von Polemik wehrte, vergaß die Schriftleitung nicht, ihn daran zu erinnern, daß er es wohl am besten wissen müsse, „in welchen Ruf er die polemische Art der ‚Bremer Bürgerzeitung‘ gebracht“ habe.

Der „Sozialpatriotismus“, zu dem hin sich der Radikalsozialismus unseres Heinrich Schulz gewandelt hatte, ist ideengeschichtlich eine Spätform des Nationalismus im bürgerlichen Zeitalter. Zugleich aber

stellt er im Hinblick auf die den Linksextremisten ganz verächtlichen „Sozialpatrioten“ ein psychologisches Phänomen dar, da er „zumeist nicht einen Bruch seiner Anhänger mit der Vergangenheit“ bedeutet, sondern „umgekehrt nur eine logische und entwicklungshistorische Anknüpfung an den letztendlichen Impuls, der seinerzeit zum Sozialismus führte“, und es ist, „wenn man will, die geringe Menschen- und Sachkenntnis der Unentwegten, welche den patriotischen Wesenskern ihrer Parteigenossen nicht längst wahrzunehmen vermochten“⁶⁾. Zu den „Unentwegten“ gehörten gegenüber Schulz Ebert, die Zetkin und auch die Luxemburg nicht, da sie aus Erfahrung und Einsicht um seine zwiespältige „Prädisposition“ für den Sozialismus wußten.

Unverdrossen im Dienste der sozialdemokratischen Presse- und Bildungsarbeit und vor allem in dieser Kriegszeit der Wahrung der äußerst bedrohten Parteieinigkeit stehend, dachte Schulz doch vornehmlich an „die deutsche Schule von morgen“. Schon im Jahre 1915 brachte er das Schulprogramm der Partei in einem Initiativantrag seiner Reichstagsfraktion auf die knappste Formel, indem er einen Gesetzesentwurf verlangte, „der das gesamte Schulwesen des Deutschen Reiches auf der Grundlage der Einheitlichkeit, der Unentgeltlichkeit und der Weltlichkeit und nach den Richtlinien einer zeitgemäßen wissenschaftlichen Pädagogik regelt“. Noch trug auch ihn der Glaube an den Sieg, weil er an „die intellektuelle Überlegenheit des deutschen Soldaten“ glaubte, was er „auf den besseren Unterricht in der deutschen Volksschule und die bessere Erziehung in der deutschen Arbeiterbewegung“ zurückführte⁷⁾. Er selbst tat 1915/1916 Militärdienst in der Heimat, in Prenzlau, und als Ortskommandant in der belgischen Etappe irgendwo im Bezirke Namur. Im Jahre 1917 machte er mit einer Reichstagsabordnung Informationsreisen nach Kiel und Brügge und eine Frontreise nach Rußland. Doch ist er nie länger als vier Wochen von Berlin abwesend gewesen, so daß er auch im Jahre 1916 an der Gründung des „Ausschusses der deutschen Volksbildungsverbände“, der bis 1922 bestanden hat, teilnehmen konnte. Freilich betonte er, daß den Arbeitern das „Reservat“ ihrer eigenen politischen Bildung vorbehalten bleiben müsse: „In der Pflege des Sozialis-

⁶⁾ Michels, S. 245 f.

⁷⁾ So in der „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung“, Kiel, vom 7. Oktober 1915.

mus können sie nur allein marschieren“. Hatte noch bis in die Mitte der Kriegsjahre der Bremer Christian Döring tüchtig in den Wanderlehrgängen des Zentralbildungsausschusses gearbeitet, so brach doch nun im Jahre 1917 alle Bildungsarbeit in allen Lagern zusammen.

Als im Laufe des Jahres 1916 und schließlich im Frühjahr 1917 die Spaltung der Partei endgültig eingetreten war, trat Schulz vorübergehend die Nachfolge Clara Zetkins in der Schriftleitung der „Gleichheit“ an. Damit trennte sich die Zetkin, die „Spartakistin“ und Freundin Lenins und leidenschaftliche Kündlerin der russischen Revolution, innerlich und äußerlich von dem, mit dem sie in ihrer politischen Unerbittlichkeit keine zweideutige Ideen- und Interessengemeinschaft mehr pflegen konnte.

Schulz aber stieß in jedem Jahre erneut im Reichstage vor. Im Juni 1916 in der Form einer sogenannten Kleinen Anfrage des Inhalts, nach dem Kriege von Reichs wegen einen Gutachter- und Beratungsausschuß für das gesamte Gebiet der Schul- und Jugendgesetzgebung einzurichten. Im Jahre 1917 wiederholte er die Anfrage als Forderung, der nunmehr der Hauptausschuß des Reichstages zustimmte, und im Jahre 1918 beantragte er durch seine Fraktion die Einrichtung einer „Zentralstelle für kulturpolitische Aufgaben“, einen Kinogesetzentwurf, „um den erzieherischen Kern der Filmindustrie packen zu können“, ferner eine einheitliche Jugendwohlfahrt, Jugendämter und Volkshochschulen, auch Heimvolkshochschulen, wie sie in den nordischen Ländern üblich seien.

Wenn das, was er seit 1916 forderte, weniger war als das, was er 1915 verlangt hatte, nämlich „kein Reichsschulgesetz . . . und keinerlei Reichsschulbehörde“ mehr, obwohl er persönlich deren Einrichtung für richtig hielt, so begründete er das im Jahre 1917 folgendermaßen: „Wir Sozialdemokraten sind durchaus Wirklichkeitspolitiker . . . und beschränken uns in den praktischen parlamentarischen Fragen auf das unmittelbar Erreichbare, natürlich ohne darum das weiter Erreichbare aufzugeben.“ Das war eine mustergültige Formulierung im Stile des „legitimen“ Revisionismus, wie ihn Eduard Bernsteins Theorie entwickelt und die reformistischen Praktiken der Partei und vor allem der Gewerkschaften getätigt hatten. Es war zugleich ein eindeutiges Bekenntnis zum demokratischen Sozialismus. Ihm lag unausgesprochen die Überzeugung zugrunde, daß — nach Bernsteins Worten — die „Demokratie . . . das Mittel im Kampf für den Sozialismus“ ist und

„die Form, die der Sozialismus annehmen wird, wenn er einmal verwirklicht ist“⁸⁾). Es ist die Verbindung von Sozialismus und Demokratie, die bald hernach das Görlitzer Programm der Mehrheitssozialdemokratie von 1921 als unlöslich so scharf betonte.

Man kann einen solchen demokratisch durchdrungenen Sozialismus mit Erich Matthias als einen politischen Humanismus westeuropäischer Prägung auffassen. Er war in der Tradition der deutschen Arbeiterbewegung urangelegt und wies dieser die geschichtliche Aufgabe zu, „die bürgerliche Revolution zu Ende zu führen und die politische Demokratie in Deutschland endgültig durchzuführen“⁹⁾). Mehr noch als im Wirtschaftlichen und Gesellschaftlichen hatte sich die „Verbürgerlichung“ in der Arbeiterschaft seit der Jahrhundertwende im Kulturellen und Geistigen vollzogen, und daran hatte die Arbeiterbildungsarbeit einen gewichtigen Anteil. Deshalb sollte man auch die geistige Haltung unseres Heinrich Schulz — und ein „Kleinkopf“ war er nicht, ebensowenig wie er ein blutleerer Nur-Intellektueller gewesen ist — und sein politisches Verhalten seit 1914 nicht als eine taktische Wendung deuten. Vielmehr könnte seine radikale Periode in der Ära Bebel, die im Grunde einen theoretisch-rhetorischen Charakter trug, als eine berechnende Anpassung an die vorstandsoffiziöse Parteilinie angesehen werden. In ihm war zuviel von der liebenden Hingabe des Pädagogen, als daß er ein nach Macht verlangender Politiker hätte sein können. Das Humanistische war in ihm seit den Zeiten seines Lehrers Bräutigam lebendig, äußerte sich in einem angestregten Bemühen um die Bildung der Arbeiter, wurde ihm im Erlebnis des schweren Kampfes seines Volkes ganz bewußt und führte ihn unter dem Eindruck der Katastrophe seiner Nation zu vollem Einsatz für eine pädagogische Neuorientierung im demokratischen Staat. Das sozialistisch-pathetische Klassenbewußtsein wandelte sich in ihm endgültig zum demokratisch-praktischen Staatsbewußtsein.

Der über Nacht erfolgte völlige Zusammenbruch der alten Herrschaftsschichten im November 1918 wirbelte nun im Sturm einer sich wechselseitig von oben und unten her vollziehenden Revolution die Führer der deutschen Sozialdemokratie an die Schaltstellen einer

⁸⁾ „Voraussetzungen“, S. 178.

⁹⁾ Matthias, S. 250.

staatlichen Macht, die sie selbst erst wieder in Gang zu setzen hatten. Es gelang diesen Männern in einer erstaunlich kurzen Zeit, aus der Revolution den Weg zu einer neuen Verfassung zu führen. Friedrich Ebert, wenige Stunden „Reichskanzler“ und dann Vorsitzender des Rates der Volksbeauftragten, rief sogleich als Gehilfen auch Heinrich Schulz an seine Seite. Er machte ihn zu seinem persönlichen Referenten und zum Chef und Geschäftsführer der Reichskanzlei. Eine Aussprache zwischen den beiden Männern räumte die noch aus ihrer beider Bremer Zeit nachgebliebene Verstimmung aus dem Wege, was um so leichter gelang, da Ebert nicht nachtragend und der Wortradikalismus seines jetzigen Helfers ja auch längst verflogen war. Als fleißiger Arbeiter, wendiger Verhandler und getreuer Gefolgsmann hat Schulz in den schweren Wochen um die Jahreswende 1918 Ebert gedient. Der Linksradikalismus verschrie Ebert derweil als „das Schandmal der Revolution“¹⁰⁾. Auftragsgemäß hat Schulz sich damals auch — freilich vergeblich — bemüht, die bewährten Parteigenossen Paul Löbe und Wilhelm Keil als Volksbeauftragte zu gewinnen. Auch auf Weimar als den besten Ort für die verfassunggebende Nationalversammlung hat Schulz Ebert nachdrücklich und wiederholt hingewiesen.

Hauptaufgabe aber war die Vorbereitung zur Wahl dieser verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung, die am 19. Januar erfolgte. Am 6. Februar 1919 trat sie zum erstenmal zusammen. Schulz war als Abgeordneter gewählt worden, und zwar im Wahlkreis I (Ostpreußen), da sich seine Kandidatur in seinem früheren thüringischen Bezirk der dort vorherrschenden unabhängigen Radikalsocialisten wegen als nicht zweckmäßig erwiesen hatte. Seitdem lautete sein parlamentarischer Name „Schulz-Königsberg“, obwohl er diese Stadt weder vorher noch nachher jemals gesehen hat. In fünfzig Sitzungen war er Vizepräsident der Nationalversammlung. Seine wesentliche Arbeit aber hat er als Mitglied des Verfassungsausschusses geleistet und entscheidenden Anteil an dem Abschluß des ersten (sogenannten „Kleinen“) und zweiten „Weimarer Schulkompromisses“ gehabt, wie er dann in den Artikeln 143 bis 149 der Verfassung von Weimar vom 11. August 1919 festgelegt wurde: 1. zwischen Sozialdemokraten und katholischem Zentrum am 18. Juni 1919;

¹⁰⁾ Müller, Bd. II, S. 175 u. 208.

2. zwischen diesen und den hinzugetretenen Demokraten am 31. Juni 1919. Als Sprecher der Sozialdemokratie in diesen Verhandlungen ist nach Theodor Heuss' Meinung Schulz „für diese Aufgabe nur sehr ungenügend ausgestattet“ gewesen¹¹⁾.

Von linkssozialistischer Seite ist Schulz der umstrittene Schulkompromiß sehr verübelt worden. Doch muß zu seiner Rechtfertigung gesagt werden, daß in den damaligen Tagen die „Schulartikel Gegenstand der allgemein-politischen Auseinandersetzung geworden waren“¹²⁾, die um den Versailler Vertrag und eine neue Reichsregierung ging. Ebert bat Schulz persönlich, da er es angesichts der gespannten Lage für notwendig hielt, sich „in intensiver Weise an den notwendigen Kompromißverhandlungen zu beteiligen“. Das hat Schulz getan, und er konnte es um so leichter, als in dem Kompromiß „die tatsächliche Anerkennung und Gleichberechtigung der weltlichen Schule“¹³⁾ enthalten war. Als er in der Sitzung der Nationalversammlung am 31. Juli 1919, in der die dritte Lesung der Reichsverfassung zu Ende geführt wurde, eine verlässliche Erklärung des Schulkompromisses zu geben hatte, fand er als ein echter deutscher Demokrat folgende schönen Worte: „Wir müssen uns in unserem verkleinerten, verarmten und . . . niedergedrückten deutschen Vaterland dulden, in unserer Eigenart achten und zu gemeinsamer Arbeit im Dienste unseres geliebten Volkes zu verstehen versuchen . . . im Sinne der Liebe zur Heimat, im Geiste des deutschen Volkstums und zur Pflege und Stärkung des Willens zu staatlicher Gemeinschaft“¹⁴⁾. Hier wurde von höchster politischer Warte her und in einer geschichtlichen Stunde offenkundig, daß sich auch an dem Sozialdemokraten Heinrich Schulz das Wort bewahrheitete, das nach der 48er Revolution in Deutschland umging, wonach ein echter deutscher Schullehrer auch immer ein echter deutscher Demokrat sei.

Es ist nun wirklich erstaunlich, welch großer Arbeitsleistung dieser Mann neben seiner aufreibenden parlamentarischen Tätigkeit fähig war. In den ersten Jahren der Republik war er Beisitzer im zentralen Parteivorstand, mit Paul Löbe Vorsitzender des Parteitages in Weimar vom Juni 1919, Vorstandsmitglied des Vereins „Arbeiterpresse“, Vor-

¹¹⁾ Heuss, S. 627.

¹²⁾ Landé, S. 44.

¹³⁾ „Leidensweg“, S. 45.

¹⁴⁾ Heilfron, Bd. VII, S. 431.

sitzer des Verbandes der Arbeiterjugendvereine, Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Lehrer, Vorsitz des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit, Vorsitz des Sozialistischen Kulturbundes. Dazu wurde er im Juni 1919 Unterstaatssekretär und im Jahre 1920 Staatssekretär im Reichsministerium des Innern.

Sein Parteifreund, der Reichsminister Dr. Eduard David, holte ihn in sein Ministerium. Schulz folgte dem Ruf unter der Bedingung, daß eine besondere Ministerialabteilung III für Kulturpolitik eingerichtet würde, deren Leitung er dann übernahm. Bis März 1927 hat er dieser Abteilung als höchster Beamter vorgestanden und in diesen Jahren unablässig um eine reichseinheitliche Kultur- und Schulpolitik gekämpft. Weniges, wenn auch nicht Unwichtiges, ist ihm nur gelungen; das Wesentliche aber konnte ihm nicht gelingen. Denn die föderalistischen Kräfte im Reich und die politischen Gegenspieler waren stärker als er und seine Ideen. Zu den bedeutenden Erfolgen seines sich hier offenbarenden kulturpolitischen Wollens sind vor allem zu rechnen die Reichsgesetze über die Aufhebung der Vorschulen (1920) und die Einführung der allgemeinen Grundschule (1920, 1925), ferner die Einsetzung eines „Reichsschulausschusses“ (1919), die Einberufung einer „Reichsschulkonferenz“ (1920), die Vollendung einer deutschen Einheitskurzschrift (1925). Ohne Ergebnis blieb sein Bemühen um ein allgemeines Reichsschulgesetz (1920 bis 1923), ein Berufsschulgesetz, ein Lehrerbildungsgesetz, um eine Hochschulreform. Vorbereitende Arbeit hat er neben manchem anderen geleistet für die Gesetzgebung im Hinblick auf den Jugendschutz, für Jugendspielplätze, öffentliche Lichtspiele, das Theater (Reichsbühnengesetz) und die Reform der Rechtschreibung. Reichsbeihilfe hat er gegeben für Kunst und Wissenschaft, für Studienstipendien und im besonderen für die Monumenta Germaniae Historica und die berühmte Comenius-Bibliothek in Leipzig. Als alter Turner war er der Sportbewegung ein tatkräftiger Förderer. Seine ausgezeichnete Rede bei der Gründung der Deutschen Hochschule für Leibeserziehung in der Aula der Universität Köln am 15. Mai 1920 ist „nie vergessen worden“¹⁵⁾.

In seiner Amtsführung galt er als „das Vorbild unbeeinflubarer Gerechtigkeit“¹⁶⁾. Christine Teusch, ehemals Zentrumsabgeordnete und nach 1945 Kultusminister in Nordrhein-Westfalen, schreibt 1955

¹⁵⁾ Diem (1955).

¹⁶⁾ Derselbe.

von ihm: „Von einer parteipolitischen Vertretung seines Schulideals oder gar einer Schulreform . . . hat er sich — wenigstens im öffentlichen und dienstlichen Auftreten — stets ferngehalten.“ Das bestätigte im selben Jahre auch Erzbischof Dr. Berning, der Bischof von Osnabrück, der Schulz einen sehr sympathischen Menschen nennt, da „er auch den Auffassungen, die von seinen abwichen, Verständnis und Entgegenkommen zeigte“.

Ein „Leidensweg“ aber wurde für Schulz — nach seinem eigenen Wort — der Kampf um den ersten deutschen Reichsschulgesetzentwurf, den er ersonnen hatte und im April 1921 dem Reichstag zuleitete. Im Geiste des Weimarer Schulkompromisses und in realpolitischer Einsicht in die damals bestehende innenpolitische Machtverteilung entstanden, sollte der Entwurf — so gestand er es selbst — „die Quadratur des Kreises lösen“. Ungezählt waren die Angriffe und persönlichen Schmähungen, denen er nun von allen Seiten her ausgesetzt war. Die Linkspresse war geradezu maßlos. Bei der ersten Lesung im Januar 1922 — es war zugleich die letzte — saß Schulz im Reichstag ganz allein auf der Regierungsbank — und in der Verteidigung. Für Clara Zetkin war sein Weg von den Mannheimer Leitsätzen von 1906 bis zur Stunde und seine Wendung zu solchem Entwurf ein „Symptom für den Verfall der Partei“. Das politische und parlamentarische Original Adolf Hoffmann — er war 1918 preußischer Kultusminister gewesen — nannte den Entwurf „eine Zangengeburt des Herrn Staatssekretärs Schulz“ und meinte — da dieser jetzt keinen Bart mehr trug — „dem Schulsimson von einst scheint mit dem Bart . . . die Kraft abhanden gekommen zu sein“. Eine harte Enttäuschung war für ihn auch der Deutsche Lehrerverein gewesen, der sich schon auf einer Pfingstversammlung zu Stuttgart im Jahre 1921 mit dem Entwurf befaßt hatte. Das Wort hatte hier, liberal-doktrinär, Johannes Tews (1860—1937) geführt, der von 1891 bis 1933 Geschäftsführer der Gesellschaft für Volksbildung war, und gegen dessen grobkörnige Kritik Schulz sich überlegen verteidigte. Allzu anschaulich mußte hier der ehemalige Lehrer unter Lehrern erfahren, daß staatspolitisches Denken, das die realen Machtfaktoren der Zeit zu berücksichtigen hat, und standespolitisches Denken, das ideale Zielvorstellungen in die Zukunft verlegt, verschieden sind. Sein Entwurf aber wurde nie Gesetz. Das bedeutete, daß seine Schulpolitik in ihrem Hauptanliegen gescheitert war.

Erfreulicher für ihn, wenn auch ohne politisches Ergebnis, war die „Reichsschulkonferenz“ vom 11. bis 19. Juni 1920 in Berlin. Sie war ein ureigenes Kind seines Geistes, und er hatte sie sorgsam vorbereitet. Die Vollversammlungen dieses ungefügigen Konferenzkörpers — er umfaßte 723 Teilnehmer, darunter eine erhebliche Zahl hervorragender „Repräsentanten der deutschen Erziehungswelt“ — hat Schulz anerkanntermaßen mit Würde, Freundlichkeit und auch Humor geleitet: „Er beherrschte offenbar die Technik, mit der man ein solches Parlament regiert, in ungewöhnlicher Weise. Und deshalb stand er über dieser parlamentarischen Technik...“, und „wo die Probleme ihren Qualitätsunterschied zu verlieren drohten, da setzte er die rechte Rangordnung durch“¹⁷⁾. Die Reichsschulkonferenz war wohl seine größte Stunde. Sie ist einmalig in der Geschichte des deutschen Geistes geblieben, und wenn sie auch kein Vorschlagsrecht hatte, also nicht in irgendeiner Weise politisch wirksam werden konnte, so war sie doch ein „neuartiger Ansatz staatlicher Initiative“, der leider keine Nachfolge und weitere Erprobung erfahren hat. Mit besonderer Freude hat Schulz auf der Konferenz auch die Bremer begrüßt: es waren die Schulreformer Fritz Gansberg und Heinrich Scharrelmann und die Vereinsvertreter Johann Osterloh und Heinrich Budde.

Ebenso anerkannte Verdienste erwarb sich Schulz dank seines energischen und geschickten Eingreifens in jenen „wilden Kampf aller gegen alle“¹⁸⁾, als es um die Einführung einer deutschen Einheitskurzschrift ging, die schließlich im Jahre 1925 gelang. Theodor Heuss, der unter dem Eindruck der böartigen Gegnerschaft der Kurzschriftler untereinander die „Systeme der Stenographie als verkappte Religionen“ bezeichnete, fragte Schulz in der Schlußaussprache im Reichstag, ob „er jetzt sein Werk krönen und eigentlich selber stenographieren lernen“ wolle. Da aber ja doch viele „im Unglauben an sein Werk verharren“ würden, wolle er vorschlagen, Schulz, „wenn auch ohne Weihen, wenigstens zum *episcopus in partibus infidelium* zu ernennen“.

Der Sieg der Einheitskurzschrift war des Nichtstenographen Schulz letzter bescheidener Triumph in seinem Amte. Die Weimarer Repu-

¹⁷⁾ Kittel, S. 52 f.

¹⁸⁾ Mentz, S. 145.

blik war mittlerweile in den politischen Rechtsdrall geraten und die Innenminister, seine Vorgesetzten, wechselten wie die Reichsregierungen. Im Jahre 1924 übernahm der Deutschnationale Martin Schiele das Innenministerium und bereitet nun seinerseits einen neuen Reichschulgesetzentwurf vor, der indes nicht mehr in den Reichstag kam. Schulz aber wurde kaltgestellt; der derzeitige Reichskanzler Luther empfahl ihm, Urlaub zu nehmen, was er jedoch nach Rücksprache mit seinen politischen Freunden ablehnte. Auch der folgende Innenminister, der Demokrat Dr. Külz, nahm den Schulgesetzentwurf für sich in Anspruch, und der dann wiederum folgende Deutschnationale von Keudell versetzte Schulz im März 1927 in den einstweiligen Ruhestand und machte ebenfalls einen eigenen Entwurf, der im Jahre 1927 die Öffentlichkeit noch sehr aufregen sollte.

Schulz hat es hinterher oft bedauert, ja, es als den größten Fehler seines Lebens bezeichnet, daß er im Jahre 1919 aus der Parteipolitik ausgeschieden und in den Staatsdienst eingetreten sei. Im März 1930 schrieb er an Dr. Blauert, den Geschäftsführer der Stenographenvereinigung:

„ . . . meine amtliche Tätigkeit war an Schwierigkeiten überreich, die Ungunst der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse hat es mir auch verwehrt, auf Gebieten, mit denen ich ein Menschenalter vertraut war, die bescheidenen Erfolge zu erzielen, die unter glücklicheren Umständen vielleicht nicht ausgeblieben wären. So denke ich an die mehr leiden- als freudenvolle Zeit nicht mit ungemischter Freude zurück.“

Es ist aus der Staatssekretärzeit eine Lithographie von Schulz vorhanden, die Erich Waske angefertigt hat. Sie zeigt einen feinen Gelehrtenkopf, den eine edle Stirn ziert und dessen energisches Kinn eine eigenwillige Persönlichkeit verrät, während der in die Weite gerichtete Blick, der etwas Träumerisches an sich hat, eine Ferne zu suchen scheint, die sich nicht enthüllen will.

Nun ist Schulz zwei Dingen in seiner ministeriellen Tätigkeit nicht untreu geworden, weder der sozialistischen Kulturarbeit noch der Pädagogik. Wo immer sich in den ersten Jahren die Arbeiterjugend traf, da war auch er, sei es in Weimar, in Bielefeld oder anderswo. Sie hat ihm nicht die Anerkennung verwehrt, wenn auch jetzt die junge Generation in die Führung einstieg. Als Vorsitzter des Sozialistischen Kulturbundes regte er im Jahre 1926 die Gründung

einer Sozialistischen Studiengesellschaft an. Nach seiner Zuruhe-
setzung verfaßte er im Auftrage des Parteivorstandes die Kampf-
schrift „Kirchenschule oder Volksschule?“, die im August 1927 er-
schien und in der er den Keudellschen Schulgesetzentwurf angriff.

Darin bekannte er sich nochmals zum Weimarer Schulkompromiß,
weil er ein echter demokratischer Ausgleich der Toleranz gewesen
sei, während der Keudellsche Entwurf „nicht den Geist Weimars,
sondern den Geist Potsdams, den Geist des alten intoleranten,
herrsüchtigen, arbeiter- und freiheitsfeindlichen Preußens“ atme.
Zur selben Zeit mahnte er in den „Sozialistischen Monatsheften“¹⁹⁾,
ja „die Religion aus den politischen Kämpfen auszuschließen“ und
alles zu tun, „was die Freunde der Republik und ihrer demokratischen
Verfassung zusammenführt und eint“. Er fürchtete Reaktion und
Restauration und befürchtete einen Kulturverfall, wenn die Republik
nicht in gemeinsamer Arbeit aller Demokraten geschützt und aus-
gebaut würde. Und nur der Sozialist war ihm nach wie vor der wahre
Bürge für Freiheit und Kultur.

Auf dem Arbeitsfelde der schriftstellerischen Pädagogik schrieb
Schulz in diesen Jahren jene beiden entzückenden Büchlein, die
eingangs genannt worden sind: Soziale Märchen darunter und
einiges Plattdeutsches, das er selber zeitlebens gerne sprach. Solches
alles sprudelte aus dem Born seiner Jugenderinnerungen vom Deich
an der Weser und den kleinen Straßen der vaterstädtischen Vorstadt
und kam aus dem Tiefengrund eines noch im Alter mit Kindern
empfindenden Gemütes.

Wie sein Herz und sein Verstand stets der arbeitenden Jugend zuge-
wandt blieben, so hat sich Schulz in gleicher Weise der jüngeren Künst-
ler angenommen. Zu dem Zwecke rief er im Jahre 1926 die „Deutsche
Kunstgemeinschaft“ ins Leben, wobei ihm Max Liebermann, Lovis
Corinth, Käthe Kollwitz, Max Slevogt halfen. Ausstellungen wurden
veranstaltet und Ankäufe vermittelt. In Hamburg unterstützte ihn
Gustav Pauli, den er noch von Bremen her kannte, und in Bremen
selbst Emil Waldmann, der Direktor der Kunsthalle. Bis zu seinem
Tode im Jahre 1932 hat diese Kunstgemeinschaft für anderthalb
Millionen Reichsmark umgesetzt und dadurch vielen bedürftigen
Künstlern geholfen. Aber auch hier blieben ihm Verleumdungen und

¹⁹⁾ August 1927.

Schmähungen — von links und rechts — nicht erspart. Doch sind ihm in dieser Arbeit auch viele Menschen freundschaftlich begegnet: Arno Holz, Hermann Sudermann, Stephan George, Wilhelm Furtwängler, Max Pechstein, Hans Delbrück, Adolf von Harnack, Walther Rathenau, Paul Wegener, Heinrich Zille und andere mehr.

Mit zunehmender Besorgnis sah er, wie die Republik in ihrer geistigen und politischen Substanz bedroht war. All seine Bemühungen um eine solide bildungsmäßige Grundlage des demokratischen und sozialen Gedankens schienen vergeblich gewesen zu sein; auch seine Absicht, durch einen neuen gesellschaftlichen Stil der republiktreuen „Prominenz“, worin er Ebert unterstützt hatte, auf die breiten Schichten vorbildlich zu wirken, verfiel nicht mehr. Ein Jahr vor seinem Tode legte er in der Schrift „Politik und Bildung“ (1931) noch einmal Rechenschaft über den Sinn und Weg der Arbeiterbildung und seinen Anteil daran, der gewiß nicht gering war. Darüber hinaus in Fortführung des Geschichtswerkes von Franz Mehring eine Geschichte der Arbeiterbewegung zu schreiben, das ist gute Absicht geblieben.

Soviel Dank er im Laufe seines Lebens da, wo er Pädagoge war, beglückend geerntet hat, soviel Undank hat er da, wo er als Politiker auftrat, bedrückend erfahren müssen. Darum verzichtete er auch im Jahre 1930 — nach fast vierzigjährigem Einsatz für die Partei und achtzehn Jahren parlamentarischer Arbeit — auf eine erneute Kandidatur für den Reichstag, da er seiner Meinung nach als „Vertreter der Sozialistischen Kulturpolitik“ — so am 25. Mai 1930 an den Parteivorstand — auf der Parteiliste zu tief rangiert worden sei. Er war vergrämt und hatte zu einem Parteigenossen, wie etwa dem letzten sozialdemokratischen Reichskanzler Hermann Müller, der nicht mit dem einstigen bremischen Arbeitersekretär gleichen Namens verwechselt werden darf, kein rechtes Verhältnis mehr. Karl D. Bracher hat den ebenso rational-nüchternen wie auch oft bieder-„banausischen“ Charakter — den Ausdruck „banausisch“ gebrauchte Schulz — der Führung der SPD der nahebertschen Zeit gekennzeichnet als einen, in dem „aufklärerischer Eifer den emotionalen Appell verdrängte“²⁰⁾. Die Partei — „Verstandespartei“ — verlor den „Gefühlskontakt mit der Jugend“ — 1930 waren nur 8 v. H.

²⁰⁾ Bracher, S. 74.

der Parteimitglieder jünger als 25 Jahre —, die dann den von diesem Jahre an sehr stark anziehenden radikalen Parteien zufiel. War auch aus der „Arbeiterpartei“ eine „Volkspartei“ geworden, so blieb doch ihr Wählerkreis überlieferungsgemäß und schichtenmäßig begrenzt, so daß sie auch ideologisch weitgehend in einer Art von „Klassensozialismus“ verharrte und ihr eine entscheidende Ausweitung nach der „bürgerlich“-demokratischen Seite hin nicht gelingen wollte. Darum scheiterte ja Schulz in seiner Reichsschulgesetzgebung; aber der Verlust der Jugend hat ihn noch weit mehr getroffen.

Schon seit dem Jahre 1912 litt Schulz an asthmatischen Beschwerden, zu denen nach einem Flugzeugunfall im Jahre 1928 noch eine chronische Angina pectoris hinzutrat. Sein Leiden konnte auch durch mehrere Kuraufenthalte nicht mehr behoben werden. Im Dezember 1931 ließ er sich von seiner Frau, der stillen Hüterin seiner Häuslichkeit, scheiden und heiratete kurz vor seinem Ableben Maja Kahn, einst die Spielgefährtin seiner Töchter und später seine sachverständige Mitarbeiterin in der Deutschen Kunstgemeinschaft.

Am 4. September 1932 ist Heinrich Schulz in Berlin gestorben. In der Trauerfeier, auf der Arthur Crispian und Alexander Stein sprachen, erklang der zweite Satz der Appassionata Beethovens, die er sich, gleich wie Lenin, im Leben oft vorspielen ließ, und während der Beisetzung der Urne an seinem 60. Geburtstage auf dem Waldfriedhof in der Nähe Eichkamps eine As-Dur-Komposition des Lutherschen Trutzliedes: „Ein feste Burg ist unser Gott.“ Klaus Richter zeichnete den Kopf des Toten und schrieb darunter:

„Wer für Menschen lebt, muß wissen,
daß sie, eh' sie ihn zerrissen,
es ihm nimmermehr vergeben,
daß er für sie wollte leben.“

Es war ein steiler und steiniger, an Erfolgen und Mißerfolgen reicher Lebensweg, den Heinrich Schulz vom Gröpelinger Deich in Bremen bis ins Ministerium in Berlin zurückzulegen hatte. Ein politischer Weg, begangen von einem Manne, der im Grunde kein Politiker war, sondern ein Pädagoge, der im Lehren und Belehren seine Erfüllung fand und daher die Politik in den Dienst seiner pädagogischen Idee stellte: den mit Gütern nicht gesegneten Menschen der handwerkenden Arbeit das Glück gebildeter Menschlichkeit zu erkämpfen. Ein Kind seiner Zeit und der deutschen Geschichts- und

Schicksalslage, verfangen in den geistigen Strömungen, den gesellschaftlichen Gegensätzen und politischen Machtkämpfen seiner zu neuen Lebensformen hinüberwechselnden Epoche, versuchte er, das edelste Geisteserbe des 19. Jahrhunderts, das auch ihn noch gebildet hatte, in der Arbeiterbewegung und in einer neuen Sozialordnung des 20. Jahrhunderts zur Geltung zu bringen. Ein Lehrender, der als ein Pädagoge von Geblüt und Gemüt immer der reinen Naivität des Kindes zugeordnet blieb, war er auch zeitlebens ein Lernender, ein getreuer Schüler seiner jeweiligen Meister auf den einzelnen Stufen seines geistigen und politischen Werdeganges: Bräutigams, der den Grund legte, Liebknechts, der ihn aufnahm, Mehrings, der ihn schulte, Bebels, der ihn förderte, und Eberts, der ihn erhob — und als Ebert starb, war eigentlich auch seine Zeit abgelaufen. Neben diesen Männern haben zwei bedeutende Frauen tief in ihn hineingewirkt und eine weite Strecke seines Weges mitbestimmt: die faszinierende Rosa Luxemburg und die mitreißende Clara Zetkin. Über allem aber schwebte der Geist Pestalozzis: die Liebe zu denen, die der Hilfe bedürfen. Davon war auch etwas in Heinrich Schulz *).

*) Die Vaterstadt hat das Andenken dieses ihres Sohnes, in dem doch auch viel gutes Bremertum steckte, neuerdings durch einen Straßennamen in ihrer Neuen Vahr geehrt, zusammen mit dem Gedenken an andere Große des sozialistischen Aufbruchs.

XI.

Ein Reisebericht von 1842**Bremen im Urteil eines Anhängers des „Jungen Deutschlands“**

Von R o l f E n g e l s i n g

Einleitung

Es ist das Vorrecht des Fremden, sympathisch zu bleiben, wo es der Zugehörige kaum noch wäre; ja, was dem Einheimischen stillschweigend untersagt ist, wird ihm ausdrücklich eingeräumt. Der zufällige Vorteil, Gast zu sein, verleiht ihm einen Reiz, den wir ungern missen, bei Vertrauten aber nicht antreffen können, weil ihn der Alltag zerstört. Der Fremde steht indessen außerhalb der Gesellschaft, es fällt nicht schwer, ihn gesellschaftlich zu erhöhen — und das, scheint es, ist die tiefste Ursache, weshalb wir uns wohlbekanntes Dinge gern schildern lassen von denen, die sie nur einmal, nur flüchtig, ja, vielleicht nur einseitig sahen. Jedes originelle Urteil, das auf den ersten Blick hin gefällt wird, erfrischt, selbst wenn es schief ist; und es vertieft unsere Einsicht, wenn derjenige, der es abgibt, sich zuvor in anderen Verhältnissen gründlich umgetan hat. Trotz seines Mangels an Erfahrung bereichert der Fremde die unsrige, selbst wenn er irrt; und der Reiseschriftsteller bleibt schätzenswert, auch wenn er die einfachsten Dinge erzählt. Denn er bezahlt für die Freiheit, die ihm gewährt wird, mit Freimütigkeit.

Bremen ist nicht so glücklich daran, von allzu vielen Reisenden ausführlich beschrieben worden zu sein. Im Nordwesten Deutschlands lag es abseits vom Durchreiseverkehr; und das in vielem gleichartige, aber größere und reichere Hamburg war nahe genug, um es in manchen Schriftstellers Gunst auszusteichen¹⁾. Immerhin fanden sich so viele Schilderungen, daß Heinz Schecker 1934 eine Betrachtung über diejenigen des 18. Jahrhunderts schreiben, Hans Kasten 1947 eine Auswahl aus der Zeit vom 16. bis ins 20. Jahrhundert herausgeben

¹⁾ Vgl. etwa Wilhelm Dibelius: Englische Berichte über Hamburg und Norddeutschland aus dem 16. bis 18. Jahrhundert. In: Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte 19, 1917, S. 51 ff.

konnte²⁾. Es ist nicht Drang nach Vollständigkeit, wenn hier ein weiterer Bericht bekanntgemacht wird. Wollte man alles vereinen, was bei Kasten fehlt, ließe sich leicht ein starker Band zusammentragen. Um diese Schilderung verlohnt es sich jedoch mehr als andere, weil sie trotz einiger inhaltlichen Zuspitzungen eine saubere Skizze darstellt und eine charakteristische, nicht bloß handwerkende Feder verrät.

Der Bericht erschien vom 9. Dezember 1842 ab in fünf Fortsetzungen in einer kurzlebigen, aber sehr bedeutsamen Publikation, die im vormärzlichen Deutschland gegenüber der Masse der gängigen Blätter „eine völlig exotische Erscheinung“ darstellte³⁾: es war die „Rheinische Zeitung“ in Köln. Vom September 1842 an bis kurz vor ihrem Verbot Ende März 1843 redigierte sie Karl Marx mit ebensoviel Geist und Feuer wie Respektlosigkeit und Angriffslust; und mit ihm wetteiferte eine Reihe von teils glänzenden, teils bloß radikalen Mitarbeitern, unter denen Auerbach, Bruno Bauer, Dingelstedt, Engels, Freiligrath, Julius Fröbel, Gutzkow, Herwegh, Moses Heß, Hoffmann von Fallersleben, List, Mevissen, Prutz, Ruge und Stirner die bekanntesten waren⁴⁾. Es handelte sich um ein rein oppositionelles, allein nicht nur deswegen gekauft und berühmtes Blatt. Politisch dem Liberalismus, literarisch dem Jungen Deutschland verpflichtet, bestach es weniger durch die Modernität seiner Linie als durch die Art, in der diese eingehalten wurde. Denn es besaß etwas geradezu Hintergründiges dadurch, daß der Geist, in dem die meisten Artikel geschrieben wurden, weit entschiedener war als die Tendenz, die sie aussprechen durften. Die sozialistische Gesinnung ihrer Auto-

²⁾ Heinz Schecker: Bremen in Reisebeschreibungen des 18. Jahrhunderts. In: Festschrift zur Feier des zehnjährigen Bestehens der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft. Bremen 1934, S. 193 ff. — Hans Kasten: Bremen in der Erzählung. Bremen 1947. — Eine Ergänzung liefert Friedrich Beneke: Bericht über eine Reise nach Bremen im Jahre 1808. In: Bremisches Jahrbuch 31, 1928, S. 281 ff. — Vgl. Jacob Stolz: Reise nach Bremen. In: Der Schlüssel. Jg. 1, H. 3, 1936, S. 1 ff.

³⁾ Joseph Hansen: Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830—1850. Essen 1919. Bd. 1, S. 339 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 36).

⁴⁾ Justus Hashagen: Entwicklungsstufen der rheinischen Presse bis 1848. Essen 1925. S. 43 ff. — Karl Marx: Werke und Schriften bis Anfang 1844 nebst Briefen und Dokumenten. Frankfurt 1927. Bd. 1, S. XLIII ff. (MEGA Abt. 1, Bd. 1,1).

ren verbarg sich in der Form der freisinnigen Presse, indem sie diese teils vertiefte, teils durch Verkleidungen hindurchschimmerte — letzteres natürlich hauptsächlich unter dem Strich im Feuilleton, in dem auch die Skizze über Bremen abgedruckt wurde.

Wer sie verfaßte, steht dahin. Laut seinen eigenen Angaben war der Autor Hannoveraner und hatte in Göttingen vermutlich Jura studiert. An Städten kannte er außer Hannover und Göttingen Hildesheim, Braunschweig, Berlin, Leipzig, Dresden, Heidelberg, Frankfurt am Main, München und vielleicht Köln. In Bremen weilte er Ende Oktober 1842; und da er im „Lindenhof“ abstieg, müßte sich sein Name auf der Liste der angekommenen Hotelgäste befinden, die damals Tag um Tag in der „Bremer Zeitung“ veröffentlicht wurde. Aber sein Artikel in der „Rheinischen Zeitung“ ist mit einer Sigle versehen, die keinen Schluß zuläßt. Mehr als eine Spur ist nicht gegeben; und nur der Zufall kann von dieser Spur zum Namen des Verfassers und damit zu einem Menschen weiterhelfen. Einstweilen zu wissen, daß sich außer vielen anderen Reisenden am 1. Oktober 1842 ein Referendar Schulz aus Köln, am 21. stud. jur. H. Spring aus Heidelberg und am 23. Dr. Graubner aus Heidelberg im „Lindenhof“ einquartierten, bedeutet keine Auskunft.

Andererseits ist es freilich schwer vorstellbar, daß mit der Aufhebung der Anonymität ein Geheimnis von Wert gelüftet würde. Das Werk des Ungenannten trägt durchaus das Signum der Zeitung, in der es veröffentlicht wurde: wie diese war auch der Artikel neuartig. Was Bremen anlangt, gehörte er nämlich zu einer Gattung von Ortsbeschreibungen, die man früher kaum gekannt hatte, und unterschied sich von den älteren so weit, daß nun die künstlerisch durchdachte, in Stil und Plan bewußt und einheitlich entworfene Darstellung die vorauslaufende, die sich mit dem literarisch kunstlosen Referat begnügt hatte, ein für allemal ablöste, ja man darf sagen, überwand.

Ein paar Worte über Städtebeschreibung, soweit sie Bremen vom Anfang des 18. Jahrhunderts an betrifft, können den Sinn für die Schlüsselstellung, die der vorliegende Bericht einnimmt, nur schärfen. Da nämlich die Reiseschilderung ein besonderer Zweig der Literatur ist, gehorcht sie auch ihren eigenen Gesetzen und macht Entwicklungen durch, die auf den geschilderten Gegenstand abfärben. Die ursprüngliche Form bildet der nüchterne chronikalisch-statistische Bericht, der Tatsache an Tatsache reiht, ohne daran ein Urteil — sei es

nun sachliche Kritik oder eine selbständige aphoristische Bemerkung — anzuhängen⁵⁾. Im Anfang des 18. Jahrhunderts kommt daneben die ausgesprochen gelehrsame Ortsbeschreibung auf. Sie wird nicht mehr in der Form eines Reiseführers, sondern als Brief, als Tagebuch oder im Rahmen einer anspruchslos erzählten Reisegeschichte geboten. Auch hier folgt meist Datum auf Datum, aber es sind andere Daten, als es anfangs üblich war. Das Interesse wird nicht mehr an jede beliebige Merkwürdigkeit verschwendet, sondern ist vorwiegend antiquarisch-akademischer Natur; und unter den Sehenswürdigkeiten, die man aufsucht, steht neben Rathaus, Rats- und Bleikeller die Stadtbibliothek an erster Stelle. Als weitere Neuerung kommen die Besuche bei berühmten Leuten hinzu, wobei es sich allerdings ausnahmslos um Gelehrte handelt. Und schließlich: da es sich bei den Verfassern von gelehrten Ortsbeschreibungen gewöhnlich um Leute handelt, die das Urteilen und Aburteilen von Berufs wegen betreiben, so wird von nun an nicht selten stramme Kritik geübt — vorerst freilich nur Sachkritik an Einzelheiten, z. B. dem Baustil eines Gebäudes⁶⁾.

Die Aufklärung, die die Reisebeschreibung ebenso sehr der Unter- richtung wie der Erziehung und Belustigung wegen schätzt und sie sehr begünstigt, bricht mit der Gepflogenheit, eine Stadt dadurch darzustellen, daß man ihre Einzelheiten durchgeht, wie wenn man einen Rosenkranz abbetet⁷⁾. An die gelehrte Neigung zur Kritik anknüpfend, hebt sie den persönlichen Eindruck hervor. Der Erzähler hat jetzt nicht mehr den Ehrgeiz, gründlich und stoffreich, sondern frisch und angenehm zu schreiben und sich mehr durch Wendigkeit als durch Sachkunde zu empfehlen. Da wird geplaudert und räsoniert; denn der Ton, der bald sentimental, bald frivol, bald ironisch und am liebsten alles zugleich ist, ist jetzt die Hauptsache. Sich auf Kosten des Themas im Glanz des eignen Witzes zu sonnen ist Mode

⁵⁾ Ein Musterbeispiel bieten Caspar Schneider und Johann Conrad Knauth: *Saxonia vetus et magna in parvo*. Dresden 1727. S. 273 ff.

⁶⁾ Ein Musterbeispiel bietet Josef Becker: *Altes und Neues von der Bremer Stadtbibliothek*. In den „Beiträgen zur Geschichte der Staatsbibliothek Bremen“. Hrsg. von Hans Wegener. Bremen 1952. S. 152 ff.

⁷⁾ Auch in Bremen schrieb man damals zahllose Reisebeschreibungen. Beispiele bieten Arnold Gerhard Deneken: *Reise von Bremen nach Holstein*. Bremen 1797. (Johann Ludwig Ewald:) *Fantasien auf einer Reise durch Gegenden des Friedens*. Hannover 1799.

und die Satire Trumpf. „Ach, über die reisenden Schriftsteller und ihre absprechenden Sentenzen!“ klagt 1799 eine bremische Zeitschrift⁸⁾.

Was Wunder, daß mancher über einer moralisierenden Abschweifung oder den leidigen Selbstbespiegelungen die Stadt, die er zu schildern hatte, aus den Augen verlor⁹⁾! Im großen und ganzen war trotzdem nicht wenig gewonnen. Durch die Auflockerung der Form wurde die Reisebeschreibung für den Laien genießbar. In wachsendem Ausmaß hielt sie ein größeres Publikum als Unterhaltungslektüre für annehmbar, ja, wünschte sie. Darum war man zu Beginn des 19. Jahrhunderts rasch bei der Hand, sie aus Buch und Zeitschrift in die Zeitung zu verpflanzen und aus dem witzigen Stil den feuilletonistischen zu entwickeln. Das Glück wollte es, daß sich ein genialer, wenn auch gefährlicher Meister fand, der dem Reisebild eine bis heute unersetzte Form gab. Es war Heinrich Heine. Heine wurde deshalb zum Mentor und Verführer einer Generation von Literaten und Lesern, weil er sich wie kein anderer nachahmen ließ und dabei doch unerreichbar blieb. Nachahmbar war er aber vor allem deshalb, weil seine Leistung, obschon einzigartig, nicht nur ihm selbst, sondern seinem Zeitalter gehörte und eine wiederholbare menschliche Situation ausdrückte.

Diese war recht verwickelt. Das Junge Deutschland, voran Heine und unter dem Fußvolk auch unser Berichtersatter, kam von der Romantik her und fühlte ihre Stimmung, ohne noch daran zu glauben. Es war sich über die Illusion, von der sein Gefühl ausging, im klaren; und wo immer es sich einer Wirklichkeit gegenübergestellt fand, während es im Bann der Romantik eigentlich auf eine Illusion gefaßt war, entsprang daraus der Zwang zu enttäuschen. Der Schein war schöner, die Wirklichkeit stärker. Stets war der Reisende auf dem Sprung, etwas zu erwarten, was er niemals antraf. Die wirklichen Zustände enttäuschten seine Idee und spotteten der vorgefaßten Meinung, die sich darin ausdrückte — und so blieb ihm gar nichts anderes übrig, als sich an das hinreißende Feuerwerk der Heineschen Ironie zu halten, um einigermaßen glatt aus der Affäre herauszukommen.

⁸⁾ (Lorenz Meyer:) Skizzen zu einem Sittengemälde von Hamburg. Im „Hanseatischen Magazin“ 2, 1799, S. 24.

⁹⁾ Ein Musterbeispiel bietet (Hartwig Johann Christoph Hedemann:) Empfindsame Reise von Oldenburg nach Bremen. (Bremen statt) Falkenburg 1796.

Eine solche Haltung mußte Kritik herausfordern und tat es reichlich. Dennoch war sie glücklich und ersprießlich. Sie setzte nämlich voraus, daß der Reisende nun tatsächlich mit wachen und empfindenden Augen umherging, daß er eine Stadt nicht mehr nur katalogartig erledigte, sondern sie erlebte. Die kritisch-ironische Schilderungskunst war nicht allein eine fruchtbare stilistische Verfahrensart, sie wirkte auch wie ein Lichtkegel, indem sie das Erkennen regelte und machte, was gesehen wurde. Oder um es umgekehrt auszudrücken: aus der Stillage ergab sich eine scharfe Beobachtungsgabe.

Hatte es die Aufklärung nicht gerade zur Illusion, aber zu einem Subjektivismus gezogen, der manchen Reisenden verleitetete, sich in die Wolken seiner Einbildung zu versteigen, so fiel der jungdeutsche Schriftsteller kraft der Desillusion auf den Boden der Tatsachen zurück und versachlichte das Reisebild, ohne die künstlerische Durchdringung wieder aufzugeben. Im Gegenteil! In seiner schmerzhaften Einbildungskraft vereinigten sich das Subjekt des Schilderers und die Sache, von der die Aufklärer zu weit abgekommen waren. Objektivität und Subjektivismus, jeweils entschieden ausgeprägt, drangen ineinander; und das Ergebnis mußte stets individuell, also bedingt und interessant zugleich ausfallen.

Darf man aber von einem Reiseschriftsteller mehr fordern als Charakter? Und warum soll er also nicht auch sich selbst darstellen, wenn er eine Sache darstellt? Dem Autor unserer Skizze lag alles daran, Bremen lebenswahr zu zeigen. Er wollte der Stadt einen Spiegel vorhalten, der die Runzeln und Warzen nicht retuschiert. Das Ergebnis sah folgendermaßen aus: Dadurch, daß der Schilderer von der Romantik die Abneigung gegen den Erwerbsmenschen übernahm — eine Abneigung, die er freilich nicht mehr namens der Poesie, sondern namens der Gesellschaft hegte und die deshalb nicht mehr ein romantisches, sondern ein politisches Ressentiment war —, gelang es ihm als erstem, in einer Reisebeschreibung Bremens nicht nur die Honoratioren und Kaufleute, sondern auch die Unterschicht, d. h. die Arbeiterschaft, zu bemerken und zu beschreiben. Die Gesellschaftskritik, ursprünglich nichts weiter als ein Kunstgriff der Desillusionstechnik, verwandelte sich unter der Hand in ein Mittel zu neuer und reicherer Erkenntnis. So verhalf das Mißvergnügen über das Aussehen des Ratskellers dem Erzähler dazu, die Priölken als Ergebnis eines Kompromisses zwischen dem puritanischen Ethos und dem Be-

dürfnis nach Genuß zu erklären, so brachte ihn die Abneigung gegen die kalvinistische Rechtgläubigkeit dazu, einen Zusammenhang zwischen Kirchlichkeit und Wirtschaftsgesinnung herzustellen, den übrigens Goethe ähnlich beurteilte.

Auf diese Art und Weise erhielt das Reisebild mehr Lebensnähe und eine größere Lebenswahrheit, als es sie je besessen hatte. Früher hatte keine Schilderung Bremens den Bleikeller ausgelassen; weil aber unsern Journalisten die Gegenwart mehr beeindruckte als Sehenswürdigkeiten, läßt ihn die nichtssagende Sensation so kalt, daß er den Keller mit keiner Silbe erwähnt. Mit Stillschweigen werden auch die Stadtbibliothek und die berühmten Gelehrten übergangen. Im 18. Jahrhundert schien ihre Beschreibung unentbehrlich. Jetzt liegen sie außerhalb des Gesichtskreises und können einem politisch denkenden Menschen keinen zulänglichen Eindruck von Bremen geben. Einst achtete man auf ansehnliche Bauten, und fand man nichts Hervorragendes, beschrieb man, was man fand. Wer aber wäre auf den Gedanken gekommen, den Hafen zu schildern? Unser Betrachter, vor dessen Augen Bremens Baukunst wenig Gnade findet, hat sofort heraus, daß der Domshof Bremens Lebenszentrum, die Weser seine Lebensader ist; und sooft ihn sonst der vorbedachte Sinn an vorgefaßten Meinungen festhält, entdeckt er hier ohne Zögern das Wesentliche und würdigt an der Moderne die Ästhetik, die er der Überlieferung abspricht. „Das ist ein eigenthümliches Bild von Schönheit!“ bemerkt er angesichts des Hafens; und dieser einfache Satz bedeutet für die Reiseliteratur einen unwälzenden Fortschritt.

Andere Vorzüge der Skizze erwachsen dagegen geradezu aus ihren Mängeln; und sie bemerkt der kluge Nachfahre naturgemäß am schnellsten, weil er die Leistung nicht mehr als Vorhaben vor sich hat, sondern als historische Gegebenheit überblickt. Am meisten fällt auf, wie oft der Berichtstatter zu Gesamturteilen neigt, wie er eher seine Vorstellungen durch Tatsachen bestätigt findet als seine bremischen Erfahrungen zu verallgemeinernden Schlüssen verwertet. Wie schon weitläufiger ausgeführt wurde, beruht hierauf sowohl die Stärke wie die Schwäche der jungdeutschen Reiseliteratur. Manche Urteile unseres Journalisten, auch zutreffende, gehen nicht auf den eigenen Augenschein zurück und entspringen nicht der naiven und unvoreingenommenen Beobachtung, sondern geben wieder, was die Presse den Hansestädten, speziell Bremen, seit eh und je nachsagt.

Zu diesen Gravamina gehört, daß der Bremer politisch lau ist und mehr bremisch als deutsch denkt, daß er überall die Handelsbelange sprechen läßt, daß er dem Materialismus huldigt und die Geisteskultur vernachlässigt¹⁰).

Solche Wahrheiten und Halbwahrheiten, die lobenden wie die tadelnden, gingen als Modellvorstellungen von einem Korrespondenten an den nächsten oder übernächsten über, von all den Beispielen, die regelrecht ausgeschrieben wurden, ganz zu schweigen. Hatte nicht schon gelesen, wer schaute, so las der Schreibende jedenfalls hinzu. Auch unser Autor machte es nicht anders. Einiges entlehnte er den „Skizzen aus den Hansestädten“, mit denen der Bremer Jurist Eduard Beurmann 1836 als erster jungdeutscher Schriftsteller eine Schilderung seiner Vaterstadt mit den künstlerischen Mitteln eines Heine und Börne unternahm¹¹).

Man hat Beurmann oft die spöttische und elegante Manier verdacht, in der er seine Schilderung würzte und für manches Lesers Geschmack versalzte¹²). Dabei war er „ein scharfsinniger und feiner Beobachter“¹³); und seiner Skizze gebührt das Lob, daß ihre Fehler die Begleiterscheinung eines auf seine Art vortrefflichen Entwurfs darstellen. Friedrich Engels, der sich von 1838 bis 1841 als kaufmännischer Lehrling in Bremen aufhielt und in jeder freien Minute Korrespondenzen für die Presse schrieb, eiferte Beurmanns Erfolgsrezept ebenso emsig nach wie 1839 und 1840 der Lübecker Friedrich Saß in den von einer hochstehenden Zeitschrift veröffentlichten „Hanseatischen Briefen“. Trotz verschiedener Maßlosigkeiten — Saß verstieg sich zu der Behauptung: „Bremen ist nichts als unverdau-

¹⁰) Vgl. z. B. Dibelius a. a. O. S. 77. H. Mack: Hamburg und die Hamburger im Jahre 1809. In: Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte 21, 1916, S. 64. — Thomas Hodgskin: Travels in the North of Germany. Edinburgh 1820. Bd. 1, S. 274.

¹¹) Neudruck bei Kasten a. a. O. S. 106 ff. — Vgl. dazu Eduard Beurmann: Deutschland und die Deutschen. 4 Bde. Altona 1838—40. — Ders.: Ein Wort an die Herren Doctoren Oelrichs und Watermeyer als Anhang zu meinen Skizzen aus den Hansestädten. Hanau 1836.

¹²) Kasten a. a. O. S. 170 ff. Das Hauptmotiv, das der Abneigung gegen die Auffassung des Jungen Deutschland zugrunde lag, deutete eine Dame der bremischen Gesellschaft 1794 gegenüber einem Reisenden an, als sie erklärte (Bremen. In: Der Neue Teutsche Merkur 1794, Bd. 2, S. 344.): „Was wir in Bremen nicht haben, können wir leicht entbehren“.

¹³) Friedrich Engels: Werke und Schriften bis Anfang 1844. Berlin 1930. S. 502 (MEGA Abt. 1, Bd. 2).

licher Pudding, aus moorigem Calvinismus, aus holländischem Mynheerphlegma und Egoismus zusammengerührt in hanseatischer Sauce!¹⁴ — trotz dieser Maßlosigkeiten, ja ihretwegen lieferte die jungdeutsche Stadtbeschreibung der Beurmann, Engels, Saß und unseres Anonymus eine scharfe und genaue Silhouette Bremens: sie behandelten es nicht mehr als ein Gefäß voll Merkwürdigkeiten neben anderen, sondern als Stadt mit einem besonderen und lebendigen Stil. Ihm fehlte manches — aber dadurch unterschied er sich eben von anderen. Beurmann und seine Schüler arbeiteten häufig mehr mit dem Schatten als mit dem Licht. Dadurch fielen die Konturen desto genauer aus; und Friedrich Engels konnte 1841 mit gutem Grund erklären: „Es scheint, als sollten die Hansestädte jetzt mit Gewalt in den Strom der Literatur gerissen werden. Seit Beurmanns ‚Skizzen‘ häufen sich die Besprechungen über diesen allerdings interessanten Stoff . . . Bremen sieht die Literatur mit argwöhnischen Blicken an, weil es kein ganz reines Gewissen gegen sie hat und gewöhnlich nicht aufs sanfteste von ihr berührt wird. Und doch läßt sich nicht leugnen, daß Bremen durch seine Lage und seine politischen Verhältnisse zu einem Mittelpunkte für die Bildung des nordwestlichen Deutschlands mehr als jede andere Stadt sich eignet“¹⁵).

Der Text des Berichts:

Bremen und die Bremer

Ehe man noch die Thürme von Bremen sieht, wenn man von Hamburg dorthin fährt, macht sich das Gebiet der „freien Stadt Bremen“ bemerklich, am Chausseeause nämlich. Die schweren $\frac{2}{3}$, die schönen alten Harzgulden mit dem Wildenmann oder den Herzögen und Churfürsten in großen Allongeperücken hat man vor nicht 24 Stunden in Harburg gegen hannoversches Geld nach 14-Thalerfuß umwechseln müssen, ja der eine oder andere hannoversche Chaussee- oder Zollwärter hat sogar das alte, bessere hannoversche Conventionsgeld zurückgewiesen; jetzt verlangt man „Bremer Geld“, d. h. jene kleinen, unansehnlichen, schmutzigen Grote mit dem bremischen Schlüssel

¹⁴) (Friedrich Saß statt) Alexander Soltwedel: Hanseatische Briefe 4. In: Der Freihafen 3, 1840, H. 1, S. 254.

¹⁵) Engels a. a. O., S. 144.

auf der einen und dem doppelten Reichsadler, das Zeichen des römischen Kaisers und des weiland römischen Reichs, auf der andern Seite. Von diesen Groten werden 72 auf den Thaler gerechnet; allein man rechnet in Bremen nur nach Golde und für einen preußischen Thaler bekommt man nur 65 oder, ist der Wirth ehrlich, 66 Grote. Zwar hat man in neuerer Zeit angefangen, auch 12-, 24- und 36-Grotstücke zu schlagen, aber nur sehr selten erblickt man solche im Handel und Wandel, kann vielmehr sicher darauf rechnen, daß, wenn man zehn Mal einen Friedrichsd'or wechselt, man neun Mal eine löschpapierne Dute mit 360 Groten bekommt.

Beim Chaussee Hause empfand ich dies Vergnügen zum ersten Male; es sollte mir aber noch oft werden, und ich konnte es nicht lassen, mich jedesmal zu ärgern und mich nach deutscher Einheit und einheitlicher Münze mit oder ohne Zollverein zu sehnen. Der Fremde wird leicht zu dem Glauben verführt, das Ganze sei nur eine Prellerei der Fremden wegen; allein der Bremer erhält für seine Louisd'or nicht mehr als der Fremde, er zahlt freilich auch seltener in grober Münze.

Man fährt in einer schönen, dichten Allee. Die kleinen einstöckigen Häuser mit schwarzen oder grünen, ganz von Moos überzogenen Strohdächern, welche sich an der Chaussee herabziehen, werden immer mehr durch größere und schönere Häuser verdrängt. Bremens Thürme schimmern durch die Bäume, man langt vor dem Osterthore an. Der Eintritt in die Stadt ist freundlich. Die Wälle sind zu schönen, mit Blumen und Bäumen verzierten Spaziergängen geebnet; und schon im Vorüberfahren fesselt die im geschmackvollsten Styl erbaute „Union“ das Auge¹⁶⁾.

Der Kutscher fragt uns, ob wir im „Hannoverschen Hause“, dicht an der Post¹⁷⁾, oder in der „Stadt Frankfurt“ am Domshofe absteigen wollen; allein uns ist der „Lindenhof“ am Domplatz¹⁸⁾ gerühmt, wir fahren dort vor. Wir haben Toilette gemacht, ein vortreffliches Mahl zu uns genommen und beschließen, die Stadt zu durchwandern, ihre Merkwürdigkeiten zu sehen. Der Domplatz mit seinen Linden ist schön, wenn auch keine Palais ihn umgeben, sondern nur Privat-

¹⁶⁾ Das Gebäude lag am Wall.

¹⁷⁾ Der Gasthof befand sich in der Ostertorstraße. Außerdem galten 1842 in Bremen der „Lindenhof“, die „Stadt Frankfurt“ und die „Weiße Traube“ als die besten Hotels. Vgl. Hanns Meyer, *Gastliches Bremen*. Bremen 1959.

häuser und öffentliche Gebäude zum gemeinen Besten¹⁸⁾. Der „Lindenhof“, „Schaers Kaffeehaus“, die „Börsenhalle“, das „Museum“ liegen an diesem Platze, der ein freundlich bürgerliches Aussehen hat. Zwei Kanonen vor der Hauptwache aufgepflanzt sollen hier nicht drohen — denn ihre Schlünde sind verschlossen —, sondern zur Zierde und den dahinter schildernden Hanseaten gleichsam zur kriegerischen Folie dienen. Es zieht uns aber vor Allem über den Domshof nach dem Rathhause oder vielmehr nach dem Rathskeller. Wer hätte nicht Hauff's „Phantasien“²⁰⁾ gelesen? Und wer möchte nicht dort wie er in edlem Rheinwein zechen oder wenigstens sehen, wo er so schön schwelgte und träumte. Allein, wie es so oft geht, der Rathskeller entspricht unserm Phantasiegebilde noch weniger als Auerbachs Keller zu Leipzig.

Die Kreuzgewölbe sind eng und gedrückt, sogar weiß angestrichen. Die großen, mit Malerei, Gold und Schnörkeln gezierten Fässer aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts wollen unsere Phantasie nicht reizen, besonders nachdem wir uns an dem Klange überzeugt haben, daß sie sämtlich leer sind. Die übrigen gefüllten Fässer, die zwischen den Pfeilern liegen, sind eben Fässer wie in jedem andern Keller. Und nun gar die Weinstube, die Zellen, die wir uns so poetisch ausschmückten! Kleine Bretterverschläge mit schmalen Tischen und zwei schmalen Bänkchen, in welchen sechs bis acht Personen zusammengedrückt Platz haben. Sie empfangen ihr Licht von der Straße durch die vergitterten Kellerfenster und theilen dasselbe wieder durch Glasfenster dem Keller mit²¹⁾. Letztere sind aber so hoch, daß man nicht hineinsehen kann, so daß der Darinsitzende sichtbar gänzlich abgeschlossen ist, obgleich er hören kann, was nebenan gesprochen wird. Diese Zellen können am Abend, wenn es sehr leer im Keller ist und jeder Schritt im Keller widerhallt, wohl etwas Anziehendes und Poetisches haben. Am Tage ist ihr weißer Ölanstrich etc. höchst prosaisch, und sie erinnern uns an heimliches Zechen und an etwas Exklusives. Einige Familien haben eigenthümliche oder

¹⁸⁾ Vielmehr am Domshof. Einen Domplatz gab es nur in Köln.

¹⁹⁾ Abbildungen bei (Hans Wegener): *Schönes altes Bremen in Stichen und Lithographien*. Bremen (1957).

²⁰⁾ Die Erstausgabe der „Phantasien im Bremer Rathskeller“ erschien 1827.

²¹⁾ Abbildung bei (Johannes Focke:) *Das alte Bremen*. Leipzig 1922. S. 90. — Vgl. Hanns Meyer: *Im guten Ratskeller zu Bremen*. Bremen 1959. — Fritz Peters: *Gäste im Keller*. In: *Der Schlüssel*, Jg. 5. 1940, S. 139 ff.

gemiethete Zellen, ähnlich wie sie eigene Kirchstühle haben. Beide werden jedoch nur bei außerordentlichen Gelegenheiten benutzt. In einer jener Zellen hat sich vor mehreren Jahren mein Landsmann Felix Bouterweck erschossen, nachdem er einen schlechten Reim aus seinem Namen gemacht. Er, ein Sohn des berühmten Göttinger Professors²²⁾, war ein sehr talentvoller Jüngling, der nur durch rüdes Studentenleben verkam. Seine Gesichtszüge wie sein hinkender Fuß erinnerten an Lord Byron, den er aber nur in seinen Ausschweifungen nachahmte.

Ein anderer Kreuzgang (links vom Eingange unter der Straße hindurch und unter der Börse)^{22a)} ist breiter, wohnlicher und volksgemäßer, weil er der exklusiven Zellen entbehrt. An den Tischen, die hier stehen, können gewiß 200 Personen Platz finden, und ebenso viele haben noch Platz zum Herumwandeln. Ich bin zu mehreren Tagszeiten in dem Rathskeller gewesen, fand aber dort nie mehr als höchstens zehn Personen. Zur Zeit des Freimarkts ist es anders, vielleicht auch im hohen Sommer, wenn die Hitze zu einem kühlen Tranke im kühlen Keller einladet. Hauptsächlich werden es die vielen Vereine — „Union“, „Museum“, „Börsenhalle“ etc. — sein, die mit ihren Zeitungen, Billards, Karten, Comforts die Bremer mehr anziehen. Oder liegt die Schuld dieser Verödung daran, daß das junge Deutschland die alten Rheinweine verschmäht und die feurigen jungen vorzieht?

In alten Zeiten wurde hier gewiß von den Herren in langen Perücken viel beim offenen Glase raisonnirt und politisirt — über das heilige römische Reich, über Türkenkriege, Stadtreghiment und Senat. Der heutige Bremer ist kein Freund von Raisonniren — ausgenommen es gälte Lobpreisung des Tabaks, der Cigarren, Kaffees und Zuckers oder frischer Austern. Was geht ihn die Politik, was die deutschen Bundesstaaten mit ihren konstitutionellen oder nicht konstitutionellen Verfassungen an? Was ist ihm Deutschland überhaupt anders als ein Land, in welchem sich gute Geschäfte machen lassen, besser noch und leichter als in Dänemark und Schweden? Er ist ein freier Bürger! Aber das Stadtreghiment? Darüber wage keiner zu reden! Das ist verwahrt und aufgehoben in den

²²⁾ Friedrich Bouterwek, 1766—1828, Professor der Philosophie in Göttingen, war ein vielgelesener Schriftsteller.

^{22a)} Gemeint ist die alte Börse auf dem Liebfrauenkirchhof.

Händen einer geschlossenen Senatorengevatterschaft; und das Prinzip, worauf es beruht, ist die heilsame — Nichtöffentlichkeit, das Geheimniß²³⁾.

Darin liegt seine unerschütterliche Macht. Wer es wagen wollte, dagegen zu kämpfen, dagegen in Rede oder Schrift aufzutreten, dem kann man das Leben so sauer machen, daß ihm nichts übrig bleibt als auszuwandern, wie der Kaufmann -g²⁴⁾ es gemußt, „der Freiheitschwindler“, wie man in Bremen sagt. „Man“, d. h. ein solcher, der Recht hat, in Bremen etwas zu sagen, muß ein Senator oder mit einer Senatsfamilie verschwägert oder ein Mann von wenigstens einer Tonne Goldes sein. Wer nicht in diese Kategorie gehört, sei er auch ein Mann von großem Talent oder Kenntnissen, thut wohl zu schweigen: er gehört nur zur „Mittelsorte, fein ordinär“. Das war einer jener charakteristischen Ausdrücke, der mir als Antwort wurde, als ich nach einem Universitätsbekanntem, einem sehr geschickten Manne, mich erkundigte, der aber nur aus dem Gelehrtenstande abstammte.

Die Menschen werden in Bremen nach denselben Kategorien gemessen als die Cigarren: wer nicht zu den feinen gehört oder vielmehr zu den „fein extra feinen“, kömmt nicht in Betracht; ja, man kann beinah sagen: wer nicht eine feine Cigarre raucht, wird über die Achsel angesehen. Cigarren und Menschen sind auf das Genaueste verschwistert. Daß unter solchen Verhältnissen kein öffentliches Leben stattfinden kann, daß weder der Markt noch die Börse noch der Rathskeller gegenwärtig ein Forum im römischen Sinne bildet, d. h. einen Ort, wo alles Öffentliche öffentlich besprochen wird, ist natürlich.

Damals als das Rathhaus mit seinen drei prächtigen Giebeln erbaut wurde, ist das gewiß anders gewesen. Könnte jetzt aber auch überhaupt noch ein solches Gebäude aufgeführt werden? Die Herren

²³⁾ Noch schärfer urteilen Beurmann bei Kasten a. a. O., S. 124 ff, und Saß a. a. O. 2, 1839, H. 3, S. 241 ff. Das Junge Deutschland befindet sich aber mit dieser Ansicht nicht allein, sondern lehnt sich an ältere Autoren an. Vgl. z. B. Christlob Mylius: Tagebuch seiner Reise von Berlin nach England. In: Johann Bernoulli: Archiv zur neueren Geschichte, Geographie, Natur- und Menschenkenntniß. Leipzig 1787. Th. 6, S. 60 (1753): „Der Magistrat herrscht hier ganz despotisch und hält nach Willkühr Haus“.

²⁴⁾ Gemeint ist Johannes Rösing, der Führer der bremischen Demokraten, der u. a. mit Dingelstedt, Engels, Freiligrath, Marx und Ruge in Verbindung stand. Er wanderte 1842 aus politischen Gründen nach Paris aus und blieb dort bis 1844.

Pfarrer würden Zeter und Mordio schreien über die unchristlichen, unsittlichen Haut-Reliefs oberhalb der reich mit Schnörkeln und Arabesken versehenen Säulenhalle. Uns nimmt es in der That Wunder, daß der fromme Krummacher²⁵⁾ oder jetzt die Herren Pfarrer Hanffstengel²⁶⁾ und Erwirnus²⁷⁾ oder der mit Gottes Zorn drohende Mallet²⁸⁾ noch nicht darauf angetragen haben, daß jene frivolen heidnischen Szenen, jene lüsternen, mit Nymphen kosenden und von ihnen umschlungenen Meersatyre mit Zimmet übertüncht würden; denn wie kann frommer christlicher Sinn in der nächsten Nähe des Doms solch sündige heidnische Gräuel dulden? Wie haben die alten Rathsherren oder gar die Bremer Bischöfe nur zugeben können, daß der Meißel zu solchen Darstellungen entweiht würde?

Vor dem Rathhause steht der große steinerne Roland mit gezogenem Schwerdte, jenes Symbolum der Gerichtsbarkeit über Leben und Tod, das man in Deutschland so oft selbst in den kleinsten Städten, z. B. in Neustadt unterm Hohnstein am Harz, findet. Als man aus weiter Ferne jenen Felsen herbeischaffte, aus dem der riesige Roland gehauen ist, wurde der Angeschuldigte nur von seinen Genossen gerichtet, wurde Rath und Gericht öffentlich gehalten. Der Stein ist noch unverwittert; aber Urtheil über Leben und Tod wird jetzt bei verschlossenen Thüren nach dicken Aktenstößen gesprochen und von Richtern, die den Angeschuldigten nie gesehen, nie gehört haben, die dem Inquirenten und was er geschrieben Glauben schenken müssen, während es des Inquirenten größte Ehre ist, einen Angeschuldigten überführt, d. h. zum Geständniß gebracht zu haben. Bremens Kriminalgesetze übertreffen aber in einzelnen Punkten selbst die peinliche Hals-

²⁵⁾ Friedrich Wilhelm Krummacher, 1796–1866, pietistischer Pfarrer in Wuppertal, entfesselte durch zwei Predigten, die er 1840 für seinen Vater, den Pfarrer und Dichter Friedrich Adolf Krummacher, an der St.-Ansgarii-Kirche in Bremen hielt, einen heftigen theologischen Streit zwischen der orthodoxen und der rationalistisch-liberalen Partei. Vgl. Engels a. a. O., S. 129 f., 141 ff. — Bruno Weiß: Bilder aus der bremischen Kirchengeschichte um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Bremen 1896. S. 11.

²⁶⁾ Georg Conrad Friedrich v. Hanffstengel war von 1829 bis 1877 Pfarrer an St. Pauli.

²⁷⁾ Gemeint ist sicher Georg Gottfried Treviranus, 1788–1868, strenggläubiger Pfarrer an St. Martini.

²⁸⁾ Friedrich Ludwig Mallet, 1792–1865, strenggläubiger Pfarrer an St. Stephani. Vgl. Friedrich Prüser, Achthundert Jahre St.-Stephani-Kirche. Bremen 1940. S. 511 ff.

Gerichtsordnung Karls des Fünften und des heiligen römischen Reichs an Strenge²⁹⁾; und an eine neue peinliche Gesetzgebung, wozu sich doch selbst Hannover hat entschließen müssen, denkt man in Bremen wie überhaupt in den Hansestädten nicht.

Vom Rathhause zieht es uns nach der Weserbrücke. Wer hier eine Aussicht erwartet wie auf der Dresdner Brücke, der schönsten in Deutschland, oder selbst nur wie auf der Mainbrücke, wo das Auge theils auf einer Reihe palastähnlicher Gebäude ruht, theils auf dem bunten Gewimmel der Altstadt und im Hintergrunde der herrlichen Mainlust, oder wie von der Neckarbrücke in Heidelberg, wo Stadt, Schloß, Kaiserstuhl uns entgegenlachen, wird sich täuschen. Auf beiden Seiten der Weser zieht sich eine lange Häuserreihe stromabwärts. Rechts die Schlachte, über welche die Thürme des Domes und der übrigen Kirchen hervorragen. Hier ist alles Leben und Bewegung. Zwanzig Krahe sind in beständiger Bewegung. Tausende von Fässern und Ballen liegen hier aufgeschichtet, werden ein- und ausgeladen. Arbeiter, Packknechte, Schiffsknechte, Rheder und Mäkler drängen sich durcheinander. Und inmitten dieser beiden schmucken Häuserreihen sieht man nach Norden einen Wald von Masten, so weit das Auge reicht. Die langen Böcke zur Schifffahrt auf der Oberweser, die kleinen mehr runden Zweimaster zu Fahrten nach Bremerhaven und den holländischen Küsten liegen da zu Hunderten. Schiffe rheinischer Bauart sind wenige. Hanseatische, preußische, hannoversche, hessische, oldenburgische Flaggen wehen von den Schiffen. Im weiten Hintergrunde jagt der „Roland“, ein mächtiger Dampfer von 60 Pferdekraft, seine schwarzen Wolken über die Flügel einer Windmühle³⁰⁾. Das ist ein eigenthümliches Bild von Schönheit! Man freut sich unwillkürlich über dies Treiben und träumt von einer Zukunft, wo auch eine deutsche Flagge hier weht.

Auffallend war es mir, daß in einer Stadt von so lebhaftem Verkehr wie Bremen gerade erst in den Tagen meiner Anwesenheit ein Reglement für das Fahren über die Brücke erlassen wurde und daß ein solches für die Fußgänger noch gar nicht existiert, so daß die aus der Altstadt Kommenden diejenigen, welche aus der Neustadt kommen,

²⁹⁾ Hier liegt anscheinend ein Mißverständnis der Anekdote vor, die Beurmann bei Kasten a. a. O., S. 119 erzählt.

³⁰⁾ Der hölzerne Dampfer „Roland“ (80 Lasten) diente seit 1839 dem Schlepp- und Fahrgastverkehr auf der Weser.

umrennen ³¹⁾. Wie einfach führt bei viel lebhafterm Verkehr in Dresden die Bestimmung zur Ordnung und Bequemlichkeit, daß jeder zur rechten Seite gehen muß, komme er aus der Altstadt oder der Neustadt. Es ist in Bremen bei vielen engen Gassen etwas sehr Gewöhnliches, daß zwei Wagen sich entgegenfahren, ohne ausweichen zu können. Nach vielfachem Wortstreit der Rossebändiger, wer zuerst in die Straße gefahren, zuerst geklappt habe, kömmt es dann nicht selten zu Prügeleien, bis der Schwächere oder Klügere nachgibt, notabene wenn dies möglich ist. Ist dies nicht der Fall, so stockt der Verkehr oft eine halbe Stunde. Ob dies öfter vorkommt oder ob es Zufall war, daß ich solches während des Freimarktes drei Mal erlebte, wage ich nicht zu entscheiden.

Wahrhaft eitel sind die Bremer auf ihre Wälle. Sie sind schön, aber Leipzig, Braunschweig, Hannover, Frankfurt am Main haben schönere geebnete Spaziergänge, und die nicht geebneten in Hildesheim, Göttingen z. B. sind gewiß der Aussicht wegen vorzuziehen. Indessen rathe ich niemandem zu behaupten, daß z. B. die Friedrichstraße in Hannover oder die Braunschweiger Wälle gleich schön wären, wenn er von einer Bremerin ein freundliches Gesicht haben will. Eine lange Reihe von Windmühlen holländischer und deutscher Bauart sind Bremens Wällen eigenthümlich. Das gegenwärtige alte Theater, ebensowenig empfehlenswerth als das Frankfurter, liegt am Wall ³²⁾, wie dort auch das neue auf Aktien gegründete Theater erbaut ist, welches sich durch zweckmäßige und schöne Einrichtung auszeichnet ³³⁾. Es soll den 1. Mai nächsten Jahres eröffnet werden; wie lange Zeit werden die Frankfurter gebrauchen, es dahin zu bringen?

Die Kirchen und Thürme, selbst der Dom zeichnen sich durch besondere Schönheiten des Baues nicht aus; und Bremen ist auch sonst an bemerkenswerthen Gebäuden arm. Selbst an schönen alten gothischen Gebäuden findet man weniger, als man vermuten sollte.

Bremen ist eine Handelsstadt, jede Handelsstadt aber haßt die

³¹⁾ Polizeivorschriften in Betreff der beiden Weserbrücken vom 22. Oktober 1842. In: Sammlung der Verordnungen und Proclame des Senats der freien Hansestadt Bremen im Jahre 1842. Bremen 1843, S. 50.

³²⁾ Es war 1792 auf der Junkernbastion erbaut. Abbildung bei Focke a. a. O., S. 43.

³³⁾ Abbildung bei Hermann Tardel: Studien zur bremischen Theatergeschichte. Oldenburg 1945. S. 177.

Bewegung, weil diese Schwanken der Kurse, des Transitos, überhaupt Unsicherheit des Besitzes hervorbringt. Bremen ist ein kleiner Staat; deshalb ist Kleinstädterei dort zu Hause. Der Ideenkreis reicht nicht über die paar Meilen hinaus, die Bremen besitzt. Alles öffentliche Leben verkümmert in ein merkantilisches; die Preise des Kaffees, Tabaks, Zuckers sind allein das Bewegende. Handel, der doch nicht selbst das Leben sein soll, ist allein das Leben, das Mittel aller Zwecke. Es genirt kein Adel, aber das Geld prädominirt; und weil dabei in der Regel Gesinnung und Idee fehlt, so ist diese Herrschaft gräßlich. Der Bremer Reiche will mit dem Reichthum nichts als den Reichthum, höchstens den Takt. Essen ist die einzige Leidenschaft des Bremers, d. h. des reichen Bremers. Gut essen, gut trinken, fein rauchen — das ist es, warum er lebt. Er ist ein geborener Gourmand und betreibt das Essen als höchste Kunst³⁴⁾.

„Wie gemein“, sagte mir ein Bremer, „ist es zu essen, um satt zu werden! Der Mensch zeichnet sich dadurch vor dem Thiere aus, daß er essen soll, um zu essen, des bloßen Genusses willen. Wer dies versteht, wird mit mir sagen, daß das Essen der höchste Genuß auf Erden ist.“ Ein anderer Bremer, ein Senatorensohn, pflegte auf der Universität zu erzählen, daß bei einem Diner im väterlichen Hause niemals unter 24 Schüsseln nebst doppelt soviel Assietten auf die Tafel kämen und zu jeder Schüssel eine andere Sorte Wein. Damit aber keiner der Gäste getäuscht werde und etwa von der letzten kostbarsten Schüssel nicht mehr essen könne, werde jedem Gast ein lithographirter Speisezettel zugestellt, auch von Zeit zu Zeit spanischer Pfeffer und andere den Appetit reizende Gewürze herungereicht. Wer das richtige Maß zu treffen wisse und seinen Magen gehörig vorzubereiten verstehe, wozu ihm sein Onkel ein vortreffliches Rezept mitgetheilt habe, der könne von allen Schüsseln genießen. Ein Arzt, der bei dieser Erzählung zugegen war, entgegnete, daß dann ja weiter nichts fehle als die Brechpülverchen und Spucknäpfchen in den Vorzimmern wie bei den alten Römern; und das Bremerburgerskind, welches mit dem ganzen Enthusiasmus seiner Seele für die Wollust des Essens schwärmte, hielt dies in der That für einen wesentlichen Fortschritt.

³⁴⁾ Das bestätigen Arthur Fitger: Aus meinem Leben. In: Die Kunst 1, 1900, S. 108, und Friedrich Nebelthau: Aus meinem Leben. (Stuttgart 1939.) S. 220 f.

Ehe ich in Bremen gewesen, hielt ich einen Theil dieser Erzählung für Renommage; jetzt nachdem ich mich dort eine Zeitlang aufgehalten habe, glücklicherweise aber zu keinem solchen Senatoren-Diner eingeladen bin, glaube ich alles gern und glaube auch, daß es zu dem römischen Gebrauche kommen wird, noch ehe mein junger Freund in Bremen Senator geworden ist. Denn als ich in der „Union“ nach der Karte zu Nacht speiste, fand ich auf derselben nicht weniger als ein halbes hundert Speisen verzeichnet und sah, wie der ächte Bremer mindestens drei Speisen und zum Dessert einige Dutzend Austern verzehrte, wobei er aussah, als finge er erst an. Die Bremer sind aber keine solche gemeine Eßkünstler, als Börne uns einen solchen geschildert hat, sondern sie essen nach einer wohlgebildeten Theorie, in welcher Hummer- und Trüffelnsauce den ersten Platz einnehmen.

Gegen die Schlemmerei der Reichen könnte nun nichts helfen als aristophanische Lauge; oder wenn so ein Shakespearischer Thersites von der Bühne herab seine Giftbüchse dagegen entlüde und spräche: „Mögen doch alle faulen Seuchen des Südwindes, Bauchgrimmen, Brüche, Flüsse, Stein und Rückenschmerzen, Schlafsucht, Lähmung, Eiterbeulen, Hüftweh, verkalkte Finger, unheilbarer Knochenfraß fallen und nochmals fallen auf so hündische Fressereien und Schlemmereien!“

Ständen diesen Schmausereien der „fein extra feinen“ — denn die ordinaire und Mittelsorte lebt mäßig — hungernde Proletarier gegenüber, so wäre das Ding noch gräßlicher. Zum Glück hat Bremen eigentliche Proletarier nicht, wenigstens keinen Pöbel wie Hamburg. Die Cigarrendreher und Tabakspinner haben zwar wenig; aber sie brauchen keine Unterstützung, solange sie gesund und arbeitssam sind. Ein Auflader, Abpacker etc. verdient das Dreifache, was der Tagelöhner in einer andern größern Stadt, das Sechs- bis Zwölffache, was der Tagelöhner in Hannover, Hessen und Thüringen auf dem Lande verdient. Für jede Aufwindung, z. B. eines Ballen Tabaks auf den Speicher oder ein sonstiges Lager, bekommt der Packknecht 1 Grote; 72 Aufwindungen werden in 1½ bis 2 Stunden abgemacht; der Arbeiter empfängt auf dem Komptoir 1 Rthlr. Gold, um vielleicht noch bei dem zweiten, dritten Tabakhändler ebensoviel zu verdienen. Die Cigarrendreher bergen freilich ein gefährliches Element in sich, wie sich dies vor etwa zwei Jahren kundgab,

als eine allgemeine Konskriptionspflicht eingeführt werden sollte³⁵). Es kam dermalen zum völligen Aufruhr und mußte scharf geschossen werden. In gewissen Häusern soll damals mancher Tropfen Angstschweißes geflossen sein. Bekanntlich diene hauptsächlich dieser Aufruhr, einem unbequemen, sich in alles mischenden Kaufmanne das Leben recht sauer zu machen; er wurde der Aufwiegelung etc. der Cigarrendreher beschuldigt, mußte mehrere Wochen in Untersuchungshaft sitzen und wurde schließlich, wenn wir nicht irren, ab instantia absolvirt³⁶). Die Freisprechung von der Instanz ist überhaupt ein sehr bequemes Mittel, die gräßlichste Tyrannei und Inquisitionsquälerei gegen ein Individuum zu rechtfertigen, und darum gegen das Interesse der Freiheit.

Der Bremer ist außerdem sehr wohlthätig und kann es sein, denn er ist sehr reich. Deshalb wird man niemals schreiender Noth begegnen. Bremens Reichthum ist in den letzten zehn Jahren über die Hälfte gestiegen. Es wurde nämlich vor kurzer Zeit geschoßt, d. h. der Staat nahm eine außerordentliche Beisteuer seiner Bürger in Anspruch, eine Art Vermögenssteuer zu $\frac{1}{8}$ Prozent³⁷). Damit nun niemand sich etwa dadurch größern Kredit verschaffen kann, wird dieser Schoß nur von einem Vermögen bis zu 3000 Thlrn. offen und gegen Quittung bezahlt. Wer also behauptet, 3000 Thlr. Vermögen zu besitzen, zählt 3 Thlr. 54 Grote auf den Tisch und empfängt Quittung. Wer weniger als 3000 Thlr. besitzt oder wer nicht Großbürger ist, schoßt gar nicht, sondern wird auf eine andere Weise herbeigezogen. Wer aber mehr besitzt als 3000 Thlr., dessen Ehre und Gewissen bleibt es überlassen, nach seinem wahrhaften Vermögen zu steuern, ohne daß jemand davon etwas erführe. Er wirft nämlich den Schoß für das Mehrere in eine verschlossene Kiste, wobei er nicht beobachtet werden kann. Daß unter diesen Umständen niemand mehr schoßen werde, als er muß, ist namentlich

³⁵) Am 20. und 21. April 1841 demonstrierten Zigarrendreher und Handwerker vor dem Rathaus gegen ein geplantes Wehrpflichtgesetz.

³⁶) Vielmehr wurde Johannes Rösing wegen mittelbarer Aufreizung zum Tumult 1843 in letzter Instanz rechtskräftig verurteilt und verbüßte zwei Monate Gefängnishaft. Vgl. seine Rechtfertigungsschrift: Das Criminalgericht in Bremen vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung gezogen. Leipzig 1844.

³⁷) Vgl. Fritz Waldhausen: Der Bremer Vermögensschoß im Rahmen der direkten Besteuerung Bremens im 19. Jahrhundert. Stuttgart, Berlin 1911 (Münchener Volkswirtschaftliche Studien 111).

bei einem Kaufmannsvolke vorauszusetzen. Bei den jüngsten Schoßen sind nun von den Großbürgern³⁸⁾ circa 70 000 Thlr. einkommen, während vor 10 Jahren nur etwa 34 000 Thlr. einkommen sind. Diese 70 000 Thlr. lassen auf ein Vermögen von circa 60 Millionen Thlrn. zurückschließen, welches aber nur ein Theil des Vermögens der gesammten Bürgerschaft ist. Der hochweise Senat soll über dieses unvermuthete Resultat selbst höchst erstaunt gewesen sein.

Bremen ist nicht nur wohlthätig, sondern auch sehr gastlich und gastfrei. Die deutschen Naturforscher, welche zwar diesmal die Einladung nach Bremen ausgeschlagen haben, um die des Erzherzogs Johann nach Grätz vorzuziehen, indem man die auf Deutschlands Einheit und festes Aneinanderschließen gesprochenen Worte daselbst mit Acclamation wiederholte, werden unzweifelhaft im Jahre 1844 Bremen zu ihrem Versammlungsorte wählen und dürfen der freundlichsten Aufnahme gewiß sein. Unter allen Ständen Bremens zeigt sich noch bei den Ärzten, namentlich den jungen, der meiste wissenschaftliche Geist³⁹⁾. Dies kommt zum Theil daher, weil es den jüngern Ärzten bei großer Überfüllung beinah gänzlich an Praxis fehlt, zum Theil aber auch, weil die Ärzte — meistens Kinder reicher Eltern — ihre wissenschaftliche Bildung nicht nur von Göttingen holen, sondern auch in Berlin und Heidelberg studiren, dann Paris und Wien besuchen⁴⁰⁾. Ein großer Streit, der gegenwärtig zwischen Ärzten und Wundärzten stattfindet, wird bis dahin wohl seine Erledigung gefunden haben⁴¹⁾.

Aber einen guten Magen muß der Gast — und also auch die Naturforscher — mitbringen; er muß Austern gern essen und sich auf Rheinwein und gute Cigarren verstehen. Und dann darf der Gast nicht tadeln wollen, er muß anerkennen und loben. Keine Stadt

³⁸⁾ Gemeint sind die Besitzer des (Großen) Bürgerrechts mit Handlungsfreiheit. Wer das Kleine Bürgerrecht besaß, war nicht schoßberechtigt, sondern wurde amtlich veranlagt.

³⁹⁾ An der 22. Versammlung deutscher Naturforscher, die der bremische Arzt Dr. Gustav Woldemar Focke ausrichtete, nahmen unter 293 Bremern 62 Ärzte und Apotheker teil.

⁴⁰⁾ Vgl. (Hermann) Tjaden: Bremen und die bremische Ärzteschaft seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Bremen 1932. S. 110.

⁴¹⁾ Die Mißhelligkeiten rührten daher, daß in Bremen die Ärzte bis 1852 nur für die innere, die Wundärzte nur für die äußere Medizin zuständig waren.

und Korporation — die Universität Göttingen und die Schauspielertruppe zu R. etwa ausgenommen — kann gegen Tadel empfindlicher sein als Bremen. Bremen wie andere Orte sieht sich zwar gern im Spiegel; aber es sieht nie gern seine Schwächen. Deshalb sehe es sich hier einmal in einem Hohlspiegel aus Metall. Es wird da manche kleine Runzeln, Warzen usw. im Gesicht erblicken, die es sonst nicht sieht.

Wir gestehen gern zu, daß uns noch gar manches entgangen sein mag, was zu Bremens Lobe gereicht — das soll denn den Bremern hiermit keineswegs abgesprochen sein, sie mögen nur offen damit hervortreten und es aufweisen! Wer im Besitz eines rühmlichen Kleinods ist, braucht damit gar nicht geheim zu halten. Er mag es offen zeigen; wir wollen ihm sogar das Selbstlob gern verzeihen.

Zu den offenbar anerkennenswerthen und sehr vortrefflichen Anstalten gehören das „Museum“⁴²⁾ und die „Union“⁴³⁾. Die Lokalitäten beider Anstalten sind schon großartiger, als wir sie in irgendeiner deutschen Stadt außer Hamburg getroffen haben. Wir kommen bei Gelegenheit des Freimarkts noch einmal auf die Räumlichkeiten zurück. Das „Museum“ zählt die sämtlichen Senatoren, Advokaten, Ärzte und viele Kaufleute zu seinen Mitgliedern. Ist, was die dort aufgelegten Journale anbetrifft, auch nichts verabsäumt, was den Handelsstand vorzüglich interessiren könnte, so soll doch mehr der Gelehrtenstand und alles, was für diesen Interesse hat, repräsentirt werden. Die Zahl der aufgelegten Blätter ist sehr groß; wenn wir darunter die „Rheinische Zeitung“, überhaupt süddeutsche Blätter vermißten, so entschuldigt man hier wie in der „Union“ das Nichthalten der ersteren damit, daß sämtliche Zeitungen nur immer beim Jahreswechsel bestellt würden und danach das Einschreibebuch gedruckt werde. Diese Entschuldigung reicht nun freilich nicht zu, da von den beiden Folien, welche die gehaltenen Zeitungen um-

⁴²⁾ Das „Museum“, 1776 begründet und ursprünglich „Physikalische Gesellschaft“ geheißen, war der bedeutendste wissenschaftlich-gesellige Klub, den es in Bremen gab. Es hatte 400 Mitglieder (1832) und besaß eine Bibliothek von 40 000 Bänden (1844). Das Versammlungsgebäude lag am Domshof und wurde 1838 durch Umbau erneuert. Vgl. Hundertfünfzig Jahre Bremer Clubleben. Bremen 1933. S. 132.

⁴³⁾ Die Gesellschaft „Union“ wurde 1796 von einigen Handlungsgehilfen gegründet und hatte 1842 etwa 800 Mitglieder. Von 1835 bis 1838 ließ sie sich am Wall ein neues Vereinshaus erbauen. Vgl. Beurmann bei Kasten a. a. O., S. 122 f. — Engels a. a. O., S. 123, 588.

fassen, noch immer soviel Raum übrigbleibt, um eine neue mit Dinte hinzuzufügen. Das „Museum“ ist vorzüglich in den Mittagsstunden viel besucht und ein ganz zweckmäßiger Ort zu Rendezvous.

Die „Union“ ist vorzüglich zum Nutzen und Frommen der jüngeren Kaufmannschaft, der Commis usw. gegründet. Man findet dort französische, englische, holländische, westindische Journale; nord-amerikanische sah ich nicht. Die deutsche Journalistik könnte aber auch hier besser vertreten sein. Das Lesezimmer bietet zugleich eine ganz hübsche Bibliothek dar. Leider mußten wir aber bei unseren öfteren Besuchen bemerken, daß dies Lesezimmer immer weit weniger besucht war als die Spielsäle. An dreißig bis vierzig Tischen wurde Karten gespielt, Whist und Lhombre nur vereinzelt, dagegen Tisch an Tisch Rabouge. Das heißt denn doch wohl die Zeit mit nichts todtschlagen! Doch sagte man mir, daß Rabouge eben nur als Vorspiel gespielt würde, bis sich die Whist- und Lhombrepatrien vollständig engagiert hätten. Soviel ist ohne Zweifel, die Karten bilden das Hauptunterhaltungsmoment der Bremer Kaufmannswelt; und wo man Bremer Reisende trifft, sieht man sie sofort nach dem Diner oder Souper oder gar noch während desselben zu den Karten greifen, in den beliebten Sechsendsechzig die Flasche Wein zum Dessert ausspielen; und es wird dann nicht selten um Summen gespielt.

Die „Börsenhalle“ ist das Institut eines Privatunternehmers und dafür gleichfalls mit außerordentlicher Solidität ausgerüstet. Es ist hier ungenirtter als in den Vereinslokalen. In allen Zimmern wird geraucht, laut Conversation geführt, werden Geschäfte abgeschlossen. Die „Börsenhalle“ vertritt zu den übrigen Tageszeiten die Börse selbst. Auch hier wird viel Karten gespielt. Wie in der „Union“ und dem „Museum“ ist auch hier Gasbeleuchtung.

In allen diesen Lokalen ist der Bremer höchst mäßig; es wird mehr Wasser als Wein, Punsch und Grog getrunken. Wer Wein fordert, erhält stillschweigend nur eine Menge, d. h. $\frac{1}{4}$ Flasche. Der Freimarkt und besondere Gelegenheiten, namentlich die Anwesenheit von Gästen, bilden auch hier eine Ausnahme.

„Schaers Kaffeehaus“ hat in keiner Beziehung meinen Erwartungen entsprochen. Es fesselt weder durch Eleganz noch durch vorzügliche Bedienung oder reiche Auswahl; es fehlt demselben namentlich jede nur einigermaßen befriedigende Journallektüre. Auch eine Bierhalle existirt; sie ist aber, um es rein herauszusagen, ziem-

lich schmutzig. Gehören auch keine Divans und gepolsterte Stühle in eine Bierstube, so müssen Tische und Bänke doch desto reinlicher und appetitlicher sein. Die Münchner Kellnerinnen mit ihrem schelmischen Lächeln wissen auch auf den Durst ihrer Gäste besonders einzuwirken. Wenn man erst einen faulen Kellner zehnmal rufen muß, so vergeht schon der Appetit; in München darf man nur den Deckel laut zufallen lassen, und der Krug wird uns unter den Händen fortgenommen, er sei noch gefüllt oder leer. Obgleich das Bier auch in Bremen täglich mehr Proselyten macht, so erfreut sich die Bierhalle deshalb doch keines sehr zahlreichen Besuchs, nicht einmal bei der Mittelsorte. Es gilt vielmehr — ausgenommen an heißen Sommertagen — für ganz ordinär, dort einzusprechen; und nur auf dem „Museum“ oder in der „Union“ ein Glas Bier zu trinken, wird für fein gehalten, obgleich man es dort dreifach theurer bezahlt.

Unter allen Künsten protegirt der Bremer die Musik am meisten oder liebt und verehrt sie am meisten, wie er sagt⁴⁴⁾. Das ist ganz natürlich; denn Musik hat von allen Künsten mit dem am wenigsten zu thun, was der Bremer am meisten haßt: mit der Öffentlichkeit der Ideen. Man kann Republikaner oder Ultraroyalist, Rationaler, Freier, Philaleth⁴⁵⁾ oder Orthodoxer und Pietist sein und die Musik doch sehr lieben, sollte es auch nur sein, weil sie Ohrenkitzel verursacht. Jeder nicht verbildete Mensch muß Musik lieben, weil sie mit Gotteslauten zu ihm spricht, sich in seine Seele einschmeichelt, ohne daß er zu wissen braucht, wie. Etwas anderes ist es, Musik verstehen zu wollen. Der gebildete Bremer aber behauptet, er verstehe Musik. Bei Licht besehen heißt das nun freilich nicht viel anders, als er könne über Musik sprechen. Allein man braucht nie im Leben auch nur eine gesunde Idee im Kopf gehabt zu haben und kann über Musik sprechen. Kann man doch in der Regel schon mit Ach! und Oh! mit Himmlisch! und Göttlich! auskommen. Nie braucht man sein Urtheil zu motiviren, weil auch die, welche die ganze Poesie der Musik fühlen, ihren Gefühlen selten mehr Begriffe oder Worte unterzulegen wissen. Da darf man freilich Bremen insbesondere keinen Vor-

⁴⁴⁾ Vgl. Engels a. a. O., S. 145: „Die beste Seite Bremens ist die Musik“. Klaus Blum: Musikleben in Bremen. In: Das geistige Bremen. Bremen (1960). S. 180.

⁴⁵⁾ Wahrheitsfreund.

wurf machen, sondern jede größere Stadt kann sagen: „Partout comme chez nous!“

Wer nun gar etwas vom Satz versteht, wer irgend erträglich auf dem Klavier spielt, mit welchem stolzen Bewußtsein tritt der hervor und sagt: „Auch ich bin musikalisch.“ Dieses musikalisch sein aller Gebildeten in Bremen kann auf das Äußerste zuwider und lästig werden. Wann wird es einmal der Stolz der sogenannten Gebildeten werden, zu sagen: „Auch ich kann logisch denken, habe vernünftige Gedanken und freue mich über jede neue Idee, die ich ausgesprochen, oder jede alte, die ich anerkannt finde?“

Da jeder, der auf Bildung in Bremen Anspruch macht, musikalisch sein muß, so drängt sich alles zu den Abonnementskonzerten; und außer den Abonnements finden nur Fremde noch Zutritt. Es ist Vorschrift, daß wenigstens ein fremder Künstler oder eine berühmte Künstlerin in einem solchen Konzerte gegen anständiges Honorar auftrete. Die Hofbühnen zu Hannover, Oldenburg, das Stadttheater in Hamburg oder die Berliner helfen da recht gern aus. Bei allem dem hindert der überwiegende Kaufmannsgeist, daß die Bremer nicht in solchen lächerlichen Enthusiasmus verfallen wie die Berliner.

Die Stellung der Oper zum Drama, das sie beinahe verdrängt hat, hat sich weiter ausgedehnt; die Musik steht so in ganz Deutschland zur Literatur⁴⁶⁾. Musiker und Sänger werden mit Gnaden, Ehren, Geschenken überhäuft, Dichter und Literaten mögen hungern. In neuerer Zeit scheint das freilich in Deutschland etwas anders geworden zu sein: Herwegh ist allerorten mit Enthusiasmus empfangen, Hoffmann von Fallersleben ist gefeiert, dem in Jena zurückgezogen lebenden Prutz haben Königsberger einen schönen Pokal geschickt. Aber man täusche sich nicht! Dies Feiern gilt nicht den Dichtern als solchen, gilt ihrer Gesinnung. Es gilt den Ideen, die sie ausgesprochen, den in aller Herzen schlummernden Accorden, denen sie das rechte Wort geliehen haben.

Man kann ganz sicher schließen, daß da, wo man die Musik protegirt, die Literatur zurücksteht. So in Bremen, wie wir in einem folgenden Artikel näher beleuchten werden. In Bremen hat das Protegiren der Musik noch einen besondern Grund. Es ist bekannt, daß

⁴⁶⁾ Vgl. Wilhelm Meyer: Drei Vorlesungen. In: Bremisches Album. Bremen 1839. S. 15.

man bei Musik prächtig verdauen kann, während das Denken bekanntlich die Verdauung stört.

Aus demselben Grunde, woraus wir schließlich die meisten Mißstände in Bremen erklären, aus der Scheu vor Öffentlichkeit, die unwiderstehlich dem Obscurantismus in die Arme drängt, erklären wir auch zum Theil die Hinneigung eines Theils der Bremer Bevölkerung zum Pietismus und die Unterstützung, die derselbe von einigen machthabenden Familien findet. Ein verstorbener Senator pflegte auf seinen Spazierritten jedesmal einige Dutzend Traktätchen auszutheilen. Einer Ihrer Correspondenten aus Crefeld erklärte neulich die Dumpfheit des Wohllebens und dessen Auswuchs, den Pietismus, sehr richtig daraus, daß das in dem Schmutz der Shylocksnatur verkommene Gewissen sich dadurch zu retten und abzutaufen versucht, daß es sich dem Pietismus in die Arme wirft. Als Folge davon erwähnt er dann die Erscheinung, daß das Gewissen sich dann berechtigt glaubt, alle großen Interessen des Vaterlandes unberührt und unbeachtet an sich vorüberziehen zu lassen, und überall, wo die Tugend des Mannes sich offenbaren soll, welche lediglich in der Energie des Denkens und des Handelns für öffentliche Zwecke besteht, auf die Kindlichkeit eines unerschlossenen Gemüths sich beruft, dessen einzige Ausflucht das sogenannte Vertrauen, d. h. ein willenloses Hingeben an äußere Mächte bildet.

Ihr Correspondent beruft sich daneben auf die Erfahrung, daß sich Fabrikstädte vorzüglich diesem verderblichen Wesen hinneigen, während in den Handelsstädten (er denkt zunächst wohl an Köln — dem in dieser Beziehung ein Alaaf!) vorzüglich der Sinn für Freiheit und Recht aufgegangen sei. Wenn diese Erfahrung sich durchgehends bestätigte, wodurch erklärt sich dann das Hinneigen Bremens zum Wupperthale? Wir glauben daher, weil es in Bremen kein Denken und kein Handeln für öffentliche Zwecke geben kann. Wo dies aber fehlt, da fehlt die Blüthe des Daseins, da ist der Egoismus, der leidliche Broderwerb, der Geldsack der Götze, und weil dieses Götzen thum den inneren Menschen doch nie ganz befriedigt, sucht er Befriedigung in dem Hinblick und dem Schwelgen im Jenseits, in einer mystischen Gefühlsvereinigung mit Gott⁴⁷⁾. Auch hängt mit die-

⁴⁷⁾ Goethe urtheilte über Krummachers Predigten: „Man könnte diese Vorträge, welche die Bewohner jener Gegenden, die sämtlich operose, in Handarbeit versunkene, materiellen Gewinnen hingegebene Menschen sind, über

sem Götzenthum nothwendig eine Geringschätzung der Wissenschaft zusammen, obwohl schon Mephisto bei Goethe warnend sagt:

Verachte nur Vernunft und Wissenschaft,
Des Menschen allerhöchste Kraft,
So hab ich dich schon unbedingt.

Und der Glaube an einen leibhaftigen Teufel ist ja auch eine Blüthe des Pietismus. Oder hatte Heinrich Laube Recht, wenn er sagte: „Hypochondrie und der Pietismus kommen von Stockungen im Unterleibe, der letztere hat es nur mehr unmittelbar, jener mehr mittelbar mit dem Magen zu thun?“ Gänzlich läugnen möchte ich wenigstens eine solche Verbindung nicht. Weil aber Bremen Handelsstadt ist, so hat sich der Krebs des Pietismus noch nicht so tief einfressen können als in Elberfeld und Barmen; so ist z. B. der Theaterverein trotz vielfacher Anfechtungen siegreich durchgedrungen⁴⁸⁾.

Eine Predigerwahl ist in Bremen eine Lebensfrage, für die sich der geringste Dienstbote interessirt, worüber Vater und Sohn, Mann und Weib in Zank und Streit gerathen⁴⁹⁾. Ich habe Dienstboten auf öffentlicher Straße über religiöse Dinge debattiren hören. „Wie kannst nur dat dumme Tög glöben, wat dir dei Mallet vorschnaket“, sagte eine Dienstmagd zur andern. Wir geben nach allen Erfahrungen, die wir in Bremen gesammelt, jedoch die Hoffnung nicht auf, daß die gesunde Vernunft siegen werde; wenigstens hat dieselbe unter den Geistlichen, welche sie vertreten, einige rüstige und tüchtige Kämpfer.

Wie die feinen Bremer bis jetzt die Thorsperre ertragen können, begreife ich nicht. Daß der Senat diese sehr bedeutende Auflage nicht gern misset, ist erklärlich; aber das Lästige der Erhebungsart

ihre körperlichen und geistlichen Unbilden nur in Schlaf lullen wollen, narkotische Predigten nennen, welche sich denn freilich am klaren Tage, dessen sich das mittlere Deutschland erfreut, höchst wunderlich ausnehmen“. Vgl. Hermann Entholt: Geistige Bewegungen und Zustände Bremens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1815–1847). Bremen 1932. S. 31 ff. (Abhandlungen und Vorträge 6, 3.)

⁴⁸⁾ Vgl. Der Bürgerfreund 1842, S. 658.

⁴⁹⁾ Vgl. Drei Apriltage in Bremen. In: Europa. Hrsg. von August Lewald. 1841, Bd. 3, S. 32 f.: „Pastoralien . . . bilden den stehenden Konsumtionsartikel . . . In der Teilnahme nämlich an diesen Pastoralien drängt sich in Bremen alles geistige Leben zusammen, welches an andern Orten von ähnlichem oder geringerem Umfange sich in der Wissenschaft, Kunst und Literatur oder in Bestrebungen politischer und bürokratischer Natur zu bethätigen Gelegenheit findet“.

und der Umstand, daß nicht nur Luxus besteuert wird, sondern zugleich nothwendige Geschäftssachen, Wege der Ärzte zu Kranken usw. sollte schon längst zu ihrer Abschaffung dieser Einrichtung geführt haben, die sich gewiß noch aus der Zeit herschreibt, da Bremen eine Festung und um seine Sicherheit immerfort besorgt war⁵⁰⁾.

Bremen hat eine ansehnliche Größe, so daß man auf reichlich noch einmal soviel Einwohner zählen könnte, als es besitzen soll, nämlich circa 50 000, wenn nicht der Umstand zu berücksichtigen wäre, daß in den meisten Häusern nur eine Familie wohnt⁵¹⁾. Denn der Bremer hält es unter seiner Würde, Hausräume — und möchten sie gänzlich unbenutzt stehen — zu vermieten. Das gesamte Bremer Gebiet soll gegenwärtig etwa 70 000 Einwohner zählen. Man hält jedoch in Bremen selbst diese Anzahl für viel zu gering und glaubt, daß sie nur deshalb offiziell beibehalten werde, um das Bundestagsmilitärkontingent nicht zu vergrößern.

⁵⁰⁾ Bis 1848 wurden die Stadttore in Bremen allabendlich um 18.30 Uhr geschlossen. Wer sie später durchschritt, mußte eine Gebühr von 2 bis 6 Groten erlegen. Der Staat erzielte dadurch einen Reingewinn von jährlich 15 000 Talern (1838). Vgl. (Heinrich) Meyer: Die Torsperre in Bremen. In: Bremer Nachrichten 1. Juli 1934.

⁵¹⁾ Die General-Bevölkerungs-Liste der Stadt Bremen und des Gebiets im Jahre 1842 nimmt eine Einwohnerzahl von 49 700 Menschen an, von denen 26 000 in der Altstadt, 11 000 in der Neustadt und 12 000 in den Vorstädten wohnen.

XII.

Die Hausflagge des Norddeutschen Lloyd

Von Arnold Rehm

Anläßlich der Jungfernfahrt des TS „Bremen“ (V) las man in der deutschen Presse, daß die schöne Lloydflagge mit der Gründung der Reederei sozusagen von dem Vater des Unternehmens, dem damals im besten Mannesalter stehenden Hermann Henrich Meier, selber erfunden sei. Auch seine „Einsetzungsworte“ wurden, wenn auch verstümmelt, wiedergegeben; er hatte sie auf der Gästefahrt des D „Bremen“ (I) am 12. Juni 1858 in dem als Speisesaal hergerichteten Zwischendeck zu den Geladenen gesprochen: „Und so sind wir denn getrosten Mutes vorangeschritten. In unserem Wappen — ein Anker, der den Bremer Schlüssel kreuzt, und den ein Eichenkranz umschließt — sehen Sie unseren Wahlspruch: in dem Anker halten wir die Hoffnung fest, daß der Schlüssel uns die Verkehrswege eröffnen werde, die wir mit deutscher Manneskraft, Ausdauer und Treue festhalten wollen.“ Dies waren klare und starke Worte, die nach Form und Inhalt genau feststehen und deshalb auch richtig wiedergegeben werden sollten.

Auch der Verfasser dieses Aufsatzes hatte früher übersehen, daß H. H. Meier bei jenem festlichen Essen gar nicht von der Flagge, sondern von dem Wappen der Reederei gesprochen hatte. Erst als das Bremische Staatsarchiv 1953 eine Sonderausstellung von Dokumenten aus der bremischen Schifffahrt veranstaltete, sah er, daß die „Wappenflagge“ nicht vom Großtopp der „Bremen“ (I) und ihrer *running mates* während der ersten zehn bis zwölf Jahre geweht hat. Dies ergab sich aus einer Tafel, die W. Ihlder & Co., Mechaniker, Optiker, Handlung von Seekarten, Navigationsbücher in Bremerhaven, Leher Straße 33, im Jahre 1862 unter dem Titel „Signalflaggen der Bremer Schiffsrheder“ herausgegeben hatte. Wahrscheinlich diente sie als Werbegeschenk für seine Kunden. Auf dieser farbigen Zusammenstellung von etwa achtzig Hausflaggen finden wir, durch die „Mittschiffslage“ vor den anderen ausgezeichnet, das Lloydsymbol als Namensstander mit der Inschrift „N. D. Lloyd“. Dieser ist hübsch gerahmt von einem roten Streifen und mit den bekannten bremischen „Speckwürfeln“ am Flaggenheiß. Dieses Symbol wehte am Großtopp

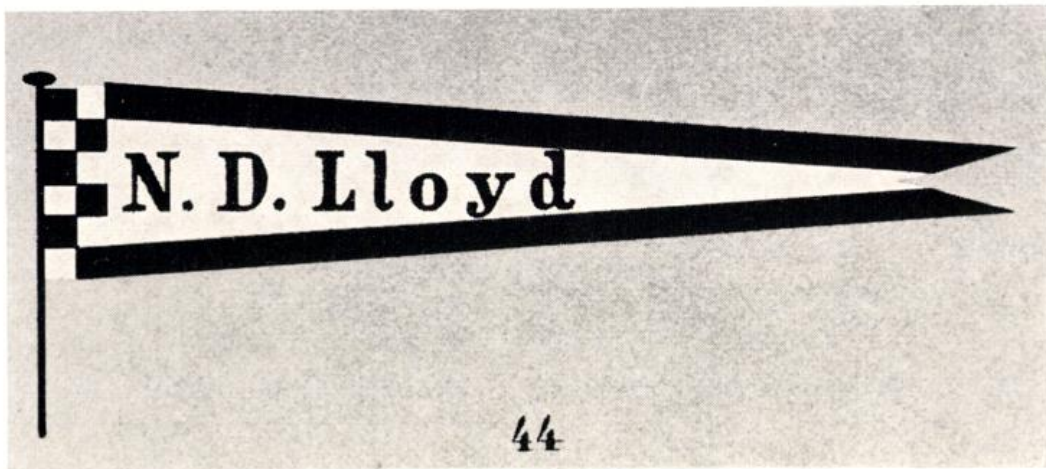
der ersten „Bremen“ und ihrer Nachfolger, wie man bei der Betrachtung der damals herausgegebenen Werbebilder einwandfrei feststellen kann. Das von Meier zitierte Wappen aber war ein echtes Wappen, das sich geschnitzt als Zierrat am Bug und Heck, an Stühlen und auf dem Porzellan befunden hat.

Wann das Wappenbild Hauptbestandteil der Kontorflagge geworden ist, läßt sich bis heute ebensowenig mit Sicherheit feststellen, wie die Zeit des Wechsels der Schornsteinfarbe von schwarz auf gelb. Dennoch können wir an Hand von Schiffsbildern den Zeitpunkt des Flaggenwechsels erheblich einengen. Im Besitz des Verfassers befindet sich eine Lithographie des D „Hermann“, der 1865 in Dienst gestellt wurde. Dieses Schiff fuhr im Vortopp wie üblich die Flagge der USA und am Achtermast den beschriebenen Namensstander. Die erste Abbildung eines Ozeanschiffes mit der „wirklichen“ Lloydflagge befindet sich in der „(Leipziger) Illustrierten Zeitung“ Nr. 1635, vom 31. Oktober 1874. In dieser Ausgabe erscheint zu einem Aufsatz unter dem Titel „Der Norddeutsche Lloyd“ — Verfassersignatur „v. H.“ — ein Schiffsbild, das folgende Unterschrift trägt: „Der Dampfer ‚Generalfeldmarschall Moltke‘, Eigenthum des Norddeutschen Lloyd. Nach einer photographischen Aufnahme.“ Das Schiff fährt im Vormast die USA-Flagge und am Achtermast das neue Lloyd-symbol mit dem „Lloydwappen“. D „Feldmarschall Moltke“ wurde bei Caird, Greenock in Schottland, gebaut und im Jahre 1872 in Dienst gestellt. Der Schluß, daß der Flaggenwechsel in der Zeit von 1865 (D „Hermann“) und 1872 erfolgt sei, wäre allerdings trügerisch. Dem Redakteur „v. H.“ sind nämlich bei der Unterschrift zwei Fehler unterlaufen: erstens hieß das Schiff nicht „Generalfeldmarschall Moltke“, sondern schlicht „Feldmarschall Moltke“, und zum anderen ist der abgebildete Dampfer auf keinen Fall das Schiff, für das der Sieger des deutsch-französischen Krieges Pate gestanden hat. Beginnend mit dem Dampfer „Straßburg“, dem Erstling in der Lloydflotte des Jahres 1872, stießen nämlich die Dampfer des Norddeutschen Lloyd einen wichtigen Teil der Erbmasse aus der Segelschiffszeit ab: der elegante Klipperbug wurde durch den „messerscharfen“ geraden Steven ersetzt. Die Dampfer „Minister Roon“ und „Feldmarschall Moltke“ waren das dritte und vierte Fahrzeug mit dem „New Look“, und diese Tatsache in Verbindung mit dem klangvollen Namen hat den Journalisten wahrscheinlich zu dem Aufsatz über

das Schiff inspiriert, dessen Inneneinrichtung seine besondere Aufmerksamkeit gegolten hat. Durch irgendein Versehen aber bekam „v. H.“ wahrscheinlich ein Bild von D „Graf Bismarck“, der im Jahre 1871 noch mit dem geschwungenen Seglerbug von Stapel lief.

Danach wäre das Wappen durch H. H. Maier im Jahre 1871 als Hausflagge des Norddeutschen Lloyd vorgeheißt worden. Hierfür spricht auch ein Bild des ersten modernen Tenders „Lloyd“, der im Jahre 1871 bei C. Waltjen & Co. in Bremen vom Stapel lief. Von diesem neuen Schiffstyp sagt der Verwaltungsrat, „daß er den abreisenden sowohl wie den ankommenden Passagieren als ein sicheres und elegantes Transportmittel dienen soll, welches zwar, weil nur selten für anderweitige Zwecke verwendbar, für den Norddeutschen Lloyd direkt keine Rente abwerfen wird, das aber zu einem dringend notwendigen Requisit geworden war, für die Bewahrung des guten Leumunds, dessen sich unser Institut im übrigen mehr und mehr erfreut“. Dieser Tender erregte starkes Aufsehen, und in Nr. 1460 der „Leipziger“ vom 24. Juni 1871 befindet sich eine ganzseitige Abbildung dieses Schiffes „Lloyd“, das sozusagen als Übergangslösung Namensstander und Wappenflagge führt. Der in derselben Ausgabe anlässlich der Einweihung der Lloydhalle am neuen Hafen abgebildete D „Rhein“ zeigt noch den Namensstander als Hausflagge. Es scheint demnach, daß der Flaggenwechsel im Jahre 1870 erfolgt ist.

Im ganzen standen bei den Reedereiflaggen stets die Buchstabensymbole im Vordergrund, weil sie ja als Signalflaggen gelten sollten und alphabetische Zeichen leichter als Flaggenbilder zu merken sind. Von 169 Reedern der augenblicklichen deutschen Handelsflotte haben nur 32 den Mut zur reinen Bildflagge besessen. Bei den Flaggen-Heraldikern kommt Bremen in der Beurteilung übrigens immer gut weg, weil seine vier „klassischen“ Reedereien, Norddeutscher Lloyd, Hansa, Neptun und Argo, Bild- oder Farbenflaggen am Hintermast fahren.



Die Lloydflagge im Jahre 1862

XIII.

Zeitschriften- und Bücherschau zur bremischen Geschichte

Von Friedrich Prüser

Eine kleine Vorbemerkung, die unsere Sprache betrifft: Wollen wir nicht versuchen, uns im wissenschaftlichen Schrifttum des übertriebenen Vielerlei der Abkürzungswörter zu enthalten? Sie sind oft einseitig, ohne allgemeine Billigung festgesetzt worden. Schon den Mitlebenden erschweren sie oft genug das unmittelbare Verständnis: wie viel mehr dann dem Nachfahren, der sich erst mühsam in all den Abkürzungen zurechtfinden muß.

Noch ein Zweites:

Wollen wir nicht auch in der Wissenschaft das, was gut deutsch zu sagen ist und ohne Not des fremden Wortes entraten kann, deutsch ausdrücken?

Unsere Sprache ist ein kostbares Gut, das man pflegen, nicht aber verdunkeln oder sonst irgendwie beeinträchtigen sollte. Das gilt, wie überall, so auch für ihre Anwendung im wissenschaftlichen Schrifttum.

Allgemeines — Bibliographisches und Hilfswissenschaftliches

Das „Stader Jahrbuch 1960“ wird S. 9–16 eingeleitet mit dem Abdruck eines Vortrages von Erich Weise über *Die Aufgaben des Staatsarchivs Stade* für die landesgeschichtliche Forschung, der nach kurzen Hinweisen auf die Entstehungsgeschichte dieses neuen, besser gesagt, erneuerten Archivs die einzelnen Forschungsgebiete nachweist, die mit seiner Hilfe gut gepflegt werden können.

Eine willkommene *Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs Bremerhavens* gibt August Meyer im „Jahrb. 41 d. Männer von Morgenstern“ (1960), S. 155–163. Er setzt damit seinen Beitrag *Vom Stadtarchiv Bremerhaven* aus dem Jahrb. 40, S. 102–105, fort. Man erkennt, welche großen Schwierigkeiten überwunden werden mußten, um nach den im Kriege erfolgten großen Verlusten an Archivalien aus den mühsam zusammengebrachten Beständen an Akten und anderem, zum Teil gesammeltem Schriftgut ein brauchbares Archivgut zu schaffen, und ist dankbar für diese erste Übersicht, die vor allem wohl als Wegweiser für die Forschung gedacht ist.

Über die Sammlung von Papsturkunden in Niedersachsen berichtet Friedrich Bock im 32. Bd.e (1960) des „Niedersächs. Jahrb.s f. Landesgesch.“, S. 108–146, wobei er einige unsere Nachbarschaft, das Bistum Verden betreffende Stücke aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts abdruckt, in denen es um Auseinandersetzungen zwischen Lüneburg und Verden um den Sitz des Bistums geht. Im übrigen ist es eines der Ziele des Vf.s, zu zeigen, wie wichtig die Heranziehung des Vatikanischen Archivs für die Ausfüllung der Lücken ist, die durch die im Kriege erfolgten Verluste an Urkunden und anderen Archivalien entstanden sind.

*

Bd. 32 des „Niedersächs. Jahrb.s f. Landesgesch.“ (1960) ist den Vereinigungen gewidmet, die diese nach Umfang und Art der Einzelbände stattlich gewordene Reihe wirtschaftlich tragen, dem Historischen Verein für Niedersachsen zu seinem 125jährigen und der Historischen Kommission für Niedersachsen zu ihrem 50jährigen Bestehen. Entsprechend wird er von Georg

Schnath, dem Vorsitz der beiden Vereinigungen, gewissermaßen als Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Historischen Kommission in den letzten 25 Jahren, im ganzen in der Zeit, da er den Vorsitz hatte, S. 1–35 eingeleitet mit einem *Rückblick: Die Historische Kommission für Niedersachsen 1935–1960*. In acht Gruppen aufgegliedert, wird vor allem über die von der Kommission in Angriff genommenen und geförderten Arbeiten berichtet, auch über die auf Bremen bezüglichen: die *Regesten der Erzbischöfe von Bremen*, deren Bearbeitung von Bremen geldlich unterstützt wird, das *Geschichtliche Ortsverzeichnis Niedersachsens*, in dem als erstes Heft, der Historischen Gesellschaft zu ihrer Hundertjahrfeier gewidmet, die von Dietrich Schomburg erstellte Übersicht über die bremischen Ortschaften – dies im weitesten Sinne genommen – erscheint, und, nun allerdings ganz von Bremen getragen, die von Thomas Otto Achelis bearbeitete *Matrikel des Bremer Gymnasium Illustre*. Der vorliegende Band des Jahrbuchs bringt Beiträge aus allen räumlichen Betreuungsgebieten der Kommission und deutet damit die Rolle an, die sie zu spielen bereit ist, wenn es gilt, die örtliche Einzelforschung auf höherer Ebene zusammenzuführen.

Hingewiesen sei aber auch auf die besonders in diesem Bande in reicher Fülle gegebenen Aufklärungen über die verschiedensten wissenschaftlichen Vorhaben, die in irgendeiner Weise der Historischen Kommission angegliedert sind, so auf die von Heinz Ramm über *Die Ostfriesische Landschaft und die landesgeschichtliche Forschung* auf S. 372–389, ferner auf die Zusammenstellung der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen S. 474–481, auf das Verzeichnis ihrer Stifter, Patrone und Mitglieder S. 467–472 und auf S. 473 ihres Vorstandes und ihres Ausschusses, schließlich S. 482–488 auf einen Bericht über das Institut für historische Landesforschung der Universität Göttingen, der sowohl über Aufgaben und Organisation, wie über die in den einzelnen Abteilungen ausgeübte Tätigkeit Aufschluß gibt. – Den entsprechenden „Nachrichten“ im 33. Bd.e (1961) ist S. 342–344 ein von Georg Schnath verfaßter *Nachruf auf Kurt Brüning* angehängt, den hochverdienten Leiter des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik, Präsidenten der Akademie für Raumforschung, Direktor des Göttinger Instituts für Landeskunde Niedersachsens und Landesplanung.

Das „Niedersächs. Jahrb. f. Landesgeschichte“ ist mit zwei wichtigen Anhängen ausgestattet: seit langem schon mit den jährlich erscheinenden „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“, die bisher – vier Jahrzehnte hindurch – von K. H. Jacob-Friesen, dem Georg Schnath auf den Anfangsseiten von Nr. 29 einen warmherzigen Nachruf widmet, betreut wurden und jetzt von Herbert Jankuhn geleitet werden, und seit kürzerem als zweijährlicher Veröffentlichung mit der von Otto Karpa herausgegebenen „Niedersächsischen Denkmalspflege“, deren Bd. IV, 1958 bis 1959, nicht nur eine Anzahl aufklärender Aufsätze enthält – von Eberhard Lütze z. B. S. 35–44 *Über das bemalte Triumphkreuz in Loccum* und von dem auch in Bremen gut bekannten Restaurator Otto Klein S. 45–50 über *Die Restaurierung dieses Triumphkreuzes*, sondern auch S. 79–151 eine lange Liste kurzer Einzelberichte über die hin und her im Lande geübte Tätigkeit der Denkmalspflege.

Das „Historische Jahrb. d. Stadt Linz“ 1961, herausg. vom Linzer Stadt-

archiv (1962), Herausgeber Wilhelm Rausch, möge hier genannt sein, weil es die von diesem verfaßten Niederschriften über die von seinem Archiv in der Zeit vom 21. bis zum 25. September 1961 veranstaltete Tagung *Stadtarchiv und Stadtgeschichtsforschung* enthält, die auch von Teilnehmern aus Bremen besucht wurde und manches zur Stadtgeschichte aussagte, das auch für uns von Bedeutung sein kann. Der hier S. 11–29 abgedruckte einführende Vortrag von W. Rausch: *Linz in der Geschichte Österreichs* sei deswegen hervorgehoben, weil die Stadt als Ausstellungsort der Bremer Reichsfreiheitsurkunde, des sog. „Linzer Diploms“ von 1646, für unsere Stadt Bedeutung hatte. Auf der mit der Tagung verbundenen gut ausgestatteten Ausstellung hätte man diese Urkunde auf den vorhandenen guten Faksimiles gerne gesehen.

Der zur Festschrift für Benno Eide Siebs zur Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres gestaltete Bd. 42 des „Jahrb.s d. Männer vom Morgenstern“ (Bremerhaven 1961) wird nach einem Grußwort von Erich von Lehe eingeleitet durch eine von Paul Torp sehr gewissenhaft bearbeitete Zusammenstellung der Schriften des auf diese Weise Geehrten, größeren und einer Unzahl von kleineren, in denen nichtsdestoweniger oft genug wichtige Erkenntnisse ausgesprochen sind. Lebens- und Familiengeschichtliches steht dabei voran, gefolgt von vielen namenkundlichen Arbeiten verschiedener Art, von vielem Volkskundlichen auch, das sich insbesondere auf Friesland bezieht, wie eine Reihe der größeren Bücher auf die Inselfriesen weist. Andere gehen die Wappenkunde an, während die großen Erinnerungsbücher auf die Heimatstadt und das heimatliche Land Bezug haben. – Eduard Krüger fügt einen Aufsatz *Zehn Jahre Marschenrat* hinzu: er zeigt die Wirksamkeit dieser Dachvereinigung unter dem Vorsitz des Jubilars; jetzt ist Werner Haarnagel der Vorsitzende.

*

Bd. 70 der „Zeitschr. d. Vereins f. hessische Gesch. u. Landeskunde“ (1959) bietet unter dem Titel *Hassiaca* von Edmund E. Stengel *Gesammelte Aufsätze zur hessischen Geschichte*, die, an den verschiedensten Stellen veröffentlicht, bisher schwer zugänglich waren. Dieser Band ist als Ehrung für den bekannten Marburger Historiker gedacht gewesen, zur Vollendung seines 80. Lebensjahres. Uns Bremer geht von den Aufsätzen vor allem der über *Wilhelm Dilichs Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser* an, weil es sich um den Mann handelt, der der von Henrich Krefting verfaßten Chronik, von der ersten Ausgabe 1602 bis zur zweiten 1604 an Zahl verdoppelt, Abbildungen und Karten beigegeben hat, die der Grund gewesen sind, die Chronik nach ihm zu benennen. Dilich hat viele Aufträge dieser Art durchgeführt: seine bedeutendsten aber sind die hier näher beschriebenen Landtafeln, über die, wie über den Künstler überhaupt, erschöpfende Auskunft gegeben wird. Der Band ist ein Sonderdruck, aus dem „Abhandlungen und Untersuchungen zur hessischen Geschichte“, Veröffentlichung 26 der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. Man hat dabei die Änderung der Seitenzahlen wohl im Inhaltsverzeichnis des Nachdruckes angekündigt, aber nicht durchgeführt.

Die Friesen am rechten Weserufer behandelt Benno Eide Siebs in einem kurzen Aufsatz im „Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch.“ Bd. 32, S. 63–77. Es geht ihm um die Landnahme, die nicht nur im Lande Wursten

erfolgte, sondern sich, nach Meinung des Vf.s, weithin über das Land verstreute, bis an die Grenzen des südlichen Osterstade. Beweismittel sind ihm agrarpolitische, auch agrartechnische und rechtliche Spuren und solche des Volkstums, vor allem in Bezug auf die Ausdeutung von Ortsnamen.

Max B a t h e veröffentlicht im „Niederdeutschen Jahrb.“ 84 (Jahrb. d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung 1961), S. 7–24, eine sehr gelehrte sprach- und namenkundliche Abhandlung über *Marcomirs* – eines gotischen Schriftstellers – *Ipada*, der die wichtigste Quelle für eine in Ravenna erschienene Weltbeschreibung ist. Für uns besonders aufschlußreich ist dabei die in der Zeit um 535 entstandene Beschreibung der *Patria Saxonia*, wie dies, angedeutet im Untertitel, überhaupt das Anliegen dieses Aufsatzes *Zur Saxonia in der Kosmographie des Ravennaten* ist.

In einem nur kurzen, aber äußerst belangvollen Aufsatz: *Die Ebstorfer Weltkarte und Erfurt* in der Schriftenreihe „Aus der Vergangenheit der Stadt Erfurt“, Reihe II, Bd. 3, H. 4 (1961), S. 175–180, weist Fritz Wiegand u. a. darauf hin, daß von dem Zeichner der Karte Erfurt an ein Wasser gelegt wurde, das zum Flußsystem der Weser gehörte. Entstanden sein kann dieser Irrtum nur dadurch, daß der Zeichner Kenntnis von Transporten aus Thüringen gehabt haben muß, die auf dem Wasserwege nach Bremen gekommen sein müßten, wie dies auch in der Tat belegt ist.

Günther Wredes Übersicht *Zur kartographischen Darstellung landesgeschichtlicher Probleme: Der Historische Atlas von Niedersachsen*, erschienen in den „Blättern f. deutsche Landesgesch.“, 97. Jahrg. (1961), S. 42–60, ist eine gute Zusammenfassung über die von der Historischen Kommission für Niedersachsen (Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe) auf diesem Gebiete landesgeschichtlicher Forschung im einzelnen und im gesamten geleistete Arbeit. Insofern ist sie aber noch mehr als dieses, als sie die Problematik des gesamten Aufgabengebietes, das Karl Brandt bei der Gründung der Kommission 1910 als eines ihrer wichtigsten und dringendsten bezeichnet hatte, deutlich werden läßt. Wenn Bremen Mitglied der Kommission ist, gar zu ihren Stiftern gehört, dann hätte auch die gegen die Wende zum 19. Jahrhundert hin erfolgte bremische „Landesaufnahme“ von Johann Gildemeister und Christian Abraham Heineken mit erwähnt werden können, die 1928 im Auftrage unserer Historischen Gesellschaft von Hans Dörries unter dem Titel *Das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen in 28 Kartenblättern* neu herausgegeben wurde.

Der von der Historischen Kommission für Niedersachsen mit Nachdruck betriebene Neudruck der einzelnen Kartenblätter der *Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts* schreitet rüstig voran. Insbesondere sind jetzt auch die Bremen und seine Umgegend enthaltenden Karten 25 Blumenthal, 30 Vegesack, 31 Bremen, 32 Ottersberg, 35 Leeste, 41 Syke, 43 Verden neu erschienen – alles in allem eine um so wertvollere Ergänzung der von Hans Dörries 1928 im Auftrage der Historischen Gesellschaft neu herausgegebenen Landesaufnahme von Johann Gildemeister und C. A. Heineken, als sie die in Frage kommenden Gegenden aus noch etwas älteren Zeiten abbilden und das nachträglich zu Bremen gekommene Gebiet mit umfassen.

Arend Lang, seit längerem als gründlicher Kenner der älteren Kartographie unserer Küstengebiete bekannt, schreibt in der Festschrift für Benno

Eide Siebs (Jahrb. 42 d. Männer vom Morgenstern) S. 138–145, über *Die ältest-erhaltene Karte Wursthieslands*, den „Geometrischen Grundtriss des Landes Wursten – mit angrenzenden Örttern“, anno 1662 von Dionys Bredekow.

*

Ein schönes und ein sehr nützliches Buch legt R o l f T i n t j e r nach jahrelanger Vorbereitung mit seiner *Kleinen Wappenlehre*, Stuttgart 1960, Rühle-Diebener-Verlag K.G., Stuttgart, 19,50 DM, vor – eine *Hilfe zur Wappengestaltung mit kurzer Zusammenfassung der theoretischen und praktischen Heraldik*, wie er es selber auf dem Titelblatt sagt. Weitgreifend sind also die guten Absichten; man muß aber anerkennen, daß sie erfüllt worden sind. Bei der gedrängten Kürze des Buches, wie sie sich auch in den mit erklärenden Beiblättern versehenen 23 Bildtafeln ausdrückt, bedeutete das einen Verzicht auf jegliche Auseinandersetzungen um diese oder jene Sonderfrage: dafür ist aber gesagt, was ist und was sein soll, und jeder kann sich danach richten, wenn er, – vielleicht erstmalig – an das Wappenwesen hinankommt. Das allem innewohnende Streben geht dabei auf Einfachheit und Schönheit, Befreiung von überladenem, stilwidrigen Schmuck, Stilreinheit in gutem Sinne. Wir freuen uns über dieses auch in seiner äußeren Aufmachung geschmackvolle, schöne Buch eines Bremers.

*

Eberhard H. Werther sagt in der Festschrift für Benno Eide Siebs (Jahrb. 42 d. Männer vom Morgenstern) S. 123 f. das Nähere über einen in Otterndorf im Magen einer geschlachteten Henne gemachten Fund eines in Bremervörde geprägten *Bremer „Reiterpfennigs“* aus der Zeit des Erzbischofs Johann Friedrich, wie wir ihn auch, allerdings ohne nähere Ausführungen, von H. Jungk, „Bremische Münzen“ (1875), S. 241 f. Nr. 316–321, her kennen.

*

Von Heinrich Reincke (†) wird im Heft 1 des 19. Jahrg.s (Oktober 1961) der „Hamburgischen Gesch.- u. Heimatblätter“ eine nachgelassene Arbeit über *Die Chronik des Wenzel Janibal* veröffentlicht, eigentlich eine Übersicht über die gesamten Hamburger Chroniken des Nachmittelalters: der Chronist schreibt selber gegen Ende des 17. Jahrhunderts, wird aber immer wieder die Grundlage für mannigfache Darstellungen in Hamburger Geschichte – fast bis auf den heutigen Tag, wie in Lübeck aus Mangel an einer aus den Archivbeständen herausgearbeiteten grundlegenden Geschichtsdarstellung, wie wir sie für Bremen, worauf R. rühmend hinweist, in Bippens dreibändiger „Geschichte der Stadt Bremen“ zum Glück besitzen.

*

Wer einen aufschlußreichen Einblick in die ganz großen Leitlinien gewinnen möchte, die von der Weltpolitik in die Weltgeschichte hinüberführen, der sei auf eine Arbeit Wilhelm Treues: *Atlantik und Pazifik im Widerstreit* hingewiesen, die er im „Europaarchiv“, Halbmonatsschr. d. Deutschen Gesellsch. f. auswärt. Politik, Folge 2/1961, S. 30–43, hat erscheinen lassen (auch als einleitender Aufsatz in einem Sonderdrucke „Meere und Kontinente in der Weltpolitik der Gegenwart“ erschienen). Hier wird aus großer geschichtlicher Überschau klar, wie sehr der Stille Ozean mit seinen

Anrainungen zum Schicksalsraum für die großen weltpolitischen Entscheidungen geworden ist, die vom Ostblock allerdings auch an die Gestade des „Meeres des weißen Mannes“, des Atlantischen Ozeans, hinüberzuspielen versucht werden.

Paul Heinsius macht in der „Marine-Rundschau“, Zeitschr. f. Seewesen, H. 6 (1961), einen Rundgang durch *Das Gebäude der Marineschule Mürwik und ihre historische Sammlung*, wobei der Nachdruck auf diese letztere gelegt wird, entsprechend der Werbe, die der Vf., der geistige Vater jener Sammlung, für die Errichtung eines deutschen Schiffahrtsmuseums entfaltet, so im vorigen Jahre auf der Hansischen Geschichtstagung in Kiel.

*

Lesens- und beachtenswert ist es, was Rolf Engelsing, selbst ein Praktiker auf diesem Gebiete, über *Nutzen und Nachteile der Jubiläumsschriften* in der August-Nummer 1961 der neuen Zeitschrift „Der Schlüssel“, Zeitschrift für Wirtschaft und Kultur, S. 12, schreibt. Es kommt auf „die literarisch geschriebenen Firmengeschichten“ an, die „für Leser“, also nicht in Rücksicht „auf den Urheber, sondern den Empfänger“ verfaßt werden, wobei allerdings bestimmte Regeln zu beachten sind, will man den geschichtlichen Ablauf nicht zum Zerrbilde werden lassen.

Es folgen gleich einige Beispiele nach dem Guten hin:

Das Jahr 1961 hat aus der Nachbarschaft Bremens einige gut gelungene Darstellungen zur Geschichte zweier Sparkassen gebracht, zum 175jährigen Bestehen der *Landessparkasse zu Oldenburg* (Oldenburg 1961, Gerhard Stalling A.G.) und zum 125jährigen Bestehen der *Stadtsparkasse Stade (125 Jahre Stadtsparkasse Stade 1836–1961 – Aus dem Stader Wirtschaftsleben des 19. Jahrhunderts, Stade 1961)*. Während hier Bernhard Wirtgen, Stadtarchivar in Stade, den ganzen gutausgestatteten Band bestreitet, ist das sehr geschmackvoll gehaltene Oldenburger Buch eine Gemeinschaftsarbeit von drei Vf.n., von Carl Haase, der allerdings den Löwenanteil trägt, Eberhard Crusius und Gerd Wietek. Wie weit das in Bremen gegebene Beispiel, zu einem Jubiläum der Sparkasse – der 135. Wiederkehr des Gründungstages – eine von einer größeren Anzahl von Mitarbeitern gegebene Darstellung des „Geistigen Bremen“ während der Zeit des Bestehens der Kasse (*Geistiges Bremen*, herausg. von Alfred Faust, Bremen 1960, Schönemann: dazu Besprechung von Wilhelm Lührs im *Brem. Jahrb.*, 47. Bd. [1961], S. 318 f.) zu bieten, Schule gemacht hat, mag dahingestellt bleiben; auf jeden Fall sind Bücher dieser Art, von geschulten Forschern der Geschichte verfaßt, dem vorzuziehen, was man gemeinhin unter „Firmengeschichte“ versteht. Uns fehlt der Raum zu eingehender Würdigung und Besprechung: nach dem, was wir beim Lesen eines Teilbeitrages über *Die geistigen Strömungen* zur Zeit der Gründung der Oldenburger Kasse erfahren, zeichnet sich diese „Firmenschrift“, wie auch die andere aus Stade, durch hervorragende geistige Höhe aus. Das will uns allerdings etwas merkwürdig erscheinen, daß kaum ein geistiger Austausch zwischen Oldenburg und dem nahegelegenen Bremen bestanden zu haben scheint. Ob bremische Quellen auch nichts davon wissen?

*

Eine schöne Gabe veröffentlichte Hermann Christ zu Weihnachten 1961 in dem von ihm geleiteten „Mitteilungsblatt des Fachverbandes der Standesbeamten für das Land Bremen“ mit einer Arbeit über *Die bremischen Civilstandsämter und Civilstandsbeamten 1811–1875*. Auf Grund aller für den Fachmann erfaßbaren Unterlagen beschreibt sie die Einrichtung der Civilstandsämter durch die Franzosen und ihren Geltungsbereich und dann die Überführung in die bremischen Zivilstandsverordnungen bis zur Neuordnung 1875, dabei auch alle irgendwie in diesem Bereich Beschäftigten mit den wichtigsten Angaben zu ihrem Leben erfassend. Wichtig sind die im Texte oder auch als besonderer Anhang angeführten Gesetze und Verordnungen.

*

„Heimat und Volkstum“, Bremer Beiträge zur niederdeutschen Volkskunde, bringt im Jahrgang 1961, S. 133–138, erstmalig eine *heimatkundliche Bibliographie*.

Vor- und Frühgeschichte — Siedlungsforschung

Was ein rühriger Heimatbund für das heimatgeschichtliche Schrifttum zu leisten vermag, stellt der Heimatbund Rotenburg/Wümme immer wieder unter Beweis. Daß die „Rotenburger Schriften“ von der geographischen Wissenschaft her stark geprägt wurden, ohne dabei das Geschichtliche zu vernachlässigen, verdanken sie ihrem bisherigen Herausgeber Friedrich Tamß, der auch noch Heft 14 (1961) zusammenstellte, ohne indes sein Erscheinen noch zu erleben. Oberkreisdirektor Janßen, der Vorsitzende des Heimatbundes, hebt in einem Nachruf im Eingang dieses Heftes seine großen Verdienste gebührend hervor. In einer Sonderschrift legt der Heimatbund *Die Urgeschichte des Kreises Angerburg* von Rudolf Grenz vor, ein verdienstvolles Unternehmen und eine Gabe des Kreises Rotenburg an die Menschen aus dem alten ostpreußischen Kreise, für den in Rotenburg die Patenschaft übernommen wurde, wie dies auch im Angerburger Zimmer des dortigen Heimatmuseums seinen Ausdruck gefunden hat.

Waltraut Deibel-Rosenbrock veröffentlicht im „Stader Jahrbuch 1960“, S. 16–45, den Bericht ihres dahingeschiedenen Vaters Alexander Rosenbrock über *Die Funde von Lehringen*, die, der „Wald-elefantenzeit“ angehörend, vor einigen Jahren viel Aufsehen machten, vor allem die dabei mitgeborgene Lanze des Menschen der Diluvialzeit. Daß sie noch zu Lebzeiten R.'s von Hannover dem Verdener Heimatmuseum zurückgegeben wurde, mußte ihn mit größter Genugtuung erfüllen. Denn er hatte mit seinen Helfern, wie Otto Voigt in einem Nachwort, S. 45–48, sagt, das einzige Verdienst an der Bergung dieser wertvollen Funde, deren Beschreibung nur aus seinem Nachlaß gegeben werden konnte.

Probleme der Siedlungsforschung im Küstengebiet zwischen Elbe und Weser in der Spätlatènezeit behandelt Werner Haarnagel S. 74–85 in der Festschrift für Benno Eide Siebs (Jahrb. 42 d. Männer vom Morgenstern). Es werden nicht nur in gedrängter Kürze die aufschlußreichen Ergebnisse der großen Grabungen auf der Feddersen Wierde zusammengestellt, sondern diese, mit Ausblicken in die Siedlungsgeschichte, die wirtschaftlichen und die sozialen Verhältnisse, in die noch größeren Zusammenhänge einer bedeutsamen Landnahme auf der Geest und in der vorgelager-

ten Marsch in der Spätlatènezeit gerückt, die unter einheitlicher Leitung in der Heidenschanze bei Sievern einen befestigten Mittelpunkt gefunden haben mag. – Peter Schmid beschäftigt sich im Anschluß daran S. 103–112 mit *spätlatènezeitlichem Glasschmuck von der Feddersen Wierde und seiner Bedeutung für die Handelsbeziehungen der ältesten Wurtenbewohner*. Dabei handelt es sich vor allem, aber nicht ausschließlich, um zwei gläserne Schmuckstücke, das Bruchstück eines Glasarmringes und eine Glasperle, beide von tiefer blauer Farbe und mit gelbem Zickzack-Faden versehen, die als keltischen Ursprungs einem Werkstättenbereich am Mittelrhein zugewiesen werden, aus dem sie über friesische und dann auch römische Händler in unsere Gegenden gekommen sein mögen. – Heinz Pieken berichtet S. 86–98 über die 1957 von ihm gesicherte *Pflugschar vom Kofleet* (dem Namen nach: „Grenzfleet“) in dem Grenzbezirke der südlichen Osterstader Marsch gegen die Geest hin, einem Funde, der in überraschender Weise viele Fragen der Besiedlung und der Bodenkultur anschneidet, ohne daß man hier, bei dem vorläufigen Fehlen weiterer Beweisstücke, schon zu endgültiger Beantwortung hätte kommen können. – Für die Frage der *Anfänge einer friesischen Besiedlung im Lande Wursten und auf der angrenzenden Geest* sucht Karl Waller S. 125–129 eine Lösung, auf Grund der Anordnung der Gräber und neuer keramischer Funde, die in der Art ihres Auftretens auf Siedlung, nicht auf Handelsgut hinweisen. Der im 7. Jahrhundert blühende friesische Handel habe die Hohe Lieth berührt, an deren Westhang sich für das nächste Jahrhundert größere Spuren friesischer Siedlung gefunden haben. Von hier aus könnte gut und gern die Besiedlung der Wurster Marsch auf Wurten und durch Deichbau von Friesen in Angriff genommen worden sein; die Wurster Ortsnamen auf – um würden dann auf friesische Siedlung deuten.

Die umfassende Arbeit von Rolf Hachmann über *Die Chronologie der jüngeren vorrömischen Eisenzeit – Studien zum Stand der Forschung im nördlichen Mitteleuropa und in Skandinavien*, die, mit Register und 21 Tafeln versehen, den „41. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1960“ (Berlin 1961) in seinem Aufsatzteile ganz ausfüllt (277 S.), bringt S. 156–161 auch eine ausgezeichnete Übersicht über die „Elbmündungsgruppe“ als die, die für uns in dieser Zeit vor allem in Frage kommt; man lese aber wegen der nötigen Einordnung auch den nächsten Abschnitt über „Die relative Chronologie der Kulturgruppen im westlichen Norddeutschland“.

Erich Weise benutzt im „Stader Jahrbuch 1960“, S. 168–172, seine Besprechung der Hamburger Dissertation von Ludwig Deike: *Die Entstehung der Grundherrschaft in den Hollerkolonien an der Niederweser* (Vgl. die Besprechung im Br. Jb., 47, S. 298 f.), in der Hauptsache dazu, seine eigene Annahme zu unterstreichen, daß die Anfänge der Hollerkolonisation, für die Erzbischof Friedrich die Grundlagen gelegt, im Alten Lande an der Elbe und nicht vor der Stadt Bremen im sogenannten Hollerlande gelegen haben, ohne daß man freilich von seiner Beweisführung in allem überzeugt wäre.

Mittelalter

Die aus der Schule Karl Jordans hervorgegangene Arbeit von Karl-Heinz Lange über *Die Stellung der Grafen von Northeim in der Reichsgeschichte des 11. und frühen 12. Jahrhunderts*, „Niedersächs. Jahrb. f. Lan-

desgesch.", Bd. 33 (1961), S. 1–107, stellt mit Recht die Person Ottos von Northeim, des Gegenspielers Heinrichs IV., in den Mittelpunkt. Unserer besonderen Aufmerksamkeit mag sie besonders da sicher sein, wo von dem Verhältnis des Bremer Erzstuhles, Adalberts vor allem, zu König und Reich und damit auch zu Otto von Norheim die Rede ist: die eine oder die andere Angabe nach bisherigem Wissen mag von dort aus berichtigt werden.

Hansisches und Hanseatisches

Heinrich Sproemberg, der bisherige verdienstvolle Leiter der Hansischen Arbeitsgemeinschaft jenseits der Zonengrenze, legt seinen in Belgien gehaltenen Vortrag *Die Hanse in europäischer Sicht* nunmehr gedruckt vor und damit eine gute Übersicht über alle Forschungen und Veröffentlichungen, die geeignet sind, die Bedeutung der Hanse für die Räume jenseits alter und neuer Reichsgrenzen hervorzuheben, mithin eine solche, die gegenüber früheren Auffassungen ihren Wirkungsbereich um vieles weiter ausgedehnt erscheinen läßt. Eines vermißt man allerdings: den Blick auf spätere, sogenannte „hanseatische“ Zeit, von deren europäischer und Weltbedeutung wahrlich viel gesagt werden könnte. Ist es nicht überhaupt bedauerlich, daß die Fortsetzung in unsere Zeit hinein, das, was uns in den „Hansestädten“ heute besonders angeht, weithin an den Rand gerückt, wohl gar nicht gesehen wird? Das Erbe unserer Landsleute Dietrich Schäfer, Hermann Wätjen, Ludwig Beutin sollte hier nicht verloren gehen. Wir in den Hansestädten haben die Pflicht, darauf mit allem Nachdruck hinzuweisen.

In Bd. XVIII der „Ostdeutschen Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis“ (Würzburg 1961, Holzner) veröffentlicht L u t z M a c k e n s e n *Zur deutschen Literatur Altlivlands* Untersuchungen, die sich nach einer allgemeinen Einleitung über den *Ursprung der baltischen Literatur* und über *Priester und Ordensritter* mit drei bedeutenden Werken befassen, dem „Rigaer“ *Prophetenspiel von 1205*, mit Anmerkungen *Zur Livländischen Reimchronik* und mit dem Aufenthalte des *Waldis in Riga*. Da vor allem das erste eine bedeutende Persönlichkeit berührt, die auch in die bremische Geschichte mit hineingehört, sei auf die Ausführungen darüber besonders hingewiesen. Das bereits in Segeberg entstandene Spiel hat dem großen Bischof Albert dazu dienen sollen, das Bekehrungswerk unter den Liven voranzutreiben und der von ihm gegründeten Stadt als dem Schauplatz der Aufführung jenes Spieles ein besonderes Ansehen zu geben.

Hermann Kellenbenz steuerte zur Festschrift *Ulrich Noack – Ein Leben aus freier Mitte* (Göttingen 1961, Musterschmidt), S. 225–254, *Skizzen aus Dalarna* bei, die, bereits vor mehr als zwei Jahrzehnten als einer der Erträge eines „Baltischen Kursus für Kunsthistoriker“ entstanden, weit mehr als kunstgeschichtliche Reiseeindrücke darstellen, vielmehr in sehr gefälliger Form die allgemeine und vor allem die Wirtschaftsgeschichte des damals bereisten Landes in sie verweben, in einer Weise, die, etwa in dem, was über den Kupferbergbau von Falun gesagt wird, schon damals den in Kreisen der hansischen Geschichtsforschung sehr geschätzten Wirtschaftshistoriker verrät, der heute der Nachfolger Ludwig Beutins auf dem Kölner Lehrstuhle ist.

Heinrich Reincke, unserem verstorbenen Ehrenmitgliede, zum Gedächtnis gewidmet ist Bd. XLVII der „Zeitschr. d. Vereins f. hamburgische Gesch.“ (1961), wobei der hier abgedruckte *Nachruf Hans Kelling-*

h u s e n s , gehalten vor dem Hamburger Geschichtsverein, in seinem feinen Abwägen von Herkunft und Persönlichkeit, Wirken und Werk besonders hervorgehoben sein möge, wie auch die nach zeitlichem Ablauf von A n n e - l i s e T e c k e besorgte Zusammenstellung des umfangreichen und vielgestaltigen *Schriftwerkes Heinrich Reinckes*. Doch spricht er hier auch selber noch einmal, in dem Abdruck seines ausgezeichneten, 1956 vor seinem Geschichtsverein gehaltenen Vortrag über *Hamburgs Aufstieg zur Reichsfreiheit*. Als sich mit dem Entstehen der Bundesrepublik Deutschland die Frage nach einer Neugliederung des Bundesgebietes Antwort heischend hervor-drängte, da hat es der Vf. dieser Übersicht, wie R. mit Einzelarbeiten zur geschichtlichen Entwicklung der Sonderstellung seiner Stadt beschäftigt, es aus dem Munde des Hamburger Kollegen selber gehört, daß durch diese Beauftragungen seine alte Liebe zum Thema der hamburgischen Reichsfreiheit wieder geweckt worden sei, wie in ähnlicher Art für den bremischen Bearbeiter der Anlaß zu Studien für eine Geschichte der bremischen Reichsfreiheit gegeben war. So drängt sich für ihn der Vergleich mit dem geradezu auf, was R. hier als Hamburgs Weg zur Reichsfreiheit skizziert. Da gibt es manche Gemeinsamkeiten und Entsprechungen in der politischen Lage der Städte, nur daß solches bei Hamburg viel schärfer in Erscheinung tritt als bei der bremischen Schwester, deren früherer „Landesherr“ eigentlich erst gefährlich werden konnte, als er sich den englischen Königsmantel umgehängt hatte. Die Standpunkte Hamburgs in seiner Lage zwischen Kaiser und Reich auf der einen, Holstein und Dänemark auf der anderen Seite sind gut herausgearbeitet worden, wie auch die Folgerungen, die sich daraus ergaben. In Bremen lagen die Verhältnisse ähnlich: auch da hat es Zeiten scheinbarer Abwendung vom Kaiser gegeben, wenn auch nicht in der strengen Form wie in Hamburg. Man wird den Reinckeschen Beitrag – eigentlich war es ein Vortrag, den Heinrich Reincke als schöne Altersgabe, bei all seiner Liebe zum Konstruieren gehaltvoll wie in seinen besten Jahren – niemals ohne Gewinn aus der Hand legen. Das Werk vollzumachen, legt das Hamburgische Staatsarchiv als Bd. VII, Teil 1 seiner „Veröffentl. a. d. Staatsarchiv d. Freien u. Hansestadt Hamburg“ (Hamburg 1961) von H e i n r i c h R e i n c k e bearbeitete *Dokumente zur Geschichte der hamburgischen Reichsfreiheit vor, 42 Berichte und Urkunden über die Annehmung der Landesherren*, einen mehrfach wiederholten seltsamen Vorgang, bei dem Hamburg den Holstengrafen, dieser aber Hamburg „annahm“, – ein Vorgang, der als sich auf gleicher Ebene vollziehend gedacht wurde: schimmert da als Grundhaltung nicht doch das Streben nach Selbstbestimmung hervor, das bei allem Wechsel sich stets gleichgeblieben ist?

Wirtschaftsgeschichte:

Handel, insbesondere nach Übersee, Schifffahrt und Verkehr, Gewerbe und Industrie

Die vom „Schaumburg-Lippischem Heimatverein e. V.“ in Bückeburg, früher „Verein für schaumburg-lippische Geschichte, Altertümer und Landeskunde e. V.“ herausgegebenen „Schaumburg-Lippischen Mitteilungen“ – früher „Mitteilungshefte“, bringen als H. 15 eine Arbeit von Helge bei der W i e d e n mit dem Titel *Fürst Ernst, Graf von Holstein-Schaumburg und seine Wirtschaftspolitik*. Es handelt sich um einen der bedeutendsten bücke-

burgischen – wie man jetzt sagen darf – Fürsten, einen tüchtigen Herrscher, der die Wirtschaft seines Hofes und seines Landes in Ordnung brachte und Kunst und Wissenschaft förderte, dies durch die Gründung eines nachmals, doch schon unter ihm selber, mit dem Sitz in Rinteln zur Universität erhobenen Gymnasium Illustre in Stadthagen, teilweise nach Bremer gleichzeitigem Vorbild. Der in Bremen nicht unbekanntere Polyhistor Melchior Goldast von Haiminsfeld war sein Hofrat: über seine Rolle mag man hier Näheres nachlesen. Vielleicht noch mehr gehen uns die wirtschaftlichen Belange an: die Ausfuhr schaumburgischer Kohle und des Sandsteins von Obernkirchen nach Bremen, auch des Salzes von Soldorf, umgekehrt die Versorgung der Grafschaft mit Hering, Stockfisch, Wein, Öl, selbst Butter und Käse über Bremen, wobei die Weser der Hauptverkehrsweg war, die Weserzölle also eine Rolle spielten.

Der Aufsatz *Joachim Heidemanns: Die Grafschaft Lippe zur Zeit des beginnenden Absolutismus (1652–1697)*, veröffentlicht in den „Lippischen Mitteilungen aus Gesch. u. Landeskd.“, 30 Bd. (1961), S. 15–76, mag hinsichtlich der hier behandelten Sachgebiete *Verfassung – Verwaltung – Auswärtige Beziehungen* nicht viel Gelegenheit geben, auf Beziehungen nach Bremen hinzuweisen –, was hinsichtlich der Wirtschaft und der Kultur gewiß in stärkerem Maße der Fall sein müßte. Aber ein dem Vf. unterlaufenes Mißverständnis gilt es zu berichtigen: als der münstersche Fürstbischof Bernhard von Galen 1675 im Reichskrieg gegen Schweden in unserem Lande „operierte“, konnte sein Ziel keineswegs sein, wie hier S. 51 zu lesen, den Schweden Bremen zu entreißen, deswegen nicht, weil sie die Stadt niemals besessen haben. Gegen zweimalige Belagerung hatte sich Bremen ihrer erwehrt, 1654 und 1666; nur die Burgschanze hat von Galen damals besetzt.

Johann Smidts Wirtschaftsdenken war der Inhalt der Worte, mit denen Karl H. Schwebel die Smidtsitzung der Wittheit zu Bremen am 11. November 1960 eröffnete: im „Jahrb. d. Wittheit“, Bd. 5 (1961), S. 29–35, veröffentlicht er sie als Skizze. „Sicher war der studierte Theologe Smidt wie in der Juristerei, so in der Nationalökonomie ein Autodidakt, aber einer von Gottes Gnaden. Seine Genialität bestand in einer nahezu vollkommenen Verbindung von praktischer und theoretischer Begabung.“ Das wird hier mit einprägsamen Beispielen, die in weiter ausholenden Anmerkungen noch vermehrt werden, belegt.

Manfred Kossok weist in den „Hansischen Studien“ (Berlin 1961, Akademie-Verlag), S. 210–218 auf *Die Bedeutung des spanisch-amerikanischen Kolonialmarktes für den preußischen Leinwandhandel am Ausgang des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts* hin. Der Handel ging in merkantilistischer Zeit über Spanien, dort vor allem über Cadix, suchte sich aber mit dem Abstreifen des Merkantilismus einen selbständigen unmittelbaren Weg. Mittler waren die Hamburger Kaufleute; nach den Forschungen von Rolf Engelsing (Bd. 3 des „Jahrb.s der Schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Breslau, 1958, S. 155–181, vgl. Bremisches Jahrb., 46. Bd., S. 366 f.) steht aber fest, daß ein gut Teil dieses Handels auch über Bremen ging, so sehr, daß das schlesische Leinen um die Wende zum 19. Jahrhundert zum ersten Ausfuhrgut Bremens wurde.

Renate Thiessen veröffentlicht in der „Zeitschr. d. Vereins f. hamb. Gesch.“, Bd. XLVII, S. 87–105, eine höchst aufschlußreiche, sehr lesenswerte Studie über *Die Vereinigten Staaten in der hamburgischen Presse von 1815*

bis 1827 – eine willkommene Ergänzung zu dem, was Rolf Engelsing in Bd. 1 des „Jahrb.s d. Wittheit zu Bremen“ (1957), S. 33–65, über *England und die USA in der bremischen Sicht des 19. Jahrhunderts* schrieb. Denn sie bringt mehr Einzelheiten als dieser einen größeren Raum und längere Zeit umspannende Aufsatz, natürlich aus der Presse der Nachbarstadt, deren Verbindungen mit den Vereinigten Staaten im übrigen nicht die Stärke hatten, die in Bremen verzeichnet werden kann. Staunend betrachtete man Erfolge und Möglichkeiten der Entwicklung in den „Staaten“, auf wirtschaftlichem Gebiete vor allem und damit verbunden auf dem politischen, aber auch in den kulturellen Äußerungen und in den Wandlungen des Volkstums, wobei der Einwanderung, vor allem, soweit sie ihren Weg über Hamburg genommen hatte, ein besonderes Wort gegönnt wird. Gerade hier aber deuten sich Unterschiede gegen Bremen mit seinem früh in Erscheinung tretenden Auswandererschutz an.

Zur hundertsten Wiederkehr des Tages, an dem der erste Freundschafts-, Handels- und Wirtschaftsvertrag zwischen Japan und einem deutschen Staate, Preußen nämlich, abgeschlossen wurde, ist mancherlei über die Besonderheiten der politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Japan damaliger Zeit geschrieben worden – vgl. u. a. die verschiedenen Arbeiten von Georg Kerst: keine Veröffentlichung aber hat dies bisher aus der Sicht der Hansestädte getan, die sich im Ostasienhandel damals sonst bereits eine gute Stellung erworben hatten. Daher verdient der Aufsatz, den Käthe Molsen unter dem Titel *Die Mission des Grafen Eulenburg in Japan* in der „Hamburger Wirtschaftschronik“ Bd. 2, H. 3 (Dezember 1961), S. 279–314, veröffentlicht, besondere Beachtung. Denn er behandelt den Versuch der Hansestädte, sich in die Verhandlungen einzuschalten, für sich mitverhandeln zu lassen, womöglich gar einen eigenen Handelsvertrag mit Japan abzuschließen. Diese Versuche sind damals von den zuständigen preußischen Stellen, besonders vom Außenministerium, zurückgewiesen worden, nicht gerade in sehr feiner Weise. Gerade weil das so war, hätte man wünschen mögen, daß neben den Hamburger auch die Bremer Akten über diese Angelegenheiten eingesehen worden wären. Zu dem gleichfalls auf jener Reise von der preußischen Expedition für Preußen und den Zollverein abgeschlossenen Vertrag mit Siam ist zu bemerken, daß zwischen den Hansestädten und diesem Lande bereits ein Vertrag damals bestand, der am 25. Oktober 1858 in Bangkok abgeschlossen worden war (Vgl. Friedrich Prüser, *Hanseatische Akten zur deutschen Überseegeschichte im 19. Jahrhundert*, Archival. Zeitschr., 53. Bd., S. 70).

Georg Kerst veröffentlicht in der „Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch.“, 47. Bd. (1960), S. 48–70, als Hundertjahrsgedenken einen Aufsatz über *Die Ursachen der Bestrebungen zur Erschließung Nippons vor 100 Jahren*. Die damalige deutsche Expedition nach Japan war freilich eine preußisch-zollvereinsche, die indes ideologisch und im besonderen von der wirtschaftlichen Sicht her von den beiden Mecklenburg und von den Hansestädten her mitgetragen wurde, für die es vor allen anderen Teilnehmern um Handels- und Schifffahrtsbelange ging. Gerade sie haben indes darauf verzichten müssen, in das trotz ungünstiger äußerer Bedingungen schnell zustandgekommene Abkommen eingeschlossen zu werden. Aus den weitgehend mitbenutzten Bremer Quellen scheint hervorzugehen, daß die Hansestädte auf dem Wege über die in Japan gut angeschriebenen Niederlande

eher zu einem Vertragsverhältnis gekommen wären als auf der Bahn eines Anschlusses an das preußische Unternehmen. Ob die Gegenwirkung gegen solche Pläne vielleicht von Geffcken, dem hanseatischen Vertreter in Berlin, ausgegangen ist?

Aus dem jüngst erschienenen H. 3 des 2. Bd.s der „Forschungen u. Berichte a. d. hanseatischen Lebensraum“ in der „Hamburger Wirtschaftschronik“, die Ernst Hieke veröffentlicht, sei S. 257–267 auf den Beitrag Maria Mörrings über *Isidor Gerstenberg*, den *Begründer des hamburgischen Aktienbankwesens* hingewiesen, der, aus Breslau nach Hamburg gekommen und hernach vor allem in London tätig, 1856 in Hamburg die Gründung der ersten Aktienbanken betrieb, unmittelbar der Vereinsbank und durch dieses Beispiel mittelbar der Norddeutschen Bank. Er war hernach einer der ersten Geldleute in der Londoner City, mit alten Breslauer Beziehungen zu Lasalle und Londoner Verbindungen zu Marx, aber auch zum Bankhause Frederik Huths, des Mannes von der Niederelbe mit regen Verbindungen zu den deutschen Seestädten, nicht zuletzt nach Bremen. Von besonderem Reiz sind die angefügten Lebenserinnerungen Louis Gerstenbergs, eines Oheims des bedeutenden Geldmannes, der im Lebensalter aber nur wenig von ihm unterschieden war: es ist ein Sitten- und Zeitbild des polnischen Judentums, das hier ausgebreitet wird, eines Judentums, das aus dem Ghetto in die große Welt westlicher Wirtschaft strebt.

Ernst Hieke trifft in der „Hamburger Wirtschaftschronik“, Bd. 2, H. 3 (1961), S. 269–277, in seiner Arbeit *Über den Anteil von Robert Miles Sloman (jr.) am hamburgischen Petroleumhandel und seine Zusammenarbeit mit Edmund Siemers* einige bemerkenswerte Feststellungen zur Geschichte des deutschen Petroleumhandels von den sechziger bis Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Aus statistischen Unterlagen kommt er zu der Folgerung, daß Robert M. Sloman der Hauptmakler für das bedeutendste Hamburger Petroleumunternehmen, die Firma G. J. H. Siemers & Co., war, daß aber die unmittelbare Einfuhr von Übersee nach Hamburg abnahm, in dessen viel Petroleum in Durchfracht von Bremerhaven/Geestemünde dorthin gelangte, als Folge des Einflusses, den Wilhelm Anton Riedemann und durch ihn Franz E. Schütte auf die Hamburger Einfuhr genommen hatten.

Harold F. Williams und Arnold R. Dams zusammenfassende Darstellung *The American Petroleum Industry* (Evanston 1959, Northwestern University Press), die im ganzen die Zeit betrifft, als das Petroleum in der Hauptsache zu Beleuchtungszwecken verwandt wurde, läßt deutlich erkennen, wie mit dem Auftreten Rockefellers und seiner *Standard Oil Company* ein großer Zug in die Petroleumwirtschaft Amerikas, ja der Welt hineinkommt, mit Ausdehnungsbestrebungen, denen auch Bremen sein Opfer hat bringen müssen; damals hat Franz E. Schütte mit seiner Firma die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft mit gründen müssen, die ihren Sitz nach dem Ausscheiden Schüttes dann nach Hamburg verlegte.

Die Darstellung, die Robert Greenhalgh Albion in seinem Buch *Seaports South of Sahara* (New York, 1959) von der Entwicklung der amerikanischen Schifffahrtsdienste nach West-, Süd- und Ostafrika gibt, mag hier erwähnt werden, weil sie mehrfach die Bremer Hansa-Linie als Mitglied der früheren „Südafrika-Conference“ erwähnt; sie besaß bereits seit 1901 und erneut seit 1931 gut in Gang gekommene Liniendienste New York–Kapstadt, die auch nach Indien weitergeführt werden konnten.

75 Jahre Haeger & Schmidt ist der Titel eines von Adolf Börtzler verfaßten, als Privatdruck bei Schünemann in Bremen hergestellten Büchleins, das nach der mühevollen Kleinarbeit des Suchens nach Unterlagen dennoch in zügiger, wenn auch unterschiedlicher Darstellung die Seehafengebundenheit eines Erwerbszweiges zeigt, hinter dem der Ein- und Ausfuhrbedarf der Schwerindustrie steht. Gegründet von zwei jungen deutschen Kaufleuten in Antwerpen, kam es nach der mit dem Ende des ersten Krieges zwangsläufig eintretenden Vernichtung ihres Unternehmens zu beschleunigtem Ausbau einer Niederlassung in Duisburg-Ruhrort und dann einer weiteren in Hamburg, von wo aus dann wieder Niederlassungen in Bremen und in Emden gegründet wurden, dort also, wo von Erzeinfuhr und Eisenausfuhr die Rede sein kann. Die großen Zusammenschlüsse in der Schwerindustrie stehen hinter diesem Unternehmen, das aus dem Wirtschaftsbilde der führenden festländischen Nordseehäfen nicht mehr fortzudenken ist. Die Bremer Dampfschiffahrtsgesellschaft „Neptun“, deren Direktor in der Zeit des ersten Krieges indes Nolze, nicht, wie hier angegeben, Nolte hieß, ist an den Erz- und Eisentransporten der Firma beteiligt gewesen; seit Jahrzehnten leitet August G. Lüsse das Hamburger Haus, und er ist gebürtiger Bremer.

Heinrich Meyer, dessen Feder wir manchen Beitrag zur heimatlichen Postgeschichte danken, berichtet in den „Postgeschichtlichen Blättern »Weser-Ems«, Ausgabe vom Juni 1961 (II. Bd.), S. 102 f., über die *Schiffsbriefe*, das sind Postsachen, die, besonders in der Zeit der großen Segelschiffahrt, den Kapitänen der Überseeschiffe zur Beförderung mitgegeben wurden, besonders da, wo es an „amtlicher“ Postverbindung mangelte. Über die in solchen Verhältnissen auftauchenden postrechtlichen Fragen und ihre geschichtliche Entwicklung wird hier sachverständig Auskunft gegeben, wie auch über manches andere aus dem Überseeverkehr von damals.

Richard Graewe führt mit seinem Beitrage *Seemannslos 1825* zu den „Mitteilungen d. Stader Gesch.s- u. Heimatvereins“, 37. Jahrg. (1962), H. 1, S. 23–26, in die Zeit der von den nordafrikanischen Korsaren geübten Seeräubereien zurück. *Ein Brief aus Algier gibt Rätsel auf*, heißt es im Untertitel: es handelt sich um die Suche nach drei aus barbareskischer Gefangenschaft befreiten Matrosen oder Auswanderern, die vordem bereits einmal mit einem Bremer Schiff an der brasilianischen Küste Schiffbruch erlitten hatten.

Nachträglich sei auf eine von Hans Wichmann im „Niederdeutschen Heimatblatt“ der „Männer von Morgenstern“, Nr. 91, Juli 1957, veröffentlichten Aufsatz über den *Walfang der Stedinger Compagnie, einer Aktiengesellschaft zur Ausrüstung eines Schiffes auf den Robbenschlach und zu zwischen laufenden Frachtfahrten* mit dem Sitz in Berne hingewiesen. Sie hat von 1842 bis 1861, in einer Zeit, da der arktische Walfang bereits stark rückläufig war, überraschend große Gewinne eingebracht; als Unternehmung ländlicher Bevölkerung ist sie überhaupt bemerkenswert geblieben, läßt allerdings auch erkennen, wie sehr in diesen Kreisen trotz allen harten Einsatzes auf Glück gespielt wurde.

Aus Bd. II der von Fritz Thole herausgegebenen „Postgeschichtlichen Blätter »Weser-Ems«“ seien vermerkt von Fritz Thole selber S. 73–77 und 124 ein Aufsatz über *Die Hannoversche Post im Weser-Ems-Gebiet um 1830*, der auch das Hannoversche Postamt in Bremen und die dortigen Posthaltereien berücksichtigt, und von Walter Schippang S. 83–86 eine kurze, aber sehr aufschlußreiche Abhandlung über *Die deutsch-amerikanische*

Seepost, über eine Angelegenheit, die eng mit Bremens Schiffahrtsgeschichte verknüpft ist.

Aus Anlaß eines Wechsels in der Leitung des Oberpostdirektionsbezirks Bremen wird an gleicher Stelle, S. 118 f., eine Zusammenstellung von Namen und Dienstzeit und anderen dazugehörigen Daten für jeden der zwölf Oberpostdirektoren vorgelegt, die den Bremer Bezirk seit Einrichtung seiner Oberpostdirektion als Reichsangelegenheit geleitet haben; die zugehörigen Lebensläufe findet man in Bd. I, H. 3 (1956) der „Postgeschichtlichen Blätter“.

Angesichts der technischen Schwierigkeiten, die der Bau des Leuchtturms „Alte Weser“ in der Wesermündung, ebenso wie seinerzeit der seines Vorgängers auf dem „Roten Sande“, verursachte, dürfte der Aufsatz, den Gerhard Tooren über den *Bremer Leuchtturm auf dem „Hoheweg“ und den Oldenburg-Bremer Staatstelegraphen* in den „Postgeschichtlichen Blättern »Weser-Ems«, Bd. II (H. 5, Juni 1961), S. 104–106, veröffentlicht, besondere Aufmerksamkeit beanspruchen. Mehr noch als über die Schwierigkeiten des Baues gibt er, in der Behandlung der Vorgeschichte, Auskunft über die staatsrechtlichen Gegensätzlichkeiten, die zu überwinden waren. Oldenburg ging aber diesmal um so lieber auf die bremischen Wünsche ein, als es dadurch, in der Koppelung mit Bremen, seinen ersten Staatstelegraphen erhielt, der den alten optischen Telegraphen ersetzen und mit dem bremischen elektrischen Telegraphen auf dem rechten Weserufer in wirksamen Wettbewerb treten konnte.

Von der KSB. – Klein, Schanzlin & Becker Aktiengesellschaft in Frankenthal (Pfalz) – liegt wiederum eins ihrer entzückenden Jahresbändchen vor, Nr. 4 für 1960 im Verlag f. Wirtschaftspublizistik in Wiesbaden. Paul G. Kirsch beschreibt für die Firma ihr *Wirken über die Grenzen* und damit ihre Millionenwerte darstellende Ausfuhrstätigkeit, die durch viele Niederlassungen in fremdem Lande gestützt wird, nicht nur im europäischen Auslande, sondern auch in Übersee, im mittleren Orient – in Ägypten, im Irak, in Pakistan, in Indien –, in Südamerika und, mit neuem Ansatz große Entwicklung verheißend, in Afrika. Freilich besorgen solche Industrieunternehmen damit jetzt selber, was früher durch die Hand des hanseatischen Exportkaufmanns ging. Mit einem Zweigunternehmen ist die hier in Frage kommende Werksgruppe auch in Bremen vertreten, mit der 1956 von ihr aufgenommenen Bestenbostel G.m.b.H., so daß in den geschilderten Entwicklungen auch bremische Erzeugung mit Ausfuhrgut vertreten sein dürfte.

*

Sich weitgehend an die von Karl Helm in seiner Abhandlung über *Die bremischen Holzarbeiter vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts* (Veröffentl. a. d. Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen, Heft 8, 1931) erarbeiteten Grundlagen anschließend, gibt Gustav Sievers in einem Privatdruck 1961 über *Das alte Tonnenmacheramt in Bremen* einige begrüßenswerte Ergänzungen, die vor allem in familienkundlicher Hinsicht ihren Wert haben.

Nicht weil sie Neues zur älteren Geschichte des Handwerks in Bremen bringen könnte, über die auch nur zusammenfassend berichtet wird, sei die Arbeit von Jutta Ahnelt über *Organisation und Brauchtum des heutigen Bremer Handwerks und seine Geschichte*, „Heimat und Volkstum“, Bremer Beiträge zur niederdeutschen Volkskunde, 1961, S. 52–103, hier erwähnt,

wohl aber, weil sie diese bis auf die Jetztzeit weiterführt und dabei manches über die heutige „Organisation“ aussagt.

*

Hans Mahrenholz setzt in der „Norddeutschen Familienkunde“, im 10. Jg. (1961), S. 173–178, aus den Beständen der niedersächsischen Staatsarchive seine Aufsatzreihe *Norddeutsche in aller Welt* fort, u. a. mit einem Bericht über eine Auswanderung aus Lembruch im Jahre 1836, die als Beispiel für das Abschieben unbequemer Personen, aber auch für die Art, wie die Überfahrt in Bremen oder in Bremerhaven besorgt wurde, recht aufschlußreich ist. Nicht minder gilt dies für die 100 Jahre älteren behördlichen Verordnungen gegen ein Überhandnehmen der Auswanderung aus dem Bremisch-Verdischen. Fortgesetzt wird die Arbeit S. 245–249 mit Nachrichten über *Auswanderungen (und Auswanderer) aus den Ämtern Catlenburg-Lindau, Duderstadt und Gieboldehausen 1831–1863, bzw. 1839–1866*; neben Amerika wird dabei mehrfach Australien als Ziel genannt.

Recht aufschlußreich für die kirchlichen Verhältnisse unter den Deutschen in Portugal ist ein in den „Mitteilungen d. Stader Gesch.s- u. Heimatvereins“ am 15. April 1961 (36. Jg.), S. 35–37. veröffentlichter Aufsatz von Richard Graewe *Von Stade nach Lissabon*, – im ganzen ein kommentierter Bericht über die Aussendung des ersten lutherischen Pastors in Lissabon (1772). Die Angehörigen der etwa fünfzig Kaufmannshäuser deutscher Lutheraner in Lissabon waren bis dahin von einem reformierten Prediger kirchlich mit betreut worden. Nach dessen Fortgang wollte man aber einen lutherischen Prediger und fand ihn durch Vermittlung des Bremer Kaufmanns Franz Meyer, eines Bruders des Vorstehers der deutschen lutherischen Gemeinde in Lissabon: in dem Kandidaten Johann Christian Wilhelm Müller in Göttingen. Seine Probepredigt hielt er im Bremer Dom, und ordiniert wurde er in Stade; er ist hernach, entgegen seinem mit Franz Meyer geschlossenen Verträge, der ihn nur für drei Jahre verpflichtete, bis an sein Lebensende in Lissabon geblieben, von wo sein Sohn, Offizier in portugiesischen Diensten, später nach Brasilien auswanderte, wo er es bis zum General brachte.

Landes- und Ortsgeschichtliches

Günther Wrede druckt im 32. Bde. des „Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch.“ (1960), S. 36–62, seinen auf der 80. Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Gesch.s- u. Altertumsvereine 1959 gehaltenen Vortrag über *Die geschichtliche Stellung der Osnabrücker Landschaft* ab. Er belegt in trefflicher Auswahl, vor allem aus der politischen Geschichte, das Auseinanderfallen in zwei Teillandschaften, einer westlichen an der Ems mit nord-südlicher Ausrichtung und einer östlichen mit stärkerer Verflechtung nach dem südöstlichen Westfalen, dem Wesergebiet, dem eigentlichen Niedersachsen. Das Spiel der Wirtschaftskräfte wird dabei im ganzen erst für die neuere Zeit mit in Rechnung gebracht. Bis auf den heutigen Tag ist es für diese Landschaft bei einer Zwischenstellung geblieben, mit Überschneidung der von den Polen im Südwesten und Nordosten ausgehenden Wellen, wobei als wirtschaftliche Ausstrahlungszentren natürlich auch unsere hanseatischen Nordseestädte mit in Frage kommen.

Die vergleichende Stadtgeschichte hat uns manche neuen Forschungsergebnisse und Einsichten gebracht, das Vergleichen sich überhaupt als eines der

Mittel des Forschers sehr fruchtbar erwiesen. So kann das Buch eines Meisters dieser Art, Erich Keyzers *Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittelalter*, Remagen 1958, dem allein 40 Stadtpläne für diesen Zweck beigelegt worden sind, viel Neues zur Entwicklung unserer Städte sagen, manche noch in Zweifel stehenden Ergebnisse noch erhärten. Ich selber habe es einmal, als ich den Verfasser dieses verdienstvollen Buches durch unsere Bremer Altstadt führte, erlebt, daß er mir auf der Langenstraße bei der Einmündung der Albutenstraße unvermittelt sagte: „Hier ist einmal die Grenze der Stadtbebauung gewesen“, was mir dann neue Hinweise für die Klärung des Straßennamens „Albutenstraße“ gegeben hat. Aber es läßt sich nicht alles auf diesem Wege des Vergleichens entscheiden, und es kann sich selbst ein Meister solcher Art, Forschungsergebnisse zu ziehen, irren, wenn er der örtlichen Forschung entraten zu können glaubt. Das beweist Hans Wohltmann im „Stader Jahrb.“ 1961, S. 139–153, mit der Stellungnahme, die er unter dem Titel *Von den alten Städten unseres Bezirks* nimmt, wobei er Buxtehude, Horneburg und Stade als Beispiele näher betrachtet. Beide Seiten haben hier recht: erst im Verein und Durcheinanderdringen beider wird man zu einigermaßen gesicherten Ergebnissen kommen können.

Die sehr aufschlußreiche, weniger Kenntnisse als wichtige Erkenntnisse vermittelnde Schrift von Dietrich Bartels: *Nachbarstädte* (Forschungen z. deutschen Landeskunde: Veröffltg. d. Zentrallausschusses f. Landeskunde u. d. Instituts f. Landeskunde, Bd. 120, Bad Godesberg 1960, Selbstverlag d. Bundesanstalt f. Landeskunde u. Raumforschung) ist nicht eigentlich ein geschichtliches Werk, vielmehr als „Arbeit aus dem Institut für Geographie u. Wirtschaftsgeographie d. Universität Hamburg, im besonderen der Wirtschaftsgeographischen Abteilung“, eine *siedlungsgeographische Studie an Hand ausgewählter Beispiele aus dem westlichen Deutschland*; aber wenn sie nach einem einleitenden grundlegenden Abschnitt die in der geographischen Wissenschaft für zwischenstädtische Verhältnisse typologischen Begriffe auf geschichtlich gewordene Gemeinwesen von der Bedeutung unserer Städte anwendet, so müssen auch die Hilfsmittel der Geschichtswissenschaft weitgehend in Rechnung gestellt werden, wie das hier unter Heranziehen des einschlägigen Schrifttums – ich nenne Namen wie Rudolf Häpke, unseren Bremer Landsmann, Fritz Rörig, H. Planitz, Edith Ennen – weitgehend geschieht. Das in seiner Wandelbarkeit sehr reizvolle Schema wird dann auf die Beispiele angewandt: auf Barmen-Elberfeld, Mönchengladbach-Rheydt, Mannheim-Ludwigshafen, Mainz-Wiesbaden, Andernach-Neuwied, Köln-Düsseldorf und, was uns besonders angeht auf die Tripolis an der Niederweser (der Geograph sagt übrigens immer „Unterweser“), auf Bremerhaven. Aus der Geschichte heraus wird das besondere Wesensgefüge der sich schneller oder langsam entwickelnden Einzelgemeinwesen gezeigt; Querschnitte aus den Jahren um 1850, um 1890, um 1927, sowie nach den letzten Krisen lassen die Verschiebungen und die wirklichem Zusammenwachsen entgegenstehenden Rivalitäten, das Fehlen gebietlicher, dagegen das Vorhandensein in die Weite wirkender Aufgaben erkennen. Ungeachtet einiger unwesentlichen kleinen Versehen ist das Ganze eine gerechte Darstellung dessen, wie es wurde, und das bis zu der heutigen Lage hin. In einer Art Anhang zu den groß durchgearbeiteten Beispielen werden sogenannte „Nebenstädte“ behandelt, darunter Delmenhorst, das hier besonders in seinem Verhältnis zu Bremen, seinem in den letzten hundert Jahren stetig

gewachsenen wirtschaftlichen Bestimmtheit von dort her richtig dargestellt wird.

Wir freuen uns, daß in unserer Nachbarstadt Verden die heimatgeschichtliche Forschung nach längerem Schweigen wieder zum Leben erwacht ist. Beweis ist der Aufsatz von Johannes Spühning über *Verden und seine Stadtbefestigungen vor 750 Jahren* im „Stader Jahrbuch“ 1960, S. 102–111. Eine beigegebene Zeichnung von 1663 läßt das eigenartige Nebeneinander von Norder- und Süderstadt, zweier Städte mit voller aneinander stoßender Ummauerung, wofür der Verf. d. Aufsatzes die Gründe anschaulich darlegt, klar erkennen. Erst 1667 wurden beide Städte von der schwedischen Regierung miteinander vereinigt: dann konnte auch die trennende Mauer beseitigt werden.

*

Floß die Weser noch um 1200 durchs Werderland? Diese Frage stellt Bernhard Rutenberg im Jahrg. 1961 von „Heimat und Volkstum“, den Bremer Beiträgen zur niederdeutschen Volkskunde, S. 104–117, damit die 1957 in dem Sammelbände „Das alte Büren“ von Rudolf Stein vertretene Meinung, daß um diese Zeit der Hauptstrom der Weser von der Marschseite Oslebshausens her noch in Richtung Lesum geflossen, der heutige Lauf mithin ein damals geschehener Durchbruch sei, mit zahlreichen und vielerlei Begründungen bestreitend. S. 118–121 folgt eine Erwiderung von Rudolf Stein, worauf S. 121 f. R. noch einmal kurz antwortet. Leider blieb es zum Schluß nicht mehr in allem bei der Sachlichkeit, mit der dieses Gespräch begann.

Aus dem Nachlaß von Ludolf Parisius, 1881–1892 Pastor in St. Jürgen, veröffentlichen die „Mitteilungen d. Stader Gesch.- u. Heimatvereins“ im 36. Jahrg. (1961), S. 74 f. eine lebensvolle Schilderung *St. Jürgens vor siebenzig Jahren*, die angesichts der großen Veränderungen, die in manchem doch auch hier eingetreten sind, besonders reizvoll ist.

Hans Wohltmann gibt in einem kleinen, gut zusammenfassenden Aufsatz über *Das tausendjährige Heeslingen* im „Stader Jahrb.“, S. 33–38, aus Anlaß der Tausendjahrfeier der ersten Erwähnung des Ortes im ganzen eine Geschichte der Gründung des Klosters Heeslingen im Jahre 961, das wohl als Familienkloster der Grafen von Stade gedacht war; es ist hernach, 1141, nach Zeven verlegt worden.

Für die Bauerntumsforschung methodisch wichtig ist in der Gegenüberstellung von Früher und Jetzt die Arbeit von Ludolf Lühmann über den *Strukturwandel des Geestdorfes Beckdorf (Kreis Stade) in den letzten 100 Jahren*, „Stader Jahrb.“, 1961, S. 55–99, die in den Versuch ausmündet, das Wesen des Dorfes im Jahre 1960, also des heutigen Dorfes, zu bestimmen.

Personen- und Familiengeschichtliches

In der „Zeitschr. f. niedersächsische Familienkunde“, im 36. Jahrg. (1961), S. 97–109, bietet Percy Ernst Schramm *Zwei bremische Ahnenlisten: Coeper – am Ende – von Line, die vom Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert reichen*. Es handelt sich um einen Ausschnitt aus der Ahnenliste der Familie von Gerlach, deren Vertreter in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Preußen die bekannte, in die große Politik hineingehende Rolle spielten.

Man ist erstaunt, wie viele gut bremische Namen hier in der Vorfahrenschaft der Herren von Gerlach auftreten, außer den in der Überschrift genannten etwa, rückwärtig gerechnet, die Speckhan, Wedemeyer, Havemann, Esich, Wachmann, Kenckel und noch viele andere mehr. Klar werden die bremischen Besonderheiten herausgestellt: das Fehlen eines eigentlichen Patriziates, der große Einfluß der Verbindungen aus den Ländern calvinischen Bekenntnisses, das besondere Verhältnis zum Stiftsadel, der, soweit er in Bremen vom erzbischöflichen Hofe her in alter Zeit ansässig wurde, völlig in die Stadt hineinwächst und verbürgerlicht.

Hans Wohltmann behandelt in seinem „Stader Jahrbuch 1960“, S. 60–101, *Die Gutsherren von Schwanewede*, zunächst und in der Hauptsache die aus dem uradligen Geschlechte derer von Schwanewede, die in älterer Zeit vielfach im Gefolge der bremischen Erzbischöfe erscheinen, bei der Nähe Bremens aber auch mit der Stadt häufig genug in Berührung gekommen sind, dies auch in gegensätzlichem Sinne. Durch 21 Generationen werden die Schicksale des in männlicher Linie heute ausgestorbenen Geschlechtes verfolgt, nicht allein auf sauber geführter Stammtafel, sondern auch mit einem Text, der trotz seiner Vielgestaltigkeit niemals ermüdet, vielmehr durch die vielen Beziehungen, die der Vf. aus seinen vielerlei Studien, nicht zuletzt über diese seine Heimat, anklängen lassen kann, gleichermaßen fesselnd und aufschlußreich ist. Anhangsweise wird, gleichfalls mit Stammtafel unterbaut, von den Schicksalen der von der Wisch und der von Griesbach erzählt, die durch Heirat die Erben auf einem der Höfe des Gutes, dem wichtigsten, wurden. Das Ganze ist ein sehr wichtiges Teilstück der vom Vf. erschauten Geschichte seiner engeren Heimat, auf die er bereits im „Stader Jahrb. 1959“, S. 13–50, hinwies.

Wilhelm Röpke, der bekannte, in Schwarmstedt geborene, in der mütterlichen Vorfahrenschaft nach Stade gehörende Genfer Wirtschaftswissenschaftler, erzählt im „Stader Jahrb.“ 1961, S. 9–20, *Wunderliche Geschichten zwischen Stade, Schwarmstedt und dem Genfer See* aus eigenem Erleben und aus der Geschichte seiner Familie, was in Einzelfällen auch in den Kreis bremischer Überseekaufleute hineinführt.

Es darf freundlich begrüßt werden, daß das „Jahrb. 41 der Männer von Morgenstern“ es unternimmt, aus dem Reformationsjahrhundert die nach verschiedenen Rücksichten hin bedeutsame und im ganzen trotz mancher Sprunghaftigkeit recht anziehende Gestalt des Ortsgis von Wersebe den heute Lebenden ins Gedächtnis zurückzurufen, gleich mit zwei, sich gegenseitig gut ergänzenden Aufsätzen: dem von Erich von Lehe über *Landdrost Ortsgis von Wersebe († 1594) im Dienste des Erzstiftes Bremen und des Landes Hadeln* (S. 9–27) und dem von Erich Dräger unter folgender Themengestaltung: *Ortsgis von Wersabe, ein niedersächsischer Edelmann im Dienste der Stadt Nürnberg* (S. 28–44). Das in Meyenburg und in Kassebruch ansässige, heute noch blühende Geschlecht erreichte in diesem untadeligen Manne einen ersten großen Höhepunkt. Er war in den dafür geeigneten Gebieten um Bremen Werber und Führer reisiger Truppen und als solcher eigentlich zeitlebens im Dienste der Stadt Nürnberg, die er zwischenzeitlich, gewiß auch über Bremen, mit Nachrichten versorgte; er war, von dem milden Erzbischof berufen, Landdrost in Bremervörde, darauf Greve im Lande Hadeln und durch Erzbischof Heinrich, den lauenburg-hadelnschen Fürsten, Drost in Thedinghausen und Langwedel, daneben Propst im adligen

Damenstift Neuenwalde und in all diesen Stellungen manchmal auch tatkräftiger Widersacher der Stadt Bremen; er war gläubiger Protestant und schließlich, im Alter noch einmal für Nürnberg ins Feld ziehend, ein heldenhafter Türkenbekämpfer, als welcher er auf dem Schlachtfelde von Raab in Ungarn seinen Tod fand. Eine kleine Anmerkung hinsichtlich der Schreibung eines Namens: Daniel von Büren, der große Bürgermeister, schrieb seinen Namen ohne h.

Im „Stader Jahrb.“, dessen ausgesprochene Stärke nach dem von Hans Wohltmann gegebenen Vorbilde Lebensbilder von Künstlern sind, veröffentlicht Franz Beck im Jahrg. 1961, S. 107–115, eine Würdigung des Werkes des sechzigjährigen *Bildhauers Walter Wadepful*, der jetzt in Bremen arbeitet, wo sich auch eine Reihe guter Arbeiten des Künstlers befinden. — Von den kurzen, aber gerade in ihrer Kürze treffenden Lebensbildern, die Hans Wohltmann in Heft 1 des 37. Jahrg.s der „Mitteilungen d. Stader Gesch.- u. Heimatvereins“ (1962) veröffentlicht, seien die über *Walter Bertelsmann*, den aus Bremen stammenden Worpsweder Maler, *Hans Peter Siemens*, einen altländischen Heimatforscher, *Kurt Brüning*, den als landeskundlichen Forscher und Raumordner hochverdienten „geistigen Vater des jetzigen Landes Niedersachsen“ und über *Hinrich Wilhelm Kopf*, den mehrfach zum Ministerpräsidenten dieses Landes Erwählten, hervorgehoben.

Geistesgeschichte:

Kirche, Schule, künstlerisches und wissenschaftliches Leben

Herbert Schwarzwälders Arbeit im „Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch.“, Bd. 32 (1960), S. 147–191: *Die Kirchspiele Bremens im Mittelalter: Die Großpfarre des Domes und ihr Zerfall* füllt eine Lücke aus. Sie unternimmt den aufs beste gelungenen Versuch, die Entstehung der vier Kirchspiele der Bremer Altstadt aus der Ursfarrre des Domes heraus abzuleiten und sie dann in ihrer Entwicklung auch über das städtische Weichbild hinaus darzustellen, unter Berücksichtigung der vielgestaltigen, sich allmählich auflösenden Verflechtungen zur Ursfarrre hin, wie auch der Beeinträchtigungen durch Klöster und andere kirchliche Einrichtungen. Es handelt sich vor allem um mittelalterliche Geschichte; doch werden auch noch die Züge der Entwicklung über die Zeit der Reformation hinaus angedeutet.

Bernd Möller hat in der Kirchengeschichtlichen Sektion des in Berlin 1960 abgehaltenen Deutschen Theologentages einen von ihm ausgebreiteten Vortrag zu einer sehr gelehrten, mit vielen ausführlichen Anmerkungen versehenen, trotzdem gut zu lesenden Abhandlung *Reichsstadt und Reformation* ausgestaltet und in den „Schriften d. Vereins f. Reformationsgesch.“ als Nr. 180 (Jahrg. 69) veröffentlicht. Es ist das ein Thema, das aufhorchen läßt und in seiner Ausführung die nach verschiedenen Richtungen hin dargestellten Verhältnisse der reichsstädtischen Bevölkerung gut kennzeichnet, nicht zuletzt als besonders gearteten Beitrag zu der großen Volksbewegung, die wir gemeinhin unter dem Namen Reformation begreifen. Die Arbeit beruht in der Hauptsache auf süddeutschen Quellen und erlangt daher von dort ihre Farbe. Unter den norddeutschen Städten wird Bremen, obwohl es eine bedeutsame Reformationsgeschichte hat, indessen etwas stiefmütterlich behandelt. Hinsichtlich der letzten Wendung hin zum Calvinismus wird anerkennungsweise auf Jürgen Moltmanns Buch über Christoph Pezel verwiesen

und erklärt, daß diese Entwicklung „ganz aus dem Rahmen des übrigen deutschen Protestantismus“ herausfalle und „daher hier außer Betracht bleiben“ könne. Das dürfte es doch wohl nicht, vor allem nicht bei einer Stadt, die sich sehr frühzeitig und sehr gründlich dem neuen Glauben zuwandte, im Kreise der protestantischen Städte wie in der Hanse eine große Rolle gespielt, mit zu den Gründern des Schmalkaldischen Bundes gehört und sich im Schmalkaldischen Kriege mannhaft gegen zweimalige Belagerung durch kaiserliche Heere siegreich gewehrt hat, als einzige unter den Städten. Die schließliche Hinwendung zu einem mehr oder minder ausgeprägten Calvinismus ist nicht ohne Erschütterung vor sich gegangen: aber das eine, Ältere, wie das andere, Jüngere, hat sich nicht abgespielt, ohne daß Bremens Stand als freie oder als für frei geltende Stadt davon berührt worden wäre. Eine Verbindung zu anderen Reichsständen hat es auch in der Zeit des Abwartens wie dann des Bekennens zur calvinischen Richtung durchaus gegeben, wenn auch diese späteren Verbindungen auf bekenntnismäßigem Gebiete stark international gefärbt waren, worüber die neu erschienenen und erscheinenden Arbeiten über das Bremer Gymnasium Illustre die beste Auskunft geben. Und Namen wie die der Bürgermeister Daniel von Büren und Henrich Krefting sind nicht zu verschweigen, auch über den bremischen Umkreis hinaus nicht, wo Henrich Krefting versuchte, den alten Bund der Hanse durch Verbindungen mit den Ständen der protestantischen Union neu zu beleben. Es ist schon so, daß Bremens Stimme im Reformationszeitalter durchaus gefragt werden müßte, auch wenn man von „Reichsstadt und Reformation“ spricht. Im übrigen gab es schon vor Moltmann gute Darstellungen über die in Frage kommende Entwicklung.

Die von Wilhelm Jannasch, dem Vf. der ausgezeichneten Reformationsgeschichte Lübecks (Vgl. Brem. Jahrb., Bd. 46, S. 414 ff.), Matthias Gelzer, dem verdienten Altertumsforscher schweizerischer Herkunft, zur Vollendung des 75. Lebensjahres gewidmete kleine Schrift: *Evangelischer Liederkrieg in Basel und Lübeck* wird von ihm selber eine Studie zur Geschichte des Gemeindeliedes genannt und ist dies auch, indem sie die große Bedeutung zeigt, die dem gemeinsam gesungenen Liede im Heldenzeitalter der Reformation zukam. Aber es gibt Unterschiede nach Herkommen, Art und Ausführung, gebührendes Maßhalten auf der einen Seite, bei den Schweizern, ungestümes Vorwärtsdrängen auf der anderen, bei den Bürgern von Lübeck. Hier ist die Reformation schließlich ersungen worden, wie dies ähnlich einstens im Bremer Dom gewesen sein mag, als man im Zuge der Aufstandsbewegung der Hundertundvier am Palmsonntag 1532 den Domherren auf dem Chor des Bremer Doms die Bücher zuschlug und dadurch ihren Zeremonien ein Ende setzte.

Zu dem Aufsatz von Klaus Witt: *Eine Flensburger Mahntafel an den Tod aus dem Jahre 1574*, „Niederdeutsches Jahrb.“ 84 (Jahrb. d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung, Jahrg. 1961), S. 59–63, bleibt an die beiden fast gleichzeitigen, vielleicht auch noch etwas späteren Tafeln an der Außenmauer von St. Stephani in Bremen zu erinnern, die, auf Teilen eines Grabsteines von 1560 eingemeißelt, dieselben Gedanken vertreten: den vom Totentanz aller Stände – *Hir schütt yedermann lyck unde recht, hir licht here, frouwe, maget unde Knecht...* – und den von der Ruhe in Christo – *In dem frede byn ick hengegan...* – Vgl. Prüser, Achthundert Jahre St. Stephani-kirche, Bremen 1960, S. 87 f.

Wilhelm Beuleke ist heute der beste Kenner all der Angelegenheiten, die sich um die Hugenotteneinwanderung nach Deutschland gruppieren. Zusammenfassend veröffentlicht er einen großen Teil seiner Forschungsergebnisse in einem besonderen Buch (Vgl. die Besprechung weiter hinten): *Die Hugenotten in Niedersachsen*. Daneben hat er neuerdings, wie früher für Bremen (Brem. Jahrb. Bd. 38 [1939], S. 22–59), für Braunschweig eine Geschichte der *Hugenottengemeinde Braunschweig* im „Braunschw. Jahrb.“, Bd. 42 (1961), S. 99–124, erscheinen lassen. Die Gemeinden im Braunschweigischen waren verhältnismäßig klein, und unterhalten wurden sie zum Teil durch Abgaben und Geschenke von Messebesuchern calvinischen Glaubens, darunter auch solchen aus Bremen, von denen 8 hier aufgeführt und in ihren Lebensumständen bestimmt werden. Nach den vorliegenden Namen und Herkunftsbezeichnungen haben die Braunschweiger Hugenotten besondere Beziehungen zu der französischen Stadt Nîmes im Gebiet der unteren Rhône gehabt.

Bd. 3 der von der Kommission für bremische Kirchengeschichte unter dem Titel „Hospitium Ecclesiae“ herausgegebenen „Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte“ berichtet in mehreren Einzelaufsätzen als Hauptthema *Vom kirchlichen Leben Bremens im 19. Jahrhundert*. Eine Einzelbesprechung wird folgen.

*

Über *das Alter der Buxtehuder Lateinschule* kann Margarete Schindler auf Grund neuer Anhaltspunkte aus dem von ihr wieder entdeckten und vor Zerstörung bewahrten, von 1397–1551 reichenden ältesten Buxtehuder Rentebuche in den „Mitteilungen d. Stader Gesch.s u. Heimatvereins“, 36. Jahrg. (1961) S. 70–72, neue Angaben machen, die eine erste Erwähnung bis ins Jahr 1443 zurückführen.

Die Abhandlung: *David Chyträus und die Gründung der Universität Helmstedt*, verfaßt von Peter Baumgart und veröffentlicht im „Braunschw. Jahrb.“, Bd. 42. (1961), S. 36–82, mag hier erwähnt werden, weil sie in die Geschichte der Gründung einer der neuen protestantischen Universitäten, die übrigens aus einem Paedagogeum Illustre, dem zu Gandersheim, hervorgewachsen ist, hineinleuchtet und dabei den Einfluß des großen Rostocker Theologen zeigt, der, unabhängig von der Ablehnung seiner Berufung, seine irenischen Auffassungen in den ältesten Gesetzen der Universität verankern kann, die allerdings wenig später durch den Eiferer Tilmann Heshusen, für Bremen unrühmlichen Andenkens, beseitigt wurden. Davids Sohn Nathan treffen wir dann in Bremen als Rektor der Lateinschule, gleichfalls als einen Vertreter der versöhnlichen Richtung, der auch sein Vater angehangen, und dafür in Rostock amtsentsetzt.

Bernhard Suinde Boutemard stellt im „Stader Jahrb.“ 1961, S. 21–32, *Die Gründung einer Schule in Basdahl 1615*, in dem Orte also, wo sich die bremische Ritterschaft zu ihren Versammlungen traf, durch Hermann von Issendorf, Erbherrn zu Oese, als *Beispiel evangelischer Sozialethik im Herzogtum Bremen-Verden am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges* dar. Es handelt sich um den Versuch einer ersten ländlichen Lateinschule im Bremischen, geschehen aus Gründen der Förderung des Bekenntnisses, hier des lutherischen, ähnlich, wie das auf reformierter Seite etwa zur selben Zeit in Bremen mit dem Ausbau der Lateinschule zum Gymnasium Illustre reformierten Bekenntnisses geschah.

Hermann Lübbings BÜchlein *Oldenburgische Kulturpflege — Leistung und Gestalt im Wandel der Neuzeit* (Oldenburg/Oldb., o. J. — 1961) ist der mit Anmerkungen und für die neuere Zeit seit 1790 mit einer Zeittafel versehene Festvortrag, den der Vf. auf der festlichen Gründungsversammlung der die im Dienste der Heimat stehenden privaten Kräfte zusammenfassenden Oldenburg-Stiftung e. V. hielt — im ganzen ein schlichtes Zusammenfassen, das wohl die Zeitströmungen in Politik, Wirtschaft und Kultur anklingen läßt, aber leider kaum die Einflüsse, die von außen, zumal von der Nachbarschaft her, einwirken. Gewiß hat Oldenburg hier Bremen gegenüber ein durchaus eigenständiges Leben geführt; aber ganz dürften Beeinflussungen von hüben wie von drüben doch nicht gefehlt haben.

Rolf Engelsings bisher nur im „Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel“, Frankfurter Ausgabe vom 31. März und 9. Juni 1960 veröffentlichte Studie über den *Bürger als Leser* (Vgl. *Brm. Jahrb.*, 47. Bd., S. 284) ist jetzt leichter zugänglich im „Archiv für Geschichte des Buchwesens“, Bd. 3 (1960), Sp. 205–368.

Mit seinem Aufsatz *Aus der Geschichte des internationalen Guttemplerordens in unserem Bezirk* in den „Mitteilungen d. Stader Gesch.s u. Heimatvereins“, 37. Jahrg. (1962), H. 1, S. 21 ff. schneidet H. H i n r i c h s ein sonst wenig bekanntes und kaum näher erforschtes Gebiet an, in dem es auch mancherlei Beziehungen nach Bremen festzustellen gibt.

*

Daß die „Bremer Archäologischen Blätter“ (Vgl. über sie *Brem. Jahrb.* Bd. 47, S. 276) in ihrem zweiten Hefte einen Abdruck der Schrift zur Wiedereröffnung des Morgenstern-Museums bringen: H a n s G u m m e l s Aufsatz über *Hermann Allmers und die Altertumsforschung*, ist sehr zu begrüßen. Denn hier wird, etwa unter Benutzung des neu herausgegebenen Briefwechsels Allmers–Detlefsen (Vgl. ebd. S. 329 f.), doch noch einiges Neue zum Bilde dieses Lebens gesagt, natürlich mit besonderer Zuspitzung auf die von ihm gepflegte Bodenforschung, überhaupt die Altertumswissenschaft, die sich bei ihm in zwei großen Kreisen bewegte: die Forschung um römische, manchmal auch römisch-germanische Altertümer und dahingehöriges Altertum, und dann um das, was man als unsere eigene Vorgeschichte bezeichnen kann. Eines wird deutlich: die große Anregung, die von diesem Manne ausgegangen ist; daneben steht aber auch viel eigenes Bemühen. Hervorgehoben seien die vielen Hinweise auf die Beziehungen, die den Altertumsbeflissenen mit Bremen verbanden. Hier ist wohl die eigentlich geistige Heimat des Mannes zu suchen, bei all denen, mit denen er sich im „Künstlerverein“ verband. Es ist in manchen Teilen geradezu ein bremisches Kulturbild aus den Jahrzehnten vor der Jahrhundertwende, das hier vor unseren Augen abrollt. Es darf hinzugefügt werden, daß Hermann Allmers auch der Stifter des Bronzemedallions Johann Gottfried Seumes am alten Arbeitshause war, für das bald die Zeit einer Wiederanbringung gekommen sein möge.

Über *Hermann Allmers und die ersten Worpsweder Maler* weiß H a n s W o h l t m a n n in seinem Beitrag zur Siebs-Festschrift (S. 29–37) sehr anschaulich, fast belustigend zu erzählen — von dem Schwung, den seine Gönnerschaft den jungen Malern im Künstlerdorfe gab, aber auch von der Verstimmung, in die er darüber mit seinem Freunde Arthur Fitger geriet. — *Ein Prolog und sein Dichter* heißt der Beitrag, den Hans Gummel S. 38–43 zu der genannten Festschrift beigesteuert hat. Der Prolog, der hier abgedruckt

wird, wurde bei der Einweihung des „Historischen Zimmers“ im Schloß Morgenstern am 14. April 1883 gesprochen; der Dichter, über den man sonst wenig weiß, war Friedrich Tewes, Sohn eines Pastors zu Posthausen im Hellweger Moor bei Bremen, der später zum Begründer des „Vaterländischen Museums“ in Hannover wurde und viel dazu getan hat, die vorgeschichtliche Forschung in Niedersachsen anzuregen.

Der Aufsatz, den Rolf Holm über *Drei Marinemaler des 19. Jahrhunderts* – Lorenz Petersen, Peter Christian Holm, Hinrich Petersen – in den „Hamburgischen Gesch.s u. Heimatblättern“, den alten „Mitteilg. d. Vereins f. hamburgische Gesch.“, im 18. Jahrg. (1960/1961) veröffentlichte, erinnert daran, daß wir in Vegesack in Oltmann Jaburg, Bruder des älteren Porträtmalers Addig Jaburg, eine ähnliche Erscheinung haben. Seine Schiffsbilder hätten es ebenso, wie die der drei Hamburger Maler, verdient gehabt, systematisch erfaßt und verzeichnet zu werden, aus schiffsgeschichtlichen wie aus anderen Gründen.

*

Eine Klinge-Taufe von Stader Herkunft beschreibt A n g e l u s G e r k e n im „Stader Jahrb.“ 1961, S. 101–106. Sie befindet sich heute in Selsingen, war aber bis 1724 in der früheren St. Pankratius-Kirche in Stade. Der Meister war Godeke Klinge, ein Sohn des berühmten Gerd; es hat aber auch Stader Handwerk mitgewirkt, für das in Stade eine Schnitzschule nachgewiesen wird.

G e r t S c h l e c h t r i e m stellt in der Festschrift für Benno Eide Siebs (Jahrb. 42 d. Männer vom Morgenstern), S. 209–214, *einen Dorumer*, also Landwurstener, *als Meister monumentaler Zinnsärge fest, Menso Hoyer, Zinngießer zu Amsterdam*. Er fertigte für den Fürsten Christian Eberhard, einen der späten ostfriesischen Landesherrn, in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts zwei Zinnsärge an, die die sterblichen Überreste der Fürstin Christine Charlotte und der Fürstin Eberhardine Sophie enthalten, – Särge, deren edle Arbeit den Teilnehmern an der ersten Studienfahrt der Historischen Gesellschaft durch Ostfriesland gewiß noch im Gedächtnis haften geblieben ist.

Sprachliches und Volkskundliches

Zum (*Landschafts-*) *Namen Handeln* vgl. J. O. P l a ß m a n n im „Korrespondenzbl. d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung“, Heft 68/2, S. 57 ff, der sich gegen Hans Bahlows Deutung *had* = „Sumpf“, „Moor“, „Moder“ wendet und an dem überlieferten *haduloha* = „Streitwald“ festhält.

Der Verfasser dieser Übersicht steuerte zu der Festschrift für Benno Eide Siebs (Jahrb. 42 d. Männer vom Morgenstern) (1961), S. 182–193, einige Bemerkungen *Zu den Ortsnamen in den Hollerkolonien um Bremen* bei, die sich in vielen Fällen aus der besonderen örtlichen Lage der Bodenbeschaffenheit im Gebiet der neuen Siedlung ergeben.

In der „Festschrift für Ludwig Wolff“ (Neumünster, 1961) nimmt H e i n r i c h W e s c h e unter dem Titel *Flurnamen und Wortkarten* zu der ungedruckten Habilitationsschrift „Niedersächsische Wortforschung“ von Hans Janssen, einem nicht aus dem Kriege heimgekehrten Vorgänger beim Niedersächsischen Wörterbuch, kritisch Stellung, wobei es um die Zuweisung zu bestimmten altgermanischen Stammesgruppen geht, also um eine auch

geschichtlich belangvolle Fragestellung, die hier an einigen wenigen auch als Flurnamen vorkommenden Wörtern beispielhaft und mit neuen Fragestellungen erörtert sind.

Von Flurnamensammlungen sei außer der gesondert besprochenen des Kreises Verden von Rosenbrock und Voigt (Vgl. S. 449) die von Alexander Grundner-Culemann über die *Namen aus dem Bereich des Stadtförstes* von Goslar erwähnt, die, vom Sammler selber ausgezeichnet nachgewiesen, belegt und besprochen, als Teil II der „Flurnamen des Stadtkreises Goslar“ in Heft 19 der „Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar“ (Goslar 1960), erschienen ist; Teil I bereits 1935 als Heft 8 dieser Veröffentlichungsreihe herausgekommen, überlieferte die Namen aus dem Bereich des Rammelsberger Bergbaues und war von Berghauptmann Wilhelm Borchardt bearbeitet worden. — Im „Stader Jahrb.“ hat Hinrich Granz bereits verschiedene Male Flurnamensammlungen aus einzelnen Ortschaften veröffentlicht; im Jahrb. 1961, S. 39–54, tut er das mit den Flurnamen von *Heinbockel*.

Bernhard Martin erweitert im „Niederdeutschen Jahrb. 84 (Jahrb. d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung, Jahrg. 1961), S. 83–86, seinen in der Festschrift für Conrad Borchling 1932 erschienenen Aufsatz *Page, Pagenwimmel, Pagenstecher und Konsorten* um eine große Zahl inzwischen von ihm aufgestöberter oder ihm zugesandter weiterer, zum Teil recht aufschlußreicher Belege, unter denen sich auch die bremischen befinden, vor allem die über Pagentorn.

Käthe Scheels Aufsatz über *Ausgestorbene Wörter im Hamburgischen Wörterbuch* („Niederdeutsches Jahrb.“ 84 – Jahrb. d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung, 1961, S. 87–96) gibt als Bericht einer Hauptmitarbeiterin an diesem seinerzeit von Agathe Lasch begonnenen Werk eindrucksvolle Belege über den Schwund niederdeutscher Bezeichnungen, die auch für den Historiker recht aufschlußreich sein können, da sich in ihnen ein Wandel von Anschauungen und Gegebenheiten auf den verschiedensten Gebieten, etwa des Rechtes, der Wirtschaft, der Kultur ausspricht, oder wenn die Dinge und Begriffe selber auch bleiben, doch der Art, sie auszudrücken, wobei die Veranlassung dafür häufig in dem Vordringen der hochdeutschen Sprache zu suchen ist. In Bremen ließen sich viele entsprechende Belege feststellen, vgl. z. B. *boldik* für das über den Sarg gelegte Tuch.

*

Der Aufsatz *Zur Entstehung der Thidrikssaga* von Ernst Walter im „Niederdeutschen Jahrb.“ (Jahrb. d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung) 83 (1960), S. 23–28, berührt uns in Bremen insofern, als nach einer der bisher über die Entstehung dieses großangelegten Prosaromans geäußerten, übrigens an einer Stelle der Saga selber zum Ausdruck gebrachten Auffassung Männer aus Münster, Bremen, Soest und aus dem übrigen Sachsenlande — Kaufleute an der Bergenschen Handelsniederlassung — den Stoff geliefert haben sollen, der dann von einem Nordmann zum Roman geformt worden wäre. Hier wird eine andere Meinung vertreten und zur Aussprache gestellt: daß nämlich ein Nordmann selber in Soest und an anderen Stellen den Stoff gesammelt, auch bereits in norwegischer Sprache in eine gewisse Form gebracht habe, die dann im Norden vollendet worden sei.

Westpreußische Märchen: sind wir berechtigt, sie an dieser Stelle anzuzeigen? Wir sind es. Denn der sie sammelte, in letzter Minute rettete, vor

dem Versinken und Vergessenwerden bewahrte, ist Alfred Cammann, geachtetes Mitglied unserer Historischen Gesellschaft. In Westpreußen im alten Kreise Stuhm, wo er der Bodendenkmalpfleger war, sich aber auch um alles kümmerte, was die Volkskunde angeht, ist er zuerst mit solchem verborgenem, fast versinkendem Gute in Berührung gekommen; als Studienrat in Bremen hat er bei Landsleuten von damals sein Bemühen um sie fortgesetzt und viele wertvolle Quellenstoffe gesammelt, von denen er, unterstützt durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, als Ergänzungsband 3 der internationalen Veröffentlichung „Fabula, Zeitschr. f. Erzählforschung“ unter dem Titel *Westpreußische Märchen* einiges vorlegt. (Berlin 1961, Verlag Walter de Gruyter & Co., 358 S., geb. DM 30,—) – weniger zum Vorlesen als vielmehr als Forschungsbeispiel, das die Wege eigenen Forschens an diesen Stoffen offenbart. Wenn wir die Pflicht haben, uns um dieses bei uns angelandete Volksgut zu kümmern, hier ist das Beispiel, wie dies in hervorragender Weise gemacht werden kann.

*

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, der in seinen als Beihefte zu seiner Zeitschrift erscheinenden „Hessischen Forschungen zur Geschichts-, Landes- und Volkskunde“ schon einmal Johann Georg Landau, einen sehr verdienten älteren Landeskundler, durch Neuausgabe einer seiner Schriften geehrt hat (Vgl. Brem. Jahrb., 47. Bd., S. 293), widmet demselben Verfasser ein weiteres dieser Beihefte, Nr. 4 (1959), in dem Bernhard Martin unter dem Titel *Sitte und Brauch in Hessen vor hundert Jahren* darauf bezügliche, in Kasseler und Frankfurter Zeitungen erschienene Aufsätze Landaus zusammenfaßt.

Die von Karl Dillschneider in „Heimat und Volkstum“, den Bremer Beiträgen zur niederdeutschen Volkskunde, 1961 S. 41–51, veröffentlichte, mit zahlreichen guten Abbildungen versehene Arbeit über *Die Wassermühlen in Lesum* mag unsere Aufmerksamkeit sowohl von der Geschichte der Ortlichkeit her beanspruchen, ebenso wie vom volkskundlichen und Baugeschichtlichen her, das hier in sehr feiner Weise ausgebreitet worden ist.

Gerd Bögers Arbeit über *Hausinschriften in Fischerhude*, „Heimat und Volkstum“, Bremer Beiträge zur niederdeutschen Volkskunde, Jahrg. 1961, S. 5–40, ist bereits rein als Quellensammlung von Bedeutung. Sie gibt aber noch mehr: eine Übersicht über Haus und Hof und ihre Entwicklung, auch in volkskundlicher und baugeschichtlicher Sicht.

*

Mit einem Beitrag über *Norddeutsches Rittersium in der deutschen Dichtung des Mittelalters* im „Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch.“, Bd. 34, S. 143–157, veröffentlicht Gerhard Cordes seinen auf der Hansischen Geschichtstagung 1961 in Kiel gehaltenen Festvortrag und belegt damit das aus dem Verhältnis zur höfischen Dichtung geradezu abzulesende Gefühl der Andersartigkeit der niederdeutschen Ritter gegenüber den Standesgenossen im Süden, das man hat, wenn man sich irgendwie mit der kulturellen Lage dieses in den Städten, so auch in Bremen, geradezu verbürgerlichenden Rittersiums beschäftigt. Wie sich das handgreiflich darstellt, das zeigt der Vf. am Schluß, aus der Spätzeit, mit dem Gegensatzpaar Sickingen und

Wullenweber, Ulrich von Hutten humanistisch gebildet und federgewandt, und Till Eulenspiegel, bürgerlich-bäuerlicher Schalk.

Wer sich auf angenehme Art kurz über das unterrichten will, was in knapper Zusammenfassung vom Kulturgeschichtlichen und vom Volkskundlichen her über den Tabak gesagt werden kann, der greife zu dem, was J. J. C o r d e s in der Festschrift für Benno Eide Siebs (Jahrb. 42 d. Männer vom Morgenstern), S. 218–224, *Vom Tabak und von Tabatieren* zusammengestellt hat.

Abgeschlossen mit dem 31. März 1962

XIV.

Einzelbesprechungen

Rudolf Stein: Das vergangene Bremen. Der Stadtplan und die Stadtansicht im Wechsel der Jahrhunderte.

Forschungen zur Geschichte der Bau- und Kunstdenkmäler in Bremen, Band 1, herausgegeben vom Senator für das Bildungswesen. 142 Seiten, mit 164 Stadtplänen und Abbildungen und einer Falltafel: „Die Ansicht der Freien Hansestadt Bremen von der Weser aus in den Jahren um 1840“. Verlag H. M. Hauschild, Bremen 1961, Preis DM 36,—.

In dem hervorragend ausgestatteten Werk (Großformat 35×42, Ganzleinen) behandelt der Verfasser nach einem Vorwort (S. 7—8) in einem ersten Abschnitt den Stadtgrundriß des alten Bremen und seine Entwicklung durch die Jahrhunderte (S. 9—44), im folgenden das wechselnde Bild der Stadtansicht (S. 45—90) und im dritten die Weseransicht von 1840 (S. 91—122). Eine Wiedergabe der Aufmaßzeichnungen der Weserfront 1939—1940 von Carl Eeg und Eduard Runge (S. 123—133) und einige Verzeichnisse (bis S. 142) schließen sich an. Die obenerwähnte Tafel hat eine Länge von fast 7 m und ist am Ende des Buches eingefaltet.

Der Versuch, „eine anschauliche Vorstellung vom siedlungsgeschichtlichen Werden unserer Stadt und vom Wandel in der Gestaltung ihres Antlitzes zu gewinnen“, stößt auf immer größere Schwierigkeiten, je weiter man diesen Weg zurückverfolgt. Um eine weitere Klärung der früheren Siedlungsgeschichte zu erreichen, will der Verfasser als Baugeschichtsforscher die „wichtigste und dazu eine unbedingt echte und zuverlässige Urkunde“ heranziehen, den älteren Stadtplan, und dessen Entwicklung — unter Benutzung der bisher bekannten Quellen und Grabungsergebnisse — so rekonstruieren, „daß manches mit einiger Sicherheit herausgeschält werden“ kann, „wenn auch viele Fragen unbeantwortet bleiben“ müssen (S. 7). Die Methode, den Stadtplan bei stadtgeschichtlichen Untersuchungen heranzuziehen, ist an sich nicht neu. So berichtet Hans Wohltmann in seiner Kritik an Erich Keyser's Werk über „Städtegründungen und Städtebau“, daß er solche Untersuchungen schon während seines Studiums kennengelernt habe¹⁾. Auch Keyser hat in seinem 1958 erschienenem Werk den Stadtgrundriß als wichtige, bisher noch nicht genügend ausgewertete Geschichtsquelle bezeichnet (S. 5). Er will die städtebauliche Forschung durch eine gleichmäßige Anwendung der verschiedenen Arbeitsweisen, durch eine Verwertung aller erreichbaren Quellengruppen und Zusammenfassung der Blickrichtungen fördern (S. 16). Für Stein ist der Stadtplan die wichtigste Urkunde für die siedlungsgeschichtliche Forschung, andere Quellen sind Hilfsmittel, um zu weiterer Klärung zu kommen. „Der Stadtplan... ist unvergänglich“, so betont er, und hat „für uns im höchsten Ausmaß einen geschichtskundlichen Wert“ (S. 9), wir dürfen daher „mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß zumindest die Begrenzungen der Straßen und Plätze... in den ältesten Teilen Bremens bis an den Anfang der Besiedlung zurückreichen“ (S. 10). Wir begegnen

¹⁾ Stader Jahrb. 1961, S. 139.

ähnlichen Gedankengängen auch in dem erwähnten Werk Keyzers (u. a. S. 5, 30), doch wird hier der Möglichkeit von Veränderungen der Baufluchtlinien, vor allem in der älteren Zeit, mehr Raum gegeben (S. 16, 19, 20, 31). Was Bremen betrifft, so mußten hier seit dem 16. Jahrhundert vom Rate Fluchtlinienordnungen erlassen werden, weil die Hausbesitzer immer wieder ihnen nicht zustehenden Boden bebauten²⁾. Da die Stadtkernforscher noch in der letzten Zeit sehr verschiedene Anschauungen über das älteste Bremen vertreten haben, sind neue Untersuchungsmethoden, die vielleicht zu weiterer Klärung führen, zu begrüßen. Mit einigem Neid blicken wir Bremer auf Hamburg, dessen ältere Siedlungsgeschichte durch die Forschungen Reinckes und Schindlers vorbildlich untersucht und aufgeklärt werden konnte. Weil der erste gute Bremer Plan, der Murtfeldts von 1796, „nur zum Teil eine richtige Vorstellung vom mittelalterlichen Stadtplan“ ermöglicht, eine gesicherte Anfangsbasis aber von Stein geschaffen werden mußte (S. 10), hat er es unternommen, „den exakt gemessenen Stadtplan... zu rekonstruieren“. Der Verfasser legte den um 1900 neu vermessenen Katasterplan zugrunde und übertrug auf ihn alle zur Verfügung stehenden Angaben, Pläne und Stadtbilder, um so den Stadtplan für die Zeit um 1550 zu gewinnen (S. 15). Durch die Heranziehung älterer Quellen rekonstruierte er dann weitere Pläne für die Zeit um 1300, um 1200, um 1100, für den Zustand bis 1040 und für die Zeit vom 8. bis 9. Jahrhundert. Vor einem Eingehen auf Einzelheiten muß man zunächst einmal die große hier geleistete Arbeit anerkennen.

Wer die Bremer Stadtkernforschung der letzten Jahre überblickt, wird feststellen, daß hier von Anfang an die Stellungnahme zu manchen Problemen nicht einhellig war. Wir können es schon bei Meinungsverschiedenheiten zwischen von Bippin und Dünzelmann beobachten. Die Möglichkeit, die schriftlichen Quellen verschieden auszudeuten, die geringe Anzahl älterer Bodenfunde im Altstadtgebiet haben dazu beigetragen. Trotzdem hatte sich bis vor etwa zehn Jahren ein Bild vom ältesten Bremen durchgesetzt, das unter anderem durch die Forschungen Lonkes bestimmt war. Die in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten haben inzwischen zu einer Korrektur mancher bisher festgehaltenen Forschungsergebnisse geführt, ohne daß sich eine Klärung aller Fragen ergeben hätte. Das zeigte sich z. B. auch bei der Würdigung der ausgezeichneten Schwarzwälderschen Arbeit durch Erich Keyser im Bremischen Jahrbuch 45 (S. 1 ff.). Steins Buch ist ein weiterer wertvoller Beitrag auf diesem Forschungsgebiet. Er gibt auf den Seiten 42 und 44 einen zusammenfassenden Überblick über die Ergebnisse seiner Stadtgrundrißarbeiten. Aus der Fülle seiner Untersuchungen können natürlich nur einige Beispiele ausgewählt werden, wobei mit den Problemen der Balgeinsel begonnen werden soll.

Wenn Grohne 1953³⁾ das Bestehen einer größeren Siedlung Bremen für die ältere Zeit in Zweifel gezogen hatte, wofür er gute Gründe angab, die doch wohl mehr berücksichtigt werden müssen, als es vielfach geschehen ist, so betonte Schwarzwälder 1955 wieder, daß es ein Dorf Bremen gegeben haben müsse, wenn er es auch mehr im östlichen Teil der Balgeinsel vermutet, als die Forschung bisher annahm. Erich Keyser trat dieser Anschauung 1957 in einer Besprechung dieser Arbeit entgegen und hat dasselbe auch

²⁾ Brem. Jahrb., Bd. 41, S. 377 ff.

³⁾ Mahndorf, S. 338 ff.

1958 in seinem schon genannten Werk getan. Auch für Stein kann an keiner Stelle der Balgeinsel ein altes Dorf Bremen gelegen haben. Vom Stadtgrundriß ausgehend, weist er nach, daß der westliche Teil der Insel eher besiedelt sein müsse, und zur Erhärtung seiner Feststellung kann er Grabungsergebnisse anführen (S. 19, 28, 39 f.). Eine Karte der Kirchspielgrenzen von 1229 (S. 21) wird von ihm herangezogen, um zu beweisen, daß es anfangs nur eine einzige Balgeinsel gegeben haben könne und der obere Teil der Großen Balge ein späterer Durchstich sein müsse (S. 19, 28)⁴⁾. Auf der Karte reicht das Martinikirchspiel am Weserufer über diesen Nebenarm bis zum Stavendamm hinweg, da das Liebfrauenkirchspiel aber im unteren Teil der Balgebrückstraße auf die Balgeinsel übergreift, könnte vom Stadtplan aus auch die Anschauung vertreten werden, daß man sich bei der Grenzfestlegung hier doch nicht strikt an natürliche Grenzen gehalten hat. Daß von einem künstlichen Durchstich nirgendwo berichtet wird, beweist natürlich noch nichts gegen Stein, doch hat auch Lonke 1931 die Vlotgote weiter östlich angenommen. Stein glaubt dem Stadtplan auch entnehmen zu können, daß die alte Fernstraße aus Verden (die von Hamburg kam aus einer anderen Richtung) einst auf den Ostrand der Balgeinsel gezielt und von dort die Fährstelle an der Balgemündung erreicht habe (S. 28, 29). Er weist auf den deutlichen Richtungswechsel zum Ostertor hin, den die Straße heute am ehemaligen Paulsberg vornehme. Es ließe sich natürlich hier entgegenen, daß Geländegegebenheiten oder neue Festungsbauten die Ursache für diesen Wechsel gewesen sein könnten. Und wenn man von der Annahme ausgeht, daß der Ostteil der Balgeinsel wegen der Bodenschwierigkeiten später besiedelt wurde, als wir bisher annahmen, dann liegt die Frage nahe, warum man in der Frühzeit erst den Oberlauf der Balge und dann die ganze Insel überqueren sollte, wenn sich der trockene Dünenboden anbot, um die Balgemündung zu erreichen.

Wenn wir uns dem Teil des Altstadtgebiets zuwenden, bei dem es sich für Stein um den Herrschaftskern der Siedlung handelt, so begegnen wir der Auffassung, daß der Straßenzug Ostertorstraße—Domsheide seine westliche Fortsetzung bis 1874 nicht zwischen dem Dom und seinen Anbauten und dem „Wilhadiblock“ gehabt haben könne. Die Enge, die hier zuvor bestanden und eine Durchfahrt für Fuhrwerke unmöglich gemacht habe, zeige z. B. deutlich der 1794 angefertigte Lageplan der ehemals erzbischöflichen Grundstücke (S. 29, 33). Die Fernstraße habe diesen Block darum im Zuge der späteren Dreck- und Johannisstraße umgangen und so den Markt erreicht. Stein muß hier allerdings damit rechnen, daß die alte Linie an Hand von Stadtansichten, Berichten, vor allem von anderen Stadtplänen (wie z. B. dem Murfeldtschen von 1796) verteidigt und die abschüssige Dreckstraße als kürzeste Verbindung zur Balgebrücke erklärt wird. Beim „Wilhadiblock“ geht Stein auch vom Grundriß aus, von der Form des bis zum Bau der Börse vorhandenen Häuser- und Straßenkomplexes am Westhang der Domsdüne, die sich vor schmalem Vorland bis zur Balge erstreckte. Er vertritt die Anschauung, daß sich hier eine gesonderte Burg innerhalb der Immunität, an ihrem Rande, befunden habe (S. 29), wobei er sich auf v. Bippen bezieht⁵⁾. Unter wiederholter Berufung auf Adam von Bremen

⁴⁾ So auch schon Friedrich Prüser, Die Balge — Bremens mittelalterlicher Hafen in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte (Gedächtnisschrift für Fritz Rörig), Lübeck 1953, S. 479.

⁵⁾ Gesch. d. Stadt Bremen, I, S. 378.

(z. B. S. 30) vermutet Stein hier die erzbischöfliche Burg. Dem 1864 veröffentlichten Aufsatz Barkhausens und Fockes glaubt er entnehmen zu können, daß sich an der Nordostseite des Blocks, zum Dom hin, ein tiefer Graben befunden habe, und auf dem Plan von 1794 erkennt er die Andeutung von Stützmauern zur Marktstraße hin. Die 1860 gefundenen Ständerreste und dergleichen könnten ebenfalls zu den Befestigungsanlagen gehört haben. Es ist also möglich, „daß der Wilhadikirchhof zuvor gar nicht Begräbnisplatz war und im wesentlichen als Burghof, die Wilhadikirche als Burgkapelle, gedient hätte“ (S. 33). Dieser Bezirk sei vermutlich der älteste Kern des Ortes Bremen, zumal auch die Form des Umrisses ihn als altes Burggrundstück erkennen lasse (S. 34). Hier sei darum auch die Stelle der befestigten *Curtis* des fränkischen Gaugrafen und des sächsischen Edelsitzes zu suchen (S. 36). Natürlich könnte Steins Ausführungen manches entgegnet werden. So zeigten sich 1860 bei den Erdarbeiten an dieser Stelle Gräber aus sehr alter Zeit⁶⁾ und mußten hier seit 1287 alle Fremden beigesetzt werden. Wenn ein Aufruhr, durch den der ältere Palast des Erzbischofs zerstört wurde, nach von Bippen kurz nach 1290 stattfand⁷⁾, worauf 1293 frühestens der Neubau an der Stelle des späteren Stadthauses erfolgte, dann hätten die Fremdenbestattungen schon bei Wilhadi vorgenommen werden müssen, als dort noch der erzbischöfliche Palast stand. Zu berücksichtigen ist auch, daß die angezogenen Quellenstellen bei Adam die Möglichkeit anderer Deutungen zulassen. So spricht die Nachricht von der Sicherung der Wilhadireliquien⁸⁾ z. B. von keiner Burg, und es wird dort bemerkt *narrant quoque posteri*. Man könnte auch einwenden, daß eine Burganlage, tiefer als die Kuppe der Domsdüne, keine besonders glückliche Lage gehabt hätte. Aber wie dem auch sei: Stein hat die Frage einer vorfränkischen Anlage wiederaufgeworfen, und die Auseinandersetzung mit seinen Anschauungen könnte dazu führen, daß wir auch der Lösung dieses Problems näherkommen. Zu beklagen ist, daß das Börsengrundstück nicht erst in unserer Zeit aufgegraben werden konnte; aber vielleicht wird an seinem Rande doch noch einiges entdeckt, wenn bei künftigen Erdarbeiten bestimmte Auflagen gemacht würden.

Wir werden uns auch gründlich mit Steins Forschungsergebnis auseinandersetzen müssen, daß die Fährstelle bei Bremen weiter unterhalb gelegen habe, als bisher angenommen wurde. Wenn sie in der Höhe des Stavenhammes gewesen sei, so argumentiert er, hätte man zwei Fährschiffe benutzen müssen, da die trennende Halbinsel dazwischenlag. Das aber sei undenkbar, weil es dem Fährmann selbstverständlich darauf ankommen mußte, „den ganzen Strom in nur einem Arbeitsgang und mit ein und demselben Fährschiff zu meistern“ (S. 26). Stein zieht besonders den Plan Valckenburgs aus dem Jahre 1623 heran, auf dem „sich die Fernstraßen von Friesland und Oldenburg, von Paderborn und Köln... stromabwärts von der späteren Brautbrücke vereinigten“ (S. 26). Die schmale Landzunge unterhalb wirke künstlich, die Kleine Weser dürfe man sich nicht als kümmerliches Gewässer denken. Er nimmt deshalb eine alte Fährstelle unterhalb der Brautbrücke an, die die Verbindung zum Nordufer der Balgemündung und zum Martiniviertel im Zuge der Bredenstraße hergestellt habe, und kann auf die zahlreichen Bodenfunde gerade in diesem Stadt-

⁶⁾ S. auch Grohne, Brem. Jahrb., Bd. 43, S. 135.

⁷⁾ Bd. I, S. 159.

⁸⁾ Adam I, 18.

gebiet hinweisen (S. 26 ff., 39). Die Anschauung ist, wie wir noch sehen werden, für Steins Gesamtkonzeption vom alten Bremen von entscheidender Bedeutung. Er ist nicht der erste, der die alte Fährstelle nicht in der Gegend des Stavendamms, sondern weiter unterhalb vermutet. So hat Keyser schon eine kleine Fährsiedlung in der Gegend der Balgebrückstraße für möglich gehalten (1958). Wir können heute nur noch Vermutungen haben, wie die Bodenverhältnisse im Gebiet der Halbsinsel in alter Zeit waren. Wenn man aber daran denkt, daß sich an der Lesummündung früher eine Balge befand und die Inseln der Niederweser einst von Flußarmen aufgeteilt wurden, so darf man annehmen, daß auch an der Mündung der Kleinen Weser nicht immer eine zusammenhängende Landzunge vorhanden war. Der Fährverkehr konnte also durch tiefere Balgen zwischen Inseln vor sich gehen, um einen Landeplatz am anderen Ufer zu erreichen. Was das von Stein erwähnte Zusammentreffen der Fernstraßen im Gebiete der Neustadt betrifft, so muß hier allerdings eingefügt werden, daß bis etwa 1300 der aus Richtung Osnabrück—Arsten kommende Fernweg schon im Raume der Brautbrücke auf die anderen Fernverbindungen gestoßen sein könnte. Das Vieland ist erst seit 1311 über Warturm für Straßen passierbar geworden⁹⁾. Von den auf dem Plan von 1623 unterhalb der Brautbrücke erkennbaren Wegen wird der am weitesten links der von Delmenhorst heranzuführende gewesen sein. Dort vereinigten sich die Straßen aus Friesland und Westfalen.

Da die Fähre die Weser nach Steins Auffassung weiter unterhalb, als bisher angenommen wurde, überquerte, muß für ihn die älteste Siedlung Bremen, die er als Hauptort des Wichmodesgaus bezeichnet und die kein Bauerndorf gewesen sein kann, auch mehr stromabwärts gelegen haben. Er vermutet dies Urbremen da, wo die Forschung bisher den Ausgangspunkt der Kaufmannssiedlung annahm, am Ostende der Langenstraße, also neben dem Unterlauf der Balge, dem ältesten Hafen Bremens, über den Friedrich Prüser 1953 eine ausführliche Arbeit veröffentlichte. Stein zieht u. a. seine Königszinskarte heran (S. 37), um auch mit ihr zu beweisen, daß das älteste Bremen nicht im Tiefergebiet gesucht werden dürfe, sondern nur westlich der von ihm angenommenen Burg. Man würde Markt und Marktkirche sicherlich auf der anderen Seite des Doms angelegt haben, falls die Ursiedlung im Tieferviertel gelegen habe (S. 39, 40). „Nur westlich davon, schon im ältesten Bremen natürlich seewärts, müssen wir die früheste Siedlung Bremun suchen“. Die Langenstraße sei darum „sowohl nach ihrem Verlauf als nach ihrer Lage innerhalb des alten Ortsplanes... die Urstraße Bremens“ (S. 40). Das Fehlen älterer Bodenfunde erklärt Stein durch die häufigen Erd- und Bauarbeiten gerade an dieser Stelle; die ersten Häuser hätten wie niedersächsische Bauernhäuser in Abständen voneinander gelegen, so „daß jeder heute noch durch... schmale Gassen begrenzte Baublock das Urgrundstück war“ (S. 42). Hier lag „eine lockere Reihung von hochgelegenen Häusern, die die Ursache ergeben haben, daß der Name Bremun berechtigt gebildet werden konnte: verbrämend am Rande gelegen“ (S. 45). Stein wird natürlich gerade an dieser Stelle, nicht nur wegen der fehlenden Bodenfunde und der für die Frühzeit eigenartigen Siedlungsform, noch mit mancher Entgegnung rechnen müssen. Aber ob wir ihm nun zustimmen oder nicht — wenn das älteste Bremen wirklich nicht im Tieferviertel lag und es bei aller Bedeutung doch nur eine kleine Siedlung war, so müssen

⁹⁾ Schwarzwälder, H., Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen, S. 46.

wir es an einer anderen Stelle suchen als bisher. Stein nimmt es jedenfalls, wie Keyser, nicht im oberen Teil der Balgeinsel an, und auch Grohne spricht von einer lockeren Streulage am Dünenfuß¹⁰⁾.

Wenn Stein manchen bisherigen Anschauungen entgegentritt, besonders in der Frage der Fähre und der Ursiedlung, so stimmt er beim Marktplatzproblem, zu dem Schwarzwälder 1955 neue Erkenntnisse veröffentlicht hatte, doch wieder mit der älteren Forschung weitgehend überein. Der älteste Marktplatz kann nach ihm unmöglich um die alte St. Veitkirche herum angenommen werden (S. 32). Die von Schwarzwälder als Beweis für seine These u. a. herangezogenen Verkaufsbuden um die Kirche stammten nach Stein aus späterer Zeit und waren mit der Rückseite zum Kirchhof angelegt worden (S. 32). Der höhere Königszins an dieser Stelle wird nicht durch die günstige Lage an einem Marktplatz erklärt, sondern mit späterer Überlassung und Währungsverfall (S. 38). So war der Marktplatz zwar im Norden durch die Kirche begrenzt, sie wird ja auch als Marktkirche bezeichnet, aber sie war von einem Kirchhof umgeben. Im übrigen erstreckte sich der Marktplatz gegen den „Wilhadiblock“, gegen die Balge und bis zur Hakenstraße (S. 32). Die Geländeneigung von der Kirche zur Balge sei gar nicht derartig störend gewesen, wie es Schwarzwälder dargestellt habe. In der Tat gibt es Marktplätze unmittelbar am Fluß (Stade), auch mit Geländeneigung (Althamburg), und häufig auch überraschend geräumige selbst in kleineren Orten. Für Stein flossen Markt- und Hafenverkehr jedenfalls von Anfang an ineinander (S. 26), während bei Schwarzwälder der Marktplatz erst auf der Höhe des Mittelalters an die jetzige Stelle verlagert wurde. Stein vertritt die Auffassung, daß stets Raum genug vorhanden gewesen sei, so daß man sich nicht auf den Platz um die Marktkirche zu beschränken brauchte. Die von der alten Fährstelle herankommende Bredenstraße, die den Platz im Süden in der Nähe des ältesten Hafens erreicht, ist für ihn ein weiterer Beweis für die Richtigkeit seiner Anschauung. An sich ist die Verlagerung eines Marktplatzes natürlich nichts Außergewöhnliches, wenn der Gedanke für Bremen auch neu war. Man kann in Keyser's vergleichender Stadtgrundrißgeschichte darüber nachlesen. Im Stadtplan Hamburgs lassen sich sogar mehrere nacheinander entstandene und entfernt voneinander liegende Marktplätze und Rathäuser feststellen. Es wäre zu begrüßen, wenn man auf unserem heutigen Marktplatz, mindestens in der Richtung Schütting-Rathaus, eine Grabung durchführte. Die Arbeiten würden wenig stören, und die Ergebnisse könnten uns unter Umständen in vieler Hinsicht weiterbringen. Es muß einen Grund gehabt haben, warum ein größerer Raum zwischen Wasser und Dünenhöhe Jahrhunderte hindurch allem Anschein nach unbebaut geblieben ist.

Der Stadtplan ist sicher eine der wichtigsten Quellen, um die Siedlungsgeschichte einer Stadt aufzuhellen, aber auch hier ergeben sich Möglichkeiten verschiedener Deutung. Das zeigt sich, wenn man ihn z. B. zur Klärung des Verhältnisses der Stephanisiedlung, die ein besonderes Arbeitsgebiet Fr. Prüser's ist, zur Siedlung Bremen heranzieht. Der Uferstraßenzug Langenstraße-Großenstraße bildet für Stein unbedingt von Anfang an eine Einheit, für ihn kann die Stephanisiedlung kein selbständiges Gebilde gewesen sein (S. 44). Daß sie anfangs nicht im Schutze der ersten Stadtmauer lag, ist für ihn durch die Schwierigkeit zu erklären, um 1200 auch schon diesen Orts-

¹⁰⁾ Mahndorf, S. 340.

teil in die Befestigung einzubeziehen. Darum habe man den Mauerring zunächst einmal bei der Kleinen Balge an die Weser gezogen und damit wenigstens einen Teil der Siedlung um Stephani geschützt. Die Tatsache, daß das Stephanikirchspiel bei der Kirchspielteilung von 1229 über die Kleine Balge nach Osten hinwegreicht, spricht fraglos für Stein. Man könnte allerdings auch denken, daß zwei Siedlungen im Laufe der Zeit aufeinander zugewachsen sind, und die stärkere die schwächere in sich einbezogen hat. Den Namen Geeren kann der Verfasser des Werkes nur von der Langenstraße her deuten. Für ihn bedeutet Geeren „Schräge“ oder „Schrägung“, weil die Straße von der eigentlichen Uferstraße auf die St. Stephanikirche hin schräg abgebogen sei. Bei Murfeldt heiße dieser Straßenzug zwar „Vor Stephanikirchhof“, das sei aber der alte Geeren, und heute sei hier auch wieder der alte Name vorhanden. Im Zuge der Langenstraße habe der Name jedenfalls gar keinen Sinn, er komme eigentlich nur jener Straße „Vor Stephanikirchhof“ zu (S. 30). Hier kann entgegnet werden, daß auch Seutter schon 1730 auf seinem Plan diese kleine Straße „Vor St. Stephans Kirchhof“ nennt und an ihrem Ostende eine sich nach Osten verengende Straßenanlage erkennbar ist, die als „Straße aufm gehrden“ bezeichnet wird. Vielleicht muß man den Geeren doch von Stephani her als einen Teil der Uferstraße sehen, mit der Spitze gegen die „Natel“. Im Lassungsbuch (1434—1558) wird die Straße „Vor St. Stephanikirchhof“ nach 1500 achtmal erwähnt, der Name verschwand erst um 1900; der Geeren wird dort 58mal genannt, muß also eine beachtliche Straße gewesen sein. Lonkes Hinweise, u. a. auf die eigene Gemeindeweide, sprechen auch dafür, daß man die Siedlung um Stephani, jedenfalls für die frühe Zeit, nicht nur als ein Annex Urbremens ansehen kann¹¹⁾. Es gibt noch mehr Anzeichen für ursprüngliche Eigenständigkeit, wie vor allem Fr. Pruser festgestellt hat^{12) 13)}.

Für die Abteilung des Werkes, in dem in elf Abschnitten eine mit vielen Bildern ausgestattete Übersicht über das wechselnde Bild der Stadtansicht bis zum Spätklassizismus gegeben wird, erweist sich der Verfasser als der gegebene Fachmann. Er hat es durch seine bisherigen Bremer Veröffentlichungen bewiesen, wie z. B. durch „Das alte Büren“ (1957), „Das Sparkassenhaus am Markt zu Bremen“ (1958) und „Bremer Barock und Rokoko“ (1960), das als Band III einer großangelegten Reihe von „Forschungen zur Geschichte der Bau- und Kunstdenkmäler in Bremen“ erschienen ist. In diese Reihe gehört als einleitender Band auch der vorliegende über „Das vergangene Bremen“. Weitere Bände, die die einzelnen baugeschichtlichen Perioden behandeln sollen, sind in Vorbereitung und werden ein Gesamtwerk ergeben, wie es andere Städte nicht besitzen. Für manchen wird es eine Überraschung sein, wie reich diese Geschichte ist, die der Verfasser in die allgemeinen bau- und kunstgeschichtlichen Entwicklungslinien eingliedert und deren Höhepunkte und Besonderheiten er herausarbeitet.

In einem dritten Abschnitt behandelt Stein die Weseransicht Bremens, die bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts „das vertraute Gesicht der Heimat“ war, weswegen die Stadt auch überwiegend von dieser Seite dargestellt worden sei (S. 121). Diese Front ist bedauerlicherweise seitdem dauernd verändert worden (S. 91). Für den Verfasser ist das Bild um 1840 „der

¹¹⁾ A. Lonke, Das älteste Lassungsbuch von 1434—1558 als Quelle für die Topographie Bremens, S. 93.

¹²⁾ Friedrich Pruser, Vom Eigenrecht der Steffensstadt, Weser-Kurier vom 31. Dezember 1947.

¹³⁾ Ders., Achthundert Jahre St. Stephanikirche, 1940, vor allem die Kapitel I, S. 23 ff.: Die Steffensstadt, und VIII, S. 291 ff.: Die Stephanikirchenweide.

schönste gestalterische Zustand“ in der jahrhundertelangen Entwicklung, und darum hat er sich bemüht, diese Ansicht in einem Bilddokument festzuhalten. Damit es „von möglichst hoher Exaktheit“ war, „durfte es kein perspektivisches Bild sein, sondern... kam nur eine Orthogonalprojektion in Frage“, so daß ein dreidimensionales Bild gewonnen werden konnte (S. 92). Stein benutzte den Katasterplan aus der Zeit um 1900 und rekonstruierte die Weserfront zunächst im Maßstab 1:100. Dies 21 m lange Original, eine einzigartige Leistung, wurde schon 1958 im Rathaus der Öffentlichkeit gezeigt. Für die Federzeichnungen wurden in sorgfältiger, sicher mühsamer Arbeit alle nur möglichen Quellen herangezogen, darunter die Aufnahme der Weserfront, die Eeg und Runge im letzten Kriege schufen und die „für den Bestand bis zum zweiten Weltkrieg eine Urkunde von höchstem Wert darstellt“ (S. 96). Die dem vorliegenden Buche beigefügte Falttafel bringt die Weseransicht von 1840 in einem handlicheren Maßstab von etwa 1:300. Ab S. 96 beschreibt Stein in fünf Abschnitten diese Front, zu der selbstverständlich auch die hohen Bauten im Hintergrund gehören, wobei er auf die Geschichte jedes Grundstückes und Gebäudes eingeht. Er hat seinem Werke auch das uns noch so vertraute Bild der Weserfront von 1939/1940 beigefügt (S. 124 ff.). Wir betrachten es heute mit anderen Augen als früher: uns fallen jetzt häßliche Neubauten der Jahrhundertwende auf, und mancher wird mit Stein sagen, daß „das alte, stolze Stadtbild Bremens... in der Mitte des vorigen Jahrhunderts seine großartigste Ausprägung gefunden“ hatte (S. 122).

Der Anhang des Buches enthält vor allem die Unterlagen für die Rekonstruktion der Weseransicht und ein ausführliches Nachschlageverzeichnis, das die Benutzung wesentlich erleichtert.

Die bremische Geschichtsforschung hat besonders im letzten Jahrzehnt eine Reihe gehaltvoller Arbeiten veröffentlicht und damit einen würdigen Beitrag zur Jahrtausendfeier der Stadt leisten können. Es zeigte sich, daß manche alte Anschauung problematisch geworden war oder sich sogar nicht mehr halten ließ. Die Forscher stimmten keineswegs in allem überein, so daß weitere Forschungsergebnisse gerade wegen der „Kontroversen“ zu erwarten sind. Wenn sich der Verfasser des hier besprochenen Werkes einmal auf Herodot bezog: „Wenn nicht Meinung gegen Meinung offen gesagt ist, kann man nicht die bessere herausnehmen“, so machte er damit deutlich, wie notwendig und fruchtbar auch für ihn geistige Auseinandersetzung ist. Steins Forschungsergebnisse bei dem wechselnden Bild der Stadtansicht, seine Arbeiten über die Weserfront werden die allgemeine Zustimmung finden; anders wird es bei dem ersten Drittel seiner Arbeit sein, aus dem darum hier auch einiges ausführlicher besprochen wurde. Schon die Methode, den Stadtgrundriß als bevorzugte Quelle zu benutzen, wird Anlaß zur Kritik geben, obwohl es naheliegt, ihn bei einer solchen Untersuchung mindestens als eine der besonders wichtigen Quellen heranzuziehen, wie es z. B. Keyser geraten hat. Sicherlich wird darum auch nicht allen Forschungsergebnissen Steins zugestimmt werden. Das ist aber gar nicht das Entscheidende: es handelt sich in jedem Falle um ein bedeutsames Werk, das uns viele neue Erkenntnisse vermittelt und in einem besonderen Maße anregt, Stellung zu nehmen und die Probleme der Stadtkernforschung erneut zu durchdenken. Man muß dem Verfasser Dank wissen für diese Arbeit, mit der er die bremische Geschichtsforschung im besonderen, die städtische im allgemeinen bereichert hat.

Curt Allmers

Johannes Bärmann: Die Städtegründungen Heinrichs des Löwen und die Stadtverfassung des 12. Jahrhunderts; rechtsgeschichtliche Untersuchung.

Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 1. Band; 1961, Böhlau Verlag, Köln-Graz, 309 S.

Grundlage der Arbeit bildet eine juristische Habilitationsschrift von 1942, die wegen der Kriegsverhältnisse nicht gedruckt werden konnte. Die seither erschienene Literatur (auch die über Bremen) wurde berücksichtigt. Im Mittelpunkt stehen die Gründungsstädte Heinrichs des Löwen: Lübeck, Braunschweig, Schwerin und München. Die Unternehmergründungs-Theorie Fritz Rörigs wird im Anschluß an die ältere Literatur kritisch betrachtet und in ihrer Anwendung auf Lübeck abgelehnt. Bremen ist an verschiedenen Stellen nur beiläufig erwähnt; dennoch ist Bärmanns Arbeit auch für den Bremer Historiker vor allem als Zusammenstellung von Forschungsergebnissen zur Stadtverfassung des 12. Jahrhunderts in Norddeutschland wichtig.

Herbert Schwarzwälder

Jürgen Asch: Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598—1669.

Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, herausgegeben vom Archiv der Hansestadt, Band 17; 1961, Verlag Max Schmidt-Römhild, Lübeck, 186 S., 8 Abb.

Die Arbeit ist dreiteilig: sie enthält eine Übersicht über die Verfassungs- und Sozialstruktur Lübecks im 16. und 17. Jahrhundert, eine Darstellung der Reiserschen Unruhen 1598—1605 und einen Abschnitt über die Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgergemeinde 1661—1669. Hauptquellen waren die reichen Lübecker Staatsakten, deren Einseitigkeit erkannt und durch kritische Überlegung weitgehend ausgeglichen wird.

Im Mittelpunkt stehen die besonderen Verhältnisse Lübecks; Vergleiche mit anderen Städten finden sich kaum, obwohl sie sich manchmal aufdrängen. Die Sozialstruktur Bremens war ähnlich, nur daß hier die Kaufmannschaft nicht in sovielen Kollegien organisiert war und die Verjunkering einiger grundbesitzender Bürgerfamilien nicht so scharfe Formen angenommen hatte. Auch in Bremen war das 17. Jahrhundert erfüllt von Kritik des Kaufmanns und der mit ihm durchweg verbündeten Bürgerschaft an der Allgewalt des Rates. Streit über einzelne Gebrechen gaben hier wie dort Anlaß zu Auseinandersetzungen, die das Fundament des Staatsaufbaus berührten und erschütterten: es ging um Bürgereid und Gehorsam, um Steuerungsrecht und Kontrolle der Außenpolitik. Asch sieht die Begebenheiten in Lübeck mit Recht vor dem Hintergrund der Staatstheorien jener Zeit. Auch der Einfluß der außenpolitischen und wirtschaftlichen Lage der Stadt wird richtig gesehen.

Für die Bremer Forschung bietet die Arbeit methodische Anregungen und gute Vergleichsmöglichkeiten, wenn auch unmittelbare Einflüsse Lübecks auf Bremen im 17. Jahrhundert kaum noch spürbar sind.

Herbert Schwarzwälder

Siegfried Fliedner und Werner Kloos, Bremer Kirchen.

Herausgegeben von Christel Matthias Schröder. Mit Aufnahmen von Hans Saebens. Verlag B. C. Heye & Co., Bremen 1961. 180 S., 70 Abb., DM 24,80.

Der Herausgeber hatte ursprünglich ein Werk über die älteren bremischen Kirchen geplant; das Schwergewicht sollte dabei auf den Abbildungen liegen, der Text hingegen sich auf eine knappe Zusammenfassung der kunsthistorischen Forschungsergebnisse und auf erläuternde Bildunterschriften beschränken. Trotz einer nicht geringen Zahl älterer Publikationen erwies es sich jedoch, daß die über die Baugeschichte der Kirchen insgesamt vorliegenden Befunde als Grundlage einer für einen größeren Leserkreis gedachten Darstellung nicht ausreichten. Daher waren zunächst zeitraubende Einzeluntersuchungen in verschiedenen Richtungen nötig, mit deren Resultaten der Text wesentlich mehr Bedeutung erlangte, als ihm zunächst zugedacht war. Zudem wurde im Laufe der Zeit, in der das Buch heranreifte, eine Reihe architektonisch bemerkenswerter Kirchen erbaut, deren Berücksichtigung geboten erschien. So ist ein Werk entstanden, das weit mehr als der anfangs beabsichtigte Bildband enthält. Man darf es, ohne die Verdienste früherer Forscher zu schmälern, als die erste grundlegende Gesamtdarstellung des bremischen Kirchenbaues bezeichnen, die den Bogen von der Urkirche auf der Domsdüne bis zur Christuskirche in der Neuen Vahr spannt.

Daß eine solche Arbeit gelang, ist allein den beiden Autoren, Siegfried Fliedner und Werner Kloos, die bekanntlich seit langem mit einschlägigen Forschungen hervorgetreten sind, zu verdanken. Fliedner behandelt den St.-Petri-Dom, die vier altstädtischen Pfarrkirchen und die beiden Gotteshäuser der Bettelorden. Von Werner Kloos stammen die Ausführungen über St. Pauli, über die sechs alten Kirchen im ehemaligen Landgebiet sowie über die beiden Kirchen in Vegesack und Lesum; außerdem fielen ihm die gewiß nicht einfache Auswahl und Beschreibung der elf wichtigsten Nachkriegsbauten zu. Trotz so bewandter Arbeitsteilung ist ein einheitliches Werk entstanden, das die einzelnen Kirchen entsprechend ihrer architektur- und kunstgeschichtlichen Bedeutung berücksichtigt. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es angemessen, daß dem Dom ein Viertel des Buches eingeräumt wurde, während sich die Landkirchen mit einer knappen, aber eindringlichen Beschreibung begnügen müssen. Die zerstörte St.-Ansgarii-Kirche, deren Form und Ausstrahlung, wie Kloos mit Recht betont, Bremens Stadtbild niemals verschmerzen wird, erfährt die gleiche ausführliche Behandlung wie die übrigen altstädtischen Kirchen; ähnliches gilt von St. Katharinen. Die vor dem letzten Kriege abgetragenen oder zerstörten Gotteshäuser sind hingegen nur andeutungsweise, die künstlerisch wenig wertvollen Bauten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gar nicht erwähnt. Dem Text entsprechen die ausgezeichneten Abbildungen, die fast ausschließlich der bewährten Könnerschaft des Lichtbildners Hans Saebens zu verdanken sind.

Nicht alle Ergebnisse der für das Werk angestellten und hier zum erstenmal dargelegten Spezialuntersuchungen, über die im einzelnen zu berichten an dieser Stelle nicht möglich ist, konnten wegen des knappen Raumes begründet werden. Daher haben sich Kloos und Fliedner ausdrücklich vor-

behalten, ihre Forschungen in ausführlichen Monographien darzustellen und zu belegen. In diesem Zusammenhang darf der Wunsch wiederholt werden, daß es ihnen neben ihrer anderweitigen Inanspruchnahme auch möglich sein wird, das geplante umfassende Inventar bremischer Kunstdenkmäler zu bearbeiten und in absehbarer Zeit vorzulegen. Ihr jetziges Werk sei indessen allen Lesern, die einen Weg zur Geschichte und Schönheit der altehrwürdigen Bremer Gotteshäuser wie zu der vielgestaltigen Form und dem geistigen Gehalt des modernen kirchlichen Bauwillens unserer Stadt suchen, aufs wärmste empfohlen.

Wilhelm Lührs

Wilhelm Beuleke: Die Hugenotten in Niedersachsen.

Hildesheim 1960. Verlag August Lax. V, 246 S. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hrsg. vom Historischen Verein für Niedersachsen. Bd. 58.

Die Hugenotten leben in unserer Erinnerung als ein Ferment des deutschen Wirtschaftslebens am Ende des 17. Jahrhunderts fort. Sie sind es aber nicht nur im protestantischen Deutschland und dort nicht überall gewesen, z. B. in Nordwestdeutschland kaum. Gut 40 000, annähernd ein Fünftel aller, die Frankreich nach der Aufhebung des Edikts von Nantes verließen, kamen nach Deutschland, davon die Hälfte nach Brandenburg, je gut 1500 oder dreieinhalb Prozent in die Hansestädte und nach Niedersachsen. In Hamburg haben sie eine Rolle gespielt, in Bremen eine wenig erhebliche, in Niedersachsen keine erhebliche. B. geht darauf nicht weitläufig ein; die unterschiedliche Auswirkung muß aber an der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung und an dem verschiedenen Grad der Freiheit des gewerblichen Unternehmers gelegen haben, in zweiter Linie an gesellschaftlichen Begünstigungen und Hemmungen.

In Niedersachsen waren Hameln und Celle die Hauptstützpunkte der Hugenotten. Von ihnen waren die meisten Spezialisten, wenige Arbeiter und Bauern. In ihrer neuen Heimat wirkten sie in 140 verschiedenen Berufen und waren hauptsächlich in der Textil-, Leder- und Handschuhindustrie tätig. Auffällig ist, daß das Durchschnittsalter der Zuwanderer, die überwiegend aus Südostfrankreich stammten, mehr als 55 Jahre betrug. B. leitet daraus ab, daß sie „Verkörperung besten Menschenmaterials“ waren; aber seine Berechnung zeigt wohl, daß es hauptsächlich die ältere Generation war, die sich dem harten Neuen Kurs in Frankreich nicht fügen konnte, während sich die Jüngeren in ihn hineinlebten.

Das Zugehörigkeitsgefühl zu den französischen Gemeinden gründete sich in Deutschland nicht auf die gemeinsame französische Abstammung, sondern auf das gemeinsame Bekenntnis oder, noch zutreffender, auf die gemeinsame kirchliche Ordnung und Sitte. 1765, achtzig Jahre nach der Flucht, war die Verbindung zur alten Heimat abgerissen; die Verständigung mit den Bewohnern der neuen scheiterte nicht mehr an den Sprachschwierigkeiten. Seit 1800 vereinigten sich daher die französischen reformierten Gemeinden mit den deutschen, oder sie lösten sich auf.

B., der bereits im Bremischen Jahrbuch 38, 1939, über „Herkunft und Berufe der Hugenotten in Bremen“ geschrieben hat, ist weniger Geschichtsschreiber als ein Standesbeamter der Vergangenheit. Hauptsächlich besteht sein Buch aus Statistiken, Diagrammen und einer Liste der niedersächsi-

schen Hugenotten mit allen nur denkbaren Angaben zur Person. Sie umfaßt 115 Seiten, d. h. die Hälfte der Veröffentlichung. Nicht einmal eine Tabelle über die Todesjahre der Einwanderer und ein Verzeichnis ihrer Sterbemonate fehlt — Beweis für eine unermüdlich rechtschaffene und sorgfältige Hand.

Das Geschichtsinteresse des Verfassers ist antiquarisch. Genealogen und Familienforscher werden ihm das danken. Der Geschichtsfreund hätte sich außerdem eine Schilderung vom Leben, Treiben und Denken und von den Leistungen der niedersächsischen Hugenotten gewünscht. Die Wahrheit der Geschichte besteht nicht oder nicht nur in einer Anhäufung von Richtigkeiten (so nötig sie sind). Aber jeder gibt, was seiner Natur entspricht, und das mit Recht. Der Leser spürt, daß die Arbeit dem Verfasser durch Jahre und Jahrzehnte ein Lebensinhalt war. Er hat sich mit dem Ernst eines mittelalterlichen Buchschreibers in seine Sache versenkt. Und wie eine mittelalterliche Handschrift wird seine Arbeit häufiger angestaunt und im einzelnen benutzt als im Ganzen gelesen werden. Rolf Engelsing

Rolf Engelsing, Bremen als Auswandererhafen 1683—1880.

Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 29. Carl Schünemann Verlag Bremen 1961. 196 S., DM 9,—.

Bei der Bedeutung, die die Auswanderung für Bremen hatte und bis auf den heutigen Tag hat, verwundert es nicht, daß sie Gegenstand einer umfangreichen Literatur geworden ist. Dabei geht es den Autoren fast ausschließlich um die Emigration selbst: das Schicksal der Auswanderer, die Passage nach Übersee und damit die Zustände auf den Schiffen, die bevölkerungsgeschichtlichen Auswirkungen und die Beurteilung aus nationaler und sozialer Sicht stehen jeweils im Mittelpunkt des Interesses. Über den wichtigen Anteil der Auswanderung an Schifffahrt und Handel Bremens lagen bisher hingegen fast keine Untersuchungen vor. Diese Lücke füllt die Arbeit von Rolf Engelsing, eine Göttinger Dissertation von 1954, die 1958 den vom Senat für eine geschichtliche Darstellung aus hanseatischer Zeit ausgeschriebenen Preis erhielt und nunmehr in überarbeiteter Form gedruckt vorliegt.

Nach einem kurzen Überblick über die Zeit von 1683 bis 1830 stellt der Verfasser die Emanzipation der amtlich bestellten Schiffsmakler, das Annahmegeschäft und die Entwicklung des Agenturwesens dar. Es folgen die beiden Abschnitte über die Bedeutung der Auswanderung für die Wirtschaft und die Schifffahrt Bremens, das Kernstück der Arbeit. Auf Grund der archivalischen Quellen und einer sehr umfangreichen Literatur untersucht Engelsing die Frage, wie und warum die nach den Vereinigten Staaten übersiedelnden Emigranten zum „Hauptarticel der bremischen Rhederei“ wurden. Sodann schildert er, in welcher Weise sich Bremen als Deutschlands führender Auswandererhafen dank dem Fahrgastverkehr nach 1830 der Lähmung seiner Wirtschaft entzog und zu einer Seestadt von internationalem Rang aufstieg. Das Auswanderergeschäft war für die Reeder und Kaufleute nicht nur ein ertragreicher Export; es ermöglichte auch die verbilligte Zuladung anderer Frachten und die Unterbietung der auswärtigen Konkurrenz beim Rückverkehr. Die Folgen waren vor allem das rasche Anwachsen

der bremischen Flotte, die starke Zunahme der Einfuhr von Tabak und Baumwolle und damit verbunden die großartige Entwicklung des hiesigen Tabak- und Baumwollmarktes, sowie die weitgehende Konzentration von Bremens Schifffahrt und Handel, deren Richtung durch die Auswanderer bestimmt wurde, auf den Nordamerikaverkehr. Das Kapitel Staat und Auswanderung beleuchtet die einschlägige Gesetzgebung in der Hansestadt und in den Vereinigten Staaten. Schließlich werden die Abwicklung des Auswandererverkehrs in Bremen und Bremerhaven und die Überfahrt behandelt. Der Anhang enthält einen Auswanderervertrag von 1685, ein Verzeichnis der Schiffsmakler und Passagierexpedienten von 1832 bis 1880 und eine Statistik des Auswandererverkehrs aus der gleichen Zeit.

Die ebenso klare wie erschöpfende Darstellung wird durch reiches Zahlenmaterial und viele zeitgenössische Äußerungen erläutert und belegt. Sie darf als grundlegender Beitrag zur bremischen Handels- und Schifffahrtsgeschichte und — im Hinblick auf die Ergebnisse der behandelten Entwicklung — als ein Schlüssel zur heutigen wirtschaftlichen Situation Bremens gewertet werden.

Wilhelm Lührs

Peter Franz Stubmann: Mein Feld ist die Welt — Albert Ballin. Sein Leben.

Hamburg 1960, Hans Christians Verlag. 274 S., mit vielen Bildtafeln.

Es würde eine Unterlassungssünde bedeuten, würden wir nicht auf das bereits vor zwei Jahren erschienene, eigentlich von neuem erschienene Buch Peter Franz Stubmanns über Albert Ballin hinweisen, das unter dessen Wahlspruch: „Mein Feld ist die Welt“ mit Auswertung neuer Unterlagen und einer persönlichen engen Bekanntschaft ergänzt, neu beleuchtet, kurzum neu geschrieben und neu aufgelegt wurde, nachdem eine erste, 1926 erschienene Auflage zu Beginn nationalsozialistischer Herrschaft in Deutschland im Zuge der damals betriebenen großen „Reinigung“ des Schrifttums verbrannt, sonstwie vernichtet, eingezogen worden war. Denn Albert Ballin war bekanntlich jüdischer Abstammung; daß er sich daneben der deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft eng verbunden fühlte, einer der Großen in Deutschlands Wirtschaftsgeschichte gewesen ist, der viel dazu beigetragen hatte, deutschem Lande und deutschem Volke die ihnen gebührende Seegeltung zu verschaffen, zählte bei den damaligen Machthabern nicht. So ist dieses Buch, das das beglückende Aufwärtstreben eines genialen Kaufmanns und Reeders zum Gegenstand seiner Darstellung macht, aber auch die tiefe Tragik seiner vergeblichen Versuche, das Land, das ihm mehr als Heimat nur, das ihm Vaterland war, vom Untergange zu retten, eine Lebensbeschreibung im besten Sinne. Sie geht uns um so mehr an, als sie sich sachlich auf Angelegenheiten bezieht, die auch in Bremens Wirtschaft zu den unserm Tun und unserm Herzen nächstgelegenen gehören.

Was auf dem Hintergrunde dieses großen Lebens dargestellt wird, ist die Entwicklung der Hamburg-Amerika-Linie aus verhältnismäßig geringer allgemeiner Bedeutung zur führenden Reederei an der Elbe und, im Wettstreit mit dem Norddeutschen Lloyd, ganz Deutschlands und im Nordatlantikverkehr. Unsere Kenntnis des Wettstreites mit der bremischen Reederei wird um neue Punkte belebt und in neuer Beleuchtung geschildert, und

wenn die dargestellte Entwicklung zu gutem Teile auch auf Kosten Bremens ging, so ist der Bericht über diese Auseinandersetzungen doch in keinem Punkte ungerecht oder gar für die Bremer Auffassung verletzend. Im Gegenteil werden Bremens Verdienste, seiner immer bedeutend gewesenen Stellung als Reederstadt durchaus entsprechend, so behandelt, daß wir damit zufrieden sein, uns darüber freuen können.

So wird dieses in vornehmer Schlichtheit gut ausgestattete Buch in jenem trotz mancher Gegensätzlichkeit guten Zusammenklang zwischen Hamburg und Bremen zu einem Zeugnis für die deutsche Seeschifffahrt in dieser ihrer glanzvollen Zeit vor dem ersten Weltkriege. Bremen sieht hier seine Bemühungen um Deutschlands Seegeltung einmal mit den Augen seiner Schwesterstadt an der Elbe, ohne daß es sich verstimmen zu lassen braucht. So gehört dieses Buch auch nach Bremen, sehr sogar. Eine eingehendere Würdigung hat es von mir in einer Besprechung in der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte, XLVII. Bd., 1961, S. 123—125, erfahren.

Friedrich Prüser

August Dierks: Männer — Trawler — Meere.

Herausgegeben vom Verband der deutschen Hochseefischereien e. V. Bremerhaven, Bremen 1961, 146 S.

75 Jahre Hochseefischerei — das ist der Tenor dieses Gedenkbuches über einen Wirtschaftszweig, der von jeher das gesamte Leben an Unterweser und Elbe bestimmt und noch heute den Hafentädten beider Flüsse sein Gepräge gibt. Gewiß ist dieser Beruf schon seit Jahrhunderten an unserer Küste ausgeübt worden, jedoch erst die 1885 erfolgte Indienstellung des ersten Fischdampfers legte den Grundstein zu den uns bekannten Hochseefischereiu nternehmen. Diesen Weg aufzuzeigen bis zum modernsten Hecktrawler unserer Tage löst die Schrift in ausgezeichnete Weise. Zeittafel, Reedereiübersicht, statistisches Material seit den Anfängen geben einen notwendig gewordenen Überblick über diesen wichtigen Zweig unserer Ernährungswirtschaft. Das hervorragend ausgewählte Bildmaterial unterstreicht die Beiträge der „sachverständigen“ Mitarbeiter R. Kinau, H.-G. Prager, B. E. Siebs, A. Rehm und R. Preisler über die noch heute harte Arbeit der letzten „Seemannschaft“.

Eugen De Porre

Bremen — Bremerhaven. Häfen am Strom — River Weser Ports.

Herausg. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Bremen. 3. Auflage des „Buches der bremischen Häfen“ von 1952. Zweisprachig: englische Übersetzung von N. F. Jones. Bremen 1960, 159 S., 1 Bildanhang von 72 S., Internationale Verlagsgesellschaft Robert Bargmann, DM 18,75.

Unter modernen Veröffentlichungen über Wirtschaft und Verkehr auf der Niederweser fehlte es bis zum Erscheinen der ersten Auflage dieses Werkes im Jahre 1952 an einer gemeinverständlichen, umfassenden, trotzdem aber knappen Übersicht über Zustand und Aufgaben der bremischen Häfen. Diese Lücke ausgefüllt zu haben, ist das Verdienst der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Bremen, die jüngst das genannte Werk — gegen ältere Auflagen in manchem verändert und mit einem Geleitwort des Präsidenten des Senats, Bürgermeister W. Kaisen, versehen — herausgab.

Der Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr, Dr. G. B o r t t s c h e l l e r , berichtet eingangs über geplante Erweiterungsbauten der Hafenreviere im Bremer Bereich des linken und des rechten Weserufers, über Pläne zur Verbreiterung und Vertiefung der Weser und Erschließung neuer Verkehrsverbindungen zum Süden — Bauvorhaben, die der international bekannte Sachverständige für Hafenbau, Professor Dr.-Ing. A. A g a t z , an Hand übersichtlicher Pläne im einzelnen erläutert. Sie sollen ein noch schnelleres Anlaufen der Hafenanlagen und eine noch raschere Abfertigung gewährleisten.

Der ehemalige Direktor des Staatsarchivs Bremen, Dr. F. P r ü s e r , steuert aus dem reichen Schatz seiner historischen Forschungen über die Handelsgeschichte der Stadt Bremen einen tiefeschürfenden Abriss über die ältere Hafengeschichte bei, über die schmale, beengte Balge und die nachmittelalterliche Schlachte, Uferbefestigungen, Anlegestellen und andere ältere Hafenanlagen. Das überaus geringe Volumen des jährlichen Gütertransports, nicht weniger das behäbige Tempo des Hafenumschlags in älterer Zeit lassen die Gegensätze zur heutigen Entwicklung besonders kraß hervortreten.

Kenntnisreiche Einblicke in das verwickelte System der Hafenwirtschaft mit Schiffsmaklern, Stauern, Spediteuren, Reederei- und Kajebetrieben vermittelt G. H e i n e m a n n , Vorsitzender des Hafenbetriebsvereins Bremen. Ihnen stehen nicht weniger aufschlußreiche Ausführungen über die Schlüsselstellung des Hafens für die bremische Außenwirtschaft von Dr. H. H o p p e , Syndikus bei der Handelskammer Bremen, und über die weitgreifenden Zukunftspläne der Stadt Bremerhaven von Dr. A. D i e r k s , dem Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, gegenüber.

Wie begrenzt im Grunde genommen die Möglichkeiten der Vertiefung des Weserfahrwassers sind, legt der Präsident der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Bremen, Dr.-Ing. F. W a l t h e r , dar. Ausführungen über das Seezeichenwesen im Bereich der Wesermündung einschließlich Radar, Beiträge über die Bremer Lagerhausgesellschaft, die Bedeutung Bremens als Industriestandort sowie statistische Angaben über Seeschiffsverkehr und Hafenumschlag beschließen die Reihe der von tiefer Sachkenntnis zeugenden wertvollen Beiträge.

Sie werden durch eine große Zahl sorgfältig ausgewählter, überaus prägnanter Fotos Jürgen Harloffs aufs glücklichste ergänzt.

In seiner Gesamtheit vermittelt das Werk in Wort und Bild tiefe — ausschließlich von ersten Sachkennern dargebotene — Einblicke in Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Bremer Häfen. Dies, sowie der Umstand, daß alle kurzen und inhaltsreichen Beiträge ungekürzt in englischer Sprache mit aufgenommen wurden, wird der wertvollen Veröffentlichung weite Verbreitung im In- und Ausland sichern.

Arend Wilhelm Lang

Bremer Sagen. Herausgegeben von Will-Erich Peuckert.

Denkmäler Deutscher Volksdichtung, Band 5. Otto Schwartz & Co., Göttingen 1961. X/296 S., 4 Abb., 1 Karte, DM 19,60.

Wenngleich Bremen bisher keineswegs, wie auf dem Umschlag des Werkes behauptet wird, eine terra incognita der Sagenforschung war, so fehlte doch eine mit den Sammlungen anderer Städte und Landschaften vergleich-

bare Zusammenfassung des verstreuten Materials. Es war daher aufrichtig zu begrüßen, daß der Senator für das Bildungswesen, einer Anregung Rudolf Frenzels folgend, dem Göttinger Volkskundler Will-Erich Peuckert den Auftrag erteilte, eine wissenschaftlich einwandfreie und für die Schule wie für die Heimatforschung gleichermaßen brauchbare Sammlung des bremischen Sagengutes zu schaffen. Peuckert hatte sich bereits bei Untersuchungen über Niedersachsen und Ostfriesland sowie bei der Redaktion seines „Handwörterbuchs der Sage“ mit den bremischen Quellen beschäftigt. Das Ergebnis seiner Arbeit liegt nunmehr als fünfter Band der von ihm herausgegebenen „Denkmäler Deutscher Volksdichtung“ vor.

Das Werk enthält die stattliche Zahl von 515 Sagen und Sagenmotiven. Davon sind mehr als 300 der Arbeit des verdienstvollen Heimatforschers Bernhard Rutenberg zu verdanken, der in den Jahren 1925 bis 1939 die älteren Einwohner des Niedervielandes systematisch befragt und ihre Aussagen in plattdeutscher Sprache aufgezeichnet hat. Seine beispielhafte Sammlung, die auch Angaben über Wohnort, Alter, Geschlecht und Beruf der Erzähler enthält, konnte unverändert übernommen werden. Die zweitwichtigste Quelle sind „Bremens Volkssagen“, die Friedrich Wagenfeld 1845 in zwei Bänden herausgab. Es stellte sich nämlich heraus, daß das von der Forschung bislang angezweifelte und verworfene Buch zahlreiche echte Motive enthält, die aus den meist zu längeren Erzählungen und Novellen ausgesponnenen Sagen allerdings erst herausgeschält werden mußten. Dadurch, daß der dörfliche, naive Stil der von Rutenberg gesammelten Stücke durch den städtischen, romantischen Ton Wagenfelds ergänzt wird, erhält die Sammlung einen besonderen Reiz und einen in den vergleichbaren Werken seltenen Kontrast. Das Blockland und die alte Börde Lesum sind durch Auszüge aus den einschlägigen Forschungen von Heinrich Hoops vertreten. Hinzu kommen Berichte von Roller, Pratje, Renner und anderen älteren Chronisten und Historikern.

Es zeigt sich also, daß Peuckerts Buch nicht mehr und nicht weniger als eine Zusammenstellung des leicht greifbaren und — mit Ausnahme von Rutenbergs Material — bereits bekannten Sagengutes ist. Auf eigene Forschungsarbeit, wie sie Rutenberg für das Niedervieland leistete, wurde dagegen leider ebenso verzichtet wie auf eine erschöpfende Durchsicht der lokalhistorischen Literatur und der ungedruckten Quellen. So bleiben weite Teile des Bremer Gebietes — beispielsweise das Hollerland — unberücksichtigt, und die stadtbremische Sagenwelt ist fast ausschließlich durch Wagenfeld vertreten. Unerwähnt bleiben auch manche bremische Eigentümlichkeiten, Redensarten und Gebräuche, hinter denen man eine sagenhafte Begebenheit vermuten möchte. Andererseits sind jedoch Motive aus Orten in Stedingen und in den früheren Ämtern Hagen und Lehe einbezogen worden. Auf dieser schiefen, unvollkommenen und zudem zeitlich eng begrenzten Grundlage eine u. a. durch das reformierte Bekenntnis charakterisierte „Bremische Sagenlandschaft“ zu konstruieren, wie es Peuckert im Vorwort unternimmt, erscheint mehr als voreilig. Zwangsläufig drängt sich dem Leser die Frage auf, was aus der Sammlung geworden wäre, wenn nicht Rutenberg sein Material in großzügiger Weise zur Verfügung gestellt hätte.

Die Beurteilung der Stücke hinsichtlich ihres sagenmäßigen Gehalts und die Gliederung des Textes entsprechen sicherlich dem heutigen Stand der Forschung. Die Edition selbst aber läßt viele Wünsche offen. Rein äußerlich verärgert es schon, Bremen wiederholt mit der unsinnigen Bezeichnung

„Freie Stadt“ (die Verlagsreklame spricht sogar vom „umfassenden Sagenbuch der Freien und Hansestadt“!) oder den Senator für das Bildungswesen schlechthin als „Kultursenator“ titulierte zu sehen. Übernahm der Herausgeber die Texte Rutenbergs und Wagenfelds in sprachlich unveränderter Form, so wurden die älteren Schriftsteller uneinheitlich und nach nicht weiter erörterten Richtlinien bearbeitet. Warum wurde Adam von Bremen übersetzt, wenn man Renners eigene, für den Laien nur schwer verständliche Lesart beibehielt? Im Literaturverzeichnis fehlen die verschiedenen Ausgaben und Bearbeitungen der Werke Wagenfelds (z. B. 1877, 1906, 1928, 1947) und die gesamte Literatur über ihn. Die 1903 bei F. Klinge erschienenen „Bremischen Sagen“ bleiben überhaupt unerwähnt. Auch vermißt man die verdienstvollen Arbeiten — um nur einige Autoren zu nennen — von Elard Hugo Meyer, Hartlaub und Tardel ebenso wie den Titel der mehrfach bemühten Geschichtsquellen Lappenbergs. Das „Bremische Jahrbuch“ wird als „Bremer Jahrbücher“ zitiert. Die Werke von Beninga, Pratje, Renner und Roller hingegen sind gar nicht bibliographiert, „weil sie bei Dahlmann-Waitz leicht festzustellen sind“; es spricht nicht für die wissenschaftliche Akribie des Herausgebers, daß sich dieser sonderbare Vermerk auch noch als völlig unzutreffend erweist. In das Ortsregister wurden zwar Rom und Akkon, nicht aber die Weser, die bremischen Flur- und Straßennamen oder häufig vorkommende Gebäude (wie Rathaus und Kirchen) aufgenommen. Es gibt zum Teil die im Text vorkommenden Formen wieder; da sie weder der heutigen Schreibweise angeglichen noch mit näheren Angaben versehen wurden, finden sich Namen wie Bockholtzberg, Mölenhusen (das jetzige Mühlenhaus im Niedervieland), Stein Grab oder Weihe. Überdies trägt die beigegebene Karte der Herzogtümer Bremen und Verden von Johann Baptist Homann — eine moderne Karte hätte gewiß bessere Dienste geleistet als diese, in der nicht einmal das Niedervieland verzeichnet ist — die grob irreführende Unterschrift „Das Gebiet der Stadt Bremen um 1700“. Um so erstaunlicher ist es, wenn es im Vorwort heißt, um die Grenzen der bremischen Sagenlandschaft nicht zu eng zu ziehen, seien auch Motive aus dem Blockland (!) aufgenommen worden. Im Sachregister sind zwar zahlreiche, stilistisch allerdings häufig mißglückte („Kind krankes, durchziehen“) Schlagwörter ausgeworfen, die sich auf den Inhalt der Sagen beziehen; Hinweise etwa auf den Freimarkt oder auf den Roland finden sich jedoch nicht.

Als ärgster Mangel des wissenschaftlichen Apparates erweist sich indessen das Fehlen eines ausführlichen Kommentars. Zwar sind sämtliche Stücke mit Quellenangaben, zum geringen Teil auch mit textkritischen Erläuterungen versehen. Sachliche Anmerkungen kommen dagegen nur höchst selten vor. Gerade aber sie wären, wie sich eigentlich von selbst versteht, durchweg nötig, um die aus dem Text sich zahlreich ergebenden historischen, topographischen, biographischen und sprachlichen Einzelfragen zu beantworten. Was soll ein mit der Materie nicht vertrauter Leser mit Begriffen wie „Guntsiet von de Ochen“, „Grollanners“, „domdeken Boge“ (gemeint ist der Domdekan Fredericus Boch), „Väsack“ oder „Bremer Egge“ anfangen? Vollends unverständlich wird das Fehlen kritischer Anmerkungen bei Sagen, mit denen sich die historische Forschung bereits eingehend beschäftigt hat. So wird beispielsweise die „gemeine Sage“, nach der Karl d. Gr. Bremen zur reichsfreien Stadt gemacht habe, ohne ein Wort über ihre völlige Absurdität zitiert. Bei „Vasmers Krütz“ (so der Titel) wird

allerdings auf Kühtmanns Aufsatz von 1896 verwiesen. Die Stücke über den Namen Bremen oder über den Roland enthalten außer Quellenangaben dagegen keinerlei bibliographische Anmerkungen, geschweige denn Hinweise auf neuere Forschungsergebnisse. Eine solche Arbeitsmethode berührt um so merkwürdiger, als gerade Peuckert, wie er oft betont hat, den Sagen einen gewissen historischen Quellenwert beimißt.

Ungeachtet aller Unzulänglichkeiten und Mängel der Edition, die man in der Arbeit eines führenden Sagenforschers allerdings nicht erwartet hätte, gestattet das Werk einen Einblick in die bunte Vielfalt der bremischen Sagenwelt, in ihre Verbundenheit mit der niedersächsischen Nachbarlandschaft und in ihre Eigenart, die etwa mit den vielen Zweite-Gesicht-Erzählungen zum Ausdruck kommt. So bleibt es Peuckerts Verdienst, eine wichtige Quelle zum Verständnis bremischer Geistesart einem breiteren Leserkreis zugänglich gemacht zu haben.

Wilhelm Lührs

Alexander Rosenbrock und Otto Voigt: Die Flurnamen des Kreises Verden.

Schriftenreihe des Verdener Heimatbundes e.V. XII u. 168 S. Verden (Aller), 1961, Lührs & Röver.

Über den Wert von Flurnamensammlungen braucht man heute kein Wort mehr zu verlieren. In den Kreisen der Heimatpflege ist viel für sie getan worden, und die Fälle sind häufig, wo von den Heimatvereinen die Sammelarbeit vorangetrieben wurde. So war es etwa in Bremen, wo im Rahmen des Vereins für niedersächsisches Volkstum unter Diedrich Steilens Leitung eine sich über das ganze Bremer Gebiet alter Ausdehnung erstreckende Flurnamensammlung entstanden ist, die allerdings nur handschriftlich in dreifacher Ausfertigung vorliegt, wovon je ein Stück im Staatsarchiv und in der Staatsbibliothek hinterlegt worden ist. Mit einem Druck solcher Arbeiten hat es meist gute Wege gehabt. Um so mehr muß man es als Glücksfall bezeichnen, daß die Flurnamen des Kreises Verden jetzt im ersten Bande der neu entstandenen Schriftenreihe des Verdener Heimatbundes gedruckt vorliegen.

Von Alexander Rosenbrock, dem verdienten, vor einer Reihe von Jahren verstorbenen Verdener Heimatpfleger und Heimatforscher sind sie gesammelt worden; Otto Voigt, sein Mitarbeiter und für längere Jahre sein Nachfolger in der Verdener Heimatarbeit, hat sie überarbeitet, zurechtgestellt, mit Anmerkungen versehen, die die Geschichte der Ortschaften, Ortsteile und Fluren betreffen, auch ab und an etwas zur Namensform und zur Namenserklärung besagen, wengleich die eigentliche etymologische Ausdeutung bewußt zurückgestellt, diese vielmehr den Namensforschern überlassen wurde.

Beigefügt ist für jeden Ort eine den Meßtischblättern entnommene, aber bearbeitete Karte der gesamten Ortsflur, in die die Einzelfluren mit den Nummern eingetragen worden sind, die sie in den Listen führen. Eingeleitet wird die Aufzählung der Einzelfluren jedesmal durch eine Zusammenstellung der Ortsteile, sowie früherer geschichtlich belegter Schreibweisen der Ortsnamen und eine Übersicht über die Besitzverhältnisse. Die niederdeutschen Bezeichnungen wurden nur dort aufgenommen, wo sie sich ohne Not aus dem Volksmunde anbieten; dagegen ist den Ortsnamen die heute gebräuchliche volkstümliche niederdeutsche Form überall hinzugefügt worden. Häufiger vorkommende Ausdrücke sind in einem Anhang

nachzuschlagen, und ein Register aller besonders merkwürdiger Bezeichnungen hilft das treffliche Buch erschließen, das sich überall als hieb- und stichfest erwiesen hat, wo mir aus persönlicher Anschauung ein Nachprüfen leicht war. Gern soll der Anteil hervorgehoben werden, den am Sammeln und Ausdeuten des Grundstoffes die in den einzelnen Orten ansässige Lehrerschaft gehabt hat. Der Kreis Verden hat hier unter Führung von Oberkreisdirektor Berner ein rühmliches Beispiel gegeben. Es wäre zu wünschen, daß die im Rohstoff vorliegende bremische Flurnamensammlung in ähnlicher Weise einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht würde.

Friedrich Prüser

Christa Edeling: Der Nachlaß des Astronomen Heinrich Wilhelm Matthias Olbers in der Staatsbibliothek Bremen.

Hamburg, Masch. Prüfungsarbeit der Bibliotheksschule 1961. 80 S.

Der bremische Arzt und Naturwissenschaftler Heinrich Wilhelm Matthias Olbers (1758—1840) ist bekannt als Entdecker der beiden Planetoiden Pallas und Vesta, durch die Förderung des jungen Friedrich Wilhelm Bessel und durch seine Bekanntschaft mit Benzenberg und Gauß. Im bremischen Geistesleben spielte er eine Rolle als einer der tätigsten Mitarbeiter der wissenschaftlichen Gesellschaft „Museum“; politisch wirkte er während der Zugehörigkeit Bremens zum französischen Staat (1810—1813).

Die vorliegende bibliographische Arbeit ist das Ergebnis einer Neuordnung der — überwiegend handschriftlichen — Hinterlassenschaft, soweit diese aus dem Besitz der Nachkommen in das Eigentum der Staatsbibliothek Bremen übergegangen ist und im „Olbers-Schrank“ aufbewahrt wird. Einiges daraus ist bereits veröffentlicht oder ausgewertet worden, hauptsächlich in der von Carl Schilling besorgten Ausgabe der Werke (3 Bände, Berlin: Springer 1894—1909). Überraschende Funde wurden bei der Bearbeitung des Nachlasses nicht gemacht. Jedoch enthält das Verzeichnis unter den unerschlossenen Manuskripten noch aufschlußreiche Mitteilungen zur Geschichte der astronomischen Forschung in Deutschland und zu verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Vorgängen in Bremen.

Die Beschreibung des Nachlasses führt im einzelnen auf: Personalschriften, Abhandlungen zur Astronomie (insbesondere über Kometen, Planeten und Fixsterne), Chemie, Physik, Mathematik, Geographie, Medizin und zu bremischen Angelegenheiten, Tagebücher, Familiengeschichtliches und Briefe.

Die Gruppe Briefe mit einem alphabetischen Register sämtlicher Korrespondenten bildet den umfangreichsten Teil des Verzeichnisses und umfaßt außer dem Briefwechsel mit Familienangehörigen, Ärzten und Verschiedenen, darunter vielen Bremern, eine Sammlung von 916 Briefen astronomischen Inhalts. Dazu gehören namentlich Entwürfe von Olbers, der Briefwechsel mit Heinrich Christian Schumacher und Briefe von Johann Elert Bode, Johann Franz Encke, Ferdinand A. Ende, Friedrich Bernhard Nicolai und Carl Rümker.

Beigefügt ist eine Personalbibliographie, die in 37 Nummern das Schrifttum über Olbers zusammenfaßt.

Ein Exemplar des Verzeichnisses kann über die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg entliehen werden, ein anderes befindet sich in der Staatsbibliothek Bremen.

Rolf Engelsing

XV.

Weiteres Schrifttum zur bremischen Geschichte

- Antonius David Gathen: Rolande als Rechtssymbole. Der archäologische Bestand und seine rechtshistorische Bedeutung. — Neue Kölner Rechtswissenschaftliche Abhandlungen, herausgegeben von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, Heft 14, Berlin 1960.
- Vom kirchlichen Leben Bremens im 19. Jahrhundert. — Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte, Band 3, Bremen 1961. (Besprechung vorbehalten.)
- Jürgen Prüser: Die Handelsverträge der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit überseeischen Staaten im 19. Jahrhundert. — Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Band 30, Bremen 1962. (Besprechung vorbehalten.)

XVI.

Neu veröffentlichte Lebensbilder bremischer Persönlichkeiten

(Verfassernamen sind hinzugefügt.)

Neue Deutsche Biographie
5. Band, Berlin 1961

- von Finckh, Christian Daniel, Jurist, Verwaltungsbeamter,
1765—1813. Carl Haase. S. 155.
- Findorff, Jürgen Christian, Moorkolonisator,
1720—1792. Erich Weise. S. 157.
- Finsch, Otto Friedrich Hermann, Forschungsreisender, Zoologe und
Ethnologe,
1839—1917. Herbert Abel. S. 163—164.
- Fischer, Laurenz Martin Hannibal Christian, Staatsmann,
1784—1867. Carl Haase. S. 199—200.
- Fitger, Arthur Heinrich Wilhelm, Maler und Dichter,
1840—1909. Adalbert Elschenbroich. S. 216.
- Fitger, Emil August, Journalist,
1848—1917. Hans Jessen. S. 216—217.
- Focke, Johann, Gründer des Focke-Museums,
1848—1922. Diedrich Steilen. S. 266—267.
- Focke, Wilhelm Olbers, Botaniker,
1834—1922. Ilse Jahn. S. 267.
- Franzius, Ludwig, Wasserbauingenieur,
1832—1903. Walter Sbrzesny. S. 377.
- Freudenberg, Johann Philipp, Überseekaufmann,
1843—1911. Friedrich Prüser. S. 409—410.
- Frese, Hermann, Tabakkaufmann, Reichstagsabgeordneter,
1843—1909. Friedrich Prüser. S. 405.
- Funcke, Otto Julius, ev. Theologe, Volksschriftsteller,
1836—1910. Hermann Strathmann. S. 729—730.

XVII.

**Schriften zur bremischen Firmen- und Wirtschaftsgeschichte,
herausgegeben von der Historischen Gesellschaft zu Bremen**

Um häufigen Anfragen zu genügen, wird folgende Zusammenstellung geboten:

- Nr. 1: Heinrich Tidemann und Friedrich Prüser, 125 Jahre Buchhandlung Arthur Geist. Bremen (Carl Schünemann) 1954. 51 S.
- Nr. 2: Georg Bessell und August Westermann, 150 Jahre Schiffbau in Vegesack. Geschichte der Werften Johann Lange, H. F. Ulrichs und Bremer Vulkan. Bremen (Carl Schünemann) 1955. 368 S.
- Nr. 3: Fritz Peters und Wilhelm Contag, 100 Jahre Deklarationsbüro und Zollgarantiekasse der Handelskammer Bremen. 1855—1955. Bremen (Geffken-Druck) 1955. 32 S.
- Nr. 4: Friedrich Prüser, Die Schlachte. Bremens Uferhafen. Bremen (Robert Bargmann) 1957. 63 S.
- Nr. 5: Friedrich Prüser und Wilhelm Contag, Verein Bremer Exporteure e. V. 1908—1958. Bremen (Carl Schünemann) 1959.
- Nr. 6: Wilhelm Lührs, A. Atermann, vorm. J. A. Castendyk, Assekuranzmakler. 1837—1962. Bremen (Carl Schünemann) 1962. 100 S.

XVIII.

**Die Mitglieder der Historischen Gesellschaft
zu Bremen**

Nach dem Stand vom 1. April 1962

Vorstand**Vorsitzer**

Dr. Friedrich Prüser,
Staatsarchivdirektor i. R.

Stellvertretender Vorsitzter

Dr. Karl H. Schwebel,
Staatsarchivdirektor

Schriftführer

Dr. Wilhelm Lührs,
Staatsarchivrat

Rechnungsführer

Hellmuth Koenenkamp,
Kaufmann

Fritz Peters, Archivamtmann

Professor Hinrich Wulff

Dr. Curt Allmers, Studienrat

Dr. Werner Kloos,

Museumsdirektor

Werner Kulenkampff, Kaufmann

Ehrenmitglieder

Dr. Georg Fink,
Archivdirektor i. R., Lübeck

Dr. Otto Heinrich May,
Bibliotheksdirektor i. R.,

Hannover

Professor Dr. Georg Schnath,
Göttingen / Hannover

Dr. Hans Wohltmann,
Oberstudiendirektor i. R., Stade

Dr. Benno Eide Siebs,
Oberregierungsrat i. R.,

Bremerhaven

Korrespondierende Mitglieder

Professor Dr. Karl August
Eckhardt, Witzenhausen

Dr. Erich von Lehe,
Oberarchivrat i. R., Hamburg

Dr. Hermann Lübbling,
Staatsarchivdirektor i. R.,

Oldenburg

I. In Bremen

Richard Adler & Söhne,
Argo Reederei

Reginald Ahlborn, Bevollmächtigter

Dr. Ernst Ulrich Ahrens,
Oberst a. D.

Dr. Heinrich Ahrens, Kaufmann

H. Robert Ahrens

Wilhelm Ahrens,

Ortsamtsvorsteher

Frau Franziska Albers

Dr. Ernst-Wilfried Albert,
Rechtsanwalt

Dr. Fritz Alfes, Rechtsanwalt

Frau Hanna Alfken, Lehrerin i. R.

Dr. Curt Allmers, Studienrat

Willy Allmers, Regierungsrat

Carl Almstadt, Pastor

Frau Julie Apelt

Dr. Arnold Appel, Präsident i. R.
des Obergerverwaltungsgerichts

Fräulein Dietlinde Arlt

Wilhelm Aschemoor,

Verwaltungsamtmann

Richard Assmann, Kaufmann

Atlas Levante-Linie,

Aktiengesellschaft

Aufbaugemeinschaft Bremen

Dr. Karl Bachler, Chefredakteur

Ubbo Bakker, Studienrat

Wolfgang Bardenheuer,
Kaufmann

Dr. Erich Barg, Direktor der
Bremer Feuerversicherungs-
gesellschaft

Robert Bargmann, Verleger

Dr. Ernst Hermann Bartels,
Chefarzt

Frau Dr. Gisella Baumann,
Studienrätin

Kurt A. Becher, Kaufmann

- Friedrich Becker,
 Verwaltungsoberinspektor i. R.
 Fritz Beckmann, Kaufmann
 Karl-Heinz Beckmann,
 Reg.-Bauamtmann
 Oscar Beermann, Justizober-
 inspektor i. R.
 Frau Agnes Behr
 Erich Beier, Büroangestellter
 Heinrich Beilken, Verkehrsreferent
 Rolf E. Beißer, Bankprokurist
 Frau Wilhelmine Berckmann
 Wilhelm Berger, Oberschulrat
 Gustav van den Bergh,
 Kaufmann
 Bergolin, Lack- und Farbenfabrik
 Andre Helms KG
 Wilhelm Berner,
 Justizoberinspektor i. R.
 Dr. Georg Bessell, Studienrat i. R.
 Frau Margarethe Beuermann
 Fräulein Margret Beuermann
 Fräulein Erna Beyer,
 Oberpostsekretärin
 Werner Biebusch, Regierungsrat
 Arno Bischoff, Obersteuerinspektor
 Johann Bischoff, Hauptlehrer i. R.
 Andree Bölken, Senator a. D.
 Heinz Bömers, Kaufmann
 Adolf Börtzler, Studienrat i. R.
 Frau Grete Böse
 Kurt Boettcher, Buchhändler
 Walther Boettcher,
 Verlagskaufmann
 Karl Böttger, Generalmajor a. D.
 Wolfgang Bohn, Bankbeamter
 Friedrich Bohne, Generalkonsul
 Hermann Bollenhagen, Studienrat
 Dr. Heino Bollinger, Rechtsanwalt
 Karl Bollmeyer, Kaufmann
 Dr. Walter Bornemann, Syndikus i. R.
 Dr. Georg Borttscheller, Senator
 Hermann Bosse,
 Arthur Bothe, Architekt BDA
 Julius Carl Brabant,
 Generaldirektor
 Fräulein Dr. Ursula Branding,
 Studienrätin
 Dr. Karl Heinz Brandt,
 Archäologe
- Frau Hanna Braue
 Frau Elsbeth Braunsdorf
 Heinz Bredemeyer, Lehrer i. R.
 „Brema“ Kolonialwarenverkauf
 A. G.
 Dr. Herbert Brenning, Geschäfts-
 führer des Verkehrsvereins
 Bremen
 Dr. Christian Breyhan,
 Oberfinanzpräsident
 Gerhard Brickenstein,
 kfm. Angestellter
 Frau Erika Brilmayer
 Frau Ada Brinkmann
 Brinkmann G.m.b.H., Tabak- und
 Zigarettenfabrik
 Dr. Hans H. Brinkmann, Volkswirt
 Frau Irmgard Brinkmann
 Klaus Brüggemann, Kaufmann
 Wilhelm Brüggemann,
 Buchbindermeister
 Professor Dr. Friedrich Brüne,
 Direktor i. R. der Moorversuchs-
 station
 Fräulein Lisa Brünjes,
 Oberpostsekretärin
 Frau Henny Brünner
 Frau Marga Brunke
 Dr. H. Erich Buchenau,
 Rechtsanwalt
 Dr. Otfried Büthe, Dramaturg
 Heinrich Büther, Landgerichtsrat
 Frau Nanna Buff
 Gernot Buhl, Dipl.-Ing.
 Heinrich Bühlmeier, Kaufmann
 Frau Martha Bühlmeier
 Karl Bunk, Bankdirektor
 Walter Burkhardt, Graphiker
 Karl-Hans Burmeister, Kaufmann
 Dr. Günter Busch, Direktor der
 Kunsthalle
 Josef Cader, Ingenieur
 Alfred Cammann, Studienrat
 Frau Gerti Carlsson
 Dr. Otto C. Carlsson, Amtsgerichts-
 rat
 Hermann Christ,
 Verwaltungsoberamtmann
 Claasen & Muth, Eisenhandlung
 Fräulein Hannelore Clausing

Frau Renate Cobet
 Dr. Heinz Conradis, Baurat
 Dr. Otto Degering, prakt. Arzt
 Dr. Gustav Dehning, Oberschul-
 rat i. R.
 Frau Ursula v. Dewitz
 Lothar Diemer, Archivinspektor
 Dr. Erich Dittmar,
 Regierungsdirektor
 D. Ferdinand Donandt,
 Rechtsanwalt
 Fräulein Anna Dreier
 Leopold Driessen, Geschäftsführer
 L. H. Dröge, Kaffeegroßhandlung
 Heinrich Drost,
 Maschinenfabrikant
 Arnold Duckwitz, Kaufmann
 Dr. Richard Duckwitz,
 Senator i. R.
 Dr. Albert Düker,
 Oberstudiendirektor
 Dr. Klaus Düwel,
 Studienreferendar
 Gerhard Duncker, Direktor i. R.
 der Haake-Beck-Brauerei AG.
 Dr. Horst Duwe, Rechtsanwalt
 Fräulein Dr. Emma Dwerhagen,
 Studienrätin i. R.

 Bernhard Ebeling, Kaufmann
 Dr. Aribert Egen, Vermessungs-
 amtmann
 Fräulein Hela Eggers
 Meno Ehlers, Kaufmann
 Heinrich Eickriede,
 Justizhauptwachtmeister
 Gustav Ellebrecht, Kaufmann
 Fräulein Dr. Erika Elstermann,
 Studienrätin
 Dr. Rolf Engelsing,
 Bibliotheksassessor
 Heinz Enkling, Ökonom des
 Ratskellers
 Frau Gesine Entholt
 Dr. Kurt Entholt, Rechtsanwalt
 Hans-Paul Erling, Kaufmann

 Fritz Fahlbusch, Prokurist
 Frau Malvina Fasching
 Fritz Fegebank, Prokurist
 Dr. Hans Feldmann, Kinderarzt

Fritz R. Feuß,
 Polizeioberrentmeister i. R.
 Ihno Fimmen, Kaufmann,
 Teilhaber der Fa. Clason,
 Burger & Co.
 Friedrich A. Flamme, Kaufmann
 Dr. Siegfried Fliedner, Kustos
 C. A. Focke, beeid. Börsenmakler
 Focke-Museum
 Dr. Herbert Föge
 Fräulein Tusnelde Forck,
 Gewerbeoberlehrerin i. R.
 Dr. Kurt-Felix Franke, Facharzt
 Lorenz Frappiér, Konsul
 Dr. Rudolf Frenzel
 Fräulein Lore Frerking
 Gerhard Frese, Bauingenieur
 Georg Frese, Studienrat
 Frau Hermi Freye
 Dr. Constantin Frick,
 Rechtsanwalt
 Rudolf Fricke, Kaufmann
 Wilhelm Fricke, Bankbeamter
 Friedrich Friedrich, Kaufmann
 Hans-Joachim Friedrich, Kaufmann
 Frau Ilse Friedrich
 Rudolf Friedrich, Prokurist
 W. A. Fritze & Co.
 Karl Heinz Fröhlich
 Fräulein Martha Frye,
 Studienrätin i. R.

 Professor Dr. Erich Gabbe,
 Facharzt
 Karl Gansberg, kfm. Angestellter
 Johann Gartelmann,
 Oberlehrer i. R.
 Gerhard & Hey A.-G., Spedition,
 Schifffahrt
 Angelus Gerken, Konrektor i. R.
 Fräulein Helene Gierig
 Frau Margarete Gieschen
 Helmut Gieseke, Geschäftsführer
 der Handelskammer
 Friedrich Gläbe, Schulleiter i. R.
 Frau W. Gläbe
 Dr. Günter Glaeske
 Heinrich Gluud, Rechtspfleger i. R.
 Walter Görig, Dipl.-Ing.,
 Architekt BDA

- Dr. Alfred Götze, Oberstudienrat i. R.
 Johannes Golde, Kaufmann
 Friedrich Goldgrabe, Kaufmann
 Dr.-Ing. Karl-Hubert Grabbe
 Dr. Heinz-Otto Graf, Studienrat
 Heinrich Gratenaus, Kaufmann
 Frau Constanze Greve
 Walter Grischow,
 kfm. Angestellter
 Stephan v. Gröning,
 Kaufmann
 Frau Else Grohne
 Dr. Hans-Georg Groninger,
 Rechtsanwalt
 Dr. Reinhard Groscurth,
 Regierungsdirektor i. R.
 Justus Grosse, Grundstücksmakler
 Waldemar Grote, Rechtsanwalt
 Frau Gunhild Haase
 Hermann Haber, Angestellter
 Heinrich Haberland, Kaufmann
 Hans Hackmack, Herausgeber des
 „Weser-Kurier“
 Heinrich Hackmann, Effektenmakler
 HAG AG, Coffeinfreier Kaffee
 Conrad Hagemeyer,
 Polizeioberst a. D.
 Dr. Theodor Halbach,
 Bezirksdirektor
 Frau Anna Hammer
 Karl Hammer, Lehrer i. R.
 Handelskammer Bremen
 „Hansa“ Deutsche
 Dampfschiffahrts-Gesellschaft
 Reinhard Hardegen, Kaufmann
 Gerd Harms, Studienreferendar
 Heinrich Hartmann, Rechtsanwalt
 Richard Hartmann,
 Ltd. Regierungsdirektor
 Georg Hatke, Kaufmann
 Frau Margarete Hauschild
 Frau Mathilde Hauttmann
 Klaus Haymann, Studienrat
 Frau Gretchen Heeger
 Hermann Hegeler, Kaufmann
 Frau Elfriede Heidelmann
 Wilhelm Heider, Rektor i. R.
 J. H. Stephan Heile, Kaufmann
 Frau Anneliese Heinemann
 Conrad Heinemann,
 Chefdramaturg
 Hans Heinken, Prokurist
 Frau Almuth Heinrich
 Frau Dorothea Heinsius
 Otto Heinsius, Kunstmaler
 Carl Heiser, Angestellter
 Fritz Helbert
 Dr. Rudolf Helbig, Studienrat
 Dr. Wilfried Helling, Rechtsanwalt
 Dr. Karl Helm, Oberstudienrat
 Ludwig Helmken, Senator a. D.
 Andre Helms, Kaufmann
 Heinz Helms, Kaufmann
 Friedrich Henkel, Leiter des Archivs
 „Deutsche Musikpflege“
 Fritz Henoch, Buchhalter
 Frau Olga Hensel
 Carl R. Herbst, Polizeioberstleutnant i. R.
 Jürgen Herbst, Gerichtsreferendar
 Johann Herderhorst, Regierungsrat
 Werner Hermann,
 Schiffbauingenieur
 Fräulein Dr. Doris Herms
 Gustav Hesse, Direktor i. R. des
 Überlandwerks Nordhannover
 Frau Erika Hessenius
 Bodo Heyne, Pastor,
 Direktor der Inneren Mission
 Dr. Bernhard Hinrichs, Präsident
 des Obergerverwaltungsgerichts
 Fräulein Rosemarie Hirdes
 Fräulein Oda Hoebbel
 Horst Hoegermeyer,
 Schiffsmakler
 Frau Lotte Hörger, Lehrerin
 Helmuth Hoffmann, Zahnarzt
 Heinrich Hollmann, Kaufmann
 Heinz Hollmann, Dipl.-Volkswirt
 Richard Holst, Kaufmann
 J. W. Wilhelm Holtorf,
 Technischer Vertreter
 Heinrich Hoops, Rechtsanwalt
 Oscar Hofffeld, Regierungsrat i. R.
 Huchtinger Kirchengemeinde
 St. Georg
 Enno Huchting, Architekt BDA,
 Reg.-Baumeister a. D.
 Frau Dr. Lore Huchting

Bernd Hucker
 Ludwig Hübener, Kaufmann
 Cord-Hilmer Hüchting, Bauer
 Fräulein Dr. Ursula Hütte,
 Studienrätin

Dr. Theodor Ichon, Rechtsanwalt
 Martin Isenberg, Kaufmann
 Fräulein Ursula Isern

Frau Dr. Margret Jacobs,
 Wissenschaftliche Mitarbeiterin
 des Statistischen Landesamtes
 Oscar Jacoby, Filialleiter
 Otto Jänisch, Oberamtsanwalt
 Franz Jambor,
 Verwaltungsinspektor
 Heinrich Janssen, Justizamtmann
 Dr. Hermann Janssen,
 Rechtsanwalt
 Frau Dr. Ingeburg Janßen,
 Zahnärztin
 Frau Irmgard Jelkmann
 Dr. Hans Jessen, Bibliotheksrat
 Dr. Willy Jung, Chefarzt
 Robert Kabelac, Direktor i. R. des
 Bremer Vulkan
 Martin Kantzy, Abteilungsdirektor
 Frau Lies Kantzy
 Franz H. Kasten, Kaufmann
 Carl Katz, Kaufmann
 Arthur Kaufmann, Küper
 Johann Kaum, Kaufmann
 Frau Annemarie Kellermann
 Fräulein Hanna Kellner
 Frau Marie Kerl
 Siegfried Kirschenmann, Lehrer
 Helmut Kirste, Prokurist
 Fräulein Gertrud Klein,
 Studienrätin
 Fräulein Marie Kleine,
 Gewerbeoberinspektorin i. R.
 A. Klingeberg, Kaufmann
 Dr. Hans Klingmüller, Apotheker
 Dr. Werner Kloos,
 Direktor des Focke-Museums
 Dr. Heinrich Klüglein,
 Oberstudiendirektor
 Dr. Engelbert Klugkist,
 Regierungsrat

Frau Hedwig Klugkist
 Otto Knechtel, Kaufmann
 Wolfram Knevelkamp,
 Verwaltungssekretär
 Emil Knigge
 Rudolf Koch, Rechtsanwalt
 Theodor W. Koch, Lehrer i. R.
 Frau Hanna Köhler
 Sven Kölle, Kaufmann
 Hellmuth Koenenkamp, Kaufmann
 Hermann Köster, Bücherrevisor
 Dr. Karl Kohl, Syndikus
 Frau Gerda Kohlstruk
 Franz Kommer
 Hermann Kosack, Schulleiter i. R.
 Brunofritz Koska, Ingenieur
 Robert Kraemer, Kaufmann
 Hermann D. Krages, Kaufmann
 Firma Louis Krages, Holzimport
 Fräulein Lotte Kramer,
 Oberschullehrerin i. R.
 Dr. Rudolf Krauß, Bibliothekar
 Frau Hannelore Krempler
 Dr. Hans H. Krey, Rechtsanwalt
 Georg Kreye, Kaufmann
 Firma A. Friedrich Kruse
 Hermann Kruse,
 Regierungsrat a. D.
 Hans Kühlke, Bücherrevisor
 Friedrich Kühlken, Rektor i. R.
 Alfred Kühne, Konsul
 Fräulein Hanna Küster
 Werner Kulenkampff, Kaufmann

Kurt Lademann,
 Schädlingsbekämpfungsmeister
 Frau Ilse Lahusen
 Frau Marga Lammers
 Frau Anna Lampe
 Frau Hanna Lampe
 Frau Frieda Lange
 Joh. Lange Sohns Witwe & Co.
 Otto Langelotz, Kaufmann
 Paul Langen, Oberstudienrat i. R.
 Frau Brigitte Lauth
 Dr. Heinz Lefèvre, Augenarzt
 Hermann Leimbach, Lehrer i. R.
 Gerhard Lemcke, kfm. Angestellter
 Hermann Leymann, Sand- und
 Kiesbaggerei
 Frau Wilma Leymann

- Heinz Lies, Leiter des Staatlichen
Außenhandelskontors
Frau Marie Lindemann
Wilhelm Lindert,
Oberregierungsrat
Günter Linne, Oberpostinspektor
Reinhard Linnemann,
Prokurist
Dr. Karl Löbe, Syndikus,
Mitglied des Deutschen Bundes-
tages
Dr. Hans Löning, Rechtsanwalt
Heinz Logemann, Dipl.-Ing.,
Architekt BDA
Dr. Johann G. Lohmann,
Rechtsanwalt
Dr. Fritz Lohmeyer,
Oberverwaltungsgerichtsrat
Ferdinand Lohrberg,
Bankbeamter
Julius Lübbren, Dozent
an der Pädagogischen Hochschule
Fräulein Leonore Lüdecke
Frau Clara Lüdering
Karl-Heinz Lüers, Chemiker
Dr. Wilhelm Lührs,
Staatsarchivat
Frau Carmen Lünig
Oskar Lüpke, Generaldirektor,
Norddeutsche Kreditbank
Johann Lüssen, Kiesbaggerei
Frau Minnie Lütje
Friedrich Lützow, Kaufmann
Fräulein Annemarie Luttmann,
Lehrerin
Dr. Ralph Lutz,
Hafenoberbaudirektor
- Dr. Heinrich Maas, Senatsdirektor
Oskar Fr. Maier-Knop, Ingenieur,
Architekt FAB
Curt Marschall, Angestellter
Frau Clara Marschall
Werner Marschall, Helfer in
Steuersachen
Rolf Martens, Gewerbelehrer
Frau Adelheid Martin
Dr. Ulrich Marx, Landgerichtsrat
Gustav Matthaei, Kaufmann
Paul Matthies, Pastor
- Gustav Meckseper, Dipl.-Ing.,
Architekt
Paul Meentzen, Kaufmann
Günter Mehrrens,
Verwaltungsobersinspektor
Friedrich Meier, Direktor
Walter Meier-Kothe, Kaufmann
Otto Meints, Rechtsanwalt
C. Melchers & Co.,
Import—Export
Menck, Schultze & Co.,
Rohrfabrik
Dr. Friedrich Menke,
Studienreferendar
Frau Hedwig Menke
Heinrich Mennigmann,
Bankdirektor a. D.
Hubert Menzel, Apotheker
Fräulein Louise Messerer,
Handelslehrerin i. R.
Hans-Georg Mews, Lehrer
Frau Hanna Meyer-Saemann
Dr. Hanns Meyer,
Verkehrsdirektor i. R.
Hans Meyer, Apotheker
Kurt Meyer, Dipl.-Ing.
Dr. Otto Meyer, Rechtsanwalt
Paul Meyer, Zollamtman i. R.
Alfred Meyer-Lahusen,
Graphiker
Hermann Michael, Kaffee-Import
Fräulein Dr. Luise Michaelsen,
Studienrätin
W. B. Michaelsen & Co.,
Import — Export
Miltenberg & Kriete, Furnier-
und Sägewerk
Dr. Hinrich Mindermann, Arzt
Fräulein Hannelore Möller
Albert Mohrmann, Konservator i. R.
Frau Marianne Mrongovius
Gustav Adolf Müller,
Verwaltungsangestellter
Heinrich E. A. Müller, Rechtsanwalt
Heinrich F. W. Müller, Kaufmann
Fräulein Rena Müller
Stats M. Müller, Rechtsanwalt
Fräulein Susette Müller
Frau Ida Müller-Hoppe
Fräulein Thea Naumann

- Fräulein Käthe Nauss,
Fürsorgerin i. R.
„Neptun“, Dampfschiffahrtsgesellschaft
- Erhard Netzel,
Oberregierungsdirektor
- E. Newig, Kaufmann
- Fräulein Jutta Nickel
- Fräulein Hildegard Nöll,
Oberstudienrätin i. R.
- Heinz Nölle, Pastor
- Dr. Johann-Diedrich Noltenius,
Bankdirektor, Senator
- Dr. Jules Eberhard Noltenius,
Bürgermeister a. D.
- Dr. Wilhelm Nolting-Hauff,
Senator a. D., Direktor der
Hag-AG
- Wilfried Nonnenkamp,
Gerichtsassessor
- Hermann Nordmann, Kaufmann
- Egbert Nürge, Ingenieur
- Karl Heinz Oetken,
Bankangestellter
- Frau Emma Offer
- Gert Ohlrogge, Generalkonsul
- Arthur Oldigs
- Frau Gepkea Oldigs
- D. Oltmann, Schiffsmakler
- Johann Osterloh, Ltd.
Regierungsdirektor i. R.
- Johann Bernd Osterloh,
Büroangestellter
- Dr. Albert Otten, Zahnarzt
- Dr. Hermann Otten, Direktor
des Verwaltungsgerichts
- Fräulein Margaretha Päben
- Frau Anneliese Pannenberg
- Heinz Pein, Architekt, BDA
- Dr. Wilhelm Persen, Kaufmann
- Fritz Peters, Archivamtmann
- Reinhard Petter, Schulleiter
- Walter Pfannschmidt, Pastor
- Heinz Pieken, Studienrat
- Dr. Fritz Piersig,
Musikwissenschaftler
- Frau Henriette Plate
- Fräulein Mathilde Plate,
Oberstudiendirektorin i. R.
- Volker Plate, Bauleiter
- Hans Poppe, Vorsteher
der Egestorff-Stiftung
- Eugen De Porre, Verwaltungs-
angestellter
- Frau Else Probst
- Dr. Friedrich Prüser,
Staatsarchivdirektor i. R.
- Johannes Prüser, Kaufmann
- Johann Hinrich Prüser,
Behördenangestellter i. R.
- Frau Margarethe Pundsack
- Hinrich Puvogel, Direktor
der Böttcherstraße GmbH.
- Kurt Rabstein, Pastor
- Frau Anneliese Radicke
- Erich Ramsauer, Pastor,
Direktor der Norddeutschen
Missionsgesellschaft
- Dr. Wilhelm Rasch, Syndikus
- Frau Ilse Raschke,
Mittelschullehrerin
- Frau Elisabeth Rathgeber
- Dr. Rudolph Redecker,
Wirtschaftsprüfer
- Frau Jeanne Redifer
- Dr. Arnold Rehm, Schriftsteller
- Albert Reil, Dipl.-Kaufmann
- Frau Gusti Reinberg
- Frau Marie Reinbold
- Günter Reinsch,
Gartenbauinspektor
- Walter Reuß, Studienrat
- Karl Reuße, kfm. Angestellter
- Fräulein Dr. Luise Rhenius,
Oberstudienrätin i. R.
- Dr. Dr. Walter Richter,
Vizepräsident des Hanseatischen
Oberlandesgerichts Bremen
- Hermann Rickens, Direktor i. R.
bei der Hag-AG.
- Werner Riecke, Dozent
an der Pädagogischen Hochschule
- Helmuth von Riegen
- Frau A. Rienau
- Frau Liesel Riepling
- Hugo Riggers, Parkdirektor
- Frau Elisabeth Rodiek
- Wilhelm Rodiek, Bauunternehmer
- Johannes Rösing, Dipl.-Ing.
- Frau Erna Rohde

- Dr. Konrad von Rohden,
 Ohrenarzt
 Otto Ronning, Kaufmann
 Frau Anneliese Ropers
 Julius W. Ropers, Kaufmann
 Fräulein Hildegard Roselius
 Frau Ilse Roselius
 Dr. Kurt Roselius, Dramaturg
 Walter Rudloff,
 Verwaltungsoberinspektor
 Dr. Philipp Rudolf,
 Oberstudiendirektor
 Dr. Rudolf Rübberdt,
 Syndikus
 Fräulein Gesine Rüte
 Frau Renate Ruge
 Karl Runge,
 Bibliotheksoberspektor
 Wilhelm Runge, Prokurist
 Carl Russell, Kaufmann
 Dr. Arnold Rutenberg,
 Landgerichtspräsident i. R.,
 Präsident der Bremischen
 Evangelischen Kirche
 Bernhard Rutenberg, Lehrer i. R.
 Max Rutkowski,
 Verwaltungsoberinspektor
- Ludwig Sander, Malereibetrieb
 „Securitas“ Bremer Allgemeine
 Versicherungsgesellschaft
 Frau Gertrud Seedorf,
 Studienrätin
 Fräulein Elisabeth Segelken
 Adolph Segnitz, Kaufmann
 Fräulein Petra Seibert
 Friedrich Selchert, Direktor der
 Bremer Landesbank
 Fräulein Gisela Sellger, Lehrerin
 Gebrüder Sie, Großhandel
 Hans-Günter Siegfried,
 Buchhändler
 Frau Inge Siegfried
 Fräulein Ursula Siemens,
 Gewerbeoberlehrerin
 Gustav Sievers, Kaufmann
 Dr. Hermann Sobisch, Zahnarzt
 Dr. Joseph Sommer,
 Finanzgerichtspräsident i. R.
 Richard Sommer, Kaufmann
- Martin Sopp,
 Verwaltungsamtmann i. R.
 Frau Annie Spannhacke
 Martin Specht,
 Ltd. Regierungsdirektor
 Fräulein Luise Spiegel,
 Verwaltungsinspektorin
 Heinrich Spier, Direktor
 Robert C. Spies, Kaufmann
 Alfred Spieß, Prokurist
 Frau Lucia Spieß
 Dr. Theodor Spitta,
 Bürgermeister i. R.
 Wilhelm Sudmann,
 kfm. Angestellter
- Dr. Wolfgang Schade, prakt. Arzt
 Dr. Hans-Ludwig Schaefer,
 Studienrat
 Dr.-Ing. Wulf Schaefer, Baurat,
 Architekt BDA
 Frau Irma Schick
 Johannes Schierholz,
 Verwaltungsinspektor
 Eduard Schilling, Kaufmann
 Nikolaus H. Schilling, Direktor
 der Bremer Wollkämmerei
 Walter Schippang, Oberpostrat
 Fräulein Annemarie Schlaberg,
 Buchhalterin
 Dr. Walther Schloh, Kaufmann
 Hermann Schloo,
 Verwaltungsamtmann i. R.
 Fräulein Maria Schmelter,
 Oberschullehrerin
 Hans Schmid
 Carl Schmidt, Behördenangestellter
 Frau Friedel Schmidt
 Johann Georg Schmidt, Pensionär
 Friedhelm Schneider,
 Studienassessor
 Frau Henriette Schnittger
 Frau Gertrud Scholvin
 Wilhelm Scholvin, Direktor i. R.
 des Bauaufsichtsamtes
 Dr. Dietrich Schomburg,
 Studiendirektor i. R.
 Svend Schriefer, Kaufmann
 Dr. Christel Mathias Schröder,
 Pastor

Diedrich Schröder,
 Bibliotheksoberspektor
 H. O. Schübeler & Co., Baumwolle
 Walther Schünemann, Verleger der
 Bremer Nachrichten
 Friedrich Schübler, Pastor
 Frau Frida Schulz
 Dr. Günter Schulz, Direktor der
 Bremer Volkshochschule
 Karl Schulz, Archivinspektor
 Dr. Kurd Schulz, Bibliothekar
 Frau Charlotte Schulz-Wolfgramm
 Dr. Helmut Schulze, Studienrat
 Friedrich Schumacher,
 Regierungsbaumeister a. D.,
 Architekt BDA
 Gerhard Schumacher,
 Maschinenbauer
 Frau Hildegard Schuster
 Harry Schwarzwälder, Zeichner
 Dr. Herbert Schwarzwälder,
 Professor an der Pädagogischen
 Hochschule
 Dr. Karl H. Schwebel, Staats-
 archivdirektor
 Dr. Alfred Schweder, Redakteur

 Detmar Fr. Stahlknecht,
 Dipl.-Ing., Baurat
 Frau Elfriede Starke
 Dr. Rudolf Stein, Oberbaurat,
 Baudenkmalpfleger
 Dr. Walter Stein, Oberstudienrat
 Frau Elisabeth Stöckel
 D. Dr. Karl Stoevesandt, Professor,
 Arzt
 Johannes Stoll,
 Verwaltungsoberspektor i. R.
 Ernst Stolzenberg, Bildhauer und
 Steinmetzmeister
 Bremer Straßenbahn A. G.
 Frau Lili Strube
 Frau Elfriede Struck
 Conrad Struckmann,
 Bankprokurist
 Paul Stubbemann, Lehrer
 Frau Hermine Stute

 Bernhard Tamme, Baurat
 Dr. Arved Freiherr v. Taube,
 Studienrat

Friedrich Tecklenborg, Kaufmann,
 Direktor der Grohner Tauwerk-
 fabrik
 Richard Tegtmeyer, Ingenieur
 Dr. Theo F. Teutenberg,
 Dipl.-Kaufmann
 August Thäte, Kaufmann
 Dr.-Ing. e. h. Carl Thalenhorst,
 Senator i. R.
 Johs. Theuerkauff,
 Regierungsdirektor
 Frau Annemarie Theune
 Thews & Clüver,
 Elektro-Großhandlung
 Fräulein Elli Thiele
 Karl Thieme,
 Staatsarchivoberspektor i. R.
 Fritz Thole, Postamtsrat i. R.
 Henry S. Thomas, Kaufmann
 Fräulein Friedel Tietjen
 Frau Luise Timm
 Fräulein Christa Tölken
 Frau Ruth Torger
 August Traupe, Bildhauer
 Frau Grete Ulrich
 Dr. Rolf Ulrich, Medizinalrat
 Hans Vehlber, kfm. Angestellter
 Verkehrsverein Bremen e. V.
 Georg Voigt,
 landw. Sachverständiger
 Ralf Voigt, Bautechniker

 Georg Waldthausen, Kaufmann
 Dr. Karl-Heinz Wallraf,
 Bibliotheksrat
 Helmut Warnken, Kaufmann
 Dr. Hans Wegener,
 Staatsbibliotheksdirektor i. R.
 Frau Elisabeth Weigeldt
 Kurt Weingärtner,
 Bibliotheksinspektor
 Carl Wellenkamp, Kaufmann
 Frau Mia Wencke
 Martin Wencke, Kaufmann
 Hermann Wenhold,
 Senator a. D.
 Bernhard Wessel, Architekt BDA
 August Westermann,
 kfm. Angestellter
 Fräulein Elisabeth Westphal
 Friedrich Wetjen, Kaufmann

Dr. Hans Wiedemann, Studienrat
 Dr. Ernst Wiehe, Studienrat
 Karl-Ernst Wiehe, Bankangestellter
 Frau Dorothee Wieker
 Frau Elisabeth Wieting,
 Apothekerin
 Ludwig Wieting, kfm. Angestellter
 Ehler Wilkens, Bankdirektor a. D.
 Martin Heinrich Wilkens,
 Fabrikant, Wilkens & Söhne,
 Silberwarenfabrik
 Frau Minni Wilkens
 Hans-Helmerich Wilts, Kaufmann
 Frau Marie Wilts
 Dr. Friedrich Winkelmann,
 Dipl.-Kaufmann
 Frau Marianne Winter
 Karl Witgen, Kaufmann
 Dr. Heinz Wohlers, Professor
 an der Pädagogischen Hochschule
 Bremer Wollkämmerei
 Diedrich Wolters,
 Verwaltungsamtman
 Hinrich Wulff, Professor, Leiter i. R.
 der Pädagogischen Hochschule
 Henrich Wuppesahl,
 Assekuranzmakler
 Helmut Yström, Senator a. D.
 Friedrich Ziebell, Kaufmann
 August Zoch, Handlungsgehilfe

II. Außerhalb Bremens

Achim
 Frau Dora Grelle
 Kurt Pfundeling, Rektor
 Werner Podien, Mittelschullehrer
 Fräulein Käthe Stricker,
 Studienrätin i. R.
 Bassum
 Johann Bahrs, Kaufmann
 Frithjof Bestmann, Pastor,
 Stiftspropst
 Bonn
 Professor Dr. Karl Carstens,
 Staatssekretär des Auswärtigen
 Dr. Heinrich von Spreckelsen,
 Ministerialrat
 Braunschweig
 Louis Rabe, Rektor i. R.

Dr. Burchard Scheper
 Bremerhaven
 Hinrich Meiners, Direktor
 Dr. Wilhelm Stölting
 Frau Herma Wetzels, Redakteurin
 Brinkum
 Carl H. Wolters, Reisebüro
 Bruchhausen-Vilsen
 Frau Elisabeth Sohn
 Cuxhaven
 Rolf Wegner, Lehrer
 Delmenhorst
 Frau Gertrud Huppmann
 Michael Unsinn,
 Verwaltungsobersekretär i. R.
 Detmold
 Emil Lonke
 Düsseldorf
 Dr. Adolf Krieger, Beigeordneter
 der Stadt Düsseldorf
 Emden
 Dr. Burchard Tilemann
 Fahren b. Delmenhorst
 Frau Dr. Gusta Knittermeyer
 Frankfurt a. M.
 Dr. Dr. Hermann Meinert,
 Stadtarchivdirektor i. R.
 Geismar b. Göttingen
 Friedrich Walburg,
 Oberstudiendirektor i. R.
 Göttingen
 Institut für Historische Landes-
 forschung der Universität
 Göttingen
 Hamburg
 Dr. Ernst Hieke
 Hermann Lücke
 Dr. Werner Matti, Regierungsrat
 Hanau a. M.
 K. W. Sanders, Dipl.-Ing.
 Hannover
 Niedersächsisches Staatsarchiv
 Harpstedt b. Bremen
 Wilhelm Heile, Staatsminister a. D.

- Hassel (Krs. Grafschaft Hoya)
Hans Nikolaus Jacobi
- Bad Homburg v. d. H.
Dr.-Ing. J. Geller
- Huntlosen (Oldenburg)
Frau Elisabeth Harms
Hans Harms, Dampfziegelei-
besitzer
- Kassel-Kirchditmold
Elisabeth Kurzrock, Schwester
- Kiel
Dr. Thomas Otto Achelis,
Studienrat i. R.
- Köln
Heinz-Egon Kasper, Verleger
- Krefeld
August Weis, Direktor
- Langen b. Wesermünde
Klaus Rombach-Emden
Klaus Rothe, Lehrer
- Löhnhorst
Bernhard Siems,
Justizoberinspektor i. R.
- Marburg/Lahn
Dr. Hans Meyer, Professor
- München
Bayerisches Hauptstaatsarchiv
- Naumburg b. Kassel
Dr. Jürgen Prüser, Dozent
- Neustadt a. Rbge.
Anton Menke, Kaufmann
- New York
Martin Schornack
- Nordenham
Eduard Krüger, Rektor i. R.
- Nürnberg
Günther Thaden, Oberregierungsrat
- Oldenburg
Niedersächsisches Staatsarchiv
- Osnabrück
Dr. Laurenz Niehus, Monsignore
- Osterholz-Scharmbeck
Eugen Eckstein, Kunstmaler
Dr. Friedrich Parpert,
Superintendent i. R.
- Ottawa/Kanada
Dr. Fredo Dannenbring,
Legationsrat
- Otterndorf
Dr. Wilhelm Lenz, Kreisarchivar
- Quelkhorn
Carsten Schröck, Dipl.-Ing.,
Architekt BDA
- Rastede
Hans Wichmann, Hauptlehrer
- Scheeßel
Hinrich Meyer, Direktor i. R.
- Sulingen
Erich Plenge, Diplom-Volkswirt,
Zeitungsverleger
- Syke
Carl-Heinz Gramss
Dr. Hermann Kastendiek,
Studienrat
- Varel i. Oldenburg
Frau Agnes Paul
- Varrelgraben b. Delmenhorst
Fräulein Dr. Ruth Lammers
- Verden
Berner, Oberkreisdirektor
Lic. Dr. Walter Schäfer,
Superintendent
- Wildeshausen
Hermann Borcharding,
Studienrat i. R.
- Worpswede
Dr. Bernhard Gätjen, Rechtsanwalt
- Wuppertal-Elberfeld
Dr. Walter Barkhausen,
Bankdirektor

